Digitized by Google

IX. H. 301.

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0282 8777

BOEKBINDERS
'sHage

Digitized by Google

3098 B 3

Digitized by Google

Digitized by Google

273
7

Geſchichte

des

Fürſtenhauſes und Landes

Wirtemberg,

nach den beſten Quellen und Hülfsmitteln

neu bearbeitet

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des wirtembergiſchen Vereins für Vaterlandskunde und der Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Dritten Theils erſte Abtheilung.

Mit fünf Bildniſſen.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.

1839.

Digitized by Google

Koninklijke
Bibliotheek
te 's Hage.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Geſchichte Wirtembergs von der Zurückkunft Herzogs Ulrich und der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Erſtes Hauptſtück.

Die Zeiten von der Zurückkunft Ulrichs bis zu deſſen Tod (1534 bis 1550).

Als Herzog Ulrich nach dem Siege bei Lauffen vor Stuttgart zog, ſangen die Kinder in dieſer Stadt Bidibidipomp, der Herzog Ulrich kommt, er liegt nicht weit im Feld, er bringt einen Sack voll Geld. Mit dem Sack voll Geld aber war es Nichts, die Kriegskoſten beliefen ſich auf 434,450 Gulden, und trotz den franzöſiſchen Hülfsgeldern, war Ulrich dem Landgrafen von Heſſen noch 230,563 Gulden daran ſchuldig. Dieſen zu befriedigen, mußte nun des Herzogs erſte Sorge ſeyn, dazu aber hatte er die Beihülfe der Prälaten und der Landſchaft höchſt nöthig. Daher wurde ſogleich ein Landtag zuſammenberufen, auf welchem die Prälaten den vierten Theil ihres Jahreseinkommens, die Städte aber 40,000 Gulden bewilligten. So konnte Ulrich ſogleich dem Landgrafen noch 76,855 Gulden bezahlen, und am 4. Auguſt verſchrieben ſich die Stände nebſt ihm und ſeinem Sohne Chriſtoph, den Reſt der Schuld (153,708 Gulden) in den beiden nächſten Jahren, jedesmal zur Hälfte zu entrichten. So wurde Landgraf Philipp wegen ſeinen Forderungen befriedigt, wobei es jedoch nicht ohne kleine Verdrüßlichkeiten abging.

Digitized by Google

Nun aber mußte auch dafür geſorgt werden, daß Mömpelgard und die, unter der öſtreichiſchen Regierung verpfändeten, Aemter Heidenheim und Meckmühl wieder ausgelöst wurden. Dazu war ebenfalls die Hülfe der Landſtände nöthig. Im März 1535 wurden dieſe daher von Neuem einberufen und ihnen der Antrag gemacht, die Prälaten ſollten für die nächſten zwei Jahre ihr halbes Einkommen, die Landſchaft aber alljährlich 60,000 Gulden beiſteuern, damit man jene Pfandſchaften einlöſen und die läſtigſten Schulden abzahlen könne. Künftig, fügten die fürſtlichen Räthe bei, würden dann keine ſolchen Beiträge mehr nöthig ſeyn, weil jetzt, nach Abſchluß des Kadauer Vertrags, kein Krieg mehr zu fürchten wäre. Prälaten und Städte-Abgeordnete entſchuldigten ſich mit ihrem Unvermögen, einen ſo großen Beitrag zu leiſten. Jene wandten die dermalige ſchwere Theurung vor, dieſe die große Verarmung der Unterthanen. Allein Ulrich wollte namentlich Nichts von der Entſchuldigung der Prälaten hören, ſie hätten, ſagte er, der öſtreichiſchen Regierung auch bedeutende Geldſummen vorgeſtreckt, ſo könnten ſie ſich nun wohl auch zur Rettung des Landes angreifen, und da ſie fortfuhren auf ihrer Weigerung zu beharren, wurden ihnen noch 20,000 Gulden weiter angeſetzt und dieſe Summe dann dem Lande an ſeinem Beitrag abgezogen.

Hierauf löste Ulrich noch im Julius 1535 die Grafſchaft Mömpelgard vom Könige von Frankreich ein, welcher ihm hiebei 65,000 Gulden ſchenkte. Mehr Schwierigkeiten koſtete es, von der Stadt Ulm die Herrſchaft Heidenheim wieder herauszubekommen. Denn die Ulmer bezeugten wenig Luſt, eine ihnen ſo geſchickt gelegene Erwerbung abzutreten, und ſelbſt der Landgraf von Heſſen meinte, Ulrich ſollte nicht ſo ſtark darauf dringen, weil es für die evangeliſche Lehre nachtheilig ſeyn könnte, wenn er mit Ulm in Streit geriethe. Der Herzog aber antwortete hierauf, er glaube wohl, daß die von Ulm ihn „für einen guten Nachbars-Narren wohl würden leiden mögen und ſehr lieben, wenn er ihnen, ſo ſie ihm Heidenheim, als Mantel, genommen, auch Göppingen als den Rock dazu gebe,“ er ſey jedoch

hiezu durchaus nicht geneigt. Nun unterhandelte der Landgraf perſönlich mit der Stadt und brachte es dahin, daß durch den Vertrag vom 8. Mai 1536 Ulm die Herrſchaft Heidenheim wieder an den Herzog abtrat. Dafür überließ dieſer der Stadt die, auf 15,000 Gulden angeſchlagenen, Vogtrechte und Güter in Altheim, Ballendorf, Nerenſtetten, Oſterſtetten, Wettingen, Ellingen, Setzingen und Langenau, und verpfändete ihr für 30,000 Gulden den Zehnten und Freihof zu Langenau. Noch länger dauerte es, bis der Herzog auch Meckmühl wieder an ſich brachte. Der Biſchof von Würzburg wollte dieſe Stadt durchaus nicht herausgeben. Erſt als er ſtarb (1540) und ſein Nachfolger Konrad von Bibra, wegen eines mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg geſchloſſenen Kaufes, Geld nöthig hatte, wurde auch Meckmühl um 20,000 Gulden wieder an Wirtemberg abgetreten und huldigte am 15. April 1542 dem Herzoge.

Neue außerordentliche Ausgaben verurſachten der Bau und die Wiederherſtellung verſchiedener feſten Plätze im Lande, Ausgaben, welche zum beſſern Schutze des Landes als nothwendig erſchienen, in wenigen Jahren aber eine halbe Million Gulden betrugen. Der Anfang wurde, auf Anrathen des Landgrafen von Heſſen, mit der beſſern Befeſtigung des Aſpergs gemacht (1535); um Platz zu den neuen Feſtungswerken zu gewinnen, riß man das Städtchen, welches oben auf dem Berge, neben der Burg, lag, nieder und verſetzte deſſen Bewohner herab ins Dorf Aſperg; die Unkoſten betrugen 66,944 Gulden. Faſt eben ſo viel (64,387 Gulden) koſtete die neue Befeſtigung des Tübinger Schloſſes (1536 — 1540). Die Feſtungsarbeiten in Schorndorf wurden 1538 begonnen, 2000 Arbeiter waren dabei beſchäftigt, rings um die Stadt wurde ein ſtarker Wall geführt. Zur nemlichen Zeit wurde Kirchheim auf gleiche Art befeſtigt; die zerſtörten Schlöſſer Wirtemberg und Helenſtein wurden wieder hergeſtellt und auch die Städte und Schlöſſer Stuttgart, Böblingen, Nürtingen, Neuffen, Urach, Canſtatt und Bietigheim mit neuen Feſtungswerken verſehen; dieß Alles erforderte einen Aufwand von 587,258 Gulden.

Digitized by Google

Dabei vergaß Ulrich aber auch nicht, die Ordnung und Ruhe im Lande wiederherzuſtellen und zu befeſtigen. Während einer, durch ſchändlichen Wucher noch vermehrten, Theurung, ſchloß er mit 7 benachbarten Reichsſtädten einen Vertrag wegen des Kaufs und Verkaufs von Getraide (Oktober 1534). Am 18. Februar 1535 verbot er, weil ſeine Feinde noch immer Leute ausſchickten, welche ihn „mit Büchſen mörderiſch und verrätheriſch umbringen ſollten," das Tragen von Schießgewehren, wenn Jemand über Feld ging; er erließ eine Fiſchordnung (26. Junius 1535) und ordnete (22. Oktober 1535) eine Wollenſchau an, beſtimmte auch den Preis des Centners Wolle auf 9 Gulden. Eine Verordnung vom 1. Junius 1536 aber verbot bei ſtrenger Strafe allen Handel und Verkehr mit den „nagenden und ſchädlichen Würmern," den Juden. An demſelben Tage erſchien auch eine neue Landesordnung, in welcher die ebenangeführten Verordnungen aufgenommen wurden, welche aber die, unter der öſtreichiſchen Herrſchaft 1521 herausgekommene, Landesordnung durchaus nicht anführte. In ihr wurden Gebote gegeben wegen des göttlichen Worts, wider Gottesläſterung, Spielen, Zu- und Volltrinken, auch wurde in ihr zum erſtenmal der Verkauf und die Vertauſchung von Gütern an Ausländer allgemein verboten.

Die wichtigſte Veränderung aber, welche Ulrich nach ſeiner Wiederkunft in Wirtemberg vornahm, war die Einführung der evangeliſchen Lehre, welche die meiſten benachbarten Reichsſtädte ſchon vorher angenommen hatten.

In Reutlingen zeigte ſich die Neigung für die evangeliſche Lehre ſehr frühe, ſie erweckte und nährte vornemlich Matthäus Aulber, ein geborner Reutlinger (geb. den 14. Dezember 1495), der zu Tübingen und Freiburg ſtudirt hatte und 1519 als Prediger in ſeine Vaterſtadt berufen worden war, wo er ſich 1524 verheirathete. Im nemlichen Jahre wurde er vor das Reichskammergericht nach Eßlingen vorgefordert, wo er ſich aber ſo gut vertheidigte, daß man ihn ungeſtraft wieder entließ. Die Stadt ſelbſt wurde mit Bann und Acht belegt und vornemlich

Digitized by Google

der Abt von Königsbronn, der Patronatsherr der Stadtkirche, machte ihr durch ſeine Klagen und Umtriebe viel zu ſchaffen. Doch die Reutlinger blieben ſtandhaft, Luther ſelbſt ſtärkte durch zwei Schreiben an ſie und an Aulber ihren Muth, und die Stadt war auch mit unter der Zahl jener Reichsſtände, welche den 19. April 1529 gegen den Speyrer Abſchied proteſtirten. Seitdem ſchloß ſie ſich auch immer enger an dieſe Stände an, ſie beſchickte die Zuſammenkunft derſelben und unter denen, welche das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß unterſchrieben, war auch Joſua Weiß, Bürgermeiſter von Reutlingen, ein um ſeine Vaterſtadt hochverdienter Mann. Nachdem Reutlingen im September 1533 dem Abt von Königsbronn das Patronat der Stadtkirche abgekauft hatte, konnte es um ſo ungeſtörter die Einführung der neuen Lehre vollenden und da Ulrich ſein Herzogthum wieder gewann, hörten auch die Plackereien auf, welche die Stadt bisher von der öſtreichiſchen Regierung in Wirtemberg zu erdulden gehabt hatte, und die Reformation konnte nun auch in den Dörfern des Stadt- und Spitalgebiets eingeführt werden.

Die Reformation zu Hall begann mit der Berufung des Johann Brenz zum Prediger (1522). Dieſer um die Reformation hochverdiente Mann war am 24. Junius 1499 in der Reichsſtadt Weil geboren und ſtudirte in Heidelberg, wo er 1518 Luther perſönlich kennen lernte und deſſen eifrigſter Anhänger wurde. Ihm wurde 1524 ſein Freund Johann Iſenmann, ein geborner Haller, zum Gehülfen gegeben, und beide Männer ſchafften nun nach und nach, zwar mit Vorſicht und Mäßigung, aber auch mit feſter Beharrlichkeit die früheren gottesdienſtlichen Gebräuche ab. Die Barfüßer-Mönche widerſetzten ſich vergeblich dieſem Beginnen, die hartnäckigſten mußten entweichen, andere wurden mit Geld abgefunden, einige traten auch zur evangeliſchen Lehre über. Die, von ihnen bisher verſehene, Schule wurde zur Stadtſchule gemacht. So ging in Hall die Einführung der Reformation ohne Schwierigkeiten durch und der Verſuch einiger Rathsmitglieder im Jahre 1529, die alte Lehre wiederherzuſtellen, mißlang

gänzlich. Im Jahre 1538 trat Hall auch dem ſchmalkaldiſchen Bunde bei und führte nun die evangeliſche Lehre vollends in ſeinem ganzen Gebiet ein.

In Ulm fand Luthers Lehre bald Anhänger, deren Schriften und Reden nicht wenig auf das Volk einwirkten. Solche Männer waren Ulrich Kettenbach, Johann Diepold, Martin Idelhauſer, Wolfgang Ruß und vornemlich Johann Eberlin. Der Rath nahm jedoch längere Zeit auf die Stimmung des Volks wenig Rückſicht, und wenn er auch die Verkündiger der neuen Lehre nicht gerade verfolgte, ſo machte er doch auch keine Anſtalten, dieſe Lehre einzuführen. Denn gewichtige Männer, wie Matthäus Kraft und Ulrich Neithart, waren deren Gegner und der ſchwäbiſche Bund ihr ebenſo abgeneigt, als der Kaiſer und ſein Bruder. Doch wurde ein Mittelweg eingeſchlagen und den Predigern befohlen, das reine, lautere Wort Gottes zu predigen (1523), die Winkelpredigten aber wurden zu wiederholten Malen ſtreng verboten. Endlich jedoch bekam die evangeliſche Parthei auch im Rathe die Oberhand, an ihrer Spitze ſtand der Bürgermeiſter Bernhard Beſſerer. Konrad Sam wurde im Junius 1524 auf ein Jahr als Prediger angenommen, mit der Bedingung, „daß er nur die heilige Schrift predige, Alles auf den Frieden einrichte, das gemeine Volk zum Gehorſam bewege und bis man ſehe, wie es ſich auf dem nächſten Reichstage zu Speyer anlaſſe, keinen beſondern Gebrauch der Kirche, ſoviel das Wort Gottes erleiden möge, abthue.“ Er arbeitete nun auf's Eifrigſte an der weitern Ausbreitung der neuen Lehre zu Ulm, und deren Anhänger gewannen hier nun bald völlig die Oberhand. Weder kaiſerliche Befehle und Reichstagsbeſchlüſſe, noch die Bemühungen des ſchwäbiſchen Bundes vermochten dieß zu hindern. Man begann nun auch wichtigere Aenderungen im Gottesdienſte vorzunehmen; und die Prediger des alten Glaubens wurden in Anſehung der Zeit und der Weiſe ihres Predigens immer mehr Beſchränkungen unterworfen. Im Jahr 1527 wurde befohlen, nicht mehr „beim Bann,“ ſondern nur beim „chriſtlichen Gehorſam“

Digitized by Google

zu gebieten, und die biſchöflichen Verordnungen durften von Geiſtlichen nicht mehr verleſen werden. Die Klöſter ganz aufzuheben wagte man noch nicht, dagegen wurde Mönchen und Nonnen geſtattet auszutreten, und die übrigbleibenden Kloſterbewohner wurden ſtarken Beſchränkungen unterworfen. Sam ſpielte unter den evangeliſchen Predigern in Ulm noch immer die Hauptrolle, neigte ſich aber ſichtlich auf Zwingli's Seite, weßwegen die Ulmer auch das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß nicht unterſchrieben, ſondern zu Augsburg eine eigene, von Sam verfaßte, Bekenntnißſchrift übergaben. Allein die Furcht vor dem ſcharfen Augsburger Reichstagsabſchied bewog die Ulmer, ſich den Ständen, welche das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß unterſchrieben hatten, wieder zu nähern. Nachdem die Stadt wegen der Abendmahlslehre eine genügende Erklärung gethan hatte, wurde ſie ebenfalls in den ſchmalkaldiſchen Bund aufgenommen. Hierauf wurde nun auch der evangeliſche Gottesdienſt förmlich und allgemein eingeführt, am 16. Februar 1531 das Abendmahl zuerſt unter beiderlei Geſtalt ausgetheilt, die Katechismuslehre für die Jugend eingeführt, und mehrere, die neue kirchliche Einrichtung betreffenden, Verordnungen erlaſſen. Die Kloſter-Einkünfte ſollten zum Nutzen der Armen und zur Erziehung geſchickter Jünglinge verwendet werden, die Kloſter-Perſonen wurden mit Geld abgefunden. Ueberall im Gebiete der Stadt ſetzte man evangeliſche Prediger ein; Spenden und Viſitationen wurden angeordnet und eine Kirchenordnung bekannt gemacht, welche auch einen kurzen Inbegriff der chriſtlichen Lehre in 18 Artikeln enthielt. Den ganzen Hergang der Sache, die Beweggründe dazu und das Verfahren dabei machte der Rath den Ständen des Reichs, zu ſeiner Rechtfertigung, in einem gedruckten Ausſchreiben bekannt (1531).

Zu Heilbronn trat Johann Lachmann, der zu Heidelberg mit Melanchthon und Schnepf bekannt worden war, zuerſt als Verkündiger der evangeliſchen Lehre auf. Im Jahre 1525 unterſchrieb er mit Erhard Schnepf, Johann Gayling, Johann Iſenmann und andern ſchwäbiſchen Predigern die von Brenz verfaßte Schrift, Syngramma

betitelt, worin dieſer die Zwingliſche Lehrmeinung vom Abendmahl bekämpfte. Er fand mit ſeinen Predigten viel Beifall in der Stadt, ſo viel Mühe auch die Barfüßer-Mönche ſich gaben, ihn zu bekämpfen. Auch der Rath zeigte ſich der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch ging er dem eifrigen Lachmann viel zu langſam zu Werke. Schon 1528 fing man an, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt auszutheilen, und Heilbronn ſchloß ſich 1529 der Proteſtation gegen den Speyriſchen Reichstagsbeſchluß an, ließ auch 1530 durch ſeinen Abgeordneten, Johann Rieſer, das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß unterſchreiben. Hierauf, nach Abſchluß des ſchmalkaldiſchen Bundes im Dezember 1531, ließ der Rath die Gemeinde ſich verſammeln und ihr vorhalten, was bisher für die Reformation geſchehen ſey und wie der Rath nun vorhabe, Meſſen, Vigilien und andere ungöttliche Gebräuche in den Klöſtern abzuſchaffen, ob ſie bereit ſeyen, ihm hiebei mit Leib und Gut beizuſtehen. Da die Gemeinde ſich hiezu ganz willig zeigte, ſo begann nun ſogleich die Reformirung der Klöſter, wobei erklärt wurde, der Rath müſſe nach ſeiner obrigkeitlichen Pflicht die Mißbräuche abſchaffen, wolle aber die Kirchengüter, bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammluug, gewiſſenhaft verwalten. Den Beginnen, welche in zwei Häuſern wohnten, wurde befohlen, in eins zuſammenzuziehen, weltliche Kleider anzulegen und Kranke zu beſuchen. Die Mönche erhielten eine Bedenkzeit von 4 Wochen, um die Göttlichkeit der abzuſchaffenden Meſſen und andere Gebräuche darzuthun. Dieß aber vermochten ſie nicht, ſondern verklagten vielmehr den Rath beim Reichskammergericht, dieſer aber ließ ſich hiedurch nicht irren, ſondern fuhr fort, ſeine Plane durchzuführen, und erließ 1532 eine eigene Kirchenordnung.

Auch in Eßlingen hatte, ſeit 1521 der Auguſtiner-Mönch, Michael Stiefel, hier auftrat, die evangeliſche Lehre Anhänger gefunden, aber die Anweſenheit des Reichsregiments und des Reichskammergerichts hinderten hier die Einführung derſelben längere Zeit, obwohl das Verlangen der Bürger darnach ſich ſehr ſtark, 1524 und 1526 ſogar

in bedenklichen Unruhen ausſprach. Erſt im Jahre 1531, nachdem Eßlingen ſich dem ſchmalkaldiſchen Bunde angeſchloſſen hatte, berief der Rath den Ambroſius Blarer von Conſtanz *). Dieſer kam im Oktober 1531 zu Eßlingen an und begann nun ſogleich das Reformationswerk; am 11. November erließ der Rath ein Dekret an die Bürgerſchaft, worin er ſie von ſeinem Vorhaben in Kenntniß ſetzte, die reine, lautere Lehre des Evangeliums einzuführen, die Meſſe, Bildniſſe und was ſonſt dieſer Lehre zuwider ſey, abzuſchaffen. Bei weitem die Mehrzahl der Bürger gab dieſem Vorhaben ſeinen Beifall und erklärte, ſie wollten Leib, Ehr und Gut dafür laſſen. Trotz alles Widerſtrebens der Kloſtergeiſtlichen, wurden die Klöſter aufgehoben, ihre Bewohner zuſammen ins Barfüßer-Kloſter, die Nonnen ins Spital verſetzt. Im Januar 1532 ſchaffte man die Bilder und Altäre aus den Kirchen, ſetzte evangeliſche Prediger ein und theilte das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt aus. Die Einſprache des Domkapitels zu Speyer, dem der Kirchenſatz in der Pfarrkirche zugehörte, war vergebens. Im Julius 1532 zog Blarer wieder heim, nachdem er zuvor noch die Eßlinger zur Standhaftigkeit im reinen Glauben ermahnt hatte. Im Jahre 1534 ließ der Rath auch eine Kirchenordnung bekannt machen.

In Biberach wurde die Reformation ebenfalls im Jahre 1532 eingeführt, nachdem ſchon ſeit 1521 die evangeliſche Lehre hier Eingang gefunden hatte. Am 11. April 1531 verbot der Rath die Meſſe, am 29. Junius wurde hierauf der Gottesdienſt auf Zwingliſche Art eingerichtet, und Alles, was von Bildern und Zierrathen in den Kirchen ſich befand, weggenommen, vieles auch zertrümmert. Dieſe Anordnung des Gottesdienſtes aber erſtreckte ſich nicht allein

*) Geboren den 12. April 1492 in Conſtanz; er ſtudirte zu Tübingen, wo er den Melanchthon kennen lernte, ſpäter kam er ins Kloſter Alpirſpach, mußte es aber, wegen ſeiner Neigung zur evangeliſchen Lehre, 1522 wieder verlaſſen, worauf ihn der Rath ſeiner Vaterſtadt zur Einführung der Reformation gebrauchte und gegen ſeine Feinde beſchützte.

Digitized by Google

auf die Stadt, ſondern auch auf die, zu ihrem Gebiet gehörigen, Dörfer.

Im Jahre 1532 führten auch die Thumben von Neuburg in den, ihnen gehörigen, Ortſchaften Köngen und Stetten im Remsthal die Reformation ein. Vergebens widerſetzte ſich der öſtreichiſche Statthalter in Wirtemberg dieſem Beginnen, Johann Friderich Thumb verantwortete ſich gegen ihn ſehr kräftig und freimüthig.

Dieſe Einführung der evangeliſchen Lehre in den benachbarten Reichsſtädten blieb nicht ohne wichtigen Einfluß auf Wirtemberg. Der Verkehr der Landbewohner mit dieſen Städten war zu lebhaft, als daß die Verbote der öſtreichiſchen Regierung ihn hätten aufheben können, hemmen konnten ſie ihn zwar da und dort für kurze Zeit, aber ihre Verbote vergrößerten gerade das Uebel, dem ſie ſteuern ſollten. Durch ſie erwachte die Sehnſucht nach der evangeliſchen Lehre in vielen Herzen erſt recht, und mit der Gewalt wuchs auch der Widerſtand. Gar viele harrten nur darum ſo ſehnſüchtig auf Ulrichs Wiederkunft, weil die Ueberzeugung, er werde die evangeliſche Lehre einführen, ſich allgemein verbreitet hatte. Dieß war auch wirklich Ulrichs feſter Entſchluß und bei der ſo günſtigen Stimmung im Lande hätte man erwarten ſollen, daß die Sache keine großen Schwierigkeiten haben werde. Allein noch war von zwei Seiten her der entſchiedenſte, ſchwer zu überwindende Widerſtand zu erwarten, von den Prälaten, als Beſitzern der Klöſter, und vom König Ferdinand, als Lehensherrn Wirtembergs. Hiezu kam noch ein Umſtand, welcher das Reformationswerk gleich bei ſeinem Beginnen wieder, und vielleicht auf lange Zeit, zu Nichte machen konnte. Noch wußte man nemlich nicht, ob Ulrich die Lutheriſche oder Zwingliſche Lehre im Lande einführen würde, und Manche befürchteten das Letztere. Denn Zwingli war bis zu ſeinem Tode mit Ulrich in vertrauten Freundſchafts-Verhältniſſen geſtanden, und ſeine Freunde, namentlich die Straßburger Copito und Bucer, ſtanden noch in ſolchen Verhältniſſen zu ihm. Die Wittenberger Gottesgelehrten dagegen hatten ſich dem Herzoge unmöglich empfehlen können, indem ſie

ihrem Herrn, dem Kurfürſten von Sachſen, ſo ernſtlich abriethen, ihm zur Wiedereroberung Wirtembergs beizuſtehen, und indem ſie den, ihm ſo verhaßten, Johann Agricola gegen ihn vertheidigten. Wirklich wandte ſich Ulrich auch an Capito und Bucer, als er Männer, welche das Reformationswerk in Wirtemberg auszuführen vermöchten, ſuchte, und dieſe empfahlen ihm den Ambroſius Blarer von Conſtanz und den Simon Grynäus von Baſel, als ſachverſtändige, gelehrte, friedſame, wahrhaftige, erfahrene und wegen ihrer trefflichen Eigenſchaften allgemein beliebte Männer, welche dem Glauben nach handelten und wohl aufführen, daß ſie weder Lutheriſche noch Zwingliſche beleidigten (März 1534), worauf auch Ulrich den Blarer ſogleich herbeirief. Blarer war jedoch, trotz ſeinen gemäßigten Anſichten, einmal als Anhänger Zwingli's bekannt und ſo war es natürlich, daß man nun allgemein glaubte, Ulrich beabſichtige die Einführung der Zwingliſchen Lehre in ſeinem Lande. Nun aber war dieſe Lehre durch Reichstagsbeſchluß als ketzeriſch im ganzen Reiche verboten und auch Ulrich hatte im Kadauiſchen Vertrag ſich verpflichten müſſen, ſie nicht in Wirtemberg einzuführen. Geſchah dieß dennoch, ſo hatte König Ferdinand das Recht, das ganze Reformationswerk mit einemmale wieder umzuſtoßen. Dieß bedachte vornemlich der Landgraf von Heſſen und ſchickte deßwegen den Erhard Schnepf, *) einen eifrigen Anhänger Luthers, an Ulrich ab. Dieſer kam einen Tag vor Blarer in Stuttgart an, wo er dem Herzog ſogleich offen erklärte, er könne, zugleich mit Blarer, nicht anders am Hauſe des Herrn bauen, als wenn dieſer ſich mit ihm in der Lehre vom Abendmahl vereinige. Dieſe offene Erklärung

*) Geboren in Heilbronn den 1. Nov. 1495, er ſtudirte in Heidelberg zuerſt die Rechte, dann die Gottesgelehrſamkeit und kam hierauf als Prediger nach Weinsberg; da er von hier wegen ſeiner Anhänglichkeit an die neue Lehre vertrieben wurde, nahm ihn Dietrich von Gemmingen zu Gutenberg auf; 1523 kam er nach Wimpfen, führte hierauf zu Weilburg die evangeliſche Lehre ein und kam dann als Lehrer der Theologie auf die heſſiſche Univerſität Marburg.

Digitized by Google

gewann den Herzog für ihn; vergebens ſuchten Capito und Bucer, von dem Straßburgiſchen Stadtmeiſter Jakob Sturm und etlichen wirtembergiſchen Edelleuten unterſtützt, ihn zu verdrängen; Ulrich erklärte, Blarer müſſe ſich mit Schnepf über die Abendmahlslehre vergleichen, denn er könne hierin weder falſche Lehre noch Spaltung dulden. Dieß geſchah nun auch in der Gegenwart des Herzogs, am 2. Auguſt 1534, Blarer bekannte, „daß Leib und Blut Chriſti wahrhaftig im Nachtmahl zugegen ſeyen und gereicht werden.“ Hierüber aber mußte er ſchwere Vorwürfe erdulden, die Einen warfen ihm vor, es ſey ihm mit ſeiner Erklärung nicht Ernſt, die Andern beſchuldigten ihn, er habe ſeine früheren Glaubens-Anſichten verlaſſen. Er gab daher auch eine Vertheidigungsſchrift heraus und begehrte hiezu ein Zeugniß Ulrichs, welches ihm dieſer aber verweigerte, weil er ſich in ſolches Gezänke nicht einlaſſen möge. Da übrigens Schnepf mit jener Erklärung zufrieden war, ſo begann nun ſogleich das Reformationswerk; Schnepf ſollte daſſelbe als Generalſuperintendent und Stiftsprediger zu Stuttgart im Unterlande, Blarer, der aber kein Amt annahm, im Oberland ausführen.

Die Geiſtlichen jeder Vogtei wurden in die Amtsſtadt berufen, wo der Reformator ihnen, in Gegenwart des Vogts, die Hauptartikel der neu einzuführenden evangeliſchen Lehre vorlas, und ſie fragte, ob ſie darnach künftig lehren wollten. Wer dieß verſprach, wurde in ſeinem Amte beſtätigt, wer ſich deſſen weigerte, erhielt Bedenkzeit, und wenn er nach deren Verfluß noch auf ſeiner Weigerung beharrte, wurde er abgeſetzt. Auf ſolche Art aber wurde manche Predigerſtelle erledigt, und dieſe mußte nun ſogleich wieder erſetzt werden. Dieß war das Schwierigſte bei der ganzen Sache; an Bewerbern fehlte es zwar nicht, es kamen Ausländer in Menge, unter ihnen aber waren auch viele gar untaugliche Menſchen; andere, welche ſonſt tüchtig geweſen wären, die vielen Schweizer namentlich, welche ſich meldeten, erſchienen nicht rechtgläubig genug, und doch war es der Willen des Herzogs, daß im ganzen Lande eine gleichförmige, einſtimmige Lehre des wahren Evangeliums

Digitized by Google

ſeyn ſollte. Schnepf war daher auch bei der Prüfung ſolcher Bewerber um Predigerſtellen ſehr ſtreng, weniger Blarer, dem man vorwarf, daß er die Schweizer vor Andern begünſtige. Dadurch entſtand ein, für das Reformationswerk ſehr nachtheiliger, Zwieſpalt. Während man im Unterland auf den Kanzeln gegen die Zwingliſche Lehre loszog, wurde dieſe an manchen Orten im Oberland verkündigt. Ulrich gebot daher, auf Blarers Vorſchlag, Niemand ſolle den Andern des Glaubens halb ſchmähen, ſondern Jedermann ſich ruhig und friedlich verhalten. Bald ſprach man auch im Ausland davon, in Wirtemberg werde zweierlei Art von Glauben gepredigt und dem Volke vorgetragen, Zwinglis Meinung im Oberland und Luthers Lehre im Unterland. Es liefen Klagen gegen Blarer ein und manche Oberländer begehrten, man ſolle bei ihnen dieſelbe Ordnung des Gottesdienſtes einführen, wie im Unterland. Schnepf, welcher nun befragt wurde: ob er etwas Spaltung und Mangel wiſſe? antwortete: Leider finde er, daß es in Wirtemberg übel ſtehe, übler, als in irgend einem Lande, wo das Evangelium gepredigt werde; daher gebühre es ſich, ernſtlich Einſehen und Fürſehung zu thun, ehe die Sache zu einer Unruhe gerathe. Hiezu kamen nun auch noch einzelne Geiſtliche, welche fortwährend der alten Lehre anhingen, ſie hielten ſich vornemlich in den klöſterlichen Ortſchaften auf, und der Herzog erließ daher am 25. Dezember 1534 einen Befehl an die Prälaten, daß ſie die Prediger in ihren Pfarreien, welche ſich gegen das Evangelium widerſpenſtig erzeigten, ja es ſogar läſterten, alsbald abſchaffen und dafür chriſtliche, evangeliſche Pfarrer anſtellen ſollten, welche er ihnen auf ihr Begehren ſelbſt anſchaffen wolle. Allein man fand eben bei weitem nicht genug tüchtige Männer zu Beſetzung der Pfarrſtellen, beſonders da Anfangs auch die Beſoldungen ſo gar gering waren *), und noch 1539 wird geklagt, daß ſo manche Geiſtlichen ſich unanſtändig aufführten, ein ausſchweifendes Leben führten

*) Die ganze Summe, welche unter Ulrich jährlich auf die Unterhaltung der Prediger verwendet wurde, betrug nur 24,000 fl.

Digitized by Google

und ungeſchickt im Predigen ſeyen. Hiedurch verlor auch der Stand ſelbſt an Achtung beim Volk, das ſich nun gegen ſeine Pfarrer oft ſehr ungebührlich aufführte. Daher mußten wiederholt Befehle erlaſſen werden, durch welche dem Volk Achtung gegen ſeine Prediger, fleißiger Beſuch des Gottesdienſtes, Anhalten der Kinder und des Geſindes dazu, Ruhe auf den öffentlichen Plätzen und Straßen während des Gottesdienſtes, wie den Predigern getreues Feſthalten an der evangeliſchen Lehre, und den Vögten genaue Aufſicht über die Amtsverwaltung der Pfarrer, ihre Lehre und ihren Lebenswandel empfohlen wurde; im Jahre 1540 erging auch der Befehl, daß in jeder Pfarrei eine Bibel angeſchafft werden ſollte.

Auch die vielen Schwärmer und Sektirer, welche ins Land kamen, waren dem Reformationswerke hinderlich, und man bemühte ſich daher eifrig, ſie zu unterdrücken und zu vertreiben. Am 15. April 1535 erging ein Befehl, wodurch „alle heimliche Winkelprediger-Zuſammenſchlupfung der Wiedertäufer und anderer aufrühriſchen Sekten und Rottirungen" bei ſchwerer Strafe verboten wurde. Auch ward den 22. Junius eine Ordnung bekannt gemacht, „wie es unterſchiedlich mit Fragen, Begnadung und Strafe der Wiedertäufer, welche im Herzogthum zur Haft kämen, gehalten werden ſollten." Sie fiel ziemlich mild aus, denn die wirtembergiſchen Gottesgelehrten riethen hier ſelbſt von Strenge ab, weil die meiſten dieſer Leute nicht aus Bosheit, ſondern aus Einfalt und frommem Eifer in ihre Irrthümer verfallen ſeyen, da ſie bei den Rottengeiſtern einen freien Schein des Lebens ſähen, bei dem großen Haufen der Evangeliſchen aber leider! ein ganz wildes, freches und verruchtes Leben ſey. Nur die Rädelsführer ſollte man härter züchtigen, die Andern aber erſt ermahnen, dann mit Einthürmung, zuletzt mit dem Tragen von Schandtafeln und Ausſchließung von aller Gemeinſchaft mit Andern, nicht aber mit Landesverweiſung ſtrafen, weil es gegen die brüderliche Liebe wäre, ſolche Leute in andere Länder zu ſchicken und ſo die Verführung noch weiter auszubreiten. Am 15. Julius 1538 erſchien eine neue Verordnung, weil die

Digitized by Google

früheren ganz nachläſſig beobachtet wurden und die Wiedertäufer von Neuem ſich ins Land einſchlichen und hier ihre Zuſammenkünfte hielten, was zu Empörung, Zerrüttung guter Polizei und Verderben von Land und Leuten führen könne, ſo ſollten die Beamten allen Ernſt in Aufſuchung und Beſtrafung dieſer Schwärmer anwenden.

Von einer andern Sekte gibt ein Schreiben Ulrichs an die Eßlinger (22. Auguſt 1535) uns Nachricht, worin er dieſen ſagt, es befänden ſich in ihrer Gegend Leute, welche nicht glaubten, daß Chriſtus im Mutterleibe menſchliche Natur angenommen habe, und dieß mit den Schriftſtellen: Im Anfang war das Wort, und, ehe Abraham war, da bin ich geweſen, beweiſen wollten; ſie ſollten gegen dieſe Irrgläubigen mit allem Ernſt handeln.

Auch Schwenkfelds Lehre ſchlich ſich in Wirtemberg ein. Er ſelbſt hielt ſich damals bei ſeinen Freunden Hans Konrad und Friderich Thumb auf und beſuchte heimlich die Verſammlungen ſeiner Anhänger, wo ſein Feuereifer und ſeine Rednergabe ihre Wirkung nicht verfehlten. Schon Capito hatte den Herzog vor ihm gewarnt, Blarer that dieß noch ernſtlicher, er ſchilderte den Schwenkfeld als einen Widerſacher des chriſtlichen Predigtamts und Zertrenner chriſtlicher Einigkeit. Schwenkfeld beklagte ſich darüber und begehrte in Gegenwart einiger Herren und Theologen ſich mit Blarer zu beſprechen. Dieß wurde ihm endlich auch bewilligt, und ſo kamen er, Blarer, Bucer, Martin Frecht und Grynäus am 28. Mai 1535 in Tübingen zuſammen; auch Johann Friderich Thumb und der Obervogt von Tübingen waren zugegen. Man ſprach vom Amt der Prediger, von der Kirche, der Kindertaufe, dem Nachtmahl, den beiden Naturen in Chriſto, und obwohl man ſich nicht vereinigen konnte, ſo wurde doch ausgemacht, daß aller Unwillen ab und todt ſeyn, Schwenkfeld ſeine Gegner nicht mehr ſchelten, dieſe aber ihn auch nicht mehr für einen „Widerfechter der Wahrheit und Zerſtörer der Kirche“ ausgeben ſollten.

Auch mit den Biſchöfen, in deren Sprengeln Wirtemberg lag und mit dem Papſte hatte Ulrich zu kämpfen.

Digitized by Google

Papſt und Biſchöfe wandten ſich an den König Ferdinand mit ſchweren Klagen wider den Herzog. Dieſer erklärte zwar dem päpſtlichen Abgeſandten, die Zeitumſtände verböten ihm, den Herzog in ſeinem Beginnen zu hindern, doch ſchrieb er an dieſen und erinnerte ihn, wie der Kadauiſche Vertrag ihn verpflichte, den Fremden, geiſtlichen wie weltlichen, welche Renten, Zinſe und Gülten hätten, dieſelben unverhindert abfolgen zu laſſen. Da aber Ulrich hierauf wenig achtete, ſo erklärte er ihm endlich (24. Aug. 1536), wenn er ſeinen Erinnerungen kein Gehör gebe, ſo müßte er ſich an die Fürſten wenden, welche jenen Vertrag vermittelt hätten, und von dieſen Genugthuung begehren. Auch klagte Ferdinand beim Kurfürſten von Mainz und beim Herzoge Georg von Sachſen, daß Ulrich, dem Kadauiſchen Vertrag zuwider, die lutheriſche Sekte in ſeinem Fürſtenthum gewaltig einwurzeln laſſe. Der Herzog jedoch läugnete jede Verletzung dieſes Vertrags, und der Kurfürſt von Sachſen, welchen er um Rath und Beiſtand anrief, nahm ſich ſeiner eifrig an und bewies dem Könige, daß Ulrich auch nach dem Kadauiſchen Vertrag das Recht habe, eine Glaubensänderung in ſeinem Fürſtenthum vorzunehmen. Er und der Landgraf von Heſſen riethen jedoch dem Herzoge zugleich, die größte Vorſicht anzuwenden, jede Art von Gewalt zu vermeiden und lieber zu warten, bis Gott auch den Widerſpenſtigen und Schwachen durch tägliche Uebung ſeines Wortes Gnade zur Beſſerung verleihe. Hierauf, als Ulrich ſich perſönlich nach Wien zu ſeiner Belehrung begab, handelte er dort ſelbſt deßwegen. Zuvor aber ließ er ſich, wahrſcheinlich von Bucer, ein Bedenken ausſtellen, daß er als Landesherr nicht blos berechtigt, ſondern auch verpflichtet ſey, dafür zu ſorgen, daß das heilige Evangelium verbreitet und gepredigt, Gottes Wort und chriſtliche Ordnung aufgerichtet werde, damit ſeine Unterthanen auf den rechten Weg geführt würden, wobei er ſich nicht anders, als nach dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe zu halten gedenke *).

*) Die katholiſche Geiſtlichkeit iſt in dieſem Bedenken nicht geſchont, mit vielen Bibelſtellen wird bewieſen, daß der Papſt und

Digitized by Google

Er erhielt auch von Ferdinand gute Vertröſtung, er ſollte ſich der Glaubensſachen halb von Keinem bedrohen laſſen und Niemand glauben, daß er und ſein Bruder deßwegen ungnädig auf ihn wären, wenn er nur nicht andere Neuerungen, ſonderlich die der Zwingliſchen oder der Wiedertäufer einführe.

Unter allen dieſen Schwierigkeiten jedoch wurde am Reformationswerk eifrig fortgearbeitet. Den 2. Februar 1535 wurde das Abendmahl zuerſt unter beiderlei Geſtalt ohne das frühere Gepränge in der Stiftskirche zu Stuttgart ausgetheilt. Auch in andern Städten des Landes, in Canſtatt, Herrenberg u. ſ. w. hörte um dieſe Zeit die Meſſe auf, in Tübingen erſt am 7. März, worauf auch hier am Palmſonntag das Abendmahl nach proteſtantiſchem Gebrauch ausgetheilt wurde. Bis auf die Schulen erſtreckte ſich die Verbeſſerung. Zu Stuttgart hatte Alexander Markoleon ſeinen Poſten als Lehrer an der lateiniſchen Lehranſtalt verlaſſen müſſen, weil er der „Lutherei" verdächtig war. In Eßlingen fand er eine freundliche Aufnahme, nun aber begehrte ihn Ulrich von den Eßlingern wieder zurück (1. Februar 1535), „weil er im Vorhaben ſtehe, die göttliche und chriſtliche Wahrheit und Lehre in Aufnahme zu bringen und zu Pflanzung und Erhaltung derſelben bei der aufwachſenden Jugend eines frommen, geſchickten Lehrers benöthigt ſey." Die Eßlinger entließen den Markoleon ungern, aber ſie ſtanden damals gerade in Unterhandlung mit Ulrich wegen der Einkünfte aus ihren Kloſter- und Spitalgütern im Wirtembergiſchen, welche die öſtreichiſche Regierung ihnen vorbehalten hatte, deren Einziehung ihnen aber Ulrich nun erlaubte (10. Februar).

---

die Biſchöfe blos ein geiſtliches Amt haben aus Gewalt Gottes und der heiligen Schrift, ihre weltliche Gewalt aber nur nach menſchlichem Recht. Sie könnten freilich auch ein weltliches Amt haben, wie Moſes, Samuel und David, dazu aber gehöre viel, und ſelbſt die Apoſtel hätten ſich deſſen nicht unterfangen und lieber Diakone aufgeſtellt. Die Biſchöfe ſeyen zu verwerfen, weil ſie das Evangelium verfolgten und allerlei Menſchentändeleien, als da ſeyen Kappen, Platten, Meſſen und Vigilien zum Verderben des Volks aufgebracht hätten.

Digitized by Google

Wie die katholiſchen Kirchenceremonien, ſo ſollten auch die Kirchenzierrathen, die Bilder vornemlich, abgeſchafft werden. Ein Befehl vom 3. Februar 1536 gebot die Kirchenornate von Wolle, Leinwand u. ſ. w. unter die Armen zu vertheilen, die übrigen zu verkaufen, was aber von Edelſteinen, Gold und Silber daran ſey, aufzuheben und beſonders zu verzeichnen. Wegen der Bilder war ſchon 1535 verordnet worden, daß man die ärgerlichen wegſchaffen, die unärgerlichen beibehalten ſollte. Der Herzog ließ aus ſeiner Hofkapelle alle Bilder wegbringen und im Mai 1536 wurden auch die Heiligenbilder aus den Kirchen zu Stuttgart entfernt. Schnepf aber und Blarer geriethen darüber mit einander in Streit, da der Letztere durchaus alle Bilder aus den Kirchen wegſchaffen ließ, während der Erſtere dabei weit gemäßigter verfuhr. Dieß erregte natürlich Aufſehen, und da bei einer Unterredung deßwegen beide Männer ſich nicht vereinigen konnten, ſo berief der Herzog ſie nach Urach (10. September 1537), wohin er auch den Johann Brenz, den Matthäus Alber von Reutlingen mit ſeinem Gehülfen Johann Schradin, den Wenzel Strauß und Kaſpar Gräter beſchieden hatte, um in Gegenwart ſeiner Abgeordneten ſich über die Sache zu beſprechen. Die anweſenden Gottesgelehrten alle erklärten ſich für Schnepfs Anſicht, daß man die unärgerlichen Bilder wohl beibehalten könne; Brenz vornemlich führte an, man könnte ſonſt leicht in den Verdacht des Zwinglianismus kommen, dennoch errang Blarer, der dieſe Zuſammenkunft nur den Götzentag zu Urach nannte *), den Sieg, und die Abſchaffung aller Bilder wurde verordnet. Man befolgte aber dieſe Verordnung nicht ſtreng und daher wurde ſie am 30. Januar 1540 erneut, doch ſollte man dabei nicht mit Stürmen oder Poltern, ſondern mit Zucht, bei geſchloſſenen Kirchenthüren, zu Werke gehen, auch das Gold an den Bildern zum Nutzen des Armenkaſtens an

*) Es iſt doch eine große Straf und Plag über uns, ſchrieb er, daß wir ſo viel wichtige Sachen auszurichten hätten, und eben mit ſolchem Kindswerk umgehen, und daß die ſtummen Götzen ein ſolch Geſchrei ſollen machen.

Digitized by Google

jedem Orte verwenden. Damals jedoch war Blarer nicht mehr in Wirtemberg, denn obwohl der Herzog ſich ihm ſehr günſtig zeigte und der Landgraf von Heſſen deßwegen auch dem Schnepf rieth, gelind mit ihm zu verfahren, ſo mußte er doch wegen ſeiner Hinneigung zu Zwinglis Lehre viel leiden, er erkannte bald, daß in Wirtemberg nicht der rechte Platz für ſeine Wirkſamkeit ſey und kehrte daher in ſeine Vaterſtadt zurück. Von hier vertrieb ihn das Interim in die Schweiz, wo er am 6. Dezember 1564 ſtarb.

Auch zur Reformation der Landes-Univerſität machte man noch im Jahre 1534 Anſtalten. Zuerſt hatte man im Sinn, hiezu den Andreas Oſiander von Nürnberg zu berufen, gab dieß aber wieder auf, wegen des zänkiſchen Weſens des Mannes, hierauf wandte man ſich an den Kurfürſten von Sachſen, damit er den Philipp Melanchthon zu dieſem Werke leihe, der Kurfürſt aber ſchlug dieß ab, nicht nur weil Melanchthon kränklich ſey, ſondern auch weil die Wittenberger Hochſchule durch ſeinen Abgang empfindlichen Schaden leiden würde. Daher wurde nun Simon Grymäus berufen, welcher im Dezember 1534 zu Tübingen ankam und im Verein mit Blarer nun einen „Rathſchlag der Univerſität halber" verfaßte. Dieſer Rathſchlag wurde den Lehrern der Hochſchule vorgelegt, fand aber bei ihnen vielen Widerſpruch. Die Gottesgelehrten, vornemlich Jakob Lemp, Peter Brun, Martin Plantſch und Balthaſar Käuffelin, waren ganz dagegen, denn ſie hingen der alten Lehre wie der alten Lehrweiſe allzu eifrig an. Allein ihr Widerſtreben half Nichts, mit dem 30. Januar 1535 trat die neue, auf jenen Rathſchlag gegründete, Ordnung ins Leben. Dieſe hob die zwei verſchiedenen „Wege in der Weltweisheit" auf und gebot einen reinen und lautern Vortrag derſelben, ſie verordnete, daß künftig zu Lehrern nur gelehrte, geſchickte und chriſtliche Männer, welche der ächten evangeliſchen Lehre nicht zuwider wären, genommen würden, von den beiden Lehrern der Theologie ſollte einer das alte Teſtament, mit Vergleichung der hebräiſchen, der andere das neue Teſtament, mit Vergleichung der griechiſchen Sprache erklären. Ferner ſollten an der Univerſität

als Lehrer ſeyn: 6 Rechtsgelehrte, 2 Arzneikundige, 7 Lehrer der Weltweisheit und der freien Künſte, ein Lehrer der hebräiſchen Sprache und ein Lehrer der Rede- und Dichtkunſt. Als Vorbereitungs-Anſtalt zur Hochſchule ſollte ein Pädagogium mit 4 Lehrern errichtet werden.

Mit dieſer Ordnung aber waren nicht nur mehrere Lehrer, ſondern auch viele Studirende unzufrieden, die letztern zogen meiſt nach Freiburg, die erſten wurden mit Ruhegehalten entlaſſen. An ihrer Statt kamen Paul Konſtantin Phrygio, Bucers Landsmann, als Gottesgelehrter, Johann Sichard und Melchior Volmar, zwei vorzügliche Rechtslehrer, Leonhard Fuchs, ein trefflicher Sprachkenner und Arzneikundiger, und ein eifriger Anhänger der Reformation, und Joachim Camerarius, Melanchthons vertrauter Freund, einer der beſten Sprachkundigen ſeiner Zeit. Da nun aber auch noch mehrere der alten Lehrer blieben und da auch die neuen, obwohl lauter Anhänger der neuen Lehre, dennoch in ihren Glaubens-Anſichten nicht übereinſtimmten, ſo fehlte es an der nöthigen Eintracht und die neue Ordnung wollte nicht recht gedeihen. Die Entfernung des Kanzlers Ambroſius Widmann im Julius 1535 brachte die Hochſchule in nicht geringe Verlegenheit, weil nun keine akademiſche Würde mehr ertheilt werden konnte, da ohne des Kanzlers Bekräftigung eine ſolche ungültig war. Nun ſchlug zwar Grymäus vor, dieſe Würden gänzlich abzuſchaffen, Ulrich jedoch verwarf, auf das Anrathen des Johann Brenz, dieſen Vorſchlag und gab ſich viel Mühe, den Kanzler zur Rückkehr oder doch zur Abtretung ſeiner Würde zu bewegen. Allein Widmann wollte weder das Eine noch das Andere, ſo daß endlich der Herzog, nachdem er darüber zuvor bei fremden Univerſitäten Gutachten eingeholt hatte, ihn abſetzte und ſeine Würde dem Johann Theurer von Oſterdingen verlieh. Dagegen proteſtirte aber Widmann und erſt 1556 ließ er ſich endlich bewegen, auf die Kanzlerſtelle zu verzichten.

Im September 1536 kam Melanchthon auf Beſuch nach Tübingen und ſeine Anweſenheit wurde zur Abfaſſung einer neuen Ordnung benützt, welche, auf ſeine Empfehlung,

auch der Herzog genehmigte. In ihr wurde die Anſtellung eines dritten Lehrers der Theologie, die Anlegung einer Bücherſammlung und die beſſere Einrichtung des Pädagogiums feſtgeſetzt. Als Lehrer der Theologie hätte man gerne den Johann Brenz gehabt, der Rath zu Hall aber wollte ihn nicht fortlaſſen, endlich gab er ihm doch Urlaub auf kürzere Zeit. Nun verweilte Brenz vom Dezember 1536 bis zum April 1538 in Tübingen, wo er eifrig an Verbeſſerung der Hochſchule arbeitete, auch Predigten und Vorleſungen über die Schriften des alten Teſtaments hielt.

Der fühlbare Mangel an tüchtigen Geiſtlichen vornemlich veranlaßte im Jahre 1536 auch die Gründung einer Anſtalt in Tübingen, welche unter mannigfachen Stürmen und bei manchen Anfechtungen, ſelbſt in der neueſten Zeit, ſich bis jetzt erhalten hat. Es iſt ungewiß, ob Brenz oder Schnepf den erſten Vorſchlag hiezu machten, im Jahr 1536 aber, als der Herzog mehreren Städten Einkünfte und Güter der eingezogenen geiſtlichen Stiftungen überließ, machte er hiebei die Bedingung, daß ſie ins Künftige „allweg etlich Bürgerskinder, welche zum Studiren geſchickt ſeyen, aber nicht das nöthige Vermögen dazu hätten, auf der Tübinger Hochſchule unterhalten ſollten. Die zum Unterhalt eines jeden, zu ſeiner Kleidung, zu Büchern, Papier und andern Bedürfniſſen feſtgeſetzte Summe betrug 25 Gulden, die Städte und Aemter ſollten dieſe „Stipendiaten“ ſelbſt auswählen und hiebei beſonders auf die Söhne armer frommer Leute, welche von chriſtlichem, gottesfürchtigem Weſen und zum Studiren geſchickt ſeyen, ſehen; übrigens waren ſie nicht blos aufs Studium der Theologie beſchränkt, nur durften ſie, ohne beſondere Erlaubniß, nicht in fremde Dienſte gehen. Für die Verwaltung der eingehenden Gelder und zur Oberaufſicht über die Stipendiaten wurden zwei Superattendenten beſtimmt, die gemeinſchaftliche Wirthſchaft ſollte ein Propſt und die ſpezielle Aufſicht ein Magiſter Domus führen. So wurden denn 1537 vierzehn junge Leute als Stipendiaten aufgenommen, von denen aber nur zwei Prediger, vier Lehrer wurden. Ein Hauptübel war Anfangs, daß es an einer gemeinſchaftlichen Wohnung

Digitized by Google

für die Stipendiaten fehlte, denn nun konnte man über dieſe keine rechte Aufſicht führen und daher lebten manche von ihnen gar unordentlich, und verderbten mit Zechen und Nachtſchwärmen die Zeit. Schon 1537 wurde daher vorgeſchlagen, ſie in den Burs einzulogiren, allein erſt 1541 gab der akademiſche Senat, und zwar ungerne, die Hälfte dieſes Gebäudes lehnungsweiſe her. Nun erhielt die Anſtalt eine feſtere Einrichtung, eine neue, erweiterte Ordnung und eigene Zuchtgeſetze; die Stipendiaten ſollten nicht vergeſſen, daß ſie von Almoſen lebten, ohne Erlaubniß, bei Carcerſtrafe, keinem Tanz beiwohnen und keine Seitengewehre tragen, außer auf Reiſen. Die Kleineren durfte man, nach Umſtänden, auch mit Ruthen züchtigen. Phrygio und Baſtian Waibel waren nun Superattendenten, der Magiſter Domus und der Präzeptor führten die nähere Aufſicht und zwei Magiſter mußten, jeder täglich eine Stunde, mit den Stipendiaten repetiren. Es waren ihrer 39, welche die Burs bezogen, von hier kamen ſie 1548, während der Superattendenz des Erhard Schnepf, der 1541 dem Phrygio in ſeinem Amte folgte, in das Auguſtiner-Kloſter; hier wurden drei Zimmer für ſie, zwei für die beiden Magiſter, eines als Krankengemach eingerichtet. Als Schnepf, weil er das Interim nicht annehmen wollte, von Tübingen fortzog *), kam Leonhard Fuchs an ſeine Stelle, deſſen kluge und kräftige Verwaltung die neue Anſtalt emporbrachte und befeſtigte.

Am meiſten Mühe koſtete den Herzog Ulrich die Reformation der Klöſter und anderer geiſtlichen Stiftungen. Denn die Prälaten nicht nur ſträubten ſich aufs Stärkſte dagegen, auch Ulrichs Gegner erhoben ein gewaltiges Geſchrei und am Hofe des Königs Ferdinand, wie ſeines Bruders, wurde heftig gegen ihn geklagt. Vornemlich wollte man ihm das Recht der Reformation bei den Klöſtern Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn abſtreiten, weil dieſe eigentlich nur pfandweiſe ihm, als Beſitzer der Herrſchaft Heidenheim,

*) Er ging zuerſt zu Eberhard von Gemmingen nach Bürg, hierauf als Profeſſor nach Jena, wo er am 1. Novbr. 1558 ſtarb.

Digitized by Google

als rechtes Eigenthum aber dem Hauſe Oeſtreich gehörten. Selbſt ſeine Glaubensgenoſſen meinten, er ſollte hier mit der größten Vorſicht verfahren, „weil ſonſt Unglimpf daraus erwachſen möchte.“ Dennoch ſetzte Ulrich auch hier ſeinen Plan durch, das Kloſter Zwiefalten allein wußte ſich, mit der Hülfe des Königs Ferdinand, durch die Erlegung von 14,000 Gulden, vor den Reformations-Verſuchen des Herzogs ſicher zu ſtellen.

Schon im Herbſte des Jahrs 1534 ließ Ulrich durch ſeine Vögte Inventarien der Beſitzungen und Einkünfte der Klöſter aufnehmen, und eine Ordnung bekannt machen, nach welcher ſich die Kloſterleute richten ſollten. Hierauf folgten bald durchgreifendere Maßregeln, die Conventualen wurden vorgefordert, wer die neue Lehre annahm, den machte man zum Pfarrer, wer durchaus das Kloſterleben nicht aufgeben wollte, der mußte nach Maulbronn wandern, wo alle Mönche künftig ihren Aufenthalt haben, zugleich aber auch Unterricht in der evangeliſchen Glaubenslehre erhalten ſollten. Die, welche noch kein Mönchsgelübde abgelegt hatten, wurden geradezu entlaſſen, die übrigen erhielten einen Jahrgehalt, oder eine beſtimmte Summe zur Abfertigung ein für allemal. Die Prälaten mußten Verſicherungen ausſtellen, „daß ſie ſich für ihr Lebenlang zu ihrem gnädigen Fürſten und Herrn, dem Herzog Ulrich, in Dienſt- und Rathspflicht ergeben und verſchreiben wollten.“ Man ſtellte ihnen frei, ob ſie im Kloſter bleiben oder daſſelbe verlaſſen wollten und gab ihnen 400 bis 500 Gulden als Jahrgehalt. Wenn ſie blieben, ſo wurde ihnen ein Verwalter an die Seite geſetzt, welcher die Einkünfte des Kloſters mit ihnen zu beſorgen und Rechnung davon abzulegen hatte. Nur zwei von ihnen, Leonhard Dürr zu Adelberg und Ambroſius Scherer in Blaubeuren, traten zum evangeliſchen Glauben über, zu Lorch, Alpirsbach und Murrhard blieben die Aebte, in Hirſchau, Denkendorf, Anhauſen, Herbrechtingen und Bebenhauſen ging die Reformation ohne Schwiериgkeit vorüber, nicht ſo in Herrenalb, wo der Abt Lukas Götz wegen Widerſetzlichkeit verhaftet wurde, in Königsbronn, in Maulbronn und St. Georgen, wo die Aebte

Digitized by Google

entwichen. Auf ähnliche Weiſe verfuhr man mit den Frauenklöſtern und mit den Stiftern, die Lollharden und Beginnenhäuſer aber wurden geradezu aufgehoben und ihre Bewohner fortgeſchickt.

Bei der Einziehung der Klöſter und anderer geiſtlichen Stiftungen verſchafften die koſtbaren Geräthſchaften, die goldenen und ſilbernen Gefäße, die reichgeſtickten Meßgewänder und Anderes, was die herzoglichen Commiſſäre zu ſich nahmen, dem Herzoge einen nicht unbeträchtlichen Gewinn, wichtiger jedoch waren die Einkünfte, welche er dadurch erhielt und welche man jährlich auf 200,000 Goldgulden ſchätzte. Ein ſolcher Zuſchuß zu dem gewöhnlichen Einkommen aber war um ſo erwünſchter für ihn, da er ſo große und mannigfache Ausgaben hatte. Denn außer den beträchtlichen Summen, welche ſein Kriegszug, die Wiedereinlöſung der Pfandſchaften und die Herſtellung und Erbauung von Schlöſſern und Feſtungen ihn koſtete, hatte er noch gar manche andere Ausgaben. Die Zinſe und Leibgedinge, Türkenhülfe und Reichsſteuern, die Beſchickung der Reichstage, der Verſammlungen des ſchmalkaldiſchen Bundes und anderer Zuſammenkünfte, und die Rechtstage beim Reichskammergericht koſteten nicht wenig. Die Einkünfte der Kammer reichten für ſolche Ausgaben nicht zu und die Unterthanen waren genugſam angelegt, im Jahre 1536 mußten ſie eine Vermögensſteuer, 3 Gulden vom Hundert, zahlen, und 1538 wurde ſelbſt der Lohn der Dienſtboten beſteuert. Die Landſchaft bewilligte dem Herzog damals eine anſehnliche Geldhülfe, worüber er ſehr erfreut war. Er ließ die Abgeordneten in die Ritterſtube kommen und ſprach hier zu ihnen: Getreue, liebe Unterthanen, ich bedanke mich zum Höchſten eueres unterthänigen Beliebens und gegebener Antwort, in Willen ſolches nicht zu vergeſſen, ſondern beſonders gnädig gegen euch eingedenk zu ſeyn. Wir alle ſollen und müſſen unſern Troſt und unſre Hoffnung zu Gott dem Allmächtigen ſtellen, der wird uns, ſo wir an ihn glauben, nicht verlaſſen, ſo wollen wir euch in ſolchem Troſt und ſolcher Hoffnung als gehorſame Unterthanen ſchützen und handhaben, ſo lang und viel Gott der

Digitized by Google

Herr Glück und Gnad verleihen wird. Hierauf reichte er jedem der Anweſenden die Hand und die Verſammlung war, wie ein Augenzeuge erzählt, ſo gerührt, daß Vielen die Augen überliefen.

Die Verwendung der Einkünfte der geiſtlichen Güter zu weltlichen Zwecken zog dem Herzoge freilich auch manche Vorwürfe zu. Der kaiſerliche Vicekanzler Held beſchwerte ſich bei der Zuſammenkunft in Schmalkalden (1537) bitter darüber und erklärte ſogar die Verwendung dieſer Güter und Einkünfte zu dem Unterhalt der proteſtantiſchen Kirchendiener für Kirchenraub. Den Herzog Ulrich traf ſein Tadel beſonders ſcharf, dieſer aber entgegnete hierauf: Was er in Glaubensſachen vorgenommen habe, ſey geſchehen zu Beförderung der Ehre Gottes, zur Pflanzung ſeines heilſamen Worts, zur Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und des ungottſeligen Kloſterweſens, zu Troſt und Hülfe der gefangenen Gewiſſen, zu Schonung und Verſorgung der Armen, zu Unterhaltung der Kirchen und Spitäler und zum Beſten von Land und Leuten. Er erſchien deßwegen auch nicht auf dem Tage zu Frankfurt (1539), zum großen Aerger der anweſenden Fürſten, um deren Zumuthungen zu entgehen, da hier beſchloſſen wurde, man ſolle die geiſtlichen Güter nur zu Gottes Ehre und zu frommem Gebrauch, nicht aber zum eigenen Nutzen verwenden. Seine Abgeordneten mußten erklären: Wenn die Schulden und Beſchwerden gehoben ſeyn würden, ſo wolle er Schulen und Spitäler reichlicher begaben, was er einziehen laſſe, nicht in ſeinen eigenen Nutzen, ſondern znr Schonung ſeiner Unterthanen, namentlich für ſeine Bundesbeiträge, für die Türkenhülfe und zur Befeſtigung etlicher feſten Plätze verwenden. Er wollte auch von dem Vorſchlag der Katholiken, man ſolle bis zum Ausgang der Glaubensſtreitigkeiten die geiſtlichen Güter mit Beſchlag belegen, nichts wiſſen, ſondern erklärte, wenn auch all ſeine Glaubensgenoſſen denſelben annähmen, würde er ſich ihm ganz allein widerſetzen, denn, da er den wahren Glauben und den rechten Gottesdienſt in ſeinem Lande eingeführt habe, gehörten ihm nun auch die Güter der Kirche und es ſey billig, daß der

Digitized by Google

Ueberſchuß ihrer Einkünfte, für ſeine vielen Koſten und Sorgen ihm zufalle. Daher erklärte er ſich auch für die Annahme der, auf dem Bundestag zu Schmalkalden 1540 entworfenen, Artikel über die Schuldigkeit chriſtlicher Obrigkeiten, unrechten Gottesdienſt in ihrem Gebiet abzuthun, über ihre Befugniß deßwegen auch die geiſtlichen Güter einzuziehen und über die Pflicht, dieſe Güter zunächſt für Kirchen, Schulen und Arme, und nur allein den Ueberſchuß für andere Zwecke zu verwenden.

Die neue Einrichtung des Kirchenweſens aber erforderte auch neue Geſetze und Ordnungen. Auf die 1535 bekannt gemachte „Ordnung in Eheſachen,“ welche für Eheſtreitigkeiten die Einſetzung eines beſondern Gerichtes befahl, erſchien im Jahre 1536 die neue Kirchenordnung. Obwohl, heißt es hier im Eingang, an Ungleichheit in äußeren Ceremonien nicht ſo viel gelegen ſey, wenn nur die Hauptſtücke des chriſtlichen Glaubens, nemlich Wort und Sakrament, rein und unverfälſcht blieben, ſo habe er doch, da der Apoſtel Paulus befohlen, daß es „ordentlich und zierlich“ in der Kirche hergehen ſoll, dieſe Ordnung, „nach der Regel göttlicher Schrift“ verfaſſen laſſen. Hierauf folgen die geſetzlichen Beſtimmungen in 10 Artikeln: Die Lehre ſollte rein und lauter vorgetragen und das Neue Teſtament von Anfang bis zu Ende auf der Kanzel vorgeleſen und erklärt werden. Die Predigten aber ſollten höchſtens eine Stunde dauern, „damit die Leute nicht mit der Viele und Länge überſchüttet und verdrüßlich würden, und weil des gemeinen Mannes Verſtand nicht auf einmal ſo viel faſſen könne, ſondern ihm, wie einem Kranken, wenig, aber öfters gegeben werden müſſe. Der Kirchengeſang ſollte fleißig geübt werden, weil des Menſchen Gemüth, ſonderlich der Jugend, durch Geſang trefflich erherzigt und bewegt werde. Die Kleidung der Geiſtlichen ſollte züchtig und ehrbar ſeyn, der, um der Schwachen willen bisher geduldete, Chorrock aber abgeſchafft werden. Als hohe Feſte ſollten gefeiert werden: Weihnachten, Beſchneidung, Oſtern, Himmelfahrt und Pfingſten, an andern Feiertagen aber ſollte man nur Vormittags Gottesdienſt halten. Die Ordnung bei der

Digitized by Google

Feier des Abendmahls wie bei der Taufe, der kirchlichen ſowohl als der Jähtaufe, wurde genau vorgeſchrieben, auch eine allgemeine, öffentliche Beichte eingeführt und auch beſtimmt, wie man Kranken das Abendmahl zu reichen habe. Abends an Sonn- und Feiertagen ſollte eine „Veſper“ gehalten werden. Zuletzt wurden noch Verordnungen über Trauungen, Zuſpruch bei Kranken und Begräbniſſen, bei denen alle abergläubiſchen Ceremonien wegbleiben ſollten, gegeben, und am Schluſſe einige Gebete auf Feſte, für allerlei Stände und Anliegen, nebſt dem kleinen Katechismus Luthers angehängt. Der Verfaſſer dieſer Kirchenordnung war Schnepf, der ſie auch 1543 auf Verlangen des Prinzen Chriſtoph zum Gebrauch der Kirchendiener in Mömpelgard ins Lateiniſche überſetzte, da dieſe Grafſchaft erſt 1560 eine der wirtembergiſchen ganz nachgebildete, eigene Kirchenordnung erhielt. In demſelben Jahre erſchien auch die Ordnung eines gemeinen Kaſtens, welche den Ertrag der verkauften Kirchengeräthe und Zierrathen, ſo wie die Einkünfte der eingezogenen geiſtlichen Stiftungen bei jeder Gemeinde in einen beſondern „Kirchen- und Armenkaſten“ zu vereinigen befahl, welchen neben den Ortsgeiſtlichen beſondere Pfleger verwalteten. Auch der Ueberſchuß der Spitäler ſollte dem Armenkaſten zukommen und dieſer durch freiwillige Beiträge unterſtützt werden. Daraus ſollte man Siechenhäuſer für einheimiſche und fremde Kranke unterhalten, dürftige Waiſen im Lernen unterſtützen, Hausarmen Almoſen geben, und in Zeiten der Noth den Dürftigen lehnungsweiſe Geld vorſtrecken. Die Rechnungen des Armenkaſtens mußten alljährlich in die Kanzlei eingeſchickt werden. Am 16. Junius 1541 wurde befohlen, in allen Ortſchaften die Einkünfte der Spitäler, Heiligenpflegen und Pfarreien aufzuzeichnen.

Die Oberaufſicht über die Kirchen, die Beſetzung der Kirchen- und Schuldienſte führte Erhard Schnepf. Die Verwaltung des geiſtlichen Guts und des Kirchenkaſtens, die Beſoldung der Kirchendiener und ähnliche Geſchäfte waren den beiden Viſitations-Räthen Georg von Ow und Marx Nüttel übertragen; die geiſtlichen Rechnungen

Digitized by Google

wurden wie die weltlichen von den Rentkammer-Räthen abgehört und die beiden Landſchreiber verwalteten auch die kirchlichen Einkünfte. Erſt 1548 kommen das erſte Mal „verordnete Räthe zu Kirchenſachen“ vor. Auf den Beſchluß der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, daß in allen proteſtantiſchen Ländern, Kirchen und Schulen viſitirt werden und jeder Stand für lautere und reine Predigt des göttlichen Worts, für guten Unterricht der Jugend und Unterſtützung der Armen beſorgt ſeyn ſollte (1546), befahl Ulrich, einigen ſeiner Räthe, im Lande herum zu reiten, Lehre und Leben der Kirchendiener, den Zuſtand der Schulen *), der Kirchen- und Armenkäſten und überhaupt das ganze Kirchenweſen zu unterſuchen und hiezu erhielten ſie eine eigene Inſtruktion (1546). Die Folge dieſer „Viſitation der Kirche“ waren zwei Ordnungen, die im Jahre 1547 erſchienen. Die Viſitations-Ordnung (4. Mai 1547) enthält eine Anleitung zur Unterſuchung der Gebrechen und Mängel in der Kirche, der Fehler der geiſtlichen und weltlichen Beamten, welche durch einige gutherzige, treumeinende Perſonen von gutem Leumund, deren zum wenigſten drei, ein Gottesgelehrter, Einer vom Adel und Einer aus der ehrbaren Bürgerſchaft ſeyn mußten, ſammt einem fleißigen Schreiber vorgenommen werden, und eine Berathſchlagung zur Folge haben ſollte, wie die entdeckten Gebrechen abgeſtellt und für die Zukunft verhütet werden könnten. Zu dieſer Berathſchlagung ſollte man noch einen Gottesgelehrten, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerſchaft nebſt einem Rechtsgelehrten zuziehen. Zuletzt wird vorgeſchrieben, wie man die gefaßten Beſchlüſſe vollziehen, was davon man an den Herzog bringen, was mit den Rentkammer-Räthen verhandelt und was die Viſitations-Räthe allein ausmachen ſollten.

Die Synodal-Ordnung (1. Auguſt 1547) hatte

*) Wo in kleinern Städten neben den lateiniſchen Schulen auch deutſche beſtünden, durch welche erſtere verderbt und viele Knaben, die geſchickt wären Latein zu lernen, verſäumt würden, ſollten Gott zu Ehre und des gemeinen Nutzens wegen die deutſchen Schulen abgeſchafft werden.

Digitized by Google

die Beſtimmung, den, aus Mangel genugſamer Aufſicht der Prediger eingeriſſenen, Irrthümern abzuhelfen, dem unanſtändigen Leben mancher Prediger vorzubeugen, mehr Einhelligkeit in Lehre und Gebräuchen einzuführen. Sie ordnete Zuſammenkünfte (Synoden) an, und enthielt eine neue kirchliche Eintheilung des Landes in 23 Dekanate *), deren Vorſteher, die Dekane, die Aufſicht über alle Kirchendiener ihres Sprengels erhielten und jährlich einmal, aber ohne vorhergegangene Ankündigung, die Pfarreien unterſuchen mußten. Geringere Mängel durften ſie ſogleich abſtellen, wichtigere Gebrechen aber mußten ſie an die Synoden, deren alljährlich zwei gehalten werden ſollten, und bei denen die, neben den Dekanen ernannten Superattendenten den Vorſitz führten, bringen. Es erſchienen dabei die Dekane mit ihren Pfarrern und Helfern und der Kämmerer mit den ihm beigegebenen Abgeordneten **), man eröffnete ſie

*) Die Dekanate waren: 1) Stuttgart und Canſtatt mit den Amtsorte der Klöſter Denkendorf und Nellingen; 2) Tübingen mit den Orten des Kloſters Bebenhauſen; 3) das Amt Urach außer Laichingen; 4) Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5) Schorndorf und die Kloſter Lorchſchen Orte; 6) Göppingen und die Kloſter Adelbergſchen Orte; 7) Heidenheim mit den Klöſtern Herbrechtingen und Anhauſen; 8) Gamertingen und Hettingen (v. Späthſche Herrſchaften, welche 1550 wieder abgetreten wurden); 9) Balingen, Ebingen und Roſenfeld; 10) Tuttlingen; 11) Calw, Wildberg und Nagold; 12) Sulz, Dornſtetten und Dornhan mit dem Kloſter Alpirſpach; 13) Neuenbürg, Wildbad und Herrenberg; 14) Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15) Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Aſperg; 16) Hornberg und Schiltach mit dem Kloſter St. Georgen; 17) das Kloſter Maulbronn mit Derdingen; 18) Brackenheim, Güglingen und Lauffen; 19) Weinſperg, Meckmühl, Neuenſtadt und Löwenſtein mit dem Kloſter Lichtenſtern; 20) Backnang, Murrhard und Allmerſpach; 21) Marbach, Botwar und Beilſtein: 22) Waiblingen und Winnenden; 23) Blaubeuren und Laichingen. Die Dekane waren Anfangs an keinen beſtimmten Ort gebunden und wurden Anfangs von den Viſitations-Räthen, nachher aber vom Kapitel gewählt und von jenem beſtätigt.

**) Der Kämmerer war geiſtlicher Verwalter, führte die Rechnung und verſah in Abweſenheit oder bei einer Krankheit des Dekans

mit einer Predigt, nahm dann die kirchlichen Geſchäfte vor, hörte die Wünſche und Klagen der Geiſtlichen und ſchloß mit einem Geſpräch über irgend eine Glaubenslehre.

So wurde mit einer feſteren Begründung des neuen Kirchenweſens der Anfang gemacht, allein das, ſo mühſam errichtete, Gebäude bald darauf wieder in ſeinen Grundfeſten erſchüttert. Denn auch jetzt trafen den Herzog Ulrich und ſein Land neue ſchwere Unglücksfälle, er hatte auch in dem letzten Zeitraum ſeiner Regierung mit Stürmen und Unfällen aller Art zu kämpfen. Obwohl nemlich Alter und Schickſal ihn weiſer und milder gemacht hatten, ſo brach doch noch öfters ſeine alte Heftigkeit wieder hervor. Noch jetzt handelte er beim Regieren am gernſten nach eigener Willkühr; ohne die Landſtände zu fragen, ſchloß er Bündniſſe und fing Kriege an. Bei einem Landtag im Jahre 1535 kam zwar die Reformation des Landes auch zur Sprache, namentlich die Abſchaffung der Meſſe und der ärgerlichen Bilder, allein ſonſt führte Ulrich das ganze Werk ohne Mitwirkung der Landſtände aus, keine der oben angeführten Ordnungen wurde ihnen zur Beſtätigung vorgelegt, auch ließ er ihnen über die kirchlichen Güter und Einkünfte niemals Rechnung ablegen, wie doch 1540 in Schmalkalden ausgemacht worden war. Auch hielt er während dieſer ganzen Zeit keinen ordentlichen Landtag, denn bei den beiden Landtagen von 1538 und 1540 fehlten die Prälaten, im Jahre 1540 aber, wo die Abgeordneten zum erſtenmal mit ſchriftlichen Vollmachten (Gewalten) erſchienen, wurden ſie in drei Städte vertheilt, damit ſie um ſo gewiſſer bewilligen möchten, was man von ihnen verlangte, fünf Landſteuern, ein Anlehen und gute Rüſtung mit Geld für den Nothfall. Im Jahre 1543 ſchickte er, ſtatt einen Landtag zu halten, ſeine Räthe in den einzelnen Städten herum und erhielt durch Ueberredung wie durch Drohungen, daß man ihm auf 12 Jahre eine Beiſteuer verſprach.

---

deſſen Amt, die Abgeordneten oder Räthe wurden wahrſcheinlich aus den älteſten und angeſehenſten Mitgliedern des Kapitels oder Gerichts gewählt.

Digitized by Google

Von Zurückgabe der, unter der öſtreichiſchen Regierung erlangten, Rechte an die Landſtände war ohnedem die Rede nicht.

Auch in allerlei Streitigkeiten gerieth Ulrich wieder. Als nach ſeiner Wiederkunft die wirtembergiſchen Vaſallen erſchienen, um ſich von ihm mit ihren Gütern belehnen zu laſſen, wollte er denen, welche ſchon vor ſeiner Vertreibung ihm und nachher auch der öſtreichiſchen Regierung den Lehenseid geſchworen hatten, ihre Lehen entziehen. Hievon ging er zwar ab, da ihm die Rechtsgelehrten, deren Gutachten er hierüber gefordert hatte, wie ſeine Räthe, zeigten, daß er dieß nicht thun könne; er ließ jedoch am 6. März 1538 ſeine Vaſallen zuſammenkommen, erklärte, wie er wohl befugt geweſen wäre, ihre Lehen für verwirkt und heimfällig zu erklären, und begehrte, daß ſie einen, ſie zu perſönlichen Dienſten für die Landesrettung verpflichtenden, Eid ſchwören ſollten. Allein nur wenige bequemten ſich hiezu, und blos die Furcht vor einer Klage beim Könige Ferdinand hielt den erzürnten Herzog von Gewaltthätigkeiten gegen die übrigen ab (1536 bis 1546). Die Spätiſchen Herrſchaften Gamertingen und Hettingen, welche er gleich nach der Wiedereroberung des Landes in Beſitz genommen hatte, wollte er auch nach dem Tode des Dietrich Spät (1536) nicht herausgeben. Weder die dringenden Bitten der Söhne Späts, und die Verwendungen einiger Fürſten, noch die ernſtlichen Mahnungen des Königs Ferdinand und die ſcharfen Befehle des Kaiſers vermochten ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ſtets erklärte er, Spät habe ihm viel mehr geſchadet, als jene Güter werth ſeyen, erſt ſein Nachfolger gab dieſelben, gegen die Verzichtung auf jede Entſchädigung für den von Wirtemberg bis dahin aus ihnen gezogenen Nutzen, den Söhnen Dietrich Späts zurück (1550). Mit Peter, und Michael von Sternenfels führte der Herzog einen Rechtsſtreit über die hohe Obrigkeit und den Blutbann in Ochſenburg, Michelbach, Zaberfeld und Leonbronn (1536). Auch mit einigen benachbarten Reichsſtädten gerieth Ulrich in Streit. Rottweil zog ſich ſeinen Unwillen zu, weil die Stadt ihm die Herausgabe einiger Stücke Geſchütz, welche er 1525 dahin geflüchtet

Digitized by Google

hatte, verweigerte, und auf die Gefälle des Kloſters Alpirsbach in ihrem Gebiet Beſchlag legte. Als daher ſein Diener Chriſtoph von Landenberg 1539 Rottweil befehdete, kam er in ſtarken Verdacht, daß er ihn unterſtütze und in Gefahr, mit den Schweizern in Feindſchaft zu gerathen, die ſich ihrer Bundesgenoſſen, der Rottweiler, eifrig annahmen. Er mußte daher dem Landenberg den Dienſt aufkündigen und ihm das Land verbieten. Mit Gmünd bekam der Herzog wegen Verletzung ſeiner Forſt- und Geleitsrechte Zwiſt, hier aber vermittelte König Ferdinand und brachte einen Vergleich zu Stande (25. Julius 1545). Die heftigſten Streitigkeiten aber waren die, in welche Ulrich mit Eßlingen verwickelt wurde. Veranlaſſungen zur Zwietracht gab es hier ſo viele, Zwiſtigkeiten einzelner Bürger, Streit wegen Gütern, Gefällen, Loſungsgerechtigkeiten u. ſ. w. Die Eßlinger klagten, daß der Herzog ihnen ihre kirchlichen und ſpitaliſchen Gefälle in Wirtemberg nicht verabfolgen laſſe, die Güter ihrer Bürger in ſeinem Gebiet beſteuere und von, durch ſie eingekauftem, Schlachtvieh einen Zoll begehre. Ulrich dagegen beſchwerte ſich, die Eßlinger hätten die von ihm Verbannten aufgenommen und ſeine Diener mißhandelt, ſie wollten Oberſielmingen, welches ihr Spital während der öſtreichiſchen Herrſchaft in Wirtemberg erkauft hatte, nicht wieder herausgeben und gewährten, zum großen Nachtheil ſeiner Unterthanen, den Juden Aufenthalt und Schutz in ihrer Stadt. Der ärgſte Zankapfel aber war, wie ſchon früher, die Jagd- und Forſtgerechtigkeit, welche Ulrich bis an die Mauern von Eßlingen anſprach, die ihm aber die Eßlinger in ſolcher Ausdehnung nicht zugeſtehen wollten. Hierüber kam es auch zu Thätlichkeiten, im Januar 1541 machte der Forſtmeiſter in Schorndorf zweimal mit Bewaffneten einen Einfall in Haimbach und ſchleppte mehrere Bürger von hier fort. Den Klagen der Eßlinger hierüber ſtellte Ulrich die Mißhandlung Georgs von Kaltenthal und des Schultheißen von Beutelſpach zu Mettingen entgegen. Vergebens ſchickten die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, denen dieſer Streit zweier Bundesmitglieder ſehr unangenehm war, Geſandte

Digitized by Google

an ihn, er fertigte dieſe kurz ab und Eßlingen klagte nun gegen ihn beim Reichskammergericht. Hierauf ſperrte Ulrich die Zufuhr von Lebensmitteln aus ſeinem Gebiete in die Stadt (14. März 1541), Eßlingen aber wandte ſich von Neuem um Beiſtand an den ſchmalkaldiſchen Bund und an die Reichsſtädte. Neue Unterhandlungen begannen zu Regensburg und Reutlingen, aber ohne Erfolg; ſelbſt die Vermittlungs-Verſuche des Landgrafen von Heſſen blieben fruchtlos, und Ulrich dehnte die Sperre nun auf allen Handel und Verkehr aus (8. Junius). Jetzt überſchickten die Eßlinger ihm die, ſchon früher erlangten, kaiſerlichen Strafbefehle, durch einen Herold (25. Auguſt), aber hiedurch wurde der Herzog nur noch aufgebrachter wider die „vermauerten, aufrühriſchen Bauern von Eßlingen," und belegte die Eßlinger Güter in ſeinem Gebiet mit doppelten Steuern (1542). So ging es fort, weder die Befehle des Kaiſers und ſeines Bruders und die Gebote des Reichskammergerichts, noch die Vermittlungs-Verſuche proteſtantiſcher Fürſten halfen, erſt nach Ulrichs Tode wurde der lange Streit gütlich beigelegt.

Auch mit ſeinen Schwägern, den Herzogen von Baiern, wollte Ulrich ſich nicht verſöhnen, ſo viel Mühe ſich der Landgraf von Heſſen gab, ſo lange dieſe die Wiederaufnahme ihrer Schweſter Sabina und die Vergleichung mit ſeinem Sohne Chriſtoph zu Bedingungen machten; erſt als ſie darauf verzichteten, kam die Verſöhnung zu Stande (9. Auguſt 1541). Denn gegen Gattin und Sohn war Ulrich mit ſchwerem, unbilligem Haſſe erfüllt. Die Vermittlungs-Verſuche des Königs Ferdinand, zu welchem Dietrich Spät 1534 die Herzogin geführt hatte, ſcheiterten alle an dem „harten Kopfe" des Herzogs, und ſo wirkte der Landgraf Philipp Sabinen endlich einen Wohnſitz bei ihren Brüdern in Baiern aus, wofür Chriſtoph dieſe einſt entſchädigen ſollte. Erſt nach ihres Gatten Tode kam ſie nach Wirtemberg zurück, wo ihr Chriſtoph in Nürtingen einen Wohnſitz anwies. Sie trat hier zur proteſtantiſchen Kirche über, war ihrer Wohlthätigkeit wegen ſehr beliebt, und ſtarb den 30. Auguſt 1564 im dreiundſiebenzigſten Lebensjahre.

Digitized by Google

Am ungerechteſten erwies ſich Ulrich gegen ſeinen Sohn Chriſtoph; ganz ohne ſein Verſchulden hatte dieſer des Vaters Haß ſich zugezogen, weil ſeine Oheime, die Herzoge von Baiern, ihm ihre Zuneigung ſchenkten, und weil ihm einigemal der Antrag gemacht worden war, die Regierung Wirtembergs zu übernehmen, ein Antrag, den er jedesmal beſtimmt abgewieſen hatte. Der Prinz hatte daher nach ſeines Vaters Wiederkunft Wirtemberg kaum betreten, ſo mußte er ſchon auch wieder fort und trat nun in franzöſiſche Kriegsdienſte. Er zeichnete ſich hier durch Klugheit wie durch Tapferkeit aus, zog ſich aber hiedurch viele Neider zu und kam mehr als einmal durch ſie in Todesgefahr. In Italien wollte man ihn vergiften, in Lyon überfiel ihn, da er gefährlich krank darnieder lag, ein italieniſcher Oberſt und wurde nur durch die Dazwiſchenkunft eines Andern verhindert, ihn zu ermorden (1536). Zu Chatellerau ritt er einſt ſpät Abends vom königlichen Schloſſe in ſeine Herberge, da griffen ihn gegen 100 Bewaffnete meuchelmörderiſch an, er aber ſchlug ſich mit ſeinen 12 Begleitern glücklich durch (1537). Auch verläumdete man ihn beim König Franz von Frankreich und es koſtete ihn viel Mühe, deſſen Gunſt wieder zu erlangen. Dabei hatte er ſtets mit Geldmangel zu kämpfen, denn ſeinen Gehalt zahlte man ihm ſehr unrichtig und ſein Vater wollte ihm Nichts geben, innerhalb 8 Jahren konnte der Landgraf von Heſſen von dieſem kaum 1000 Gulden für ihn erlangen. Ja, Ulrich wollte ihm ſogar die Hälfte Wirtembergs entziehen und ſie ſeinem Bruder Georg zuwenden, und es koſtete Mühe, ihn von dem Widerrechtlichen dieſes Planes zu überzeugen und nun ſollte Georg wenigſtens die überrheiniſchen Beſitzungen und was Ulrich ſelbſt erworben hatte, bekommen (1539). Der kaiſerliche Vicekanzler Held beſchuldigte den Herzog ſogar, er gebe ſich alle Mühe, ſeinen Sohn gefangen zu nehmen, ein Dr. Balthaſar Sittlinger mit noch zwei Andern ſey hiemit beauftragt (1538); dieſe Beſchuldigung erklärte jedoch Ulrich für eine grobe Lüge, aber ſeine Geſinnungen gegen Christoph änderte er deßwegen nicht. Acht Jahre mußte dieſer fern von den Seinigen und von ſeinem

Digitized by Google

Vaterland zubringen; mancherlei Noth und Gefahr bedrängte ihn und noch im Alter äußerte er oft, in ſeiner Jugend in fremden Landen habe er gewöhnlich des Glaubens und guten Willens mehr gehabt, als baares Geld, fügte jedoch hinzu, das ſey ihm nicht zum Schaden gereicht. In der Fülle der Jugendkraft, mit offenem, geradem Gemüth ſah er ſich in der Mitte ſittenloſer, verderbter Höflinge, deren falſche Tücke ihn überall bedrohte. Er hatte nur einen Freund, ſeinen treuen Tyffernus, aber er hatte auch ein ächtdeutſches Gemüth, das er rein und unverdorben bewahrte, und einen friſchen Muth, den kein Unfall niederzudrücken vermochte. Sein lebhafter Geiſt und ſein geſunder Verſtand ließen ihn gar Vieles beobachten und lernen und ſo wurden dieſe Jahre des Elends und des Kummers Jahre des Heils für ihn. Er baute fort auf dem Grunde, den er ſchon beim Kaiſer Karl gelegt hatte, und bildete ſich ſo zum Fürſten und Staatsmann aus, ſammelte ſich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher ſehr zu Statten kam. Er lernte Frankreich, ſeine Verfaſſung, ſeine Sitten und ſeine Sprache kennen und wurde mit jener ſchlauen, ſelbſtſüchtigen, auf Trug und Lug gerichteten Staatskunſt, welche er ſchon am kaiſerlichen Hofe getroffen hatte, noch vertrauter. Sein Vaterland aber vergaß er auch im Ausland nicht und erwies auch hier ſeinem ungerechten Vater manchen Dienſt. Zu Aiguns Mortes, bei der Zuſammenkunft des Königs Franz und des Kaiſers Karl, nahm er den letzten ſo für ſich ein, daß er ihm unter den vortheilhafteſten Bedingungen den Eintritt in ſeine Dienſte anbot. Dieſes Anerbieten jedoch ſchlug Chriſtoph darum aus, weil man ihm nicht geſtatten wollte, ſeinen Vater und ſeine Verwandte dabei auszunehmen; er bemühte ſich aber eifrig, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er den Kadauiſchen Vertrag nicht beſtätige. Aber Ulrich beharrte darum doch bei ſeinem Unwillen gegen den wackern Sohn. Vergeblich verwendete ſelbſt König Franz ſich für dieſen und erklärte, er habe bei Chriſtoph nie etwas Anderes gefunden, als was ein gehorſamer Sohn ſeinem Vater ſchuldig ſey und was einem frommen und edeln Fürſten anſtehe. Vergebens

Digitized by Google

arbeitete der biedere Landgraf von Heſſen unverdroſſen an der Ausſöhnung des Vaters und des Sohnes, und ſtellte Erſterem vor, wie vortheilhaft dieſelbe auch für ihn ſeyn würde und welche große Nachtheile die unſelige Trennung hervorbringe. Selbſt die Erinnerung an die Gefahren für das Seelenheil ſeines Sohnes, der an einem ſo eifrig katholiſchen Hofe leicht durch Verſprechungen oder Drohungen dahin gebracht werden könne, ſich öffentlich für die katholiſche Kirche zu erklären — ſelbſt dieſe Erinnerung machte keinen Eindruck auf Ulrich. Schon glaubte der Landgraf einmal am Ziele zu ſeyn, ſchon waren die Bedingungen der Ausſöhnung feſtgeſetzt, aber es verfloſſen wieder drei Jahre, ohne daß die Vereinigung wirklich zu Stande gekommen wäre. Erſt da Ulrich ſich mit ſeinem Bruder Georg, weil dieſer ſeine rückſtändigen Jahrgelder von ihm forderte, entzweite, berief er ſeinen Sohn nach Reichenweiler, um ſeine Geſinnungen von ſeinen Räthen zu vernehmen. Als Chriſtoph hier erſchien, erklärten ihm die Räthe, ſein Vater ſey entſchloſſen, ihm ſeine volle väterliche Liebe wieder zuzuwenden, wenn er verſpreche, ein getreuer, gehorſamer Sohn zu ſeyn, ſich dem väterlichen Willen zu fügen, den evangeliſchen Glauben nach des Vaters Tode nicht abzuſchaffen, die Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg zu heirathen oder, wenn er eine andere Neigung hätte, ſie ſeinem Vater zu entdecken, deſſen Verfügungen wegen ſeines Oheims Georg zu genehmigen, ſofern ſie nur die, von Ulrich eroberten, Herrſchaften beträfen, auch demſelben und ſeinen Erben, wenn er ſelbſt kinderlos ſtürbe, die Nachfolge im Fürſtenthum zu verſichern. Dieß Alles verſprach Chriſtoph und wiederholte dieß Verſprechen zu Urach, wohin ihn jetzt Ulrich zu ſich kommen ließ, mündlich und zu Stuttgart noch einmal ſchriftlich (1542). So wurden endlich Vater und Sohn ausgeſöhnt, allein der Letztere hatte viel von den Launen des immer mürriſcher werdenden Vaters zu leiden, und ſo nachgiebig und vorſichtig er ſich auch gegen ihn bewies, ſo vermochte er deſſen Mißtrauen nicht ganz zu beſiegen. Ulrich ſchickte ihn, bald nach geſchehener Ausſöhnung, nach München und hierauf

nach Anſpach, um die, ihm zur Gattin beſtimmte, Tochter des Markgrafen Georg kennen zu lernen. Hierauf wurde er, im Junius 1542, zum Statthalter in Mömpelgard ernannt, mußte aber zuerſt über die Abtretung dieſer Grafſchaft mit ſeinem Oheim Georg verhandeln und dieſem 4200 Gulden Jahrgehalt verſprechen, ſo daß ihm nur wenig von den Einkünften der Grafſchaft blieb (Auguſt 1542). Der Kaiſer und der König von Frankreich machten ihm jetzt neue Dienſtanträge, er mußte ſie aber, auf Ulrichs Gebot, abweiſen. Im Winter 1543 ſchickte ſein Vater ihn nach Anſpach, um die Prinzeſſin Anna zu werben, aber er verſah ihn, trotz der ſtrengen Kälte, nicht einmal mit Winterkleidern für die Reiſe, ſo daß Chriſtoph unterwegs erkrankte. Seine Bewerbung fand keine Schwierigkeiten und am 24. Februar 1544 vermählte er ſich zu Anſpach in aller Stille, weil indeß Markgraf Georg geſtorben war, mit Anna und führte dieſe hierauf nach Mömpelgard, wo er nun glückliche Tage verlebte. Seine Hauptbeſchäftigung war, ſich eine genauere Kenntniß der evangeliſchen Lehre zu verſchaffen, in welcher ſchon Tyffernus und ein, ihm von dem Landgrafen von Heſſen deßwegen zugeſchickter, Edelmann ihn unterrichtet hatten. Daher las er nun, mit beſtändigem Rückblick auf die Quelle aller ächten Lehre, die heilige Schrift, die Schriften Luthers, Melanchthons, Brenzens und anderer evangeliſchen Gottesgelehrten und verglich ſie mit den Schriften der Katholiken und Zwingliſchen. Eine gefährliche Krankheit ſeiner Gattin aber ſtörte ihn in ſeiner glücklichen Muße und ſein Vater hatte an ihm immer etwas zu tadeln und zu zanken, zwang ihn auch, durch ſeine Kargheit, neue Schulden zu machen. Auch brach nun wieder ein neues ſchweres Unglück über Wirtemberg aus.

Lange ſchon hatte es gedroht, lange ſchon arbeitete der Kaiſer auf die Unterdrückung der Proteſtanten hin. Sein Kanzler Matthias Held war eifrig bemüht, ein Bündniß unter den katholiſchen Fürſten zu Stande zu bringen, was ihm um ſo leichter gelang, da die Proteſtanten gerade damals mit England und Frankreich, wiewohl fruchtlos, verhandelten, und man einen Angriff von ihnen fürchtete (1538).

Beſonders beſorgten die Katholiſchen, Herzog Ulrich möchte Feindſeligkeiten beginnen, und 1537 hatte deßwegen auch der Kaiſer ihm eine nähere Vereinigung antragen laſſen, unter der Bedingung, daß Ulrich verſpreche, ſich mit keinem fremden Fürſten zu verbinden. Denn immer noch lag Karl V. im Streit mit dem Könige Franz von Frankreich. Sein Bruder Ferdinand aber war von den Türken in Ungarn bedrängt und es verging faſt kein Reichstag, wo er nicht von den Reichsſtänden Hülfe gegen ſie begehrte. Die Proteſtanten jedoch machten große Schwierigkeiten bei Bewilligung dieſer Hülfe, weil ſie gegründete Beſorgniſſe hatten, es möchte nach Beſiegung der Türken an ſie kommen. Ulrich beſonders erklärte mehrmals: Obwohl er bereit ſey, den Erbfeind chriſtlichen Namens zu bekämpfen, ſo könne er dieß doch nicht eher thun, als bis Einigkeit, ein beſtändiger, feſter Frieden, ein gleichmäßiges Recht und ein unpartheiiſcher Anſchlag bewilligt würden, denn nur dadurch könne Deutſchland ſo weit gebracht werden, daß man die Türken mit Erfolg zu bekriegen vermöge, was jetzt, bei der Uneinigkeit im Reiche, dem ſchlechten Zuſtand des Reichsheers und dem übeln Willen vieler Stände nicht möglich ſey. Im Jahre 1542 jedoch ſchickte Ulrich 1000 Fußgänger und 200 Reiter mit 2 Stücken Geſchütz unter der Anführung Georgs von Hohenhewen, der auch in dieſem Feldzuge umkam, nach Ungarn. Der Kaiſer bewies ſich dafür auch, als er im Julius des nächſten Jahrs durch Wirtemberg reiste und Ulrich ihm ſeine Aufwartung machte, recht freundlich gegen dieſen. Zur Hülfe gegen Frankreich wollte Ulrich ſich noch weniger verſtehen, weil er mit dem Könige Franz ſchon längſt in Verbindung ſtand auch wegen ſeiner überrheiniſchen Beſitzungen, welche er dadurch großen Gefahren ausgeſetzt hätte. Jedoch lehnte er auch den Antrag des Landgrafen von Heſſen und des Kurfürſten von Sachſen ab, ihnen beim Kriege gegen den Herzog Heinrich von Braunſchweig beizuſtehen, „weil er ſeiner Schweſter Kind nicht Land und Leute verderben helfen wollte“ (1542).

Dieſer Krieg aber und der Beiſtand, welchen die Proteſtanten dem Erzbiſchof von Köln bei ſeinem Verſuche, die

Reformation im Erzbiſsthum einzuführen, leiſteten (1543), erbitterten ihre Gegner ſehr und gerne wäre der Kaiſer jetzt ſchon losgebrochen, allein der Streit mit Frankreich und der Kampf gegen die Türken verhinderten ihn daran. Er bewilligte deßwegen den Proteſtanten 1542 ſogar einen Frieden auf 5 Jahre und 1543 auf noch längere Zeit, auch eine Unterſuchung des Reichskammergerichts über deſſen feindſelige Verfügungen und gegen ſie ſo partheiiſchen Ausſprüche die Evangeliſchen ſich öfters beſchwerten. Es war die Rede von der Eröffnung einer allgemeinen Kirchenverſammlung und eines Reichstages, um den Glaubensſtreit beizulegen, allein damit wollte man nur die Proteſtanten täuſchen, ſie mit leeren Verſprechungen und fruchtloſen Unterhandlungen hinhalten und ſie zum Beiſtand gegen Frankreich und die Türken vermögen. Wirklich verſprachen ſie 1544 auch auf dem Reichstage zu Speyer dem Kaiſer ihre Hülfe, aber im September 1545 ſchloß dieſer mit dem Könige von Frankreich Frieden, welcher nun die Proteſtanten ſeiner Willkühr überließ. Dieſe verweigerten ihm daher auch zu Worms die Hülfe gegen die Türken und die Beſuchung der Kirchenverſammlung in Trient, und begehrten ein „frei General- und chriſtlich Concilium" (1545). Der Kaiſer, welcher zuerſt den Papſt mit Hülfe der Proteſtanten hatte demüthigen wollen, beſchloß nun, ſich deſſelben wider ſie zu bedienen. Sie hielten in Frankfurt, gerade während des, vom Kaiſer abſichtlich vereitelten, Regensburger Glaubensgeſpräches, bei dem auch Brenz und Schnepf zugegen waren, eine Verſammlung, wo ſie aus ſehr zuverläſſigen Quellen erfuhren, daß der Kaiſer ſich mit dem Papſte verbunden habe und daß beide ſich rüſteten, um ſie von Italien, Böhmen und den Niederlanden her anzugreifen. Zwar als der Landgraf von Heſſen dem kaiſerlichen Kanzler Granvella dieſe Nachrichten vorhielt, läugnete dieſer ſie ganz ab, allein dadurch wurden die Proteſtanten gerade im Glauben an deren Wahrheit beſtärkt. Dennoch konnten ſie zu keinem feſten und muthigen Entſchluß kommen, ſtatt ſich in rechter Einigkeit zu berathen, fingen ſie mit einander zu ſtreiten an, ſtatt dem Erzbiſchof von Köln, wie ſie früher verſprochen

Digitized by Google

hatten, thätig beizuſtehen, beſchloſſen ſie nur, für ihn beim Kaiſer zu bitten. Die Erneuung ihres Bundes aber ſchoben ſie hinaus, „weil man ſich in einer Sache von ſolcher Wichtigkeit nicht übereilen dürfe" und kamen damit auch auf zwei weiteren Zuſammenkünften nicht ins Reine. Auch entließen ſie das ſtattliche Heer wieder, deſſen ſie ſich zum Kriege gegen den Herzog von Braunſchweig bedient hatten, und dem tapfern Schertlin von Burtenbach *) ſchlugen ſie die Aufnahme in ihre Verbindung ab, weil der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen nur unmittelbare Reichsſtände darin haben wollten.

Indeſſen aber hatte der Kaiſer ſeine Rüſtungen vollendet und erklärte nun am 16. Junius 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg, „er werde die Ungehorſamen ſtrafen, die Fürſten brauchten die Religion nur zum Deckmantel ihrer böſen Praktiken, die ſie ſchon lange außer Deutſchland führten, ſie möchten das ganze Reich zur Rebellion bringen, er werde thun, was zur Handhabung der Reichsfreiheit nöthig ſey." Zugleich aber ſuchte er auch den Bund zu trennen und ſchrieb deßwegen an die oberländiſchen Reichsſtädte und an Herzog Ulrich, „ſie ſollten ruhig ſeyn, und den Friedensſtörern keinen Glauben beimeſſen, wenn ſie vorgeben, es ſey auf Religion und Freiheit abgeſehen." Dieſe jedoch gelobten zu Ulm, Leib, Gut und Blut für die Vertheidigung der Freiheit einzuſetzen; ſie begannen ſich ernſtlich zu rüſten, ſchrieben nach Venedig, an die Schweizer und Tyroler, ſie ſollten das „wälſche Volk" nicht herauslaſſen und ſammelten bei Ulm ein anſehnliches Heer.

*) Schertlin war zu Schorndorf den 12. Februar 1496 geboren, er ſtudirte in Wien und Tübingen, ergriff aber bald das Kriegshandwerk und that 1518 in kaiſerlichen Dienſten ſeinen erſten Feldzug, nach der Schlacht bei Pavia (1525) wurde er, ſeiner Tapferkeit wegen, zum Ritter geſchlagen, ſpäter auch vom Kaiſer geadelt (1534). Im Feldzuge gegen Frankreich 1544 war Sch. Großmarſchall, Generalkapitän der Rechtspflege, Muſterherr und Brandſchatzmeiſter, hatte hiebei aber „große Mühe, Arbeit, Angſt und Sorge." Durch ſeine Neigung zur evangeliſchen Lehre verſcherzte er die Gunſt des Kaiſers.

Digitized by Google

Ulrich allein ſtellte dazu 24,000 Mann unter zwei treff- lichen Feldherren, Schertlin und Hans von Heideck. Am 3. Julius 1546 wurde auch verordnet, „in Betreff vor- ſtehender ſorglicher und beſchwerlicher Zeitläufe alle Tage ein gemein, chriſtlich und eifrig Gebet zu thun, daß kein Blutvergießen im deutſchen Reiche entſtehe und das Evan- gelium nicht unterdrückt werde.“ Der Feldzug begann glück- lich, Schertlin nahm Hüßen und die Ehrenberger Klauſe ein (9., 10. Julius) und verſperrte hiedurch dem wälſchen Kriegsvolke den Eingang; Heideck aber beſetzte Günzburg, Dillingen und Donauwörth, und Ulrich nahm die Güter der benachbarten Prälaten in Beſchlag. Da nun am 4. Au- guſt auch der Landgraf von Heſſen und der Kurfürſt Johann Friderich von Sachſen mit ihren Truppen bei Donauwörth zu den ſchwäbiſchen Schaaren ſtießen, ſo vermehrte ſich die Kriegsmacht der Proteſtanten auf 60,000 Mann. Nun lag die eigene und die Rettung von ganz Deutſchland in ihren Händen. Denn ſie hatten auch Hoffnung, daß die Schweizer ſich mit ihnen verbinden würden, ſie hatten Aus- ſicht zur Hülfe von England und Frankreich. In aller Stille verhandelte Prinz Chriſtoph mit dem Dauphin, welchem er, wenn er den Evangeliſchen beiſtünde und den Kaiſer beſiegen hälfe, die nahe Ausſicht auf die Kaiſerkrone zeigte. Dazu kam noch die, durch die Kreuzbulle des Pap- ſtes gegen die Ketzer ſo mächtig aufgereizte, Begeiſterung des Volkes zum Kampfe für ſeinen Glauben. Alles ver- bürgte den beſten Erfolg, aber die Thorheit der Proteſtan- ten ſelbſt zerſtörte all ihre Vortheile wieder.

Der Kaiſer befand ſich, nur mit wenig Truppen, zu Regensburg, von wo aus er den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen mit all ihren Genoſſen als Hochverräther in die Acht erklärte (20. Julius 1546). Schertlin rieth, ihn hier anzugreifen, und ſo den Krieg mit einem Schlag zu beendigen. Allein ſein Rath wurde ver- worfen, weil die Fürſten noch immer den Schein eines An- griffs auf den Kaiſer vermeiden, auch die Herzoge von Baiern nicht durch einen Einbruch in ihr Land reizen woll- ten. Deßwegen wurde dem Schertlin ſogar verboten, weiter

Digitized by Google

in Tyrol vorzudringen; ſo bekam der Kaiſer Zeit, bei Landshut ein feſtes Lager zu beziehen, aber auch hier wollten ihn die Proteſtanten nicht angreifen, weil dem Landgrafen von Heſſen, wie Schertlin ſagt, alle Fuhrten und Gräben zu tief, die Moräſte zu breit waren. Endlich kamen am 21. Auguſt das kaiſerliche, indeß um 16,000 Mann verſtärkte, und das proteſtantiſche, immer noch viel ſtärkere, Heer einander ganz nahe und nun ſchien die Entſcheidung nicht mehr fern. Das proteſtantiſche Heer ſtellte ſich in Schlachtordnung, ſein Geſchütz ſetzte den Kaiſerlichen ſcharf zu und brachte ſie in Verwirrung. Nun wollte Schertlin auf ſie losſtürzen, der Landgraf von Heſſen aber hielt ihn mit ungeſtümer Gewalt zurück. Statt des Angriffs erſchien jetzt eine Antwort auf den Achtbrief des Kaiſers und nach zweitägigem unnützem Beſchießen des kaiſerlichen Lagers zogen die Proteſtanten ab (4. September). Doch ſchnell ereilte ſie nun die Strafe ihrer Thorheit. Ohne daß ſie es zu hindern vermochten, zog der Kaiſer ſeine niederländiſche Truppen an ſich und bedrängte nun ſeine Gegner ſo, daß dieſe ſich zu Anfang des Novembers genöthigt ſahen, um Frieden zu bitten. Dieſen jedoch wollte der Kaiſer ihnen nur allein unter der Bedingung verwilligen, daß ſie ſich ihm mit ihren Ländern auf Gnade und Ungnade ergaben. Endlich kam auch noch die Kunde, der Herzog Moritz von Sachſen ſey in Kurſachſen eingefallen und jetzt zogen der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, ohne zuvor, wie Herzog Ulrich und Schertlin haben wollten, noch einen Angriff auf das feindliche Heer zu verſuchen, ab, und ließen zum Schutz der obern Lande während des Winters nur wenige Truppen zurück.

Jetzt fiel der Kaiſer über die verlaſſenen Stände her, welche für ihren Ungehorſam gegen ihn ſchwer zu büßen hatten. In Reutlingen mußten die Bürger ſchwören, daß ſie weder dem Kurfürſten von Sachſen noch dem Landgrafen von Heſſen oder ihren Helfern beiſtehen, oder ſich in einen Bund mit ihnen einlaſſen wollten, und 20,000 Gulden Strafgeld zahlen, neben 500 Gulden Entſchädigung für die Stadt Gmünd, und ein Vierteljahr lang hatten ſie

Digitized by Google

12 Fähnlein Spanier im Quartier. **Eßlingen** mußte 40,000 Gulden Strafgeld und 900 Gulden Entſchädigung für Gmünd bezahlen, 5 Stücke Geſchütz ſammt dem nöthigen Schießbedarf hergeben und 13 Wochen lang ebenfalls eine ſpaniſche Beſatzung beherbergen. Auch der Biſchof von Augsburg machte wegen im letzten Kriege erlittenen Schadens Anſpruch an die Stadt und mußte mit 3000 Gulden und 15 Fuder Wein befriedigt werden (15. April 1549). Auch andere Reichsſtädte wurden mit Geldſtrafen und mit Quartieren belegt, **Ravensburg** mußte 15,000, **Biberach** 45,000, **Ulm** 200,000 Gulden zahlen, 12 Stücke Geſchütz hergeben, und den Biſchof von Augsburg mit 18,000, das Kloſter Elchingen mit 17,000 Gulden entſchädigen. Nach **Hall** kam den 16. Dezember 1546 der Kaiſer ſelbſt mit einem Heere von 20,000 Mann, die Stadt wurde um 60,000 Gulden geſtraft und mußte dazu noch an Gmünd 1300 Gulden zahlen. Von Hall zog der Kaiſer nach **Heilbronn**, wo er den 20. Dezember ankam. Dieſe Stadt wurde längere Zeit durch eine Beſatzung ſpaniſcher Truppen ſchwer belaſtet, auch mußte ſie dem Deutſchordensmeiſter und dem Biſchof von Augsburg Entſchädigung, dem König Ferdinand aber 9000 Gulden zahlen *).

Hier war es auch, wo Herzog Ulrich ſich mit dem Kaiſer ausſöhnte. Am 14. Dezember hatte dieſer ein ſcharfes Schreiben an den Herzog erlaſſen, worin ihm ſeine früheren „ungerechten und landfriedensbrüchigen, tyranniſchen Handlungen“ und daß er mit „freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreue“ ſich den Fürſten von Sachſen und Heſſen, als „offenen, erklärten Aechtern“ angeſchloſſen und ſich mit ihnen in offenen Aufruhr gegen Kaiſer und Reich begeben habe, vorgeworfen. Dadurch habe er ſich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig gemacht und Land und Leute verwirkt, wenn er daher nicht ſogleich ſich und

*) Schertlin mußte aus Augsburg fliehen, er ging nach Baſel und von da, weil der Kaiſer ihn auch hier verfolgte, nach Frankreich; erſt 1553 wurde er mit dem Kaiſer und deſſen Bruder verſöhnt, und durfte nach Deutſchland zurückkehren. Er ſtarb den 18. November 1577.

Digitized by Google

ſein Land dem Kaiſer ganz unbedingt übergebe, ſo würde über ihn und ſein Fürſtenthum das ſchrecklichſte Gericht ergehen. Dieſes Schreiben ſchickte der Kaiſer auch den Landſtänden zu und ließ ſie ebenfalls zur Ergebung auffordern. Ulrich, welcher noch überdieß durch den Kurfürſten von der Pfalz, der für ihn zu vermitteln ſuchte, erfuhr, wie viel und heftige Feinde er am kaiſerlichen Hofe habe, ſäumte nicht, ſogleich nach Empfang des kaiſerlichen Schreibens, welches er auf der Reiſe nach Hohentwiel in Balingen erhielt, aufs Demüthigſte um Verzeihung zu bitten (20. Dezember). Die einflußreichſten Männer am kaiſerlichen Hofe, den Kardinal Granvella und den Vicekanzler Naves, ſuchte er durch Geſchenke zu gewinnen, und ſeine Abgeordneten Balthaſar von Gültlingen, Ludwig von Frauenberg und Johann Feßler mußten zu Heilbronn vor dem Kaiſer einen Fußfall thun, das Nichterſcheinen ihres Herrn entſchuldigen und „aufs Höchſte um Gnade und Barmherzigkeit" flehen. Am 3. Januar 1547 wurde nun der Heilbronner Vertrag geſchloſſen, in welchem Ulrich verſprach, vor dem Kaiſer einen Fußfall zu thun und ihn um Verzeihung zu bitten, all ſeinen Befehlen und Gerichten gehorſam zu ſeyn, dem ſchmalkaldiſchen Bunde zu entſagen, dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen keine Hülfe mehr zu leiſten, ſondern dem Kaiſer in Vollziehung der Acht gegen ſie beizuſtehen, innerhalb 25 Tagen 300,000 Gulden zu zahlen und die Feſtungen Aſperg, Schorndorf und Kirchheim dem Kaiſer zu übergeben. Dafür beſtätigte dieſer den Kadaniſchen Vertrag und nahm den Herzog wieder zu Gnaden auf. Sein Bruder Georg aber und alle ſeine, in den Dienſten der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen befindlichen, Unterthanen wurden für Empörer erklärt. Dieſen Vertrag ſollten auch die Landſtände und der Prinz Chriſtoph beſtätigen. Die erſteren weigerten ſich deſſen nicht, auch Chriſtoph unterſchrieb und beſiegelte ihn zwar, um den Kaiſer nicht noch mehr gegen ſeinen Vater aufzubringen, that aber feierliche Einſprache dagegen und meldete Ulrich, welcher ihn zu Baſel aus Furcht vor dem Kaiſer nicht vor ſich laſſen wollte, ſchriftlich, unter ſeinen Unterthanen

Digitized by Google

ſeyen die ärgſten Verräther, welche ihn vom Lande zu bringen gedächten. Der Herzog gab ſich alle Mühe, den erzürnten Kaiſer zu beſänftigen, er brachte ſchnell die Hälfte des Strafgeldes zuſammen, worauf der Kaiſer die Wirtemberger des, ihm geleiſteten, Eides wieder entließ und zahlte, mit Hülfe der Landſtände, kurz darauf auch die zweite Hälfte deſſelben. Am 31. Januar 1547 aber erſchien er zu Ulm vor dem Kaiſer, vor welchem, weil er ſelbſt wegen Alters und Leibesſchwachheit es nicht vermochte, ſein hiezu abgerichtetes Pferd niederknieen mußte, indeß Ulrich um Verzeihung bat.

Allein ſeine Unterwürfigkeit brachte ihm wenig Nutzen, der Kaiſer, der nun auch die Fürſten von Sachſen und Heſſen in ſeiner Gewalt hatte, behandelte ihn, wie ſeine Bundesgenoſſen, mit Uebermuth und Härte. Seine raubgierigen, zügelloſen Kriegsſchaaren waren ſchon im December 1546 in Wirtemberg eingefallen, ſie plünderten Marbach und das Schloß in Stuttgart, und nur die eifrige Fürſorge der noch anweſenden fürſtlichen Räthe bewahrte die Stadt vor gleichem Schickſal. Dieſe läſtige Einquartierung aber dauerte fort, auch als der Herzog wieder mit dem Kaiſer ausgeſöhnt war, ſelbſt die dringendſten Bitten vermochten Nichts bei Dieſem, und die Klagen über die ſchlechte Aufführung der Krieger wurden nicht beachtet. *)

Der Kaiſer war nun völlig Herr in Deutſchland, zwar ſcheiterte ſein Verſuch, den ſchwäbiſchen Bund wieder herzuſtellen, an der Weigerung der Reichsſtände, welche, ihm nicht trauend, erklärten „ſie wollten ſich mit dem gemeinen Landfrieden begnügen“, aber zu Augsburg auf dem Reichstage verfuhr er ganz nach Willkühr. Er ließ neue Ordnungen des Landfriedens, der Reichspolizei und des Reichs-Kammergerichts bekannt machen, und ſchloß von letzterm alle nichtkatholiſchen Mitglieder aus. Zugleich erklärte er, weil der Papſt mit der Kirchenverſammlung zögere, ſo müſſe man ſich berathen, wie es indeſſen des

*) Im Jahre 1548 betrug die Zahl der kaiſerlichen Truppen in Wirtemberg 6610, dazu kamen noch Troß 2663, Weiber 673, Kinder 79, Pferde 1591.

Digitized by Google

Glaubens halber in Deutſchland zu halten ſey und einige frommen und gelehrten Männer erwählen, um darüber zu handeln. Die Reichsſtände überließen die ganze Sache ihm allein und er gab nun dem Biſchofe von Naumburg, Julius Pflug, ſeinen Hofprediger Michael Sidonius und dem proteſtantiſchen, wegen ſeiner Rechtgläubigkeit aber ſehr angefochtenen, Gottesgelehrten Johann Agricola den Auftrag, einen Aufſatz zu verfertigen, wie man ſich in allen nichtkatholiſchen Ländern bis zur Entſcheidung der Kirchenverſammlung in Glaubensſachen halten ſollte. Dieſer Aufſatz wurde, nachdem er zuvor wohl beſprochen, geändert und verbeſſert worden war, am 15. Mai 1548 öffentlich bekannt gemacht. Da er nur inzwiſchen (interim) bis die Kirchenverſammlung entſchieden hätte, gelten ſollte, nannte man ihn das Interim. Dieſes „Mitteldingˮ fand jedoch weder bei den Katholiken, noch bei den Proteſtanten Beifall, den erſtern mißfiel es, daß die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt darin erlaubt und den verehelichten proteſtantiſchen Geiſtlichen geſtattet war, ihre Frauen zu behalten; die letztern aber hielten ſich namentlich über die zu große Gewalt auf, welche dadurch dem Papſte und den Biſchöfen eingeräumt wurde. Es wurde viel darüber geſchmäht, man verfertigte Spottlieder *), Spottbilder und Münzen darauf, nannte es „die Buhlſchaft mit dem Antichriſtˮ, und unter den proteſtantiſchen Gottesgelehrten ſelbſt erregte es die heftigſten Streitigkeiten.

Herzog Ulrich, welcher ſchon im September 1547 dem Kaiſer als den beſten Weg zur „Vergleichung in der Religionˮ ein, frei gemein chriſtlich Concilium oder Nationalverſammlung, vorgeſchlagen hatte, verſuchte Alles, um die gebotene Einführung des Interims von ſeinem Lande abzuwenden. Er bat, der Kaiſer möchte ihn damit nicht wider ſein Gewiſſen beſchweren, weil der Glauben ja, als eine Gabe Gottes, freiſtehen ſollte und nicht gezwungen

*) Z. B.: Selig iſt der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

Digitized by Google

werden möge. Doch weder dieſe Bitte, noch die, vom Herzoge eingereichte, Widerlegung des Interims fruchtete Etwas, der Kaiſer drang perſönlich in ihn und ſo mußte er „dem Teufel ſeinen Willen laſſen" und das Interim annehmen. Am 20. Juli erging an die Amtleute der Befehl, „den Rathſchlag oder Deklaration, wie es in Religionsſachen zwiſchen dem allgemeinen, freien, chriſtlichen Concilio gehalten werden ſolle", Sonntags nach der Predigt dem verſammelten Volk verkündigen zu laſſen und deſſen gehorſame Befolgung zu gebieten. Fünf Tage ſpäter erſchien das Verbot, an Faſttagen Fleiſch zu eſſen, „weil ohnehin, wenn der überflüſſige Gebrauch des Fleiſcheſſens nicht abgethan werde, zuletzt daran ein großer Mangel entſtehen würde." Der Vogt von Beſigheim, Sebaſtian Hommold, wurde im Lande herum geſchickt, um den Gottesdienſt nach den Vorſchriften des Interims abzuändern, man dankte die proteſtantiſchen Prediger ab und ſtellte Meßprieſter an, ſo viel man deren bekommen konnte, denn ihre Zahl im Lande war ſehr klein geworden, da ihr Stand allgemein verachtet wurde *). Fremden, welche Pfarrſtellen im Lande zu vergeben hatten, wurde geboten, ſie mit Prieſtern, die ſich dem Interim geneigt halten, zu verſehen (13. Nov. 1548). In die Klöſter kehrten ihre frühern Bewohner zurück und der Herzog mußte ſich zufrieden geben, wenn es nur unter, für ihn einigermaßen vortheilhaften, Bedingungen geſchah. Er war perſönlich dem Interim ganz abgeneigt; dem Sebaſtian Hornmold, welcher den Jakob Andreä hart anließ, rief er zu: Wenn es auf euch ankäme, ſo müßte das Land Wirtemberg bereits voll Meßpfaffen ſeyn! Er behielt ſeinen proteſtantiſchen Hofprediger Kaspar Gräter bei und neben dem Meſſenleſen wurde fortwährend auch im Lande evangeliſch gepredigt. Mehrere durch das Interim Vertriebene nahm Ulrich auf, ſo den Grafen Ludwig von Oetingen nebſt ſeinem

*) Nikolaus Buchner, Abt in Zwiefalten, ſchreibt 1548: Demnach ich befunden, daß der prieſterlich Stand durch die langwährend Verachtung im Reich deutſcher Nation beinahe zunichte worden und in merklichen Abgang gekommen iſt.

Sohne, den Mathäus Aulber, welcher Reutlingen, den Johann Brenz und Iſenmann, welche Hall hatten verlaſſen müſſen. Brenz wurde lange Zeit auf der Burg Hohenwittlingen verborgen gehalten und kam dann unterm Namen Hulderich Engſter als Vogt nach Hornberg. Der Herzog wurde darum auch beim Kaiſer verklagt, daß er das Interim ſchlecht vollziehe; hierauf erklärte er aber, Er habe daſſelbe, nach dem Gebote des Kaiſers, in ſeinem Lande einzuführen übernommen, jedoch nicht genug Prieſter dazu finden können, und mehrere von den angeſtellten, ihrer Liederlichkeit wegen, wieder abſchaffen müſſen. Statt ihrer hätte er Katecheten eingeſetzt, welchen befohlen ſey, Gottes Wort rein, lauter und ohne Schmähungen zu verkündigen und die Meßprieſter in ihren Verrichtungen nicht zu hindern. Die Aebte habe er wieder in den Beſitz ihrer Klöſter geſetzt, wenn bei ihnen noch Mangel und Gebrechen vorhanden ſeyen, ſo hätte nicht er ſie verſchuldet, ſondern Die, welche ſich das Zeitliche mehr als das Ewige angelegen ſeyn ließen, und ſich größere Gewalt anmaßten, als ihnen gebühre. Die Kirchenverſammlung zu Trient, fügte er bei, könne man, wenn ihre Einrichtung nicht geändert werde, nicht annehmen, auch klagte er ſehr über die Geiſtlichen, daß ſie, trotz der Kaiſerlichen Befehle, ein ſo ſchlechtes Leben führten.

Auch die ſchwäbiſchen Reichsſtädte zwang der Kaiſer zur Einführung des Interims. Nach Eßlingen kam er ſelbſt und ließ dem Rath ſeine ſchlechte Vollziehung deſſelben ernſtlich verweiſen (Junius 1550), ſpäter, gegen das Ende des Jahres 1551, wurde auch die Verfaſſung der Stadt verändert, die Zunftmeiſter verloren ihren Sitz im Rathe und die Zünfte wurden aufgehoben. Der Rath ſollte künftig aus zwei Bürgermeiſtern, zwei Geheimen, ſieben des Gerichts und neun des Raths beſtehen. Im Jahre 1552 ſetzten die Bürger zwar den alten Rath wieder ein, allein der Kaiſer kam am 8. September ſelbſt nach Eßlingen und ſtellte den neuen Rath wieder her, ſtrafte auch die Bürgerſchaft um 11,000 Gulden. Das Meſſenhalten in der Stadt aber dauerte bis 1566 fort. Zu

Digitized by Google

Heilbronn mußte der Rath mehrere Geiſtlichen aus der Stadt verweiſen, weil ſie ſich gegen das Interim ſträubten, daſſelbe geſchah auch zu Reutlingen, wo vier Geiſtliche auswandern mußten, von denen drei in Wirtemberg, einer in Mömpelgard Aufnahme fand. In Hall entging Brenz kaum der Gefangenſchaft, die ihm wegen ſeiner beharrlichen Widerſetzlichkeit gegen das Interim drohte, auch der zweite Prediger Iſenmann mußte die Stadt verlaſſen.

Viel mehr Unluſt und Beſchwerden als das Interim verurſachte dem Herzog Ulrich aber ſein Rechtsſtreit mit dem Könige Ferdinand. Dieſem waren im Heilbronner Vertrag ſeine Anſprüche an Ulrich vorbehalten worden, welchen er nun auch ſogleich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät anklagte und das Herzogthum Wirtemberg deßwegen als verwirktes Lehen anſprach, weil die Wirtembergiſchen Truppen die Ehrenberger Klauſe hätten einnehmen helfen. Er hatte hiebei auch wirklich die Lehen-Geſetze für ſich, und die angeſehenſten Rechtsgelehrten, ſelbſt die der Tübinger Hochſchule und Ulrichs Räthe, urtheilten, es ſey für den Herzog hier wenig Gutes zu hoffen. Dieſer berief ſich zwar auf den Heilbronner Vertrag, erklärte, ſeine Leute hätten ohne ſeinen Befehl bei der Einnahme der Ehrenberger Klauſe mitgewirkt, auch ſey weder der ſchmalkaldiſche Bund, noch der letzte Krieg gegen den König gerichtet geweſen, und that auch gegen die, wider ihn gerichteten, Zeugenausſagen Einſprache. Allein dieß Alles half ihn Nichts. Ferdinand wies jeden Vorſchlag zu gütlichem Vergleich zurück, und ſelbſt als Ulrich, aufs Aeußerſte gebracht, ſich, nach Granvellas Rath, erbot, die Regierung Wirtembergs ſeinem Sohne abzutreten, was aber dieſer nicht annehmen wollte, verwarf es der König und beachtete weder die Vorſtellungen des Kaiſers, noch die Fürbitten mehrerer Fürſten. Schon war der Schluß der Verhandlungen nahe; das ſchlimme Urtheil ſollte geſprochen werden, als plötzlich Ulrichs Tod Alles veränderte. Er war im Wildbad, wohin er ſeinen Sohn zu einer Unterredung berufen hatte, als ſein Kammerdiener ſchnell an der Peſt ſtarb. Nun reiste Ulrich ſogleich ab, erkrankte

Digitized by Google

aber in Böblingen und konnte kaum noch nach Tübingen aufs Schloß gebracht werden. Hier bereitete er ſich nun auf ſeinen Tod vor. Sehet zu, ſprach er zu ſeinen anweſenden Dienern, ich, der ich viel Schmerz und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten habe, und durch manchen Unfall und Noth gejagt und in dem Orden Derer, welche Chriſti Kreuz tragen ſollen, wohl geübt worden bin, da lieg ich jetzt in Gottes Gewalt und will ſolcher Geſtalt das Leben mit dem Tode vertauſchen, daß mir dadurch Gott das ewige Leben geben und mich durch Chriſtum erhöhen ſoll. Denn Chriſtus allein iſt mein Gott, mein Schild und meine Hoffnung im Leben wie im Tod, der wird mich aus aller Noth erlöſen. Denn Gottes Wort wird ewig beſtehen und wird ehe Himmel und Erde vergehen. Das iſt mein Zeichen hier geweſen. In dieſem feſten Vertrauen auf Gott gab Ulrich den 6. Nov. 1550 den Geiſt auf.

So ſtarb nach einem unruhigen, ſturmvollen Leben Herzog Ulrich von Wirtemberg. Sein Hauptunglück war, daß er zu frühe zur Regierung gelangte, denn nun konnte er ſeine Leidenſchaften nicht zügeln und ſeine ungeſtüme Hitze verleitete ihn zu Handlungen, für welche er ſchwer büßen mußte. Sein Mißgeſchick aber kam nicht frühe genug, um ihn recht zu beſſern, vielmehr ließ es zwei ſchlimme Folgen zurück, Mißtrauen und leichtreizbare Empfindlichkeit, welche ſich auch gegen ſeine nächſten Verwandten und beſten Freunde oft und ſtark äußerte. Nie wurde er ſeiner Leidenſchaften ganz Herr, auch nach ſeiner Wiederkunft ins Land blieb er der alte Ulrich, ſein Willen war oft ſein Recht, ſeine Laune ſein Geſetz, nur daß jetzt kein ſo jugendlicher Ungeſtüm mehr ihn trieb und die großen, ſtarkwirkenden Kräfte, welche in ihm lagen, eine des erfahrenen, vielgeprüften Mannes würdigere, Richtung nahmen. Es fehlte ihm weder an Geiſteskraft, noch an Standhaftigkeit, obwohl er ſich bisweilen verzagt zeigte, nur artete die letztere Eigenſchaft bisweilen auch in ſchlimmen Eigenſinn aus. Sein früherer Wahlſpruch war: Stat animo (es iſt feſt beſchloſſen), und dieſen befolgte er auch getreu, oft nur zu getreu. Er war fromm und gottes-

Digitized by Google

fürchtig, und in früheren Zeiten ein eifriger Anhänger des katholiſchen Glaubens, dem die Bewilligung eines Tragaltars (1512) und andere Gunſtbezeugungen des Papſtes nicht gleichgültig waren. Ebenſo eifrig hing er nach ſeinem Uebertritt zur evangeliſchen Lehre dieſer an, ſein Hofprediger Philipp Gärtner mußte ihm täglich eine Morgenpredigt thun, ſelbſt auf Reiſen, bei Jagden und im Wildbad, das er jährlich zweimal zu beſuchen pflegte. Oft eiferte er wider das ausgelaſſene Leben ſeiner Hofleute, Diener und Unterthanen und ermahnte ſie zur Beſſerung, damit Gottes Zorn ſie nicht treffe. Er nahm jetzt den Wahlſpruch an: Verbum Domini manet in aeternum (Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit). Die Anfangsbuchſtaben dieſes Wahlſpruchs brachte er überall an, auch auf die Aermel ſeines Hofgeſindes wurden ſie geſtickt, was dem Thomas Murner, ein bekannter Verfechter des alten Glaubens, zu dem Witze Veranlaſſung gab, dieſe Worte hießen: das Wort des Herrn bleibt (V. D. M.) im Aermel (I. Ae.). In ſeiner Regierung hatte er ſich ſeinen Oheim, Eberhard im Bart, zum Muſter genommen, gleich dieſem war er ein Gönner der Gelehrten und ein Beförderer der Gelehrſamkeit. Auch ſorgte er eifrig für Rechtspflege, Landesverwaltung und Polizei, für Handlung und Gewerbe. Um den Bergbau emporzubringen, ertheilte er den Gewerken 1536 verſchiedene Freiheiten, er ließ eine Forſt- und Holzordnung für den Schwarzwald (1536) und eine allgemeine Forſtordnung (1540) bekannt machen. Auch war er bei den Verhandlungen wegen Einführung beſſerer Münze in Dentſchland ſehr thätig, ſein Verſuch aber, Maaß und Gewicht im ganzen Lande gleichförmig zu machen, mißlang. In ſeinen letzten Lebensjahren ſparte er, oft bis zum Uebermaaß, und ſammelte ſo, ungeachtet ſeiner vielen Ausgaben, einen anſehnlichen Schatz.

Digitized by Google

Erſtes Hauptſtück.

Die Regierung Herzogs Christoph, ſeine Wirkſamkeit als Landes-Regent 1550 bis 1568.

Noch am Abende deſſelben Tags, an welchem ſein Vater geſtorben war, kam Chriſtoph zu Tübingen an, wo man nun die Stadtthore ſchloß und nicht eher wieder öffnete, als bis Ulrichs Begräbniß in der Stille und ohne Prunk begangen worden war. Am 8. Nov. 1550 huldigte hierauf die Bürgerſchaft in Tübingen dem neuen Landesherrn, der am nämlichen Tage noch nach Stuttgart ritt und auch hier ſich huldigen ließ. Zur Annahme der Huldigung in den übrigen Städten und Aemtern wurden etliche Räthe abgeſandt. Von den Orten Kirchheim, Schorndorf, Weinſperg und Aſperg, in denen kaiſerliche Beſatzungen lagen, berief man, noch im Namen des Herzogs Ulrich, Abgeordnete nach Stuttgart, und nach deren Zurückkunft ließen die Vögte die Bürger ſogleich huldigen, ehe die fremden Truppen es verhindern konnten. Solche Maßregeln hielt man bei dem noch fortdauernden Proceß des Königs Ferdinand für nothwendig, damit nicht dieſer, mit Hülfe der Truppen ſeines Bruders, vom Lande Beſitz nehme. Daher erklärte auch Chriſtoph dem Kaiſer wie ſeinen Landſtänden, „er habe die Regierung Wirtembergs nicht als Erbe, ſondern als der älteſte Herzog zu Wirtemberg, aus eigenem freien Recht, vermöge altväterlicher Verträge, übernommen.“ Die Beſtätigung der Rechte und Freiheiten des Landes, namentlich des Tübinger Vertrags, wurde auf einen demnächſt abzuhaltenden Landtag verſchoben und in Betracht der bedenklichen Umſtände ließen die Städte und Aemter ſich dieß auch gefallen, obwohl es gegen den althergebrachten Gebrauch war, die Canſtadter riefen bei der Huldigung mit lauter Stimme: Hie gut Wirtemberg in Ewigkeit! Auch die Prälaten und die

CHRISTOPH,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hinterſaſſen huldigten, für die Lehensleute wurden dazu eigene Lehenstage angeſetzt. An alle Amtleute erging der Befehl (18. Nov. 1500), für den verſtorbenen Herzog einen Trauergottesdienſt zu halten, für den neuen Landesherrn ein öffentliches Gebet zu veranſtalten, „daß Gott ihm durch den heiligen Geiſt Verſtand und Weisheit, die Landſchaft in Gottesfurcht zu der Ehre göttlichen Namens auch zu ewiger und zeitlicher Wohlfahrt der Unterthanen zu regieren, gnädiglich verleihen wolle," die Armen in jedem Amte ſollten 50 Gulden erhalten, den Predigern aber wurden alle ungeſchickten, hitzigen Worte, das Pochen und Poltern auf der Kanzel ſtreng verboten. Sogleich wurde auch die neue Kanzlei-Ordnung, welche Ulrich noch hatte entwerfen laſſen, bekannt gemacht (7. November) durch welche „die vielerlei Räthe abgeſchafft und aus ihnen Ein Rath gebildet wurde, in welchem alle Sachen gehört und ausgerichtet werden ſollen." Zum Landhofmeiſter wurde Balthaſar von Gültlingen ernannt, 6 adliche und mit Einſchluß des Kanzlers 12 gelehrte Räthe bildeten nur den „gemeinen Rath", in Eheſachen wurden noch 2 Geiſtliche zugezogen, und für die Viſitation und das Kirchenweſen wie für Kammerſachen noch beſondere Räthe angeordnet.

Bei ſeinem Regierungs-Antritt fand Chriſtoph Noth im Innern, durch die Verheerungen des letzten Krieges und die üble Aufführung der fremden Beſatzungen, wie durch mehrjährigen Mißwachs herbeigeführt, und Gefahr von Außen wegen des Rechtsſtreites mit dem König Ferdinand; dieſe zu entfernen, jener abzuhelfen, mußte nun ſeine erſte Sorge ſeyn und trotz aller Schwierigkeiten kam er damit auch glücklich zu Stande.

Gleich nach empfangener Huldigung zeigte Chriſtoph dem Kaiſer und ſeinem Bruder Ferdinand den Tod Ulrichs und ſeine Thronbeſteigung an (9. November). Zugleich bat er, ihn die Fehltritte ſeines Vaters, an welchen er unſchuldig ſey, nicht entgelten zu laſſen, und erklärte, da er den Kadauiſchen Vertrag niemals anerkannt, die ihm abgedrungene Unterſchreibung des Hellbronner Vergleichs

Digitized by Google

aber widerrufen habe, ſo ſey der Rechtsſtreit mit dem König aus und er wolle ſich gegen deſſen Fortſetzung und gegen die übeln Folgen, welche daraus entſtehen könnten, verwahrt haben. Ferdinand beſtand jedoch auf der Fortſetzung der gerichtlichen Verhandlungen; ſein Bruder aber, der gerade nicht im beſten Vernehmen mit ihm ſtand, gab beſſere Hoffnungen, und Chriſtoph hätte durch Einen Schritt von ihm Alles erlangen können, durch die Wiedereinführung des katholiſchen Glaubens im Lande. Aber trotz den lokkenden Ausſichten, trotz dem, daß ſelbſt ſeine Mutter ihn ernſtlich dazu ermahnte, verwarf er dennoch ſtandhaft dieſen Vorſchlag, ſelbſt die völlige Einführung des Interims lehnte er ab, um Unruhen vorzubeugen und die Gewiſſen ſeiner evangeliſch geſinnten Unterthanen nicht zu beſchweren. Jedoch bat er den Kaiſer von Neuem um ſeine Vermittlung, er berief (9. Januar 1557) die drei Stände des Landes zuſammen, von welchen nur der Adel hiebei einige Widerſpenſtigkeit bezeigte, damit ſie Abgeordnete wählten, welche nun auch beim Kaiſer ſich für ihn verwandten (7. März). Chriſtoph ſelbſt erſchien zu Augsburg auf dem Reichstage, um ſeine Sache zu betreiben, und erbot ſich zur Annahme der Verträge von Kadau und Heilbronn und zur Bezahlung einer Entſchädigungsſumme, oder zur Abſendung einer Hülfsſchaar von 200 Mann auf 6 Monate, jedoch unbeſchadet ſeiner Rechte, wenn dieſes Erbieten nicht angenommen werde. Man verlangte aber noch weiter die Abtretung Hohentwiels und einiger Städte und Aemter von ihm. Zum erſten zeigte ſich der Herzog auch bereit, nicht ſo zum letzten, weil dieß gegen die Verfaſſung wäre, er wolle dafür lieber andre Güter kaufen und ſie dem Könige überlaſſen, könne jedoch keine beſtimmte Verpflichtung eingehen, eh er ſich mit ſeinen Ständen berathen hätte, weßwegen er um einen kurzen Aufſchub bitte. Dieſer wurde ihm gewährt und Chriſtoph berief nun die Stände zuſammen (6. April). Hier aber wurden nun zuerſt die ſchon früher begonnenen Unterhandlungen wegen Beſtätigung der Rechte und Freiheiten des Landes zu Ende geführt. Denn gleich Anfangs erklärten die Stände, es könne von keiner

Digitized by Google

Geldverwilligung die Rede ſeyn, ohne daß der Tübinger Vertrag und die kaiſerliche Erklärung deſſelben beſtätigt ſeyen. Durch letztere aber hielt ſich Chriſtoph nicht gebunden, denn auch ſein Vater hatte ſie nicht anerkannt, jedoch erbot er ſich zu einer Vergleichung deßwegen mit den Ständen. So kam des Herzogs Beſtätigung und Erläuterung des Tübinger Vertrags zu Stande (13. April), und zwei Tage ſpäter wurde der Landtagsabſchied verfaßt. Die Stände bewilligten zur Beendigung des Rechtsſtreits mit dem Könige 130,000 Gulden, jedoch ſollte vom Fürſtenthum ſelbſt durchaus nichts abgeriſſen werden, da dieſes „mit Nichten thunlich und verantwortlich, gegen das offenbar geſchriebene Recht, und ſtracks und lauter wider den Herzogsbrief" wäre, da auch die Abzahlung und Verzinſung der Schulden nicht fortgeſetzt werden könnte. Der freie Zug wurde auch auf die Hinterſaſſen der Klöſter ausgedehnt und ſogleich geſtattet, zu weitern Verhandlungen, namentlich über die ſchwere Schuldenlaſt ward ein Ausſchuß, aus acht Prälaten und 24 Städteabgeordneten beſtehend, niedergeſetzt; daneben verſprach der Herzog auch für Abfaſſung eines Landrechts zu ſorgen und verordnete wie es mit Beſtrafung der Wilderer gehalten werden ſollte.

Nach geendigtem Landtage kam Chriſtoph wieder nach Augsburg, allein nun wollte Ferdinand nichts mehr von den frühern Vergleichungspunkten hören, ſondern forderte Abtretung des halben Landes, die Lehensherrlichkeit über die andere Hälfte und die Aufhebung des Tübinger Vertrags. Der Kaiſer ſelbſt erklärte dieſe Bedingungen für zu hart und ſchloß nun für ſich allein mit dem Herzoge einen Vertrag, nach welchem er, gegen völlige Annahme des Interims im Lande und gegen das Verſprechen des Herzogs, ſich nicht mit Frankreich zu verbinden, ſeine Beſatzungen, mit Ausnahme der auf dem Aſperg, aus Wirtemberg zog. Doch mußte ihm Chriſtoph ſeine Vorräthe im Lande abkaufen und die Verpflegung der zurückbleibenden Beſatzung übernehmen, weßwegen der Herzog die Stände von Neuem zuſammen berief (im Januar 1552) und von ihnen einen Betrag von 77,714 Gulden verlangte. In demſelben Jahre

Digitized by Google

noch nahm auch der Rechtsſtreit mit dem König Ferdinand ein glückliches Ende. Hiezu trug die kühne und raſche Unternehmung des Kurfürſten Moritz von Sachſen am meiſten bei. Dieſer nämlich, erkennend, daß es Zeit ſey, dem Kaiſer bei ſeinen gefährlichen Entwürfen gegen die Proteſtanten wie gegen die Freiheit Deutſchlands in den Weg zu treten, verband ſich mit dem Könige Heinrich von Frankreich, dem Retter der deutſchen Freiheit und der gefangenen Fürſten von Sachſen und Heſſen, wie er ſich in ſeiner Kriegserklärung nennt, und zog mehrere deutſche Fürſten mit in ſeine Verbindung. Auch Herzog Chriſtoph wußte um die Sache, wollte ſich jedoch, unter ſeinen damaligen Umſtänden, nicht darein einlaſſen. Im Stillen geſtattete er zwar Werbungen in ſeinem Lande, ließ jedoch da ſie zu kundbar wurden, etliche Hauptleute und Knechte feſtnehmen, und ſchickte die vom Könige von Frankreich an ihn ergangene Aufforderung, ſeinem Heere den Durchzug durch Wirtemberg zu geſtatten, dem Kaiſer zu, der ihn dafür ſehr belobte und ihm rieth, die Antwort zu verzögern und ſich auf die Entſcheidung ſeiner Mitſtände zu berufen. *) Dringender wurden die Aufforderungen der Fürſten an Chriſtoph, ihrem Bunde beizutreten, als ſie mit ihrem Heere in Schwaben erſchienen, aber auch jetzt blieb der Herzog bei ſeinem frühern Entſchluß. Er entſchuldigte ſich mit der völligen Entkräftung ſeines Landes und erklärte, daß wenn man ihn zwingen wollte, er entſchloſſen ſey, Gewalt mit Gewalt, ſo gut er könne, abzutreiben. Er rüſtete ſich hiezu wirklich auch, nach Tübingen berief er ſeine Lehensleute, welche ihm auch verſprachen, im Fall eines Ueberzugs die Landrettung und Hülfe zu

*) Später als der Kriegszug ſchon begonnen hatte (8. April 1552) ſchrieb der Kaiſer an Chriſtoph: „er als der vornehmſten ſchwäbiſchen Kreisfürſten einer ſolle mit ſeinen Nachbarſtänden gute Korreſpondenz halten und ſich mit ihnen gegen die aufrühreriſchen Leute, welche unterm Schein, der deutſchen Nation Freiheit zu erhalten, deren ewige Dienſtbarkeit, Verderben und Untergang ſuchen, treulich zuſammenſetzen.

thun und ihr Vermögen zuzuſetzen, auch ſich bereit zeigten, wenn der Herzog es begehre, einen trefflichen Ausſchuß, ungefähr die Geſchickteſten unter ihnen, an den Hof zu ſenden, um in Nothfällen gemeinſchaftlich rathen und beſchließen zu helfen. Prälaten und Städtabgeordnete hatten ſchon auf dem Landtage zu Böblingen im Januar 1552 den Herzog zugeſagt, wenn er für nöthig finde, einiges Kriegsvolk nach Schorndorf und Kirchheim zu legen, wollten ſie, „ſtatt des Reiſens und Dienens, welches ſie in ſolchen Fällen mit ihren eigenen Leibern zu thun hätten," ihm für jeden Knecht monatlich zwei Gulden geben. Nun warb Chriſtoph ſechs Fähnlein Fußvolk und 200 Reuter an und erklärte den, jetzt zu Herrenberg verſammelten, Ständen, die fürſtlichen Käſten und Keller ſeyen ſo ſehr entblößt, daß er damit die, ſonſt übliche Lieferung für die Söldner ſo wenig als für das Landesaufgebot leiſten könne, daher ſollten ſie hiefür ſorgen, es ſey des Landes eigene Sache und leide keinen Verzug, auch möchten ſie, gleich den Lehensleuten, einen Ausſchuß nach Hof beordern. Hiezu verſtanden ſie ſich erſt nach längerem Weigern, die Lieferung aber wollten ſie nicht leiſten, weil ſie dieß zu thun nicht ſchuldig ſeyen und es von jeher gebräuchlich geweſen, daß der Fürſt die Lieferung ſelbſt leiſte; auch baten ſie man möchte die Auswahlen nicht, wie im vorigen Krieg, durch fürſtliche Hauptleute, ſondern nach altem Herkommen durch Amtleute und Gericht halten laſſen. Den Sold für das geworbene Kriegsvolk verweigerten ſie ebenfalls, zwar erboten ſie ſich 5400 Gulden beizutragen, aber dieſe ſollte der Herzog einſtweilen entlehnen, bis ſie nach beendigter Schuldenzahlung, ihm dieſelben wieder erlegen würden. Hierauf aber gieng Chriſtoph nicht ein, er entließ die Landſtände und die fürſtliche Kammer allein trug nun die Kriegskoſten, welche ſich auf 82,000 Gulden beliefen. Der Schaden welchen der Durchzug von Kriegsvölkern verurſachte, berechnete man auf 120,000 Gulden. Doch wurde des Herzogs Neutralität geachtet und er ſogar als Vermittler zu den Unterhandlungen in Paſſau berufen. Er ſandte Abgeordnete dahin und da der Kurfürſt Moritz von Sachſen in Tyrol

Digitized by Google

eindrang, verſprach der geängſtete Kaiſer, die gefangenen Fürſten frei zu laſſen und die Friedensunterhandlungen zum Schluſſe zu bringen. Allein als er ſich in Sicherheit ſah, zögerte er ſo ſehr, ſein Verſprechen zu erfüllen, daß die Verbündeten den Kampf von Neuem zu eröffnen beſchloſſen. Nun wurde auch Chriſtoph wieder zum Beitritt aufgefordert, und Brenz, dem er deßwegen ein Gutachten abforderte, war der Meinung, wenn der Kaiſer fortfahre, alle billigen Bedingungen zu verwerfen, ſo ſey der Herzog allerdings, wie jeder andere Fürſt, verbunden, die Geſetze des Reichs mit aller Macht zu unterſtützen. Der Herzog jedoch, damit ihm des Kaiſers Vermittlung in dem Streite mit Ferdinand nicht entgehe, zögerte mit ſeiner Entſcheidung und indeſſen kam am 6. Auguſt 1552 zu Paſſau ein Vertrag zu Stande, durch welchen die gefangenen Fürſten befreit und den Proteſtanten völlige Glaubensfreiheit bewilligt wurde. Vier Tage ſpäter wurde daſelbſt nun auch Chriſtoph mit dem Könige Ferdinand verglichen. Der letztere verſprach alle Ungnade gegen ihn fallen zu laſſen, den Rechtsſtreit aufzugeben und dem Herzoge Chriſtoph, ſeinem Oheim Georg und ihren Erben Wirtemberg als Afterlehen zu verleihen; jedoch ſollte dieſe Afterlehenſchaft nur auf „künftige Exſpectanz“ und Anfall nach dem Ausſterben des Wirtembergiſchen Mannsſtammes verſtanden werden. Dagegen erkannte Chriſtoph den Kadanſchen Vertrag an, verſprach ſich in keinen Bund wider das Oeſterreichiſche Fürſtengeſchlecht einzulaſſen und dem Könige „zur Vergnügung und Ergötzung“ 300,000 Gulden zu zahlen. Allein nun wollten die Wirtembergiſchen Landſtände dieſen Vertrag nicht beſtätigen und Herzog Chriſtoph trat mit einer Gegenforderung wegen rückſtändiger Jahrgelder für ſich und ſeine Schweſter und wegen einer, von ſeinem Vater dem Kaiſer Maximilian geliehenen, Summe von 9000 Gulden auf. Hievon aber wollte Ferdinand nichts hören und neue Verhandlungen begannen, während Chriſtoph ſelbſt, als Schirmsherr des Stifts Ellwangen, bei einer ſtreitigen Propſtwahl mit dem Deutſchmeiſter in einen Streit verwickelt wurde *) im De=

*) Chriſtoph bot mittelſt zwei Auswahlen ſogleich 10,100 Mann

Digitized by Google

cember 1552), und während der Markgraf Albrecht von Brandenburg neue, bedenkliche Unruhen im Reiche erregte. Der Kaiſer bewarb ſich jedoch eifrig um ſeinen Beiſtand, weil er noch immer damit umging die deutſche Krone ſeinem Sohne Philipp zu verſchaffen, „weil weder ſein Bruder noch irgend ein anderer Fürſt im deutſchen Reiche Ruhe und Ordnung zu erhalten vermöchten und daher zu beſorgen ſey, daß nach ſeinem Abgange dieſes jämmerlich zerriſſen werden würde.“ Allein der Herzog wollte ſich auch mit dem Kaiſer nicht zu tief einlaſſen, vielmehr wandte er ſich an einige, ihm genauer bekannten Fürſten, an den Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, den Herzog Albrecht von Baiern und den Herzog Wilhelm von Jülich und verabredete mit ihnen eine Zuſammenkunft in Heidelberg, wo ſie nun am 29. März 1553 ein Bündniß miteinander ſchloſſen. Die Bedingungen dieſes Bündniſſes wurden auf einigen ſpätern Zuſammenkünften noch näher beſtimmt und Chriſtoph benachrichtigte auch den Kaiſer davon. Da man jedoch den Verbündeten auftrug, die vom Kammergericht wider den Markgrafen Albrecht ausgeſprochene Acht zu vollziehen, ſo hielt er es für zuträglicher, zuvor noch einen Verſuch zur Vermittlung zu machen. Den Antrag des Königs von Frankreich an die Verbündeten aber, ſich mit ihm zu verbinden, verwarf er und gab dem Kaiſer hievon Nachricht. Dieſer verwandte ſich dafür eifrig bei ſeinem Bruder Ferdinand und nun ließ dieſer auch 50,000 Gulden an der begehrten Summe nach und der Paſſauer Vertrag wurde von Neuem beſtätigt, obwohl nicht nur die Kurfürſten, ſondern fortwährend auch die Landſchaft ihr die Zuſtimmung verweigerten. Kurz nachher, da Herzog Chriſtoph gerade das Oberſtenamt beim Heidelberger Bunde bekleidete, begehrte König Ferdinand auch in dieſen Bund

---

auf, nun zog der Deutſchmeiſter ſich zurück, klagte aber beim Reichskammergericht, wie auch Chriſtoph ſelbſt. Am 25. März 1553 jedoch kam, durch Vermittlung der Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz ein Vergleich zu Stande, durch welchen Chriſtoph etliche Kirchenſätze und 30,000 Gulden Entſchädigung erhielt.

aufgenommen zu werden (im Auguſt 1553) und dieſe Aufnahme erfolgte auch im September 1553; ſo waren die, erſt noch ſo ſehr entzweiten Fürſten, jetzt Mitglieder deſſelben Bündniſſes.

Während der Herzog Chriſtoph ſo für ſich verhandelte, vergaß er auch ſeines Oheims, des Grafen Georg nicht. Dieſer war, weil er im Schmalkaldiſchen Kriege Dienſte gegen den Kaiſer gethan hatte, noch immer geächtet. Nun aber verſprach der Kaiſer dem Herzoge, wenn Georg um Gnade bitten würde, ſollte er dieſelbe erhalten. So geſchah es auch (27. März 1552); der Graf durfte wieder nach Wirtemberg kommen und ſein Neffe unterhandelte nun mit ihm und brachte am 4. Mai 1553 einen Vertrag zu Stande, durch welchen er dem Oheim die Grafſchaft Mömpelgard mit den übrigen Herrſchaften jenſeits des Rheins mit all ihren Zugehörungen und Rechten, allen Vorräthen an Geld, Wein und Früchten überließ, ihm dazu Stadt und Amt Neuenbürg nebſt dem Forſt auf Lebenszeit einräumte, ihm auch noch einiges Geld verſprach. Der Graf Georg bedachte ſich Anfangs, dieſen Vertrag zu unterſchreiben, doch that er es zuletzt, wiewohl „faſt beſchwerlich und ungern;" nach einiger Zeit aber gab er für eine Geldſumme Neuenbürg dem Herzoge zurück. Dieſer, eifrig darauf bedacht zu ſorgen, daß der Wirtembergiſche Fürſtenſtamm nicht ausſterbe und ſo das Land an Oeſtreich falle, vermochte im Jahr 1555 ſeinen, damals ſchon 57jährigen Oheim, ſich mit Barbara, der Tochter des Landgrafen Philipp von Heſſen, zu vermählen (10. September). Das ſchien damals, wo Chriſtoph ſelbſt zwei Söhne hatte, eine überflüßige Vorſorge, aber ohne ſie wäre nach nicht vollen 40 Jahren Wirtemberg ans Oeſtreichiſche Fürſtengeſchlecht gekommen *).

*) Georg ſtarb den 10. Julius 1558, ſeine Gemahlin den 11. Junius 1597. Er hatte drei Kinder: Ulrich, geb. 14. Julius 1556, geſt. 9. März 1557; Friedrich, geb. 19. Auguſt 1557, geſt. 29. Januar 1608; Eva Chriſtine, geb. 25. Oktober 1558, geſt. 30. März 1575.

Jetzt, nach glücklicher Beendigung des Rechtsſtreites mit dem Könige Ferdinand, konnte Herzog Chriſtoph noch raſcher und ungehinderter das große Werk fortſetzen, welches ſchon früher zum Heil des Landes begonnen hatte, die Begründung einer guten Verfaſſung und Verwaltung, einer feſten Ordnung in Wirtemberg. Hier benutzte er theils ältere Einrichtungen, theils bildete er neue, und beſtändig war er dabei nicht nur auf das Wohl des gegenwärtigen Geſchlechts, ſondern auch auf den Nutzen kommender Zeiten bedacht.

Als eines der nothwendigſten Bedürfniſſe erſchien eine Anordnung um Herr und Land von der drückendſten Schuldenlaſt zu befreien. Eine ſchwierige Aufgabe, da immer neue Zahlungen zu leiſten waren, die Entſchädigung für den König Ferdinand, die Kriegskoſten u. ſ. w. Zwar hatte Ulrich eine ziemliche Summe baaren Geldes hinterlaſſen, *) dieſe aber war bald aufgebraucht und man mußte nun auch noch unausgeprägtes Silber in die Münze ſchicken. Die Schulden der Fürſtlichen Kammer hatten ſich ſeit dem Tübinger Vertrage verdoppelt, ihr ganzes Einkommen betrug damals jährlich 92,160 Gulden, hiezu gab die Landſchaft 22,000 Gulden Landſteuer und 10,000 Gulden Schloßgelder. Die Ausgaben aber betrugen ohne die Hofkoſten und zufälligen Ausgaben 123,560 Gulden. So blieb für Zinſenzahlung gar Nichts übrig, und zu den 1,500,000 Gulden Schulden, womit das Fürſtenthum beim Regierungsantritt des Herzogs Chriſtoph belaſtet war, kam noch die Summe, welche dieſer während ſeiner langen Abweſenheit aus dem Lande hatte aufnehmen müſſen, ſo daß die Summe aller Schulden 1,700,000 Gulden betrug, wovon jährlich 8500 Gulden Zinſen entrichtet werden mußten. Die Landſchaft hatte auch gegen eine Million, die Gemeinden aber 400,000 Gulden Schulden. Die Berathungen über die, hier zu treffende, Abhülfe machten

---

*) Auf den Schlöſſern zu Tübingen und Urach fand man nach Ulrichs Tode 340,875 Gulden.

Digitized by Google

einen Hauptgegenſtand des Landtages von 1553 und 1554 aus. Die Landſtände zeigten hier, daß ihre Beiträge die, im Tübinger Vertrag übernommenen, 800,000 Gulden ſchon um 43,850 Gulden überſtiegen, ungerechnet 292,012 Gulden, welche ſie in den Jahren 1542, 1546 und 1547 dem Herzoge Ulrich geliehen und 72,460 Gulden, welche die Prälaten an die Kammer zu fordern hätten. Wenn nun dieſe Summe nicht, wie dieß vertragsmäßig hätte ſeyn ſollen, zur Schuldenabtragung verwendet worden ſey, ſo trügen ſie deſſen keine Schuld, ſie könnten auch, wenn ſie je wieder neue Schulden übernehmen ſollten, was ihnen jedoch in vieler Hinſicht gar beſchwerlich ſeyn würde, dieß nicht anders thun, als wenn zuvor die Bezahlung derſelben beſſer als bisher geſichert würde. Auch begehrten ſie, man ſollte Adel und Ritterſchaft, wie das überall gebräuchlich ſey, ebenfalls um eine Hülfe anſuchen. Die Herzoglichen Abgeordneten aber ſtellten den Landſtänden vor, wie viel größere Auflagen in Baiern, in der Pfalz, ſelbſt in den benachbarten Reichsſtädten erhoben würden,*) und daß Wirtemberg „wegen des fruchtbaren Bodens und hohen Werths von Wein und Früchten, welche außer Lands verkauft würden, auch der gangbaren Straßen und großen Zehrungen von Jedermann, auch von Ausländern, für eine reiche, anſehnliche Landſchaft gehalten werde.“ Sie ſollten daher wenigſtens 600,000 Gulden, ſammt den Zinſen, übernehmen. Hierauf wurde geantwortet: „Der Herzog wiſſe ſelbſt daß das Fürſtenthum ein klein, eng Land ſey, welches ſeit 30 Jahren mehr Anſtöße und Schaden erlitten habe als irgend eine andere oberdeutſche Landſchaft, daher ſey es äußerſt verſchuldet. Es hätten auch viel Fremde Güter und Einkünfte darin und es ſey mit keinem ſchiffreichen Waſſer oder andern nahrhaften Handthierungen und Bergwerken verſehen, ſondern was ſeine Bewohner überkommen und zuwege bringen, das müßten ſie mit großer,

*) In Reutlingen gab man als Umgeld die ſechste, in Eßlingen die zehnte Maas und von 100 Pfund Heller 8 Schillinge Steuer.

Digitized by Google

ſaurer Mühe und Schweiß aus der Erde bringen und erkratzen.“ So beſchwerlich jedoch die Uebernahme neuer Schulden für ſie wäre, ſo wollten ſie ſich deren nicht weigern, wenn die Prälaten auch beigezogen würden, das Schloßgeld und die Landſteuer aufhörten und der Herzog den Zins ohne der Landſchaft Schaden entrichte. Weil aber eine Haupturſache, warum ihre früheren Beiträge nicht zur Schuldenbezahlung verwendet worden, die ſey, daß während der Regierung Herzogs Ulrich ſo lange kein Landtag gehalten, den Landſtänden auch nicht geſtattet worden ſey, von dieſen Dingen zu handeln, ſo begehrten ſie, daß aus ihrer Mitte ein großer und kleiner Ausſchuß angeordnet werde, von denen der kleine jährlich zweimal und ſonſt ſo oft die Landſchafteinnehmer es verlangten, ſich verſammeln und die Schuldenablöſung unterſuchen, auch ſonſt mit dem Herzog von gemeinen Landſchaftſachen und Anlagen rathſchlagen, handeln und beſchließen und, wenn es ihm nöthig ſcheine, den großen Ausſchuß berufen oder die Haltung eines Landtags begehren ſollte. Allein nun machten die Prälaten Schwierigkeiten, Anfangs baten ſie um Aufſchub, weil ſie zuvor mit ihren Konventen ſich berathen müßten, dann brachten ſie eine Menge Klagen vor, wie ſie mit ſo vielen Ausgaben beladen ſeyen. Als ihnen jedoch der Herzog erklären ließ, entweder müßten ſie ein Dritttheil ihres Einkommens geben, oder fürſtliche Gegenſchreiber in ihren Klöſtern zulaſſen, oder auch die Summe von 400,000 Gulden übernehmen, ſo entſchloſſen ſie ſich zu letzterem, nur damit ſie mit Gegenſchreibern und Vögten verſchont blieben, welche ſie gar zu viel koſten würden. Dazu aber vermochte der Herzog die Landſtände nicht zu bringen, daß ſie auch die Zinszahlung übernahmen, lieber erboten ſie ſich zu Uebernahme einer größeren Summe der Schulden, und da der Herzog hierin nachgab, ſo vereinte man ſich endlich und im Landtagsabſchied vom 8. Januar 1554 wurde nun feſtgeſetzt: Die Landſchaft übernimmt 800,000 Gulden, und damit die fürſtliche Kammer die Zinſe deſto beſſer entrichten kann, bewilligt ſie für die nächſten zwei Jahre noch 60,000 Gulden und ebenſo wird

Digitized by Google

eine gleich lange Zeit das Reſiduum *) an die Kammer geliefert und die Prälaten übernehmen 400,000 Gulden. Auch ſpäter ſollte noch ein Theil des Reſiduums zur Bezahlung der Zinſe angewendet werden, je geringer aber dieſe durch Abzahlung der Schulden würden, deſto mehr von dem Reſiduum ſollte den Prälaten zu gut kommen. Dafür hörten die Landſteuern und das Schloßgeld auf, der Herzog übernahm den Reſt der Entſchädigung für König Ferdinand mit 100,000 Gulden zu zahlen, die Zinſe ohne der Landſchaft Schaden zu entrichten und für die 82,000 Gulden Kriegskoſten im Jahr 1552 keine Entſchädigung zu verlangen. Er erklärte, daß Prälaten und Landſchaft der übrigen Schuldenlaſt des Fürſtenthums gänzlich entledigt und fernere Hülfe zu thun nicht ſchuldig ſeyn ſollten, und dehnte die Beſtimmung des Tübinger Vertrags, daß die Landſchaft nicht verpflichtet ſey ſich ferner als Mitſchuldnerin bei Geldaufnahmen des Regenten zu verſchreiben dahin aus, daß „weder Prälaten, Gericht, Rath noch Gemeinden in Städten und Flecken, ohne Vorwiſſen und Bewilligung gemeiner Landſchaft ſich als Mitverkäufer oder Bürgen von Neuem zu verſchreiben Macht haben ſollten, und wo es darüber geſchehe, ſollte es unkräftig und unbündig ſeyn."

Auch über die Einrichtung der Ausſchüſſe enthielt der Landtagsabſchied Beſtimmungen, darein jedoch, daß der kleine Ausſchuß das Recht haben ſollte, den großen ſelbſt zu berufen, glaubte der Herzog nicht willigen zu dürfen. Nach dem Tübinger Vertrag, ſagte er, dürfe ohne die Einwilligung des Regenten kein Landtag ausgeſchrieben werden, daher könne auch die Berufung der Ausſchüſſe nicht ohne ihn geſchehen, und wenn die Landſchafteinnehmer Rechnung ablegten, ſo müſſe auch ein Abgeordneter von ihm zugezogen werden. Das letztere gaben die Landſtände gleich

*) D. h. „Was über eines jeden Prälaten und der Seinigen gebührende Unterhaltung, auch eingerichtete nützliche Haushaltung, Bezahlung der Zinſe und Gülten übrig bleiben wird." Der Abt von Hirſchau verglich ſich mit der Regierung, weil dieß Reſiduum allerlei Irrung geben möchte, ihr jährlich 3000 Gulden zu zahlen (22. Januar 1554).

Digitized by Google

zu, begehrten aber, daß wenigſtens der kleine Ausſchuß ſelbſt zuſammenkommen dürfe, und als die fürſtlichen Räthe nun den Abſchied mit Uebergehung dieſer Punkte entwarfen, ſo legten ſie eine förmliche Verwahrung ein, nach den bisherigen Erfahrungen müßten ſie darauf dringen, daß man ihnen die Aufſicht über die Verwendung ihrer Geldbeiträge geſtatte, ſonſt könnten ſie dieſelben nicht leiſten, es ſey höchſt nöthig, „daß man gegen die ſo großen Laſten auch etwas heimbringe, damit der arme Mann etwas geſtillt würde.“ Hierauf gab der Herzog ſo weit nach, daß er dem kleinen Ausſchuß das Recht einräumte, jährlich zweimal, oder ſo oft es die Nothdurft erfordere, oder die Einnehmer es verlangten, frei zuſammen zu kommen, würde aber dieſer Ausſchuß die Berufung des großen Ausſchuſſes oder der Landſchaft für nöthig halten „alsdann wollte er, der Herzog, ſich dem Tübinger Vertrag gemäß halten.“ Zur Einnahme der Geldbeiträge wurden zwei Kaſſenverwaltungen angeordnet, zu der geiſtlichen wählten die Prälaten einen, zu der landſchaftlichen die Städteabgeordneten zwei Einnehmer, denen bei jeder Kaſſe ein, vom Herzog ernannter Einnehmer beigeſellt wurde.

Auf ſolche Art alſo entſtanden die fortwährenden landſchaftlichen Ausſchüſſe, während was früher dieſen Namen führte immer nur eine vorübergehende Einrichtung geweſen war. Der Landtagsabſchied beſtimmte für den kleinen Ausſchuß zwei Prälaten und ſechs Städteabgeordnete *) und eine etwas zweideutige Stelle darin, wo von deſſen Erſetzung geſprochen wird **), verſchaffte dieſem Ausſchuſſe ſogleich auch das Selbſteinſetzungsrecht, indem in dem erſten, damals verfaßten Ausſchußſtaate feſtgeſetzt wurde, „daß die Mitglieder des kleinen Ausſchuſſes nicht geändert

*) Die Prälaten von Bebenhauſen und Denkendorf, die Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Vaihingen und Marbach.

**) Auch ſoll der kleine Ausſchuß ſo auf dieſem Landtag aus den Prälaten und den Städten gewählt und verordnet und den ſie jederzeit erſetzen mögen, Macht haben ꝛc.

Digitized by Google

werden ſollten, es wäre dann, daß ſich einer oder der andere von ihnen nicht geſchickt halte, oder ſonſt durch Krankheit und auf andere Art untauglich werde oder ſterbe, ſo oft dieß geſchehe, ſollten die übrigen Mitglieder einen andern, frommen, tapfern, verſtändigen Mann aus der Landſchaft *), der zuverſichtlich zu dem Fürſtenthum eine Neigung und vorhin zu den Landtagen gebraucht und der Landſchaft anliegenden Händel und Sachen erfahren und berichtet, auch eines ſolchen Anſehens und Vermögens ſey, daß er der Landſchaft Sachen anhangen und auswarten möge, an ſeiner Statt erwählen und zu ſolchem Amte beeidigen." Jedoch behielten ſich die Stände die Macht vor, ſo oft ein allgemeiner Landtag gehalten würde, die Ausſchüſſe nach ihrem Wohlgefallen zu ändern, zu mehren oder zu mindern, oder gar abzuthun und neu zu beſetzen. Bei jeder Zuſammenkunft ſollte der kleine Ausſchuß die nöthige Zehrung und eine Vergütung der Reiſeunkoſten bekommen **), die Prüfung der Rechnungen und des Verhaltens der Einnehmer ſollte dabei der Hauptgegenſtand der Verhandlungen ſeyn, jedoch ſollte auch „von anderen gemeiner Landſchaft Obliegen und Sachen, ſo vorhanden und vorfallen, die zum Nutzen des Fürſten und des Landes

*) Erſt im Ausſchußſtaate von 1565 wird geſagt „aus Prälaten und der Landſchaft." Anfangs wurde beim Abgang eines Mitglieds immer wieder ein andres aus derſelben Stadt gewählt, erſt 1583 beſchloß die Landſchaft daß „nicht nach den Städten, ſondern nach Gelegenheit der tauglichen Perſon gewählt werden ſollte."

**) Erſt 1565 verordnete die Landſchaft feſte Beſoldungen (Wartgelder) für jeden der zwei Prälaten 50 fl., für jeden der ſechs Städteabgeordneten 33 fl., für den Landſchaftsrath 50 fl., für den Landſchaftsſekretär eben ſo viel, für jeden Einnehmer 100 fl., dafür mußte er aber 500 fl. Bürgſchaft leiſten; 1608 wurde das Wartgeld aller Mitglieder auf 50 fl. und 1662 auf 75 fl. erhöht. Schon 1564 wurden, mit Genehmigung des Herzogs, dafür wie für andern Aufwand, 3000 fl. ausgeſetzt, von dieſer Summe, wie von gleichen und größeren, welche ſpäter angewieſen wurden, durfte der Ausſchuß dem Herzog keine Rechnung ablegen. So entſtand die, unterm Namen der geheimen Truhe ſo bekannt gewordene, beſondere landſchaftliche Kaſſe.

Digitized by Google

dienten, geredet, und wenn es nöthig ſcheine, der Herzog um Berufung des größern Ausſchuſſes oder der Landſchaft angegangen werden. Weder der kleinere noch der größere Ausſchuß jedoch ſollten das Recht haben, etwas zu bewilligen, was gegen die Freiheiten und Rechte der Landſchaft wäre *), ſondern im Gegentheil dieſe, ſo gut ſie es vermöchten, handhaben und erhalten. Den größeren Ausſchuß bildeten die Mitglieder des kleineren nebſt ebenſo viel dazu gewählten Prälaten und Städteabgeordneten **).

Nun wurden häufig Ausſchußtage gehalten, wo man früher Landtage hielt; anfangs benutzte man zu den erſtern wie zu den letztern das Rathhaus in Stuttgart, wo auch die Akten aufbewahrt wurden; nun aber, bei häufigeren Zuſammenkünften und da die Einnehmer auch ihr eigenes Gelaß haben mußten, zeigte ſich bald das Bedürfniß eines eigenen Gebäudes. Zwar behalf man ſich noch einige Zeit lang, endlich aber, im Jahr 1564, kaufte die Landſchaft dem Kammerſekretär Franz Kurz Haus und Hof ſammt Zugehör in Stuttgart um 2,900 Gulden ab und ließ hier zu Aufbewahrung des Gelds und der Akten eine wohl verwahrte Stube ſammt einem Gewölbe bauen.

Auf demſelben Landtage, wo die fortwährenden Ausſchüſſe eingeführt wurden, kam auch das *Landrecht* zu Stande. Man hatte ein gleichförmiges Recht im ganzen Lande ſchon lange gewünſcht, da die Verſchiedenheit der Lokalrechte ſo manche Verwirrung verurſachte. Im Tübinger Abſchied ſchon wurde verordnet: „Herzog Ulrich ſolle den Landrechten und andern dergleichen Stücken mit ſeiner Räthe und Landſchaft Rathſchlag eine gleichmäßige Ordnung machen und aufrichten laſſen, wie es allenthalben

---

*) Im Ausſchußſtaate von 1565 wurde noch beigefügt, er ſollte auch keine Macht haben, irgend eine Anlage oder Schätzung zu bewilligen, 1583 aber ihm das Recht gegeben, im Fall der ſtrengſten Nothdurft etliche 1000 fl. aufzunehmen.

**) Die Prälaten von Maulbronn und Adelberg, die Abgeordneten der Städte Kirchheim, Canſtatt, Nürtingen, Brackenheim, Herrenberg und Markgröningen.

Digitized by Google

damit zu halten ſey", und dieſe Bitte wurde, als das Land unter öſtreichiſche Herrſchaft kam, wiederholt, auch vom Kaiſer Karl verſprochen „durch ehrbare verſtändige Leute vom Regimentsrath, den Prälaten und der Landſchaft dazu verordnet, ein gemein Landrecht durch das ganze Land zu machen und auszuſchreiben, damit die niedern Gerichte in Städten und Aemtern der gemeinen Fälle und Sachen in rechtem Bericht ſeyen und nicht alſo die armen Leute in verderbliche Koſten und Schaden geführt würden (1520). Aber es kam weder damals noch ſpäter etwas zu Stande, erſt dem Herzog Chriſtoph war es vorbehalten, auch hier Rath und Hülfe zu ſchaffen. Schon in ſeiner Beſtätigung und Erläuterung des Tübinger Vertrags verſprach er, zu eheſter Gelegenheit etlich Verſtändige von den Prälaten und der Landſchaft, zu denen er auch ſeine Räthe verordnen wolle, zu beſchreiben, welche dieſe Sache unter die Hand nehmen, berathen und erwägen und hernach ihm vorlegen ſollten, damit ſie, nach ſeiner Genehmigung, gedruckt und bekannt gemacht werde. Dieß Verſprechen wurde in den Landtagsabſchieden von 1551 und 1552 wiederholt und in dem letzten noch beſonders verordnet, daß alle Städte und Aemter ihre Gebräuche, Rechte und Gewohnheiten alsbald in Schriften verfaſſen und dem Bürgermeiſter in Tübingen, Melchior Mezger, genannt Calwer, zuſenden ſollten, was alsdann, verhoffentlich hintangeſetzt alle bisher unrichtigen Gebräuche und Gewohnheiten in Erb- und andern Fällen, die Landſchaft beſchließen und vorlegen würde, das gedenke der Herzog weiter dahin zu ordnen, daß es fürderlich ins Werk gerichtet werde. Zugleich wurden zwei landſtändiſche Ausſchüſſe erwählt, deren einer, der kleinere, die Sache mit den fürſtlichen Räthen vorbereiten, der größere ſie zur Ausführung bringen ſollte. Der Herzog beauftragte damit den D. Sichard und D. Ulrich Rücker, die Ständiſchen Kommiſſäre nahmen zu Beiſtänden den D. Beer und D. Ambroſius Volland. Vom 9. bis 12. Februar wurden die eingeſchickten alten Rechte und Ordnungen vor der Kommiſſion verleſen, welche ſie aber „ſo verſchiedenartig, ganz ungleich, einander widrig

und mehrentheils den gemeinen geſchriebenen Rechten auch hie und da der Billigkeit zuwider fand," daß ſie meinte, man könne hieraus kein „gleichmäßig begründet Landrecht" verfaſſen, ſondern man müſſe ſich vor allen Dingen über ein gemeines, gleiches und begründetes Recht berathen. Nun befahl der Herzog, vor allen Dingen die Erbfälle und den gerichtlichen Proceß vorzunehmen. Dieſes geſchah auch, der größere Ausſchuß kam nun zuſammen, um die Arbeiten des kleineren zu prüfen, und hierauf jenen vier Rechtsgelehrten die Ausarbeitung des Landrechts übertragen. Sie legten hiebei das ſehr alte, erſt kurz zuvor von Ulrich Zaſius verbeſſerte, Freiburger Stadtrecht zu Grunde, die Erbordnung *) bearbeitete Beer, den bürgerlichen Proceß Rücker, den peinlichen Proceß Volland, das Uebrige Sichard. Als es den Landſtänden mitgetheilt wurde, baten dieſe, man möchte es der Juriſtenfakultät in Tübingen zur Prüfung übergeben. Dieß geſchah und da man es ihnen hierauf zum zweitenmale vorlegte, erklärten ſie, „ſie wollten es ſich, doch mit etwas Beſſerung, Minderung und Mehrung gefallen laſſen." Der Herzog ließ nun ihr Gutachten durch den Landhofmeiſter Dieterich von Plieningen, den Dr. Knoder und Beer prüfen und nachdem nun die, theils von den Landſtänden, theils vom Herzog angegebenen, Aenderungen berichtigt und verglichen waren, ſo wurde auf dem Landtag in Böblingen (19. December 1553) der Druck des „hoch- und gemeinnützlichen Landrechts" beſchloſſen. Er dauerte vom 5. Oktober 1554 bis zum 6. Mai 1555 und hierauf wurde es am 8. Julius 1555 bekannt gemacht und im Oktober zugleich mit der ſchon 1552 verfaßten Landesordnung vom Kaiſer beſtätigt, „doch allein ſoviel dieſelben weltliche und politiſche Handlungen betreffen, auch dem Reiche und Männiglich an ſeinen Rechten und Ge-

*) Die Städte und Aemter alle ließen ſich dieſe gefallen bis auf Kirchheim, Leonberg und Herrenberg, welche erklärten: „ſie möchten leiden, daß ihnen ihre bisherigen Rechte gelaſſen würden, ſie könnten jedoch wohl erachten, daß man ihnen Nichts beſonders machen würde, deßwegen wollten ſie es auch annehmen."

Digitized by Google

rechtigkeiten unbeſchadet.“ So bekam Wirtemberg ein neues, für das ganze Land gültiges Recht, ſtatt der vielen einzelnen Rechte und Gewohnheiten, welche früher darin beſtanden hatten; nur für die peinliche Rechtspflege wurde die Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls beibehalten. Freilich aber hatte es noch manche Mängel und Gebrechen, bis es völlig im Gange war, gab es noch manche Verwirrung; hauptſächlich das Erbrecht verurſachte manche Schwierigkeiten, weßwegen auch im Februar 1558 eine beſondere Erklärung deſſelben von den fürſtlichen Räthen, dem landſtändiſchen Ausſchuß und der Tübinger Juriſtenfakultät verfaßt und an die Gerichte überſchickt wurde. Allein auch damit waren nicht alle Schwierigkeiten gehoben, weßwegen ſelbſt das Hofgericht ſein Gutachten dahin gab, man ſollte in gewiſſen Fällen noch nach dem alten Rechte ſprechen, was aber der Herzog ganz verwarf *). Da jedoch auch die Landſtände in manchen Stücken eine Aenderung wünſchten, ſo wurde beſchloſſen, das Landrecht von Neuem durchzuſehen, die dunkeln und zweifelhaften Stellen zu verbeſſern und es dann aufs Neue herauszugeben. Hiezu wurden zuerſt (1565) vom ganzen Lande Vorſchläge eingefordert, hierauf beriethen ſich der Ausſchuß und etlich fürſtliche Räthe lange, und da man nicht einig werden konnte, ſchlug der erſtere vor, die Juriſtenfakultät in Tübingen und die Hofgerichtsbeiſitzer beizuziehen, da ſie beide gegen das Landrecht mancherlei Bedenken hätten. Der Herzog genehmigte dieß und vom December 1565 bis zum Januar 1566 wurde nun eine neue, ſorgfältige Prüfung angeſtellt, vornehmlich auch auf

*) Domini consulentes sunt irritati, ſchrieb er, ich laß mich nicht alſo prätendiren. Das Landrecht iſt gemacht Consilio meinen Räth, der Juriſtenfakultät, auch gemeiner Landſchaft. Hat ſich ein alt Weib oder junge Bettel zu beklagen, ergo non est Landſchaft. Man muß mehr auf das Corpus als das Dividuum ſehen. Ein andermal ſchrieb er: Hofrichter und Assessores haben legem et prophetas, das iſt ihr Landrecht und Doctores, dieſelben laßt ſie hören. Iſt nur eine Eigenſinnigkeit, daß ſie nicht vermög deſſelben Sententien und Urtheil ſprechen thun, ich werde Nichts ſtatuiren, bis ein Landtag gehalten wird. Hoc erit certum.

Digitized by Google

Bitten des Ausſchuſſes die einzelnen zu langen Sätze abgekürzt und Alles in ein „gemein, einfältig, landläufig, gut Deutſch“ gebracht. So kam man endlich mit der neuen Umarbeitung glücklich zu Stande, und das friſch gedruckte Landrecht wurde nun am 1. Julius 1567 bekannt gemacht *). Im Auguſt 1567 berief man hierauf die ſämmtlichen Amtleute nach Stuttgart ein und ließ ſie durch Caſpar Wild, welcher bei dieſer Umarbeitung des Landrechts das Meiſte gethan hatte, mündlich darüber informiren.

Auch die Landesordnung wurde durch etlich fürſtliche Räthe und landſchaftliche Abgeordnete neu durchgeſehen und hiebei hatte Wild ebenfalls die Oberleitung. Sie machten mehrere Verbeſſerungsvorſchläge, welche aber nicht alle den Beifall des Herzogs fanden **); endlich nachdem ſie die ganze Ordnung durchgeſehen und der Herzog mit eigener Hand ihren Aufſatz darüber theils beſtätigt, theils berichtigt hatte, kam 1567 auch dieſe Landesordnung mit einigen Veränderungen und Verbeſſerungen neu heraus ***).

*) Es führt den Titel: „Des Fürſtenthums Württemberg gemein Landrecht“; neue Auflagen davon kamen 1515 und 1551 heraus.

**) Auf den Vorſchlag, die weitläufigen Eingänge zu den Titeln wegzulaſſen, weil dieſe hiedurch für den gemeinen Mann weniger verſtändlich würden, auch weil Amtleute und Unterthanen darin öfters Gotteslä̈ſterer, Zauberer, Ehebrecher, Wucherer, Betrüger u. ſ. w. genannt würden, wodurch die Ausländer leicht eine ſchlechte Meinung von den Wirtembergern bekommen könnten, erwiederte der Herzog: „Die alte Landesordnung iſt auf den Decalogum geſtellt, iſt man inner 14 Jahren frömmer geworden, ſeh ich gern, iſt auch Gott darum zu danken.“ Bei dem Vorſchlag, die Handwerkstaxe wegzulaſſen, bemerkte er: „Iſt eine hohe Nothdurft, denn wie ich übernommen bin worden, da ich 6 Kreuzer geben müſſen den Meiſtern, haben ſie es um einen halben Batzen verdingt.“

***) Ihr Titel iſt: „Des Fürſtenthums Wirtemberg gemeine Landesordnungen, 1567.“ Eine neue Ausgabe veranſtaltete 1621 Herzog Johann Friederich mit verändertem Titel, Zugabe einer Vorrede, eines alphabetiſchen Regiſters und der von 1586 bis 1621 ergangenen General-Ausſchreiben. — Eine Hauptänderung war, daß die Rüger abgeſchafft wurden, Leute, welche dazu

Digitized by Google

Zuerſt kommen hier die Kirchen-Polizeigeſetze, auf ſie folgen die bürgerlichen und Polizeigeſetze. Wer zum Bürger aufgenommen wurde, mußte Mannrecht, Bürgerrecht und Erbhuldigung leiſten; den Amtleuten wurde die Annahme von Geſchenken verboten; Zuſammenkünfte der Gemeinden durften nicht ohne ihr Vorwiſſen Statt finden; Feuerbüchſen und Handrohre auf den Straßen zu tragen, wurde nur fürſtlichen Dienern, Kaufleuten, Gerichts- und Rathsperſonen erlaubt, Lehensgüter ſollte man beim Verkauf nicht trennen, an Ausländer keine Güter verkaufen und die Weingärten nicht zum Nachtheil des Feldbaues vermehren. Ohne Erlaubniß des Landesherrn durfte Niemand in fremde Dienſte gehen; fremde Bettler und herumſtreifende herrenloſe Kriegsknechte ſollten nicht geduldet, Zigeuner gleich an den Gränzen abgewieſen und Juden, wenn ſie durchs Land zögen, vergeleitet werden, damit ſie mit Niemand Handel treiben könnten. Fremden Krämern war der Verkauf ihrer Waaren allein auf öffentlichen Märkten erlaubt. Amtleute und Gerichte mußten alljährlich eine Ordnung für Beherbergung der Gäſte in Wirthshäuſern machen, ebenſo für Taglöhner und Dienſtboten. Den Feldſteußlern wurde aufgetragen, ſtreng darauf zu ſehen, ob die Güter recht angebaut würden und nicht in Abgang kämen. Aerzte und Wundärzte, Barbiere und Hebammen mußten, ehe ſie ihre Kunſt ausüben durften, eine Prüfung erſtehen; Landfahrer, Theriak- und Wurzelnkrämer aber durften gar nicht feil haben. Um beim Verkauf von Waaren den allgemein eingeriſſenen Betrügereien zu ſteuern, wurden geſchworne, der Sachen verſtändige Schaumeiſter angeordnet. Wucherliche Kontrakte und ſchädlicher Fürkauf der Hauſirer, Streicher und Grempler ward verboten. Fremde Krämer durften nur in Städten feil haben, auch hier allein durfte der Salzverkauf Statt finden. Zum Färben der Tücher ſollte man nur Waid,

---

aufgeſtellt waren, auf das Betragen der Unterthanen aufzumerken; dieſe Aenderung geſchah aus dem guten Grunde, weil man, wenn jedes kleine Vergehen gleich der Obrigkeit angegeben werde, das Ehrgefühl und die Schaam der Leute zu ſehr kränke.

Gallus, Kupfer und andere gute Farben nehmen. Auch für das Fiſchen, für das Rindvieh- und Schafweiden wurden beſondere Verordnungen gemacht. Baufällige Häuſer ſollten ohne Verzug ausgebeſſert und in den Städten vornehmlich nur mit Steinen und Tannenholz gebaut werden. Schwere Strafen wurden geſetzt auf Gotteslåſtern, Schwören, Fluchen, Hexerei und Zauberei, auf Todtſchlag, Ehebruch und Diebſtahl. Bock-, Kauf- und Mummſpiele waren bei 3tägiger Thurmſtrafe verboten, ebenſo argliſtige Wetten, Saufen und Zutrinken aber mit 2 Tagen Thurmſtrafe. Zu Hochzeiten ſollte man nicht über 8 Perſonen einladen, nicht über 4 Gerichte geben, und Ehepaare nicht über einen Gulden, ledige Perſonen nicht über 10 Schillinge ſchenken. An Sonntagen wurden die Tänze verboten, das Uebermaß und die Ausgelaſſenheiten bei Kirchweihen und andern Gelegenheiten unterſagt. In Rückſicht auf die Kleidung ward befohlen: Bauern ſollen nur einheimiſches Tuch dazu nehmen, an den Röcken nicht über 6 Falten, ihre Weiber nur ein Belege haben; Barette, Gold, Silber, Perlen u. ſ. w. durften ſie nicht tragen. Den Bürgersfrauen waren 2 Belege, Leiſten an Schleiern und Krågen und ſilberne Spangen, Kauf- und Gewerbsleuten, Gerichts- und Rathsherren goldene Ringe und ſeidene Barette erlaubt, Amtleuten und höheren Beamten auch goldene Krägen und mit Sammt verbrämte Röcke. Alle dieſe Verordnungen aber ſollten bei jedem Vogtgerichte verkündet und von Amtleuten, Richtern und Rathsherren fleißig geleſen und befolgt werden.

Eine andere nützliche Einrichtung des Herzogs Chriſtoph war die Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichtes, ein ſchwieriges Werk, welches dem Herzog Ulrich mißlungen war, das aber ſein Sohn Chriſtoph glücklich zu Stande brachte. Selbſt die Landſtände waren nicht dafür; es ſey zu beſorgen, ſagten ſie, ob dieß wegen der vielen fremden Gültherren und wegen anderer Umſtände rathſam ſeyn möchte. Wenn man ein gleiches Weinmaaß einführen wolle, müſſe man auch das Umgeld gleich machen. Dennoch führte Chriſtoph ſeinen Plan durch; zuerſt wurde eine gleiche Elle

eingeführt, hierauf auch gleiche Getreide- und Weinmaaße und die neue Landmeß- und Eichordnung zugleich mit dem Landrecht vom Kaiſer beſtätigt und deren Beobachtung bei Strafe von 80 Mark Goldes geboten (1555). Ueber die Umgeldsordnung führte der Ausſchuß Beſchwerden, wollte ſich aber der Mühe, eine neue abzufaſſen, nicht unterziehen. Daher trug der Herzog dieß ſeinen Räthen auf, deren neue Ordnung nun der Ausſchuß auch mit zwei unbedeutenden Zuſätzen, annahm. Die im Jahre 1552 bekannt gemachte Forſtordnung wurde 1567 verbeſſert und in ihr hauptſächlich auch auf Einführung einer beſſern Waldwirthſchaft Rückſicht genommen. Um dem „Uebernehmen vornehmlich des gemeinen Mannes durch Maurer und Zimmerleute vorzubeugen", beſchloß der Herzog, auch eine Bauordnung abfaſſen zu laſſen, und ließ hierüber 1566 ſich etlich Bedenken ſtellen. Die Landſtände meinten zwar, zu den ſchlechten Gebäuden, wie man ſie gemeiniglich zu machen pflege, ſey man mit Handthierungen wohl verſehen, in den meiſten Häuſern auf den Dörfern wolle man nicht einmal gemauerte Kamine haben, ſondern die Leute hielten dafür, es halte zur Winterszeit die Häuſer warm, wenn der Rauch darin bleibe, auch ſey das Volk zum Bauen jetzt zu arm; dennoch wurde in dem Landtagsabſchied von 1565 verordnet, daß der große Ausſchuß dieſe Sache bald möglichſt zur Hand nehmen ſollte. Da dieſer aber Nichts that, wurde Dr. Gadner beauftragt, mit Zuziehung von zwei Baumeiſtern eine Bauordnung abzufaſſen. Als der Ausſchuß an dieſer mancherlei auszuſetzen hatte, antwortete Gadner: Dieſe Ordnung ſey nicht aus ſeinem und der Baumeiſter Köpfen, ſondern nach früheren, auch von der Landſchaft gebilligten Bedenken verfaßt, daher müſſe er ſich wundern, wie man ſie jetzt verwerfen wolle. Wenn der Ausſchuß meine, es ſey für die Bauenden beſchwerlich, nicht nach ihrem Verlangen, ſondern nach eines Andern Sinn zu bauen, ſo wäre das zwar eine, unter dem gemeinen Mann ſehr gangbare, aber ſehr unbedachtſame Rede, denn der Zweck der Bauordnung ſey, den Unerfahrenen zu belehren, daß er nicht in zu große Koſten und in Schaden

Digitized by Google

komme. Nun, da auch der Herzog darauf beſtand, die Verordnung des Landtagsabſchieds müſſe vollzogen werden, ſo verglich ſich der Ausſchuß mit Gadner und den Baumeiſtern, jedoch ſollte die Bauordnung nicht als beſtändiges Geſetz, ſondern nur einſtweilen auf etlich Jahre als Verſuch bekannt gemacht werden. Ueber das Rechnungsweſen kamen ſchon 1551 vier Ordnungen heraus, die eine war für die Amtleute, die zweite für die Forſtmeiſter und Waldvögte, die dritte für die geiſtlichen Verwalter, Armenkaſten-Spital- und Waiſenpfleger, die dritte für Bürgermeiſter und Gerichte beſtimmt. Eine Zollordnung wurde 1554 verfaßt, 1556 und 1565 verbeſſert herausgegeben, die Hofgerichtsordnung aber 1557 erneut, und 1565 erſchien die erſte Umgeldsordnung. Andere Ordnungen, welche Herzog Chriſtoph theils neu verfaſſen, theils verbeſſern ließ, ſind die Fleiſcher- und Mezgerordnung (1554), die Hafnerordnung (1554), die Kupferſchmiedsordnung (1554), die Schneider- und Tuchſcheererordnung (1556), die gemeine Feuerordnung (1556) und die Zehntordnung (1565). Den Spenglern wurde ihre Brüderſchaft 1553, den Kaltſchmieden und Keßlern 1554 beſtätigt, auch erſchien ſchon 1551 eine ſogenannte Nonnenmacher-Ordnung, oder ein Geſetz wegen des Verſchneidens von Pferden und Vieh.

Nicht geringere Mühe und Sorgfalt aber, als auf die Verbeſſerung der politiſchen Einrichtungen ſeines Fürſtenthums wandte Herzog Chriſtoph auf deſſen kirchliche Verfaſſung, welche durch ihn ebenfalls die bedeutendſten und heilſamſten Veränderungen erfuhr. Ulrichs Werk, welches die Ungunſt der Zeiten faſt völlig wieder zerſtört hatte, gründete er aufs Neue und gab ihm eine Vollendung, wie ſie von ſeinem Vater nie eine erhalten hatte, noch hätte erhalten können, Alles umfaßte ſeine Sorge, Alles wurde entweder neu eingerichtet oder verbeſſert und bis auf unſere Zeiten beſtand und beſteht zum Theil noch das ſchöne Gebäude, welches Chriſtoph errichtete.

Zuerſt dachte der Herzog an die Einführung einer feſten Lehrnorm für die Kirche und Gelegenheit hiezu verſchaffte

Digitized by Google

ihm die Aufforderung des Kaiſers, Geſandte nach Trient zu ſchicken, wo ſeit 1545 eine Kirchenverſammlung eröffnet war, welche Ruhe und Frieden in der Chriſtenheit wiederherſtellen und die verirrten Schaafe wieder in den Schooß der Kirche zurückrufen ſollte *). Dieſen Zweck aber verfehlte ſie von Anfang an, denn ihr Beſtreben war nur Sicherung der Herrſchaft, der Einkünfte und Satzungen des Papſtes und der Geiſtlichkeit. Daher weigerten ſich auch die proteſtantiſchen Stände, ſie zu beſchicken und ihre Lehre deren Urtheil zu unterwerfen, ſie forderten vielmehr ein „frei chriſtlich Konzilium.“ Unter den Wenigen, welche der Aufforderung, Geſandte hinzuſenden und ihre Lehrmeinungen vorzulegen, folgten, war auch Chriſtoph. Nachdem er deßwegen in Dornſtetten mit der Stadt Straßburg hatte handeln laſſen und hier die Abfaſſung eines Glaubensbekenntniſſes beſchloſſen worden war, ſo bekam Brenz den Auftrag, ein ſolches zu verfaſſen. Dieſes wurde alsdann im Junius 1551 zu Stuttgart von einer, aus wirtembergiſchen Gottesgelehrten beſtehenden Kommiſſion geprüft, in Langenſalza auch mit dem ſächſiſchen Glaubensbekenntniſſe verglichen und hier wie dort gebilligt. Dieſes wirtembergiſche Glaubensbekenntniß, wie es genannt wird, ſollte nach der Vorrede öffentlich beweiſen, daß in der wirtembergiſchen Kirche „keiner andern als der rechten wahren apoſtoliſchen, katholiſchen und orthodoxen Lehre Raum gegeben und alle Sekten und Lehrmeinungen, welche dem Augsburger Glaubensbekenntniſſe zuwider wären, nicht geſtattet würden.“ Dabei aber ſollte durch daſſelbe auch, nachdem „viel Jahre her nicht allein die äußerliche Zucht verfallen, ſondern auch die Lehre unleidlich verkehrt und verfälſcht worden“, dieſer eine neue feſte Grundlage ver-

*) Ueberall her wurden, ſelbſt mit Zwang und Drohungen, die Biſchöffe und Prälaten dazu berufen, auch an die wirtembergiſchen Prälaten ergingen Aufforderungen, zu erſcheinen; die von Maulbronn, Herrenalb und Hirſchau entſchuldigten ſich mit „Alter, Leibesblödigkeit, wie auch mit andern Urſachen“, verſprachen aber Alles, was auf der Verſammlung ausgemacht worden, zu billigen und zu befolgen.

Digitized by Google

ſchafft werden *). Sein Inhalt ſchließt ſich an den des Augsburger Glaubensbekenntniſſes, deſſen Wiederholung es ſich auch nennt, ganz an und zerfällt in 34 Abſchnitte: Von Gott und der Dreieinigkeit, vom Sohn Gottes, vom heiligen Geiſt, von der Sünde, von der Rechtfertigung, vom Geſetz, von den guten Werken, vom Evangelium Chriſti, von den Sakramenten, der Taufe, der Firmung, der Reue und Buße, der Beichte, der Genugthuung, vom Gebet, Faſten, Almoſen und Nachtmahl, von der Prieſterweihe, der Ehe, der letzten Oelung, der Anrufung der Heiligen, dem Gedächtniß der Geſtorbenen, dem Fegfeuer, den Kloſtergelübden, den kanoniſchen Stunden, der Weihung von Waſſer, Salz, Wein, Kräutern und andern Dingen, von der heiligen Schrift, vom Papſt, von der Kirche, den Kirchenverſammlungen, den kirchlichen Schriftſtellern und Ceremonien. Zuletzt werden die Gebrechen der Kirche angeführt und beſonders die Lehren von der Buße und Rechtfertigung, vom Gebrauch der Sakramente und von der Eheloſigkeit der Prieſter als ſolche bezeichnet, welche einer „rechten, chriſtlichen Reformation" bedürftig ſeyen und geſagt, bei den wirtembergiſchen Predigern brauche es nur eine Erinnerung an die „himmliſche, göttliche Lehre und rechte einhellige Meinung der katholiſchen Kirche, ſo würden ſie an ſich Nichts mangeln laſſen, daß die Kirche recht erbauet werde." Die einzelnen Lehrmeinungen wurden durch

*) Das wirtembergiſche Glaubensbekenntniß wurde in lateiniſcher Sprache abgefaßt, gleich aber ins Deutſche überſetzt unterm Titel: Confeſſion des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn Herrn Chriſtoffs Herzogen zu Wirtemberg und zu Teckh, Graven zu Mümpelgart, ſo Jr F. G. auf den 24. Januar 1552 dem verſammelten Concilio zu Trient durch Jr F. G. Geſandte überantwortet. Es wurde in die italieniſche, franzöſiſche und 1563 auch in die ſlawiſche Sprache überſetzt. Neben Brenz unterſchrieben es noch Matthäus Alber, Dr. Jakob Beurlin, Dr. Jakob Heerbrand, Dr. Martin Frecht, M. Caſpar Gräter, Johann Iſemann, Leonhard Weller, Martin Cleß, Andreas Cellarius und Johann Ottmar Mailänder. Dieſe Bekenntnißſchrift wurde 1554 auch im Herzogthum Preußen als Glaubensnorm angenommen.

Digitized by Google

Stellen aus der heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern bewieſen. Die Darſtellung iſt klar und verſtändlich und der Ausdruck, bei aller Beſtimmtheit, doch nirgends bitter und beleidigend.

Im September 1551 gingen nun Hans Dieterich von Plieningen und Dr. Hans Höcklin von Steineck als Geſandte nach Trient ab. Ihr Auftrag war, ſich nach der Art der Verhandlungen bei der Verſammlung zu erkundigen, deren Beſchlüſſe aber nur dann anzunehmen, wenn ſie frei, rechtmäßig und chriſtlich ſeyen; auch ſollten ſie das wirtembergiſche Glaubensbekenntniß übergeben und ſtatt des erſten, zu unbeſtimmt abgefaßten Geleitsbriefs einen andern begehren, welcher mehr Sicherheit verſpreche. Als die Geſandten ſich bei dem kaiſerlichen Geſandten, dem Grafen von Montfort, meldeten, ſo nahm dieſer ſie ſehr freundlich auf und bat, ſie möchten auch etliche Gottesgelehrte, beſonders aber den Brenz, nachkommen laſſen, „weil die Verſammlung nichts mehr begehre, als ſie mit aller Freundlichkeit und chriſtlicher Liebe zu hören, väterlich anzunehmen und brüderlich ſich mit ihnen zu beſprechen, auch die Sachen, wo immer möglich, zu chriſtlicher Vergleichung zu bringen." Nun wurden im November Dr. Jakob Beurlin und Jodokus Neobulus, Pfarrer zu Entringen, ebenfalls nach Trient geſchickt. Allein dieſen erklärte man nun, der Papſt habe verboten, die Proteſtanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu laſſen, weil ſonſt des Streits kein Ende würde und weil den verſammelten Vätern nicht gebühre, von Denen Unterricht anzunehmen, welche ihnen Gehorſam ſchuldig ſeyen. Hierauf wurden Beurlin und Neobulus wieder zurückberufen, die weltlichen Abgeordneten jedoch fuhren fort, wegen Uebergabe des Glaubensbekenntniſſes und wegen freien Geleites zu handeln. Allein es ſtand 3 Monate an, bis man ſie endlich vorließ und da geſchah es denn erſt nicht in einer feierlichen Sitzung, wie ſie verlangt hatten, ſondern bei einer gewöhnlichen Zuſammenkunft. Hier übergaben ſie nun die Bekenntnißſchrift und etlich Beſchwerden über die mangelhafte Einrichtung der Kirchenverſammlung; andere Beſchwerden über den Papſt und die Biſchöffe, welche

Digitized by Google

der Herzog ihnen geſchickt hatte, hielten ſie zurück, weil zu wenig Abgeſandte weltlicher Fürſten zugegen waren (24. Januar 1552). Man antwortete ihnen, man wolle ſich bedenken und ſie ſeiner Zeit wieder rufen laſſen, als ſie aber nach einigen Tagen wieder kamen, ſo hieß es, die Sache ſey groß und wichtig, man müſſe den Vätern Zeit zu deren Beurtheilung laſſen, auch zuvor des Papſtes Meinung darüber hören. Doch erhielten ſie nun Geleitsbriefe, welche ſie auf die inſtändigen Bitten und mündlichen Verſicherungen des kaiſerlichen Kommiſſärs endlich annahmen und dann nach Hauſe reisten (1. Februar). Unerachtet dieſes ungünſtigen Erfolgs der erſten, wurden doch ſogleich wieder Geſandte nach Trient geſchickt, Werner von Münchingen und Dr. Hieronymus Gerhard, welche zu Ende des Februars abreisten. Ihnen Gottesgelehrte zu Begleitern mitzugeben, hielt Chriſtoph für bedenklich; als jedoch von Straßburg Johann Marbach und Chriſtoph Sellius kamen, ſo gab er deren Bitten nach, den Brenz mitzuſenden, weil ſolches dem Werke hoch nützlich und dienſtlich ſeyn würde. Außer Brenz wurden auch Beurlin, Jakob Heerbrand und Valentin Vannius abgeſchickt. Allein auch dieſe zweite Geſandſchaft blieb erfolglos. Weil die Gottesgelehrten das wirtembergiſche Glaubensbekenntniß gedruckt mitbrachten und verbreiteten und weil dieſes bei mehreren der anweſenden Prälaten Beifall erhielt und für eine gemäßigte Schrift erklärt wurde, in welcher viel Gutes enthalten ſey, ſo klagte der päpſtliche Legat über Geleitsbruch. Die Geſandten baten um Gehör, erhielten aber keines, denn bald war der päpſtliche Abgeordnete krank, bald wurden feierliche Umzüge angeſtellt, bald gab es andere Abhaltungen; ſie erboten ſich zu einer Unterhandlung oder zu einem Glaubensgeſpräche, aber man ſchlug ihnen beides ab; als daher, beim Herannahen des Kurfürſten Moritz, die Kirchenverſammlung ſich auflösete, zogen ſie heim (April 1552). Nach ſolchen Vorgängen weigerte ſich Herzog Chriſtoph natürlich, eine neue Geſandtſchaft zu ſchicken, nachdem die Verſammlung wieder eröffnet worden war. Dieſe aber dauerte noch bis zum Jahre 1563 fort,

Digitized by Google

ohne für ihren Hauptzweck Etwas zu leiſten; doch wurde eine neue Lehrnorm für die katholiſche Kirche, der Tridentiniſche Katechismus, auf ihr verfaßt. Das wirtembergiſche Glaubensbekenutniß aber wurde nun zur Glaubensnorm für die wirtembergiſche Kirche erklärt und ſpäter (1559) durch die Aufnahme in die Kirchenordnung zum Landesgeſetz erhoben. Als der Dominikaner Peter von Soto daſſelbe kurz nach ſeiner Erſcheinung angriff, verfaßte Brenz eine Vertheidigungsſchrift (Apologie) deſſelben, in deren Einleitung er viel vom Amte der weltlichen Fürſten in der Kirche Chriſti redet; auf einen zweiten Angriff Sotos antworteten Beurlin, Heerbrand, Iſenmann und Schnepf gemeinſchaftlich. Nur Einen ſeiner Zwecke bei Abfaſſung der Bekenntnißſchrift erreichte alſo Herzog Chriſtoph, die wirtembergiſche Kirche erhielt eine feſte Glaubensnorm und leichter konnte nun auch die Einheit der Lehre erhalten werden. Dafür aber ſorgte Chriſtoph um ſo eifriger, je mehr er die traurigen Folgen der Glaubenszwiſtigkeiten, welche nur die Gegner reizten, und die Vortheile, welche aus Uebereinſtimmung der Lehre für die Kirche entſtanden, einſah. Daraus erklärt ſich, auch ſein Benehmen gegen Sektirer nnd Schwärmer, welches ſonſt manchmal zu hart erſcheinen möchte. Namentlich hatte ſich Caspar Schwenkfeld darüber zu beklagen. Denn da er dem Herzog ſehr gehäſſig geſchildert worden war, befahl (25. Junius 1554) dieſer ihn, wenn er es wagen würde, das Land zu betreten, zu verhaften und wenn ein Adelicher ihn beherberge, es zu berichten, damit die Unterthanen deſto weniger von ihm mit ſeiner gotteslãſterlichen Meinung und Lehre verwirrt würden. Schwenkfeld entſchuldigte ſich zwar in einem Schreiben an den Landhofmeiſter Balthaſar von Gültlingen, er wiſſe nicht, warum er, welcher doch der Wahrheit wegen Vaterland und Güter aufgeopfert habe, ſo ſehr verfolgt werde, allein es half Nichts, er und ſeine Anhänger blieben aus dem Lande verbannt. Auch aus mehreren Reichsſtädten, in welche er ſich geflüchtet hatte, wurde er vertrieben und erſt 1552 fand der ſo ſchwer verfolgte und geprüfte Greis eine ſichere Zufluchtsſtätte bei den Herrn von Freiberg zu Oepfingen, wo

Digitized by Google

er am 10. December 1561 ſtarb. Milder verfuhr man mit dem polniſchen Edelmann Johann v. Lasko, welcher 1556 nach Stuttgart kam, um ein Zeugniß für die Uebereinſtimmung ſeiner Lehre mit dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniß zu erlangen. Als es ſich in einem Geſpräche mit ihm, trotz der Spitzfindigkeiten, die er vorbrachte, ergab, daß ſeine und die evangeliſche Lehre in mancher Hinſicht verſchieden ſeyen, ſo erklärte man ihm, unter ſolchen Umſtänden könne eine Vereinigung mit ihm nicht Statt finden, wenn er aber mit ſeinen Anhängern dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe beitreten wolle, ſo würde man ſie gerne aufnehmen. Zwei Jahre ſpäter (25. Junius 1558) erſchien ein ſcharfer Befehl gegen alle Sektirer, worin es heißt: So angelegen es ſich der Herzog auch von Anfang ſeiner Regierung habe ſeyn laſſen, das reine Wort Gottes zu erhalten und zu befördern, ſo müſſe er doch mit nicht geringen Beſchwerden vernehmen, daß etliche ſeiner Unterthanen, mehr aus Eigenſinn und Vorwitz, als aus gottſeligem Eifer, allerlei Irrthümer, ſonderlich in der Lehre von den Sakramenten, angenommen hätten, darum wolle er ſeiner Pflicht, ſeinem Glaubensbekenntniſſe und den Reichsgeſetzen gemäß, dieſe ſeine redliche und gnädige Warnung ergehen laſſen. Hienach wird allen Unterthanen bei Strafe der Verbannung und Gütereinziehung verboten, Sakramentirer, Wiedertäufer oder Schwenkfelder zu beherbergen, ihnen Hülfe oder Vorſchub zu beweiſen und ſich mit ihren Irrlehren zu beflecken, die Beamten aber werden angewieſen, auf ſolche irrige Leute und die, welche ihnen anhingen und Vorſchub leiſteten, fleißige, gute und ernſtliche Acht zu haben und wenn ſie Einen entdeckten, ihn feſtzuhalten und an die Kanzlei zu berichten. Schwenkfeld vertheidigte ſich in einer eigenen Schrift gegen dieſen Befehl, in der Schweiz gab man ihn „böſen Aufweiſern“ Schuld, welche der Herzog gehabt habe, da er doch ſonſt ein freundlicher Herr ſey. Allein Chriſtoph war der Zwingliſchen Lehre perſönlich abgeneigt; er kenne ihren Geiſt, ſagte er, und wiſſe, was dahinter ſtecke. Er ſchickte daher, als er erfuhr, daß ſein Oheim in Mümpelgard dieſer Lehre zugethan ſey, 1557

Digitized by Google

den Chriſtian Binder dahin, um die lutheriſche Lehre in der Grafſchaft zu befeſtigen, ein Geſchäft, welches dieſer auch unter ſteten Kämpfen, nicht ohne große Mühe, zu Stande brachte. Folgen dieſes ſcharfen, darum auch mannigfach getadelten Befehles waren Unterſuchungen gegen mehrere Geiſtliche, deren Rechtgläubigkeit man bezweifelte. Thomas Naogeorgus in Stuttgart und Johann Friſius in Göppingen mußten, weil ſie nicht widerrufen wollten, das Land verlaſſen, nur Bartholomäus Hagen, da er ſich zu einem Bekenntniſſe ſeiner Irrthümer bequemte, behielt ſein Amt. Bei der Zuſammenkunft, welche deßwegen in Stuttgart gehalten wurde, waren auf des Herzogs Befehl auch weltliche Räthe gegenwärtig, da es ſehr heilſam ſey, wenn auch ſie die Lehre vom Abendmahl wohl aufaßten; zugleich wurde ein „Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürſtenthum Wirtemberg von der wahrhaften Gegenwart des Leibs und Bluts Jeſu Chriſti im heiligen Abendmahl" verfaßt und herausgegeben, welches künftig alle Kirchendiener im Lande unterſchreiben ſollten (19. December 1559). Einige Jahre ſpäter (21. Mai 1562) erließ der Herzog einen eigenhändigen Befehl an Brenz, die Ungleichheiten bei Haltung des Abendmahls und was dabei noch etwas nach dem Papſtthum ſchmecke, abzuſtellen. Ein Reſkript vom 16. Januar 1564 gebot geiſtlichen und weltlichen Beamten, ſtrenge Aufſicht zu führen, daß nicht die Buchdrucker und Buchführer die Schriften Schwenkfelds, der Sakramentirer und anderer Sektirer druckten oder feil hätten.

So ſorgte Chriſtoph für die Reinheit der Kirchenlehre; die innere, beſſere Organiſirung der Kirche begann er, ſobald er wegen ſeines Rechtsſtreites mit dem Könige Ferdinand es ohne Gefahr thun konnte und fing, noch vor dem Abſchluß des Paſſauer Vertrags, an, das Interim abzuſchaffen. Am 30. Junius 1552 wurde den Beamten befohlen, die Meſſe überall einzuſtellen, weil der Herzog ſie in ſeinem Glaubensbekenntniſſe für einen unechten, der heiligen Schrift ungemäßen Gebrauch erklärt habe und finde, daß ihre Erhaltung in den gegenwärtigen Kriegsläufen ſeinen

Unterthanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte. Zugleich wurde den Beamten ein Abdruck des wirtembergiſchen Glaubensbekenntniſſes geſchickt, um daraus zu erſehen, was dem Herzog und ſeinen Leuten zur Erhaltung des chriſtlichen Glaubens gebühren wolle. Am 11. Julius wurde dieſe Schrift auch den Prälaten überſchickt und ihnen befohlen, die Neuaufgenommenen nicht mit Gelübden und Gebräuchen, welche derſelben zuwider liefen, zu beſchweren. Nach dem Abſchluſſe des Paſſauer Vertrags wurden auch die Meßprieſter überall abgeſchafft und an ihre Stellen traten jetzt wieder evangeliſche Geiſtliche. Auch die Pfarreien in den Kloſter-Orten wurden neu beſetzt; hierbei erklärte der Herzog zwar Anfangs, es ſolle dieß unbeſchadet der Patronatrechte der Prälaten geſchehen, bald aber forderte er von dieſen völlige Abtretung des Rechts, die Pfarrſtellen zu erſetzen. Nachdem auf ſolche Weiſe das Interim gänzlich abgethan war, begann die wirkliche neue Einrichtung der wirtembergiſchen Kirche. Hiezu, wie zu Glaubensunterhandlungen bediente ſich Chriſtoph vornehmlich des Johann Brenz, den er zu ſeinem Rath und zum Propſt der Stiftskirche in Stuttgart ernannte (1552) und welcher nun bis an ſeinen Tod (1570) das Haupt der wirtembergiſchen Kirche blieb, und des Jakob Andreä *). Im Jahre 1553 wurde die frühere Kirchenordnung verbeſſert und vermehrt herausgegeben und am 26. Mai 1553 auch eine Viſitationsordnung bekannt gemacht. Die letztere ſetzte einen Kirchenrath oder eine Viſitation als oberſte Aufſichtsbehörde über die Kirche ein, dieſe beſtand aus dem Landhofmeiſter als weltlichem, dem Propſt der Stiftskirche als geiſtlichem Superattendenten, und einem Direktor, welcher mit den weltlichen Räthen die politiſchen Sachen beſorgte und die Kirchengüter verwaltete; wenn wegen geiſtlicher Sachen, Beſetzung von erledigten Stellen, Aufſicht

*) Er hieß eigentlich Endriß und war zu Waiblingen den 25. März 1328 geboren, 1541 kam er ins Stift zu Tübingen, 1546 als Prediger nach Stuttgart, wo er muthig ausharrte, bis auch ihn das Interim vertrieb; nun ging er nach Tübingen, wo er, trotz Gefahren und Anfechtungen, das Predigen fortſetzte.

Digitized by Google

über Lehre und Leben der Kirchen- und Schuldiener und Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung berathſchlagt wurde, ſo kamen auch die geiſtlichen Räthe dazu *). Auch über die Beſoldungen und die ſtufenweiſe Beförderung der Geiſtlichen, über das theologiſche Stift, den Geſchäftsgang in der Kirchenraths-Kanzlei, die Stellung der Rechnungen u. ſ. w. wurden Beſtimmungen in der Viſitationsordnung gegeben. An der Spitze der Geiſtlichen ſtanden 4 General-Superintendenten, welche alle Vierteljahre einen Bericht über den kirchlichen Zuſtand des Landes erſtatten und dann, im Verein mit dem Kirchenrath ſich berathen mußten, wie eingeriſſenen Fehlern und Mängeln begegnet werden könne. Unter ihnen hatten die Special-Superintendenten die Aufſicht über die einzelnen Pfarreien, die ſie jährlich zweimal unterſuchen mußten **). Unter den erſten General-Superintendenten war auch Jakob Andreä, damals Stadtpfarrer zu Göppingen; dieſer machte, mit ſeinem Schwager, dem Prediger zu Nürtingen, Caſpar Lyſer, dem Herzog den Vorſchlag, man ſollte, um dem großen Sittenverderbniſſe, beſonders dem Saufen, zu ſteuern, ein kirchliches Ruggericht in jeder Gemeinde anordnen, deſſen Pflicht es wäre, über Erhaltung guter Zucht zu wachen, und welches daher die Gewalt haben ſollte, hartnäckige Sünder von der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen. Chriſtoph war zwar geneigt, ſeine Zuſtimmung hiezu zu geben, Brenz

*) Erſter Superattendent war Balthaſar von Gültlingen bis 1556, erſter Direktor Sebaſtian Hornmold bis 1560, die erſten geiſtlichen Räthe Caſpar Gräter, Matthäus Alber und Johann Engelmann. Als die Stellen des Landhofmeiſters (1665) und des Propſtes der Stiftskirche (1688) aufhörten, erhielt der geheime Rath die Aufſicht über die Viſitation, 1698 aber wurde dieſe in zwei Behörden, Kirchenrath und Konſiſtorium getheilt.

**) Schon 1559 durften die General-Superintendenten jährlich nur zweimal, von 1608 an nur einmal zum Synodus nach Stuttgart kommen. Anfänglich war ihre Würde an keinen beſtimmten Ort gebunden. Daß 1553 ſchon Special-Superintendenten eingeführt wurden, läßt ſich freilich nicht urkundlich beweiſen, allein daraus ſchließen, weil ihre Stellen ſchon 1559 als etwas längſt Eingeführtes erwähnt werden; im Jahr 1577 waren ihrer 28.

Digitized by Google

aber meinte, das hieße ein neues Konſiſtorium und neue päpſtliche Satzungen einführen, der Pfarrer ſollte in ſolchen Fällen dem Superintendenten und dieſer, wenn er es für nöthig finde, ſeinen Amtsgenoſſen und dem Kirchenrathe die Sache vortragen, damit nicht nach der Willkühr eines Einzigen oder etlicher Weniger, ſondern nur nach genauer Unterſuchung und auf fürſtliche Genehmigung Jemand mit Ausſchließung von der Kirchengemeinſchaft beſtraft werde (September 1554). Nun unterblieb dieſe Einrichtung, 3 Jahre ſpäter jedoch machte der Herzog, in Verbindung mit dem Kurfürſten von der Pfalz, den proteſtantiſchen Ständen den Vorſchlag, allgemein eine chriſtliche und ernſtliche Kirchenzucht zu verordnen (19. Junius 1557), und durch die Kirchenordnung von 1559 wurde die Strafe der Ausſchließung von der Kirchengemeinſchaft in Wirtemberg dennoch eingeführt.

Bei der Reformation der Klöſter ging Chriſtoph langſamer zu Werke, der Anſicht ſeiner Räthe folgend, welche meinten, man müſſe hier bedächtlich verfahren, damit nicht über Verletzung des Paſſauer Vertrags geklagt werden könnte *); die alten Aebte ſolle man nach und nach abgehen laſſen und dann an ihre Stellen der evangeliſchen Lehre geneigte Männer ſetzen. Sie behielten daher auch ihre Landſtandſchaft und, mit etlich Beſchränkungen, die Verwaltung der Kloſtergüter; wenn ſie aber abdankten oder ſtarben, wurden evangeliſche Prälaten an ihre Stellen geſetzt **). Damit aber doch die neue Lehre in den Klöſtern

---

*) Daß man mit dem Frauenkloſter Steinheim bei der Reformation ſchärfer verfuhr und auch nachher mehrere ſtrenge Befehle kamen, daran war hauptſächlich der Eigenſinn und Trotz der Nonnen Schuld, welche namentlich keinen proteſtantiſchen Pfarrer in Steinheim haben wöllten.

**) Den erſten evangeliſchen Abt, Otto Bernhard Hoſſeß, erhielt 1552 Murrhard, hierauf Königsbronn 1553, Herbrechtingen und Herrenalb, wo bei der durch die Aebte von Maulbronn, Bebenhauſen und Königsbronn vorgenommenen Viſitation der Abt Altershalber ſeine Würde niederlegte und Philipp Degen an ſeine Stelle erwählt wurde, 1551, Maulbronn 1557, Anhauſen 1558, Denkendorf, Bebenhauſen und Hirſchau 1560, Blaubeu-

Digitized by Google

noch mehr Eingang finde, wurde die Verbreitung von Schriften proteſtantiſcher Gottesgelehrten darin befördert, wie 1558 die von Vannius auf Chriſtophs Befehl verfertigte, von Brenz durchgeſehene Schrift über die päpſtliche Macht in die Klöſter geſchickt ward. Zugleich wurde am 9. Januar 1556 eine neue Kloſterordnung bekannt gemacht, durch welche, nach dem Rathe des Brenz und anderer Gottesgelehrten, die Klöſter ihrer Urbeſtimmung nach und „daß die Kirchendienſte deſto ſtattlicher beſetzt und verſehen werden möchten" zu Bildungsanſtalten für die Jugend beſtimmt wurden. Die Aebte ſollten deßwegen fernerhin nur Landeskinder von 14 oder 15 Jahren, welche von ehrbaren Eltern, mit guten Geiſtesanlagen verſehen, eines züchtigen, ſtillen Wandels und in den Anfangsgründen wohl erfahren wären, nach genügſamer Prüfung aufnehmen. Dieſe ſollten mit gebührlicher Nahrung und Kleidung verſehen und, nach Gelegenheit des Orts und der Perſonen, von einem oder zwei Lehrern in den freien Künſten, der Weltweisheit und der Glaubenslehre, wo möglich auch in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache unterrichtet, nach 3 Jahren geprüft und, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten, entweder entlaſſen oder noch länger beibehalten oder ins Stift zu Tübingen geſchickt werden. Einige Zeit ſpäter wurde dieſe Einrichtung dahin verändert, daß künftig nur die Kloſterſchulen in Herrenalb, Bebenhauſen, Maulbronn und Hirſchau zur Vorbereitnng auf die Hochſchule dienen, in den übrigen aber jüngere Knaben in der Sprachlehre unterrichtet werden ſollten; 1559 erſchien dann auch eine neue

ren, wo der Abt Chriſtian Tübinger am 18. März 1556 ſich mit dem Kirchenrath verglichen hatte, die Kloſterordnung zu befolgen, 2 Präceptoren, jeder mit 50 Gulden Beſoldung und freier Wohnung und 6 Novizen anzunehmen, welche ſtatt der Kutten lange ſchwarze Röcke tragen und „der Studien und chriſtlicher Freiheit halber" nicht mit Faſten beſchwert werden, ſondern täglich 2 Mahlzeiten von 2 Gerichten ſammt einem Schoppen Wein erhalten ſollten, Alpirsbach und Lorch 1563, Adelberg 1565, St. Georgen 1566.

Digitized by Google

Kloſterordnung, in welcher die Vorſchriften der älteren verbeſſert und vermehrt wurden*).

---

*) Herbrechtingen allein erhielt keine Kloſterſchule, die in Blaubeuren begann 1556, die in Königsbronn 1559, die in Herrenalb 1560, in den übrigen Klöſtern müſſen ſie auch ſchon 1559 eingeführt geweſen ſeyn; 1584 hörten auf Anhauſen, Lorch und Denkendorf (neu errichtet 1713, wieder aufgehoben 1810), Murrhard 1594, Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb und Königsbronn 1595, Adelberg 1632, Hirſchau, 1692, Bebenhauſen 1806, Blaubeuren 1810 (neu errichtet 1817), nur Maulbronn beſtand ununterbrochen fort. Seit 1559 hießen die 4 obern die „fürnehmſten Kloſterſchulen", die 9 andern aber „Grammatiſtenſchulen." Die letzteren waren zum Unterricht von Kindern unvermöglicher Unterthanen beſtimmt, „damit nicht fruchtbare und fähige ingenia mit Nachtheil der Kirchen verhindert, auch die Eltern gleich Anfangs, wenn ſie ihre Kinder zur Schule ſchicken, abgeſchreckt würden. Die neue Ordnung beginnt mit der Erklärung der Urſachen und Zwecke der neuen Einrichtung, hierauf werden die Erforderniſſe, um aufgenommen zu werden, nebſt der Art der Aufnahme beſtimmt, die Forma obligationis für Eltern und Vormünder und die Formel der Treue an Eidesſtatt für die Schüler angegeben, die Art des Vorrückens und die Entfernung der Unverbeſſerlichen befohlen. Dann kommen die Geſetze für die „Kloſterknaben oder Kloſterjungen." Täglich viermal wurden kirchliche Uebungen mit Singen, Beten und Bibelleſen gehalten, hiebei beſonders die Pſalmen Davids gebraucht; das Leſen ſollte laut, langſam und verſtändlich geſchehen, daneben mußte der gewöhnliche Gottesdienſt fleißig beſucht und jährlich wenigſtens ſechsmal kommunizirt werden. Weil aber viel Singen und Leſen ohne Verſtand wenig Frucht bringt, wurden auch Lektionen in den freien Künſten und in der Theologie angeordnet. In den Grammatiſtenſchulen ſollten vorkommen die Evangelien und die Apoſtelgeſchichte, die Grammatik Melanchthons, die Anfangsgründe der griechiſchen Sprache, Cicero's Briefe und Schriften über die Freundſchaft und über's Alter; in den höheren Schulen ein Buch des alten Teſtaments oder ein Apoſtelbrief, die Dialektik, Rhetorik und Grammatik Melanchthons, die Aeneis des Virgils, Cicero's Bücher von den Pflichten, Xenophons Cyropädie oder ein anderer griechiſcher Schriftſteller; auch ſollte Muſik gelehrt werden. Den Schülern wurde ein nüchternes, züchtiges Leben, Gehorſam gegen ihre Vorgeſetzten, gutes friedliches Betragen untereinander und mit den Kloſterbedienten und

Gleich nach der erſten Einrichtung der Kloſterſchulen wurde auch die Verbeſſerung des **Stifts in Tübingen**, welches ſich durch die kräftige Leitung des Bernhard Fuchs auch während des Interims erhalten hatte, vorgenommen. Nach einigen vorausgegangenen neuen Einrichtungen und Verbeſſerungen erhielt am 15. Mai 1557 auch dieſe Anſtalt eine neue, ſehr ausführliche Ordnung, durch welche die Zahl ihrer Zöglinge bis auf 100 vermehrt ward *).

Enthaltung von Fluchen und Schwören befohlen; Entziehung des Weins, Einkerkerung und Ausſtoßung aus dem Kloſter waren Strafen. Bei Tiſche wurde ein Abſchnitt aus einem Geſchichtſchreiber der chriſtlichen Kirche geleſen. Außer einem „ziemlichen Weiderling" durften die Schüler keine Waffen im Kloſter führen, auch ſollten ſie nur ziemliche, ehrbare Röcke in der Länge bis wenigſtens unters Knie tragen. Zuletzt kommen Vorſchriften für die Kloſter-Präceptoren und Verwalter und die Anordnung einer „gemeinen Superattendenz" durch die Kirchenräthe, ſo oft es nöthig ſeyn ſollte.

*) Die Ordnung fürs Stift enthält Vorſchriften über Aufnahme neuer Zöglinge, welche Landeskinder und der Gottesgelahrtheit Befliſſene ſeyn, vorher ernſtlich geprüft und ihnen dann, nach Maßgabe ihrer Kenntniſſe, Lehrſtunden angewieſen werden ſollten; 6 Magiſter, ſo zum geſchickteſten und gelehrteſten, einer Gravität und hiezu am tauglichſten, wurden als Repetenten angeſtellt. Zur Beſchäftigung mit den alten Sprachen und der Weltweisheit wurden 2 Jahre beſtimmt, dann erhielten die dazu geſchickt Erfundenen den Magiſtergrad, ſollten die theologiſchen Lektionen fleißig beſuchen und ſich im Predigen wohl üben. Auch Gebet und regelmäßiger Beſuch des Gottesdienſtes wurde vorgeſchrieben. In der Kleidung ſollten die Stipendiaten einfach und ungeziert ſeyn, auch außer einem „Weidner" keine Waffen im Stift tragen. Vor dem ſchändlichen Laſter des Zu- und Volltrinkens, auch des unordentlichen Zechens und Spielens wurden ſie mit Androhung ernſtlicher Strafen gewarnt; Keiner ſollte den Andern mit Worten oder Thaten beleidigen, ſondern ihm als ſeinem Kollegen und Bruder begegnen. So lange ſich Einer des Studirens halber im Stift aufhalte, ſoll er ſich nicht in die Ehe begeben (daß damals Studirende mit Weib und Kind auf der Hochſchule lebten, erhellt aus einem Senatsbeſchluß von 1558, wodurch ein Solcher, der großen Lärmen bei Nacht machte ſich häufig betrank und keine Vorleſungen beſuchte, in Betracht

Digitized by Google

Um für dieſe hinlänglichen Raum zu gewinnen, wurde von 1557 bis 1560 das Stiftsgebäude, mit einem Aufwand von 8000 Gulden anſehnlich erweitert. Auch legte man 1557 eine Bücherſammlung an und 1555 bedachten Tiffernus und Chriſtophs Oheim, der Graf Georg, die Anſtalt durch Vermächtniſſe. Tiffernus ſtiftete ſeine Bibliothek und eine, zum Unterhalt von 4 weiteren Stipendiaten hinlängliche Summe, der Graf Georg aber ſchenkte ein Kapital von 10000 Gulden, wovon 10 Stipendiaten aus den überrheiniſchen Beſitzungen Wirtembergs unterhalten werden ſollten. So wurden, wie Chriſtophs Hofprediger Bidenbach in ſeiner Rede auf ihn ſagt, in dem Stift und in den Kloſterſchulen über 300 Landeskinder erzogen, welche von Jugend auf unter gleichen Statuten, gleichen Lehrern, gleicher Disciplin und Religion Eines Hauſes und Einer Kirche Genoſſen ſeyn ſollten.

Auch die Hochſchule ſelbſt blieb von den Verbeſſerungsverſuchen des Herzogs nicht ausgeſchloſſen. Sie hatte aber Verbeſſerungen auch ſehr nöthig, denn die Studirenden führten zum Theil ein wildes, unordentliches Leben; ſie

ſeiner Familie, nur ernſtlich zur Beſſerung ermahnt wird). Die Strafen waren dieſelben, wie in den Kloſterſchulen. Zur Erholung war Morgens und Abends ein ehrbarer Geſang und Saitenſpiel, auch nach dem Eſſen ein Spaziergang erlaubt. Die Famuli mußten dem Prokurator beim Einkauf der Lebensmittel an die Hand gehen, den Magiſtern das Nothdürftige holen, Holz tragen, das Kloſter fegen und reinigen. Damit die Stiftung mit guter, reiner, fleißiger Lehre, Disciplin und Anderem deſto ſtattlicher gehandhabt würde, ſo wurde neben den 2 Superattendenten auch ein Magister domus (ſpäter Ephorus genannt) aufgeſtellt, welche von geſtandenem Alter, mit Gravität begabt, züchtigen, redlichen und ehrbaren Wandels ſeyn ſollte, und ihm aus der Zahl der Repetenten vier Kollegen beigegeben. — Nach der Erweiterung des Stiftsgebäudes wurde über deſſen Eingang die Inſchrift geſetzt: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua. (Mit dem Vaterland ſteht dieſes Kloſter und fällt.) Bei der Erneuerung des Gebäudes zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam dieſe Inſchrift weg. Ihr Inhalt aber wird hoffentlich nie zur Lüge werden.

Digitized by Google

beſuchten die Vorleſungen nicht, trieben in der Kleidung übermäßige Pracht, führten allerlei verbotene Waffen, machten zur Nachtzeit großen Lärmen *), hatten häufig Schlägereien, erlaubten ſich grobe Beleidigungen gegen ihre Vorgeſetzten, ergaben ſich der Unzucht und Völlerei und häuften große Schulden an. Herzog Chriſtoph aber beſtätigte und erläuterte nun nicht nur die von ſeinem Vater für die Hochſchule erlaſſenen Verordnungen, ſondern er ließ auch ihren Zuſtand genau unterſuchen, wobei er den dazu verordneten Kommiſſären erklärte, ſie ſollten nicht auf die Menge, ſondern auf die Lehre, Zucht und Ehrbarkeit der Studenten ſehen, denn 200 gutgezogene und gutgeſinnte ſeyen beſſer, als noch einmal ſo viel ungezogene und ſchlechtgeſinnte. Hierauf kam, nach verſchiedenen Berathungen, Vorſchlägen und Bedenken eine neue Ordnung der Hochſchule zu Stande (15. Junius 1557), worin namentlich auch auf Erhaltung guter Zucht gedrungen und beſtimmt wurde, daß künftig alle Lehrer ſich dem wirtembergiſchen und Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe gemäß erzeigen ſollten. Nun wurden auch viele Lehrſtellen neu beſetzt; nach dem Tode des Kanzlers Widmann (1561) erhielt Dr. Beurlin dieſe Stelle, er ſtarb aber, ehe er ſie wirklich antreten konnte, worauf er durch Andreä erſetzt wurde, der die Kanzlerwürde von 1561 bis 1590 verwaltete. Der Abt von Bebenhauſen trat das Patronatrecht der Tübinger Stiftskirche an die Regierung ab und nun wurde verordnet, daß künftig Kanzler, Dekan und Stadtpfarrer zugleich Lehrer der Gottesgelehrſamkeit ſeyn und ihnen noch ein vierter Lehrer, welcher

*) Der Herzog ſelbſt war hievon Zeuge; in einem Reſcript an den Senat vom 14. Juli 1565 ſagt er: „Es iſt uns ſelbſt mit der That begegnet, daß, als wir neulich in Tübingen waren, die ganze Nacht hindurch dermaßen ein Mordgeſchrei, Toben und Wüthen auf der Gaſſe faſt durch die ganze Stadt war, daß wir ſelbſt keinen ruhigen Schlaf haben, viel weniger in unſerem Schloß haben wiſſen mögen, was für Brand und Mord in unſerer Stadt durch ſolche gottloſe leichtfertige Leute angerichtet worden ſey.“ Er weist daher den Senat ernſtlich an, ſeine Gebote beſſer zu handhaben.

Digitized by Google

die Aufſicht über das Stift zu führen hätte, beigegeben werden ſollte. Dietrich Schnepf, der Sohn des Reformators von Wirtemberg und Jakob Heerbrand erhielten die erledigten Stellen in der theologiſchen Fakultät; auch die andern Fakultäten bekamen neue tüchtige Lehrer, und nur zwei fremde, Molinäus und Gribaldi, erfüllten die von ihnen gehegten Erwartungen nicht, weßhalb auch der Herzog in einem Schreiben an den Kurfürſten von der Pfalz (5. Auguſt 1561) äußert, ſein Leben lang werde er keinen Wälſchen mehr an der Hochſchule anſtellen, denn es ſeyen wunderbarliche, ſeltſame und unbeſtändige Köpfe. Eine neue Einrichtung war, daß künftig 20 Söhne von Adelichen, welche eines guten Verſtandes wären und ſich dem Studiren widmen wollten, zuerſt in den Partikularſchulen unterrichtet und hierauf auf die Hochſchule geſchickt, hier eine jährliche Unterſtützung von 40 Gulden empfangen und unter der Aufſicht von eigenen Lehrern im Gebäude des ehemaligen Barfüßerkloſters daſelbſt wohnen ſollten, um ſich zu Hof- und Staatsdienſten gehörig vorzubereiten. Auch wurde, weil dem Herzog berichtet worden, daß junge Leute oft ohne genugſame Vorbereitung auf die Hochſchule kämen, zur weiteren Vorbereitung derſelben ein eigenes Pädagogium zu Tübingen errichtet.

Die niederen Bildungsanſtalten wurden ebenfalls nicht übergangen. Damit auch das Volk von früher Jugend an guten Unterricht empfange, wurde die Einrichtung deutſcher Schulen in allen Ortſchaften befohlen und dieſen ebenfalls eine eigene Ordnung gegeben (1559). In ihr wird als Hauptzweck angeführt, daß die Jugend in der Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht wohl unterrichtet werde; die beiden Geſchlechter ſollten getrennt werden, der Schulmeiſter aber aus ſeinen Schülern drei „Häuflein“ bilden, ſolche, welche erſt zu buchſtabiren beginnen, ſolche, welche „die Sylben zuſammen ſchlagen“ und ſolche, welche zu leſen und ſchreiben anfangen. Der Katechismus ſollte den Kindern frühzeitig bekannt gemacht und ſie gewöhnt werden, ihn auswendig zu lernen, recht zu verſtehen und zu begreifen. Auch der Unterricht im

Kirchengeſang wurde empfohlen, „ärgerliche, ſchandiſche und ſektiſche“ Bücher ſollten den Kindern ſtreng unterſagt werden. Die Aufſicht über die Schulen wurde den Ortsgeiſtlichen übertragen, welche von Zeit zu Zeit „unverſehens nachſehen ſollten, ob der Schulmeiſter fleißig ſey, und was Frucht er bei den Kindern ſchaffe.“ Die Meßnereien durften, wo dieß ſchon der Fall war, mit den Schulſtellen verbunden bleiben, die Stellen eines Büttels und Schützen aber, welche bisher nicht ſelten damit verknüpft waren, wurden davon getrennt. Die Gemeinden behielten zwar das Recht, den Schulmeiſter zu ernennen, der Kirchenrath aber mußte ihn beſtätigen. Zu Schulhäuſern wurden die an vielen Orten befindlichen Pfleg- und Pfründhäuſer beſtimmt. In Stuttgart, Tübingen und Urach ſollten noch beſondere Modiſten und Schreiber angeſtellt werden, welche mit der Feder und auch auf der Linie zu rechnen geſchickt wären.

Zu gleicher Zeit erſchien auch eine Ordnung für die lateiniſchen oder Partikularſchulen, von denen in jeder Stadt und auch in den anſehnlichſten Dörfern und Flecken eine errichtet, mit tauglichen Lehrern verſehen und „weil nicht wenig daran gelegen, daß die Jugend gleich zu Anfang ihres Studirens recht unterrichtet und die Grundfeſte nützlich gelegt werde“, die neue, von etlichen der Sache Verſtändigen und Langgeübten verfertigte Ordnung genau beobachtet werden ſollte. Dieſe Schulen ſollten, nach Gelegenheit des Orts, in mehrere höchſtens 5 Klaſſen und dieſe, wo es nöthig wäre, in Dekurien oder Rotten getheilt werden. In der erſten dieſer Klaſſen war die Sprachlehre Hauptgegenſtand des Unterrichts, zu ihr ſollten die jüngſten Knaben auf das Kindlichſte angeleitet werden, damit ſie ihr nicht feind würden. In der letzten Klaſſe ſollten auch Dialektik und Rhetorik vorkommen und der Muſikunterricht nicht vergeſſen werden. In jeder Rotte wurde ein Rottmeiſter angeſtellt, der ſeinen Rottgeſellen die Lektionen vorzuſprechen und auf ſie Acht zu geben hatte. Die Knaben durften nicht ohne Röcke erſcheinen und in oder außer der Schule nur lateiniſch mit einander reden. Das Schulgeld betrug vierteljährlich 4 Kreuzer. Aufſeher der

Digitized by Google

Schule waren neben dem Geiſtlichen und Beamten des Orts noch 2 oder 3 fromme, verſtändige, ehrbare und, wo man ſie haben konnte, ſtudirte Männer aus dem Gericht und Rath. Dieſe ſollten zum wenigſten alle Monate viermal die Schulen beſuchen. Die Geiſtlichen mußten jährlich zweimal an ihre Gemeinden eine Ermahnung in der Predigt thun, daß die Kinder fleißig in die Schule geſchickt würden. Die Schulmeiſter und Kollaboratoren wurden ebenfalls durch die Gemeinden erwählt, aber vom Kirchenrath geprüft und beſtätigt. Sie durften neben ihrem Amte weder die Geſchäfte von Rechtsanwälten, noch von Aerzten treiben, ſondern ſollten allein der Schule warten. In Stuttgart wurde das ſchon früherhin beſtehende Pädagogium, unter einem eigenen Pädagogarchen, dazu beſtimmt, junge Leute aufzunehmen, welche hier ihre Studien ſo lange fortſetzen ſollten, bis ſie tauglich wären, die Hochſchule zu beziehen. Für unvermögliche aber fähige Schüler wurden einige Stipendien ausgeſetzt *).

Damit aber für die Unterhaltung dieſer, dem Lande ſo nützlichen Anſtalten auch für die Zukunft hinlänglich geſorgt würde, vereinigte der Herzog alle Güter und Einkünfte der Kirchen, Klöſter und anderer geiſtlichen Stiftungen im Lande zu Einem Kirchengute und verordnete, daß dieſes auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen verwendet werden ſollte. Er gab dieſem Kirchengute eine eigene Einrichtung und Verwaltung und ließ deßwegen auch die Kaſtenordnung ſeines Vaters verbeſſert wieder bekannt machen (2. Januar 1552). Der Kirchenrath ſollte auch hier die Oberaufſicht führen, einige ſeiner Mitglieder gemeine und oberſte Verwalter des Kirchenkaſtens ſeyn und unter ihnen die beſonderen Käſten im Lande ſtehen. Sie hatten das ſogenannte Reſiduum, den Ueberſchuß, welchen die geiſtlichen Verwalter von der Einnahme der eingezogenen

*) Von Büchern wurden vorgeſchrieben: die Luſtſpiele des Terenz, die Briefe und Reden des Cicero und ſeine Schrift über die Freundſchaft, die Aeſopiſchen Fabeln des Camerarius, die Diſtichen des Cato, die Mimen des Syrus, die Aeneis des Virgil und die Reden aus Livius Geſchichte.

Digitized by Google

noch beſtehenden Stiftungen lieferten, zu empfangen und für die Bedürfniſſe der Kirche zu verwenden. In dieſer Ordnung wurden ferner die Einziehung und Verwendung der Einkünfte des Kirchenkaſtens, die Anordnung von Siechen- und Blatterhäuſern und Spitälern, die Geſchäfte und Verpflichtungen der Kaſtenbeamten beſtimmt. Die zweckmäßige Sammlung und Vertheilung des Almoſens an die Armen wurde beſonders empfohlen; auch ſollte dahin gewirkt werden, „daß Faullenzer und leichtſinnige Buben abgeſchafft und gegen ſie mit gebührender Strafe verfahren werde.“ Zugleich wurde die, ſchon während der öſtreichiſchen Herrſchaft in Wirtemberg gegebene Verordnung erneut, daß Klöſter, Spitäler und Kirchenkäſten keine liegenden Gründe an ſich bringen ſollten, weil dadurch dem gemeinen Manne ſeine Nahrung entzogen werde und der Herrſchaft merklicher Abbruch geſchehe. Die Rechnungsabhör bei den Kloſterbeamten wurde zwar Anfangs den Prälaten gelaſſen, ſchon 1560 aber an die Rechnungsräthe übertragen und ſpäter eine eigene kirchenräthliche Rechnungsbank dafür angeordnet. Auch die Baumaterialien der zahlreichen Feldkapellen, welche nun eingeriſſen wurden, überließ der Herzog den Armen und den Spitälern.

Auf die Kaſtenordnung folgten noch mehrere andere Geſetze, welche das Kirchenweſen betrafen. Am 1. Januar 1553 erſchien eine Eheordnung, welche von Eheverſprechen überhaupt und von ſolchen, die ohne Vorwiſſen der Eltern oder Vormünder geſchehen, von verbotenen Verwandtſchafts-Graden und von der Eheſcheidung handelt; eine Formel, wie Ehebrecher und Ehebrecherinnen nach erlittener weltlicher Strafe drei Sonntage hintereinander Kirchenbuße thun ſollten, wurde 1564 bekannt gemacht. Am 2. November 1556 wurde die Abſtellung des Ave Maria und Wetterläutens befohlen. Im April 1558 aber verordnete der Herzog, daß künftig alle Kinder, wenn ſie getauft würden, mit ihrem eigenen, ihrer Eltern und Pathen Namen, auch mit Angabe des Tages und Jahres ihrer Geburt eingeſchrieben werden ſollten. Für die neuerbaute Hofkapelle wurde am 2. Januar 1560 eine eigene Ordnung erlaſſen,

Digitized by Google

wie es mit Singen, Predigen und Sakramentreichen daſelbſt gehalten werden ſollte.

So wurde die kirchliche Einrichtung und Geſetzgebung, welche Chriſtoph „aus eigener freier Bewegung, als Landesfürſt, Oberaufſeher und Pfleger der geiſtlichen Stiftungen, auch Erbſchirmherr und Kaſtenvogt der Klöſter kraft des ihm von Gott befohlenen Amtes“ unternommen hatte, ausgeführt und erhielt ihre Vollendung durch die Herausgabe der großen Kirchenordnung (1559)*). In der Einleitung dazu erklärt der Herzog ſeine Abſicht bei deren Herausgabe. Er habe, ſagt er, für nützlich und nothwendig gehalten, all ſeine früher erlaſſenen Ordnungen neben ſeinem Glaubensbekenntniſſe und ſeiner ſchon gedruckten Kirchenordnung Allen und Jeden zu Gutem, auch zu richtiger Handhabung und Vollziehung derſelben, in ein Werk verfaſſen zu laſſen, nicht aus eigenem Ruhm und Lob, ſondern allein zu Gottes Preis und Ehre, zur Großmachung ſeines göttlichen Namens und um ſeiner getreuen Landſchaft ewige und zeitliche Wohlfahrt zu ſchaffen, wie dieß ſeine erſte und vornehmſte Pflicht ſey. Er wolle damit öffentlich bezeugen, daß er keine Lehre, dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe zuwider, zu dulden entſchloſſen ſey, auch überdieß eine offenbare, lautere und unterſchiedliche Anzeige thue, wohin die Güter der Landeskirche verwendet würden und alſo erläutern, daß er dieſelben zu ſeinem eigenen Nutzen gar nicht begehre oder gebrauche, ſondern allein zu Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zu Erziehung junger

*) Ihr vollſtändiger Titel iſt: „Von Gottes Gnaden u. ſ. w. Chriſtophs Herzogen zu Wirtemberg und Teckh, Graven zu Mömpelgard u. ſ. w. ſummariſcher und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unſeres Fürſtenthums, auch derſelben Kirche anhängenden Sachen und Verrichtungen, bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden ſolle.“ — Hierauf kommt das Verzeichniß der darin begriffenen einzelnen Ordnungen und am Ende ein Regiſter über deren Partikularkapitel. Eine neue Ausgabe mit einigen Veränderungen erſchien 1582 und eine ganz unveränderte Auflage hievon 1660.

Digitized by Google

Studirenden, zu Kirchen= und Lehrämtern, zu Erhaltung der kirchlichen Gebäude, Beſoldung der geiſtlichen Beamten, Handreichung und Steuer der Armen, auch allen der Kirche Anliegen, wie ſich Das zutrage und jederzeit zutragen möge, kommen und verwenden laſſe *). Auf die Einleitung folgen die einzelnen Stücke der Kirchenordnung, zuerſt das Glaubensbekenntniß, dann die kleine Kirchenordnung und nach ihr noch 17 beſondere Artikel. Eine Verordnung wegen Beſetzung der Kirchenämter mit tüchtigen, in Lehre und Leben untadlichen, gelehrten und gottesfürchtigen Männern, welche ſich dem Augsburgiſchen und wirtembergiſchen Glaubensbekenntniſſe gemäß hielten, wegen ihrer Rechte, Freiheiten und ihrer Beſoldung nach einer gewiſſen nothdürftigen und beſtändigen Kompetenz an Geld und Früchten; die Eheordnung, die Ordnung für die Lehranſtalten, der Befehl gegen die Sektirer; ein Gebot wegen der Zauberer, Teufelsbeſchwörer und Wahrſager, welche nach der Landesordnung beſtraft werden ſollten; die Kaſtenordnung; Verordnungen wegen Anſtellung von 4 wohlerfahrenen, geſchickten und gelehrten Aerzten und eben ſo viel tüchtigen Apothekern in Stuttgart, Göppingen, Calw und Bietigheim, wegen Beſtrafung unerfahrener und ungeprüfter Perſonen, welche die

*) Dieſe Ausgaben, heißt es weiter, erſtreckten ſich ſo hoch und weit, daß die Einkünfte der Kirchen nicht zureichen würden, wenn man bei ihr nicht eine gute und nützliche Haushaltung eingeführt hätte. Sie waren auch wirklich weit bedeutender, als während der Regierung des Herzogs Ulrich, der nur 24,000 fl. jährlich brauchte und 100,000 fl. zurücklegte, indeß Chriſtoph 70,000 fl. brauchte und nur 22,000 fl. zurücklegen konnte; 1562 betrugen die Beſoldungen der Kirchen= und Schuldiener und geiſtlichen Beamten 46,558 fl. 2 kr. 5 hl. (Prediger 38,559 fl. 18 kr. 3 hl., Schuldiener 5595 fl. 28 kr. 5 hl., Beamte 2403 fl. 15 kr. 3 hl.) und 25,818 Scheffel Frucht, 1824 Eimer Wein, auch Einiges an Stroh, Heu u. ſ. w. Wie Chriſtoph über die Verwendung des geiſtlichen Guts zu andern Zwecken dachte, beweist ſein Befehl an Andreä, als dieſer zu Einführung der neuen Lehre nach Outringen berufen wurde, daß er in dieſem Falle ſich nicht weiter einlaſſen, ſondern gleich wieder zurückkehren ſollte.

Heilkunſt ausübten, wegen der Wundärzte, zu denen man ebenfalls nur geſchickte und geprüfte Männer nehmen und deßwegen auf Koſten des Kirchenguts junge, dazu taugliche Leute nach Italien oder an andere Orte, wo die Wundarzneikunſt am Beſten gelehrt würde, ſchicken ſollte; wegen der Schreib= und Rechenmeiſter; daß man zu Stadtſchreibern, um des Nutzens der Kirche und des Landes willen nur Männer von ehrbarem Wandel nehmen ſollte, welche auch eine genugſame Kenntniß der lateiniſchen Sprache und des Rechnens hätten, nicht aber „untüchtige Idioten“; eine politiſche Cenſur= und Rugordnung, betreffend die Errichtung von Ruggerichten, die Pflichten und Geſchäfte der Mitglieder derſelben und die Vergehungen, auf welche die „Rüger“ Acht haben ſollten. Hierauf folgen Verordnungen wegen der Aufſicht über die Kirche und das Land, wozu eine, aus den Superintendenten beſtehende Viſitation der Kirche und eine politiſche Viſitation von 4 gottesfürchtigen, tapfern und geſchickten politiſchen Männern, welche zu Gottes Ehre und zeitlichem, gutem, ehrbarem und friedſamem Regiment beſonderen Eifer hätten und jährlich zweimal über Geiſtliches und Weltliches Schau halten ſollten, beſtellt wurde. Ueber dieſe beiden Viſitationen, ſo wie über die Ordnungen und Geſetze des Landes ſollte eine eigene Behörde, die Land=Inſpektion, beſtehend aus 2 Adelichen, 2 Kirchenräthen und 2 Gottesgelehrten, die Oberaufſicht führen und, ſo oft es nöthig wäre, nach der ihr gegebenen Vorſchrift, eine Landesviſitation halten *). Zuletzt kommen noch die Kirchen=Zuchtordnung, welche bei verſtockten Sündern Ausſchließung von der Kirchengemeinſchaft auf beſtimmte Zeit befahl, eine Verordnung wegen der Verſammlungen der General=Superintendenten und des Kirchenraths, auch was dabei vorkommen ſollte, und eine Ordnung des Kirchenraths, welche das Meiſte aus der zuvor erlaſſenen Viſitationsordnung enthielt.

So ſorgte Herzog Chriſtoph für Kirche und Staat und, um das heilſame Werk zu ſichern und zu befeſtigen, be=

*) Eine ſolche wurde 1563 angeſtellt.

Digitized by Google

durfte es nur noch einer feierlichen Gewährleiſtung deſſelben. Dieſe Gewährleiſtung erfolgte auf dem wichtigen Landtage im Jahre 1565. Es war ſeit 11 Jahren wieder der erſte, zunächſt veranlaßt durch das Geldbedürfniß des Herzogs und Verhandlungen wegen Schuldenübernahme waren daher auch auf ihm ein Hauptgegenſtand. Denn ſeit der letzten Uebernahme durch die Landſtände hatten die Schulden ſich wieder von Neuem vermehrt, nicht durch leichtſinnige Verſchwendung des Herzogs, ſondern durch die ſteigende Menge nöthiger Ausgaben für die Erziehung und Verſorgung der zahlreichen fürſtlichen Familie, für den Unterhalt der Wittwe des Herzogs Ulrich, für den Sohn des Grafen Georg in Mömpelgard, für die Hofhaltung und Kanzlei, für die Reichsanlagen und für Beſuche und Beſchickungen von Reichstagen und andern Zuſammenkünften *). Dazu kam noch die Bauluſt des Herzogs, welche große Summen koſtete und ihm daher häufig auch zum Vorwurf gemacht wurde. Allein er gab dadurch nicht nur vielen ſeiner Unterthanen Arbeit, ſondern er führte auch nur nöthige Bauten aus, keinen bloß zur Pracht und zum Ueberfluß **). Während

*) Sabine erhielt jährlich 4000 fl., ihr Hofſtaat koſtete 1554 bis 1555 291 fl. 25 kr. Ulrich brauchte 1548 bis 1549 für Hofmeiſter und Räthe 2400 fl., für die Kanzlei 2887 fl., für die übrigen Hofdiener, Marſtall, Jägerei u. ſ. w. 2844½ fl., für Hauptleute und Burgvögte 2665 fl., für Sold der Kriegsleute 2665 fl., für Befeſtigungen 2734 fl., zuſammen 16,295½ fl. — Die größte Beſoldung (400 fl.) hatte der Kanzler Dr. Feßler. Der Hofbrauch betrug 10,995 fl. 24 kr. Chriſtoph brauchte 1554 bis 1555 für Hofmeiſter und Räthe 3459 fl., für die Kanzlei 2878½ fl., für die übrigen Hofdiener u. ſ. w. 3820 fl. 13 kr., für Burgvögte u. ſ. w. 3170 fl., für Sold 5121 fl., für Befeſtigungen 6148 fl. 45 kr., zuſammen 24,600 fl. 28 kr. Der Hofbrauch betrug 14,355 fl. 1560 war das Einkommen des Kammerguts 210,329 fl. 17 kr., die Ausgabe 235,063 fl. 26 kr. Für Reichstage und andere Zuſammenkünfte wurden gebraucht 1555 12,746 fl. 7 kr., 1557 5988 fl. 32 kr., 1558 5116 fl. 58 kr., 1559 7570 fl. 2 kr., 1562 15,637 fl. 48 kr., zuſammen 71,582 fl. 28 kr.

**) Bidenbach in ſeiner Gedächtnißrede auf den Herzog ſagt hier-

Digitized by Google

aber die Ausgaben immer größer wurden, nahmen die Einkünfte nicht nur nicht zu, ſondern wurden im Gegentheil geringer, denn die Schloßgelder, welche Ulrich bezog, hatte der Herzog der Landſchaft erlaſſen und die Einkünfte aus dem Kirchengut, welche unter ſeinem Vater jährlich über 100,000 Gulden betrugen, fielen weg, auch ſchmälerte ſeit dem Jahr 1560 mehrjähriger Mißwachs das fürſtliche Einkommen. Denn hiedurch entſtand eine große, lang anhaltende Theurung, mit ihren gewöhnlichen Folgen, Krankheiten, welche große Verheerungen anrichteten. Der Herzog verſuchte, in Verbindung mit den Landſtänden, verſchiedene Mittel, um der Noth zu ſteuern; man ordnete zu Abſtellung des gottloſen Lebens und mancher Laſter eine allgemeine Bußpredigt an und verbot das übermäßige Banketiren und Praſſen, auch den Wucher bei Käufen und Verkäufen. Das Betteln wurde von Neuem ſtreng unterſagt, Faullenzer ſollten kein Almoſen erhalten, ihre Kinder aber täglich zweimal geſpeist und, wenn ſie dazu tüchtig wären, zur Arbeit verdingt, Geld jedoch nie an Bedürftige vertheilt werden, ſondern nur Lebensmittel. Die Pfarrer mußten die Tage verkündigen, an welchen Hülfsbedürftige ſich anzumelden hätten, Hartherzige wurden erinnert, beizuſteuern, oder ihnen Amtshalber Etwas aufgelegt. Zuletzt verbot man bei wachſender Noth auch den Fruchtverkauf außer Lands. Nach dem ſchrecklichen Hagelwetter am 3. Auguſt 1562 beſuchte der Herzog ſelbſt die Gegenden, welche am

---

über: Es iſt auch dieß Bauen mehr dahin gerichtet geweſen, daß der arme Mann mit Roß und Wagen und ſeiner Handarbeit zu beſchwerlicher, theurer Zeit Etwas verdiene, auch Weib und Kind deſto beſſer nähren und ausbringen könne, dann daß die armen Unterthanen mit zuviel Frohndienſten beſchwert und überladen würden. Seiner eigenen Verſicherung nach verbaute Herzog Chriſtoph an ſeinen Schlöſſern 696,000 fl. Nothwendig war die Erbauung eines neuen ſteinernen Schloſſes in Stuttgart ſtatt des alten aus Holz; ſonſt wurden mehrere Schlöſſer in Landſtädten zu Sitzen für Wittwen und nicht regierende Glieder des fürſtlichen Hauſes, auch eine neue Kanzlei und ein neues Archiv erbaut.

meiſten Noth gelitten hatten, und traf Vorſorge für die erſten Bedürfniſſe der Beſchädigten. Man nahm nach vorhergegangener Verabredung mit dem ſtändiſchen Ausſchuß von den zur Schuldenzahlung beſtimmten Geldern 50,000 Gulden und ließ Frucht aufkaufen, dieſe und die Vorrathsfrüchte der Kammer und des Kirchenguts wurden unter die Hülfsbedürftigen vertheilt, mäßige Bezahlung durften ſie erſt ſpäter leiſten. Am 31. Auguſt 1564 wurde eine Verordnung wegen Aufnahme von Geld durch Einzelne, wie durch ganze Gemeinden erlaſſen, ohne dringende Noth und ohne obrigkeitliche Erlaubniß ſollte nie Geld aufgenommen werden dürfen; an demſelben Tage befahl man auch die Anlegung von Vorrathskäſten bei den Städten, Klöſtern, Spitälern und beim Kirchenkaſten *), eine Anſtalt, deren Nutzen ſich in der Folgezeit oft bewährte.

Die lang anhaltende Theurung aber hatte nicht nur Privatleuten und Gemeinden, ſondern auch der fürſtlichen Kammer und der Landſchaft ſchweren Schaden gebracht. Die letztere büßte dabei ungefähr 20,000 Gulden ein und die Schuldenzahlung, die ſchon vorher nicht mehr ihren rechten Fortgang gehabt hatte, kam nun völlig ins Stocken. Den meiſten Schaden hatte die Kammer, weil ihr ſo viel vom Ertrag ihrer eigenen Güter, wie von den Fruchtabgaben, die ſie bezog, entging; man berechnete ihn auf 200,000 Gulden und die Kammer war nicht im Stande, nur die Zinſen ihrer Schulden zu bezahlen. Für ſie mußte daher hauptſächlich geſorgt werden. Zunächſt konnte dieß durch Verminderung ihrer Ausgaben geſchehen, allein hier hatte man ſchon früher die möglichſte Sparſamkeit eintreten laſſen. Im Jahr 1556 hatte der Herzog, weil bei der Hofhaltung ſich allerhand Unordnungen zugetragen und die Unkoſten ſich gehäuft, eine neue Hof- und Kanzleiordnung verfaſſen laſſen, damit hier Alles wieder eingerichtet werde, wie es zu den Zeiten ſeines Vaters und ſeiner Vorfahren war **). Allein dieſe Ordnung wurde eben auch nicht auf

*) In Allem ſollte der Fruchtvorrath dieſer Käſten beſtändig 10,200 Scheffel betragen.

**) Zum Hof gehörten Reiſige von Adel 22, Hofärzte 3, Truchſeſſen

Genaueſte befolgt und da ſo manche andere Ausgaben hinzukamen, ſo hatte der Herzog zuletzt kein anderes Mittel mehr übrig, als das vom Kaiſer 1552 erhaltene Privilegium eines neuen Zolls, eines Umgelds und Maaßpfennigs zu benutzen, was er bisher aus Schonung für das Land unterlaſſen hatte. Er verlangte hierüber von ſeinen vornehmſten Räthen ein gründliches Bedenken. Dieſe erklärten, das Nothwendigſte ſey „Ringerung in allen Ausgaben", namentlich beim Bauen, bei den Söldnern, bei Auslöſung fremder Herrſchaften, Weinverehrungen, Geſtüten, Tapiſſerie, Hausrath und Vorrath, Burgvögten, Bären, Löwen *), Gewild, Schwanen, Pfauen, ausgeliehenem Geld, Jägerkoſten, Hof- und Küchenbrauch, denn hier könne noch Vieles erſpart werden. Von den Hofdienern ſey zwar keiner überflüſſig, aber die 11 Nebentrabanten, welche in des Herzogs Abweſenheit das Schloß bewachten, könnten er-

---

6, einſpännige Knechte 16, Trompeter 4, im Marſtall 28, Edelknaben 7, Kammerdiener 4, Hauptmann und Trabanten 10, Cantorei 25, Hofprädikanten 3, Lichtkämmerer 2, bei der Bäckerei 6, beim Keller 7, bei der Küche 30, Jäger 24, Falkner 6, ein Burgvogt, 4 Pförtner und Wächter, Gärtner, Rüſtmeiſter, Zeugwart, Kutſcher und andere Hofbediente 22, für den Erbprinzen 9, zuſammen alſo 239 Perſonen, dazu 65 Pferde (für den Herzog ſelbſt 20) und 3 Wagen. Zur Kanzlei gehörten der Landhofmeiſter, Kanzler und Vicekanzler und noch 18 Räthe, Sekretäre und Schreiber, das Rentkammer-Perſonal 13, die Viſitation 8, die Regiſtratur 2, die Landſchreiberei 2, die Hofkanzlei 3, die Advokaten 3 Perſonen, 1 Botenmeiſter, 3 Kanzleiknechte und 4 fußgehende Silberboten, zuſammen alſo 58 Perſonen. Es wurden auch Verordnungen gegeben wegen der Speiſung bei Hof und der Auslöſung von fremden und einberufenen Beamten in den Wirthshäuſern, wegen der Hofkleider, wegen Taglöhnern bei Hofe u. ſ. w.

*) Im Schloßgarten zu Tübingen hatte der Herzog ein Löwenpaar, für welches ein eigener Löwenmeiſter aufgeſtellt war; im Schloßgarten zu Böblingen hielt er Bären, auch ließ er ſich mehreremale durch die Herzoge von Baiern Gemſen kommen und in den Thiergarten zu Urach verſetzen, wo ſie aber nie lange gut thaten.

Digitized by Google

ſpart werden *), auch bei der Landſchreiberei könne man einige Beamte abſchaffen, ebenſo einen der 2 Oberamtleute und etlich Schreiber bei der Kanzlei, ſonſt aber wäre es eher nöthig, bei dieſer noch etlich Räthe anzuſtellen (24. December 1564). Dieſes Bedenken erwog der Herzog ſehr reiflich und erklärte, das Bauen wolle er, ſo viel es möglich ſey, einſtellen und einige der Söldner abdanken; wenn aber fremde Fürſten durchreisten, müſſe er ſie, dem Gebrauche gemäß, auslöſen **); die Weinverehrungen ſeyen ein altes Herkommen, jedoch wolle er ſie beſchränken ***); die zu Venedig für das Schloß beſtellte Tapiſſerie werde nicht viel über 3000 Gulden koſten und könne nun nicht mehr abbeſtellt werden. Er wünſche ſelbſt, daß bei Hof weniger gebraucht werde, aber man laſſe ihn eben ſchreiben und thue, was man wolle †). Auf die vorgeſchlagene Vermehrung der Räthe in der Kanzlei wollte er ſich gar nicht einlaſſen, weil man wohl fertig werden könnte, wenn nicht ſo viel „Schreiberwerks" wäre. Zuletzt erinnerte er daran, wie Wirtemberg ſo manche Laſten nicht hätte, welche an-

*) Hier machte der Herzog die Bemerkung: „Hab wohl erfahren, wie allda gehaust worden, wenn ich Bürger in das Schloß einzg'nommen habe."

**) In den Gaſthöfen für ſie bezahlen.

***) Im Jahre 1561 allein waren nach der Berechnung der Räthe 197 Eimer verſendet worden.

†) Auf den Vorſchlag, die Hofbecher etwas zu verringern, ſchrieb Chriſtoph, er laſſe es ſich gefallen, halte aber dafür, daß noch Namhafteres erſpart werden könnte, wenn mit den Suppen, Schlaf- und Untertrünken in der Kanzlei eine beſſere Ordnung vorgenommen würde. — Wegen eines andern Vorſchlages, einen verſtändigen, geübten und angeſehenen Doktor zum Kirchenraths-Direktor zu machen, ſchrieb er: Placet. Wo iſt aber dieſer zu finden? Daß ein Theologe genommen werden ſoll, wie jüngſt vorgeſchlagen worden, iſt gar nicht zu thun. Denn ihr intentio iſt nur dahin gerichtet, daß Alles in ihren Klauen bleibe und Nichts in Residuo vel Deposito komme, denn es ihnen und nit jedem gewidmet, wie die Kirchenräth wohl wiſſen Bericht zu thun, was ihnen begegnet, auch Sebaſtian Hommold dergleichen wohl weiß.

Digitized by Google

dere Länder tragen müßten; er erklärte, daß er ſich an den Kaiſer wenden müſſe, damit dieſer zwiſchen ihm und der Landſchaft wegen des Tübinger Vertrags entſcheide, wenn ſein Land ein Fürſtenthum ſeyn ſollte, müſſe man ihn auch wie einen Fürſten halten (2. März 1565). Die Räthe waren ganz dagegen, daß der Herzog ſich an den Kaiſer wende und das Umgeld und den Maaspfennig einführe, da es noch andere Mittel gebe, ſich aus der Verlegenheit zu helfen. Dem Herzoge war dieß auch Recht, nur meinte er, man ſollte den Tübinger Vertrag, welcher übrigens in in ſeinen Ehren bleiben ſollte, nicht gar zu nachtheilig für ihn erklären*), an der Einführung der Abgaben, welche das kaiſerliche Privilegium ihm bewilligt habe, könne man ihn nicht verhindern. Hierauf nun wurden die Ausſchüſſe zuſammenberufen und auf ihren Antrag hin ein Landtag ausgeſchrieben. Am 14. Mai kamen die Landſtände zuſammen und Herzog Chriſtoph ließ an ſie nun begehren, ſie möchten nach Mitteln und Wegen trachten helfen, durch welche er von ſeiner hochbeſchwerlichen Schuldenlaſt befreit werden könnte? Da aber die Stände von ihm ſelbſt die Angabe ſolcher Mittel verlangten, ſo ließ er ihnen den Finanzzuſtand der Kammer offen darlegen und ſchlug vor, da ſie die neuen, vom Kaiſer ihm verwilligten Auflagen nicht gerne eingeführt ſähen, ſo ſollten ſie die ganze, ſeit 50 Jahren aufgewachſene Laſt, Hauptgut ſowohl als Zinſe, auf ſich nehmen; denn nur dann könne recht geholfen werden, wenn ſie auch die Zinſen übernähmen. Die Landſtände erklärten zwar Anfangs, dieß ſey unmöglich, doch bald erboten ſie ſich zur Uebernahme von 900,000 Gulden, wobei das Kirchengut und die Prälaten 37,000, die Landſchaft 30,000 Gulden zur Ablöſung geben ſollte. Da der Herzog dieſe Summe zu gering fand, übernahmen ſie noch weitere 300,000 Gulden, zu deren Ablöſung das Kirchengut noch 3000, die Landſchaft noch 15,000 Gulden bei-

*) Es ſcheine, ſagt er, der Tübinger Vertrag wolle zu einem Cothurno gerathen, man mache nicht aus dieſem Vertrage einen Cothurnum.

ſteuern ſollte. Mit dieſer Summe von 1,200,000 Gulden, erklärte der Herzog, wolle er zufrieden ſeyn, weil man ihm die Noth und Verarmung des Landes ſo vielſeitig und beweglich vorſtelle, und den Reſt der alten Schulden (901,348 Gulden) in Gottes Namen ſelbſt übernehmen. Auch gab er zu, daß der Ueberſchuß des Kirchenguts gemeinen Prälaten und der Landſchaft zu ihrer Verwaltung völlig verabfolgt werde, allein daß derſelbe ganz zur Schuldenzahlung gezogen werde, das wollte er nicht geſtatten. Wie früher ſollten die Prälaten nur ein Drittheil, das Uebrige die Landſchaft beitragen, das Zurückgelegte der Klöſter aber müſſe man zu einem Vorrath aufbehalten, damit im Nothfall Land und Leute geſchützt werden könnten *). Man verglich ſich endlich dahin, daß der jährliche Beitrag der Prälaten zwar 40,000 Gulden bleiben, derjenige der Landſchaft aber von 45,000 auf 50,000 Gulden erhöht werden ſollte, bis 400,000 Gulden abgezahlt wären, worauf dann der herkömmliche dreitheilige Beitrag der Prälaten wieder eintrete, der übrige Ueberſchuß des Kirchenguts aber zu Abzahlung der auf den fürſtlichen Kammern ruhenden Schulden benützt werde. Zwei andere Forderungen der Landſtände waren, der Herzog ſollte eine noch ſtrengere und gemeſſenere Verwahrung der Landesfreiheiten als bisher, ausſtellen, auch erklären, daß Prälaten und Städte nicht mehr ſchuldig ſeyn ſollten, bei neuen Geldaufnahmen ſich mit ihm zu unterſchreiben, und ferner ſollte er die neuen kirchlichen Einrichtungen auf ewige Zeiten beſtätigen und mit ihnen dermaßen verabſchieden, daß ſie nie mehr geändert werden könnten, ſondern in ihrem Weſen erhalten würden. Dieſer letztere Vorſchlag kam dem Herzog ganz erwünſcht, denn ihm ſelbſt war viel daran gelegen, daß ſein Werk recht feſt begründet werde; über die erſtere Forderung aber, weil er

*) Dieſen Vorſchlag hatte Chriſtoph ſchon früher ſeinen Räthen mitgetheilt und erklärt, ſein Gewiſſen erlaube ihm nicht, das Reſiduum der geiſtlichen Gefälle einzuziehen, und er hoffe die davon entlehnten 213,636 fl. noch vor ſeinem Ende zurückzahlen zu können.

Digitized by Google

ſie als die Aeußerung eines Mißtrauens gegen ſich anſah, wurde er unwillig und zog ſich von den Verhandlungen zurück, worauf die Landſtände, auf ernſtliches Zureden der fürſtlichen Kommiſſäre, dieſes Begehren aufgaben. So verglich man ſich denn endlich in allen Stücken und am 29. Junius wurde der Landtagsabſchied in Gegenwart des Herzogs den Landſtänden vorgeleſen und hierauf beſiegelt und beſtätigt *). Ihm zufolge übernahmen Landſchaft und Prälaten „aus unterthäniger, gutherziger Zuneigung, welche ſie zu dem Herzog und ſeinen Söhnen gehorſamlich tragen, als ein einig, zuſammengehörig Korpus" anſtatt der 1554 bewilligten Summen 1,200,000 Gulden Hauptgut ſammt Zinſen, ſo daß die Prälaten und das geiſtliche Gut jährlich 40,000, die Landſchaft 50,000 Gulden zur Ablöſung und zur Zinszahlung beiträgt, worüber alljährlich die Landſchafts-Einnehmer dem kleinen Ausſchuß im Beiſeyn etlich fürſtlicher Räthe urkundlich Rechnung thun, Alles jedoch unbeſchadet ihrer alten Rechte und Freiheiten, und nur auf die Erklärung des Herzogs, daß er ſie dabei laſſen und von dem Lande keine neuen Zölle und andere Auflagen begehren wolle. Die Schuldenablöſung ſollte mit dem Katharinentag 1566 anfangen und nur dann ſtillſtehen, wenn Prälaten und Landſchaft eine Hülfe nach Inhalt des Tübinger Vertrags und des Landtagsabſchieds von 1554 zu thun hätten. Wären einmal 400,000 Gulden abbezahlt, ſo ſollte das alte Verhältniß eintreten, die Prälaten 25,000, die Landſchaft 50,000 Gulden beitragen. Dagegen verſprach der Herzog die Sachſenheimiſchen Unterterthanen und Ober-Sielmingen auch zu einem Beitrag zu vermögen, welcher dann, wie der des widerſpenſtigen Abts

*) Nachher nahm man das Morgeneſſen in der Ritterſtube ein der Herzog mit ſeinen 2 Söhnen war zugegen und ſprach: „Daß ſich Prälaten und Landſchaft von wegen gemeiner obliegender Schuldenlaſt ſo unterthänig erzeigt haben, daß thu ich mich ſammt meinen lieben Söhnen gegen ihnen billig bedanken; und ſollen ſich zu mir verſehen, daß ich mit Gottes Hülfe ſie, wie bisher, in Ruh und Einigkeit regieren will die Tage meines Lebens."

Digitized by Google

von Zwiefalten, wenn er zu gebührlichem, altherkömmlichem Gehorſam gebracht würde, den Ständen zur Vermehrung der Ablöſungsgelder überlaſſen werden ſollte. Die übrigen Schulden wollte er vom Kammergut, vom Ueberſchuß und Zurückgelegten des geiſtlichen Guts bald möglichſt abtragen, auch den Prälaten und der Landſchaft die für ſie ausgelegte Reichshülfe (23,757 Gulden) erlaſſen, jedoch ſollten künftige Reichsanlagen, welche die Unterthanen verfaſſungsmäßig zu entrichten hätten, vom Ausſchuß richtig an die Landſchreiberei bezahlt werden. Ferner erklärte er, auf einhellig, gutherzig und gottſeliges Bitten und Anſuchen der Landſchaft, ſo ihr zu herzlichen Freuden und ganz gnädigem Gefallen gereicht, auch damit er und ſie mit ihren Nachkommen in rechter, wahrer Erkenntniß Jeſu Chriſti und ſeines heiligen alleinſeligmachenden Worts, auch in chriſtlichem, gottſeligem Regiment, bei gottgefälligem Weſen und Leben bewahrt werden möchten, ſollten das Augsburgiſche und wirtembergiſche Glaubensbekenntniß, ſammt den darnach erfolgten Vertheidigungsſchriften und der darauf gegründeten Kirchenordnung fürder von Fürſt und Land, mit Zuſetzung ihres äußerſten Vermögens, Leibs, Guts und Bluts erhalten und von beiden beſtändig dabei beharrt werden. Auch ſollten Prälaten und Landſchaft nicht ſchuldig ſeyn, Etwas, das ihnen ſolchem Bekenntniß zuwider aufgedrungen würde, anzunehmen und zuzulaſſen, jedoch mit aller Beſcheidenheit, welche chriſtlichen Unterthanen gegen ihre Obrigkeit gebühre. Der Prälatenſtand ſollte bei dem Fürſtenthum, vermöge des Herzogsbriefs, als der andere Landſtand deſſelben ſtetig ſeyn und bleiben, die Prälaturen aber jederzeit mit gottesfürchtigen, gelehrten und friedliebenden Geiſtlichen, welche Sitz und Stimme bei Land- und Ausſchußtagen hätten, beſetzt werden. Die kirchlichen Gefälle und das Einkommen des Kirchenkaſtens ſollten gut verwaltet und nicht verändert, ſondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen und dann ſonderlich zu Troſt, Schutz und Schirm von Land und Leuten, auch Anderem dergleichen verwendet und zur Vermehrung des Kirchenguts bei den Klöſtern eine möglichſt eingezogene Haushaltung ange-

Digitized by Google

ſtellt werden. Auch die Bildungsanſtalten des Landes wurden beſtätigt und ſo war nun der Prälatenſtand, die evangeliſche Kirche und das geſammte Kirchengut der Landſchaft einverleibt *).

*) Die übrigen Punkte des Abſchieds ſind der Ordnung nach folgende: Errichtung von etlich Blatternhäuſern für „preſthafte, verletzte, arme Perſonen"; Feſtſetzung der Ausſteuer eines fürſtlichen Fräuleins auf 32,000 fl.; Erneuerung des Verbots, Weingarten ohne beſondere Erlaubniß anzulegen; Verſprechen, die verpfändeten Orte Gartach, Niederhofen und Stetten wieder einzulöſen; Beſtimmung, daß es des Abzugs wegen beim alten Herkommen bleiben ſollte, wenn nicht Verträge mit andern Ständen ſchon da wären oder noch geſchloſſen würden; Verſprechen, ſo oft Beſchwerden wegen des Wildſchadens oder zu großer Jagdfrohnen kämen, gebührliches Einſehen zu thun; eben ſo wenn über rauhe Behandlung der Unterthanen durch die Amtleute geklagt werde; die Lehrer der Hochſchule ſollten zu größerem Fleiß in ihren Vorleſungen angehalten, das Landrecht und die Landesordnungen verbeſſert für Abſtellung der übermäßigen Reichsanlagen geſorgt und die Unkoſten des Zugs nach Hericourt berichtigt werden; Beſchränkung des Adels in Erkaufung von Häuſern und Gütern in den Städten; Errichtung einer gleicheren Fleiſchſchatzung und Vergleichung über Maaß und Eich mit den Nachbarn; Beſtimmung der Zeit für Holzhauen in den Wäldern und Abſtellung von Klagen wider Forſtbeamte; Verſprechen des Herzogs, daß er nachdenken wolle, wie die Lehensleute wieder näher ans Land zu bringen ſeyen; Beſtätigung der Anlegung von Fruchtvorräthen, Verordnungen wegen der Rechnungsabhör, ſchneller Bezahlung der Schulden und Handhabung der Rechte der Gemeinden, wegen einer neuen richtigen Bauordnung, wegen der peinlichen Halsgerichts-Ordnung, welche beibehalten werden ſollte, da keine beſſere zu haben ſey, jedoch ſo, daß man in zweifelhaften Fällen ſich bei den Tübinger Rechtsgelehrten Raths erholte. Zuletzt wurden noch gegen die ſtets überhand nehmenden Wilderer, welche mit „geſchifften Bärten", vermummten Angeſichtern und in Weibskleidern einhergingen und vergiftete Kugeln legten, die beſtehenden Geſetze verſchärft.

Digitized by Google

Drittes Hauptſtück.

Herzog Chriſtoph in den auswärtigen Verhältniſſen, ſein Teſtament, ſein Tod und ſein Charakter.

Bei der ſo vielſeitigen unermüdlichen Thätigkeit, welche Herzog Chriſtoph der Landesregierung widmete, blieb ihm doch noch Zeit, auch für die Wohlfahrt ſeiner Mitſtände und des deutſchen Reichs und für ſeine Glaubensgenoſſen zu wirken. Seine Wirkſamkeit hier war ſehr mannigfach und mühevoll und wurde häufig nicht von gutem Erfolge belohnt. Ueberall ſprach und handelte, überall rieth und half er und kein Reichsfürſt beſaß damals den Einfluß im Reiche, welchen er ſich durch Klugheit und Thätigkeit erworben hatte, kein Reichsfürſt war damals auch im Auslande ſo angeſehen als er. Seinen Einfluß und ſein Anſehen aber benutzte er nur, um Ordnung, Ruhe und Frieden im deutſchen Reiche und unter ſeinen Glaubensgenoſſen zu erhalten und zu befeſtigen. Wenn es unter ſeinen Freunden und Nachbarn Zwiſtigkeiten gab, ſo machte er gewöhnlich den Friedensſtifter. Als der Markgraf Ernſt von Baden mit ſeinem älteren Sohne Bernhard wegen größerer Begünſtigung des jüngeren Sohnes Karl in einen Streit gerieth, legte Chriſtoph dieſen bei (Julius 1552), er half die Stadt Straßburg mit dem Stift daſelbſt vertragen (März 1556) und als kaiſerlicher Abgeordneter den Vergleich zu Frankfurt ſchließen, welcher dem langwierigen Streit über die Katzenellnbogenſche Erbſchaft zwiſchen Heſſen und Naſſau ein Ende machte (30. Junius 1557). Er vertrug den Grafen Philipp von Hanau mit dem Kurfürſten von Mainz und dem Markgrafen Karl von Baden mit Georg Friederich von Brandenburg, auch verwendete er ſich für Konrad, den Sohn des geächteten Wilhelms von Grum-

Digitized by Google

bach bei dem Herzoge von Braunſchweig und dem Biſchoff von Würzburg und erhielt von dem erſteren die Hälfte der eingezogenen Grumbachiſchen Güter zurück (1568). Auch erkannte er dankbar die Verdienſte an, welche Landgraf Philipp von Heſſen ſich um ſeinen Vater erworben hatte, er ſtand fortwährend mit ihm in freundſchaftlichen Verhältniſſen, lieh ihm 40,000 Gulden und verbürgte ſich wegen weiterer 30,000 Gulden für ihn. Den Pfalzgrafen Friederich vertrug er mit dem Markgrafen Philibert von Baden wegen der Grafſchaft Sponheim (1561) und mit dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken, welchen er auch mit dem Grafen von Naſſau ausſöhnte (1561). Bei aller Friedensliebe aber ließ er ſich nicht in ſeinen Rechten kränken, ſondern ahnete Beeinträchtigungen derſelben mit Nachdruck. Als 1554 Ulrich von Rechberg mit ſeinen Leuten 2 wirtembergiſche Unterthanen tödtete, ließ er ſogleich deſſen Güter beſetzen und zwang ihm nicht nur zur Genugthuung, ſondern auch zur Lehensauftragung ſeines Gutes Alfdorf. Eben ſo raſch und kräftig verfuhr er als Herzog Heinrich von Braunſchweig, welcher, weil ſein Vater Ulrich dem Landgrafen von Heſſen im Kriege wider ihn Beiſtand geleiſtet hatte, Genugthuung von ihm forderte. Da gütliche Unterhandlungen Nichts fruchteten und die Kunde kam, Herzog Heinrich ſey in Franken eingerückt und drohe mit einem Einfall in Wirtemberg, ſo bot er ſeine Amtleute und Proviſioner auf, warb Söldner, ſammelte 24,000 Mann ſeines Landvolks und rief auch den Heidelberger Bund zu Hülfe. Hiedurch geſchreckt, wagte Heinrich keinen Angriff, erſt 1563 aber wurde er mit Chriſtoph durch den Herzog Albrecht von Baiern ausgeſöhnt. Den Markgrafen Philibert von Baden, welcher mehrere dem Kloſter Herrenalb gehörigen Dörfer beſetzte, zwang er durch einen raſchen Angriff ſchnell zur Ruhe (1560) und da Claudius de Roye, auf alte Erbſchaftsanſprüche ſich berufend, das Schloß Hericourt mit Liſt und Gewalt eingenommen hatte, ſchickte er ebenfalls gleich Truppen gegen ihn und bekam ihn in dem Schloſſe gefangen. Mit Oeſtreich kam Chriſtoph in Streit wegen des Kloſters Königsbronn, deſſen Abt er ſeiner Wi-

Digitized by Google

derſpenſtigkeit wegen hatte abſetzen laſſen, und St. Georgen, wo ſich der katholiſche Abt nach Villingen flüchtete und gegen die Einſetzung eines evangeliſchen Abts proteſtirte. Es kam zu einem Proceß beim Reichskammergericht, der Kaiſer aber vermittelte und der katholiſche Abt nahm nun ſeinen Sitz in Villingen und die auswärtigen Güter des Kloſters in Beſitz.

Viel Kummer machte dem Herzog der damalige Zuſtand der proteſtantiſchen Kirche, in welcher ſeit Luthers Tode die maaßloſeſten, bitterſten Streitigkeiten herrſchten, über welche die Gegner ſich innig freuten und die ſie auf jede Art zum Verderben der Evangeliſchen zu benutzen ſuchten. Chriſtoph gab ſich daher alle Mühe, dieſem heilloſen Unweſen zu ſteuern. Er verlangte, man ſolle den Gottesgelehrten den Daumen beſſer aufs Auge halten, damit nicht durch ihre „etwann unnöthige, etwann eigenſinnige, hitzige oder unbedachtſame Schriften auch ihre Herrn zuletzt in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen möchten.“ Eifrig betrieb er auch eine allgemeine Verſammlung der evangeliſchen Stände, bei welcher die Fürſten perſönlich ſich zuſammenthun, die Sache ſtattlich erwägen und einhellig ſolches Schreiben und Schmähen nebſt deſſen Folgen bei ihren Gottesgelehrten in den Schulen und auf den Kanzeln abſtellen, auch wenn ſie ſich nicht weiſen laſſen würden, ſie in ihren Ländern nicht mehr dulden, und überhaupt eifrig bemüht ſeyn ſollten, daß Einigkeit in der Lehre und in der Verkündigung des göttlichen Wortes bei ihnen erhalten, Rotten und Sektirer vertilgt würden, damit man deſto beſſer eine allgemeine Vereinigung, auch mit den ausländiſchen Kirchen gleichen Glaubens, zu Stande bringen möchte. Einheit und Reinheit des Glaubens waren auch hier das Ziel, wornach Chriſtoph wie bei den kirchlichen Verbeſſerungen in ſeinem eigenen Lande, ſtrebte; darum ſchrieb er auch 1559, als das Geſchrei, Melanchthon ſey ein heimlicher Anhänger Calvins, immer lauter wurde, an dieſen ſelbſt und an den Kurfürſten von Sachſen, und darum gewährte er auch gerne bei kirchlichen Zwiſtigkeiten den Proteſtanten den, von ihnen begehrten Beiſtand.

Digitized by Google

Als in Königsberg Andreas Oſiander einen Streit über die Rechtfertigungslehre anfing, ließ Chriſtoph, auf das Verlangen des Herzogs Albrecht von Preußen, von Johann Brenz ein Bedenken aufſetzen (1551); hierauf, weil dieſes ohne Wirkung blieb, ſchickte er eine Erklärung ſeiner Gottesgelehrten darüber nach Königsberg (1552) und zuletzt, als jedoch der Urheber des Streits ſchon todt war, eigene Abgeordnete, den Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr; dieſe nahm der Herzog Albrecht wohl auf und gebot nun ſeinen Predigern, ſich dem wirtembergiſchen Glaubensbekenntniſſe gemäß zu halten. Auch der Rath zu Rothenburg an der Tauber (1556) und die Straßburger (1563) wandten ſich in Glaubensſtreitigkeiten ihrer Gottesgelehrten an den Herzog, welcher den Jakob Andreä zu ihnen ſchickte, der die Einigkeit wieder herſtellte. Derſelbe wurde nebſt Chriſtoph Binder auch zum Herzog Johann Friederich von Sachſen, um die durch Victorin Strigel erregten Streitigkeiten beizulegen, was beide auch zur Zufriedenheit des ſächſiſchen Herzogs ausführten. Ueberhaupt war es Andreä, der raſtlos thätige Unterhändler in Glaubensſachen, welchen Chriſtoph zu ſolchen Sendungen, namentlich aber da, wo man ſeinen Beiſtand zu Einführung der evangeliſchen Lehre verlangte, gewöhnlich brauchte. So führte Andreä dieſe Lehre in den Beſitzungen des Grafen Ludwig von Oetingen (1554), in der Grafſchaft Helfenſtein (1556), in Baden und in der Pfalz ein (1556). Im Helfenſteiniſchen hatte die Reformation freilich keinen Beſtand, da Graf Ulrich von Helfenſtein bald wieder zur katholiſchen Kirche übertrat; auch in Baden kam Andreä mit ſeinem Gehülfen wegen der Rechtgläubigkeit des Johann Brenz in Streit, vollbrachte jedoch, nachdem dieſer Streit ſchnell beigelegt war, ſein Werk glücklich. Auch die Stadt Hagenau begehrte von Chriſtoph Rath bei Einführung der evangeliſchen Lehre. Im Jahr 1568 aber wurde Andreä vom Herzoge Julius von Braunſchweig berufen, um die evangeliſche Lehre in ſeinem Fürſtenthume einzuführen; da er jedoch in eine ſchwere Krankheit verfiel, kehrte er zurück, ohne dieſes Werk ganz vollendet zu haben.

Um die Sicherheit der evangeliſchen Kirche feſter zu begründen, betrieb der Herzog die Abſchließung des ſchon im Paſſauer Vertrag verſprochenen Religionsfriedens ſehr eifrig. Es dauerte aber lange, bis endlich die Verhandlungen darüber eröffnet wurden, mehreremal wurde ein Reichstag darüber angeſetzt und wieder vertagt. Im Frühling 1554 beriethen ſich die Proteſtanten, ohne die nahe Ankunft der wirtembergiſchen Geſandten zu erwarten, über die Anträge, welche ſie in Hinſicht auf den Glauben, die Kirchengebräuche und den Frieden auf dem Reichstage machen wollten und verfaßten einen Abſchied darüber, aber erſt mit dem Anfang des Jahres 1555 wurde der lang erſehnte Reichstag eröffnet. Chriſtoph war unter den erſten Fürſten, welche darauf erſchienen, er brachte ein Bedenken, wie die Glaubensfreiheit erhalten werden könne, mit, das er zuvor durch ſeine Räthe hatte verfaſſen laſſen; dieſe ermahnten darin zur Vorſicht, damit die Proteſtanten nicht die gewiſſe, wahre Religion aus ihren Händen und in die Willkühr eines Dritten gäben, ſondern einhellig und beſtändig zuſammenſtimmten und dabei beharrten, ſo allein könne man Glaubensfreiheit erlangen; würde Gewalt befürchtet, ſo ſolle man vom Kaiſer begehren, daß er ſeine früheren Verſprechungen halte, übrigens aber ſich ganz dem Schutze der Vorſehung anvertrauen, denn frühere Erfahrungen hätten ſattſam gezeigt, daß weltliche Macht hier nicht ſchützen könne. Nach dieſem Bedenken richtete ſich der Herzog auch. Da der König Ferdinand, welchem ſein Bruder, der Kaiſer, unumſchränkte Gewalt gegeben hatte, nach Gutdünken zu handeln, ein neues Glaubensgeſpräch vorſchlug, ſo wollte Chriſtoph ein ſolches nur unter der Bedingung, daß die Fürſten hiebei den Vorſitz führten. Wenn dann die Gottesgelehrten ſich nicht vergleichen könnten, ſo ſollte der König mit den Fürſten ſelbſt ſich unterreden, denn viele unter dieſen ſeyen ja der heiligen Schrift nicht minder mächtig und erfahren als die Geiſtlichen, und es würde ſich dabei auch weniger Leidenſchaftlichkeit zeigen. Zweckmäßiger aber als all ſolche Vergleichsverſuche erſchien ihm die Aufrichtung eines Friedens, welcher die Proteſtanten

Digitized by Google

vor jeder Beeinträchtigung ſicherte, und zu deſſen Grundlagen man die Reichstags-Abſchiede von 1526, 1543 und 1544 gebrauchen könnte. Man erkannte auch bald die Nothwendigkeit eines ſolchen Friedens, allein darüber gab's Streit, was Alles dieſer Frieden enthalten ſollte. Der Biſchoff zu Augsburg, Kardinal Otto Truchſeß von Waldburg, wollte den Proteſtanten weder einen unbeſchränkten Frieden, noch den ruhigen Beſitz der geiſtlichen Güter und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Biſchöffe zugeſtehen; er gewann auch die Biſchöffe von Eichſtädt und Straßburg für ſich und erklärte, ehe er ſeine Einwilligung gebe, wolle er lieber Leib, Leben und Alles, was er auf Erde habe, verlaſſen. Die Verhandlungen gingen daher auch erſt, als er zur Papſtwahl abberufen worden war, beſſer; die Kurfürſten gaben wie die Fürſten ihre Gutachten, die im Weſentlichen mit einander übereinſtimmten, doch daß das fürſtliche mehrere und zum Theil genauere Beſtimmungen enthielt (März 1555). Man ſetzte daher einen eigenen Ausſchuß nieder, zu welchem auch die wirtembergiſchen Abgeordneten gezogen wurden, um beide Gutachten vollends ganz in Uebereinſtimmung zu bringen und in Eines zu verſchmelzen. Hier zeigte ſich aber in dem Hauptpunkte, daß es jedem weltlichen und geiſtlichen Fürſten und Stande des Reichs ganz freiſtehen ſollte, die Religion abzuändern, ein großer Zwieſpalt der Meinungen. Die Katholiken erklärten, wenn man dieſen Grundſatz aufſtellte, ſo würde es in kurzer Zeit keine Hochſtifte mehr in Deutſchland geben, daher dürfe den geiſtlichen, wie den mittelbaren Reichsſtänden, die Reformationsfreiheit nicht gegeben werden. Die Proteſtanten dagegen ſagten, eine ſolche Beſchränkung könnten ſie nicht zugeben, ohne ihre Sache ſelbſt mit Schmach zu verdammen. Bei ſolcher Entzweiung geriethen die Verhandlungen mehrmals ins Stocken und der König Ferdinand ſelbſt wollte ſie aufheben, Herzog Chriſtoph aber verhinderte es, indem er erinnerte, wie „ſchimpflich und beſchwerlich" dieß wäre, er machte auch Vermittlungsvorſchläge, welche aber die Katholiken, feſt auf ihrer früheren Erklärung beharrend, verwarfen. Während er nun bei der

Digitized by Google

Vermählung ſeines Oheims Georg abweſend war, that König Ferdinand einen Machtſpruch, der Frieden ſollte, wie ihn die Proteſtanten begehrten, geſchloſſen werden, jedoch mit dem ſogenannten geiſtlichen Vorbehalt, nach welchem jeder katholiſche Abt und Biſchoff durch den Uebertritt zur evangeliſchen Kirche der Regierung verluſtig würde. Gegen dieſen letzteren Punkt thaten die Evangeliſchen ſtarke Einſprache, während die Einwilligung in deren übrige Forderungen bei den Katholiken großes Mißvergnügen erregte. Aber der König beharrte bei ſeinem Beſchluſſe und am 26. September 1555 wurde nun der Augsburger Religionsfrieden bekannt gemacht. Es ſollte ein beſtändiger, beharrlicher, unbedingter, für und für, ewig währender Frieden ſeyn und ſich auf alle, dem katholiſchen und lutheriſchen Glauben anhangenden, unmittelbaren Stände erſtrecken, die mittelbaren aber wurden nur durch einen Nebenabſchied geſichert. Beide Glaubensparteien ſollten bei ihrem Glauben, ihren Gebräuchen, ihrer Habe und all' ihren Gerechtigkeiten bleiben, in Hinſicht der geiſtlichen Güter ſollte jedem Stande ſeine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit gelaſſen ſeyn, ſo jedoch, daß davon fromme Stiftungen und was zum Kirchen- und Schuldienſt gehöre, wie vorher beſtellt werde; Mißverſtändniſſe in dieſen Sachen ſollten, wo möglich innerhalb 6 Monaten, durch von beiden Parteien erwählte Schiedsrichter beigelegt werden. Kein Stand ſollte den andern oder deſſen Unterthanen zu ſeinem Glauben drängen, noch die letzteren abſpenſtig machen und gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit ſchirmen. Alle geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Proteſtanten ſollte bis zu einer endlichen Vergleichung aufgehoben ſeyn, das Kammergericht ſich künftig nach dieſem Frieden richten und Alles unkräftig ſeyn, was in früheren Reichstags-Abſchieden und Verordnungen ihm entgegen wäre. Alle dieſe Punkte verſprachen der Kaiſer und ſein Bruder, in Kraft ihrer kaiſerlichen und königlichen Worte und Würden für ſich und ihre Nachkommen ſtät und unveränderlich zu halten und zu vollziehen, die Reichsſtände aber gelobten bei ihren fürſtlichen Ehren und Würden, bei

Digitized by Google

Treu und Glauben, Alles feſt zu beobachten und darnach zu leben.

Als Chriſtoph ſah, daß ſeine Einſprache gegen den geiſtlichen Vorbehalt Nichts nütze, ſo unterſchrieb auch er den Religionsfrieden, hoffend, jenen Stein des Anſtoßes künftig noch, unter günſtigeren Umſtänden, wegſchaffen zu können. Nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg (1557), wo, hauptſächlich durch ihn veranlaßt, die Proteſtanten überhaupt dagegen Einſprache thaten, ſondern auch ſonſt auf jedem Reichstage brachte der Herzog dieſe Sache zur Sprache, trotz der Bedenklichkeiten ſeiner Räthe, „weil er weder wider ſein Gewiſſen rathſchlagen, noch ſchweigen wolle." Allein er bemühte ſich vergeblich, denn wenn König Ferdinand auch gewollt hätte, er durfte hier nicht nachgeben, da der Papſt ihm ſchon darüber, daß er überhaupt den Ketzern einen Frieden bewilligt habe, ſo heftige Vorwürfe machte, daß dieſer ſich mit dem Zwang entſchuldigte, welchen die proteſtantiſchen Fürſten ihm angethan hätten, und da auch „die Geiſtlichen ihm zu hart in den Ohren lagen" *). Man mußte zufrieden ſeyn, wenigſtens den

*) So ſchreibt Maximilian, Ferdinands Sohn, ſelbſt an Chriſtoph, er verwendete ſich damals überhaupt ſehr für die Proteſtanten, aber freilich mit wenig Erfolg, weil er ſelbſt bei ſeinen Glaubensgenoſſen im Verdacht war, als ſey er „nicht gut pfaffiſch." Sein Vater nahm ihn daher auch nicht mit auf den Reichstag zu Augsburg, wo die Evangeliſchen, welche auf ihn ihr größtes Vertrauen ſetzten, ihn ſo gerne gehabt hätten. Mit Chriſtoph ſtand er damals in lebhaftem Briefwechſel: Ihr Majeſtät, ſchreibt er einmal, wird in den Glaubensſachen wenig thun, ohne durch die Nothwendigkeit gezwungen zu ſeyn; auch beklagt er ſich, daß man zu Wien ſeinem Rath nicht folge. Chriſtoph dagegen klagt viel über den wenigen Eifer der Fürſten zur Beförderung von Gottes Ehre und von der Wohlfahrt des Vaterlandes; hab' wahrlich Furcht, ſchreibt er, daß wegen der großen Undankbarkeit Gott uns ſtrafen wird. Ueber die Türkenhülfe äußert er, ſie werde wohl wenig helfen, wenn ſie nicht beſtändig ſey, weil eben die Unterthanen ausgeſogen und verarmt wären, ſollte man, wie er mehrmals gerathen habe, auch die Geiſtlichen dazu ziehen. Als der Kardinal von Trient durch Wirtemberg

Frieden erlangt zu haben und dieſen zu behalten. Denn gerade damals gingen wieder ſehr beunruhigende Gerüchte; die geiſtlichen Fürſten rüſteten ſich, der Kaiſer habe „heimliche Praktiken“ mit den Geiſtlichen, ſelbſt König Heinrich II. von Frankreich habe dem Papſte ſeinen Beiſtand gegen die Proteſtanten verſprochen*). Chriſtoph ermahnte daher ſeine Glaubensgenoſſen eifrig zur Einigkeit und zu Vermeidung aller Zwiſtigkeiten, und da Ferdinand, welchen die Türken hart bedrängten, wider dieſe Hülfe begehrte, ſo ſuchte er dieſe Gelegenheit zur weiteren Sicherſtellung ſeiner Glaubenspartei zu benutzen. Er ſchlug zwar die begehrte Hülfe nicht ganz ab, begehrte aber, daß man die Biſchöffe anhalte, den Ueberſchuß ihrer Einkünfte beizutragen und die Glaubensvereinigung eifriger zu betreiben. Er ſchlug dazu ein „ganz freies, chriſtliches Konzilium“ vor, bei dem man das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß zu Grunde legen könnte, weil es in der heiligen Schrift gegründet und noch nie wahrhaft widerlegt oder gar umgeſtoßen worden ſey. Eine gewöhnliche Kirchenverſammlung oder ein Glaubensgeſpräch, meinte er, würden Nichts nützen, weil da die Geiſtlichen keine volle Freiheit hätten und das Anſehen des Papſtes mehr als Gottes Wort und Ehre gälte. Dennoch beſchloß man auf dem Reichstage, ein Glaubensgeſpräch in Worms zu halten. Julius Pflug, Biſchoff von Naumburg, erſchien dabei als kaiſerlicher Kommiſſär; die Proteſtanten wählten den Kurfürſten August von Sachſen und den Herzog Chriſtoph zu Vorſitzern**), allein dieſe er-

---

zog, ſchrieb er, er habe ihn nicht anſprechen wollen, weil er mit dieſen geiſtlichen Leuten nicht gerne zu ſchaffen habe.

*) Der Herzog Chriſtoph ſchrieb deßwegen an den, in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden, Wild- und Rheingrafen Johann Philipp, mit dem er häufig Briefe wechſelte, welcher aber dieſe Sage für ganz grundlos erklärte. Maximilian aber ſchrieb an Chriſtoph: „man werde nicht glauben, bis man einmal einen Schnupfen vom Papſt einnehme.“ Auch theilte er dem Herzog bei ſeiner Durchreiſe ein aufgefangenes Schreiben mit, nach welchem ein gewiſſer Reich vom Papſt geheime Aufträge an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg haben ſollte, Reiter anzuwerben.

**) Unter den Sprechern dabei waren von Proteſtanten: Melanch-

Digitized by Google

ſchienen trotz den Mahnungen ihrer Mitſtände nicht perſönlich, weil ſie vorausſahen, daß die proteſtantiſchen Gottesgelehrten unter einander ſelbſt in Streit gerathen würden. Ihre Vermuthung betrog ſie nicht, das Geſpräch, welches Anfangs einen guten Erfolg zu verſprechen ſchien, zerſchlug ſich wegen dieſer Streitigkeiten; die Katholiken entfernten ſich mit der Erklärung, zuerſt ſollten die Proteſtanten unter einander ſelbſt einig werden, dann erſt könne man eine allgemeine Vereinigung unternehmen. So entſtanden aus dieſen neuen Vereinigungsverſuchen nichts als neue Zwiſtigkeiten, bei welchen beſonders Andreä und Staphylus hart an einander geriethen *). Auf die politiſche Lage der Proteſtanten äußerten ſie jedoch keinen Einfluß, denn Ferdinand, welchem ſein Bruder die Kaiſerkrone abtrat, ſtatt die „ehrbare, zu Deutſch geſagt teufliſche Weiſung" zu befolgen, welche „das ehrbare Herz, der Papſt" **) an ihn that, und worin er ihn ermahnte, das Werk der Gegner der Kirche zerſtören zu helfen und Deutſchland von dieſer Peſt zu befreien, beſtätigte den Augsburger Religionsfrieden aufs Neue. Ueberhaupt zeigte er ſich in ſeinem Benehmen gegen die Proteſtanten billig und gerecht, aller Vorwürfe, die man ihm deßwegen machte, ungeachtet und ſeinem Beiſpiel folgte nach ſeiner Thronbeſteigung (1564) auch ſein Sohn Maximilian II. Die Hoffnungen, welche die Proteſtanten auf ihn ſetzten, und wegen deren ſie auch ſchon früher (1562) ſeine Wahl zum römiſchen König befördert hatten, konnte er freilich aus mancherlei Rückſichten nicht ganz erfüllen. Im Oktober 1565 ſchrieb er ſeinen erſten Reichs-

---

thon, Brenz, Schnepf u. ſ. w.; von Katholiken Michael Sidonius, Staphylus, Caniſius u. ſ. w.; unter den Notaren befand ſich auch Andreä. Am 11. September 1557 wurde das Geſpräch eröffnet.

*) Staphylus nennt Andreä einen Prahlhans, in dem kaum ein Fünkchen Verſtand iſt; den uneinsletzten der barbariſchen Philoſophen und ein ſtattliches Schwein von der Heerde Epikurs; Andreä ihn dagegen Judas Iſchariot und eine grobe, dicke, feiſte Sau.

**) Worte Maximilians in einem Schreiben an Chriſtoph.

Digitized by Google

tag aus. Es ſollte hier wegen Beſſerung des Glaubens, Abſtellung der einreißenden verführeriſchen Sekten, beſſerer Handhabung des Landfriedens, nachdrücklicher Bekämpfung der Türken, Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Herrſchaften *) und Verbeſſerung des Reichs-Kammergerichts **) verhandelt werden. Chriſtoph ſchickte dazu ſeinen Geſandten mit weitläufigen und genauen Verhaltungsvorſchriften beſonders wegen der Glaubensangelegenheiten, wo er ſich über den Papſt, die Geiſtlichen und über die, dem Glaubensfrieden zuwiderlaufenden Handlungen einiger katholiſcher Reichsſtände ſchwer beklagt. Er ſelbſt kam ſpäter, um ſeine Belehnung mit den Regalien zu betreiben, er erlangte jedoch nur die Beſtätigung von ſeinen und ſeines Fürſtenthumes Freiheiten und Rechten (13. Mai 1566). Die Reichsſtände bewilligten ſchnell und willig eine anſehnliche Hülfe gegen die Türken, unter des Reichs Sturmfahne. Herzog Chriſtoph wollte dieſe Fahne durch ſeinen Sohn Eberhard perſönlich führen laſſen, da ſeinem Geſchlechte dieſes Vorrecht gebührte; auch traf er Anſtalten, ſich dem Kaiſer durch Lieferung von Pulver und durch Zu-

*) Dieß bezog ſich vornehmlich auf die von Frankreich weggenommenen Städte Metz, Toul und Verdun. Schon früher (1556) hatte Herzog Chriſtoph deßwegen im Namen des Königs Ferdinand und des deutſchen Reiches mit Frankreich unterhandelt. Herausgabe jener Städte, Wiedervereinigung der Herzogthümer Savoyen und Lothringen mit dem Reiche und Beiſtand gegen die Türken und andere Feinde des Reichs waren die Bedingungen, unter welchen dem König von Frankreich von deutſcher Seite eine nähere Verbindung, Hülfe und gegenſeitige Freiheit in Handel und Gewerben angetragen wurde. Allein die Unterhandlungen zerſchlugen ſich, da König Ferdinand ſelbſt keinen rechten Ernſt zeigte. Später (1559), als Chriſtoph aufgefordert wurde, mit dem Biſchoff Otto von Augsburg als Geſandter des Reichs nach Frankreich zu gehen, ſchlug er es ab, weil man ihm einen übeln Verdacht wider den Biſchoff beigebracht hatte.

**) Schon 1556 war der Herzog mit der Viſitation des Reichskammergerichts beauftragt worden, wozu er auch einige Räthe abordnete.

Digitized by Google

fuhr aus ſeinem Lande gefällig zu erweiſen *). Dafür jedoch verlangten die Proteſtanten nun auch die Abſtellung der Beſchwerden, welche ſie gegen die katholiſchen Stände in Glaubensangelegenheiten hatten und die Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehalts. Der Kaiſer erklärte hierauf, er wolle die hochwichtige Sache, die Beſchwerden betreffend, in Bedacht nehmen und auf Mittel ſinnen, wie eine chriſtliche Vergleichung in der ſtreitigen Religionsſache geſtiftet werden könnte, die Stände möchten aber hiezu auch das Ihrige thun; was' den geiſtlichen Vorbehalt betreffe, ſo könne er hierin Nichts bewilligen, weil die katholiſchen Stände feſt darauf beharrten, vielmehr müſſe dieſer Punkt, als ein hauptſächlicher Artikel der ſtreitigen Religion, auf die ferneren Verhandlungen verſchoben werden. So ſahen ſich die Proteſtanten in ihren Hoffnungen getäuſcht und da es den päpſtlichen Legaten gelungen war, die meiſten und bedeutendſten kaiſerlichen Räthe durch Beſtechungen zu gewinnen, ſo verbreitete ſich nun ſogar das Gerücht, der Kaiſer wolle, in Verbindung mit dem Papſte, die Proteſtanten bekriegen und wälſche Kriegsvölker würden nach Deutſchland kommen. Herzog Chriſtoph ſuchte daher ſchleunigſt eine Zuſammenkunft ſeiner Glaubensgenoſſen zu veranſtalten, die aber, weil indeß die Beſorgniſſe ſich verloren, nicht zu Stande kam. Im Jahr 1567 wurde ein neuer Reichstag gehalten, wobei aber nur die Türkenhülfe verhandelt wurde, da man es bei der Abweſenheit des Kaiſers nicht für nützlich hielt, auch von den Glaubensangelegenheiten zu handeln.

Die beſtändigen Uneinigkeiten im Innern der proteſtantiſchen Glaubenspartei machte dem Herzog Chriſtoph vielen Kummer und viele Mühe. Kurz vor dem Wormſer Glaubensgeſpräch ſchlug er, vom Kurfürſten von der Pfalz unterſtützt, eine allgemeine Verſammlung der proteſtantiſchen Stände vor zur Vergleichung der Lehre und der Gebräuche, zur Beilegung der Streitigkeiten unter den Gottesgelehrten und zu Anordnung einer Kirchenzucht. Man nahm auch

*) Zu der bewilligten Türkenhülfe trugen damals bei die Landſchaft 37,323 fl., die Klöſter 17,510 fl.

ſeinen Vorſchlag an, verſchob aber deſſen Ausführung bis auf die Beendigung jenes Geſprächs. Als dieſes einen ſo ſchlechten Erfolg hatte, drang Chriſtoph nur noch mehr auf eine ſolche allgemeine Verſammlung. Brenz und Melanchthon aber widerriethen ſie, weil, obgleich ſie als nothwendig erſchien, ſie doch unter den jetzigen Umſtänden ſehr gefährlich werden könnte, da man weder einen Kaiſer Konſtantin noch einen Luther dazu habe; es würde beſſer ſeyn, wenn inzwiſchen nur Wirtemberg, Pfalz, Heſſen und die Nachbarn eine gründliche, wahrhafte, klare und unzweifelhafte Einigkeit unter ſich machten. Auch der Kurfürſt Auguſt von Sachſen befürchtete, wenn alle proteſtantiſchen Stände zuſammenkämen, möchte dieß beim Kaiſer ein zu großes Aufſehen erregen. Daher kamen nun nur Herzog Chriſtoph, der Kurfürſt Otto Heinrich von der Pfalz, deſſen Vetter, Pfalzgraf Friederich und der Landgraf Philipp von Heſſen nebſt den Abgeordneten einiger andern Stände in Frankfurt zuſammen. Hier nun wurde, nach einigen Bedenken Brenzens und Melanchthons ein Abſchied verfaßt, welcher unter dem Namen des Frankfurter Receſſes bekannt iſt. Sein Zweck ſollte die Widerlegung der Beſchuldigung ihrer Gegner ſeyn, als wären ſie im Glauben uneinig; deßwegen, hieß es, ließen ſie hier ein kurzes Glaubensbekenntniß ausgehen, wollten aber ihren übrigen Glaubensgenoſſen hiemit keine Lehrnorm vorſchreiben oder ſie verdächtig machen, ſondern ihnen nur ein „gut, chriſtlich Beiſpiel" geben. Ihr Bekenntniß ſollte nur zeigen, daß ſie noch immer der alten, in der heiligen Schrift und den älteſten Glaubensbekenntniſſen enthaltenen, und in ihrer 1530 zu Augsburg übergebenen Bekenntnißſchrift daraus gezogenen Lehre anhängig ſeyen, auch keine verführeriſche, widerwärtige Meinung der Sekte aufkommen laſſen wollten und was ſie in den jetziger Zeit ſtrittigen vier Lehren von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit der guten Werke, um ſelig zu werden, dem Abendmahl und den „mittelmäßigen" Dingen in der Kirche, den ſogenannten adiaphoris glaubten und lehrten. Sie erſuchten auch ihre übrigen Glaubensgenoſſen, ſich mit ihnen zu vereinigen, weil ja in ihrem Bekenntniſſe

Digitized by Google

nichts Neues gelehrt, ſondern nur die alte Lehre wiederholt werde, damit auch die Verfolger chriſtlicher Wahrheit ſolchergeſtalt ſpüren möchten, daß die evangeliſchen Stände in der Lehre und in den Hauptartikeln chriſtlichen Glaubens einig ſeyen, obſchon ſonſt, wie die wahre Kirche nimmer ohne Bedrängniß wäre, allerlei Anfechtungen durch den Erbfeind chriſtlichen Namens in dieſen letzten gefährlichen Zeiten entgegen geworfen werden. Allein die Fürſten erreichten durch dieſe Schrift ihre gute Abſicht nicht, man verketzerte dieſelbe auch in proteſtantiſchen Ländern und nur wenige Stände ſchloßen ſich ihr an; Flacius nannte ſie ein neues Interim, und Brenz und Andreä, weil ſie an deren Abfaſſung großen Antheil hatten, wurden heftig deßwegen angegriffen. Daher brachte jetzt Herzog Chriſtoph eine neue allgemeine Unterſchreibung des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes, zu dem man auch auswärtige Proteſtanten einladen ſollte, in Vorſchlag, weil ein ſolches einhelliges Bekenntniß viel böſe Anſchläge des Papſtes vernichten würde. Ihm ſtimmte auch der Herzog Johann Friederich von Sachſen bei, weil es Zeit ſey, „daß man ſich zu Hauſen thue“; als aber nun, nach vielfachen Unterhandlungen, Alles zum Unterſchreiben bereit war, trat er zuerſt wieder, ſeinen ſtreitſüchtigen Gottesgelehrten zu viel nachgebend, zurück und die ganze Sache zerſchlug ſich (1560, 1561).

Eine neue Veranlaſſung zum Kummer für den Herzog Chriſtoph war der Abfall des Kurfürſten Friederich von der Pfalz, welcher ſchon lange eine Neigung zur Calviniſchen Lehre hatte blicken laſſen. Chriſtoph verhandelte deßwegen mündlich und ſchriftlich mit ihm, ſuchte ihn auch durch ſeine Gottesgelehrten wieder zu gewinnen und beſchloß zuletzt, im Oktober 1563, mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und dem Markgrafen von Baden, den Kurfürſten, wenn er ſich anders nicht belehren laſſe, um ein freundliches, chriſtliches Glaubensgeſpräch zu bitten. Zugleich aber verabredete er damals mit den genannten Fürſten auch neue Sicherheitsmaßregeln gegen das Einreißen der Zwingliſchen, der Schwenkfelder und der Wiedertäufer und erließ bald darauf ein Verbot gegen den

Verkauf und das Leſen der Schriften dieſer Sektirer (6. Februar 1562). Nun wurden an den Kurfürſten Abgeordnete geſchickt, welche ihn zwar nicht dahin bringen konnten, daß er ſeine Geſinnung änderte, doch von ihm erlangten, daß er in ein Glaubensgeſpräch willigte, das nun im April 1564 zu Maulbronn gehalten wurde. Von wirtembergiſcher Seite ſprach allein Andreä; man ſchied aber von einander, ohne ſich im Geringſten vereinigt zu haben, nachdem man beſchloſſen hatte, den Inhalt der Verhandlungen nicht bekannt zu machen. Da nun aber die Pfälziſchen Gottesgelehrten ſich überall das Anſehen gaben, als hätten ſie zu Maulbronn geſiegt, ſo ſahen ſich die wirtembergiſchen endlich veranlaßt, einen Auszug der Verhandlungen drucken zu laſſen. Hiedurch entſtand ein neuer Streit, in welchem von beiden Seiten mehrere Schriften erſchienen, und der bis zum Jahr 1566 dauerte. Der Kurfürſt von der Pfalz aber kehrte nicht zur lutheriſchen Lehre zurück, obgleich man ihm drohte, ihn von den Zuſammenkünften ſeiner Glaubensgenoſſen auszuſchließen und ihn darauf aufmerkſam machte, wie die Lehre Zwingli's und Calvins auch durch Reichsbeſchlüſſe in Deutſchland verboten ſey.

Nicht nur in Deutſchland aber, auch in fremden Ländern nahm Herzog Chriſtoph ſich der Sache ſeiner Glaubensgenoſſen an. Mehreren Männern, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Frankreich und Italien vertrieben worden waren, gewährte er einen Zufluchtsort. Im Jahre 1554 nahm er den Charles du Moulin, 2 Jahre ſpäter den Matthäus Gribaldi als Rechtslehrer an der Hochſchule auf, beide blieben jedoch nicht lange hier, den Einen trieb ſein ungemäßigter Stolz, mit welchem er ſich weit über alle andern Rechtsgelehrten erhob, fort, der Andere mußte ſeiner verdächtigen Glaubensgrundſätze wegen ſich entfernen. Dagegen gewann der Herzog einen deſto treueren und eifrigen Diener an Peter Paul Vergerius. Dieſer, ein Italiener aus der Stadt Capo d'Iſtria, war von der Rechtskunde zum geiſtlichen Stande übergetreten, hatte die Würde eines Biſchoffs von Juſtinopel erlangt und wurde, ſeiner Geſchicklichkeit wegen, vom

päpſtlichen Hofe häufig in Glaubensunterhandlungen gebraucht. Dadurch wurde er mit Luther und ſeiner Lehre bekannt und ſchon in ſeiner zu Worms gehaltenen Rede, über die Mittel Eintracht und Frieden in der Kirche zu erhalten (1541) ließ er ſeine Neigung zu dieſer Lehre ſo deutlich merken, daß man zu Rom ſchweren Verdacht auf ihn warf und ihm die Kardinalswürde, nach welcher er ſtrebte, verſagte. Zwar ſchrieb er nun zu ſeiner Rechtfertigung ein Buch wider die Abtrünnigen in Deutſchland, allein das genauere Studiren der Schriften der proteſtantiſchen Gottesgelehrten, zu welchem er hiedurch veranlaßt wurde, gewann ihn vollends ganz der neuen Lehre; er theilte ſie auch ſeinem Bruder Johann Baptiſt Vergerius mit, wurde der Ketzerei angeklagt, von der Kirchenverſammlung in Trient, an welche er ſich wandte, nicht angehört und entfloh nun zuerſt nach Graubündten, hierauf 1553 zum Herzoge Chriſtoph, in deſſen Dienſten er bis zu ſeinem Tode blieb (1565). Er machte ſich dem Herzoge beſonders nützlich durch ſeine genaue Kenntniß des päpſtlichen Hofes und durch die mancherlei Verbindungen, in denen et fortwährend mit Italien ſtand *), und wurde von ihm zu mehreren Sendungen ins Ausland gebraucht. Die erſte derſelben ging nach Polen, wo die neue Lehre ſich viele Anhänger erworben hatte, wo man aber noch zwiſchen der Partei Zwingli's, welche Johann v. Lasko unterſtützte, und Luthers ſchwankte. Für die letztere Partei arbeitete vornehmlich der Fürſt Radzivil; er betrieb eifrig die Einführung des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes und ſchrieb deßwegen an den Herzog Chriſtoph und an den Pfalzgrafen Otto Heinrich, ſie möchten an den polniſchen König Sigmund Auguſt eine Geſandtſchaft ſchicken und ihm die Annahme jenes Bekenntniſſes empfehlen. Beide Fürſten zeigten ſich dazu bereit, wollten aber darüber auch mit ihren Glau-

*) Er warnte den Herzog nochmals vor der Heimtücke ſeiner Landsleute. Einmal ſchrieb er ihm, ein ſehr angeſehener Italiener hätte ihm berichtet, man habe zu Rom erfahren, daß Chriſtoph in Augsburg Konfekt gekauft; er ſollte das nicht mehr thun, weil er ſonſt leicht vergiftetes Konfekt erhalten könnte.

bensgenoſſen und mit dem König Maximilian verhandeln. Indeß wurde Vergerius 1556 nach Polen geſendet und 1558 ſollte er noch einmal dahin reiſen, allein die Sache fand bei den proteſtantiſchen Fürſten zu wenig Anklang, und ſo unterblieb dieſe zweite Reiſe. Der Herzog Chriſtoph ſtand jedoch fortwährend im Verkehr mit Polen, als mehrere jungen polniſchen Edelleute nach Tübingen zogen, um hier zu ſtudiren, empfahlen ſie ihm König Sigmund Auguſt und der Fürſt Radzivil ſehr nachdrücklich (1560*), letzterer ſchickte ihm 1563 auch ſeinen Sohn zu, den Chriſtoph ſehr freundlich aufnahm. Im Jahr. 1562 wurde Vergerius nach Graubündten geſchickt, um die dortigen Proteſtanten in ihrem Glauben zu ſtärken und den dürftigſten von ihren Predigern Geſchenke vom Herzog zu überbringen.

Ein Hauptgeſchäft des Vergerius aber war die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre in Inner-Oeſtreich und den angränzenden öſtreichiſchen Staaten. Mehrere öſtreichiſchen Adelichen unterſtützten ihn hierbei, vornehmlich aber der Freiherr Hans Ungnad zu Burg, damals Statthalter in Steiermark, Kärnthen und Krain. Dieſer begehrte von ihm eine Ueberſetzung der heiligen Schrift in die ſlaviſche Sprache. Vergerius nahm hiebei den Primus Truber, Prediger in Memmingen, zu Hülfe, weil dieſer jener Sprache ſehr mächtig war, und Herzog Chriſtoph ununterſtützte die Sache durch Geld. So wurden mehrere Schriften des neuen Teſtaments überſetzt und gedruckt, und 1562 eine eigene Druckerei in Urach angelegt, wohin auch Ungnad kam, da er des evangeliſchen Glaubens wegen vertrieben ward. Der Herzog gab dazu jährlich einen Beitrag von 300 Gulden, auch mehrere andern proteſtantiſchen Stände, ſelbſt der König Maximilian, unterſtützten dieſe Anſtalt, in

*) Der Fürſt ſchickte ihm damals auch einen ungariſchen Wagen, Kotczi genannt (Kutſche), mit 4 ſtarken Pferden und einem tartariſchen Sklaven, der aber auf der Reiſe ſtarb, dafür erhielt er vom Herzoge 2 Pferde, 2 Büchſen und einiges Jagdgeräthe.

Digitized by Google

welcher in kurzer Zeit 25,300 Exemplare bibliſche Bücher und evangeliſche Glaubensſchriften, darunter das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß, die Katechismen von Luther und Brenz, gedruckt wurden. Da aber Ungnad und Vergerius kurz nach einander ſtarben, ging die Druckerei wieder ein.

Auch die Anhänger der evangeliſchen Lehre in Frankreich, deren Zahl trotz aller Verfolgungen immer zunahm, wandten ſich an den Herzog Chriſtoph und baten um ſeinen Beiſtand. Der Herzog berieth ſich hierüber mit ſeinen Glaubensgenoſſen und, nachdem er deren Beſorgniſſe wegen des Kaiſers beruhigt hatte, wurde eine Geſandſchaft an den franzöſiſchen König Heinrich II. abgeſchickt. Dieſer aber erklärte, er wolle Niemanden Etwas in ſeinem Lande vorſchreiben und erwarte das Nämliche auch von Andern. Dennoch wurde nun auch noch ein Schreiben an ihn erlaſſen, allein ſeine Antwort war die nämliche und die Verfolgungen der Evangeliſchen dauerten fort. Nach ſeinem und ſeines älteſten Sohnes Tod aber wurde König Anton von Navarra, Vormund des jüngeren Sohnes Karl IX.; von ihm, als einem bekannten Anhänger der evangeliſchen Lehre, erwartete die proteſtantiſche Parthei in Deutſchland Beſſeres. Er ſchickte auch wirklich Geſandte an ſie und zeigte ſich zu Unterhandlungen mit ihr ſehr geneigt. Hiebei jedoch war es ihm mehr darum zu thun, Beiſtand wider ſeine mächtigen Gegner, die Guiſen, zu erlangen. Der Herzog von Guiſe aber, bei dem ſich Chriſtoph, der ihn aus früheren Zeiten kannte, ebenfalls für die franzöſiſchen Proteſtanten verwandte, ſchickte nun auch einen Geſandten und machte den deutſchen Fürſten die beſten Hoffnungen. Allein ihm und ſeinem Bruder, dem Kardinal von Lothringen, traute man gar nicht; als es von letzterem hieß, er wolle zur proteſtantiſchen Kirche übertreten, meinten die Fürſten, wenn das geſchehe, „ſo ſey es gewiß auf einen Schalk geſpielt.“ Doch wies man auch die Anträge der Guiſen nicht ab, weil unter ihnen, wie Chriſtoph äußerte, doch einige Gutgeſinnte ſeyn könnten und wo das Werk gelänge, dem Papſt und ſeinem Anhang

Digitized by Google

kein kleines Herzeleid dadurch widerfahren würde. Chriſtoph ſchickte daher Geſandte nach Paris, um dem Könige ſeine Freude darüber zu bezeugen, daß er ſo fromme Geſinnungen und Entſchlüſſe hege, und um die Guiſen zu bitten, daß ſie die proteſtantiſche Lehre zuvor prüfen möchten, ehe ſie dieſelbe verfolgten, auch um eine National-Kirchenverſammlung vorzuſchlagen. Statt dieſer ſchrieb der König von Frankreich ein Glaubensgeſpräch nach Poiſſy aus, mit freiem Geleite für Alle, welche dabei erſcheinen wollten. Hierhin beſchloß auch Herzog Chriſtoph, auf die Bitten des Königs von Navarra, etlich Gottesgelehrte zu ſchicken, denn er meinte, es könne da der große und beſchwerliche Zwiſt über das Abendmahl beigelegt und England, Schottland, Polen und andere Länder zu einer Veränderung gebracht werden. Im Oktober 1561 reisten daher Andreä, Beurlin und Balthaſar Bidenbach, begleitet von dem, der franzöſiſchen Sprache wohlkundigen, herzoglichen Rathe Melchior von Kalhauſer, einem Schreiber, und dem kurpfälziſchen Geſandten nach Poiſſy. Als ſie aber hier ankamen, war das Glaubensgeſpräch ſchon zu Ende, und die Geſandten wurden nach Paris zum Könige geſendet, wo Beurlin an der Peſt ſtarb. Man nahm ſie hier freundlich auf; der König von Navarra, über die Guiſiſchen und über den erfolgloſen Ausgang des Glaubensgeſprächs ſchwere Klagen führend, begehrte von ihnen ein Bedenken über die dort vorgeſchlagene Vereinigungsformel in der Abendmahlslehre. Allein hierüber waren die wirtembergiſchen und pfälziſchen Abgeordneten ſelbſt nicht einig und erſtere beriefen ſich daher nur auf das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß, zu deſſen Annahme ſie den König von Navarra aufforderten. Dieſer aber entſchuldigte ſich, er könne daſſelbe nicht wohl unterſchreiben, weil ſonſt die andern Porteien, welche davon abwichen, vor den Kopf geſtoßen würden. Die Königin Mutter aber ſchlug die Aufforderung ab, „weil ſonſt das gemeine Volk, das ſklaviſch am Papſtthum hänge, von ihr abfallen möchte. So blieb die Geſandtſchaft erfolglos und als die Geſandten kaum abgereist waren, erſchien ein königlicher Befehl, die Evan-

geliſchen ſollten die den Katholiken abgenommenen Kirchen dieſen wieder zurückgeben.

Bei dieſem ſchlechten Erfolg der Geſandtſchaft war Chriſtoph eine Zeit lang unſchlüſſig, ob er die Verhandlungen fortſetzen ſollte, doch ſchlug er zuletzt eine neue Abordnung nach Frankreich vor, damit die dortigen Proteſtanten nicht ſagen könnten, man habe ſie verlaſſen. Den Vorſchlag des Königs von Navarra jedoch zu einem Glaubensgeſpräche und zu einer näheren Verbindung mit den deutſchen Fürſten, verwarfen dieſe, weil Glaubensgeſpräche gewöhnlich doch erfolglos ſeyen, eine ſolche Verbindung aber den Reichsgeſetzen zuwider wäre. Die Aufforderung des Herzogs von Guiſe aber zu einer Zuſammenkunft im Elſaß-Zabern nahm Herzog Chriſtoph, obgleich der Pfalzgraf Wolfgang davon abrieth, an und reiste im Februar 1562 mit Brenz und Andreä dahin. Die Guiſen nahmen ihn ſehr freundlich auf, der Kardinal von Lothringen geſtand in einem Geſpräche mit Brenz ſelbſt die vielen Mängel der katholiſchen Kirche ein und äußerte ſich ſehr günſtig über das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß, über Luther, Melanchthon und andere evangeliſchen Gottesgelehrten. Er und ſein Bruder, der Herzog, betheuerten hoch, ſie ſeyen an den Unruhen in Frankreich nicht ſchuld, ſie wünſchten aufs Eifrigſte Frieden und Eintracht. Chriſtoph faßte die beſte Hoffnung, aber nur zu bald erfuhr er, daß Alles Lug und Trug ſey. Gleich nach der Zuſammenkunft traten die Guiſen wieder als die heftigſten Gegner der neuen Lehre auf. Chriſtoph gerieth in großen Unwillen, als er ſich ſo „böslich betrogen“ ſah, er wollte die ganze Verhandlung öffentlich bekannt machen, unterließ es aber auf das Abrathen des Pfalzgrafen Wolfgang. Dafür jedoch antwortete er den Guiſen, ſo eifrig ſie ſich auch bei ihm entſchuldigten „auf gut Deutſch.“ Er würde, ſchrieb er an den Herzog, ſeinen guten Namen verlieren und eine Laſt auf ſich laden, welche ihn nimmer zum Ziele führen werde. Er ſollte an Kaiſer Karl V. denken, dieſer habe auch das wahre Wort Gottes vertilgen und das Papſtthum mit ſeiner Abgötterei herſtellen wollen,

Digitized by Google

hätte aber dabei erfahren, daß Gott mächtiger ſey als er, und nachher nur wenig Glück gehabt *).

Dieſe Vorgänge hatten den Herzog ſo mißtrauiſch gegen die Franzoſen gemacht, daß er nun auch dem Prinzen Condé, dem Haupt der evangeliſchen Partei in Frankreich, keinen Beiſtand leiſten wollte. Erſt als er ſich überzeugte, daß dieſer es redlicher meine, und als er erfuhr, wie die Guiſen mit dem Papſte und mit Spanien in Unterhandlungen ſtünden und ſolche Dinge im Schilde führten, wegen deren „den Ständen der Augsburgiſchen Konfeſſion hoch von Nöthen ſey, Augen, Sinne und Gedanken wohl aufzuthun und zu Hauf zu treten", erſt dann verſtand er ſich zu geheimer Unterſtützung. Er ſchrieb auch an die Königin und ihren Sohn und empfahl ihnen Schonung der Proteſtanten. Aber ſeine Ermahnungen waren vergeblich, die Verfolgungen dauerten fort, der Kampf beider Glaubensparteien in Frankreich ward immer erbitterter. Der König von Navarra fiel vor Rouen und der Herzog von Guiſe kam durch Meuchelmord bei Orleans um (1563). Da ſchickte die Königin einen Geſandten an Chriſtoph und ließ ihm, als einem erfahrenen, hochverſtändigen Fürſten, welcher leicht Mittel finden würde, den Unruhen ein Ende zu machen, das Amt eines oberſten Statthalters in Frankreich anbieten. Er ſollte deßwegen 3000 Reiter nebſt der nöthigen Anzahl Fußvolk werben, das Geld hiezu liege ſchon zu Metz bereit. Allein Chriſtoph entſchuldigte ſich (15. März 1563) mit ſeinen Geſundheitsumſtänden, ſeinem Alter und ſeinen zu geringen Fähigkeiten. Er erklärte auch, er fürchte, wenn er dieſe Stelle annehme, würden der Papſt und der König von Spanien ſie ihm wieder abſprechen; die Königin ſollte den Kaiſer, als das Haupt der Chriſtenheit, um ſeine Vermittlung bitten, den Evangeliſchen freie Ausübung ihres Glaubens geſtatten und die Unruhigen ſtreng beſtrafen, das ſeyen die beſten Mittel zur Wiederherſtellung des Friedens. So

*) Dem Kurfürſten von der Pfalz ſchrieb Chriſtoph damals: „Ich wollte, daß dieſes luckh Geſind meiner mit ihren Schreiben und Schmeichelreden müßig ginge."

Digitized by Google

lehnte der Herzog einen Antrag ab, der einem ehrgeizigeren Fürſten als höchſt erwünſcht erſchienen wäre, denn er erkannte wohl, daß die Königin ihn dadurch nur mit dem Prinzen Condé entzweien wollte, dem auf jene Würde das erſte Recht gebührte und mit dem er fortwährend in Verkehr ſtand. Er warb auf deſſen Begehren auch für den König Karl IX. um die älteſte Tochter des Kaiſers Maximilan (1564), welcher ſeinem Wunſche gemäß kurz zuvor die Verſöhnung Karls IX. und Condé's verſucht hatte *). Er gab ihm gute Rathſchläge, wie man Ordnung und Ruhe in Frankreich wiederherſtellen, den König unvermerkt im evangeliſchen Glauben erziehen, eine Kirchenverſammlung anſtellen und beſchicken, Einigkeit zwiſchen den franzöſiſchen und deutſchen Proteſtanten ſtiften, den Evangeliſchen freie Glaubensübung in Frankreich verſchaffen und die Königin der neuen Lehre geneigter machen könne. Doch auch in Condé ſollte ſich Herzog Chriſtoph täuſchen; er hatte dieſem, in Verbindung mit einigen andern deutſchen Fürſten, 100,000 Gulden vorgeſtreckt, als er nun die Heimbezahlung begehrte, verwies ihn Condé an den König Karl, von dieſem aber wurden die Abgeordneten der deutſchen Fürſten gar ſchlecht aufgenommen und zur Heimzahlung jener Geldſumme wollte ſich Niemand verſtehen. Nicht beſſer ging es Chriſtoph mit den Forderungen, welche er noch aus früheren Zeiten her an Frankreich zu machen hatte, ihre Befriedigung wurde ihm mit der Aeußerung, es wolle Niemand mehr bei Hofe etwas von dieſer Schuld wiſſen, abgeſchlagen. Da ſchrieb er an den Rheingrafen Johann Philipp (2. Juli 1564). „Damit adi France, mit aller ſeiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben, und ſoll ſich, ob Gott will, noch fügen, daß man ſagen wird, Wirtemberg habe den Franzoſen auch ein Pößichen gemacht."

*) Zur nämlichen Zeit erhielt er auch von England den Auftrag, eine Heirath zwiſchen des Kaiſers Bruder, dem Erzherzog Karl und der Königin Eliſabeth zu vermitteln, dieſe jedoch kam gar nicht, die Verbindung mit dem franzöſiſchen Könige erſt nach ſeinem Tode (1570) zu Stande.

Digitized by Google

Der König Karl verſuchte jedoch im Jahre 1567 wiederum eine Annäherung an die deutſchen Fürſten. Er ſchrieb ihnen, ſein Sinn ſey ſtets geweſen, ſeinen Unterthanen ihre Gewiſſensfreiheit zu erhalten, er erwarte aber deßwegen auch von den deutſchen Fürſten, daß ſie ihm beiſtehen würden, wenn Jemand aus andern Gründen Unruhen in Frankreich anfangen wollte. Der Grund dieſer neuen Annäherung aber war des Königs Furcht vor den deutſchen Hülfstruppen, welche der Pfalzgraf Johann Caſimir und der Herzog Wilhel von Sachſen den Evangeliſchen in Frankreich verſprochen hatten. Auch einige deutſche Fürſtenſöhne wollten dieſen Kriegszug mitmachen, unter ihnen war Eberhard, Chriſtophs älteſter Sohn, dieſen jedoch hielt der Vater mit Ernſt von ſeinem Vorhaben ab. Es kamen nun zwar noch einige Geſandte aus Frankreich, aber der eine war immer verdächtiger als der andere und als die eigentliche Abſicht ihrer Sendung erſchien nun die Ausſpähung deutſcher Höfe. Daher fertigte ſie Chriſtoph zuletzt auch ganz kurz ab, denn da dieſe Leute ſich nicht ſchämten, meinte er, der deutſchen Fürſten Gutmüthigkeit zu ihrer Bosheit und aller Fürſten Verachtung zu mißbrauchen, ſo könnten ſie auch mit ſolcher Abfertigung verlieb nehmen. Weit nöthiger erſchien ihm damals eine gute Aufmerkſamkeit auf Deutſchlands inneren Zuſtand und er arbeitete mit dem Kurfürſten von der Pfalz eifrig daran, eine „beſtändige Korreſpondenz“ unter den proteſtantiſchen Fürſten zu Stande zu bringen, was er aber nicht vermochte, da es „an Einigkeit und Vertrauen fehlte“ (1568).

Ein Werk, welches dem Herzoge ſehr am Herzen lag, und welches er auch wirklich glücklich zu Stande brachte, war die Anordnung einer beſſeren Kreisverfaſſung. Dieſem Unternehmen ſtellten ſich große Schwierigkeiten in den Weg. Zwar hatten ſchon 1553 die Kreiſe Schwaben, Franken, Kurrhein und Oberrhein eine Verabredung mit einander getroffen, um ſich in den damaligen unruhigen Zeiten ſicher zu ſtellen, den Fehden und Räubereien, beſonders dem Unfug der herrenlos umherziehenden Kriegsknechte zu ſteuern, und dieſer traten 1554 auch die

Digitized by Google

übrigen Reichskreiſe bei, ſie wurde vom Kaiſer beſtätigt und unter dem Namen Reichs-Exekutionsordnung zum Reichsgeſetz erhoben. Aber einer beſſeren Einrichtung der Kreisverfaſſung ſtellte ſich zuerſt der Kaiſer entgegen, indem er ſich eifrig bemühte, die Gewalt ſeiner Landvogtei und ſeines Landgerichtes in Schwaben immer mehr auszudehnen, ſo daß nach und nach, wenn ſein Plan ihm gelungen ſeyn würde, alle Kreisſtände ſeine Landſaſſen geworden wären. Zugleich bezweckte auch der vom Kaiſer nach der Auflöſung des Heidelberger Vereines vorgeſchlagene Landsberger Bund, obwohl er vorgeblich nur die Einführung der Reichs-Exekutionsordnung erleichtern ſollte, nichts anderes als die Vermehrung und Befeſtigung der kaiſerlichen Macht in Schwaben. Daher verweigerte Chriſtoph auch ſtandhaft den Beitritt dazu, weil er ſchon mit Heſſen und Kurpfalz in einer Erbeinung ſtehe und der Heidelberger Bund ihn genug Geld gekoſtet habe. Es ſey, meinte er, an dem Landfrieden und an den vom ſchwäbiſchen Kreiſe getroffenen Anſtalten genug (1556). Einen andern Grund, warum er nicht in jenes Bündniß treten wollte, theilte er dem Kurfürſten von Sachſen mit, als er dieſem wegen der Nachtheile, welche daraus für die evangeliſche Glaubenspartei entſtehen könnten, ernſtlich vom Beitritte abrieth (1560).

Die zweite Hauptſchwierigkeit, welche die beſſere Einrichtung der Kreisverfaſſung verzögerte, war die Stimmung des Adels. Schon als die Adelichen vom Kreiſe aufgefordert wurden, zur Reichs-Exekutionsordnung mitzuwirken, erklärten ſie, ſie ſeyen gefreite Perſonen, freie Schwaben und nicht wie andere Kreisſtände zu Hülfe gegen Landfriedensbrecher und zur Befolgung anderer Kreisbeſchlüſſe verpflichtet. Nun wurde zwar beſchloſſen, daß von den ernenten Landfriedens-Punkten kein im Kreiſe Angeſeſſener befreit ſeyn ſollte (1559); darauf aber achtete der Adel nicht, ſondern hielt nun auch häufigere Zuſammenkünfte, ſo daß man hin und her ſchon ſagte, ein Bauern- und Fürſtenkrieg ſey geweſen, jetzt könnte es wohl auch einen Adels- und Fürſtenkrieg geben. Nun ſchlug Chriſtoph dem Kurfürſten von der Pfalz vor, die ſchwäbiſchen und die

Digitized by Google

benachbarten Fürſten ſollten ſich verſammeln, um beim Kaiſer Beſchwerde zu führen. Der Kurfürſt jedoch hielt die Sache für nicht ſo bedeutend, daher unterblieb die Zuſammenkunft. Die Adelichen dagegen kamen zu Munderkingen zuſammen, vereinigten ſich hier und beſchloßen, weder dem ſchwäbiſchen noch einem andern Kreiſe ſich einverleiben zu laſſen, feſt bei einander, beim Kaiſer und beim Reiche zu bleiben (den 7. Auguſt 1560) und der Kaiſer beſtätigte (den 30. Junius 1561) ihre Vereinigung. Die Folgen hievon waren beim Adel größeres Selbſtvertrauen und Trotz gegen die Fürſten. Als Ludwig Schertlin ſich vom Grafen von Oetingen beeinträchtigt glaubte, bot er im Verein mit Sebaſtian Schertlin ein ſtarkes Kriegsvolk auf, auch Chriſtoph befahl hierauf ſeinem Landvolk ſich zu rüſten, und dem Kreisoberſten, Wilhelm Graf von Eberſtein, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, allein Herzog Albrecht von Baiern vermittelte und ſo wurde der Streit in Güte beigelegt. Gefährlicher waren die Unruhen, welche Wilhelm von Grumbach, Ernſt von Mandelslohe und andere Edelleute in Franken, auch von ſchwäbiſchen Adelichen unterſtützt, erregten. Es fand deßwegen im Januar 1564 zu Maulbronn eine Verſammlung der Fürſten von Wirtemberg, Baden, Pfalz, Heſſen und Baiern ſtatt, ein Bund gegen das Umſichgreifen des Adels wurde errichtet und auf dem Reichstage erklärt, die beſondere Verfaſſung der Ritterſchaft dürfe der Vollziehung der Reichstags-Abſchiede und des Landfriedens nicht im Wege ſtehen. Nun wurde auf dem Reichstage wirklich auch beſchloſſen, daß der Kaiſer den Adel zur Theilnahme an den Kreislaſten anhalten ſollte (18. März 1569) und auf einer Zuſammenkunft des ſchwäbiſchen Adels in Weiſſenhorn zeigten ſich viele Mitglieder deſſelben auch zu einer Vergleichung mit den Kreisſtänden bereit. Allein einige Zeit nachher erlangte die Ritterſchaft vom Kaiſer ein Mandat, daß man ſie bei ihren Freiheiten laſſen, namentlich dem ſchwäbiſchen Kreis nicht einverleiben, ſondern daß ſie mit all' ihren Gütern in „Ein Korpus" vereint bleiben ſollte (1566). So entſtand die freie Reichs-

Digitized by Google

ritterſchaft, mit welcher Wirtemberg noch manchen Streit zu führen hatte, bis ſie aufgelöst wurde.

Indeß aber hatte Herzog Chriſtoph ſeinen Plan ſchon ausgeführt, ſein zu Ulm den Kreisſtänden vorgelegter Entwurf einer neuen Verfaſſung wurde ohne Schwierigkeit angenommen und unter dem Titel: „der Stände des ſchwäbiſchen Kreiſes Vergleichung und Verfaſſung zu Handhabung des Religions- und Landfriedens“ bekannt gemacht (1563). Alle Kreisſtände bildeten demnach 5 Bänke, die der geiſtlichen Stifter und Fürſten, die der weltlichen Fürſten und Stifter, die der Prälaten, die der Grafen und Herren und die der Reichsſtädte. Jede Bank erhielt ihren Direktor, es wurden Kreisräthe erwählt, der Kreis zur leichteren Handhabung des Landfriedens in vier Theile getheilt, Wirtemberg, Baden, Konſtanz und Augsburg. Zu kreisausſchreibenden Fürſten wurden der Biſchoff von Augsburg, der dieſe Stelle ſpäter an Konſtanz abtrat, und der Herzog von Wirtemberg erwählt. Der letztere war auch Kreisdirektor und erhielt zugleich das Kreisoberſten-Amt, welches die Polizei und das Kriegsweſen betraf. Dieſes aber legte Chriſtoph, da er ſich in ſeiner Wirkſamkeit vielfach beſchränkt fand, bald wieder nieder, erſt nach dem Tode des Kaiſers Ferdinand, da man ihm eine größere Gewalt dabei bewilligte, nahm er es von Neuem an.

Auch mit einzelnen Kreisſtänden hatte Chriſtoph manche Verhandlungen. Schon 1552 verglich er ſich mit Augsburg und Ulm, wegen des Geleites ihrer auf die Frankfurter Meſſe reiſenden Kaufleute. Den Schirmverein mit Reutlingen erneute er am 26. Februar 1554, die Stadt verſprach ihm dafür alljährlich 100 Gulden Schutzgeld, und wenn er angegriffen würde, 100 Mann Hülfstruppen dafür gelobte er, ſie bei ihren Rechten und Freiheiten zu handhaben und ihr freien Verkehr und Handel mit ſeinen Unterthanen zu geſtatten. Einen ähnlichen Schirmsvertrag ſchloß Chriſtoph 3 Jahre ſpäter mit Eßlingen. Dieſem aber gingen langwierige Verhandlungen voraus. Schon 1552 zwar hatte ſich der Herzog mit der Stadt wegen des ſtrittigen Wildbanns verglichen, allein noch gab es der

Streitpunkte nicht wenige und auch Chriſtoph wandte das alte Mittel an, um die Stadt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, er verbot allen Handel und Verkehr mit ihr. Vergebens bat Eßlingen um Aufhebung dieſer Sperre, vergebens wandte es ſich an's Reichs-Kammergericht, nur dann ſollte die Sperre aufgehoben werden, wenn die Stadt ſich unter denſelben Bedingungen, wie Reutlingen, in den wirtembergiſchen Schutz begebe. Da die Stadt ſich dazu, weil es ihr allzu nachtheilig wäre, nicht verſtehen wollte, wurde die Sperre noch mehr verſchärft und durch das vom Kaiſer am 20. September 1555 dem Herzog ertheilte Zollprivilegium der Stadt neue Laſten aufgebürdet. Sie proteſtirte dagegen, that Vorſtellungen und klagte beim Kaiſer und beim Reich, aber Alles wollte nichts helfen. Da ſchickte ſie endlich (1556) eine eigene Geſandſchaft zum Kaiſer nach Brüſſel und nun gab dieſer den beiden Markgrafen von Baden, dem Biſchoff von Speier und der Reichsſtadt Straßburg den Auftrag, die ſtreitenden Parteien mit einander zu vergleichen. Nun wurde eifrig von den Vermittlern verhandelt und endlich, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, am 15. Februar 1557 ein Schirmsverein auf 19 Jahre zwiſchen dem Herzog und der Stadt geſchloſſen. Die Bedingungen waren im Ganzen dieſelben, wie bei Reutlingen, Eßlingen aber mußte jährlich 200 Gulden Schirmgeld geben und 200 Mann Hülfsmannſchaft ſtellen. Am nämlichen Tage wurde auch ein Vergleich geſchloſſen, durch welchen Eßlingen dem Herzoge das Geleit, auch durch die Stadt ſelbſt, einräumte, ihm Ober-Sielmingen nebſt Gütern, Leibeigenen, Zehnten und andern Einkünften in mehreren wirtembergiſchen Ortſchaften abtrat, auch ihm 1000 Gulden als Verehrung gab. Der Herzog dagegen erließ der Stadt eine alte Schuld von 3000 Gulden und gab ihr Güter, Einkünfte und Leibeigenen in Vaihingen, Möhringen und Deizisau.

Im Jahr 1566 wurde Chriſtoph bedeutend krank und verfaßte deßwegen ſein Teſtament (10. Januar), welches auf einem deßwegen zuſammenberufenen Landtage auch die Stände beſtätigten. Er beſtimmte darin, wie es nach ſei-

Digitized by Google

nem Tode mit ſeinen beiden Söhnen Eberhard und Ludwig, von denen der erſtere 20, der letztere 12 Jahre alt war, gehalten werden ſollte. Der Erſtgeborne ſollte der rechte und eigentliche Herrſcher werden, ſein jüngerer Bruder aber die Aemter Weinsberg, Neuſtadt, Möckmühl, Lauſen, Marbach, Botwar, Beilſtein, Backnang und Winnenden nebſt den Sachſenheimiſchen Gütern, den Einkünften in Heilbronn und 3 Forſten erhalten, zwar mit voller Oberherrlichkeit, allen Nutzungen und Einkünften, jedoch ſo, daß ſein Antheil von dem ſeines Bruders nicht getrennt ſeyn, ſondern die gleichen Stände, Oberbehörden, Ordnungen und Geſetze mit jenem haben ſollte. Würde Chriſtoph noch einen Sohn bekommen, ſo ſollte dieſem Eberhard in ſeinem Landesantheile ein fürſtliches Heimweſen geben, zu ſeinem Leibgedinge aber auch Ludwig beitragen. Beide Prinzen wurden auch verpflichtet, gleich bei ihrem Regierungsantritt die Rechte und Freiheiten der Landſtände zu beſtätigen und ermahnt, den evangeliſchen Glauben zu erhalten, das Kirchengut wohl zu verwalten und überhaupt ihre Herrſcherpflichten getreulich zu erfüllen. Stets ſollten ſie ſich erinnern, „wie ſie von Gott dem Herrn, Land und Leuten für Väter des geliebten Vaterlandes hingeſtellt und gegeben worden, auch ihnen dieſelben von ſeiner Allmächtigkeit vertrauet ſeyen, nicht darum, daß ſie ihre eigenen Wohllüſte, Pracht und dergleichen weltliche Ueppigkeit ſuchten, ſondern als gottesfürchtige, fromme, getreue und ſorgfältige Fürſten den gemeinen Nutzen vor ihrem eigenen beförderten.“ Auch ſollten ſie gar keinen Krieg anfangen oder dazu eine Urſache geben, ſondern den geliebten, hochnützlichen Frieden und dazu Recht und Gerechtigkeit erhalten, die Frommen ſchirmen, die Ungehorſamen mit Recht ſtrafen, die Unterthanen in ihren Anliegen, nach Geſtalt der Sachen, ſelbſt anhören, auch ſie wider ihre Freiheiten, als billig Herkommen oder ſonſt, keineswegs beſchweren, den Staatsverhandlungen ſelbſt beiwohnen, nicht dieſelben ihren Räthen überlaſſen, dabei auch ſtets bedenken, daß ſie von wegen ſolches ihres Amts Gott dem Herrn an dem großen und herrlichen Tage ſchwere Rechenſchaft zu geben hätten. Als

Digitized by Google

aber 2 Jahre ſpäter Chriſtophs älterer Sohn Eberhard ſtarb, erließ dieſer eine neue Willensverordnung, durch welche nun an Eberhards Stelle Ludwig trat, würde er einen Bruder bekommen, ſo ſollte dieſer ſeinen früheren Antheil erhalten, und wenn ein dritter Sohn noch dem Herzog geboren würde, Ludwig dieſen mit einem fürſtlichen Hausweſen und 15,000 Gulden Leibgeding ausſtatten (18. Oktober 1568).

Noch aber war kein Vierteljahr nach Abfaſſung dieſer Willensmeinung verfloſſen, als Herzog Chriſtoph ſtarb. Seit dem kalten Winter 1565 kränkelte er, gebrauchte zwar jetzt das Wildbad häufiger, zog auch neben ſeinen Leibärzten fremde zu Rathe, aber es wurde immer ſchlimmer mit ihm; dieß fühlte er ſelbſt und ſagte oft, ein kühles Erdreich werde ſein beſter Arzt ſeyn, was man jetzt an ihm thue, ſey nur Flickwerk und bloß dazu gut, daß er noch Etwas arbeiten könne; wenn das von Gott beſtimmte Stündlein komme, ſo helfe es ja doch Nichts, es müſſe einmal geſtorben ſeyn. Am Chriſtfeſte 1568 genoß er noch zum letztenmal mit den Seinigen das Abendmahl und bereitete ſich feſten und frommen Sinnes zum Tode vor, welchen er nach einem ſo mühevollen Leben, in einer ſo ſchlimmen Zeit, als ſeinen Erretter ſehnlich erwartete. Von jetzt an wurde er immer ſchwächer, verfiel zuletzt in einen tiefen Schlaf, und entſchlummerte in dieſem den 28. December zwiſchen 8 und 9 Uhr Abends ſanft und ſchmerzlos, in Gegenwart ſeiner Gattin, ſeines Sohnes und mehrerer ſeiner Räthe und Diener. Am Neujahrstage 1569 wurde ſeine Leiche in der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigeſetzt; über ſeiner Gruft erhebt ſich ein ſteinernes Denkmal, hier liegt ſein Bild ausgehauen, die Hände gefaltet und die Augen fromm zum Himmel aufgeſchlagen.

Herzog Chriſtoph *) hatte eine gute Leibesbeſchaffen-

*) Die Hauptquelle dieſer Charakterſchilderung iſt der Bericht des Hofpredigers Balthaſar Bidenbach von dem Leben und Sterben Herzog Chriſtophs, 1570; ein getreues Gemälde des Herzogs und ein ſchönes Denkmal von der Hand eines treuen Dieners.

Digitized by Google

heit, eine anſehnliche Größe und einen ſtarken Körperbau, ſeine Geſichtsform und ſeine Naſe waren länglich, ſeine Haare und Augen ſchwarz. Frühzeitige Körperübungen jeder Art machten ihn gewandt in jeder ritterlichen Kunſt zu Roß und zu Fuß, eine mühſelige Jugend, viel Kriegszüge und Reiſen verſchaffte ihm große Kraft und Ausdauer, Selbſtſtändigkeit und Selbſtbeherrſchung; er war tapfer und unerſchrocken in jeder Gefahr. Es wohnte in ihm ein hoher Geiſt, er beſaß einen geſunden, ſcharfen Verſtand; eine behende Faſſungskraft und ein treffliches Gedächtniß *). Dieſe Eigenſchaften machten die vielen Gelegenheiten, welche in ſeiner Jugend beſonders ſich ihm darboten, um zu beobachten und Erfahrungen zu ſammeln, für ihn ſo vortheilhaft, und hiedurch gewann er die ausgezeichnete Herrſcher- und Lebensklugheit, welche überall in ſeinen Handlungen ſich kund thut, durch die er ſo viel Heilſames vollendete, ſeinem Lande, wie dem deutſchen Reiche und ſeinen Glaubensgenoſſen ſo nützlich wurde. Hiedurch verſchaffte er ſich Ruhm und Anſehen nicht allein im Vaterlande, ſondern auch bei Fremden, und mehr als einmal geſchah es, daß auswärtige Völker und Fürſten Rath und Hülfe bei ihm ſuchten. Er ſah deßwegen auch in Vielem weiter als die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen, beſonders ſchaute er in ſeinem Geiſte ſchon all' das Unglück voraus, welches ſeine Glaubensgenoſſen, meiſt durch eigene Schuld, als verdienter Lohn ihrer Thorheit und Schwachheit ſpäter traf, ſuchte aber vergebens demſelben vorzubeugen. Er war ein guter Redner und ſprach auf Reichs- und Fürſtentagen, wie bei andern Zuſammenkünften, mit Würde und beſonderem Nachdruck. Auch mit der Feder wußte er wohl umzugehen, ſeine ſchriftlichen Aufſätze ſind kurz, kräftig, und klar. Dabei beſaß er mannigfache gelehrte Kenntniſſe, die lateiniſche Sprache las, redete und ſchrieb er mit großer Fertigkeit

*) Oefters geſchah, daß er, wenn er Etwas ſchriftlich aufſetzte oder durchging, daneben noch eine andere Schrift ſich vorleſen ließ oder ein Anbringen, einen Bericht anhörte und darauf ſo guten Beſcheid gab, als wenn er damit allein beſchäftigt geweſen wäre.

Digitized by Google

und liebte ſie bis in ſein Alter; das Franzöſiſche erlernte er während ſeines langen Aufenthalts in Frankreich beſſer, als irgend ein deutſcher Fürſt. Er war wohl bewandert in der Geſchichte, in der Staats- und Rechtswiſſenſchaft, in der Kriegskunſt, in der Natur- und Heilkunde, auch in der Gottesgelahrtheit, namentlich in der Kirchengeſchichte. Bis an das Ende ſeines Lebens blieb er lern- und wißbegierig, er las viel und hatte in Tübingen wie in Stuttgart ſeine eigenen Büchersammlungen, die er ſtark gebrauchte und ſtets vermehrte *). Er beförderte die Gelehrſamkeit und war ein großer Gönner der Gelehrten, manche Stunde brachte er im Umgang und in Unterredungen mit ihnen zu.

Zu dieſen geiſtigen Vorzügen kamen bei Chriſtoph noch manche herrliche Eigenſchaften des Herzens, Biederkeit, Redlichkeit, Offenheit, Großmuth, Milde und Beſcheidenheit. Er war ein Mann von ächtdeutſcher Sinnes- und Gemüthsart, ſtets verabſcheute er, ſelbſt zum beſten Zwecke durch ſchlechte Mittel zu gelangen und wollte lieber Unrecht leiden,

*) Bidenbach ſagt: Es iſt durch Ihr F. Gn. eine herrliche Bibliothek von vielen trefflichen nützlichen Büchern aller Fakultäten und Profeſſionen in allen Sprachen, auf etlich 1000 Gulden werth, von Neuem erkauft, die im Schloß zu Tübingen auf die Nachkommen behalten und verwahrt wird, in welcher viele Bücher, ſo S. F. G. ſelbſt dedicirt und zugeſchrieben und nicht wenig, die Ihr F. G. neben denen, ſo ſie in Ihrer eigenen Liberei zu Stuttgart bei deren Handen gehabt und täglich gebraucht, ſelbſt durchleſen. Ermeldte Liberei in Tübingen haben Ihr F. G. erſt den vergangenen Sommer (1568) von Neuem regiſtriren und inventiren laſſen, des Vorhabens, was noch für gute Bücher darin mangeln, nach denſelben fragen und ſie ankaufen zu laſſen. — Dieſe Sammlung enthielt beſonders viel theologiſche, geſchichtliche und mathematiſche Werke, auch gute Handſchriften. Chriſtophs Nachfolger vermehrten ſie noch, aber die Baiern raubten ſie 1634 und noch jetzt ſind in der Bibliothek in München Werke daraus zu finden. — Im Jahr 1555 ſchickte Chriſtoph den Licentiaten Schroteiſen nach Baſel, um Bücher über die Rechtsgelehrſamkeit anzukaufen, welche für die Kanzlei beſtimmt waren. Schroteiſen brachte 111 verſchiedene Werke mit, ein wahr fürſtlich Kleinod, wie er ſagt, welche auf 2 Wagen nach Stuttgart geführt wurden und 400 fl. koſteten.

Digitized by Google

als auf unrechtem Wege zu ſeinem Rechte kommen. Wenn er Etwas ſprach, konnte man ſich ſicher darauf verlaſſen, nie brach er ſeine Zuſage, ſeine Meinung ſprach er ſtets offen aus, ſo lange er auch an den Höfen des Kaiſers und des Königs von Frankreichs verweilt hatte, wo Heuchelei und Hinterliſt für Staatsklugheit galt, ſo blieb er doch in allen ſeinen Handlungen und Reden offen und wahrhaft; gerne verzieh er Beleidigern und für ſich ſelbſt machte er ſo wenig Anſprüche, daß ſeine Räthe öfters meinten, er „lege ſich gegen andere Fürſten nur zu viel hin.“ Er war, wie Bidenbach ſagt, ein gütiger, langmüthiger, freundlicher Herr, welcher nicht aus Ungeduld oder hitzigem Gemüth unbedächtlich etwas handelte, noch auch einen Gottesſchwur ausſtieß. Oben an unter ſeinen Tugenden aber ſtehen ſeine ungeheuchelte Frömmigkeit und ſeine ächte Gottesfurcht. Feſt im Glauben, unerſchütterlich in Dem, was er einmal als wahr erkannt hatte, im Bekenntniß der Lehre des Evangeliums, verzagte er in keinem Unglück, ließ ſich nie durch irdiſche Rückſichten beſtimmen, ſeinem Gewiſſen zuwider zu handeln. Wie manchen Vortheil hätte er nicht erlangen können, wie manche Schwierigkeiten weniger bekämpfen dürfen, wenn er ſich zum katholiſchen Glauben bekannt hätte. Schon als 23jähriger Jüngling aber, zu Nizza, wo der Kaiſer und der König von Frankreich dem Papſt den Pantoffel küßten, weigerte er ſich ſtandhaft, ihrem Beiſpiel zu folgen, obgleich man ſehr ernſtlich in ihn drang (1538). Er betete viel und eifrig, las fleißig in der heiligen Schrift und in andern geiſtlichen Büchern, beſuchte die Kirche gern und wenn nicht Krankheit oder unaufſchiebbare Geſchäfte ihn hinderten, unausgeſetzt, ſelbſt auf Jagden und Reiſen *).

*) Bidenbach erzählt, Chriſtoph habe alle Nacht vor Schlafengehen etlich Kapitel aus der Bibel geleſen und in den letzten Jahren vorleſen laſſen. Als er im Sommer 1568 das letztemal im Wildbad geweſen, habe er trotz ſeiner Leibesſchwachheit weder Feiertags noch Werktags eine Predigt verſäumt und noch am Johannistage 1568 ſich, trotz der heftigen Kälte, in die Kirche hinabtragen laſſen.

Digitized by Google

Mit allen deutſchen Fürſten ſtand Chriſtoph in gutem Vernehmen und wo er einem einen Dienſt erweiſen konnte, that er es gern. Mit mehreren aber pflegte er vertraute Freundſchaft. Den alten Landgrafen Philipp von Heſſen ehrte er wie einen Vater und trug ſeine Freundſchaft auch auch auf deſſen Sohn und Nachfolger, den Landgrafen Wilhelm über. Zu ſeinen vertrauteſten Freunden gehörte der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken; von ſeinem innigen Freundſchaftsverhältniſſe mit dem Könige Maximilian aber gibt ſein noch vorhandener Briefwechſel mit dieſem das beſte Zeugniß. Welch' herzlicher, biederer Ton herrſcht nicht in dieſen Briefen! Es ſind keine kalten, künſtlich geſtellten Staatsſchreiben, es ſind warme, aufrichtige Herzensgießungen über Kleines wie über Großes, über Staatsangelegenheiten, wie über Familienvorfälle. Alles vertrauten die Freunde einander, ihre Hoffnungen wie ihre Sorgen, ihre Staatsgeſchäfte, wie ihre häuslichen Angelegenheiten. Wenn Maximilian das Einemal ſeinem lieben Gevatter über die Umtriebe der Katholiken an Ferdinands Hofe ſchreibt, ſo bittet er ihn das anderemal um einen Trank, „der ganz köſtlich ſeyn ſollte für den Brand" und von dem er ſchon früher mit ihm geredet habe. Chriſtoph aber ſandte ſeinem Freunde nicht nur gute Neckarweine *), ſondern auch Mittel zum Feſtmachen gegen Hieb und Stich, die erfahrene Kriegsleute ihm angerühmt hätten **). Auch ſchickte er ihm Schriften evangeliſcher Gottesgelehrten und ſtand ihm in Erforſchung der Wahrheit der evangeliſchen

*) Mit Neckarweinen machte Chriſtoph überhaupt viel Geſchenke. Ihr F. Gn., ſagt Bidenbach, haben ihre Freunde und Nachbarn, ja wohl auch weit entſeſſenen Fürſten faſt jährlich mit einer ſtattlichen Anzahl Wägen Weins, Bauholz und in Anderem, wo Ihr F. Gn. ihnen zu dienen gewußt, verehrt. Auf die Reichstage nahm daher Chriſtoph ſtets einen ſtattlichen Weinvorrath mit. Auch der Kaiſer Karl V. und ſein Bruder Maximilian liebten den Neckarwein ſehr.

**) Pillen jedoch, von denen Maximilian das Recept verlangte, widerrieth ihm der Herzog, weil es dabei mit allerlei Beſchwörung und ſonſt unrechten Dingen zugehe.

Digitized by Google

Lehre getreulich bei. Maximilian dagegen ermahnte ihn, er ſolle doch recht ſehr bedacht ſeyn und Fleiß haben, damit ſo vielerlei Meinungen bei der evangeliſchen Kirche nicht geduldet würden, ſondern man ſich ſämmtlich vergleiche und darob bleibe und halte, denn ſonſt gebe man dem Feinde das Schwert in die Hand und es möchte mit der Zeit aus ſolcher Spaltung nichts Gutes werden. Auch ſchickte er dem Herzog ſeinen Hofprediger Sebaſtian Phauſer, als er dieſen wegen ſeiner Neigung für die evangeliſche Lehre entlaſſen mußte, mit der Bitte zu, für ihn zu ſorgen. Als Maximilian den deutſchen Thron beſtiegen hatte, mußte er aus politiſchen Rückſichten freilich öfters ſo handeln, daß Chriſtoph nicht ganz mit ihm zufrieden ſeyn konnte, doch hörte darum das Freundſchaftsverhältniß zwiſchen beiden nicht auf und auch der Kaiſer nahm gerne Rath und Ermahnungen von dem Herzoge an. Noch kurz vor ſeinem Tode (8. December 1568) ſchrieb ihm dieſer: Er ſolle ſich nicht verführen laſſen; die Wohlfahrt des Reiches zu erhalten und dem Erbfeinde des chriſtlichen Namens zu begegnen, ſey kein anderes Mittel als die Beförderung der ächten chriſtlichen Lehre, er ſey ja mehr zur Anrichtung des rechten Glaubens, als wegen äußerlicher Regierung ins Reich geſetzt, würde hiebei der Teufel auch auf allerlei Weiſe die Zähne blöcken und Unrath anrichten, ſo ſollte er darum doch unerſchrockenen Herzens bleiben und getroſt in ſeinem Beginnen fortfahren. Kurz nachher erhielt Maximilian die Nachricht von des Herzogs Tode und gab ihm, wie einſt ſein Urahn, der erſte Maximilian dem Herzoge Eberhard, in dem Beileidsſchreiben an Herzog Ludwig das ruhmvollſte Zeugniß. Er nannte ihn darin einen gottſeligen, alles ewigen Ruhmes wohl würdigen, anſehnlichen Fürſten, an welchem die Landſchaft nicht allein einen frommen und treuen Landesfürſten, ſondern auch einen wohlthätigen Herrn und Vater verloren habe, welcher ihr und des ganzen Landes Aufnahme in Zeit ſeiner Regierung vielfältiglich zum beſten betrachtet und im Werk zum öftern bewieſen hätte. Er beklagte tief ſeinen Tod, da er und das ganze Vaterland bei den damaligen ſorglichen Zeitläufen

Digitized by Google

eines ſolchen hochverſtändigen und vernünftigen Friedensfürſten, gemeiner Wohlfahrt zum Beſten, mehr als je bedurft hätten *). Wie ſehr ſich Chriſtoph als Fürſt auszeichnete, dieß beweist die ganze Geſchichte ſeiner Regierung. Er herrſchte kräftig und weiſe, überall ſchaute er ſelbſt nach, unterſuchte und handelte ſelbſt, er war raſtlos thätig und pünktlich treu in Erfüllung ſeiner Herrſcherpflichten, eifrig beſorgt für ſeines Landes Wohl, ſowohl durch Gründung nützlicher Anſtalten und Einführung heilſamer Geſetze und Verordnungen, als auch durch Begünſtigung der Gewerbſamkeit und des Handels **). Er übte ſtrenge unparteiiſche Gerechtigkeit, nach ſeiner Milde wollte er zwar, wie er ſelbſt ſagte, lieber 10 Schuldigen zu wenig, als Einem Unſchuldigen zu viel thun, wo er aber eine Strafe als nothwendig erkannte, ließ er auch keine Nachſicht eintreten. Sonſt zog er es vor, durch Liebe freiwilligen Gehorſam zu erlangen, als ihn durch Gewalt zu erzwingen. Gegen Jedermann war er herablaſſend und für jeden ſeiner Unterthanen, der ihm Etwas vorzubringen hatte, zugänglich ***). Beſonders arbeitete er auch darauf hin, daß Vögte und

*) Ein ſchönes Zeugniß gibt dem Herzog auch Kaſpar Lyſer in einem Briefe an Calvin; er nennt ihn einen Fürſten, welcher an Tugend und Frömmigkeit keinem andern nachſtehe und die augenſcheinlichſten Beweiſe ſeiner Pflichterfüllung als Herrſcher gegeben habe.

**) Chriſtoph faßte den Entſchluß, den Neckar ſchiffbar zu machen, ließ ſich vom Kaiſer ein Privilegium dazu geben (1. December 1553) und ſchloß mit Heilbronn deßwegen einen Vertrag (4. Januar 1557), aber die Sache kam ſo wenig als ſpäter zu Stande. Er beförderte auch den Bergbau und legte das von ihm benannte Chriſtophsthal an. Der Stadt Bulach überließ er einen Theil ihres Bergwerk-Betrags für Stadt- und Schulgebäude (1558). In den letzten Zeiten ſeiner Regierung ließ er eine Bergwerks-Ordnung entwerfen, wodurch Jedermann gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben, die Erlaubniß zu bauen erhielt, der Kammer aber verboten wurde, ſich in ſolchen ungewiſſen Bau einzulaſſen; dieſe Ordnung kam aber erſt nach ſeinem Tode (1569) heraus.

***) Hierüber ſagt Bidenbach: Ihr F. Gn. haben nicht allein alle

Digitized by Google

andere Beamte ſich keinen Uebermuth und keine Willkühr gegen ihre Untergebenen erlaubten, wie wohl früher, beſonders in den letzten Zeiten der Regierung Ulrichs geſchehen war. So verſtändig und erfahren er ſelbſt in Staatsgeſchäften war, ſo hörte er doch gerne fremden Rath an, weil, wie er zu ſagen pflegte, zwei Augen mehr als eins ſehen. Er wurde auch nicht unwillig, wenn Jemand ihm ein Gebrechen in der Staatsverwaltung aufdeckte, oder wenn Räthe und Landſchaft, wie es bisweilen geſchah, in ihrer Freimüthigkeit das rechte Maaß überſchritten. War ihm ein Vorſchlag recht, ſo ſchrieb er bei: „Laß mirs gefallen“; vermochte er aber eine Sache nicht zu billigen, ſo hieß es: „Das kann und werde ich nimmermehr eingehen.“ Was er einmal als recht und gut erkannt hatte, das mußte auch ausgeführt werden, da ſchreckte ihn keine Schwierigkeit, da ermüdete ihn keine Anſtrengung. Ueberhaupt war Chriſtoph in Regierungsgeſchäften unermüdlich thätig; Alles, was die auswärtigen Verhältniſſe, Kaiſer und Reich, Reichsſtände und fremde Fürſten betraf, ging durch ſeine Hände, auch die Landesſachen, geiſtliche und weltliche, ließ er ſich, wenn ſie nicht gar zu geringfügig waren, alle vorlegen, ſchrieb gewöhnlich ſeine Meinung bei und entſchied ſelbſt darüber. Bedenken, Verhaltungsbefehle für Abgeſandte, Schreiben an fremde Fürſten ging er aufs Genaueſte durch, änderte, ſtrich weg oder ſetzte zu, wo es ihm nöthig ſchien. Solche eigenhändigen Aufſätze des Herzogs Chriſtoph bewahrt das Archiv in Stuttgart noch manche auf. Selbſt während des Eſſens war er beſchäftigt oder führte doch irgend ein nützliches Geſpräch; er brach ſich vom Schlafe ab, um deſto mehr Zeit den Regierungsgeſchäften widmen zu können und dieß trieb er ſo weit, daß er darüber den ordent-

Supplikationen, ſo denſelben unterthänig überreicht, angenommen, ſondern auch etwann die armen Leute ſelbſt gehört und examinirt, ja auch wohl einen Bauern auf dem Jagen oder unterwegs für ſich ſelbſt angeſprochen und anfragen dürfen, wie ſich die Amtleute mit ihnen halten und wie ſie in allweg verſorgt und verſehen ſeyen.

lichen Nachtſchlaf ganz verlor. „In Summa", ſagt Bidenbach, „Ihr F. G. haben zu ſchaffen und, wie Sie's genannt, negotiirt haben müſſen, und Deren Räthe und die um Dieſelben geweſen, müſſen bekennen, wenn gleich 2 oder 3 ſinnreiche oder fleißige Perſonen die Arbeit, ſo Ihr F. G. vollbracht, verrichten ſollen, daß ſie damit genug und ihre Hände voll zu ſchaffen gehabt." Auch Chriſtoph würde dieß nicht geleiſtet haben, wenn er ſich nicht an ſtrenge Benützung der Zeit und an eine genaue Lebensordnung gewöhnt hätte. Sommers fingen die Geſchäfte ſchon um 5 Uhr Morgens an, wenn ſie wichtig und dringend waren, wurde ſelbſt die Zeit des Eſſens und der Erholung dazu benützt. Auch auf Reiſen feierte er nicht; in der Sänfte oder Kutſche, welcher er ſich in ſpäteren Jahren öfters bediente, durften Bücher und Schreibzeug nicht fehlen.

Was man ihm vorwarf, waren ſeine Jagd- und Bauluſt, und daß er zu großen Aufwand dulde. Seine Hofhaltung war auch wirklich ſtattlicher als die ſeines Vaters in den letzten Zeiten, wo dieſer, wie häufig aus Verſchwendern in der Jugend Geizige im Alter werden, die Sparſamkeit allzuſehr übertrieb. Für ſeine Perſon aber lebte Chriſtoph ſtets ſehr einfach und ſparſam; er war aber von Natur freigebig und glaubte, wo es ſeine fürſtliche Ehre erforderte, nicht kargen zu dürfen. Daher übte er auch große Gaſtfreiheit, er ſchickte ſeinen Freunden häufig Verehrungen, gab an verdiente Männer Gnadengeſchenke, unterſtützte Gelehrte und hoffnungsvolle Jünglinge und Arme und Nothleidende reichlich. Die Jagdluſt wurde bei ihm nie zur Leidenſchaft, er führte auch auf der Jagd Bücher und Schriften mit ſich und ſeine Unterthanen hatten ſich über zu große Jagdbeſchwerden nicht zu beklagen. Das Bauen könnte man eher eine Leidenſchaft bei ihm nennen, er beſchäftigte ſich damit gar gerne, und es gehörte zu ſeinen liebſten Erholungen, die Errichtung eines neuen oder die Ausbeſſerung eines alten Gebäudes anzuordnen; auch ließ er viele Gärten anlegen. Aber dem Land erwuchs dadurch keine Beſchwerde, denn er zahlte dieſe Bauten aus

Digitized by Google

ſeinem eigenen Einkommen, vielmehr hatte es noch Vortheil davon, weil ſo viele Hände dabei beſchäftigt wurden*).

Auch in ſeinen häuslichen Verhältniſſen zeichnete Herzog Chriſtoph ſich aus. Mit ſeiner Gemahlin lebte er in beſtändiger Liebe und Freundſchaft, gemeinſam mit ihr führte er die Oberaufſicht über die Hofhaltung, während ſie ſelbſt die ſpecielle Leitung beſorgte und namentlich die Apotheke und Conditorei unter ihrer beſondern Aufſicht hatte. Gerne verweilte er im Kreiſe ſeiner Kinder und ſorgte eifrig für ihre gute Erziehung. Auch ſeine Töchter mußten die lateiniſche Sprache erlernen und ſich mit der Geſchichte wohl bekannt machen, dabei aber wurden häusliche Fertigkeiten und Künſte nicht vernachläſſigt und ſo fehlte es Herzog Chriſtophs Töchtern nicht an Bewerbern, ſie wurden alle 8 in angeſehene deutſche Fürſtenhäuſer vermählt. Weniger Freude erlebte der Herzog an ſeinen Söhnen, obwohl er nichts verſäumte, ſie gut erziehen zu laſſen. Der erſtgeborne Eberhard erhielt frühzeitig einen Hofmeiſter und 2 Lehrer, es wurde eine eigene Ordnung für ſeinen Unterricht, wie für ſeine Lebensweiſe aufgeſetzt. Geſalzene Fiſche, ſtarkgewürzte, harte und ſchwere Speiſen, auch nicht völlig reifes Obſt waren ihm verboten, zum Getränke beim Morgen- und Abendeſſen erhielt er ein Becherlein voll Weins, begehrte er noch weiter zu trinken, nur Waſſer, vor Schla-

*) Chriſtoph legte im Schloßgarten zu Stuttgart eine Orangerie an und ließ dazu 1559 Pomeranzen-, Citronen-, Limonen-, Oliven- und Lorbeerbäume aus Italien kommen. — Was ihn ſeine Bauten koſten, zeigt folgendes Verzeichniß: Schloß u. ſ. w. in Stuttgart 221,525 fl., in Göppingen 36,306 fl., Neuenbürg 12,766 fl., Brackenheim 23,408 fl., Leonberg 18,956 fl., Pfullingen 16,775 fl., Graveneck 49,960 fl., Steinhülben 10,813 fl., Hohentwiel 41,602 fl., Hohen-Urach 19,087 fl., Hohen-Neuffen 16,386 fl., Wildbad 2180 fl., Markgröningen 7097 fl., Tübingen 20,212 fl., Aſperg 26,298 fl., Kirchheim und Teck 12,932 fl., Schorndorf 38,639 fl., Münſingen 1984 fl., Nürtingen 4147 fl., Heidenheim 2595 fl., im Schönbuch 3288 fl., Waldenbuch 1905 fl., Waiblingen 1510 fl., zuſammen 601,751 fl. und dieß ſind noch nicht einmal alle ſeine Bauten.

Digitized by Google

fengehen einen Trunk Waſſers mit einem Biſſen Brod. Allein dieſe Ordnung wurde nicht ſorgfältig genug beobachtet, Hofmeiſter und Lehrer waren zu träg und nachſichtig, lebten auch in Unfrieden mit einander, daher fand Chriſtoph ſich weder durch die Kenntniſſe, noch durch die Sitten ſeines Sohnes befriedigt. Nun machte er eine neue, ſtrengere Verordnung und ſtellte einen andern tüchtigen Lehrer, den Friesländer Ahasver Allinga an. Allein weder dieß noch der Beſuch fremder Höfe und Fürſtenzuſammenkünfte, zu welchen der Vater den Sohn mitnahm, und die eindringendſten Ermahnungen *), vermochte in deſſen Betragen eine Aenderung hervorzubringen, er fuhr fort ſich dem Trunk zu ergeben, zerrüttete dadurch die Geſundheit immer mehr, bekam bösartige Geſchwüre und ſtarb, trotz aller angewendeten Heilmittel, am 2. Mai 1568 **). Auch für ſeinen zweiten Sohn Ludwig entwarf der Herzog eine eine eigene Lebens- und Unterrichtsorduung (1562), er wurde mit ſeinem Vetter Friederich, dem Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard und mit dem jungen Herzoge Johann Georg von Liegnitz erzogen, allein die 3 Fürſten ſtimmten in ihrer Gemüthsart nicht mit einander

*) „Wo Du dieſer meiner treuen väterlichen und gnädiger Warnung folgeſt und nachgehen wirſt", ſchließt Chriſtoph einen Brief an ſeinen Sohn, „ſo gereicht es Dir zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, wo es aber bei Dir nicht verſehen wird, ſo ſollſt Du wiſſen, daß ich den Grobianum heraußer muß kehren, und wenn ich alſo von Dir ſiehe, mit Saufen und Anderem, das Dir nicht wohl anſteht, daß ich Dir ſämmtliches öffentlich vor Fremden jederzeit werde unterſagen zu Deinem Hohn und Spott, damit ich das Meinige gegen Gott dem Herrn gethan und männiglich ſehe, daß ich ob Deinem gottloſen leichtfertigen Weſen und Leben kein Gefallen habe." (4. Sept. 1565.)

**) Man vermuthete, er habe in Augsburg Gift bekommen. Sein Hofmeiſter von Lychau war ein roher, gewiſſenloſer Menſch, der viel zu Eberhards Verderben beitrug. Als man nach ſeinem Tode ſeinen Vater damit tröſten wollte, daß er ja noch einen Sohn habe, ſagte er: „Ich weiß wohl daß mein Sohn Lux ſeiner Geſundheit und Leibesbeſchaffenheit nach nicht langwierig iſt."

Digitized by Google

übereín, auch ihre Hofmeiſter waren unter einander uneins, und ſo wurden auch hier Chriſtophs Abſichten nicht erfüllt, ſein früher Tod aber war für Ludwig der größte Nachtheil.

So regierte Chriſtoph, der vierte Herzog von Wirtemberg. Er ſtarb zu frühe für ſein Land, das er glücklich gemacht hatte, beweint von ſeinen Unterthanen, die ihn liebten, betrauert von ganz Deutſchland, das ihm ſo manches Gute zu verdanken hatte; aber ſo lange Wirtemberg beſteht, wird auch ſein Andenken unvertilgbar fortleben in dem Herzen eines jeden Wirtembergers, wird Chriſtoph ſeinem Volke unvergeßlich ſeyn! *)

*) Chriſtophs Kinder ſind: Eberhard, geb. 7. Jan. 1545, geſt. 2. Mai 1568; Hedwig, geb. 15. Jan. 1747, vermählt 10. März 1563 mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen, geſt. 4. Mai 1590; Eliſabeth, geb. 3. März 1548, vermählt 1. Juni 1568 mit dem Grafen Georg Ernſt von Henneberg, den 3. Okt. 1586 mit dem Pfalzgrafen Georg Guſtav zu Lützelſtein, geſt. 18. Febr. 1592; Sabina, geb. 2. Juli 1549, vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, 12. Febr. 1665, geſt. 16. Auguſt 1581; Emilie, geb. 19. Auguſt 1550, vermählt mit dem Pfalzgrafen Richard von Simmern, 25. Mai 1578, geſt. 25. Mai 1589; Eleonore, geb. 25. März 1552, vermählt mit dem Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt 9. Jan. 1571, mit dem Landgrafen Georg Ludwig von Heſſen 18. Mai 1589, geſt. 12. Jan. 1618; Ludwig, geb. 1. Jan. 1554, Chriſtophs Nachfolger; Maximilian, geb. 27. Aug. 1556, geſt. 7. März 1557; Ulrich, geb. 2. Mai, geſt. 7. Juli 1558; Dorothea Maria, geb. 3. Dec. 1559, vermählt mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach 25. Nov. 1582, geſt. 1639; Anna, geb. 12. Juni 1561, vermählt mit dem Herzog Johann Georg von Liegnitz 16. Sept. 1582, mit dem Herzog Friederich von Brieg 24. Okt. 1564, geſt. 7. Juli 1616; Sophia, geb. 20. Nov. 1563, vermählt mit dem Herzog Friederich von Sachſen-Altenburg 5. Mai 1583, geſt. 21. Juli 1590.

Digitized by Google

Viertes Hauptſtück.

Die Zeiten der Regierung des Herzogs Ludwig 1569—1593.

Herzog Chriſtoph hatte in ſeinem Teſtamente für den Fall, daß wenn er ſterbe und ſein Sohn noch minderjährig wäre, alle Vorſorge getroffen. Bis Ludwig das 21. Lebensjahr zurückgelegt hätte, ſollten ſeine Mutter und drei Fürſten, bewährte Freunde des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, die Markgrafen Georg Friederich von Anſpach und Karl von Baden die vormundſchaftliche Regierung für ihn führen. Die bisherige Kanzleiordnung ſollte bleiben und der Geſchäftsgang, wie er ſich einmal dem Herzoge als gut erprobt hatte, nicht verändert werden. Der Landhofmeiſter Hans Dietrich von Plieningen, der Kanzler Johann Feßler, der Vicekanzler Hieronymus Gerhard und Dr. Kilian Bertſchin bildeten den Geheimen Rath, bei dem als Sekretär Franz Kurz, ein alter Diener, und Melchior Jäger angeſtellt waren. Er hatte von den ſogenannten Referatfällen, welche nach der Kanzleiordnung vom Fürſten ſelbſt entſchieden werden mußten, die geringeren und ſolche, welche keinen Verzug litten, zu entſcheiden, mit Zuziehung der Herzogin und Ludwigs, ſobald er zu mehr Jahren gekommen wäre, wichtigere Fälle aber, wo keine Eile drängte, ſollte er den drei Vormündern zur Entſcheidung vorlegen. Dieſe kamen auch im Junius 1569 nach Stuttgart, wo nun zuerſt die vom landſchaftlichen Ausſchuß ſchon früher begehrte Beſtätigung der Freiheiten des Landes und der Tübinger Hochſchule ausgeſtellt (22. Junius 1569), wegen der fürſtlichen Familie und der Landesverwaltung die nöthigen Einrichtungen getroffen, der Graf Heinrich von Caſtell zum Statt-

Digitized by Google

LUDWIG,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

Digitized by Google

halter beſtellt, den Geheimen Räthen aber die alleinige Behandlung der Referatfälle wieder entzogen wurde. Auf das Hülfebegehren des Kurfürſten von der Pfalz, der einen franzöſiſchen Einfall fürchtete, wurde ausweichend geantwortet, der Antrag der Landſchaft aber, wegen Aufhebung der Afterlehenſchaft mit Oeſtreich zu verhandeln, zurückgewieſen. Vielmehr ſuchten die Vormünder beim Kaiſer um Belehnung für ihren Mündel nach, konnten dieſelbe aber erſt im April 1573 erhalten. Auch mit der Geiſtlichkeit bekamen die Vormünder ſogleich zu ſchaffen, indem die General-Superintendenten eine ausgedehntere Gewalt in kirchlichen Sachen begehrten, die Prälaten aber die Rechte ihrer katholiſchen Vorgänger wieder zu erlangen ſuchten. Die einen aber ſo wenig als die andern erreichten ihren Zweck, und ſo mißrieth auch ein ſpäterer Verſuch der Klöſter Bebenhauſen, Herrenalb, St. Georgen und Zwiefalten auf dem Regensburger Reichstage 1576, ihre Reichsunmittelbarkeit wieder zu erlangen; es blieb bei den alten, von Herzog Chriſtoph gemachten Einrichtungen. Im November 1569 wurden auf einer zweiten Zuſammenkunft der Vormünder die Anträge Heſſens, dem Kaſſelſchen, und Baiern, dem Landsbergiſchen Bunde beizutreten, berathen, beide aber verworfen. Das Begehren des landſchaftlichen Ausſchuſſes, ihm ein eigenes Siegel zu verleihen, wurde abgeſchlagen und auf deſſen Anſuchen, man möchte die Ritterſchaft wieder zu näherer Vereinigung mit dem Lande bewegen, geantwortet, unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden vermöge man hierin „nichts Fruchtbarliches auszurichten.“

Der Hauptgegenſtand der Verhandlungen aber waren die Beſchwerden des Grafen von Caſtell wider die Herzogin Anna. Dieſe nämlich verhandelte alle Staatsangelegenheiten mit der Gemahlin des Kammermeiſters von Oſtheim und mit ihrer Kammerfrau Anna Stickel, ſo daß, nach des Grafen Aeußerung, am nächſten Tage die Mägde auf dem Markte davon zu erzählen wußten. Sie that Manches ohne Wiſſen des Statthalters und ſtieß deſſen Beſchlüſſe wieder um. Ihren Sohn überließ ſie fortwährend der Pflege

Digitized by Google

der Kindsmägde und wenn die Oſtheimerin zu jagen begehrte, ſo mußte er das Wild zuſammentreiben helfen. Der Statthalter begehrte deßwegen auch ſeinen Abſchied, allein die Vormünder ſowohl, als der landſchaftliche Ausſchuß, baten ihn inſtändig zu bleiben. Der letztere wandte ſich deßwegen auch an die Vormünder und ſtellte ihnen vor, wie hochnöthig es ſey, daß der Graf bleibe, „wegen ſeines Herkommens und Verſtandes, ſeiner Aufrichtigkeit, Tapferkeit und Sanftmuth und weil er des Fürſtenthums Gelegenheit vor andern kenne.“ Die Vormünder beſchloßen hierauf, die Herzogin ſolle künftig ohne Bedenken und Vorwiſſen des Statthalters und der Geheimen Räthe, keine Befehle erlaſſen, namentlich in Jagd- und Forſtſachen Nichts ohne ſie vornehmen, „den Expeditionen bei der Kanzlei ihre ordentlichen Wege laſſen“, den Melchior Jäger nicht von ſeinen gewöhnlichen Geſchäften abfordern, es mit den Referenten halten, wie bei den Lebzeiten ihres Gemahls und die Kanzleiordnung ſtreng beobachten, dagegen aber auch die Fahrläſſigkeit, Verſäumniſſe und Unordnungen in der Kanzlei abgeſtellt werden (11. April 1570). Allein dieſe Beſchlüſſe fruchteten nichts, die Herzogin und ihre Partei fuhren fort, die Geſchäfte ſo viel als möglich an ſich zu ziehen; auch der Kanzler Feßler kündigte nun ſeinen Dienſt auf und die Vormünder mußten 1571 wieder zweimal zuſammenkommen, beſonders da bei der Herzogin die Anfälle von Geiſtesabweſenheit, die man ſchon einige Zeit her bemerkt hatte, immer häufiger und ſtärker wurden, ſo daß man zuletzt in den Kirchen für ſie betete, ſie auch in ordentlichen Gewahrſam bringen mußte; ſie erhielt aber bis zu ihrem Tode (20. Mai 1588) den völligen Gebrauch ihres Verſtandes nie mehr. Unter ſolchen Umſtänden trat auch der Graf von Caſtell, der im März 1571 auf dringende Bitten ſeine Entlaſſung endlich bekommen hatte, wieder in ſeine Stelle ein mit größerer Gewalt als zuvor, indem er „die Perſon beider Vormünder (Pfalzgraf Wolfgang war indeß geſtorben) repräſentiren, an ihrer Stelle den gewöhnlichen Expeditionen beiwohnen, auch die Reſervatfälle in ihrem Namen entſcheiden ſollte.“ Der Geheime Rath aber wurde, „weil man ihn in viel Wegen

Digitized by Google

den Sachen mehr verhinderlich als förderlich fand“ aufgehoben und dem Statthalter freigeſtellt, welche Räthe er zu vetrauteren Berathungen beiziehen wollte. So regierte der Graf von Caſtell noch 5 Jahre, legte aber im Julius 1571 ſein Amt nieder, worauf Herzog Ludwig ſelbſt an ſeine Stelle trat und die Vormünder erklärten, in wichtigen Reſervatfällen wollten ſie, wenn man bei ihnen anzufragen für gut finde, ihren Rath nicht vorenthalten (3. Julius 1575). Somit endete dem Weſen nach die Vormundſchaft, allein um die teſtamentariſche Verordnung des Herzogs Chriſtoph nicht zu übertreten, legten die Vormünder ihre Würde erſt 3 Jahre ſpäter ganz nieder.

Auch die Verhaltungsbefehle für die wirtembergiſchen Geſandten auf dem Reichstage zu Speier waren ein Gegenſtand der Berathung der Vormünder bei ihrer Zuſammenkunft. Sie ſollten auf ernſtlichere Handhabung der Reichs-Exekutionsordnung und des Landfriedens, wie auf Erörterung mehrerer, noch nicht beſeitigten Beſchwerden, namentlich wegen des Landgerichts und der Landvogtei in Schwaben und auf Wiederforderung der von Frankreich dem deutſchen Reiche entriſſenen Gebiet dringen. Wegen der Reichsritterſchaft ſollten ſie erklären, „was die deutſche Freiheit und das alte deutſche, ritterlich tapfere Weſen und deſſen Wiederaufrichtung anbelange, ſo erinnere man ſich aus alten Geſchichten, daß die Sitten und Gewohnheiten der Völker ſich änderten und daß zu beſorgen ſey, die jetzigen Weltläufe könnten nicht wohl nach den alten regulirt werden.“ Auf dem Reichstage ſelbſt ſchloßen die wirtembergiſchen Geſandten ſich den übrigen Ständen an, welche die Anträge des Kaiſers zur Errichtung eines ſtehenden Reichsheeres und eines Reichszeughauſes, ſo wie deſſen Begehren, die Befugniß zum Eintreten in fremde Kriegsdienſte von ſeinem Willen abhängig zu machen, verwarfen. Auf dieſem Reichstage wurde auch ein Vertrag mit dem Abt von Zwiefalten geſchloſſen (10. Nov. 1570); dieſer ſollte die wirtembergiſche Schirmsvogtei über das Kloſter anerkennen, dem Herzoge deßwegen die Reichsanlagen überliefern und beim Reich von dieſem vertreten werden. Schirm- und

Digitized by Google

Vogtgeld ſollte er jährlich 700 Gulden zahlen, von der Verpflichtung aber, die Landtage zu beſuchen, frei ſeyn, wenn nicht der Herzog in beſondern Fällen ſeine Anweſenheit für nöthig halte. Nach dem Reichstage machte Herzog Ludwig dem Kaiſer Maximilian, als er heimreiste, in Heilbronn die Aufwartung; auch beſuchte er das Hochzeitsfeſt des Kurfürſten von der Pfalz.

Zu Ende des Jahres 1570 wurde Wirtemberg gleich den Nachbarländern von einer durch ſchändlichen Wucher noch vermehrten Theurung heimgeſucht, weßwegen im November 1570 der landſchaftliche engere Ausſchuß zuſammen kam, die Oeffnung der Vorrathshäuſer und der herrſchaftlichen Käſten und die Aufkaufung von Getreide im Auslande beſchloß. Der Synodus ſchlug Gebete, Wegſchaffung des zahlreich umherſtreichenden Geſindels und Unterſtützung der Dürftigen durch die Käſten und Spitäler vor. Es wurden auch in einem Halbjahre von den Fruchtvorräthen der Herrſchaft und des Kirchenguts 122,200 Scheffel vertheilt, allein die Theurung dauerte fort, 1571 kam nun gar, als ihre Folge, eine anſteckende Krankheit, weßwegen die Univerſität auf längere Zeit nach Eßlingen verlegt wurde. Hiedurch wurden noch mehrere Verhandlungen der Regierung und der Landſchaft veranlaßt, man kaufte von Neuem fremdes Getreide ein, die Kammer und das Kirchengut mußten noch weitere Fruchtbeitäge ſpenden, es wurden etliche Kornmärkte angelegt und, um den Wucher zu unterdrücken, eine Taxe für den Getreidehandel bekannt gemacht *). Erſt im Jahre 1574 endigte die mehrjährige Noth.

Am 15. Oktober 1573 erſchien der Abt von Beben=

*) Ferner wurde verhandelt, wie man dem ſtark überhandnehmenden Unweſen der Wildner am kräftigſten ſteuern könne, wegen Herbeiziehung der Ritterſchaft zum Lande, welche aber der Herzog für unthunlich erklärte, indem ein ſolcher Verſuch nur Unwillen und Erbitterung hervorbringen würde, und wegen des Vorſchlags des Freiſtaats Genua, verurtheilte Uebelthäter im Lande ihm auf die Galeeren zu übergeben, welchen der Ausſchuß vornehmlich wegen der „Treuloſigkeit der Wälſchen" verwarf.

Digitized by Google

hauſen als Abgeordneter der landſchaftlichen Ausſchüſſe vor dem Herzog, um ihn zu bitten, daß er nun auch an ſeine Vermählung denke, damit nicht durch Erlöſchen des wirtembergiſchen Fürſtenſtammes das Land in Gefahr gerathe, ſeine kirchliche und weltliche Verfaſſung zu verlieren. Dieſen Wunſch auszuſprechen, glaubte der Ausſchuß ſich berechtigt, theils weil die Landſtände des Herzogs Taufpathen waren, theils auch, weil Herzog Chriſtoph ſie gebeten hatte, für eine ſtandesgemäße Vermählung ſeines Sohnes zu ſorgen. Der Herzog verſprach auch ihren Wunſch zu erfüllen *) und die Vormünder ſahen ſich nun nach einer tauglichen Gemahlin für ihn um. Sie glaubten dieſe in der Perſon Dorothea Urſula's, der Tochter des Markgrafen Karls von Baden, gefunden zu haben, mit welcher der Herzog ſich am 7. November 1575 vermählte. Dorothea Urſula war eine fromme und ſehr mildthätige Fürſtin, ſtarb aber ſchon den 19. Mai 1583, auf der Heimreiſe vom Vermählungsfeſte Sophiens, der Schweſter des Herzogs, mit dem Herzoge Friederich Wilhelm von Sachſen. Der Ausſchuß, eifrig dafür beſorgt, daß Ludwig einen Nachfolger hinterlaſſe, ermahnte ihn bald nachher, ſich wieder zu vermählen. Ludwig wählte hiezu Urſula, die Tochter des Pfalzgrafen Johann Georg von Lützelſtein, wider den Willen ſeiner Räthe, welche die Verbindung mit einem andern Fürſtenhauſe gerne geſehen hätten, und feierte den 10. Mai 1585 ſein Hochzeitfeſt mit ihr **). Allein die Hoffnung

*) Schon früher (1571) war eine Jülich'ſche Prinzeſſin dem Herzog als Gemahlin angetragen worden; er hatte aber dieſen Antrag abgelehnt.

**) Die beiden Hochzeitfeſte beſchrieb der Dichter Nikodemus Friſchlin in lateiniſchen Verſen; beide wurden ſehr feierlich in Anweſenheit einer Menge von Gäſten begangen; Turniere, Rennſpiele und Feuerwerk fehlten dabei nicht, im Schloßgarten lief 8 Tage lang rother und weißer Wein aus einem Bronnen, auch wurden 1500 Arme ſo lange geſpeist. Aus dem ganzen Lande hatte man 200 der ſchönſten Männer, gleich gekleidet, in glänzender Rüſtung, mit rothgelben Federbüſchen, zu den Wachdienſten ausgewählt. Beim erſten Feſte aber wurde der Graf Albrecht von Hohenlohe durch den Fürſten Joachim Ernſt von

des Landes, daß der Herzog einen Leibeserben bekommen möchte, wurde nicht erfüllt. Hieran war vornehmlich ſeine allzugroße Neigung zum Trinken ſchuld, durch dieſe litten ſeine geiſtigen und körperlichen Kräfte ſehr, er wurde nach und nach immer untüchtiger zur Regierung und that in der Trunkenheit Manches, was er nachher bereuen mußte*).

Anhalt im Rennen aus Unvorſichtigkeit ſo ſchwer verwundet, daß er am 16. November 1575 ſtarb. Als Wittwer kam Ludwig einmal nach Ebingen, hier ſpeiste er bei einem reichen Bürger Hans Koch, der ihm ſeine Tochter bräutlich geſchmückt an die Seite ſetzte und mit 1000 Gulden Heirathsgut zur Gattin anbot, ein Scherz, den der Herzog gar nicht übel aufnahm. Im Jahr 1584 reiste Ludwig mit großem Gefolge nach Sachſen, wie man meinte, um eine neue Gemahlin zu holen, kam aber bald wieder ohne eine ſolche zurück. Auch ſandte er (1584) einen Diener nach Holſtein, um wegen einer dortigen Prinzeſſin Kundſchaft einzuziehen; dieſer fand das Fräulein gar tugendſam und „die Art fruchtbar und von königlichem hochlöblichem Stamm gar gut", dennoch wurde aus der Heirath nichts. — Auf die zweite Hochzeit wurden mehrere Gedichte gemacht, das eine beginnt alſo:

Ein Jäger Wirdtſchaft pflage
Auf einem Berg war feſt,
Da Grafen und Ritter lagen,
Es waren liebe Gäſt,
Von denen er vernahme,
Wie daß ein Wild ſollt' ſeyn,
Auf einem grünen Saamen,
Der hätt gar Lützel Stein u. ſ. w.

Ein anderes lautet:

Lieb Und Treu Wachs Im Garten
Von Rechten Schön Und Lieblicher Arten.

*) Einſt (1591) war Ludwig in Pfullingen auf der Schweinshatz, da lud er die 3 Bürgermeiſter von Reutlingen zu einem Trunke ein und ſchickte ſie wohl bezecht nach Hauſe. Dafür luden nun die Reutlinger den Herzog ebenfalls ein, der ihre Abgeordneten nun auch wieder tüchtig bezecht nach Hauſe ſandte und ihnen ein Schwein hinten auf die Kutſche binden ließ. — Melchior Jäger, Ludwigs vertrauteſter Rath, warnte dieſen ernſtlich vor dem übermäßigen Trinken und ſagte ihm deſſen üble Folgen voraus. „Nachdem ich", ſchrieb er den 13. Auguſt 1590 an ihn, „aus oben anfangs verloffenen wie aus andern mehr

Digitized by Google

Als Ludwig ſich zum zweitenmal vermählte, hatte er die Regierung ſchon längſt ganz übernommen. Zuvor ſchon aber übertrugen ihm der Landgraf Ludwig von Heſſen (1577)

---

hievorigen Handlungen etlicher Maßen verſpüren und abnehmen können, wenn E. F. G. fröhlich und mit dem Trunk anhalten, daß bei ſolcher Gelegenheit Anbringen und Begehren geſchehen, die E. F. G. ſonſten auf gehabten Bedacht bei ſich ſelbſten oder auf der geheimen Räth erhohltes Gutachten gewißlich nicht bald bewilligen würden,: ſo bitt ich E. F. G. in höchſter Unterthänigkeit, um Gottes und des jüngſten Gerichtes Willen, die wollen mir dieſe meine (wie Gott weiß) von Grund meines Herzens wohlgemeinte Erinnerung zu Gnaden und im beſten aufnehmen und ſich des vielfältigen Trunks (daraus wie St. Paulus ſagt, ein unordentliches Weſen folgt und welches nicht allein zeitliche Strafen an Leib, Verſtand, Geſundheit und Verkürzung des Lebens, ſondern auch ewige Verdammniß auf ſich trägt) etwas mehr mäßigen und nicht ſchier einem jeden zu Gefallen, weil nicht Jedermann ſolche E. F. G. Treuherzigkeit dergeſtalt, wie ſie gemeint iſt, aufnimmt, und doch Ihro zu Schaden gereicht, Ihrer Natur und guten Complexion zu viel zumuthen, ſo habe ich die unzweifenliche Hoffnung, der allmächtige Gott werde E. F. G. und die Gemahlin, als die beide durch Gottes Gnad geſunde Leibesbeſchaffenheit haben und jetzt in der Blüte des Alters ſeyen, mit dem hocherwünſchten Leibeserben ſegnen, und E. F. G. in langwühriger Geſundheit und langem Leben (deſſen wahrlich die arme, betrübte Kirche Gottes, des ganzen Römiſchen Reichs, ſonderlich dieſes Fürſtenthums Wohlfahrt auch wir Diener alle noch höchlich bedürftig, der ſich auch E. F. G., wie ſie oft vertraulich gegen mir vermeldet, aufgeopfert) erhalten, ſonſt trag ich die herzliche Fürſorg, E. F. G. werden den Schaden erſt zu ſpät inne werden, denn es ein böſes Beginnen gibt, wie die täglichen Exempel bezeugen. Und hat es darum die Meinung gar nicht, daß E. F. G. keine Recreation haben oder ſich bisweilen mit ankommenden Freunden und andern Bekannten und wohl vertrauten Dienern im Trunk nicht erluſtigen dürfte, ſondern wird allein dahin verſtanden, daß E. F. G. Ihro ſelbſten an Dero Verſtand, Leibeskräften und Leben nicht zuviel Abbruch zufügen, weil ſie ja auch ein Menſch und ſonſten mit vielfältigen wichtigen Geſchäften beladen, auch menſchliche Kräfte derwegen beſchränkt ſind.“

Digitized by Google

und der Markgraf Karl von Baden (1577) die Vormundſchaft über ihre hinterlaſſenen Kinder und der Kaiſer forderte ihn noch kurz vor ſeinem Tode auf (12. Okt. 1576), zur Verhandlung der Reichsangelegenheiten perſönlich bei dem Reichstage zu erſcheinen, weil hier mehrere Gegenſtände von Wichtigkeit, die Türkenhülfe, die Berichtigung der Reichsmatrikel, die beſſere Handhabung des Landfriedens, die Abſchaffung der verderblichen Werbungen und Durchzüge, die Vollziehung der neuen Münzordnung und die Wiederherbeiſchaffung der vom Reiche hinweg gekommenen Stände beſprochen werden ſollte. Allein Ludwig entſchuldigte ſich mit ſeiner Unmündigkeit, denn ſchon damals ſuchten die deutſchen Fürſten es ſo viel als möglich zu vermeiden, die Reichstage perſönlich zu beſuchen. Einen andern Auftrag des Kaiſers aber, mit dem Herzoge von Baiern und dem Biſchoff von Augsburg in dem Streite der Grafen von Oettingen mit der Reichsſtadt Nördlingen den Schiedsrichter zu machen, nahm er an (1579).

So wurde Ludwigs Antritt der Selbſtregierung vorbereitet; ein Ausſchußtag, der 1577 Statt fand und bei dem manche wichtigen Punkte zur Sprache hätten kommen ſollen, wie die Durchſicht und Beſtätigung der im Lande eingeführten peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V., das Hofgericht, die Frohnen u. ſ. w. wurde nach kurzer Zeit wieder abgebrochen. Im nächſten Jahr kam der Ausſchuß von Neuem zuſammen, berieth ſich aber nur darüber, ob man eine neue Beſtärigung der Landesfreiheiten verlangen ſollte, was für überflüſſig gehalten wurde. Auf den December 1578 berief hierauf der Herzog die Landſchaft ſelbſt zuſammen und am 1. Januar 1579 übernahm er nun die Regierung völlig. Nach einer von Dr. Lukas Oſiander über das Amt der Obrigkeit gehaltenen Predigt (1. Januar 1579), berief er die landſchaftlichen Abgeordneten zu ſich und ließ ihnen erklären: Er habe ſich vorgenommen, „eine chriſtliche, löbliche und nützliche Regierung anzuſtellen und beharrlich fortzuſetzen.“ Die Landſchaft dankte hierauf und verſprach, „ihr äußerſtes Vermögen, Gut und Blut getreulich zu dem Herzog zu ſetzen“, verehrten ihm auch ein auf

10,000 Gulden geſchätztes, ſilbernes Tafelzeug *). Der Herzog dagegen verhieß, „gänzlich in ſeines Vaters Fußſtapfen zu treten, vornehmlich aber dahin zu arbeiten, daß das Wort Gottes rein und lauter im Lande gepredigt und Recht und Gerechtigkeit wohl verwaltet werde.“

So hörte die vormundſchaftliche Regierung nun völlig auf, nach einer Dauer von 10 Jahren, während welcher Zeit aber nur wenig zum Vortheil des Landes hatte geſchehen können **). Denn die Vormünder hatten in eigenen und Reichsangelegenheiten zu viel zu ſchaffen und fanden auch bei den herzoglichen Räthen den Verſtand nicht, den ſie erwarteten. Dieſe traten ihnen vielmehr öfters ſtörend in den Weg und verhinderten die Ausführung manches ihrer Plane. So, als nach der Pariſer Bluthochzeit die beiden Vormünder mit dem Kurfürſten von der Pfalz ſich verbanden, um den gefährlichen Umtrieben des Papſtes zu begegnen, welchen man beſchuldigte, er wolle im Verein mit Frankreich und Spanien die evangeliſche Religion in Deutſchland ausrotten und die Reichsverfaſſung umgeſtalten, und auch den Herzog zum Beitritt zu ihrem Bunde aufforderten, ſchlug dieſer ihnen ihr Begehren ab, weil er einen ſolchen Bund nicht ſchließen könne, ohne die Bei-

*) Die Herzogin bekam 400 Gulden in Gold, das Gegengeſchenk beſtand für jeden Prälaten und Abgeordneten in einem Kreuz von Gold und Seide mit einem Ring, auch wurden ſie zur Tafel geladen und Friſchlins Schauſpiel „Hildegard“ im langen Saale des Schloſſes aufgeführt. Auch Landhofmeiſter, Kanzler und Kammerſekretäre wurden von den Landſtänden beſchenkt.

**) Die wichtigeren Verordnungen der vormundſchhftlichen Regierung ſind: 21. März 1571 Verbot der Annahme von Geſchenken in amtlichen Verhältniſſen; 20. Sept. 1571 Verbot des Verkaufs liegender Güter an Klöſter und Spitäler und Beſtimmung der Loſungsgerechtigkeit gegen dieſelben; 23. Juni 1573 Anordnung von Vergleichsverſuchen und Kompromißgerichten, Beſtrafung wegen muthwilligen Proceſſirens und Beſchränkung der Zulaſſung von Advokaten bei Stadt- und Dorfgerichten; 23. Juni 1573 Reſcript wegen der Geſchäfte der Stadt-, Amts- und Gerichtsſchreiber bei Appellationsfällen. Den 22. Februar 1574 wurde der Schirmsvertrag mit Reutlingen auf 10 Jahre erneuert.

Digitized by Google

ſtimmung der Landſchaft zu ſuchen, wodurch die Sache zu ſehr ruchtbar werden würde (1572). An dieſem Beſchluſſe hatte freilich die Geiſtlichkeit viel Antheil, welche die Reformirten ſo ſehr als die Katholiken haßte und daher wurde auch der Prinz Condé mit ſeinem Begehren um Hülfe beim Herzog abgewieſen.

Prälaten und Hofgeiſtliche, ſo wie die angeſeheneren Räthe übten auch fortwährend einen ſtarken Einfluß auf den Herzog aus. Denn er war zwar ſehr gutmüthig, aber auch ſchwach, des Vaters Geiſt ruhte nicht auf ihm und deſſen kräftige Leitung der Staatsangelegenheiten wurde vielfach vermißt. Mochte der Herzog auch Verordnungen und Befehle erlaſſen, ſeine Diener befolgten ſie nur, ſo weit ihnen gut dünkte und widerſetzten ſich ſeinem Willen oft recht hartnäckig und ungeſcheut. Niemand aber wußte mehr ſich das Vertrauen des Herzogs zu erwerben, als Melchior Jäger. Gleich nachdem der Herzog die Selbſtregierung angetreten hatte, übergab er „als ein vertrauter, wiewohl geringfügiger und unwürdiger Kammerdiener" dem Herzog eine weitläufige, ſchriftliche Erinnerung, wie die Regierung am beſten geführt werden könne. Er empfahl darin dem Herzog, bei wichtigeren Sachen nur ganz vertraute Diener zu Rathe zu ziehen und dazu wiederum eine Art Geheimen Rathes, aus dem Landhofmeiſter, Kanzler und zwei Räthen beſtehend, einzuſetzen. Unter dieſen vertrauten Dienern des Herzogs aber nahm er ſelbſt bald die wichtigſte Stelle ein. Der Kaiſer hatte ihm den Adel und einen wichtigen Freiheitsbrief verliehen und am 28. Februar 1586 machte ihn ſein Landesherr zum adelichen Geheimen Rath; mit Conciпiren und andern gemeinen Sachen ſollte er nicht mehr beladen ſeyn, ſondern nur allein diejenigen Angelegenheiten, deren Entſcheidung nach der Kanzleiordnung dem Herzog allein zuſtand, hatte er „nach Gelegenheit und ſeiner Diſcretion an den Herzog zu bringen." In ſeiner neuen Würde ging er auch dem Kanzler und Vicekanzler vor und ſo behauptete er ſich in der Gunſt des Herzogs bis an deſſen Tod, und wer bei dieſem Etwas zu ſuchen hatte, mußte ſich an ihn wenden.

Digitized by Google

Neben ihm wurden zu geheimen und wichtigen Verhandlungen noch der Landhofmeiſter, Kanzler und Vicekanzler gezogen, die nun in der That einen Geheimen Rath bildeten, welcher noch über den drei bisherigen oberſten Regierungsbehörden, dem Oberrath der Rentkammer und der die kirchlichen Geſchäfte beſorgenden Viſitation beſtand.

Bald nachdem Ludwig die Regierung völlig angetreten hatte *), im Februar 1579, verſammelte ſich der engere landſchaftliche Ausſchuß, um einige Wünſche an den Herzog zu bringen. Der erſte betraf das Hofgericht, deſſen Mängel er, ſo wie die Hofgerichtsordnung, verbeſſern zu laſſen bat, damit dieſes „edle Kleinod des Fürſtenthums“ wie früher in gutem Stand ſich befinde, der zweite die Abfaſſung einer peinlichen Gerichtsordnung, „damit in Kriminalſachen von den Gerichten, bei welchen gemeiniglich des Rechts unerfahrene Laien ſitzen, weder zu viel noch zu wenig geſchehe.“ Für beides verſprach der Herzog zu ſorgen. Im Jahr 1582 beſuchte er den Reichstag zu Augsburg perſönlich und berief auf den Februar 1583 die Landſtände zuſammen **). Veranlaſſung hiezu gab der Zuſtand des Kammerguts, deſſen Schuldenlaſt ſeit dem Tode Herzog Chriſtophs wieder um mehrere 100,000 Gulden angewachſen war; denn während der vormundſchaftlichen Regierung wurde es nicht zum Beſten verwaltet, es hatte manche neuen Laſten zu tragen und die lange Theurung verkürzte es ſehr in ſeinen Einkünften. Auch als Herzog Ludwig die Regierung ſelbſt antrat, blieben der Ausgaben noch viel und mancherlei, obwohl er bei Hof wie bei der Kanzlei den Aufwand, freilich wie immer ohne rechten Erfolg, einzuſchränken ſuchte; die Zinſen der früheren Schulden mußten bezahlt werden, verpfändete Güter wurden wieder eingelöst, auch neue erkauft und Gülten abgelöst; die Erhaltung der

*) Am 13. Januar 1582 beſtätigte der Kaiſer Rudolph II. dem Herzog ſeine Privilegien, am 20. Januar verlieh er ihm die böhmiſchen Lehen, das wirtembergiſche Afterlehen aber erſt den 19. Januar, die Regalien den 14. Auguſt 1584.

**) Zum erſtenmal verſammelten ſich die Landſtände nun in dem neu erbauten Landhauſe zu Stuttgart.

fürſtlichen Gebäude, der Schlöſſer und Feſtungen koſtete nicht wenig und Herzog Ludwig war ebenfalls ein Freund vom Bauen *). Er wandte ſich daher an die Landſtände und ließ ihnen vorſtellen, „er habe das Schloßgeld und die Landſteuer eingehen laſſen, ohne neue Auflagen dafür einzuführen; in der gemeinen Schuldigkeit des Frohnens und anderer Dienſte ſich jederzeit gnädig und mild bewieſen, auch ſeine vom Kaiſer erlangten Privilegien des Maaßpfennings, Viehzolls u. ſ. w. nie benutzt, auch ſich ſonſt in merklich viel Wegen, ſonderlich während der Theurung, als ein Vater des Vaterlandes mit großen Gnaden, aber nicht geringem Nachtheil ſeines Nutzens, ganz willfährig, gütig und wohlthätig erwieſen, dafür aber könne er in beſchwerlichen Drangſalen obliegender Laſt auch bei Niemand billiger um Hülfe anſuchen, als bei ſeinen verpflichteten und durch erzeigte ſo gnädige und aus beſonderer väterlicher Zuneigung hergefloſſenen Wohlthaten, der natürlichen Vernunft nach obligirten gehorſamen und getreuen Landſchaft. Dieſe, obwohl ſie erſt kurz nach einander 2 Fräuleinſteuern bezahlt hatte (1582) übernahm nun auch, „in Betrachtung der vielen von dem Herzoge während ſeiner friedſamen Regierung empfangenen Wohlthaten, zu Bezeugung ihrer ſchuldigen Dankbarkeit, unterthänigen und freiwilligen Treue und Gutherzigkeit“ 600,000 Gulden Hauptguts ſammt Zinſen. Hieran ſollten die Prälaten nebſt dem Kirchenkaſten die Hälfte zahlen, der Antheil eines jeden Amts oder Kloſters ſogleich ausgemittelt und ſofort auf alle dem Lande angehörigen und verpflichteten Unterthanen, ohne Unterſchied, ob ſie geiſtlichen oder weltlichen Standes ſeyen, dem Vermögen nach

*) Ihm verdankt das jetzige Theater in Stuttgart ſeinen Urſprung; er ließ im damaligen Schloßgarten deſſen Bau als Luſthaus beginnen, das kurz vor ſeinem Tode (1593) vollendet wurde. Es koſtete gegen 300,000 Gulden und daher gab es Manche, welche meinten, der Herzog hätte dieſen Bau unterlaſſen können; er aber antwortete hierauf, „es ſey nicht leicht ein gemeiner Hausvater, der nicht auf ſeinem Gut ein Gartenhäuslein haben möchte, warum man alſo ihm, einem Fürſten, einen ſolchen Bau übelnehme?

Digitized by Google

gleichmäßig umgelegt und mit der alten Ablöſungshülfe nicht vermengt werden. Jedoch ſollte dieſe Bewilligung der Landſchaft, an ihren Rechten und Freiheiten keinen Eintrag thun, auch wenn der Herzog ohne Leibeserben ſtürbe, kraftlos und die Kammer ſogar gehalten*ſeyn, das ſchon Bezahlte wieder zu erſetzen. Dagegen verſprach der Herzog, ſich als ein gnädiger Herr, getreuer und mitleidiger Vater des Vaterlandes zu erweiſen, der Liebe und Zuneigung ſeiner ſo gutherzigen Landſchaft ſich zu befleißigen und die zeitliche und ewige Wohlfahrt ſeiner Unterthanen viel höher als vergängliche Luſt und ſein eigenes Vergnügen zu halten, dem Wildſchaden und dem ungebührlichen Betragen der Forſtleute ernſtlich zu ſteuern, die Beſchwerden über die zahlreichen und beſchwerlichen Frohnen und über die Nachtheile, welche die Renovatoren den Gemeinden zufügten, abzuſtellen. Ferner enthielt der vom 17. März 1583 verfaßte Landtagsabſchied noch Verordnungen wegen verſchiedener Gegenſtände der Landesverwaltung und Rechtspflege, bei welcher aller unnothwendige und gefährliche Aufſchub abgeſchafft werden ſollte, wegen beſſerer Beobachtung der fürſtlichen Satzungen und Befehle, wegen Verbeſſerung des Landrechts und der Landesordnung, und wegen Ergänzung der Fruchtvorräthe, welche nur zur Hülfe bei Theurungen beſtimmt ſeyn ſollten. Der Herzog beſtätigte darin auch den Abſchied von 1565 rückſichtlich des Kirchenguts und des theologiſchen Stifts in Tübingen, ohne jedoch dem Wunſche der Stände wegen Anweiſung beſonderer Gefälle zu deſſen Unterhaltung zu entſprechen. Er verhieß den Ständen, wenn ſie ein Mittel fänden, den Adel als mittragenden Stand wieder zum Lande zu bringen, alle Unterſtützung, dieſem indeß den Ankauf von Gütern im Lande, wo es den Gemeinden oder ſonſt Jemand zum Nachtheil gereiche, nicht zu geſtatten, auch bei dem Heimfall von Lehen, rückſichtlich des Wunſches der Stände, ſolche dem Lande zu incorporiren, auf den öffentlichen Nutzen Bedacht zu nehmen und verleibte der Landſchaft mehrere neu erworbene Beſitzungen ein *), doch mit dem

*) Rod unter Rieppur, Metzingen im Gäu, Hofen und Güter in Sersheim.

Vorbehalt, daß er ſie im Nothfall verpfänden dürfe. Am Schluſſe des Landtags nahm der Herzog von den Landſtänden Abſchied in einer Rede, worin er ihnen für ihre Bereitwilligkeit dankte, in Leid und Freud mit ſeiner gehorſamen Landſchaft als ein rechter Landesvater zu heben und zu legen verſprach, wogegen aber auch ſie die Geſetze und Ordnungen des Landes recht beobachten und beſonders wohl haushalten ſollten. Die Stände nahmen dieſe Rede „dankbar und mit Freuden“ auf, erinnerten den Herzog aber zugleich auch, es ſey nicht genug, daß ſie eine ſolche Schuldenlaſt übernommen hätten, er ſelbſt müſſe nun auch recht ſparen.

Die Verbeſſerung des Landrechts und der Hofgerichts- und Landesordnung brachte der engere Ausſchuß auch bei ſeiner Zuſammenkunft im März 1584 wieder zur Sprache, worauf ein Ausſchreiben an Städte und Aemter erging, zu berichten, in welchen Stücken dieſe Geſetze eine Verbeſſerung nöthig hätten. Eine andere Beſchwerde wegen Aufhebung der Kloſterſchulen zu Anhauſen, Denkendorf und Lorch, und der Haushaltung in einigen Klöſtern, auch der Veräußerung mehrerer Kloſtergüter brachte der Ausſchuß in einer Audienz beim Herzoge vor. Dieſer antwortete hierauf: Schon vor mehreren Jahren habe er eine beſſere Haushaltung in den Klöſtern einführen wollen, allein Prälaten und Verwalter könnten ſich hier nicht mit einander vertragen. Die Zahl der Kloſterſchüler ſey noch dieſelbe und die Zahl der Kloſterſchulen nur aus Rückſichten der Sparſamkeit vermindert worden. Mit dieſer Antwort aber war der Ausſchuß nicht zufrieden, ſondern überſandte eine Schrift an den Herzog, worin er zu zeigen ſuchte, daß die Verminderung der Kloſterſchulen nicht nur gegen die Verfaſſung ſey, ſondern auch den Katholiken neuen Anlaß zu Vorwürfen gebe, man verwende bei den Evangeliſchen die Kirchengüter zu weltlichen Zwecken. Dieſe Schrift jedoch nahm der Herzog ſehr übel auf; in ſeinen Randbemerkungen dazu ſagte er: Der Ausſchuß ſolle ſeine Naſe beſſer in den Tübinger Vertrag ſtoßen, ſo werde er finden, daß es ſich anders verhalte, als er meine; man ſolle ihm beweiſen,

Digitized by Google

was für Schmalz ihm bei den Geiſtlichen gewachſen; der Prälaten ſchlechte Haushaltung allein ſey ſchuld an den von ihm ergriffenen Maßregeln, denn bei ihnen heiße es eben, Summa Summarum, Alles verthun! Wenn die Prälaten ihren Eid hielten und nicht eigenſinnige, ſtolze, hochtrabende Geiſter oder Köpfe hätten und wohl haushielten, ſo bedürfte es keiner Aenderung. Die eigenſinnigen Köpfe und meiſterloſen Herrlein dürften endlich noch wohl erfahren, wie es ihnen ſo and nach der warmen Küche thue, wenn ſie nicht ruhig ſeyn wollten, könnte wohl geſchehen, daß tauglichere an ihre Stelle geſetzt würden. Und wenn die Mißbräuche, d. h. das Verthun, Bankettiren und eigener Nutz nicht dabei wäre, daß die Prälaten auch zu erſättigen wären, ſo würden die geiſtlichen Güter der wohlbedachten, chriſtlichen Benutzung nicht entzogen. Schon zweimal ſeyen Räthe in die Klöſter geſchickt worden, da dann die Prälaten und Verwalter ſich allzeit zu beſſerer Haushaltung und Einigkeit erboten. Aber ſobald die Kommiſſarien weg geweſen, ſo ſey die alte Trappen mit ſieben Tritten, wie man zu ſagen pflege, geblieben. Es ſollen ſich die Prälaten hiefür aus Gottes Wort beſſer berichten, daß ſie ihre von Gott vorgeſetzte Obrigkeit anders vor Augen haben, als daß ſie aus gefaßtem Privataffekt ihren Herrn ſammt deſſen getreuen Dienern mit ehrenrührigen, ungegründeten Anbringen und Stichelworten anziehen und beleidigen, ſondern ein Jeder ſein Amt abzuwarten ſich angelegen ſeyn laſſen. Uebrigens meine er hierunter nicht alle Prälaten, ſondern nur die Hagſtorren, welche er hiemit ernſtlich ermahnt haben wolle, daß ſie ihn und ſeine getreuen Diener ungefoppt laſſen. Der engere Ausſchuß entſchuldigte ſich nun gar ſehr bei dem Herzog, er habe ihn durchaus nicht beleidigen wollen, der größere Ausſchuß aber ſuchte deſſen Betragen noch beſonders zu rechtfertigen, und wiederholte ſein Anliegen; weil jedoch der Herzog von ſeiner Anſicht nicht abgehen wollte, ließ man die ganze Sache endlich auf ſich beruhen.

Bei dem Herzoge blieb ſeit dieſer Zeit ein Unwillen gegen den Ausſchuß zurück, welcher ſich von nun an mehr als

einmal über „ungnädige, hitzige und ungereimte fürſtliche Antworten“ zu beklagen hatte, auch deßwegen Landhofmeiſter, Kanzler und Räthe warnte, die ihn ermahnten, „nur nicht in einem und dem andern Stück einen Keſſel überzuhängen, ſie wollten ſchon am Wagen ſchalten helfen“, daß das alte Vertrauen wieder hergeſtellt werde.

Im Jahr 1586 berieth ſich der Herzog mit dem größeren Ausſchuſſe wegen der Erhöhung der Strafen auf fleiſchliche Vergehen, namentlich auf Ehebruch. Er hätte gerne, wie die Geiſtlichen, kirchliche Strafen, öffentliche Abbitte vor der ganzen Gemeinde, eingeführt geſehen; hiergegen aber waren Ausſchuß und Räthe, und daher wurden weltliche Strafen feſtgeſetzt: Gefängniß, Ausſtellung auf dem Pranger und Ruthenſtreiche, bei Blutſchande und wiederholtem Ehebruch aber ſollte der Mann enthauptet, die Frau ertränkt werden (21. Mai 1586). Im nächſten Jahre wurde zwiſchen der Regierung und den Ständen wegen des Teſtaments des Herzogs verhandelt. In dieſem (6. März 1587) erklärt der Herzog, wie er ſelbſt entſchloſſen ſey, die Regierung auch ferner zum Heil und Wohl des Landes zu führen, ſo halte er ſich für verpflichtet, zu ſorgen, daß ſein Nachfolger daſſelbe thue. Dieſer ſollte daher die Einrichtungen, welche er in Anſehung der Partikularſchulen und eines neuen Kollegiums in Tübingen noch zu treffen beabſichtige, aufrecht erhalten und dieſe Anſtalten in gute Aufnahme zu bringen ſuchen. Der reine evangeliſche Glauben ſollte beſtändig beibehalten, ſeine Kinder in demſelben ſorgfältig unterrichtet und nur mit fürſtlichen Perſonen, die demſelben anhingen, vermählt werden. Landhofmeiſter und geheime Räthe ſollten gleich nach ſeinem Tode, ſeinem Sohne, in Gegenwart der fürſtlichen Wittwe, Handgelübde an Eidesſtatt darauf ablegen, daß ſie ihre Aemter hinfort wie bisher fleißig verſehen und das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß bei ſich und Andern erhalten wollten. Dieſe Verpflichtung ſollten ſie dann, nebſt andern Beamten und Dienern ſo bald als möglich eidlich erneuern, auch alle Obrigkeiten an die ihnen als „Hirten des Volks“ obliegenden Pflichten gegen die armen Unterthanen bei der

Digitized by Google

Huldigung ernſtlich erinnert werden. Der Nachfolger oder ſeine Vormünder ſollten eifrig dafür ſorgen, daß das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß richtig gelehrt, Prälaten und Landſchaft nicht davon verdrängt, widrigen Sekten begegnet und die reine Lehre überallhin verbreitet und befeſtigt werde. Auch die Erhaltung und verfaſſungsmäßige Verwendung des Kirchenguts, die Beobachtung der kirchlichen Geſetze und Verordnungen empfahl der Herzog ſeinem Nachfolger dringend und machte es ihm zur heiligen Pflicht, Prälaten und Landſchaft bei all' ihren Rechten und Freiheiten zu laſſen, zu ſchützen und zu handhaben, indem, ehe er dieß verſprochen habe, Landſchaft und Unterthanen nicht ſchuldig ſeyn ſollten, ihm zu huldigen. Auch über die Erziehung, Bevormundung und Verſorgung ſeiner künftigen Kinder gab Ludwig ausführliche Beſtimmungen, bei denen er die in ſeines Vaters Teſtamente zum Muſter nahm. Wenn er keine männliche Nachkommen hinterließe, ſollte die Regierung an den Grafen Friederich von Wirtemberg-Mömpelgard oder deſſen Erben fallen, doch nur unter der Bedingung, daß ſie nie wider das Teſtament handelten und weder Prälaten und Landſchaft, noch ſonſt Jemand in ihren Rechten kränkten, weil ſonſt das ganze Vermächtniß nichtig wäre. Für Arme und Nothleidende machte Ludwig einige Stiftungen, welche er theils auf die Landſchreiberei, theils auf den Kirchenkaſten verwies. In einer „Nebendiſpoſition“ vom 20. April 1587 beſtimmte der Herzog noch, wie es mit Aufbewahrung, Eröffnung des Teſtaments gehalten werden ſollte und machte in einem „Codicill“ vom 21. Oktober 1589 einige Verordnungen zu Gunſten ſeiner Gemahlin. Wichtiger iſt ſein „Codicill“ vom 11. Julius 1592, worin er ſein Teſtament beſtätigte und ergänzte. Hier wurden die wohlthätigen Stiftungen vermehrt, zu Gunſten der fürſtlichen Wittwe, Geſchwiſter und Diener neue Beſtimmungen getroffen, mehreren der letzteren Vermächtniſſe ausgeſetzt und das fürſtliche Silbergeſchirr ſammt den Kleinodien verzeichnet *). Landhofmeiſter, Räthe, Prälaten

*) Es waren vorhanden: 12 vergoldete Schwiz-Stauffbecher, 24

Digitized by Google

und Landſchaft wurden ernſtlich erinnert, ob der Vollziehung des herzoglichen Teſtaments und den darauf gefolgten Codicille ſtreng zu halten und hierin für einen Mann zu ſtehen. Keiner ſeiner Erben ſollte irgend einen ſeiner Diener wegen geführten Amtes zur Verantwortung ziehen, da dieſe ihm ſtets treu und eifrig gedient hätten. Seinem Nachfolger empfahl der Herzog noch beſonders die Beibehaltung der Geheimen Räthe, weil ſie die Umſtände des Landes am Beſten kennten. Würde dieſer aber gründliche Beſchwerden gegen einen der fürſtlichen Diener zu haben glauben, ſo ſollte er denſelben vor einem ſogenannten „Landgerichte" anklagen, beſtehend aus 4 Prälaten, 4 einheimiſchen Rechtsgelehrten, den Bürgermeiſtern der Städte Stuttgart, Tübingen, Urach und Schorndorf, und dem Hofrichter als Präſidenten.

Im Jahre 1588 berief der Herzog den großen Ausſchuß, nebſt mehreren Abgeordneten aus den Gränzämtern, und begehrte von ihnen Geld, um die Mannſchaft, welche er zum Beiſtand für ſeinen Vetter, den Grafen Friederich, angeworben hatte, noch länger behalten zu können. Die Landſtände aber verweigerten den begehrten Geldbeitrag, weßwegen auch die Söldner abgedankt werden mußten, jedoch erboten ſie ſich zur Anlegung eines Geldvorraths als Nothpfenning, wenn der Herzog auch die im Lande angeſeſſenen Ausländer beſteuern und den eingeſeſſenen Adel um einen Beitrag angehen wolle. Dieſe Vorſchläge verwarf aber der

gegoſſene vergoldete Herrenbecher mit Deckeln, 1 ſilberner Butten mit einem Silber-Brett-Männlein, 60 ſilberne Ritterbecher mit vergoldetem Rand, 4 vergoldete bedeckte Ritterbecher, 1 elfenbeinerner Becher, 100 Eßteller, 50 Deckteller, 2 ſilberne Fiſchgetter, 48 ſilberne Teller, 24 vergoldete Löffel, 26 vergoldete Konfektſchaalen, 2 vergoldete Gießbecken, 4 ſilberne Flaſchen, 2 Paar Kredenz-, eben ſo viel Vorſchneidmeſſer, 2 Beſteckmeſſer, 6 vergoldete Leuchter, ein Diamant mit großen Perlen, einer mit einem Rubin, Smaragd und Perlen, ein Kreuz mit einem großen und 5 kleinen Diamanten und Perlen, ein Bild des h. Georgs mit Diamanten, Smaragden und Rubinen, ein Kreuz ebenſo, 4 Ringe mit Edelſteinen.

Digitized by Google

Herzog als unausführbar, und ſo kam es zu keinem Beſchluſſe; es wurde nur verordnet, man ſolle ſo viel als möglich Früchte vom Auslande herbeibringen und in den Vorrathshäuſern aufbewahren. Die neue Wildererordnung, welche der Herzog mit Zuziehung der Tübinger Rechtsgelehrten hatte verfaſſen laſſen, wollte der Ausſchuß auch nicht annehmen, ſondern meinte, hiezu ſollte ein Landtag berufen werden. Der Herzog aber hielt dieß für koſtſpielig und unnöthig; er ließ die Ordnung ohne ſtändiſche Zuſtimmung bekannt machen (1. Aug. 1588) und dem Ausſchuß, der ſich hierüber beſchwerte, wegen der Eingriffe in ſeine fürſtlichen Rechte und wegen gebrauchter unziemender Ausdrücke einen Verweis geben. Weil aber die Kriegsgefahr fortdauerte, mußte Ludwig im Junius 1591 den größeren Ausſchuß von Neuem zuſammenrufen und begehrte von ihm zu erfahren, ob er es wohl für räthlich halte, daß er ſich in ein fremdes Bündniß einlaſſe *). Als dieſes verneint wurde, verlangte er zu wiſſen, was man ſonſt für Maßregeln zur Sicherheit des Landes treffen könne? Nun erbot ſich der Ausſchuß, die alte und neue Ablöſungshülfe auf 4 Jahre um ein Drittheil zu erhöhen und während dieſer Zeit mit der Schuldenzahlung einzuhalten. Der auf ſolche Art erlangte Nothpfenning ſollte im Schloſſe in einem beſondern Gewölbe in einer ſtarken Truhe, zu welcher der Herzog, wie der Ausſchuß einen Schlüſſel hätten, aufbewahrt, allein zum Schutz und Schirm des Landes verwendet, und was davon übrig bleibe, wieder zur Schuldenablöſung beſtimmt werden. Dafür verſprach Ludwig, auch die Ausländer im Fürſtenthum, die Angehörigen der Tübinger Hochſchule, des Hofs und der Kanzlei zu beſteuern. Im nächſten Jahre, als das lothringiſche Kriegsvolk einen verheerenden Einfall im Bisthum Straßburg machte, rief der Herzog den engeren Ausſchuß zuſammen und ließ ihm vorſtellen, wie die herannahende Kriegsgefahr

*) Mit wem aber er ein ſolches Bündniß zu ſchließen vorhabe, wollte der Herzog dem Ausſchuß nicht offenbaren, da es ein großes Geheimniß ſey.

die Aufſtellung von Truppen nöthig mache, wobei die Landſchaft, weil es ja zum Schutz von Land und Leuten geſchehe, ſich nach Kräften anſtrengen müſſe. Dieß zu thun verſprach der Ausſchuß auch, worüber Ludwig ſo erfreut war, daß er in der Antwort auf die ſtändiſche Erklärung ſich unterſchrieb: Euer getreuer Vater und Protektor bis in den Tod, dazu helfe mir die heilige Dreifaltigkeit, Amen. Kurz darauf jedoch gab es zwiſchen ihm und dem Ausſchuſſe ein neues Zerwürfniß. Zwar willigte der letztere endlich in das von dem Stift und der Stadt Straßburg an Wirtemberg begehrte Anlehen, allein die vom Kaiſer verlangte außerordentliche Hülfe wider die Türken verweigerte er beharrlich, weil dem Lande ſelbſt Kriegsgefahr drohe. Auch dießmal aber beſtand der Herzog auf ſeinem Vorſatz, dem Kaiſer wenigſtens eine kleine Truppenſchaar zu ſenden.

Das kräftige Wirken ſeines Vaters in der Landesregierung vermißte man freilich bei dem Herzog Ludwig, doch bezeugte er ſich ſtets eifrig in ſeinem Regentenamt, arbeitete fleißig mit ſeinen Räthen, folgte auch ihren Vorſchlägen gerne, weil, wie er ſagte, er lieber auf die Räthe mehrerer verſtändigen Männer hören, als verlangen wolle, daß ſie ſich nach ſeinem, eines einzelnen Mannes Willen richteten; ſuchte die von Chriſtoph gemachten Einrichtungen in gutem Stande zu erhalten und erließ mehrere neuen Ordnungen oder gab ältere verbeſſert heraus *). Das Poſt-

*) Bergwerksordnung 1569, Hutmacherordnung 1581, Maurer- und Steinhauerordnung, große Kirchenordnung 1582, Schulordnung 1583, vierte Hofgerichtsordnung 1587, kleine Kirchenordnung, Leineweberordnung für Stuttgart und Waſſerordnung auf der Enz 1589, Ordnung der Zimmerleute 1590, zweite Umgeldsordnung 1592. Andere Verordnungen Ludwigs ſind: wegen Befreiung von fremden Gerichten 12. Febr. 1581, Verbot des Fluchens und Schwörens 26. Juli 1581, wegen Vergleichsverſuchen und Beſtrafung muthwilliger Streitſucht 3. Februar 1582, Verbot der Beerdigung außerhalb der Kirchhöfe 1582, wegen gerichtlicher Inſinuation der Verträge über liegende Güter 4. April 1584, wegen des Vorzugs unter verſchiedenen Loſungs-

weſen, das in Wirtemberg wie anderswo, troz der kaiſerlichen Befehle, ſchlecht beſtellt war, überließ der Herzog 1587 dem Poſtmeiſter Henott in Köln, der dafür jährlich den 4 Poſthaltern in Eberſpach, Cannſtatt, Enzweihingen und Knittlingen 1500 Gulden zu bezahlen hatte.

Am meiſten erfuhr die Tübinger Hochſchule, welche während Ludwigs Regierung auch ihr erſtes Jubelfeſt mit großen Feierlichkeiten beging *), des Herzogs Vorſorge. Er beſchloß, alle früheren Geſetze und Verordnungen, welche dieſelbe betroffen, in ein Ganzes umarbeiten und ſo ein allgemeines Geſetzbuch für ſie verfertigen zu laſſen **). Der Kanzler Aichmann mußte deßwegen eine geſchichtliche Darſtellung aller bisherigen Geſetze und der Streitigkeiten darüber verfaſſen und Verbeſſerungsvorſchläge thun, welche im April 1593 dem Herzoge vorgelegt wurden und eine, die

berechtigten 24. April 1588, wegen Ordnung des Geläuts 21. Juli 1588, wegen Verführern und gegen der Aeltern Willen geſchloſſenen Ehen 10. Auguſt 1588., Ermahnung zum fleißigen Beſuch des Gottesdienſtes, zu Almoſen, Abſtellung der Kleiderpracht u. ſ. w. 18. December 1589, wegen Konformität der Kirchenceremonien 1590, Verbot ſektiriſcher Bücher 20. Febr. 1593. Im Jahre 1589 wurde eine Landesviſitation zu Verbeſſerung der Mängel in der Verwaltung und bei den Gemeinden vorgenommen. — 1581 ließ der Herzog beim Urſprung des Neckars einen Stein ſetzen mit der Inſchrift: Da iſt des Neckars Urſprung.

*) Einer Seuche wegen geſchah es ſtatt 1577 erſt im Februar 1578. Cruſius in ſeinen ſchwäbiſchen Jahrbüchern und Cellius in einem lateiniſchen Gedicht beſchrieben dieſes Feſt. Nikodemus Friſchlin führte dabei ſeine Komödie Priscianus vapulans auf, „wie Priscian in den vorigen wilden Zeiten geſtorben und nun durch Melanchthon und Erasmus wieder auferweckt worden"; Heerbrand hielt eine Predigt: Von der hohen Schule zu Tübingen chriſtlichem Jubeljahr, und Schnepf eine lateiniſche Feſtrede.

**) Einige neue Verordnungen übergab der Herzog nebſt der Konkordienformel am 20. März 1582 der Hochſchule perſönlich und dieſe ſchloß, nach langen Verhandlungen, 1586 mit der Stadt einen Vertrag wegen der Koſt, der Hausmiethe und des Verhaltens der Handelsleute und Handwerker gegen die Studirenden u. ſ. w.

Digitized by Google

Verfaſſung der Hochſchule betreffende Verordnung zur Folge hatten. Allein er ſtarb kurz nachher und ſo wurde dieß nützliche Werk erſt durch ſeinen Nachfolger vollendet. Ludwig iſt auch der Gründer des ſogenannten Collegium illustre in Tübingen. Den erſten Plan hiezu, als zu einer Erziehungsanſtalt für weltliche Beamte, faßte ſchon Herzog Chriſtoph und unterhielt von 1559 an im Barfüßerkloſter, unter der Aufſicht des Martin Cruſius, mehrere jungen Leute. Sein Sohn aber ließ jenes Kloſter niederrrißen und an ſeiner Stelle ein ganz neues Gebäude aufführen, welches über 60,000 Gulden koſtete, die der Kirchenkaſten bezahlen mußte. Am 7. März 1588 wurde der Grundſtein dazu gelegt und es am 7. September 1592 vom Herzoge ſelbſt mit großen Feierlichkeiten eingeweiht.

In den letzten Zeiten ſeiner Regierung war es für Ludwig, da die Hoffnung, ſelbſt Nachkommen zu erhalten, für ihn immer mehr verſchwand, ein Hauptgeſchäft, ſeinem Vetter, dem Grafen Friederich, die Nachfolge zu ſichern, zugleich aber auch die beſtehende Verfaſſung und Verwaltung des Landes ſicher zu ſtellen. Denn Friederich galt für einen Fürſten, der dem Alten wenig Freund, deſto geneigter aber zu Neuerungen ſey, und Landſtände und Räthe, ſo wenig ſie deſſen Recht auf die Nachfolge beſtritten, erwarteten deßwegen nicht ohne Beſorgniß die Zeit, wo er als Beherrſcher Wirtembergs auftreten würde. Auf der andern Seite aber, hatte man auch Kunde bekommen von den Umtrieben, welche Oeſtreich, durch die katholiſchen Fürſten unterſtützt, machte, um nach Ludwigs Tode in den Beſitz von Wirtemberg zu gelangen *). Feſt und feierlich

*) Schon 1569 ſchrieb der Landgraf Wilhelm von Heſſen an die wirtembergiſchen Räthe, es hätten ſich etlich große Herrn vernehmen laſſen, der Graf Friederich ſey nicht zur Nachfolge fähig, wie man es daher zu halten gedächte, wenn Ludwig kinderlos ſterbe? Die Antwort war, wenn Briefe und Siegel etwas gälten, ſo ſey des Grafen Nachfolge genugſam verſichert. Der Landgraf aber meinte doch, es ſtehe damit noch „zweifelſelhaft und leiſe genug“ und es würde gut ſeyn, wenn man dem Grafen die Unterthanen huldigen und die Lehensleute ſchwören

Digitized by Google

wurde daher auch in Ludwigs Teſtament Friederichs Recht zur Nachfolge neben den Bedingungen, unter welchen dieſe Statt finden ſollte, beſtimmt und in dem Schreiben, worin der Herzog ihn davon benachrichtigte, verpflichtete er ihn namentlich zur Aufrechthaltung der Verträge von 1555, 1565, 1566 und 1583 und dazu, daß er die fürſtlichen Räthe und Diener, diejenigen vornehmlich, welche Ludwig ihm in hohen, vertrauten Aemtern ſtehend hinterlaſſen würde, in Stand, Ehren, Begnadigungen und Freiheiten ungeändert und ungetrübt laſſen wolle. Friederich verſprach hierauf auch „wohlbedächtlich" alle und jede von Ludwig ihm vorgeſchriebenen Punkte getreulich und unverändert zu halten. Im November 1592 aber ſchrieb Ludwig nochmals an den Grafen, er habe an glaubhaften Orten vernommen, Oeſtreich wolle, ſobald er geſtorben ſey, ſich Wirtembergs bemächtigen, daher bitte er ihn dringend, zu ihm nach Stuttgart zu kommen. Friederich aber, weil er fürchtete, man möchte ihm, wenn er perſönlich erſcheine, mit allerlei Bedingungen und Bewilligungen zuſetzen, ſträubte ſich lange gegen dieſe Einladung. Erſt als die fürſtlichen Räthe ihm

---

laſſe. Die Räthe aber hielten dieß für zu bedenklich, es unterblieb daher. Aber 1582, als dem Grafen ſein erſter Sohn geboren wurde, lud er auch Abgeordnete der wirtembergiſchen Landſchaft zur Taufe und fragte ſie dann, ob, wenn Ludwig kinderlos ſterbe, ſie ihn und ſeinen Sohn für natürliche Erben des Herzogthums anerkennen würden? Dieſe Frage wurde bejaht. Im nächſten Jahre aber erfuhr man, ein Wirtemberger, Chriſtoph Ziegler, welcher zum katholiſchen Glauben übergetreten war und ſich in den Orden der Jeſuiten hatte aufnehmen laſſen, habe dieſer vorgeſchlagen, jetzt, da nach dem Tode ſeiner Gemahlin Ludwig voll Kummer über ihren Verluſt ſey und vielleicht nicht lange mehr leben werde, ſolle man ſich rüſten, um ſobald er geſtorben ſey, mit gewaffneter Hand in Wirtemberg einzufallen, was ſich widerſetze, niederzuhauen und ſo ſich des Landes zu bemächtigen, denn anders würde man die Wirtemberger nicht zur Unterwerfung unter einen katholiſchen Fürſten zwingen können, weil ſie allzu hartnäckig ſeyen und Verſprechungen eben ſo wirkungslos bei ihnen bleiben würden, als Drohungen.

verſicherten, man werde nichts Widriges von ihm verlangen, erſchien er zu Stuttgart (im Februar 1593). Der Herzog hatte den Ausſchuß einberufen, der nun vorſchlug, er ſollte ſein Teſtament vom Kaiſer beſonders beſtätigen laſſen, auch die Aufhebung der Afterlehenſchaft bei dieſem betreiben und hierbei auf eine Summe Geldes nicht ſehen *). Aber die fürſtlichen Räthe hielten beides für zu bedenklich, und ſo wurde nun allein über die Sicherung der Nachfolge für den Grafen Friederich gehandelt, welchen die Nachrichten, die auch er über Oeſtreichs ſchlimme Abſichten bekommen hatte, nachgiebiger ſtimmten und der daher nun auch ohne weiteres Widerſtreben die begehrte Verſicherung ausſtellte, daß er Ludwigs Teſtament ſammt deſſen Codicillen in allen Stücken und Punkten getreulich nachkommen und auch Niemand geſtatten wolle, auf irgend eine Art dagegen zu handeln, daß er ferner des Herzogs Räthe ſchützen und handhaben, Prälaten und Landſchaft aber bei ihren Freiheiten und Privilegien laſſen und die beſtehenden Einrichtungen aufrecht erhalten, auch die Unterthanen nicht weiter, als von Alters herkömmlich ſey, beſchweren wolle (14. März 1593). Zugleich wurden den Geheimen Räthen Verhaltungsbefehle gegeben, wie ſie, wenn Ludwig ſterbe, ſich verhalten ſollten und namentlich anbefohlen, den Grafen Friederich ſogleich davon zu benachrichtigen. Wirklich erſchien auch, als am 8. Auguſt 1593 Ludwig ſtarb, ſchon 2 Tage nachher ein Eilbote in Mömpelgard, und Friederich machte ſich ſogleich nach Stuttgart auf den Weg, wo er den 13. Auguſt ankam.

Herzog Ludwig war am 7. Auguſt von Marbach, wo er eine Hirſchjagd gehalten hatte, zurückgekehrt, hatte ſich während der Nachtmahlzeit noch ganz munter mit ſeinen Räthen unterhalten und, anſcheinend im beſten Wohlſeyn, zu Bett gelegt. Gegen Morgen aber überfiel ihn eine heftige Bangigkeit. Seine Gemahlin ſchickte ſogleich nach

*) Dieſen Antrag hatte der Ausſchuß auch früher ſchon gemacht, damals aber ſich von Matthäus Enzlin, Profeſſor in Tübingen, noch ein beſonderes Bedenken darüber verfertigen laſſen.

Digitized by Google

Melchior Jäger, dem Hofprediger und Aerzten; man wandte mancherlei Mittel an, aber Alles war vergeblich, zwiſchen 9 und 10 Uhr ſtarb der Herzog *). Am 24. Auguſt wurde ſein Leichnam in der St. Georgenkirche zu Tübingen beigeſetzt. Gleich nach ſeinem Tode ließen die Räthe die Unterthanen huldigen und verſicherten ſich der feſten Schlöſſer; auch zeigten ſie den Todesfall dem Kaiſer an und empfahlen ihm ſich, das Land und den neuen Landesfürſten; der Kaiſer ſchickte hierauf am 10. September ein Kondolenzſchreiben an den neuen Herzog und verſprach, ſich ihm immer wohlgeneigt zu erweiſen.

Herzog Ludwig war von anſehnlicher Leibesgeſtalt, aus ſeinem freundlichen Antlitze leuchtete die Gutmüthigkeit hervor, welche ſich in ſeinem ganzen Betragen äußerte. Er war herablaſſend gegen Jedermann, auch gegen den geringſten ſeiner Unterthanen und lebte mit ſeinen Edelleuten, Räthen und Dienern ganz vertraulich **). Mit ihnen wie

---

*) Cruſius in ſeinem Tagebuche ſagt, er habe bald die Sprache verloren, die man durch ſtarke, koſtbare Tränke ihm zweimal wieder verſchafft; ſeine Gemahlin hätte ſich im größten Schmerz die Haare ausgerauft; ein kalter Trunk, den er bei ſeiner Rückkunft von Marbach in großer Hitze gethan, wurde für die Urſache ſeines Todes gehalten. Ein anderer Zeitgenoſſe, Mütſchelin, ſchreibt: Was für ein Geſchrei, Heulen und Weinen zu Hof von ſeiner Gemahlin Frauenzimmern, von den Hofdienern, den Räthen und den Bürgern der Stadt ſich erhoben, iſt unausſprechlich. Schon 4 Jahre früher ließ er ſich ſein Grab in der St. Georgenkirche in Tübingen bauen und trieb den Steinmetzen ſehr, es zu vollenden; auf deſſen Antwort, es habe ja keine ſo große Eile, ſagte er einmal: Ein Landsknecht ſoll ſich nicht erſt um Wehr und Waffen umſehen, wenn der Feind vor den Thoren iſt.

**) Der oben genannte Mütſchelin ſchreibt: Weil Herzog Ludwig keine Leibeserben hatte, hat er all' ſeine Freude mit ſeinen Vertrauten von Adel und Räthen gehabt, denn er vielmal von ſeiner Tafel aufgeſtanden und ſich an einen Nebentiſch geſetzt mit allerlei Vexation und kurzweilig Geſpräch, und wie er ſich gegen den Seinen ganz gnädig und holdſelig gezeigt, ſo hat er ſich auch verhalten gegen Fremde und benachbarte Reichsſtädte. So als es ihm einmal hätt bei Nürtingen mit dem Jagen nicht

mit Fremden einen „fröhlichen Trunk“ zu thun, gehörte zu ſeinen Hauptvergnügungen. Auch die Jagd trieb er eifrig *), doch ohne Beläſtigung ſeiner Unterthanen und fand an luſtigen Schauſpielen großes Behagen. Er war redlich und ohne Falſch, keuſch und mildthätig; Kranke und Arme unterſtützte er reichlich, vornehmlich aber nahm er ſich der Perſonen an, die ihres Glaubens wegen vertrieben worden waren. Die Wiſſenſchaften liebte, Gelehrte beſchützte und ehrte er. Seine bisweilen ſchnell aufbrauſende Hitze ſuchte er ſo viel als möglich zu beherrſchen und erwies ſich in manchen Fällen nur zu geduldig und nachſichtig. Treulich hielt er zum Kaiſer und zum Reiche und ſuchte mit den Reichsſtänden ſtets in gutem Vernehmen zu ſtehen. Frömmigkeit aber war ein Hauptzug in ſeinem Charakter und den Beinamen des Frommen erhielt er daher ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen **). Sein Wahlſpruch war: Nach Gottes

glücken wollen, hat er ſich nur mit einem Diener heimlich von der Jagd entfernt und mir, dem Vogt Mütſchelin, unverſehens ins Haus gefallen, da es einen ſtarken fröhlichen Trunk gegeben. In maßen er auch zu Stuttgart ſeine Räth und Diener öfters unverſehens in ihren Wohnungen heimgeſucht und alle Nothdurft von Hof nachtragen laſſen. — Am meiſten galt beim Herzog Melchior Jäger, den man daher auch den Herzog Melchior nannte; außerdem ſtanden bei ihm ſehr in Gunſt der Hofprediger Dr. Lukas Oſiander, der Leibarzt Paul Phrygio und der Schloßvogt Balthaſar Grüneiſen.

*) Daher der Vers: Herzog Ludwig zum Jagen geneigt, ſchoß das Gewild auf grüner Heid.

**) Noch iſt ein Abſchiedslied vorhanden, das Herzog Ludwig gedichtet haben ſoll: Dieweil mein Stund vorhanden iſt, Daß ich hinfahr mein Straßen, So bitt ich Dich Herr Jeſu Chriſt, Du wollſt mich nicht verlaſſen, Mein Leib und Seel, mein Leut und Land, Befehl ich Dir in Deine Hand, Du wirſt uns wohl bewahren. Ergib mich Dir nun ganz und gar, Wollſt mein Gemahl behüten, Vor allem Unfall und Gefahr Und vor des Feindes Wüthen; Ich bitt den lieben Vetter mein, Wöll meiner Landſchaft Vater ſeyn, In aller Noth und G'fahren. Mein Unterthanen arm und reich, Will ich zur Letze ſchenken, Zum Landesfürſten Friedenreich, Mein dabei zu gedenken. Ach Gott es iſt ſo große Freud, Wo Unterthan und Obrigkeit, Im Frie-

Digitized by Google

Willen! und die Erhaltung der reinen evangeliſchen Lehre während ſeiner ganzen Regierung eine ſeiner Hauptſorgen. Den öffentlichen Gottesdienſt beſuchte er fleißig und hielt auch die Seinigen ernſtlich zu deſſen Beſuchung an. Im Jahr 1591 ließ er die Bibelüberſetzung Luthers abdrucken, ſchrieb erbauliche Sprüche in einzelne Exemplare und ſchenkte ſie ſeinen Räthen und Dienern. Er ſelbſt las täglich in der heiligen Schrift und ſetzte ſeine Bemerkungen über das Geleſene auf. Gewöhnlich durchſah er auch die Streitſchriften ſeiner Gottesgelehrten und, da er in der Theologie wohl bewandert war, ſetzte er manche Bemerkung dazu *). Natürlich iſt es daher, daß er in Glaubensangelegenheiten ſehr thätig war und daß ſeine Glaubensgenoſſen oft Rath und Hülfe bei ihm ſuchten. So bewarb ſich die Stadt Ulm um ſeinen Beiſtand, da ſie von dem Wengen-Kloſter wegen Verbots der Abhaltung des katholiſchen Gottesdienſtes beim Kaiſer verklagt wurde (1571). Ihm vornehmlich verdankte es die Stadt Aalen, daß ſie endlich, nach mehrjährigen mißlungenen Verſuchen, mit der Einführung der evangeliſchen Lehre glücklich zu Stande kam. Er ſchickte den Kanzler der Hochſchule, Jakob Andreä dahin, denn dieſer war ſeit dem Tode des Johann Brenz das eigentliche Haupt der wirtembergiſchen Kirche, obgleich nicht er, ſondern Balthaſar Bidenbach die Stelle eines Propſtes

---

den ſeyn beiſammen. Nach Gottes Willen fahr ich hin, Denn Chriſtus iſt mein Leben, Und ſterben iſt jetzt mein Gewinn, Ein beſſeres wird mir geben, Und für ein zeitlich Fürſtenthum, Die ewig Freud ich überkomm, Das will Gott ewig! Amen.

*) Als 1590 der Jeſuite Gregor von Valentia mit Lukas Oſiander ſich in ſeiner Gegenwart beſprach und äußerte, Fürſten könnten in Glaubensſachen nicht urtheilen, weil ſie wohl wenig theologiſche Streitſchriften läſen, antwortete Ludwig: „Doktor Gregori, ich bitt' Euch, ſchießet nicht unter die Tauben, denn ich habe eines und anderer Theologen Schriften geleſen, wie meine Räthe und Diener wiſſen; wie auch meiner Theologen Streitſchriften, eh' und dann ſie von mir geleſen und approbirt, nicht publicirt werden." Als hierauf die Rede auf die Lehre von der Rechtfertigung kam, ſagte der Herzog Oſiander ſchnell etlich die lutheriſche Meinung bekräftigende Sprüche ins Ohr.

Digitized by Google

in Stuttgart erhielt, und ſein ganzes Leben hindurch wirkte Andreä mit unermüdlichem Eifer für die proteſtantiſche Kirche, in Schriften wie bei Glaubensgeſprächen, oder wenn irgendwo die neue Lehre eingeführt werden ſollte. So vollendete er kurz nach Herzog Chriſtophs Tode die Kirchenverbeſſerung in Braunſchweig und machte zur Befeſtigung und Sicherſtellung der evangeliſchen Lehre, wie zur Bekämpfung eingeſchlichener Irrthümer, mehrere Reiſen nach Mömpelgard, Memmingen, Hagenau, Lindau und Regensburg. Am 29. Junius 1575 hielt Andreä die erſte evangeliſche Predigt zu Aalen und richtete während eines vierwöchigen Aufenthalts daſelbſt die neue Kirchenverfaſſung ein. Der Propſt von Ellwangen, welchem der Kirchenſatz in der Stadt gehörte, widerſetzte ſich zwar dieſen „Neuerungen“ eifrig, allein Herzog Ludwig brachte es durch ſeine Vermittlung endlich dahin, daß er die Beſoldung des Pfarrers und Diakons auf die nächſten 9 Jahre übernahm (28. November 1576)*). Auch bei der Wiedereinführung der lutheriſchen Lehre in der Pfalz war Ludwig thätig (1576); er ſelbſt führte dieſe Lehre in der Herrſchaft Steußlingen (1582) und zu Neidlingen (1590) ein.

Merkwürdig waren die Verſuche, welche man von Wirttemberg aus zu einer Vereinigung mit der griechiſchen Kirche machte. Veranlaſſung hiezu gab Stephan Gerlach, ein Zögling des Stifts zu Tübingen, welchen der öſtreichiſche Geſandte, Freiherr v. Ungnad, 1573 als Prediger mit ſich nach Konſtantinopel nahm. Hier wurde er mit angeſehenen griechiſchen Geiſtlichen bekannt und auf ſeinen Vorſchlag, wie auf ſeine Vermittlung, begannen nun die wirtembergiſchen Gottesgelehrten mit dem griechiſchen Patriarchen Jeremias einen Briefwechſel und ſandten ihm das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß und Heerbrands kurz

*) Dieſer Vertrag wurde den 14. Juli 1607 erneut und Aalen blieb in der Ausübung des evangeliſchen Gottesdienſtes ungekränkt, bis 1627 der Papſt einen Verſuch machte, die katholiſche Lehre einzuführen, welchem aber die Stadt erfolgreichen Widerſtand leiſtete.

Digitized by Google

vorher herausgekommenes Lehrbuch der chriſtlichen Glaubens-lehre, ins Griechiſche überſetzt, zu. Der Briefwechſel dauerte mehrere Jahre lang und man machte ſich einigemal große Hoffnungen, daß die Vereinigung zu Stande kommen werde, bis am Ende, da es ſich zeigte, daß der Patriarch daran nie ernſtlich gedacht habe, die Verhandlungen abgebrochen wurden (1578—1581).

Wichtiger und erfolgreicher waren die Verhandlungen über Herſtellung größerer Einheit in der Glaubenslehre unter den Proteſtanten, an welchen Andreä ſehr bedeutenden Antheil hatte. Die Streitigkeiten in der evangeliſchen Kirche, wegen deren Beilegung ſchon Chriſtoph ſich ſo eifrig bemühte, hatten nicht nur fortgedauert, ſondern auch noch mehr überhand genommen. In Sachſen gewannen die Lehrmeinungen Calvins ſelbſt am Hofe Eingang und fanden daher im Lande auch immer mehr Anhänger. Dieſe ſuchten nun zwar ihre Abweichung von der lutheriſchen Lehre zu verheimlichen, weßwegen man ſie auch Krypto-Calviniſten nannte, dennoch wurden ſie von den rechtgläubigen lutheriſchen Gottesgelehrten eifrig bekämpft. Auch in Wirtemberg geſchah dieß in der Erklärung der einheimiſchen Theologen über die Lehre vom Abendmahl, die Perſon, die beiden Naturen und die Himmelfahrt Chriſti (1572) und in zwei Berichten über die Irrthümer in der Abendmahlslehre (1572, 1575). Allein ſolche Schriften nützten ſo wenig als Zuſammenkünfte und Geſpräche, als die Sendungen Andreä's und Selnekkers nach Wittenberg, dem Hauptſitz der Krypto-Calviniſten. Dieſe traten immer kecker und ungeſcheuter mit ihren Lehrmeinungen in Schriften öffentlich auf, beſchleunigten aber hiedurch den Ausbruch des langgeſammelten Haſſes und führten ſo ihren Fall herbei. Diejenigen von ihnen, welche die auf dem Torgauer Landtage verfaßten Glaubensſätze nicht unterſchreiben wollten, wurden aus Sachſen verbannt (1574). Damit aber waren Ruhe und Einigkeit nicht vollkommen hergeſtellt, ſondern man erkannte nur noch lebhafter als zuvor das Bedürfniß einer feſten und aufrichtigen Vereinigung unter den lutheriſchen Glaubensgenoſſen. An einer ſolchen Vereinigung arbeitete

Digitized by Google

Niemand eifriger als Andreä. Zuerſt gab er 6 Predigten über die Spaltungen, welche ſeit 1548 unter den proteſtantiſchen Gottesgelehrten ſich erhoben, heraus (1573), denen, da man ſie nicht recht geeignet fand, um zur Beilegung der Glaubensſtreitigkeiten von den Theologen unterſchrieben zu werden, eine Erklärung der Kirchen in Schwaben und Wirtemberg über die bisherigen Streitigkeiten folgten, welche die wirtembergiſchen und, nach einigen von Martin Chemnitz und David Chyträus darin angebrachten Aenderungen, auch die ſächſiſchen Gottesgelehrten zahlreich unterſchrieben, und die nun unterm Namen der ſchwäbiſchen und ſächſiſchen Konkordie bekannt gemacht wurde (1575).

Kurz hierauf verfaßten Lukas Oſiander und Balthaſar Bidenbach, vornehmlich auf den Antrieb des Grafen Ernſt von Henneberg, eine Schrift über die damaligen Glaubensſtreitigkeiten, in welcher ſie die reine Lehre durch die kräftigſten Zeugniſſe zu vertheidigen, die Irrthümer aufzudecken und zu widerlegen ſich bemühten. Bei einer Verſammlung zu Maulbronn, im Januar 1576, wurde dieſe Schrift durchgeſehen und gebilligt und hierauf dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen zugeſendet, der ſich damals ebenfalls eifrig damit beſchäftigte, eine Vereinigung unter den Proteſtanten zu Stande zu bringen, weßwegen er auch dem Herzog Ludwig und andern evangeliſchen Fürſten ſchrieb und mehrere fremde Gottesgelehrte zu Rathe zog. Unter dieſen war auch Jakob Andreä, welcher ihm ein Bedenken, wie eine beſtändige Vereinigung unter den Proteſtanten zu bewerkſtelligen ſey, ſtellen und die eben angezeigte Schrift, wie die ſchwäbiſch-ſächſiſche Konkordie, begutachten mußte. Hierauf wurde im Mai 1576 zu Torgau eine Verſammlung gehalten, welcher Andreä, Chemnitz und Chyträus beiwohnten und wo man beſchloß, mit Zugrundlegung der beiden Schriften ein neues Werk zu verfertigen und in ihm „die ſtreitigen Lehren nach der Ordnung des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes dergeſtalt abzuhandeln, daß theils die reine evangeliſche Lehre aufs allereigentlichſte klar und deutlich dargethan, auseinandergeſetzt und bewieſen, theils

aber auch die dawider laufenden Irrthümer, jedoch ohne Benennung ihrer Urheber, kurz, deutlich und gründlich abgewieſen und widerlegt würden, ſo daß weiter kein Mißverſtand darunter verborgen bleibe oder Jemand Urſache und Gelegenheit zu Zank und Uneinigkeit gegeben würde, viel weniger einigen Irrgeiſtern und Verführern Vorſchub geſchehen möchte, ſondern vielmehr alle, ſowohl Gelehrte als Ungelehrte, ſogleich erkennen und verſtehen könnten, was recht oder unrecht, dem Worte Gottes und dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe gemäß oder zuwider, was anzunehmen und zu behalten oder zu verwerfen ſey." So entſtand das ſogenannte Torgiſche Buch, welches nun zur Prüfung und Beurtheilung durch ganz Deutſchland verſendet wurde. Es kamen ſo zahlreiche Bedenken darüber ein, daß Kurfürſt Auguſt durch Andreä, Chemnitz und Selnekker zu Kloſterbergen im Frühlinge 1577 eine neue Durchſicht deſſelben vornehmen ließ, aus welcher dann die Bergiſche Konkordien-Formel hervorging. Herzog Ludwig befahl ſogleich die Unterſchreibung und Einführung derſelben (19. Julius 1577), gab ſich auch große Mühe, um andere Stände zu deren Einführung zu bewegen, wie er denn noch 1582 die fränkiſche Ritterſchaft und die Proteſtanten in Oeſtreich dahin brachte, ſie zu unterſchreiben. Auch wurde auf ſeinen Antrieb vornehmlich dieſe Konkordienformel mit etlich älteren Bekenntnißſchriften der Proteſtanten vereint und mit einer Vorrede von Andreä verſehen, am 23. Junius 1580 zu Dresden unter dem Namen des Konkordienbuchs herausgegeben. Dieſe Schrift jedoch, beſtimmt, die Proteſtanten zu vereinigen, obwohl ſie von vielen evangeliſchen Ständen in Deutſchland angenommen wurde, hatte doch neue heftige Streitigkeiten zur Folge und wurde dabei von den Katholiken, den Jeſuiten vornehmlich, ſtark angegriffen. Die bitterſten Verunglimpfungen, die heftigſten Angriffe trafen hiebei Andreä; für die Haupttriebfeder zu dieſem Werke gab man ſeinen Ehrgeiz aus und beſchuldigte ihn, dabei faſt Alles nach eigenem Gutdünken ausgeführt und andere Gottesgelehrten wenig oder gar nicht gehört zu haben. Dafür aber erhielt er von an-

Digitized by Google

dern Seiten auch manche Lobſprüche, namentlich vom Kurfürſten von Sachſen, der ihn dazu noch ſtattlich beſchenkte *).

Die fortdauernden Uneinigkeiten der Proteſtanten wurden für ſie ſeit der Thronbeſteigung des Kaiſers Rudolph II. (1576) um ſo bedenklicher, da dieſer die Katholiken recht ſichtbar begünſtigte. Der Papſt ſparte nichts, um Alles gegen die verhaßten Ketzer aufzubringen und hiebei unterſtützten ihn vornehmlich die Jeſuiten ſehr eifrig. Sie waren raſtlos geſchäftig, durch Schriften, Predigten und Reiſen ihren Gegnern den Untergang zu bereiten, wie ihnen dieß Lukas Oſiander in ſeiner „Warnung vor der Jeſuiten Praktiken" deutlich genug ſagte, worüber auch Herzog Ludwig mit Albrecht von Baiern in Zwiſt kam, ſich jedoch ſeines Hofpredigers nachdrücklich annahm. Die Gerüchte von den Abſichten der Katholiken wurden immer drohender; es hieß ſie ſprechen ſchon von Vertilgung aller Ketzer, ein angeblich des evangeliſchen Glaubens wegen vertriebener Italiener

*) Herzog Ludwig ſchenkte Melchior Jäger ein Exemplar des Konkordienbuchs, in welches er eigenhändig ſchrieb: „O gnädiger und barmherziger Gott und Vater verleihe mir und meinem getreuen Diener Melchior Jäger, Kammerſekretarius, den heiligen Geiſt, damit wir ob dieſem Konkordienbuche beſtändig bleiben und ſteif darob halten. Wie dann Du gütiger Gott und Vater wolleſt uns beeden auch Deinen heiligen Geiſt verleihen, daß wir wie in Gottes Sachen, alſo auch im weltlichen Regiment in unſerem Beruf und Amt getreulich auswarten, damit wir unſer Pfund, das Du uns gegeben haſt, mit Wucher Dir überantworten. Das geſcheh allzeit. Amen. Derwegen lieber getreuer Kammerſekretarius, ſo oft Du das Buch lieſeſt, ſo wolleſt Du dieſer Erinnerung folgen und auf keine Perſon Rückſicht nehmen, ſondern wenn Du etwas merkſt, daß ſowohl die Theologen als auch Räthe und Kanzleiverwandte, es ſey edel oder unedel, es ſeyen am Hof oder ſonſt Diener, die da möchten wider das Buch handeln oder ſonſt eine Konfuſion anrichten oder ſonſt Eintracht in Zwietracht verkehren, ſo wolleſt Du mich bei Zeiten warnen, damit bei rechter Zeit gewehrt und alſo ein richtiges Gott wohlgefälliges Regiment erhalten werde. Und ſo hab' ich Dir dieß zum immerwährenden Gedächtniß in das Buch ſchreiben wollen und bin Dir mit allen Gnaden ganz geneigt."

Digitized by Google

halte ſich ſeit längerer Zeit in Deutſchland auf, um die Plane der Proteſtanten zu erforſchen, und der Herzog von Lothringen gehe damit um, ſich der feſten Plätze am Rhein zu bemächtigen, in Paris jubilirten die Pfaffen hoch, in Kurzem werde man in Deutſchland eine gewaltige Metzelei beginnen und die Pariſer Bluthochzeit dort wiederholen. Solche Gerüchte aber fanden um ſo mehr Glauben, weil man ſah, wie das Kammergericht die Proteſtanten wieder verfolgte und ihre Geſuche um Freiſtellung des Glaubens verwarf; wie die Katholiken ſo thätig waren, Anhänger der neuen Lehre auch mit Zwang und Gewalt zu bekehren und dabei behaupteten, dieß gebühre ihnen von Rechtswegen, wie auch in Frankreich und in den Niederlanden die Evangeliſchen verfolgt wurden. Denn Spanien und Frankreich nahmen eifrig Antheil an dem Bunde wider die Proteſtanten; der franzöſiſche König fertigte eine Geſandtſchaft der deutſchen Fürſten, bei welchen ſich auch Graf Friederich von Mömpelgard befand, ganz verächtlich ab. Der König Heinrich von Navarra dagegen verkehrte um ſo eifriger mit den Evangeliſchen in Deutſchland, wo er aber nicht die gehoffte Hülfe fand; denn da er der Lehre Calvins zugethan war, wollte namentlich auch Ludwig ſich in keine engere Verbindung einlaſſen, weil ſeine Gottesgelehrten ihn über „die gräulichen Irrthümer und Gottesläſterungen" der Calviniſten gut unterrichtet hätten. Vergebens ſtellte Heinrich ihm vor, welche ſchlimmen Folgen der völlige Sieg der Katholiken in Frankreich auch für die Proteſtanten in Deutſchland haben würde, vergeblich ermahnten auswärtige Fürſten, vornehmlich die Königin Eliſabeth von England, die evangeliſchen Stände zu größerer Einigkeit und Gründung eines feſten Bundes. Ein ſolcher Bund, meinte Eliſabeth, wäre weit nützlicher als das Konkordienwerk, das leicht zum Schaden ſeiner Gründer ausſchlagen könne, eine Meinung, welche Herzog Ludwig für ganz unrichtig hielt, weil gerade dieſes Werk höchſt nöthig und heilſam ſey, ein ſolcher Bund aber, da ja der Religionsfrieden beſtehe, nicht allein unnöthig, ſondern auch bedenklich, weil er nur einen Gegenbund der Katholiken hervor=

Digitized by Google

rufen würde. Man müſſe, meinte er, Alles vermeiden, um nicht durch einen Angriff die Gegner zu reizen. Als daher der Erzbiſchoff von Köln, Gebhard, aus dem Geſchlechte der Truchſeſſen von Waldburg, zur evangeliſchen Lehre übertrat (1582) und ſich vermählte (1583), thaten die proteſtantiſchen Fürſten zwar Fürſprache für ihn und einige, unter ihnen auch Ludwig, ſchickten ihm ihre Räthe und Geiſtlichen zu, um ihn bei der Einführung der neuen Lehre in ſeinem Erzbisthume zu unterſtützen. Da nun aber Gebhard vom Papſt in den Bann gethan und von ſeinem erwählten Nachfolger, Ernſt von Baiern angegriffen wurde, überließen ſie ihn hülflos ſeinem Schickſal (1584). Dieß warf ihnen auch die Königin von England mit ſcharfen Worten vor, als eine Schande und Entartung von der Sitte ihrer Vorfahren, welche nie gezaudert hätten, für Freiheit und Glauben Blut und Leben zu wagen. Bei Herzog Ludwig wirkte hierbei auch noch ſein großer Reſpekt vor dem Kaiſer als Staatsoberhaupt, dem er ſogar Werbungen in ſeinem Lande geſtattete, weil die geworbenen Truppen angeblich zur Bekämpfung der Türken beſtimmt waren. Auch war er gleich bereit, ſich mit dem Erzherzog Ferdinand in Unterhandlungen, deren Grundlage der damals vielfach angegriffene Religionsfrieden ſeyn ſollte, einzulaſſen, als ſich dieſer erbot, auf Mittel zu denken, wie das Mißtrauen unter den Ständen beider Glaubensparteien gehoben und ein gutes altdeutſches Vertrauen aufgerichtet werden könne. Allein bald mußte er erkennen, daß der Erzherzog ihn nur hatte vor einem Einfall des Herzogs von Lothringen in Mömpelgard ſicher machen wollen, der 1588, trotz aller Verſicherungen Ferdinands, dennoch erfolgte.

Die Feindſchaft beider Glaubensparteien zu vermehren, trugen die Streitigkeiten nicht wenig bei, welche entſtanden, als der auf Befehl des Papſts Gregor XIII. verbeſſerte, von ihm ſogenannte Gregorianiſche Kalender, in Deutſchland eingeführt werden ſollte. Die Katholiken nahmen ihn ſogleich an, in den Städten gemiſchter Religion aber, wie Straßburg und Augsburg, brachen deßwegen ge-

Digitized by Google

fährliche Unruhen aus und einige evangeliſchen Geiſtlichen wurden vertrieben. Vergebens bemühte ſich Ludwig mit mehreren anderen Fürſten, dieſe Unruhen beizulegen, ſie konnten nur durch einen kaiſerlichen Machtſpruch geſtillt werden. Bald miſchten ſich auch die evangeliſchen Gottesgelehrten in den Streit und bekämpften dieſe „unſelige Mißgeburt“, wie Propſt Magirus in Stuttgart den Kalender nannte, ſehr heftig. Die Tübinger Hochſchule und die Hofprediger zu Stuttgart erklärten in einem Bedenken, welches ſie dem Herzog darüber ſtellen mußten (24. November 1583), da der neue Kalender in Anſehung des Laufs der Planeten keine Verbeſſerung enthalte, auch die politiſche Ordnung in- oder außerhalb des deutſchen Reiches, Jahrmärkte, Gerichtstage und dergleichen nicht dadurch geändert werde, ſo ſey er als ein rein kirchliches, in die Ausübung des Glaubens tief einſchlagendes und die Tridentiniſche Kirchenverſammlung beſtätigendes Werk anzuſehen, und dürfe deßwegen von den Evangeliſchen nicht angenommen werden. Denn er ſey nicht, wie einige aus den proteſtantiſchen Bekenntnißſchriften und Luthers Werken beweiſen wollten, ein Mittelding, deſſen Annahme auf dem freien Willen der Kirche beruhe. Lukas Oſiander verfaßte noch ein beſonderes Bedenken, „ob der neue päpſtliche Kalender eine Nothdurft bei der Chriſtenheit ſey und wie treulich der Papſt es meine, auch ob er die Macht habe, ihn den Chriſten aufzudrängen und fromme Chriſten ſchuldig ſeyen, ihn anzunehmen“ (1583). Er fällt hier gar ſcharf über den Papſt und ſeinen Kalender her, jenen nennt er einen Kalenderkrämer, der jetzt ſtatt des Ablaſſes, welcher auch bei ſeinen Leuten in Verachtung gekommen ſey, Kalender feil habe und zwar nicht unweislich, weil man die Ablaßbriefe nur zu gewiſſen Zeiten und Jahren gekauft habe, Kalender aber alljährlich brauche. Von dem Kalender ſelbſt ſagt er, er ſey nicht ſo richtig, als man vorgebe, nicht richtiger als „eines alten Bauern filzig Haar, darinnen einer wohl neun Kämme zerbreche, ehe er es richtig mache“; ſtatt zehn Tagen hätte der Papſt lieber die Heiligen, von denen in der heiligen Schrift und in andern

Digitized by Google

glaubwürdigen Geſchichten ſich nichts finde, herausnehmen oder andere Mißbräuche abſtellen ſollen. Die oben angegebenen Fragen wurden alle verneint und die Obrigkeit ermahnt, den Kalender als ein Werk, das vom Antichriſt und Feinde Jeſu käme, nicht anzunehmen.

Andreä eiferte bei dieſer Gelegenheit vornehmlich heftig wider die Vertreibung der evangeliſchen Geiſtlichen in den oben genannten zwei Städten und fortwährend kämpfte er mit Scharfſinn und Beredſamkeit, aber auch mit Derbheit und Hitze wider Calviniſten und Katholiken. Im Jahr 1586 unterredete er ſich auf den Befehl und in Gegenwart des Grafen Friederich von Mömpelgard mit Theodor Beza. Hiedurch wurde er, da ſein Gegner den von ihm herausgegebenen Bericht über dieſes Mömpelgardſche Glaubensgeſpräch als irrig widerlegte, auch ſonſt ſich darüber beklagte, in einen neuen Zwiſt verwickelt, welcher mehrere Jahre lang fortdauerte. Ein Jahr ſpäter machte er in kirchlichen Angelegenheiten Reiſen nach Nördlingen, Regensburg und Anſpach. Im Spätjahr 1589 beſuchte er nebſt Jakob Heerbrand das Glaubensgeſpräch zu Baden, wo er mit Johann Piſtorius, der vom evangeliſchen zum katholiſchen Glauben übergetreten war, über den wahren Begriff der Kirche, wie gewöhnlich ohne Erfolg, ſtritt. Kurz nach ſeiner Rückkehr ſtarb er zu Tübingen den 7. Januar 1590. Aber auch jetzt fehlte es dem Herzog Ludwig nicht an tüchtigen Gottesgelehrten und rüſtigen Streitern für die Kirche, zu ihnen gehörten vornehmlich Jakob Heerbrand*) und Lukas Oſiander**).

*) Geboren in Giengen 1521, ſtudirte in Wittenberg, wurde 1544 Diakon in Tübingen, 1550 Special in Herrenberg, 1557 Profeſſor in Tübingen und 1590 Andreä's Nachfolger; er ſtarb 1600 und war ein gründlich gelehrter Theolog, ein guter Redner und tapferer Diſputator.

**) Geb. 1534 in Nürnberg, 1555 Diakon in Göppingen, 1557 Special in Blaubeuren, 1560 Prediger, 1567 Hofprediger in Stuttgart; er ſtarb den 17. Sept. 1609. Von ſeinem Vater, dem bekannten Andreas Oſiander hatte er den heftigen Diſputationsgeiſt geerbt, ſeine Streitſchriften ſind zahlreich, voll Derbheit und kräftigen ſcharfen Witzes.

Digitized by Google

Bei ſo vielerlei Verhandlungen in Glaubensſachen, an welchen der Herzog ſtets regen Antheil nahm, blieb ihm jedoch auch noch Zeit für die weltlichen Angelegenheiten Deutſchlands. Langſamkeit und Schwäche bezeichneten damals die politiſchen Verhandlungen im deutſchen Reiche, woran freilich Kaiſer Rudolph auch ſchuld war, weil er gerner ſeinen Lieblingsneigungen nachhieng als ſich mit Reichsangelegenheiten beſchäftigte, in welche ſich nun die Jeſuiten um ſo eifriger miſchten. Man hielt Reichs- und Deputationstage oft ohne allen Nutzen und Erfolg. Der Kaiſer trat dabei ſtets mit ſeinem Begehren um Türkenhülfe auf, wogegen die Proteſtanten ſtets, ehe ſie dieſe leiſten konnten, Beſtätigung des Glaubensfriedens und Abſtellung ihrer Beſchwerden verlangten. Auch entſtanden bei der immer zunehmenden Spannung zwiſchen den Glaubensparteien oft mehr neue Streitigkeiten, als alte beigelegt wurden. Im Jahre 1582 ſchickten die wirtembergiſchen Geſandten dem Herzoge eine lange Reihe von Beſchwerden, „ſo auf dem Reichstage fürgeloffen“ und ſchilderten in einem Bericht über die Mängel der Reichstagshandlungen dieſe alſo: Geld iſt die Hauptſache, welche vorkommt, der Kaiſer verlangt nicht nur Türkenſteuer, ſondern auch Abgaben zur Beſchützung ſeiner Gränzen und zur Erhaltung des kaiſerlichen Staats und hiebei weiß Oeſtreich immer die Stimmenmehrheit durch Liſt und trügeriſche Künſte zu erlangen, auch fährt man wohl den Geſandten übers Maul und bedroht ſie, wenn ſie nicht reden, wie man's haben will. Titel- und Rangſtreitigkeiten waren auch nicht ſelten, ſo bekam Ludwig Zwiſt mit dem Grafen von Zollern, weil ſie ihn nicht ihren „gnädigen Fürſten und Herrn“ nennen wollten und mit dem Herzoge von Mecklenburg wegen des Vorrangs auf den Reichstagen (1582). Sogar über noch Geringfügigeres wurde geſtritten, indeß man das Wichtigere vernachläſſigte; ſo hatte 1581 Herzog Ludwig Händel mit Kurpfalz wegen eines Haſengarnes, das ein pfälziſcher Diener einem wirtembergiſchen wegnahm.

Bei den Verhandlungen der einzelnen Kreiſe ging es nicht beſſer, wenn einer oder etliche derſelben eine Reichs-

hülfe thun ſollten, erfolgte dieſe, wie Landgraf Wilhelm von Heſſen einmal an Ludwig ſchrieb, dem Gebrauch und Herkommen gemäß, erſt ad graecas calendas, d. h. niemals. Dieß erfuhren unter anderen die Jülichſchen Lande, welche ungeſtraft Jahre lang von den Spaniern verheert wurden, obgleich ſchon 1582 den Kreiſen Weſtphalen, Ober- und Niederrhein befohlen worden war, ihnen beizuſtehen. Dieſe Kreiſe thaten nichts und als ſie endlich 1589 den ſchwäbiſchen Kreis zur Hülfe riefen, wurde ihnen geantwortet, man dürfe Kaiſer und Reich nicht vorgreifen, auch die Spanier nicht durch einen Angriff reizen. Die Stelle eines Oberſten und Direktors dieſes Kreiſes war, troz der Einſprüche Badens, an Ludwig ſchon 1569 übertragen worden. Er bekam aber bald mit dem neuen Biſchoff von Konſtanz, Erzherzog Andreas von Oeſtreich, Streit, der gerne ſelbſt Kreisoberſter geworden wäre und mancherlei Umtriebe machte, um zu dieſem Zwecke zu gelangen. Herzog Ludwig legte deßwegen 1592 das Kreisoberſten-Amt nieder, ſo ſehr auch die Kreisſtände, vom Kaiſer ſelbſt dazu aufgefordert, ihn baten, es noch ferner zu verwalten; dabei behielt er ſich jedoch ſeine ſonſtigen Rechte als kreisausſchreibender Fürſt vor. Er hatte aber auch mehr als einmal erfahren, wie träg und widerſpenſtig die Kreisſtände waren, wenn es gemeinſchaftlich zu handeln galt. Als 1579 ſich franzöſiſche Kriegsvölker bei Baſel zuſammenzogen, ſchlug man ihm die verlangte Anwerbung einer kleinen Reiterſchaar ab, weil ſie der Reichsordnung zuwider ſey; man verweigerte ihm den begehrten Beiſtand gegen die Lothringer bei ihrem Einfalle in Mömpelgard, weil dieſe Grafſchaft kein Kreisſtand ſey, auch man die Lothringer nicht über den Rhein locken wolle (1588). Eben ſo wenig vermochte der Herzog bei dem Streit über die Straßburger Biſchoffswahl, der doch ganz an den Gränzen des Kreiſes ausgebrochen war und dieſem ſelbſt gefährlich zu werden drohte, die Aufſtellung einer bewaffneten Schaar zum Schutze Schwabens zu erlangen, weßwegen er ſelbſt Kriegsvolk an die Gränzen ſeines Landes legte und ſein Landvolk Schießübungen anſtellen ließ (1592).

Digitized by Google

Mit ſeinen Nachbarn und mit den Reichsſtänden überhaupt ſuchte Ludwig Streitigkeiten möglichſt zu vermeiden, da aber dieß nicht immer möglich war, ſo zeigte er ſich doch ſtets bereit, durch Verträge die Sache auszumachen, deren er daher während ſeiner Regierung nicht wenige ſchloß *).

*) Dieſe Verträge ſind folgende: Mit dem deutſchen Orden 6. Febr. 1579 wegen Verſetzung der Pfarrei von Lautern nach Wippingen; 5. Jan. 1583 wegen Hetzens, Jagens und Waidwerkes bei Dachenfeld, Erlenbacher und Gelmerſpacher Markung, wegen der obrigkeitlichen Rechte und Steuern in Gelmerſpach; 31. Auguſt 1585 wegen der Jägeraz zu Winnenden und des Zehnten hier und in den benachbarten Orten; mit Zollern 10. Mai 1581 wegen Forſtgerechtſamen, Zwing und Bänn im Kiltenthal auch verſchiedenen Gülten und Zehnten; 12. Nov. 1582 wegen forſtlichen Irrungen bei Burladingen; mit Baden 30. Sept. 1581 wegen Beſtimmung der Gränze des beiderſeitigen Geleitsrechts; 25. Nov. 1585 wegen der Hinterlaſſenſchaft ſeiner erſten Gemahlin; mit Eßlingen 27. Okt. 1584 wegen des Straßen- und Wehrbaues bei dem Kloſter Weil; 9. Mai 1590 wegen der Beſchwerden des Kloſters Weil über die Markloſung, wegen der Landſtraße zwiſchen Eßlingen und Plochingen, wegen Waldfreveln, wegen der Beſchwerden verſchiedener wirtembergiſcher Ortſchaften gegen die Stadt; 12. Sept. 1590 über die Rechte der wirtembergiſchen Kloſterhöfe in Eßlingen; auch wurde den 12. Sept. 1590 der Schirmsvertrag mit der Stadt erneut, ſie ſollte jährlich 200 fl. Schutzgeld zahlen und 200 Mann Hülfstruppen bei einem Kriege ſtellen; mit Reutlingen war der Schirmsvertrag ſchon den 13. Febr. 1584 erneut worden; mit den Herren von Gemmingen 20. Auguſt 1585 wegen der niederen Gerichtsbarkeit in Meimsheim und Dürrenzimmern, welche an Wirtemberg überlaſſen wurde; mit Ulm 26. Sept. 1587 wegen der Obrigkeit in einem Bezirk bei Machtolsheim, Merklingen und Bermaringen; mit dem Stift Oberſtenfeld 30. März 1588, das von Hülfsgeld und Brandſchatzung befreit wurde und dafür den Kirchenſatz in Klein-Aſpach und die hohe Obrigkeit in Winzerhauſen abtrat; mit Oeſtreich 19. Mai 1588, welches ſeine Anſprüche an Königsbronn für's Kloſter Päris im Elſaß abtrat; mit Giengen 30. Juli 1589 wegen der fürſtlichen hohen und niedrigen Obrigkeit auf deſſen Markung; mit den Schenken von Limpurg wegen der Obrigkeit in Salach, zu Welzheim und Oedendorf, auf den Gütern der Klöſter Lorch und Murrhard 24. Febr. 1592.

Digitized by Google

Dennoch mußte er einigemale zum Schwert greifen, einmal um ſeinen Lehensmann, den Grafen Ludwig von Löwenſtein, wegen Ungehorſams und Bedrückungen ſeiner Unterthanen zu ſtrafen (1579), wo er dann deſſen Güter mehrere Jahre lang beſetzt hielt und ſie erſt 1590 deſſen Söhnen wieder abtrat; dann 1588 beim lothringiſchen Einfall in Mömpelgard und 1591 gegen den Grafen von Pappenheim. Dieſer nämlich hatte die Allodialgüter der Herren von Lupfen gekauft und der Kaiſer dem Herzoge aufgetragen, die Lehen von dieſen auszuſcheiden. Die Ausſcheidung aber dauerte dem Grafen von Pappenheim zu lange und er beſetzte auch die Lehen. Da ließ Ludwig auf wiederholte Befehle des Kaiſers, ihn im Schloſſe zu Engen gefangen nehmen und nach Tübingen führen. Der Graf verklagte ihn deßwegen beim Kammergericht, allein ehe hier Etwas entſchieden war, ſtarb Ludwig. Mit dem Pfalzgrafen Johann Kaſimir, mit dem er ſchon zuvor, weil dieſer ein Calviniſt war, nicht gut ſtand, bekam Ludwig Streit, als man ihn, neben dem Pfalzgrafen, zum Vormünder bei deſſen Bruderskindern einſetzte (1583). Hiegegen proteſtirte nämlich der Pfalzgraf aufs Stärkſte, mit Berufung auf die goldene Bulle, auf das Herkommen in der Pfalz und auf ältere Verordnungen, und drohte ſogar mit einem Einfall in Wirtemberg. Nun kam die Sache an's Reichskammergericht, wo ſie aber den gewohnten Gang ging, d. h. ſo langſam, daß der älteſte Mündel indeß volljährig wurde. (1589). Jetzt geſchah, was der Herzog ſo gerne verhindert hätte, der junge Kurfürſt führte die calviniſche Lehre in ſeinem Lande wieder ein. Im Jahr 1585 vertrug der Herzog Ludwig ſeinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen von Lützelſtein, mit dem Biſchoffe von Straßburg, „weil die Reichsgeſetze, beſonders aber die Nothdurft des gemeinen Vaterlandes deutſcher Nation erfordere, daß man lieber allerſeits in gutem Vernehmen mit einander ſtehe, als ſtreite und hadere.“

Digitized by Google

FRIEDRICH DER ERSTE,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

Fünftes Hauptſtück.

Die Zeiten der Regierung Herzog Friederichs. 1593—1608.

Friederich, der Sohn des Grafen Georg von Wirtemberg-Mömpelgard, geboren den 19. Auguſt 1557, war in ſeiner Kindheit ſo ſchwächlich, daß man längere Zeit für ſein Leben fürchtete. Im Jahr 1568 nahm Herzog Chriſtoph ihn zu ſich und ließ ihn an ſeinem Hofe erziehen, wo er einen eigenen Hofmeiſter und eine beſondere Vorſchrift für ſeine Lebensordnung und ſeinen Unterricht erhielt. Nach Chriſtophs Tode wurde er, „weil er ſeinem Vetter Ludwig weder im Alter, noch an Lehre gleich ſey", eigentlich aber weil er an Charakterſtärke und Verſtand dieſem überlegen war, nach Tübingen verſetzt. Nach dritthalb Jahren ſchon aber wurde er ſeines Aufenthalts hier überdrüſſig und begehrte an einen Hof zu kommen. Man berief ihn nun nach Stuttgart zurück. Von hier aus reiste er 1576 nach Kaſſel und Braunſchweig, 1577 nach Mömpelgard, von wo er jedoch, da ein Mordverſuch auf ihn gemacht wurde (4. Mai 1578), wieder nach Stuttgart zurückkehrte. Seine Begierde aber, fremde Länder kennen zu lernen, ließ ihn hier nicht lange verweilen; er machte 1580 eine Reiſe durch Deutſchland und Ungarn, auf dieſer lernte er Sybille, die Tochter des Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt kennen, eine Prinzeſſin von ausgezeichneten Vorzügen des Geiſtes und des Körpers, mit welcher er nun zu Stuttgart am 22. Mai 1581 ſich vermählte*) und

*) Schon früher waren mehrere Vorſchläge gemacht worden, ihn zu vermählen, mit der Tochter des Herzogs von Baudemont, mit einer Prinzeſſin von Oranien, mit Franziska von Longueville, der Wittwe des Prinzen Condé und mit einer Prinzeſſin von Jülich.

Digitized by Google

hierauf die Regierung Mömpelgards ſelbſt übernahm *). Sein thätiger hochſtrebender Geiſt aber trieb den Grafen hier bald, ſich auch in fremde Angelegenheiten zu miſchen. Eifrig nahm er ſich der franzöſiſchen Reformirten an, zog ſich aber hierdurch den Haß der Guiſen zu, welche nun 1588 einen Einfall in Mömpelgard unternahmen, das durch ihr Kriegsvolk mit der ſchrecklichſten Barbarei verheert wurde. Auf die Kunde hievon ſchickte zwar Herzog Ludwig ſeinem Vetter ſogleich Hülfe, dieſe aber kam erſt an, als die feindlichen Truppen ſchon fort waren **). Dabei war Friederich auch beſtändig darauf bedacht, ſeine Beſitzungen zu vergrößern, bald da bald dort wollte er Güter kaufen, einmal die Grafſchaft Valangin, dann das Herzogthum Enghien, allein ſein treuloſer Unterhändler, Villermin, betrog ihn hiebei und zuletzt, nachdem große Summen vergebens aufgewendet worden waren, kam doch keiner dieſer Käufe zu Stande. Hiedurch aber, ſowie durch ſeine Bauluſt, gerieth der Graf in eine Schuldenlaſt von mehr als 8 Tonnen Goldes. Herzog Ludwig, dem er ſeine Noth klagte, nahm ſich ſeiner zwar recht getreulich an, auch die wirtembergiſchen Landſtände unterſtützten ihn, dennoch aber war er noch mit vielen Schulden belaſtet, als er 1593 zur Regierung in Wirtemberg kam ***). Seine Bewillkommnung von Seiten der Landſtände war hier nicht die angenehmſte, denn er ſollte, dem Inhalt des Landtagsabſchieds von 1583 zufolge, zurückbezahlen, was die Landſchaft an den damals übernommenen 600,000 Gulden ſchon entrichtet hatte; auch ermahnte man ihn dringend, doch die alten Räthe beizu-

*) Bald nach ſeiner Ankunft gerieth er auf der Jagd durch den Angriff einer ungeheuren Bärin in Lebensgefahr, erlegte ſie aber doch glücklich (15. Nov. 1581).

**) In Wirtemberg wurde damals für die ausgeplünderten Mömpelgarder eine Kollekte veranſtaltet, welche über 100,000 fl. eintrug.

***) Kurz zuvor (1592) hatte er eine Reiſe nach England unternommen, auf welcher er zu Land durch den Angriff einer Räuberbande, auf dem Meere durch zwei heftige Stürme wieder in Lebensgefahr gerieth.

Digitized by Google

behalten und ja keine Fremden anzuſtellen, auch wollte man ihm erſt nach Eröffnung des Teſtaments ſeines Vorgängers Huldigung leiſten. Friederich aber kehrte ſich daran nicht, er nahm die Erbhuldigung ein, verlangte von der Landſchaft einen Beitrag zu Aufſtellung einer Truppenſchaar, weil man ſich vor einem möglichen fremden Angriffe ſicher ſtellen müſſe, und brachte aus Mömpelgard, als er ſeine Familie da abholte, eine franzöſiſche Leibwache mit, die er jedoch, da ſie ſich ſehr übermüthig betrug, auf wiederholte Bitten und Vorſtellungen im November 1593 abdankte. Er erklärte zugleich, daß er weder den Kadauiſchen noch den Paſſauiſchen Vertrag als für ihn bindend anſehe und zögerte auch, unter dem Vorwande, er habe noch kein großes Siegel, mit der Beſtätigung der Landesfreiheiten bis 1595.

So trat Herzog Friederich in Wirtemberg auf und aus dieſem Auftreten konnte man ſchon ſehen, daß er die Regierung ganz anders zu führen geſonnen ſey, als Ludwig. Er wollte ſelbſt und allein regieren, ſich daher von allen Beſchränkungen ſeiner Herrſchergewalt ſo viel als möglich losmachen, um die Rolle, welche er nach der Größe ſeines Fürſtenthumes in Deutſchland zu ſpielen ſich berechtigt glaubte, auch ganz ſpielen zu können. Die Plane zur Vergrößerung ſeiner Beſitzungen und die Verbindungen mit dem Ausland, welche er ſchon in Mömpelgard begonnen hatte, wollte er nicht aufgeben. Zu ſolchen Vorſätzen und Planen aber taugte der Gang der Staatsverwaltung, wie er zur Zeit Ludwigs ſich geſtaltet hatte, nicht. Melchior Jäger war mit dem Landhofmeiſter Erasmus von Leiningen und dem Oberhofprediger Lukas Oſiander ſchon längere Zeit an der Spitze der Regierung geſtanden. Dieſe drei Männer waren die Häupter der Oligarchie, welche in den letzten Zeiten Herzog Ludwigs herrſchte und die wichtigeren Stellen faſt allein durch ihre Verwandten und Anhänger beſetzt hatten *). Die Folgen hie-

*) Im Lande ſelbſt wußte man dieß wohl; ein Aufſatz aus jener Zeit ſagt hierüber: „Drei Ding ſchwächen gute Polizei in Wirtemberg: verſchwägerte Theologi, verſchwägerte Politici,

von waren mancherlei Unordnungen und Gebrechen bei Hofe und bei den Landämtern. Herzog Friederich trat auch anfangs gewaltig gegen dieſe Oligarchie auf, da er aber bald erkannte, daß es unmöglich ſey, die früheren Mißbräuche ſo auf einmal auszurotten, ließ er in ſeinem Feuereifer nach, nur die wenigen, welche ſein erſter Zorn traf, wie der Kammer-Prokurator Fabian Egen, mußten büßen und der erſte Schrecken, welcher in die Beamtenwelt gefahren war, legte ſich bald wieder. Selbſt die drei Häupter behielten ihre Dienſte, allein bald konnten ſie nur zu ſehr merken, daß ſie eigentlich überflüſſig ſeyen; Melchior Jäger, dem man dieß am deutlichſten zu verſtehen gab, trat auch in Kurzem ab von dem Schauplatz ſeiner früheren Wirkſamkeit, und nach und nach wurden die höheren Stellen größtentheils mit neuen Perſonen, welche für des Herzogs Plane beſſer paßten, beſetzt. Der wichtigſte von dieſen war Matthäus Enzlin. Er wurde geboren den 16. Mai 1556 und war der Sohn des Kirchenraths-Direktors Johann Enzlin und einer Tochter des bekannten Reformators Matthäus Alber, der ſeine erſte Erziehung leitete. Bei glücklichen Anlagen lernte er ſchnell und leicht, auf der Tübinger Hochſchule wurde er 1577 Doktor beider Rechte und hielt nun ſelbſt ſtarkbeſuchte Vorleſungen. Von da ging er 1580 nach Speier, wurde zu Ende deſſelben Jahres Profeſſor der Rechte in Heidelberg und 1585 in Tübingen. Hier lehrte er mit großem Beifall und hatte eine ausgebreitete Rechtspraxis. Auch in Staatsangelegenheiten wurde er öfters gebraucht und ſchon als Graf von Mömpelgard bediente ſich Friederich ſeiner, jetzt machte er ihn anfangs zum Rath von Haus aus, 1599 aber nahm er er ihn als Geheimen Rath ganz in ſeine Dienſte *). Er

blinde Bericht. Drei Dinge betrügen Wirtemberg: Weiberzungen, ſchwäbiſch Geſchwätz, Dauzbrüder.“ Die gute Zeit der Herren Vetter und Frau Baſen, welche Wirtemberg ſo gar lange nicht loswerden konnte (hier und da ſpuckt ſie noch), nahm damals ihren Anfang.

*) Sein Gehalt war 500 fl., 106 Scheff. Dinkel, 40 Scheff. Haber, 7 Scheff. Roggen, 2 Scheff. Gerſte, 22 Eimer Wein, 30 Klafter

Digitized by Google

ſtieg nun immer höher in des Herzogs Gunſt, deſſen Schwächen er beſſer als irgend Jemand kannte, und in deſſen politiſche Grundſätze er willig einging, den er auch aufs Eifrigſte in ſeinem Streben nach unbeſchränkter Macht und in den Bemühungen, ſein Land zu vergrößern, unterſtützte. Zum großen Staatsmann fehlte ihm freilich noch gar viel, er beſaß weder politiſchen Tiefblick noch Geiſtesgröße, deſto mehr aber Verſchmitztheit, Geſchmeidigkeit, eine ſchlangenartig zwiſchen allen Anſtößen ſich durchwindende Klugheit und war nie verlegen über die Wahl der Mittel, die ihn zu ſeinem Zwecke führen konnten. Bei dem damaligen Stande der Politik, die ſich in ſo kleinlichen und beengten Formen bewegte, kam ihm ſeine durch eine lange Uebung erlangte Bekanntſchaft mit allen Künſten, Kniffen und Ränken der Rechtspraxis und ſeine juridiſche Gelehrſamkeit ſehr zu Statten. Er arbeitete fleißig und mit Leichtigkeit, war ein guter Redner und beſaß viel Fertigkeit in ſchriftlichen Aufſätzen. Ehrſucht und Geldgeiz waren ſeine Hauptleidenſchaften und raſtlos ſtrebte er ſein Vermögen zu vergrößern *), ſelbſt Urkundenverfälſchungen ſcheute er dabei nicht, er nahm Geſchenke von Jedermann, ließ ſich von der Kammer und vom Kirchengut Geld und Naturalien liefern und benützte vornehmlich die Begierde des Herzogs, ſein Land zu vergrößern, zu ſeiner Bereicherung, indem er ihm den für die Kammer ſehr verderblichen Plan eingab, verſchuldeten Adelichen auf ihre Güter Geld vorzuſtrecken und ſo nach und nach zu deren Beſitz zu gelangen. Bei ſolchen Anleihungen aber berechnete er die Münze ſtets nach der höchſten Währung und behielt immer Etwas für ſich zurück. Seinen Bruder Johann Enzlin drang er der Landſchaft zum Kaſſier auf und erfuhr durch ihn

Holz, 2 Hofkleider, Neujahrsverehrung und als Gratial 10 Imi Eilfinger; von der Univerſität bezog er, wegen ſeiner Verdienſte um dieſelbe, ein Leibgeding von 100 fl., 3 Scheff. Korn und 2 Eimer Wein.

*) Nach dem Inventar von 1609 betrug ſein Vermögen 126,401 fl. 38 kr. nach einem ziemlich geringen Anſchlag. Er beſaß Hochdorf und in Stuttgart und Tübingen eigene Häuſer.

nun auch die Geheimniſſe der Stände. Nächſt ihm gehörten zu Friederichs Günſtlingen die Hofräthe Chriſtoph von Degenfeld, ein ſtolzer, herrſch- und rachſüchtiger Mann*), der auch einen Dienſthandel trieb, und der Liefländer Chriſtoph Firks, von einnehmendem Aeußeren, höfiſchen Sitten, geſchmeidig und gewandt, klug und gebildet; er wurde vornehmlich zu Geſandtſchaften gebraucht, mußte aber, da er im Streit den Grafen Konrad von Tübingen tödtlich verwundete, fliehen (1600). Eine wichtige Rolle ſpielte auch ein Schreiber, Namens Georg Eßlinger, welcher 1597 zum Land-Prokurator ernannt wurde, um darauf Acht zu haben, daß die Befehle und Ordnungen von den Beamten genau beobachtet, die Unterthanen nicht bedrückt, die Gerichtsſitzungen ordentlich gehalten, die Einkünfte wohl verwaltet und die fürſtlichen Rechte nirgends gekränkt würden. Er beſaß gute Einſichten im Finanzweſen, zeigte ſich eifrig und fleißig in ſeinem Dienſte und ſorgte getreulich für das Intereſſe des Herzogs, ohne jedoch ſeinen eigenen Vortheil dabei zu vergeſſen; denn er war nicht minder beſtechlich als Enzlin und machte den Dienſthandel noch einträglicher als Degenfeld. Kammerſekretär blieb, wie ſeit 1591 beim Herzog Ludwig, Johann Sattler, ein Mann von eiſernem Fleiß, unbeſtechbarer Redlichkeit und Treue, welcher durch ſolche Eigenſchaften während drei Regierungen ſich auf ſeinem Poſten erhielt, bis er den 19. Junius 1609 ſtarb.

Der Herzog ſelbſt aber behielt immer die oberſte Leitung der Geſchäfte, das Meiſte ging durch ſeine Hände, alle Bittſchriften las er anfangs ſelbſt und ſetzte ſeine Entſcheidung bei, bis hiedurch deren Zahl ſo groß wurde, daß er dieß aufgeben und ſie auch durch einige Verordnungen beſchränken mußte. Von ſeinen Räthen begehrte er eine

*) Der Kirchenraths-Direktor Eiſengrien und der Landſchafts-Advokat Bidenbach wurden Opfer ſeiner Rache, beide ihren Stellen entſetzt, letzterer dazu noch um 1000 Gulden geſtraft, weil man, wie der Herzog ſagte, ſolchen ſchädlichen Narren mit dem Kolben lauſen müſſe.

raſtloſe Thätigkeit, raſche Vollführung ſeiner Befehle und duldete von ihnen keinen Widerſpruch. Die in der Kanzlei eingeriſſenen Unordnungen wurden gleich anfangs abgeſchafft und am 25. Mai 1597 eine neue Kanzleiordnung bekannt gemacht, welche Erhaltung der reinen Lehre, ſtrenge Befolgung der Geſetze und Ordnungen, unparteiiſche Rechtspflege und einen geregelten Geſchäftsgang vorſchrieb. Wichtige Landesangelegenheiten, Alles was das Kammergut anging, höhere Strafen, Geſetze und Ordnungen, Aemtererſetzungen, auch Reichs- und Glaubensſachen mußten dem Herzog ſelbſt zur Entſcheidung vorgelegt, über andere in der Kanzlei, nach reiflicher Berathung, ein ſchriftliches Anbringen an ihn gemacht werden. Bei den Sitzungen des Oberraths ſollten Landhofmeiſter und Kanzler ſo viel als möglich perſönlich erſcheinen und wenn die Maſſe der Geſchäfte zu groß war, mußte der Oberrath ſich theilen, die eine Hälfte die Bittſchriften, die andere die übrigen Geſchäfte beſorgen; peinliche Sachen und ſolche, welche das Kammergut, die Ober- und Lehensherrlichkeit betrafen, gingen allen andern vor; nur die ordentlich dazu beſtellten Kanzlei-Advokaten durften hier als Sachwalter auftreten. Auch hatte der Oberrath Untervögte, Amtleute, Stadt- und Amtsſchreiber zu prüfen. Die Rentkammer ſollte die Rechnungen der Beamten ſorgfältig durchgehen, alljährlich einen Auszug davon, ſo wie einen Hauptbericht an den Herzog einſchicken. Kein Unterthan durfte ohne ihre Einwilligung mehr als 100 Gulden entlehnen. Die Expedionsräthe mußten bei der Abhör der Hof-Wochenrechnung zugegen ſeyn und alljährlich die Vorräthe in den Feſtungen unterſuchen. Der Kirchenrath ſollte 2 Bücher, für die Rechnungen des Kirchenguts und für die der Kloſtergüter, die Aufſicht über die fürſtliche Sängerei und den Spital in Gröningen führen und gemeinſchaftlich mit dem Konſiſtorium über Aufnahme in die Kloſterſchulen und ins Stift zu Tübingen, und über Geldverwilligungen für die Partikularſchule in Stuttgart entſcheiden, dagegen das Konſiſtorium allein was Sektirer anging und die Prüfungen der in die Kloſterſchule aufzunehmenden Knaben beſorgen. Erledigte Prälaturen

Digitized by Google

erſetzte der Herzog nach ſeinem Vorſchlag, auch durfte es ohne ſeine Bewilligung keinen Fremden anſtellen, keine Kirchen- und Schuldiener abſchaffen, keine Beiträge zum Studiren geben und keine Unterſuchung verhängen *). Dieſe Kanzleiordnung wurde noch zweimal verbeſſert herausgegeben (3. Mai 1604 und 2. Juli 1606), auch durch mehrere ſpeciellen Verordnungen erläutert und ergänzt. Dennoch gab es auch jetzt in der Kanzlei manche Unordnungen, man führte die Protokolle nicht richtig, verlegte die Akten, trieb zu viel Privatgeſchäfte, verletzte das Kanzleigeheimniß, beſuchte die Sitzungen ſehr unordentlich u. ſ. w. Solche Mängel aber wurden dadurch vornehmlich begünſtigt, daß Enzlin ſeinen Anhängern allzu viel nachſah, um ſie nicht zu verlieren, ſondern im Gegentheil ihre Zahl zu vermehren.

Auch unter den Landbeamten herrſchten Unordnungen, den Vögten und Amtleuten wurde Willkühr und Nachläſſigkeit vorgeworfen und daß, „ſobald ſie ins Amt kämen, ſie die großen Herren ſpielen und gleich Junker ſeyn wollten.“ Auch ihretwegen ergingen daher manche Verordnungen, ſie ſollten die Kanzleiordnung genau beobachten (1597), Geſuche um Diſpenſationen und Bürgerrecht, Streitigkeiten über Zehnten, Zoll, Landesherrlichkeit und dergleichen vor den Oberrath bringen (1597), die fürſtlichen Verordnungen ſorgfältig aufſchreiben und in ein Verzeichniß bringen, auch ſchneller und richtiger vollziehen (1603, 1606) und die hohe Obrigkeit und Gerichtsbarkeit nicht beeinträchtigen laſſen,

*) Die Kanzleiſtunden waren von Galli bis Matthias 7—10 und 1—5 Uhr, während des übrigen Jahres 6—10 und 1—4 Uhr; während der Ernte und Weinleſe waren Ferien, ſonſt durfte Niemand über Nacht ausbleiben. Lautes Geſchrei und unnöthiges Geſchwätz waren ſtreng verboten. Alljährlich an Georgii mußte ein Verzeichniß aller bei der Kanzlei anhängigen Sachen nebſt einem kurzen Bericht über den Stand einer jeden dem Herzoge übergeben werden. Bei Kommiſſionen mußten die Koſtenzettel 8 Tage nach der Zurückkunft übergeben und genau geprüft werden. Den Regiſtratoren bei der geheimen Regiſtratur (Archiv) wurde befohlen, genaue Verzeichniſſe der Urkunden zu verfertigen und keine anders als gegen Schein abzugeben.

Digitized by Google

ſondern, wie die Lagerbücher, „ſteif und feſt“ handhaben (1605).

Das Finanzweſen fand Friederich bei ſeinem Regierungsantritte nicht im beſten Zuſtande. Die Kammer hatte nur 101,600 Gulden Aktivkapitalien, dafür 705,280 Gulden Schulden. Ihr Einkommen an Geld betrug, mit den Beiträgen der Landſchaft und des Kirchenkaſtens, nicht viel über 200,000 Gulden *); anſehnlicher waren die Naturaleinkünfte, beſonders an Wein und Früchten. Friederich gab ſich daher viel Mühe, das Kammergut in einen beſſeren Zuſtand zu bringen, allein ſeine meiſten Verſuche mißlangen, theils durch die zu raſche Art, mit welcher er ſie ausführte, da er ſchon Früchte verlangte, wo kaum geſäet war, theils durch die zu großen Koſten, welche ſie verurſachten und beſonders darum, weil Friederich betrügeriſchen und unwiſſenden Projektenmachern zu viel Gehör gab und darüber öfters den Rath erfahrener Männer mißachtete. An Verordnungen für Kammer- und Kirchenguts-Beamte fehlte es übrigens nicht, es wurde ihnen größere Sorgfalt in den Rechnungen empfohlen (1594), ſie ſollten monatlich Berichte über die Beſchaffenheit des Weins und der Früchte einſchicken und ſtets 14 Tage vor Georgii den Sturz vornehmen (1594), ihren Geldvorrath immer ungeſäumt an die Landſchreiberei ſenden (1595), alle Einnahme- und Ausgabe-Poſten mit Urkunden belegen (1604), die Zehnten ſo hoch als möglich verleihen, und wo dieß nicht ſeyn könne, ſelbſt einziehen (1604), auch Quartalberichte und alljährliche ſummariſche Rechnungsauszüge einſchicken (1597). Alle verrechnenden Beamten mußten eine Kaution zahlen (1597) und die Hauptzoller jährlich viermal perſönlich Rechnung ablegen (1604). Auch in den Steuern, welche ſehr un-

---

*) Einnahme 16⁰⁶/₀₇ 111,148 fl. 37 kr. (Zoll 42,326 fl. 40 kr., Berg- und Eiſenwerke 11,920 fl. 4 kr., von den Amtleuten 14,486 fl. 22 kr., von den Forſtmeiſtern 25,260 fl. 47 kr., Beiträge des Kirchenkaſtens 17,836 fl. 57 kr., der Landſchaft 100,395 fl. 57 kr., zuſammen 228,930 fl. 56 kr.; Ausgaben 339,972 fl. 47 kr., alte Deficit 111,041 fl. 51 kr. Die Einnahme des Kirchenkaſtens betrug 16⁰⁶/₀₇ 78,800 fl. 37 kr., eben ſo viel die Ausgaben.

gleich vertheilt waren, hätte Friederich gern eine größere Gleichheit eingeführt, dieß unterblieb jedoch, weil die Landſchaft vorſtellte, hieraus würden Unruhen und viel Verdruß entſtehen. Dagegen wurden Renovatoren angeſtellt, welche von Zeit zu Zeit die Güter neu zu ſchätzen hatten.

Mancherlei Verordnungen betrafen die Rechtspflege und Polizei. Auf die Klagen der Landſtände, daß beim Hofgericht die Reviſionen zu ſehr einriſſen (1594), Vieles dabei vertagt und hinausgeſchoben werde (1599), erſchien am 28. April 1599 eine eigene Verordnung wider dieſe Mißbräuche; auch wurde auf ihre Veranlaſſung eine neue Durchſicht des Landrechts veranſtaltet, welche jedoch erſt nach Friederichs Tode vollendet ward, worauf 1610 das neu verbeſſerte Landrecht herauskam. Den Partheien wurde befohlen, die Proceßkoſten ſtets ſelbſt zu bezahlen (1594), bei allen gerichtlichen Verhandlungen ſollten ordentliche Protokolle geführt (1597), Urheber und Verbreiter von Schmähſchriften ſtreng beſtraft werden (1602), auch wurde den Unterthanen verboten, bei Ausländern auf Weinrechnung Geld aufzunehmen (1603). Gegen Landſtreicher wurde 1594, 1597, 1599, 1601 und 1604 Landſtreife angeſtellt. Den Geiſtlichen befahl man, bei der Rechnungsabhör der Armenkäſten zu erſcheinen (1599) und für dieſe letzteren ſollten Sonntags in den Kirchen Sammlungen veranſtaltet, bei Hochzeiten, Taufen und Leichen Becken aufgeſtellt werden (1603). Eine Verordnung von 1596 gebietet die Aufführung von Feuermauern, das Decken der Dächer mit Ziegeln und unterſagt es, auf Heuböden, in Ställe und Scheunen mit bloßem Lichte zu gehen; der Stadt Stuttgart aber wurde 1607 zweimal die beſſere Reinigung der Straßen eingeſchärft.

Die Hauptleute in den Feſtungen ſollten gute Aufſicht über dieſe halten, ohne beſondere Erlaubniß Niemand hineinlaſſen, die ihnen ertheilten Befehle und die Gelegenheit der Feſtungen Niemand offenbaren, das Pulver wohl verwahren, keine Nebeneinkünfte ſuchen, auf die Diener, namentlich auf den Hausſchneider, welcher die Aufſicht über Hausgeräth, Bettgewand und Gefäße führte, wohl Acht

geben (1594). Die Wehrmannſchaft ſuchte der Herzog immer in gutem Stande zu erhalten, er befahl den Schützen, ſich häufig im Schießen zu üben (1594) und verordnete, trotz der Einſprache der Landſtände, die allgemeine Anſchaffung von Musketen (1603). Den Eintritt in fremde Kriegsdienſte verbot er bei Einziehung des Vermögens (1596). Im Februar 1603 wurde wegen der gefährlichen Zeitläufe eine allgemeine Muſterung angeſtellt, wobei ſich 66,229 waffenfähige Männer fanden, welche größtentheils gut gerüſtet waren; andere Muſterungen fanden 1597 und 1600 ſtatt. Bei Beſorgniß von Unruhen unter dem Landvolke wurde zweimal die Ablieferung der Waffen in die Rathhäuſer in den Städten geboten (1597, 1599).

Raſch, kräftig und vielſeitig erſcheint Herzog Friederich in ſeiner Thätigkeit als Landesfürſt *), nicht minder thätig aber zeigte er ſich in ſeinen politiſchen Verhältniſſen und beſonders hervorſtechend iſt hier ſein Beſtreben nach Vergrößerung ſeiner Herrſchergewalt und des von ihm beherrſchten Gebiets.

Den Plan, ſich von der läſtigen öſtreichiſchen Afterlehenſchaft loszumachen, brachte er ſchon zur Regierung mit und das Begehren des Erzherzogs Ferdinand von Oeſtreich, Blaubeuren als heimgefallenes Mannlehen an ihn abzutreten, was natürlich verweigert wurde, beſtärkte ihn darin. Die Landſtände unterſtützten ihn hierbei; ſie ließen von den Rechtsgelehrten der Hochſchulen zu Paris, Baſel und Ingolſtadt, wie von Enzlin und Andern, ausführliche Gutachten verfaſſen, worin bewieſen wurde, daß Herzog Friederich nicht verbunden ſey, dieſe Afterlehenſchaft anzuerkennen. Der Herzog beſchloß deren Aufhebung auf dem Rechtswege zu verſuchen und dazu den Reichstag in Regensburg zu benützen. Er eröffnete dieß der Landſchaft und rief ſie auf den April 1594 zuſammen. Da beſchloſſen die Stände ihn kräftig zu unterſtützen, nach Regensburg

*) Was von Friederich für Gewerbſamkeit und Handel, für Bildung, Unterricht und Kirche geſchah, was er baute u. ſ. w., wird im nächſten Hauptſtücke erzählt werden.

eine eigene Geſandtſchaft und Bittſchriften an den Kaiſer, die Erzherzoge von Oeſtreich und die Kurfürſten zu ſchicken. Zugleich jedoch brachten ſie auf dem Landtage auch mancherlei Beſchwerden vor, namentlich daß man das Einkommen des Kirchenkaſtens, ſeiner Stiftung zuwider, zu weltlichen Zwecken benütze. Sie begehrten die Austheilung des von Herzog Ludwig geſtifteten Almoſens, die Beibehaltung der Kloſterſchulen, die Einſchränkung des allzu koſtbaren Hofſtaates, des Bauens und der Verehrungen. Sie ermahnten den Herzog, ſich nicht in fremde Bündniſſe und in ausländiſches Kriegsweſen einzulaſſen, erklärten das Vorrathsgeld nur noch ein Jahr lang zahlen zu wollen, proteſtirten gegen Herzogs Ludwig Wildererordnung, klagten über Schmälerung des Gewerbes in den Städten, über die zu vielen Frohnen, über Jagd- und Forſtbediente, über den Salzverkauf, über die Renovatoren, über ungleiche Beſteuerung, über das Hofgericht, über die vielen Bettler und Landſtreicher und über die Münzverwirrung. Sie verlangten Verbeſſerung des Juſtizweſens, Beſteuerung der Güter von Ausländern, beſonders von Adelichen, ein eigenes Siegel und Aufzeichnung der Beſtätigung der Landesfreiheiten auf Pergament. Weil jedoch die ſchleunige Eröffnung der Verhandlungen über Abſtellung der Afterlehenſchaft als das Wichtigſte erſchien, begnügten ſie ſich mit dem Verſprechen der Abhülfe ihrer Beſchwerden und in den Landtagsabſchied wurde nichts aufgenommen als ihr Verſprechen, bei dieſen Verhandlungen dem Herzog ſo viel als möglich beizuſtehen. Im Mai 1594 wählte hierauf der engere Ausſchuß die Abgeordneten auf den Reichstag und dieſe folgten nun denen des Herzogs, welche ſchon vorher abgereist waren und auch andere, theils den Herzog allein, theils ſeine Glaubensgenoſſen und das ganze Reich betreffende Gegenſtände hier zur Sprache bringen ſollten.

Im März 1594 nämlich waren Herzog Friederich, der Kurfürſt Friederich von der Pfalz, die Markgrafen von Baden-Durlach und Brandenburg und die Landgrafen von Heſſen in Heilbronn zuſammen gekommen, um ſich über die Gegenſtände zu berathen, welche man auf dem Reichs-

tag vorbringen ſollte. Sie verglichen ſich hier, in Rückſicht auf das wachſende Mißtrauen zwiſchen Proteſtanten und Katholiken und auf andere bedenklichen Zeitumſtände ihre Beſchwerden bei dem Reichstage vorzulegen und dabei für einen Mann zu ſtehen, auch andere ihrer Glaubensverwandten aufzufordern, daß ſie ſich mit ihnen vereinigten, und ſich mit einander wegen einer „Landesrettung“ zu vereinigen; die vom Kaiſer begehrte Türkenſteuer wollten ſie nicht eher bewilligen, als bis ihre Beſchwerden erledigt wären. Allein da ihre Vorſchläge bei andern proteſtantiſchen Fürſten wenig Anklang fanden, auch ſie ſelbſt nicht ganz einig waren, wie namentlich Friederich dem Kurfürſten von der Pfalz als Calviniſten das Direktorium nicht zugeſtehen wollte, ſo hatten ihre Schritte keinen Erfolg. Eben ſo wenig aber nahm man Rückſicht auf die Vorſtellungen des Herzogs wegen der Münzverwirrung im ſchwäbiſchen Kreiſe, wegen der Reichsſturmfahne und wegen ſeines Sitzungsſtreits mit Pommern und Mecklenburg. Wegen der Afterlehensſache erſchien der Herzog ſelbſt am 27. Junius zu Regensburg. So eifrig aber dieſe Sache nun auch betrieben wurde, ſo kam man damit nur langſam vorwärts, beſonders da der Kaiſer erklärte, über einen ſo hochwichtigen Gegenſtand müſſe er ſich zuerſt mit den übrigen Erzherzogen von Oeſtreich berathen, weßwegen der Herzog, da er auch in einigen Reichsangelegenheiten mit ſeiner Meinung nicht durchdrang, bald wieder abreiste. Im November 1594 berief er hierauf den engeren Ausſchuß und begehrte von ihm zur Bezahlung der auf dem Reichstage verwilligten Türkenſteuer 100,000 Gulden, was dieſer auch bewilligte, ein neues Anſinnen noch weiteren Beitrags zur Unterhaltung der dem Kaiſer bewilligten Hülfstruppen aber verwarf (Februar 1595), zum nicht geringen Aerger des Herzogs, den er dem Ausſchuß nicht verhehlte, worauf dieſer ſich entſchuldigte und auch dieſen Beitrag bewilligte. Indeß ging es mit der Afterlehensſache eben fortwährend gar langſam, da die Erzherzoge von Oeſtreich wenig Luſt hatten, dieſelbe aufzugeben und Burkard von Berlichingen, ein Schwager Melchior Jägers, der ſie zu Prag betrieb,

Digitized by Google

aus Haß gegen Enzlin ſie mit Fleiß aufhielt, bis man ihm die Betreibung derſelben abnahm. Der Herzog erließ nun ein neues Schreiben an den Kaiſer, auch der engere Ausſchuß verfaßte auf ſeiner Zuſammenkunft im April 1595 ein ſolches, welche beide Rudolph dem Reichshofrath zur Begutachtung zuſandte, der nun gar meinte, Herzog Friederich habe auf Wirtemberg eigentlich keine Anſprüche zu machen, ſondern ſein Vater dieſe ſchon 1547 durch ſeine Aechtung verſcherzt, weßwegen er, wenn man recht mild mit ihm verfahren wolle, noch eine Geldſumme für die Anerkennung der Afterlehenſchaft zu zahlen ſchuld ſey. Nun theilte der Kaiſer die Sache auch dem Könige von Spanien mit und ſo verzögerte ſie ſich noch mehr, da Berlichingen von Neuem beauftragt wurde, ſie zu betreiben und da der Herzog nebenbei am kaiſerlichen Hofe auch über den Ankauf der Grafſchaft Hohenberg, der Herrſchaft Schramberg, der Städte Ehingen und Schelklingen verhandeln ließ. Es ſchien, als ob man beim kaiſerlichen Hofe nur die gute Gelegenheit benutzen wollte, um immer neue Verwilligungen an Geld und Kriegsvorräthen vom Herzoge zu erlangen, ſo daß der engere Ausſchuß endlich die begehrten Beiträge dazu beſtimmt zurückwies. Erſt im März 1597 erklärte der Kaiſer endlich, unter welchen Bedingungen er auf die Afterlehenſchaft verzichten wolle. Dieſe Bedingungen aber erſchienen dem Herzog gar zu übertrieben, namentlich die geforderte Bezahlung von 800,000 Gulden, daß er ſich gewaltig über Berlichingen erzürnte und dieſen, da er weiter nichts als eine Verminderung jener Summe um 170,000 Gulden erlangte, zu ſich berief und nach Hohen-Urach ſetzen ließ, von wo er erſt 1600 auf eifrige Verwendung des kaiſerlichen Hofes wieder loskam. Dem Kaiſer ließ der Herzog erklären, er könne nichts weiter bewilligen als 300,000 Gulden, einen Reiterdienſt und die Anwartſchaft auf Wirtemberg. Allein hiermit war Rudolph nicht zufrieden, daher wurde eine neue Geſandtſchaft zu ihm nach Prag geſchickt (im Mai 1598), die aber hier einen ſehr ſchweren Stand hatte, denn ſie ſollte ihrer Inſtruktion getreu bleiben und doch auch verhüten, daß ſich die Ver-

Digitized by Google

handlung nicht zerſchlage, wenn die Gegenpartei ſo ſteif und feſt auf einem Punkte beharrte. Sie wußte ſich öfters nicht anders zu helfen, als daß ſie proteſtirte und die Sache auf weiteren Beſcheid vom Herzoge ausſetzte. Dieſer aber wollte nun auch in gar nichts mehr nachgeben, vielmehr wurde er unwillig über die Geſandten und warf ihnen Furchtſamkeit vor, da ſie doch den kaiſerlichen Räthen gegenüber nicht „zu arg poltern und pochen“ durften; nur mit der größten Mühe überredete man ihn, hie und da nachzugeben. Zu der Sorge und dem Aerger der Geſandten kam noch die Gefahr von der damals in Böhmen wüthenden Peſt, dennoch gelang es ihrer Thätigkeit und Klugheit, ihrer Beharrlichkeit in dem einen, und ihrer Geſchmeidigkeit in dem andern Punkte, unterſtützt von anſehnlichen Geſchenken, die Sache zum erwünſchten Ziele zu bringen. Am meiſten Schwierigkeiten machte die namentlich von den Landſtänden dringend begehrte Verſicherung der beſtehenden Kirchenverfaſſung und des Kirchenguts, auf den Fall, daß Wirtemberg an Oeſtreich kommen ſollte *). Endlich jedoch kam den 24. Januar 1599 der unter dem Namen des Prager Vertrags bekannte Vergleich zu Stande. Durch ihn begab ſich Kaiſer Rudolph, für ſich ſowohl als für ſämmtliche Erzherzoge von Oeſtreich und deren ganze Nach-

*) Die Geſandten waren Hieronymus von Mörsberg, Firks und Tolde. Als ſie dieſen Gegenſtand zur Sprache brachten, gab es, ſo glimpflich ſie auch dabei verfuhren, doch „etlich harte Kappen und Gegenwürfe“, ob man Oeſtreich ſogar die Verwaltung der Einkünfte nehmen, es zu lauter „Kindern und Dockenmännern“ machen wolle und ob es denn ſchuldig ſey, „jedem Bürger und Bauern den Nagel eben an den Ort zu ſchlagen, dahin er den Hut zu hängen gemeint ſey, wie hoch denn hintennach die Landſchaft mit ihrer Zuſtimmung zu ſpringen gedenke, ob ſie denn meine, die beiden hochllöblichen Häuſer Oeſtreich und Wirtemberg werden ohne ihre Zuſtimmung „weder kontrahiren noch ſchließen mögen“; die Geſandten jedoch ließen dieſen „Platzregen“ von Schimpfworten mit Geduld über ſich ergehen und fuhren fort in demſelben „bald das Saure, bald das Süße“ heraus zu wenden, wodurch ſie endlich unter „Gottes Hülfe“ die Sache mit geringen Veränderungen durchſetzten.

Digitized by Google

kommenſchaft, aller Anſprüche und Forderungen an die Afterlehenſchaft, ſo daß Friederich und ſeine Nachkommen das Fürſtenthum Wirtemberg als rechtes, fürſtliches Reichslehen, nach Inhalt des Herzogsbriefs und der darauf gefolgten Inveſtitur, empfangen ſollten. Dagegen aber behielt der Kaiſer ſich und dem Hauſe Oeſtreich von der Linie des Kaiſers Karl V. ſowohl als des Kaiſers Ferdinand die Anwartſchaft und Nachfolge in Wirtemberg, wenn der Mannsſtamm des Herzogs Friederich ausſterben ſollte, bevor auch ſollte er und alle Erzherzoge von Oeſtreich Titel und Wappen von Wirtemberg, jedoch allein zur Anzeige künftiger Nachfolge, führen und gebrauchen dürfen. Beide Theile wollten hiezu die Beiſtimmung der Kurfürſten ſuchen, der Kaiſer verſprach das Religionsweſen in ſeinem jetzigen Zuſtande zu laſſen und der Herzog verpflichtete ſich ihm, 400,000 Gulden in 3 Zielern innerhalb 18 Monaten zu zahlen *).

Dieſe Geldſumme aber ſollte, nach des Herzogs Meinung, die Landſchaft entrichten, da ſie von dem Vertrage den größten Vortheil habe. Der Ausſchuß jedoch, der deßwegen ſchon 1597 zuſammen berufen wurde, war dieſer Anſicht nicht und wollte nur die Hälfte daran zahlen. Da Friederich 1598 noch einmal deßwegen in ihn drang, ſo wiederholte er dieſe Erklärung, worüber ſich der Herzog nicht wenig erzürnte **). Doch bewilligte er ihm endlich ſein

*) Für die Prinzeſſinnen wurde, wenn das Land an Oeſtreich fiele, für jede von der Landſchaft 32,000 fl., von Oeſtreich, wenn es nicht mehr als drei ſeyen, 28,000 fl., wenn mehr, 8000 fl. feſtgeſetzt; was ſeit 1534 zum Land gekommen war, fiel den Eigenthumserben zu. Die Koſten des Abſchluſſes dieſes Vertrags waren nicht unbedeutend, mit 9000 fl. an Geſchenken betrugen ſie 54,586 fl. Die Zuſtimmung der Erzherzoge von Oeſtreich zu dieſem Vertrag erfolgte 1599—1602, die der geiſtlichen Kurfürſten 1599, die weltlichen Kurfürſten verweigerten dieſelbe ganz, worauf man aber keine Rückſicht nahm.

**) Da der Ausſchuß die Auslieferung der den Vertrag betreffenden Akten begehrte, erklärte Friederich „ſo viel ihnen gebührt und weiter nicht, denn derlei nicht gleiche Leut, ſondern der Mehrtheil Idioten"; wegen der Weigerung, das Geld ganz zu ver-

Digitized by Google

Begehren, einen Landtag deßwegen zu halten, der nun auf den Februar 1599 ausgeſchrieben wurde und bei dem auch die Amtleute erſcheinen ſollten. Bei der Eröffnung deſſelben ſuchte Enzlin den Landſtänden zu beweiſen, ſie allein hätten den Vortheil von dem Vertrag und daher ſey es ihre Pflicht, auch deſſen Koſten allein zu tragen. Die Landſtände antworteten hierauf: Sie dankten zwar dem Herzog für ſeinen chriſtlichen Eifer und ſeine väterliche Sorgfalt in dieſer Sache, allein der Religionspunkt ſey noch nicht ſo abgefaßt, daß er keine Beſorgniſſe mehr erregte, vornehmlich habe man der Prälaten darin nicht gedacht, ſo daß alſo wenigſtens in den Klöſtern die katholiſche Religion eingeführt werden könnte. Eben ſo hätten ſie gewünſcht, daß die Landtagsabſchiede namentlich angeführt worden wären. Endlich erboten ſie ſich doch zur Zahlung von 350,000 Gulden, von welcher Summe aber 80,000 Gulden, welche ſie dem Herzoge vor ſeinem Regierungsantritte geliehen hätten, abgezogen werden ſollten. Auch begehrten ſie dafür Abſtellung ihrer Beſchwerden, deren nicht wenige waren *). Der Herzog wurde hierüber ſehr unwillig und machte ſeinen Räthen ſtarke Vorwürfe, daß ſie dieſe Beſchwerden angenommen hätten, denn er ſehe daraus, daß ſie wenig Luſt zur Beförderung ſeiner Plane haben, auch wollte er den Tübinger Vertrag durchaus nicht namentlich im Landtagsabſchied aufgenommen wiſſen. Dennoch kam am 6. März 1599 dieſer Abſchied zu Stande. In ihm wurde die Abſtellung der vornehmſten Beſchwerden, namentlich Verwaltung der peinlichen Rechtspflege nach dem Tübinger Vertrag, verſprochen, wofür der Landſchaft die Bezahlung der

willigen aber: „Wir ſind Gottlob noch nicht ſo verdorben, daß wir dieß Geld nicht in weniger Zeit zuſammenbringen könnten, iſt um wenig Plätz und Aemter zu thun, wollten es wohl hernach wieder bei den Unterthanen finden.“

*) Beſchränkung des freien Zugs, des Eiſenhandels, Einziehung einiger Kloſterſchulen, zu große Schärfe der Wildererordnung, verfaſſungswidrige Anwendung der geiſtlichen Gefälle, „geſchwinde und ungewöhnliche Proceſſe“, Wildſchaden, Weberzunft, erhöhter Zoll, Verfahren des Landprokurators u. ſ. w.

400,000 Gulden an den Kaiſer übernahm und am 5. December 1599 ihre Beiſtimmungsurkunde zu dem Vertrag ausſtellte. Der Kaiſer aber beſtätigte am 5. September 1600 in einer beſondern Urkunde, welche nicht ohne Mühe von ihm erlangt wurde, die Rechte und Freiheiten der Landſchaft und der Hochſchule, ſchon früher hatte er (18. April 1600) den Herzog mit Wirtemberg, der Reichsſturmfahne und dem Reichslehen belehnt. Hiemit waren die Verhandlungen über dieſen Vertrag zu Ende, deſſen ſchon damals mannichfach beſtrittener Nutzen für Wirtemberg, der nahe zu eine halbe Million koſtete, ſich bald nachher im dreißigjährigen Krieg und bei dem weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen deutlich zeigte.

Bald nach dem Schluſſe dieſer Verhandlungen beſchloß der Herzog eine Reiſe nach Italien zu machen. Vergebens rieth man ihm aufs Eifrigſte davon ab, weil bei den damaligen Zeitumſtänden eine ſolche Reiſe mit mancher Gefahr verbunden zu ſeyn ſchien, Friederich wollte nun eben einmal auch das „ſchöne, fruchtbare, wohlgebaute und vor andern Ländern Europa's berühmte“ Italien ſehen. Er nahm aber nur wenig Begleiter mit, alle in gleicher Tracht „als eine Geſellſchaft Deutſcher von Adel“, unter denen der Herzog ſelbſt den Namen Friederich von Sponeck führte. Am 15. November 1599 reiste die Geſellſchaft ab, kam über Chur am 26. November nach Mailand, und über Genua, Piſa und Siena am 14. December nach Rom, wo ſie den Ceremonien der Eröffnung des großen Jubeljahrs beiwohnte, hierauf aber ſogleich über Loretto, Bologna, Florenz, Ferrara, wo der Herzog erkrankte, Mantua, Verona und Venedig den Rückweg antrat und durch Tyrol am 7. Mai wieder glücklich in Wirtemberg ankam. Es war nicht ganz verborgen geblieben, wer der Friederich von Sponeck ſey, der mit jener Geſellſchaft reiste und der Großherzog von Toskana wie der Herzog von Mantua, der Doge von Venedig und der päpſtliche Legat in Ferrara hatten ihm viel Ehre erwieſen.

Indeſſen war Friederich auch fortwährend darauf bedacht, ſeine Beſitzungen zu vergrößern. In Straßburg

hatte ſich über die Biſchoffswahl ein Streit erhoben, indem die proteſtantiſchen Domherren den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, die katholiſchen den Kardinal Karl von Guiſe, den Sohn des Herzogs von Lothringen, wählten. Der Kaiſer brachte es zwar dahin, daß beide Nebenbuhler ſich in das Bisthum theilten, bis über ihre Anſprüche daran entſchieden worden wäre (1593), allein der Streit wurde weitausſehender, als der König von Frankreich, der damals mit Lothringen Krieg führte, ſich ebenfalls darein miſchte und mehrere deutſchen Fürſten dem Markgrafen ihren Beiſtand verſprachen. Auch Herzog Friederich blieb nicht theilnahmslos bei dieſem Streite in ſeiner Nachbarſchaft; er hatte von dem proteſtantiſchen Theil des Domkapitels in Straßburg das Verſprechen einer Domherrenſtelle für ſeinen Sohn Ludwig Friederich erhalten und nun machte ihm ein Domherr, Graf Ernſt von Mansfeld, gar Hoffnung, daß ſein Sohn zur Biſchoffswürde gelangen könne. Der Markgraf Johann Georg wäre auch nicht abgeneigt geweſen, ſeine Anſprüche an das Bisthum dem Herzoge und ſeinem Sohne abzutreten, ſein Vater jedoch wollte dieß nicht dulden, das Domkapitel aber ſchwankte in der Sache hin und her. Friederichs Räthe ſelbſt meinten, der Herzog ſolle die Sache aufgeben, allein dieſer beharrte darauf und erhielt endlich durch einen Vergleich (19. September 1597) für ſeinen Sohn von dem Markgrafen die Anwartſchaft auf das Bisthum und für ſeine gehabten Unkoſten, welche zu 120,000 Gulden berechnet wurden, das Amt Oberkirch pfandweiſe. Dieſen Vergleich jedoch zernichtete der Kaiſer, indem er den Kardinal Guiſe allein mit dem Bisthum belehnte (13. März 1599). Nun mußte Friederich mit dieſem unterhandeln und am 2. Oktober 1600 kam zu Ober-Ehenheim ein neuer Vertrag zu Stande; Friederich und ſein Sohn entſagten ihren Anſprüchen und erhielten auf 30 Jahre das Amt Oberkirch als Pfandſchaft, die nach Verfluß dieſer Zeit vom Bisthum Straßburg um 330,000 Gulden wieder eingelöst ſollte werden können *). Dieſen

*) Die Einlöſungsſumme ward 1602 auf 380,000 fl. erhöht.

Vertrag aber wollte der Markgraf Johann Georg nicht anerkennen und nahm gewaltſam von Oberkirch Beſitz; neue weitausſehende Streitigkeiten entſtanden, und es koſtete viel Geld und Mühe, bis endlich bewirkt wurde, daß der Markgraf für 150,000 Gulden und 9000 Gulden Leibgeding ſeinen Anſprüchen entſagte (13. Auguſt 1604), worauf Friederich den Vertrag mit Guiſe erneute (24. December 1604) und nun von Oberkirch förmlich Beſitz nahm. Es war eine theure Erwerbung für ihn, denn obwohl das Amt fruchtbar war und ſchöne Wälder hatte, ſo trug es doch jährlich kaum 2000 Gulden ein; doch erleichterte es den Verkehr mit den überrheiniſchen Beſitzungen, und Friederich hoffte auch Silbererz darin zu finden*).

Nicht weniger Mühe und Zeit koſtete den Herzog die Erwerbung des Herzogthums Alencon in der Normandie. Noch als er zu Mömpelgard reſidirte, hatte ſein Vetter Ludwig ihm eine alte Schuldforderung von 364,468 Kronen an den König von Frankreich abgetreten. Nun ſchickte er 1598 den Daniel von Bouwinghauſen nach Frankreich, um die Bezahlung dieſer Summe zu begehren, allein nur nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten gelang es der Beharrlichkeit dieſes gewandten Unterhändlers, nicht nur einen Theil jener Summe (112,426 Kronen) baar zu erhalten, ſondern es auch dahin zu bringen, daß jenes obengenannte Herzogthum pfandweiſe an Friederich überlaſſen wurde (im April 1605). Es trug übrigens dem Herzoge wenig ein und wurde ſchon 1612 von Frankreich um 756,095 Gulden wieder eingelöſt.

Vortheilhafter für Wirtemberg waren einige andere Erwerbungen, die Friederich von Baden machte. Hier nämlich hatte der Markgraf Ernſt Friederich, hiebei von dem Herzoge unterſtützt, ſeinen Vetter Eduard Fortunat, der ein wildes, abenteuerliches Leben führte und ihm ſogar nach dem Leben trachtete, aus ſeinen Beſitzungen vertrieben,

*) Oeſtreich gab 1635 das Amt dem Biſchoff von Straßburg zurück, erſt 1664 aber gab Wirtemberg für 400,000 fl. ſeine Anſprüche daran gänzlich auf.

ſich aber hiedurch in eine ſolche Schuldenlaſt geſtürzt, daß er, „um die vor Augen ſchwebende Zertrennung der Markgrafſchaft zu verhüten" genöthigt war, etlich Stücke davon zu verpfänden oder zu verkaufen. Er wandte ſich deßhalb auch an den Herzog Friederich und, nach einer ziemlich langen Verhandlung, kam dieſer mit ihm überein, ihm die Stadt Beſigheim, den Marktflecken Mundelsheim, die Dörfer Heſſigheim, Wahlheim und halb Löchgau für 384,486 Gulden 35 Kreuzer abzukaufen (26. April 1595) *). Dieſe Ortſchaften waren faſt ganz von wirtembergiſchen Beſitzungen eingeſchloſſen und daher für Wirtemberg eine ganz gut gelegene Erwerbung und um ſo mehr erwartete der Herzog, daß der ſtändiſche Ausſchuß die Bezahlung des Kaufſchillings übernehmen werde. Dieſer jedoch meinte, er habe hiezu keine Vollmacht und daher mußte Friederich nun einen Landtag ausſchreiben, zu welchem wiederum auch die Amtleute berufen wurden (im April 1595). Er that dieß ſehr ungerne, weil er wußte, daß die Stände, ehe ſie etwas bewilligten, wieder mit allerlei Beſchwerden auftreten würden. Dieß war auch wirklich der Fall, die Landſchaft beklagte ſich, daß man die Güter des Hofgeſindes und der Kanzleiverwandten größtentheils nicht beſteuere, dem Landvolke ſeine Waffen vorenthalte, das Einkommen des Kirchenkaſtens zu weltlichen Zwecken benütze, das Almoſen Herzog Ludwigs nicht auszahle **), bei Hof und in den Klöſtern ſchlecht haushalte, die Fremden den Landeskindern vorziehe, zuviel baue und verſchenke, den Wildſchaden nicht mäßige, die Wildererordnung nicht abändere ***), fremde

*) Dieſer Kauf verwickelte übrigens Wirtemberg in einen langen Streit mit Baden vor dem Reichs-Kammergerichte; er begann 1655 und endete erſt durch den Vergleich vom 29. Nov. 1753.

**) Hat ſich deß die Landſchaft nichts anzunehmen. Antwort des Herzogs.

***) Es ſcheint als ob ſich Landſchaft hier eines juris statuendi anmaßen wolle, in welchem Gedanken vielleicht noch einige ſtecken und vermeinen mögen, der Landesfürſt ſey verbunden, Ordnungen mit der Landſchaft nicht nur consultative ſondern decisive zu machen, das werden wir uns nicht gefallen laſſen. A. d. H.

Kaufleute und Bürger annehme und ihr kein eigenes Siegel gebe. Auch warnte ſie den Herzog, ſich nicht in fremde Kriege und Händel einzulaſſen, woher nur Schaden und und Verderben komme *). Dieſe Menge von Beſchwerden und Wünſchen brachte den Herzog ſehr auf, vornehmlich wider den Ausſchuß und die Prälaten, die er für Haupturheber derſelben hielt, weßwegen auch die Landſtände erklärten, ſie hätten nicht auf den Rath des Ausſchuſſes, ſondern auf das Begehren der Unterthanen ihre Beſchwerden vorgebracht. Neue heftige Verhandlungen gab es über den vom Herzoge begehrten Beitrag zum Kaufſchilling der obengenannten Ortſchaften. Friederich drohte ſogar mit Aufhebung des Landtags, da gaben die Stände endlich doch nach und verſprachen im Landtagsabſchiede vom 17. Mai 1595, zu jenem Kaufe 120,000 Gulden beizutragen, 80,000 Gulden dazu lehnungsweiſe vorzuſchießen, die vom Herzog Ludwig 1583 übernommenen 600,000 Gulden noch ferner auf ſich zu nehmen, das Vorrathsgeld noch 2 Jahre lang zu geben und 12 Jahre lang alljährlich zur Landſchreiberei 12,000 Gulden zu zahlen. Dafür wurden die erkauften Ortſchaften der Landſchaft einverleibt und deren jährliche Schatzung ihr überlaſſen **). Ferner verſprach der Herzog, die Beiſteuer der Geiſtlichen wie bisher zur Schuldenzahlung zu verwenden, bei Hof und in den Klöſtern die Haushaltung einzuſchränken, in den Partikularſchulen heilſame Anordnungen zu treffen, die Einkünfte des Kirchenkaſtens verfaſſungsmäßig zu verwenden, für Vollſtreckung des Teſtaments Ludwigs zu ſorgen, alle Jahre 4 Hauptforſte durchjagen zu laſſen und auch ſonſt ſolche Anſtalten zu machen, daß Prälaten und Landſchaft damit zufrieden ſeyn könnten. Zugleich bewilligte er auch das verlangte Siegel.

Bald nach dem Abſchluß des Kaufsvertrags mit dem Markgrafen Ernſt Friederich aber gerieth der Herzog mit

*) Wiſſen ſelbſt, daß Krieg nicht viel einbringen, laſſen uns daher ſelbſt nicht gern in einen Krieg ein. A. d. H.

**) Sie betrug 3400 fl., wurde aber, da Beſigheim und Mundelsheim ſich beſchwerten, 1597 auf 2257 fl. herabgeſetzt.

Digitized by Google

dieſem in einen Streit, da er den katholiſchen Prior zu Reichenbach, Johann Hügelin, weil er ſich von der Abhängigkeit von Wirtemberg losmachen wollte und ihn, wie ſeine Geiſtlichen und Beamten geſchmäht hatte, am 8. Oktober 1595 aus dem Kloſter verjagen und dieſes beſetzen ließ. Denn hierin ſah der Markgraf, als Schirmsvogt des Kloſters, einen Eingriff in ſeine Oberherrlichkeitsrechte, und klagte beim Reichs-Kammergericht, wo der Proceß bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fortdauerte. Indeſſen kaufte Friederich den Grafen von Eberſtein die Schirmsvogtei und alle ihre Rechte an Reichenbach und das Kloſter Frauenalb um 23,000 Gulden ab (24. November 1607) und ließ hierauf, nachdem die Konventualen von Reichenbach abgezogen waren, durch den Diakon Hizler von Waiblingen die evangeliſche Lehre hier einführen. Auch hinderte der Proceß beim Reichskammergericht nicht den Abſchluß eines neuen Kaufsvertrags mit dem Markgrafen Ernſt Friederich.

Dieſer nämlich bot 1596 dem Herzog die beiden von wirtembergiſchem Gebiete theilweiſe eingeſchloſſenen Aemter Altenſteig und Liebenzell zum Verkauf an. Friederich nahm den Antrag an, wollte aber einen Theil des Kaufſchillings in Gütern und Einkünften der Kammer und des Kirchenguts im Badiſchen zahlen, was der Markgraf nicht annehmen wollte, aus Furcht er könnte einmal gezwungen werden, die geiſtlichen Güter wieder herauszugeben. Erſt mußte ihm daher der Herzog für dieſen Fall Entſchädigung zuſichern und ſeinem Bruder, dem Markgrafen Georg Friederich, damit er ſeine Einſprache gegen den Verkauf aufgab, 28,240 Gulden zahlen, und nun endlich, nach mehrjährigen Verhandlungen, kam den 20. December 1603 der Kauf wirklich zu Stande. Friederich gab für beide Aemter mit all' ihrem Zugehör, Einkünften, Lehen, Kirchenrechten, Zehnten u. ſ. w. 481,760 Gulden 50 Kreuzer und daneben Rod unter Rieppur nebſt den Kellereien Malſch, Langenſteinbach, Ottersweiher und Weingarten *). Auch hier

*) Auch über dieſen Kauf entſtand ein Streit, der erſt 1753 beigelegt wurde.

Digitized by Google

aber ſollte nun die Landſchaft einen Theil des Kaufſchillings übernehmen und deßwegen wurde auf den Januar 1605 ein Landtag zuſammenberufen. Die Stände jedoch waren mit dem Kaufe darum beſonders nicht zufrieden, weil geiſtliche Güter abgetreten worden ſeyen, was gegen die Verfaſſung wäre, und obwohl ihnen Friederich die Einverleibung der erkauften Aemter anbot, ſo wollten ſie doch nicht mehr als 40,000 Gulden dazu anleihen, wenn dafür ihre Beſchwerden erledigt würden. Nun aber erklärte der Herzog, wenn ihn die Landſchaft im Schimpf laſſe, ſo müſſe er auf andere Mittel denken, um das nöthige Geld zu bekommen, er hätte nicht geglaubt, für ſeine viele Sorge um Vermehrung des Landes ſo ſchlechten Dank zu erlangen. Hierauf gab die Landſchaft wieder nach und am 25. Januar 1605 kam der Landtagsabſchied zu Stande. In ihm erklärten die Stände, gegen das Verſprechen des Herzogs, zu Abſtellung der Beſchwerden im nächſten September einen neuen Landtag zu halten, wegen der Afterlehenſchaft keine Forderungen mehr an ſie zu machen und ihnen beglaubigte Abſchriften der erzherzoglichen Einwilligungsbriefe zu übergeben, wollten ſie 60,000 Gulden beitragen und eine Schuld von 101,546 Gulden nachlaſſen, wofür die Aemter Altenſteig und Liebenzell nebſt Reichenbach, Marſchalkenzimmern, Schnaith, Roth, Kirchentellinsfurt, Ennabeuren, Degenfeld, Nenningen, Gutenberg, Magolsheim, Höpfigheim, Pflummern, Schwann und Salach, die Herrſchaften Falkenſtein und Eſelsburg, auch etlich Schertlinſche und Sterneckſche Lehensgüter ihr einverleibt wurden und der Herzog verſprach bei künftigen Käufen keine Beiſteuer mehr von den Ständen zu fordern.

Dieß ſind die wichtigſten Erwerbungen Friederichs; er machte aber deren noch mehrere von geringerem Werthe und zwar zum Theil ebenfalls nicht ohne Mühe und Kampf. Neidlingen war ſchon 1587 an Wirtemberg durch Leo von Freiberg verpfändet worden, nach deſſen Tode jedoch machten ſeine Kinder darauf Anſprüche (1594) und erſt 1596 gaben ſie dieſe, nachdem der Herzog den Ort hatte beſetzen laſſen, für 70,000 Gulden auf. Die Herrſchaft Welzheim aber,

welche die Schenken von Limpurg von Wirtemberg zu Lehen trugen und welche Friederich 1596 ebenfalls beſetzen ließ, mußte er dieſen 1607 gegen Abtretung von halb Schnaith wieder zurückgeben. Sein Verſuch, einen Theil der Herrſchaft Waldburg, den ihm der abgeſetzte Kurfürſt Gebhard von Köln abgetreten hatte, zu erwerben, gelang ihm ſo wenig, als die Erwerbung der Landgrafſchaft Stühlingen von Konrad von Pappenheim, weil die Truchſeſſen von Waldburg und die Verwandten Pappenheims dagegen proteſtirten.

Bei all' den mannigfachen Verhandlungen und Unternehmungen aber, in welche Friederich durch ſeine hochfliegenden Plane verwickelt wurde, gelang es ihm doch, ſo lange er lebte, jeden eigentlichen Krieg zu vermeiden, ein Umſtand, der ſeinen Leichenrednern Gelegenheit gab, ihn, mit Anſpielung auf ſeinen Namen, den Friedenreichen zu nennen. Er machte öfters den Vermittler in fremden Streitigkeiten und obgleich er keinen Eingriff in ſeine Rechte geſtattete, ſo ſuchte er doch auch mit vieler Klugheit das gute Vernehmen mit ſeinen Nachbarn nicht nur, ſondern auch mit entfernten Ständen und Fürſten zu erhalten. Hiedurch erlangte er im In- und Auslande großes Anſehen *). Als der Kurfürſt von Brandenburg über das Herzogthum Preußen mit dem Könige von Polen in Streit gerieth, bat er auch den Herzog Friederich um ſeine Vermittlung, der deßwegen auch Geſandte nach Polen ſchickte (1600), dagegen wandte ſich 1603 der König von Polen ſelbſt an den Herzog, damit er die Zwiſtigkeiten ſeiner Schweſter, der verwittweten Königin von Schweden und des Kurfürſten Friederich von der Pfalz ſchlichten möchte. Auch erhielt der Herzog Beſuche von evangeliſchen und katholiſchen, von deutſchen und fremden Fürſten **). Solche

*) Noch mehrere Jahre nach ſeinem Tode eröffnete der venetianiſche Geſandte ſeinem Sohne, in wie großem Anſehen beim Freiſtaat Venedig ſein Vater geſtanden ſey.

**) Vom Herzog von Kurland 1596, vom Erzherzog Maximilian 1599, vom Herzog Maximilian von Baiern 1595, 1605, vom Herzog Karl von Lothringen 1603, vom Herzog Urban von Mantua 1606.

Beſuche aber waren gar nicht unwichtig, denn ſie verhüteten manchen Streit, hoben manches Mißverſtändniß auf und dienten dazu, die Fürſten einander näher zu bringen. Dieſelben Wirkungen hatte die vertrauliche Korreſpondenz der Fürſten mit einander, welche Friederich vornehmlich mit Heſſen und mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, aber auch mit Baden und Baiern unterhielt. Da wurden nicht allein politiſche, ſondern auch häusliche Angelegenheiten verhandelt, die Fürſten fragten einander nicht nur in Staatsſachen, ſondern auch in andern Angelegenheiten um Rath. Bald waren es Fürbitten, bald Dankſagungs-Schreiben; einmal wird um einen Künſtler, das anderemal um Pferde, Vieh oder Rebenſetzlinge gebeten. Friederich verehrte wirtembergiſche Weine und erhielt dafür Eimbeckiſches oder Darmſtädter Bier, auch ſüße italieniſche Weine. Er ſchickte ſeinen fürſtlichen Freunden Orangen aus ſeinem Luſtgarten und Pferde aus ſeinem Marſtall, half ihnen wohl auch, wenn er gerade bei Gelde war, mit einem kleinen Anlehen aus.

Natürlich waren es vornehmlich die proteſtantiſchen Fürſten, an die ſich der Herzog enger anſchloß, denn die Umſtände wurden damals immer bedenklicher, immer deutlicher entwickelten ſich die Plane der Katholiken und immer größer wurde die Spannung zwiſchen ihnen und den Proteſtanten. Das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, Papſt Klemens VIII., war ſtaatsklug, raſtlos thätig und unternehmend, mit dem Zuſtande des deutſchen Reiches von ſeinen früheren Reiſen in Deutſchland wohlbekannt. Kaiſer Rudolph II. zwar beſchäftigte ſich mehr mit alchymiſtiſchen Verſuchen und andern Lieblingsſachen, als mit politiſchen Angelegenheiten; dafür aber war der Erzherzog Matthias, den die öſtreichiſche Fürſtenfamilie an ſeiner Statt zum Haupt erwählt hatte, um ſo thätiger und auch in dem Erzherzog Ferdinand, dem Zöglinge der Jeſuiten, wuchs ein tüchtiger Streiter für die katholiſche Kirche und den römiſchen Stuhl heran. Die größte Stütze der Katholiken in Deutſchland war jedoch Herzog Maximilian von Baiern, ein Fürſt von hohem Geiſte und großem Ver-

ſtande, kühn und beharrlich in ſeinen Entwürfen und ein ſehr eifriger Anhänger des Papſts.

Solchen Männern aber hatten die Proteſtanten Niemand als den Herzog Friederich entgegen zu ſtellen, und vom Auslande wenig Unterſtützung zu erwarten; denn dem König Heinrich IV. vou Frankreich erlaubten ſeine Verhältniſſe keine kräftige Unterſtützung, obwohl ſein Geſandter Bongars mit allem Eifer an einer näheren Vereinigung der Proteſtanten arbeitete; der König Jakob I. von England war von zu ſchwachem Charakter, dem König Chriſtian von Dänemark fehlte es an Macht und Schweden hatte genug mit dem Kriege gegen Polen zu ſchaffen. Hiezu kam die innere Entzweiung unter den Proteſtanten, indem Lutheraner und Calviniſten einander heftig haßten und verfolgten, während die Katholiken alle für Einen Mann ſtanden und die Jeſuiten vornehmlich unaufhörlich zum Verderben der Evangeliſchen beſchäftigt waren. In den Ländern katholiſcher Fürſten brauchte man offenbare Gewalt gegen die Evangeliſchen, man beraubte ſie aller bürgerlicheu Rechte, kerkerte ſie ein oder verjagte ſie, wenn ſie nicht ihren Glauben abſchwuren. In den proteſtantiſchen Ländern ſchlichen zahlreiche Abgeordnete umher, welche durch Geld oder Ausſicht auf Ehrenſtellen die Leute zum Abfall reizten und ſolche Abtrünnigen dann wieder zu ähnlichen Geſchäften brauchten. Zu Rom beſtanden zwei eigene Kollegien, wo man dieſe Menſchen zu ihrem Berufe abrichtete und was nicht von hier aus kam, das lieferten die Jeſuiten, weßwegen man auch mit dem Plane umging, nach und nach in allen deutſchen Reichsſtädten Jeſuitenkollegien zu gründen und ſo die proteſtantiſche Kirche recht in ihrem Innerſten anzugreifen. Auf Wirtemberg vornehmlich auch waren die Abſichten der Katholiken gerichtet; ſie meinten, wenn man hier die katholiſche Religion wieder einführen könne, würde das der Anfang der Bekehrung von ganz Deutſchland ſeyn. Daraus aber daß die Wirtemberger die Reiſe ihres Fürſten nach Italien und das Gerücht von deſſen Uebertritt zur katholiſchen Kirche mit großer Freude aufgenommen haben ſollten, ſchloßen ſie auf deren Geneigtheit zum Uebertritt.

Digitized by Google

Noch mehr erwartete man von Friederich ſelbſt, denn man kannte ſeinen Ehrgeiz, ſeine Vorliebe für Fremde, beſonders für Projektenmacher und ſolche, welche ſich geheimer Künſte rühmten. Dazu kam, daß er in Italien gegen den Herzog von Mantua geäußert hatte, er trage keinen Abſcheu an den Einrichtungen der römiſchen Kirche, daß er gleich nachher ſeinen älteſten Sohn auch in dieſes Land ſchickte und ſeinen Predigern das Schmähen über den Papſt verbot. Man wollte ſogar wiſſen, daß er den Italienern und andern Fremden, welche bei ihm waren, freie Religionsübung geſtatte. Der Biſchoff von Konſtanz mußte ihm daher auch, wenn er zur katholiſchen Kirche übertrete, das Patronatrecht aller geiſtlichen Güter in ſeinem Lande und die Verſorgung ſeiner jüngeren Söhne in geiſtlichen Stiftern verſprechen.

Der Herzog aber blieb ſtandhaft und ſuchte, um der herannahenden Gefahr zu begegnen, eifrig das gute Vernehmen unter ſeinen Glaubensgenoſſen zu erhalten. Um ſo mehr aber arbeiteten ihm die Katholiken entgegen und ſtrebten ihn vornehmlich mit dem Kurfürſten von der Pfalz zu entzweien, beſonders durch Auffriſchung des Streits über die vom Herzog Ulrich 1504 der Pfalz entriſſenen Aemter, an welche Pfalz noch immer Anſprüche zu haben glaubte. Allein Friederich merkte die Abſichten der Katholiken und gab ſich daher alle Mühe, um ein beſſeres Vernehmen zwiſchen Wirtemberg und Pfalz herzuſtellen. Er brachte es auch dahin, daß ſich der Kurfürſt 1601 mit ihm, der gefährlichen Zeiten wegen, zu gemeinſamer Vertheidigung verbündete, ein Bund, welcher am 1. Julius 1607 auf 15 Jahre erneut wurde. Beide Fürſten wollten ſtets gute vertrauliche Korreſpondenz mit einander führen und wenn auch „in etlich Glaubenspunkten ein ungleicher Verſtand ſeyn möchte", ihren Bund dennoch aufrecht halten, darum auch ihren Gottesgelehrten jeden Streit verbieten. Außerdem verband ſich Friederich 1605 auch mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und mit dem Markgrafen Georg Friederich von Baden. Dagegen aber wollte er von einer allgemeinen „Union" der Evangeliſchen, welche damals der Pfalzgraf

Digitized by Google

Philipp Ludwig und der Fürſt Chriſtian von Anhalt eifrig betrieben, nichts hören, weil er ſagte, „eine gute Wachſamkeit und vertrauliche Korreſpondenz" ſey beſſer als ein offener Bund, der nur die Gegner reize, und die Verbindung mit einem Mächtigeren, wie mit dem Könige von Frankreich, bringe nur Schaden. Die holländiſchen Geſandten, welche 1604 nach Stuttgart kamen, um einen Bund mit den Proteſtanten zu vermitteln, ließ er aus ähnlichen Gründen und darum nicht vor ſich, weil, wie er äußerte, man es dem König von Spanien nicht übel nehmen könne, wenn er die Holländer, als aufrühreriſche Unterthanen, bekämpfe. Auch nach Frankfurt, wo ſich die proteſtantiſchen Fürſten über den Einfall der Spanier in Jülich und die kaiſerliche Achtserklärung gegen Aachen beriethen, wollte er keine Abgeordneten ſchicken. Er ſchlug ſelbſt den Geſandten von Jülich und Aachen die begehrte Hülfe ab, ließ dennoch aber zugleich den durch einen kaiſerlichen Kammerboten in Stuttgart öffentlich angeſchlagenen Achtbefehl wider die letztere Stadt, abreißen (Auguſt 1598). In den Jahren 1597 und 1598, als eine Schaar Wallonen durchs Land marſchirte, ergriff er jedoch alle nöthigen Vorſichtsmaßregeln und ſchickte auch, da die Spanier von Jülich aus ſich den Gränzen Heſſens näherten, ſeine Geſandten nach Frankfurt.

Eifriger zeigte Friederich ſich in einer andern Sache, welche nicht nur die Rechte der Proteſtanten verletzte, ſondern ihn auch in ſeiner eigenen Gerechtſame als ſchwäbiſchen Kreisdirektor tief kränkte. Zu Donauwörth nämlich war der Abt des Kloſters zum heiligen Kreuz mit ſeinen Konventualen bei einem Umzug durch die Stadt beleidigt worden (15. April 1506), worauf die Stadt geächtet und die Vollziehung der Acht dem Herzog von Baiern übertragen wurde. Hiegegen erhoben ſich die proteſtantiſchen Stände des ſchwäbiſchen Kreiſes ſehr nachdrücklich. Friederich erließ Schreiben an den Kaiſer, den Biſchoff von Augsburg und den Herzog von Baiern, worin die Einſtellung des Verfahrens gegen die Stadt begehrt und die Uebertragung der Exekution gegen ſie von Baiern als ein ſtarker

Eingriff in die Rechte des ſchwäbiſchen Kreiſes dargeſtellt wurde. Da aber hierauf keine Rückſicht genommen ward, indem man allein die Unbotmäßigkeit und den Trotz der Bürger von Donauwörth gegen die kaiſerlichen Befehle entgegen hielt, ſo berief der Herzog die Kreisſtände nach Stuttgart. Die katholiſchen Stände blieben aus, weil der Biſchoff von Konſtanz das Ausſchreiben nicht mit unterzeichnet hatte; den anweſenden proteſtantiſchen Ständen aber ließ der Herzog nun Mittel vorſchlagen, wie man die Donauwörth angedrohte Exekution abwenden könne (13. Julius 1607). Hierauf wurde ein Intercesſionsſchreiben an den Kaiſer beſchloſſen; hier wird geklagt, daß ſeit etlich Jahren die geringeren Stände evangeliſcher Religion auf mancherlei Weiſe bedrückt würden, ſo daß ſie ſich „faſt keiner Sicherheit in Religionsſachen mehr zu erfreuen hätten, ſondern die Reichsgeſetze nach eines Jeden Gefallen, und wie er vermeinte einem Andern Schaden zu thun, mißbraucht würden" und begehrt, daß der Stadt Donauwörth der ordentliche Rechtsweg nicht abgeſchnitten werde (14. Julius). Aber auch dieſer Schritt war vergeblich, die Exekution gegen die Stadt erfolgte wirklich, bairiſche Truppen beſetzten ſie, der proteſtantiſche Gottesdienſt wurde trotz des zuvor gegebenen Verſprechens abgeſchafft, die vornehmſten Aemter mit Baiern beſetzt und die Stadt ganz wie eine bairiſche Landſtadt behandelt. Hierauf ſchrieben die proteſtantiſchen Kreisſtände nochmals an den Kaiſer und an den Herzog von Baiern und verlangten Wiedereinſetzung der Stadt in ihre vorigen Rechte (4. December 1607). Dafür jedoch bekam Herzog Friederich einen ſtarken Verweis und es wurde ihm erklärt, man habe ihm die Achtsvollſtreckung nicht übergeben können, weil er eine Fürbitte für die Stadt eingelegt und ſich dadurch partheiiſch gezeigt habe. Dieſes kaiſerliche Schreiben erhielt Friederich, als er ſchon bedeutend krank war und konnte daher auch nichts weiter in der Sache thun; Donauwörth blieb unter bairiſcher Herrſchaft.

Auch ſonſt nahm Friederich, welcher der evangeliſchen Lehre eifrig zugethan war, lebhaften Antheil an den kirchlichen und theologiſchen Verhandlungen der damaligen Zeit.

Digitized by Google

Nicht nur in Reichenbach, auch an andern Orten führte er den proteſtantiſchen Gottesdienſt ein. Zu Poltringen geſchah dieſes mit Waffengewalt (März 1599), worüber ein Rechtsſtreit mit dem Freiherrn von Wolkenſtein entſtand, der einen Theil des Orts als öſtreichiſches Lehen beſaß, welcher erſt am 30. Auguſt 1608 durch einen Vergleich beendet wurde, nach welchem neben den proteſtantiſchen auch ein katholiſcher Pfarrer im Ort ſeyn ſollte. Der Herzog nahm auch manche ihres Glaubens wegen vertriebene Proteſtanten in ſeinem Lande auf und verwandte ſich für andere, wie für die lutheriſche Gemeinde in Amſterdam, von welcher ſtets einige Zöglinge auf ſeine Koſten in Tübingen ſtudirten und für die Lutheraner in der Reichsſtadt Weil. Hier nämlich hatte ſich nach und nach die Zahl der Anhänger der neuen Lehre ſehr vermehrt, und unter ihnen waren nicht wenige der angeſeheneren, wohlhabenderen Bürger, ſo daß die Katholiken fürchteten, dieſe möchten endlich auch im Rathe die Oberhand erhalten und ſich deßwegen an den Kaiſer wandten. Jetzt erſchienen kaiſerliche Kommiſſäre (1593), die ſich aber ſo partheiiſch für die katholiſchen Bürger zeigten, daß die Evangeliſchen in Weil dagegen proteſtirten und ſich an Wirtemberg und Baden, wie an die Reichsſtädte Ulm, Eßlingen, Heilbronn und Reutlingen wandten, welche nun auch ihrer ſich annahmen, allein vergeblich, denn im Mai 1597 entſchied der Kaiſer, daß künftig nur Katholiken in den Rath gewählt und zu Bürgern angenommen, auch kein evangeliſcher Gottesdienſt mehr gehalten werden ſollte. Vergebens waren die Bitten und Vorſtellungen der proteſtantiſchen Bürger Weils, ſie wurden von nun an immer mehr bedrückt und verfolgt, vergebens die Fürbitten und Proteſtationen der obengenannten Fürſten und Reichsſtädte. Als 1599 Herzog Friederich, weil Holzmangel befürchtet wurde, die Holzausfuhr wie in andere benachbarte Städte, ſo auch nach Weil verbot, verklagte ihn der Rath der Stadt beim Kaiſer, daß er dieß bloß aus Religionshaß gegen ſie thue. So wirkte er ein Mandat gegen den Herzog aus (15. März 1599), welches aber, da dieſer ſich wohl zu vertheidigen wußte, nicht zur Voll-

Digitized by Google

ziehung kam. Friederichs erneute Fürbitten für die ſchwer bedrängten Evangeliſchen in Weil, aber blieben ebenfalls ohne Erfolg und er verhandelte daher endlich mit dem dortigen Rathe ſelbſt, der am 26. Januar 1604 einen Vertrag einging, worin er verſprach, den evangeliſchen Bürgern die Berufung benachbarter Geiſtlichen ihres Glaubens zu Taufen und zur Haltung des Abendmahls, auch die Annahme eines Schullehrers zu geſtatten. In Hall ließ der Herzog durch ſeine Räthe und Gottesgelehrten den bedenklichen und ärgerlichen Streit zweier Prediger beilegen (1601) und ſtillte auch mit Ulm, Heilbronn und Rothenburg an der Tauber die deßwegen ausgebrochenen Unruhen (1603). Er gab ſich viele Mühe, den Calvinismus aus der Pfalz zu verdrängen, was jedoch ohne Erfolg blieb. Denn die ſtreng rechtgläubigen wirtembergiſchen und die pfälziſchen Gottesgelehrten vermochten ſich nicht zu vereinigen, ſondern geriethen vielmehr in einen heftigen Streit mit einander, der bis 1618 dauerte. Eben ſo ging es, als der Markgraf Ernſt Friederich von Baden zum Calvinismus übertrat und das von ſeinem Druckorte ſo genannte Staffotſche Buch zur Widerlegung des Konkordienbuchs drucken ließ (1599). Auf des Herzogs Befehl verfaßten ſeine Gottesgelehrten eine Schrift dagegen, und ſo wurde ein bis zum Jahr 1602 dauernder Streit erregt. Auch mit dem Schweizer Samuel Huber geriethen die wirtembergiſchen Gottesgelehrten in Zwiſt, als dieſer ſich bei ſeiner Lehrmeinung von der Gnadenwahl auf ihre Zuſtimmung berief (1593), ſie aber ſeine Lehrmeinung verwarfen. Es wurde mehrere Jahre hierüber hin- und hergeſchrieben, bis endlich die wirtembergiſchen Theologen den Streit, auf des Herzogs Befehl, damit endigten, daß ſie die Akten des ganzen Streits herausgaben (1597). Zu dem Glaubensgeſpräch mit etlich katholiſchen Theologen in Regensburg ſandte Friederich den Andreas Oſiander und Felix Bidenbach; es kam aber dabei wie gewöhnlich nichts heraus (1601).

Als der Herzog die Regierung antrat, erneute der Biſchoff von Konſtanz den Direktorialſtreit, aber Friederich behauptete ſeine Rechte gegen ihn ſehr nachdrücklich und die

evangeliſchen Stände unterſtützten ihn hiebei. Den 13. Januar 1595 übergaben ſie auf dem Kreistage eine Schrift, worin ſie erklärten, die beiden kreisausſchreibenden Fürſten hätten nicht gleiche Rechte, ſondern dem Herzoge von Wirtemberg allein gebühre das Direktorium, die Befugniß Umfrage zu halten und die Beſchlüſſe abzufaſſen. Auch der Kaiſer ſprach ſich zuletzt zu Gunſten Friederichs aus (2. Junius 1600) und ſo waren die Umtriebe des Biſchoffs von Konſtanz vergeblich. Auf den Kreistagen war übrigens gewöhnlich die Türkenhülfe ein Hauptgegenſtand der Berathungen; öfters kam auch das Münzweſen zur Sprache und hierüber hielten die drei ſogenannten korreſpondirenden Kreiſe Schwaben, Franken und Baiern von Zeit zu Zeit beſondere Tagſatzungen. Andere bei den Kreistagen vorkommenden Gegenſtände waren Beſchwerden der Kreisſtände gegen einander und über das Landgericht, Verhandlungen über das Finanzweſen des Kreiſes u. ſ. w.

Als Schiedsrichter legte Herzog Friedrich den Streit zwiſchen Fürſtenberg und den Truchſeſſen von Waldburg und zwiſchen der Stadt Kempten und dem Stift daſelbſt bei. Er ſelbſt aber gerieth mit einigen ſeiner Kreismitſtände in Zwiſt. Der Reichsſtadt Reutlingen wollte er ihr Verlangen, ſie in ſeinen Schutz aufzunehmen, durchaus nicht gewähren, weil durch ſie Herzog Ulrich einſt in ſo großes Unglück gekommen ſey. Erſt mußten ſich Enzlin und der ſtändiſche Ausſchuß für die Stadt verwenden, erſt mußte dem Herzog recht deutlich dargethan werden, daß Reutlingen in neueren Zeiten immer getreulich zu Wirtemberg gehalten habe, bis er es endlich wieder zu Gnaden aufnahm (1602). Mit Ulm ſtritt er über die Zölle, das Geleite und die Regalien, welche die Stadt im Amte Heidenheim beſaß, verglich ſich jedoch 1607 mit ihr, er entſagte ſeinen Rechten im Ulmer Gebiet, die Ulmer dagegen gaben die ihrigen im Heidenheimiſchen auf und zahlten ihm außerdem noch 24,000 Gulden. Als 1597 der Graf von Hohenzollern das Dorf Zwiefalten beſetzen ließ, von dem kurz zuvor Dietrich Spät ein Viertheil dem Herzoge zu Lehen aufgetragen hatte, ließ dieſer die Zollernſchen mit

Digitized by Google

Gewalt wieder vertreiben; der Graf von Hohenzollern klagte hierauf beim Reichs-Kammergericht, der Kaiſer aber endigte den Streit dadurch, daß er dem Spät befahl, ſeine Güter an ſeinen älteſten Sohn abzutreten. Mit der Reichsritterſchaft bekam Friederich Streit wegen der Steuer, welche dieſe von den durch ihn erkauften adelichen Gütern begehrte; dieſer Streit endigte ſich erſt nach des Herzogs Tode damit, daß die Ritterſchaft ihr Begehren gegen die Bewilligung einer 20jährigen Zollbefreiung aufgab (1611)*).

Auch auf den Reichstagen zeigte Herzog Friederich ſich ſehr thätig und vergab ſich durchaus nichts von ſeinen Rechten als Reichsfürſt, deren Schmälerung damals von mehr als einer Seite verſucht wurde. Als der Kaiſer 1597 einen Reichstag nach Regensburg, allein der Türkenhülfe wegen, ausſchrieb, ſo war er damit gar nicht zufrieden, weil dieß nicht der Mühe werth ſey und man, wenn das Geld einmal bewilligt wäre, auf die Beſchwerden der Reichsſtände keine Rückſicht mehr nehmen werde. Er ſetzte ſich deßwegen auch mit mehreren evangeliſchen Fürſten in Verkehr, ermahnte ſie zu größerer Einigkeit und ſchlug vor, hauptſächlich auf Verbeſſerung der Rechtspflege bei den Reichsgerichten und auf Abſtellung der Religionsbeſchwerden zu dringen. Seinen Abgeordneten auf dem Reichstag gebot der Herzog vornehmlich daran zu erinnern, „wie nöthig es ſey, daß man anfange das Maul ein wenig recht aufzu-

*) Andere Verträge, die der Herzog ſchloß, ſind: 15. April 1594 mit dem Kloſter St. Blaſien wegen der Hundslege u. ſ. w. in Nellingen; 12. Sept. 1594 mit Kurpfalz, daß beim Auswandern die Unterthanen von der Nachſteuer frei ſeyn ſollen; 19. März 1596 Freizügigkeits-Vertrag mit dem Grafen Rudolph von Helfenſtein; 28. März 1598 Vertrag mit dem deutſchen Orden wegen richterlicher Irrungen; 27. Oktober 1602 Vergleich mit Oberſtenfeld wegen der Pfarrkollatur; 1599 Vergleich mit Speier wegen Sinsheim und 8. Dec. 1602 wegen des Neubruchzehntens im Löchgau; 1604 Vergleich mit Oeſtreich wegen Jagens auf der Thailfinger Markung und 1607 wegen Nellenburg und des Amts Tuttlingen; 18. Dec. 1602 Vertrag mit Ulm wegen Befreiung von Geleitsgeld in Heidenheim.

Digitized by Google

thun und die vielfältigen im Werk geſpürten Fehler zu entdecken, wie übel das Kriegsweſen eine ganze Zeit her verwaltet worden ſey und wie ſchlecht und unnützlich man Geld und Völker des Reichs, auch Anderes angewendet habe, wie die Oeſtreicher guten Theils dabei unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben und ſich mit der Reichsſtände Geld groß gemacht hätten, bei welchen Umſtänden den Reichsfürſten die Luſt zu weiteren Beiträgen vergehen müſſe.“ Allein die Anſichten und Vorſchläge des Herzogs wurden wenig beachtet, man bewilligte eine Geldhülfe und ſchob die Erörterung der Beſchwerden der Reichsſtände auf einen Deputationstag auf, bei welchem aber auch nichts herauskam. Um ſo weniger war der Herzog zufrieden, als 1602 ein neuer Reichstag ausgeſchrieben wurde, auf welchem die Türkenhülfe wiederum den Hauptberathungspunkt ausmachen ſollte. Man ſolle beherzigen, ſagte er, mit was für ſonderbaren Ränken der Papſt und die mit ihm verbundenen Herrſcher umgingen, um die reine lutheriſche Lehre auszutilgen, ſo daß es bloß daran mangle, daß ihre Kräfte wegen allerhand Kriegen noch nicht vereinigt ſeyen. Daher habe man zu beſorgen, daß ſie, ſobald mit den Türken Frieden geſchloſſen ſey, ihr blutdürſtiges Vorhaben ausführen würden. Dabei beſchwerte er ſich auch noch beſonders darüber, daß man die Aebte von Maulbronn, Königsbronn und Bebenhauſen und ſogar die Herrn von Weinsberg fortwährend zum Reichstag fordere, was ein Eingriff in ſeine Rechte ſey. Auf dem Reichstage ſelbſt erneute ſich der alte Streit über den Vorſitz zwiſchen ſeinen Geſandten und den von Mecklenburg, Pommern und Heſſen. Er endigte ſich dießmal damit, daß der mecklenburgiſche Geſandte von den Sitzungen ganz wegblieb, der heſſiſche nachgab und der pommernſche es ſich gefallen ließ, mit dem wirtembergiſchen im Vorſitz zu wechſeln. Die Beſchwerden der Grafen von Henneberg darüber, daß Mömpelgard Sitz und Stimme auf dem Reichstag habe, wurden durch die Verſicherung, daß ihren Rechten hiedurch kein Eintrag geſchehen ſollte, ſchnell beſchwichtigt. Zuletzt aber war die Bewilligung der Türken-

Digitized by Google

hülfe wieder die Hauptſache und die Abſtellung der Beſchwerden wurde abermals hinaus hinausgeſchoben.

In ſeiner ſo mannigfaltigen und ausgebreiteten Wirkſamkeit aber fühlte ſich Herzog Friederich durch Niemand ſo ſehr beſchränkt, als durch die Landſtände. In keine fremde Verhandlung konnte er ſich einlaſſen, nicht einmal ein Fähnlein Knechte konnte er anwerben, ohne daß ſie ſich drein legten, überall ſtanden ſie ihm im Wege, bei ſeinen Planen, das Land zu vergrößern ſo gut, als bei ſeinen Entwürfen für Emporbringung der Gewerbſamkeit; ſie waren gar läſtige Aufpaſſer, gar zudringliche Mahner, immer ſprachen ſie nur von den alten Verträgen und wenn er einmal eine Beiſteuer von ihnen begehrte, gleich waren ſie mit einer Menge Beſchwerden da. Auch ihre langſame Bedächtlichkeit war für einen Fürſten, der raſche Thätigkeit ſo ſehr liebte, gewaltig beläſtigend und wenn Ludwig, obwohl auch er von Zeit zu Zeit aufbrauste, doch vermöge ſeines Charakters ſich in das Beſchränkende dieſer Verhältniſſe ſchickte, ſo wuchs dagegen bei Friederich das Verlangen ſich davon loszumachen, und der Widerwillen gegen die Landſchaft immer mehr. Als ſie nach Beendigung des Landtags von 1605 ihm eine Liſte von 25 Beſchwerden überreichte, gab er auf mehrere derſelben gar ſcharfe Antworten *) und ertheilte zuletzt folgende

*) Die erſte Beſchwerde wegen des Wirkhellers ward mit Stillſchweigen übergangen, bei der zweiten wegen der Zwangsbleiche in Urach hieß es „iſt ſchon vor der Zeit reſolvirt worden", bei der dritten über die Neuerung im Umgeld „iſt Nichts erhöht, ſondern in eine gleiche Ordnung regulirt worden", bei der vierten über erhöhte Zölle „iſt Nichts erhöht, wer es ſagt, ſpart die Wahrheit", bei der fünften wegen übermäßiger Frohndienſte „ſie klagen oft, da ſie nicht zu klagen haben, geſtehen es nicht", bei der ſechsten wegen des Abzugsgelds der Auswanderer „man nimmt von keinem kein Abzug, er ſey es denn ſchuldig, ja vielen erlaſſen wird", bei der ſiebenten wegen Aufhebung der Abzugsvergleiche mit einigen benachbarten Staaten „darinnen haben ſie uns kein Maaß zu geben, mögen dergleichen unnothwendige Punkte wohl unterlaſſen", bei der achten wegen Abtretung von der Landſchaft einverleibten Orten „was wir zu verbeſſern wiſſen, haben ſie Nichts drein zu reden", bei der

Reſolution: Wir haben eure lang intendirten und dieſer Tage uns überreichten Beſchwerden nach Nothdurft verleſen und uns bei jeder inſonderheit reſolvirt, wie ihr aus der Bei-

neunten über Annahme neuer Bürger, beſonders der Wälſchen das thun die Landſchäftler ſelbſt", bei der zehnten über die neu angelegten Eiſenfaktoreien und den erſchwerten Eiſenhandel „mit Erhöhung und Verbeſſerung unſeres Kammerguts haben ſie die Naſe nicht drein zu ſtoßen", bei der eilften über die Koſtgelder für die Kinder in der Seidenfabrik „iſt ſchon verglichen und verſtehen die Landſchäftler ſolch' nützlich Werk nicht", bei der zwölften über zu hohe Geldſtrafen „wer's verdient, den ſoll man billig hernehmen, wir können doch der Diebe nicht loswerden", bei der dreizehnten wegen Nichterrichtung des vom Herzog Ludwig verordneten Spitals „ſie haben ſich deſſen nicht anzunehmen, könnten es nicht thun, werden es auch nicht errichten", bei der vierzehnten wegen zu koſtbaren Weſens „wer thut es als die von der Landſchaft ſelbſt", bei der fünfzehnten wegen der dem Dornſtetter Waldgeding genommenen freien Pürſch „Bauern ſollen nicht jagen, ſondern ihrem Feldgeſchäft abwarten und haben ein ſolch' Waldgeding zu einem neuen Forſt eingerichtet", bei der ſechszehnten wegen den Dornſtettern entzogenen Viehtriebs „iſt anders beſchaffen und ihnen nichts genommen worden, dazu ſie berechtigt", bei der ſiebzehnten wegen den Dornſtetern aufgelegter Stamm-Miethe „wer Holz haben will, denn wir nicht ſchuldig, unſer Holz zu verſchenken, der geb' auch was billig und recht iſt", bei der achtzehnten über die Holztheurung „wer bringts dahin als die Landſchaft ſelbſt, und wenn wir ſchon gute Ordnung machen wollen, ſo iſt die Landſchaft als dawider, weil die Holzwürm kein Glenk im Kopf haben", bei der neunzehnten wegen Schäfereibeſchwerden „iſt ein hübſch' Anbringen auf einem Landtag", bei der zwanzigſten wegen den Brackenheimern entzogenen Lohnweins „das übermäßige und ohnläßige Saufen haben wir abgeſtellt, wie billig, und uns die Landſchaft nichts drein zu reden", bei der einundzwanzigſten wegen der Balingen entzogenen Beiſteuer zum Stadtmauerbau „ſo iſt man's auch nicht ſchuldig", bei der zweiundzwanzigſten wegen dem Amt Beſigheim entzogener Fiſcherei „davon wiſſen wir nichts", bei der dreiundzwanzigſten wegen Verbots der Einfuhr fremden Weins „Reim dich, iſt das Widerſpiel", bei der vierundzwanzigſten wegen zum Freihof in Kirchheim erkaufter und von Steuern befreiter Güter „wir laſſen uns zu unſern Käufen keine verbindenden Ordnungen machen",

lage genugſam zu vernehmen und ſind mehrentheils des Schreiberlohns nicht werth. Auch wurde, ungeachtet aller Anmahnungen des Ausſchuſſes, der verſprochene Landtag nicht eher gehalten, als bis die Zerrüttung des Kammerguts ihn nicht länger aufſchieben ließ. Nun wurden die Stände auf den Januar 1607 zuſammenberufen, mit ihnen die Amtleute, denen man ernſtlich befahl, gewiß zu kommen und ſie vor Eröffnung der Sitzungen erinnerte, das Vorhaben und den Vortheil des Herzogs nach ihren Pflichten und ihrem Vermögen zu befördern. Dem Ausſchuß gebot der Herzog, 2 rechtsverſtändige Landeseingeborne zu Beiſtänden zu wählen, „weil doch meiſt ſchlechtverſtändige Leute auf den Landtag kämen“; dieſer wählte nun den Landſchafts-Advokaten Ulrich Broll und den Tübinger Rechtslehrer Andreas Bajer. Der Herzog ſelbſt erkohr zu Kommiſſären den Kanzler Reinhard, Enzlin und Sattler. So wurde der Landtag am 27. Januar 1607 im Ritterſaale des Schloſſes in Gegenwart des Herzogs und ſeines Sohnes Friederich Achilles eröffnet und Enzlin trug vor: Der Tübinger Vertrag ſey in etlich Punkten, vornehmlich die Hauptkriege betreffend, etwas unlauter, werde auch vielfach übel verſtanden und mißbraucht, einige andere Punkte deſſelben aber hätten durch veränderte Zeitumſtände ſich ſelbſt aufgehoben, daher halte der Herzog eine Erklärung und Erläuterung dieſes Vertrags, wie ſie auch der Kaiſer Karl und Herzog Chriſtoph unternommen hätten, für nothwendig. Broll antwortete hierauf, die Stände wollten ſich über dieſen hochwichtigen Punkt berathen, Enzlin aber erklärte noch, der Herzog wolle keine ſchriftlichen Verhandlungen, ſondern mündliche Berathung, die Stände ſollten alſo morgen wieder erſcheinen. So endete ſich die erſte Sitzung und bald ver-

---

bei der fünfundzwanzigſten wegen Schaftriebs in der Vaihinger Markung „iſt ein unbillig Klag.“ Zuletzt ſchließt der Herzog: „Auf dieſe 25 Punkte iſt unſere endliche Erklärung und werden Prälaten und Geſandte von Städten und Aemtern geweſenen Landtags wohl überblieben und ſolche Punkte den Kanzleiräthen und jedes Orts Amtleuten befohlen zu verrichten, dahin es auch gehört. Actum den 3. Februar 1605.“

Digitized by Google

breitete ſich die Kunde von dem der Landſchaft gemachten Antrage. Denn mit geſpannter Erwartung hatte man der Eröffnung des Landtags entgegen geſehen, der ſeit der Bekanntmachung des herzoglichen Ausſchreibens der allgemeine Gegenſtand des Geſpräches war *). Gutes hatte man nicht erwartet, allein dennoch entſtand nun überall große Beſtürzung und Unruhe, als man erfuhr, daß am Tübinger Vertrage, der für das höchſte Kleinod der Verfaſſung galt, gerüttelt werden ſolle. Denn Jeder vom Volke, wenn er auch deſſen Inhalt nicht kannte, glaubte doch, daß die Freiheit des Vaterlandes mit ihm ſtehe und falle. Das wußten die fürſtlichen Räthe wohl und bei der zweiten Zuſammenkunft wandte Enzlin all' ſeine dialektiſche Kunſt an, um den Vorſchlag, den er im Namen des Herzogs den Ständen zu machen hatte, recht gut zu begründen. Es handle ſich, ſagte er, zunächſt bloß um den vierten Punkt des Vertrags, der die Hauptkriege betreffe. Unter dieſen aber würden verſtanden Kriege zur Rettung des Landes, zur Handhabung der Rechte des Landesfürſten und wegen Bündniſſen mit Fremden. Unzweifelhaft ſey, daß bei ſolchen Kriegen die Landſchaft Hülfe zu leiſten verpflichtet wäre, allein es frage ſich, auf welche Weiſe? Die Stände meinten zwar, bloß mit Leib und Fuhr, wogegen der Landesfürſt die Lieferung zu geben habe; allein der Herzog glaube, nach dem Vertrage ſowohl, als nach den Landtagsabſchieden von 1565 und 1591, auch nach gemeinem Recht und reichskundigen Obſervanzen ſey die Landſchaft ſchuldig, ihm auch mit Geld beizuſtehen und zwar aus folgenden Gründen: Im Tübinger Vertrag ſtehe, die Landſchaft ſoll Hülfe thun mit Leib, Führung und Anderem, wie von Alters Herkommen ſey, nun aber werde dem Fürſten nicht geholfen, wenn er nicht auch Geld bekomme; bei der Landesrettung verſtehe

*) Der Kammerprokurator Eßlinger ſagt: Man habe vom Landtage, ehe dieſer angegangen, auf dem Markt, in Wirthshäuſern und bei Gaſtereien geſprochen, auch habe der Ausſchuß heimliche Briefe ausgeſendet, um die Vollmachten der Abgeordneten danach einzurichten.

ſich das ohnedieß, weil aber im Vertrage auch die übrigen Punkte mit ihr zuſammengefaßt ſeyen, ſo gehe es auch auf dieſe. Ferner könne man die Ausdrücke, wenn die Hülfe einen Stillſtand haben ſollte, bloß auf eine Geldhülfe beziehen; weiter heiße es auch, daß die Landſchaft zur Erledigung ihres gefangenen Landesfürſten getreulich helfen ſollte, dieß aber könne in manchen Fällen nicht durch Waffengewalt, ſondern es müſſe durch Geld geſchehen. Die Landſchaft ſelbſt habe 1538 und 1589, wie auch 1591 Geldhülfe geleiſtet, auch hätte Herzog Chriſtoph dieſen Punkt ſo erklärt und im ganzen deutſchen Reiche gebe es kein Beiſpiel von Hülfe allein mit Leib und Fuhr.

All' dieſe Gründe aber machten auf die Stände keinen Eindruck; entſchloſſen, den Tübinger Vertrag auch nicht in Einem Punkte fallen zu laſſen, begehrten ſie, um nicht mit dem gewandten und beredten Enzlin ſich in einen mündlichen Kampf einlaſſen zu müſſen, Bedenkzeit. Der Herzog meinte zwar, dieſe ſey unnöthig, der Tübinger Vertrag wäre ihnen ja ſo bekannt als das Vater-Unſer, bewilligte ſie ihnen jedoch unter der Bedingung, daß der Punkt von den Hauptkriegen, als der wichtigſte, zuerſt erledigt werde. Die Stände kamen nun im Landhauſe zuſammen, wo hergebrachter Maßen der Ausſchuß ſeine Stellen niederlegte, aber, weil er ſich bisher ſo wohl gehalten habe, von Neuem gewählt wurde. In ihm befanden ſich die Aebte Johann Stecher von Bebenhauſen, Felix Bidenbach von Adelberg, die Bürgermeiſter Chriſtoph Mayer von Stuttgart, Stephan Schmid von Brackenheim, Georg Hofmann von Urach, Philipp Thonberger von Schorndorf, Elias Epplin von Nürtingen und Jakob Kallwer des Gerichts von Tübingen. Sie ſträubten ſich zwar Anfangs gegen Wiederannahme ihrer Stellen, willigten aber endlich doch ein und wurden nun durch die Prälaten von Blaubeuren, Maulbronn, Denkendorf, Königsbronn, Lorch und Alpirsbach und durch die Abgeordneten von Kirchheim, Calw, Cannſtatt, Herrenberg, Markgröningen, Leonberg, Waiblingen, Göppingen, Weinsberg, Bietigheim, Neuſtadt, Balingen, Tuttlingen, Lauffen, Dornſtetten, Sulz und

Winnenden verſtärkt. Dieſer verſtärkte Ausſchuß berieth ſich jetzt zuerſt allein über den Antrag des Herzogs, hierauf wurde den 29. Januar eine allgemeine Sitzung gehalten, bei der auch die Amtleute erſchienen, „weil ſie ſich doch nicht würden ausſchließen laſſen.“ Broll forderte die Verſammelten auf, ihre Meinung frei und ohne Rückſicht auf andere zu ſagen und erklärte, die Anſicht des Ausſchuſſes ſey, man dürfe vom Tübinger Vertrag, da er durch Herzoge und Kaiſer beſtätigt ſey, auch ihre Voraltern Nichts davon hätten fallen laſſen, nicht abgehen, denn er ſey dem Buchſtaben nach lauter genug und kein Nothfall vorhanden; überdieß ſprächen die Vollmachten der Abgeordneten gegen jede Aenderung deſſelben. Herzog Ludwig habe 1588 auch ein ſtarkes Kriegsvolk an die Gränzen gelegt und dennoch keine Geldhülfe begehrt. Man ſollte daher dem Herzog antworten, vom Tübinger Vertrag könne man nicht weichen und ſich in keine Erklärung deſſelben einlaſſen, vor Allem ſollten, wie ſchon 1605 verſprochen worden ſey, die Beſchwerden erledigt werden. Nun meinten zwar Einige, man könne dem Herzog für Nothfälle eine Hülfe an Geld, ſo viel man vermöge, verſprechen; die meiſten aber ſtimmten dem Ausſchuß ganz bei und nach deſſen Antrag wurde nun auch Antwort an den Herzog eingerichtet und in ihr bloß Einiges weiter ausgeführt. Es hieß darin, 1552 habe die Landſchaft dem Herzog Chriſtoph die begehrte Geldhülfe trotz der damaligen gefährlichen Zeiten auch abgeſchlagen; ſie halte den Tübinger Vertrag für ihr höchſtes und beſtes Kleinod, dieſer ſey auch ſtets das Band und Mittel eines rechten beſtändigen, ganz gnädigen und unterthänigen guten Vertrauens zwiſchen Herr und Land geweſen, durch ihn habe das Herzogthum vor andern Ländern in gutem, friedſamem Weſen, Ruhe und Einigkeit wohl florirt und zugenommen. Der Herzog ſelbſt hätte ja den Vertrag mehrmals aufs Bündigſte beſtätigt und geboten, keine Aenderung darin vorzunehmen, ſondern verſprochen, gleich ſeinen Vorfahren, die Landſchaft dabei zu laſſen und die ſeit einiger Zeit dawider eingeriſſenen Neuerungen und Beſchwerden gnädigſt zu mildern und abzuſchaffen. Als dieſe Antwort nun unterſchrieben

werden ſollte, weigerten ſich die Amtleute der Unterſchrift, auch Hoffmann und Schonberger traten „auf ungleich Einbilden und Verleiten etlich böſer, landſchädlicher Räthe“ zur herzoglichen Parthei über, die große Mehrzahl jedoch blieb der Sache des Landes treu.

Am 3. Februar folgte auf dieſe Antwort die Erklärung, der Herzog habe mit beſonderem Befremden und nicht geringer Beſtürzung ſeines Gemüths vernommen, wie er in dieſer Schrift „mit ungegründetem, ſehr ungütlichem Verdachte angezogen werden wolle“, als ſey ſeine Meinung, den Tübinger Vertrag unter dem Schein einer Erklärung deſſelben umzuſtoßen, aus dem Weg zu räumen und gänzlich aufzuheben. Mit dieſer „übelangemaßten, ſehr unziemlichen Beſchuldigung“ geſchehe ihm großes Unrecht und er hätte gar nicht nöthig, dieſelbe zu widerlegen, wolle es jedoch den Städte-Abgeordneten, die von andern durch „ungleiche Unterrichtung“ verleitet worden ſeyen, zu wahrem, gründlichem Bericht thun. Nur darum begehre er eine Erklärung des Vertrags, daß künftig Herr und Landſchaft eigentlich wüßten, was ihm zu Folge ihre Obliegenheiten ſeyen, denn daß er nicht „ganz lauter“ ſey, hätten die Stände ſchon aus ſeinem Antrag lernen können. Aus Allem müſſe er ſchließen, ſie ſeyen nicht gemeint, wie gute Unterthanen in Nothfällen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen, namentlich bekümmere ihn, daß ſie zur Erledigung eines nachgebornen Prinzen aus der Gefangenſchaft Nichts beitragen wollten, deßwegen ſollten ſie nun auch entlaſſen ſeyn. Er wolle und werde eine Erklärung haben und ſpreche ſich dahin aus, daß er nicht ſchuldig ſey, den Tübinger Vertrag zu halten. Dieſer Erklärung war ein Bedenken des kriegserfahrenen Obervogts von Leonberg, Burkard Stickel, beigelegt, worin dieſer zu erweiſen ſucht, daß bei der jetzigen Beſchaffenheit des Kriegsweſens das bewaffnete Landvolk nichts mehr tauge, daß mit 1000 kriegsgeübten Soldaten mehr auszurichten ſey, als mit 10,000 Bauern, daß es alſo für das Herzogthum weit vortheilhafter und ſicherer wäre, ſtatt des Landvolks, das noch überdieß dadurch von ſeinen Feldgeſchäften abgehalten

Digitized by Google

werde, ſich geworbener Truppen zu bedienen. Der Ausſchuß wurde abgeſetzt und bekam noch einen beſondern ſcharfen Verweis wegen Ueberſchreitung ſeiner Gewalt, angemaßter Mitregierung, Eingriffs in die Rechte des Fürſten, Umtriebe zu Veränderung der Vollmachten und ſchlechter Haushaltung mit den Landſchaftsgeldern; Broll, Mayer und Bidenbach, welch letzterer geſagt hatte, man rüttle jetzt nur an dem Tübinger Vertrag wie an einem alten Hauſe, bis es ganz einfalle, verloren ihre Aemter. Die Stände, erſchrocken über die unerwartete Auflöſung des Landtags, entſchuldigten ſich zwar beim Herzoge, ihre frühere Erklärung ſey aus „etwas ungenügſamem Verſtand" geſchehen, ſie ſeyen überzeugt, daß er den Tübinger Vertrag nicht umſtoßen wolle und erböten ſich daher, die Verhandlungen fortzuſetzen (5. Februar), aber der Herzog beharrte auf ſeinem Entſchluſſe und ließ ſogar, da ihm gemeldet wurde, der Ausſchuß habe ſeine wichtigſten Urkunden nach Ulm geflüchtet, am 18. Februar das geheime Gewölbe im Landhaus erbrechen, woraus Enzlin das Verzeichniß der geheimen Ausgaben, eine herzogliche Schuldverſchreibung von 80,000 Gulden und 1350 Gulden in Gold wegnahm und den Schlüſſel zum Gewölbe längere Zeit behielt *). Weiter jedoch ſchritt man nicht mit Gewaltthaten; Enzlin ſchlug ein anderes Mittel vor, um zu dem gewünſchten Zwecke zu kommen. Eßlinger und Sattler nämlich ſollten in den einzelnen Städten und Aemtern herumgeſchickt werden, ſich bei den Amtleuten über die Stimmung des Volks und was die Abgeordneten über den Landtag berichtet hätten, erkundigen und ihnen den Zweck ihrer Sendung vertraulich eröffnen, auch ſie bei ihren Pflichten zum Beiſtand auffordern. Hierauf ſollten ſie Gericht und Rath vorfordern, ihnen des Herzogs Willensmeinung eröffnen, vorſtellen, wie gut er es mit dem Lande meine, die Abſtellung der Be-

*) Er wurde nachher beſchuldigt, noch einmal in das Gewölbe gegangen zu ſeyn und Akten daraus weggenommen zu haben. Nach Friederichs Tode fand man wohl noch das Couvert, in dem die Schuldverſchreibung lag, dieſe ſelbſt aber nicht mehr.

Digitized by Google

ſchwerden verſprechen, auch ihnen eröffnen, wie ſie zu wählen und was für Vollmachten ſie ihren Abgeordneten zu geben hätten. Auch ſollten ſie vornehmlich darauf hinarbeiten, daß Epplin, Schmid, Kallwer und andere Mitglieder der Oppoſitions-Parthei nicht mehr erwählt würden. Alles ging nach Wunſch, die Vorträge der fürſtlichen Kommiſſäre wurden überall wohl aufgenommen, man verſprach ſich ganz nach dem Willen des Herzogs zu richten und entſchuldigte das Betragen der Abgeordneten auf dem letzten Landtage damit, daß dieſe ſich eben auf den Ausſchuß und die Prälaten verlaſſen hätten, überſtimmt worden ſeyen und daß, wenn ſie anders hätten ſtimmen wollen, Broll und die Prälaten ſogleich über ſie hergefahren wären *).

Nun ſäumte der Herzog nicht, einen neuen Landtag auszuſchreiben, zu welchem aber bloß die Prälaten von Hirſchau, Königsbronn, Anhauſen und Alpirsbach berufen und der Landſchaft als Rechtsbeiſtände der Profeſſor Harpprecht und der Oberrath Mütſchelin gegeben wurden. Am 17. März war die erſte Sitzung des Landtags, in welcher Enzlin das Begehren des Herzogs vortrug, daß die Landſchaft bei Hauptkriegen ſtatt der bisherigen Dienſte drei Viertheile der Unkoſten übernehmen und die Unterthanen ſchuldig ſeyen ſollten, wenn es die Nothdurft unverſehens erfordere, grobes Geſchütz und Schießbedarf innerhalb des Landes, wohin es nöthig ſey, zu führen. Hierauf wurde ſogleich abgeſtimmt und der Vorſchlag des Herzogs mit 52 gegen 11 Stimmen angenommen **). Hierauf ging man die übrigen Punkte des Tübinger Vertrags und Abſchieds durch und noch am nämlichen Tage wurde dann die Erklärung des Tübinger Vertrags abgefaßt. Hienach wurden für aufgehoben erklärt die Punkte wegen der fünfjährigen Beiſteuer, der Schuldenübernahme, des abgeſtellten Landſchadens, der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, der Verhält-

*) Darum ſollen Pfaffen nicht zum Regiment. (Randanmerkung des Herzogs zum Bericht der Kommiſſion.)

**) Auf 1/2 ſtimmten 11 Abgeordnete unbedingt, 11 wenn die Mehrheit der Stimmen dafür ſey, ſonſt auf 3/4, wofür 37 unbedingt ſtimmten; 4 ſchloßen ſich der Mehrheit an.

Digitized by Google

niſſe der Klöſter, der Amneſtie und der Erlangung der kaiſerlichen Beſtätigung des Vertrags. Erläutert wurden die Punkte wegen der Hauptkriege, wegen Erledigung des Landesfürſten, die man auch auf deſſen Söhne ausdehnte, wegen Verpfändung und Verkauf von, der Landſchaft einverleibten, Orten, die nur in hochnothwendigen Fällen und zum Nutzen des Landes Statt finden ſollten, wegen außerordentlicher Hülfe, wegen Beſtellung der Kirchen- und Schuldienſte, wegen Ausſteuer der Prinzeſſinnen, die auf 32,000, bei Töchtern nachgeborner Fürſten auf 20,000 Gulden feſtgeſetzt wurde und wegen der Erbhuldigung, welche nur dann gelten ſollte, wenn die Landſchaft bei der reinen lutheriſchen Lehre erhalten werde. So wurde die Grundlage der wirtembergiſchen Verfaſſung tief im Innerſten erſchüttert und der Willkühr des Fürſten eine weite Bahn geöffnet, Nichts mehr ſtand ihm im Wege, den Vertrag vollends zu vernichten. Friederich war über das Gelingen ſeines Planes hoch erfreut, während Schmerz und Unwillen die Gemüther der Patrioten erfüllte *).

Nachdem es bei der Erläuterung des Tübinger Vertrags ſo glücklich gegangen war, ſo trat der Herzog nun auch mit einem andern Hauptanliegen vor; er verlangte von den Ständen, weil er bei ſeinem Regierungsantritte 700,000 Gulden Schulden angetroffen, dazu wegen unvermeidlicher Ausgaben noch 500,000 habe aufnehmen müſſen, auch auf Vergrößerung des Landes 1,600,000 Gulden verwendet habe, wodurch ſein Kammergut in einen gar beſchwerlichen Zuſtand gerathen ſey, ſo ſollten ſie auf 12 Jahre lang eine Vermögensſteuer von 20 Batzen jährlich auf 100 Gulden Hauptguts bewilligen, womit dann die Schulden bezahlt und auch andere nothwendigen Ausgaben

---

*) Am Landhaus fand man ein Gedicht angeſchlagen, deſſen Verfaſſer jedoch, trotz des eifrigſten Nachforſchens, nicht entdeckt werden konnte; ſein Inhalt iſt ſehr unverſtändlich. Der Herzog meinte, das Gedicht komme vom vorigen Ausſchuſſe her, der damit den Anweſenden beim Landtag Schrecken einjagen wolle und ſchrieb ihm vornehmlich zu, daß in der begehrten Geldhülfe die Stände ſich ſo halsſtarrig zeigten.

Digitized by Google

beſtritten werden könnten. Die Landſtände aber meinten, das Volk ſey ſchon genug beſchwert und man könne ihm nicht auch noch dieſe neue Laſt aufbürden und als der Herzog von ſeinem Begehren abſtehend, die Uebernahme von 1,400,000 Gulden verlangte, ſo boten ſie ihm 600,000 an. Hierüber wurde Friederich unwillig und drohte, wenn man ihm das Verlangte nicht bewillige, ſo werde er einige Aemter des Landes verpfänden oder verkaufen. Jetzt bot die Landſchaft eine Million. Der Herzog aber wollte 2 Tonnen Goldes weiter, endlich jedoch vereinte man ſich auf 1,100,000 Gulden. Nun aber verurſachte die von den Ständen dringend begehrte Abſtellung der Beſchwerden noch heftigen Streit, bis endlich der Landtagsabſchied vom 13. April zu Stande kam. Nach dieſem ſollten zu den übernommenen 1,100,000 Gulden die Klöſter und der Kirchenkaſten den dritten Theil liefern, auch, um dieſe Laſt gleichmäßiger vertheilen zu können, eine allgemeine Vermögensſchätzung vorgenommen werden. Dafür verſprach der Herzog den Eiſenhandel und das Bleichen wieder freizugeben, die beſondern Beſchwerden einzelner Orte und Aemter aber unterſuchen zu laſſen. Den Wirkheller und das neue Umgeld jedoch wollte er nicht abſchaffen und die Beſchwerden wegen des Wildſchadens nahm er gar nicht an. Auf eine andere Bitte der Stände, den Ausſchuß herzuſtellen und die Prälaten alle wieder zu berufen, antwortete der Herzog zuerſt, er dürfe ſo viel Prälaten berufen, als er wolle und den Ausſchuß habe er abgeſchafft, weil ſich dieſer wider ſeinen Staat und wider ihn vergangen und viel Geld unnöthig ausgegeben, Beutel und Sigille ſchlecht verwahrt hätte. Endlich jedoch, da die Bitten der Stände immer dringender wurden, gewährte er ihnen die Wiedereinſetzung des Ausſchuſſes „doch mit einiger Aenderung", indem die Mitglieder des älteren nicht darein kommen, auch künftig nur der engere Ausſchuß beſtehen ſollte, da man des größeren nicht bedürfe. In dieſen Ausſchuß, der zugleich einen neuen Staat erhielt (13. April) wurden nun gewählt die Prälaten von Hirſchau und Alpirsbach und die Bürgermeiſter von Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim und Brackenheim.

Digitized by Google

So endigte ſich der Landtag ganz nach den Abſichten des Herzogs und dieſer ſah ſich ſchneller am Ziel ſeiner Wünſche, als er vielleicht gehofft hatte. Er konnte nun ſeine Plane um ſo ſicherer verfolgen, weil er bei der damaligen Lage der Dinge nicht fürchten durfte, daß man gegen ihn Hülfe von außen ſuchen werde. Oder ſollte man es auf einen langwierigen und koſtſpieligen Rechtsſtreit bei den Reichsgerichten ankommen laſſen, deſſen Ausgang überdieß noch ſehr ungewiß war; ſollte man gar bei Oeſtreich Hülfe ſuchen, damit dieſes die gewiß ſehr erwünſchte Gelegenheit bekomme, ſich in die inneren Angelegenheiten Wirtembergs zu miſchen und auf die eine oder andere Art wieder zum Beſitz des Landes zu gelangen. Alle weiteren Entwürfe des Herzogs jedoch und die bangen Ausſichten des Landes endete Friederichs ſchneller Tod. Er erkrankte im Spätjahr 1607, beſſerte ſich zwar wieder, wurde aber am 29. Januar 1608, Morgens um 4 Uhr, von einem Schlage getroffen, der Abends 8 Uhr ſeinen Tod herbeiführte. Man ſetzte ſeinen Leichnam den 26. Februar in der Gruft unter der Stiftskirche zu Stuttgart bei.

So ſtarb, kaum an des Alters Schwelle angelangt, Herzog Friederich, nachdem er ſo manchen Gefahren glücklich entgangen war *), ehe er ſeine großen Entwürfe vollenden konnte. Er hatte ein einnehmendes Aeußere, eine ſtattliche Figur, einen durch das gefällige Ebenmaaß der Theile ausgezeichneten Körperbau und zeigte in ſeinen Geberden und Bewegungen eine Ehrfurcht gebietende Würde und einen fürſtlichen Anſtand. Sein Angeſicht war länglicht und von blühender Farbe, die Stirne ſchön gewölbt, die kleinen blauen Augen mild und verſtändig, nur im Zorne war ſein Blick ſchreckhaft und furchtbar. In dieſem ſchönen Körper aber wohnte ein hoher kräftiger Geiſt, ſein Verſtand war ausgezeichnet, ſein durchdringender Scharfſinn und ſeine geſunde

*) Zu den früher erzählten Todesgefahren kommen noch die Gefahr durch Antimonium, womit ein Goldmacher ihn kuriren wollte, vergiftet zu werden 1595 und der Mordangriff einer verurtheilten Verbrecherin auf ihn, deren Schuß nahe an ſeinem Kopfe vorbeiging (1603).

Digitized by Google

Urtheilskraft, von einem trefflichen Gedächtniß unterſtützt, auch fehlte es ihm nicht an Witz. Seine frühzeitige Beſchäftigung mit Staatsangelegenheiten, ſeine Reiſen und die mancherlei Erfahrungen, welche er von Jugend auf machte, verſchafften ihm einen ungewöhnlichen Grad von politiſcher Einſicht und Klugheit, welche ſich überall, wo nicht die Hitze und Ungeduld ſeines Temperaments ihn zu Uebereilungen hinrißen, deutlich offenbarten. Freilich aber ſchadeten ihm die ebengenannten Fehler bei manchen Gelegenheiten und trugen zu Vereitlung der heilſamen Folgen vieler ſeiner Entwürfe und Einrichtungen nicht weniger bei, als ſein häufig in ſtarren Eigenſinn ausartender Eigenwillen, denn „wenn er ſich einmal Etwas in den Kopf geſetzt hatte, war es ſehr ſchwer, ihn davon abzubringen, es mußte gehen oder brechen, wenn es auch gleich gefährlich und höchſt ſchädlich war“. Wenn ſeine Räthe in ſolchen Fällen es wagten, ihm Vorſtellungen zu machen, hieß es gleich: „er ſey der Herr, ſie die Diener, dieß ſoll man thun und ihn verantworten laſſen.“ Denn er hatte von der Herrſchergewalt gar hohe Begriffe und das vertrauliche Verhältniß zwiſchen Herr und Diener, das an Ludwigs Hofe geherrſcht hatte, fand man bei Friederich nicht. Hart war er deßwegen nicht gegen ſeine Diener, ſondern behandelte ſie gütig und gab ihnen, wenn ſie ſeine Zufriedenheit ſich zu erwerben wußten, manchen Beweis ſeiner Gnade. Aber bei ſeinen Hofpredigern konnte er den zurechtweiſenden Ton, den ſie ſich beim Herzog Ludwig angewöhnt hatten, nicht leiden, dadurch kam Lukus Oſiander bei ihm in Ungnade und auch deſſen Sohn Andreas mußte ſich ſagen laſſen, der Herzog habe nunmehr über die 26 Jahr Hofprediger gehört, aber nie ſo unhöfliche und hochtrabende, wie jetzt, da ſie doch höflicher und beſcheidener ſeyn ſollten, als die gemeinen Dorfpfaffen. Auch Erasmus Grüninger wurde erinnert, daß er bei Hof und nicht mehr unter den Bauern ſey und darnach ſeine Predigten einrichten ſollte. Eben ſo wenig konnte der Herzog bei ſeinen Unterthanen das „unnöthige Gloſſiren und Diſputiren über ſeine Befehle“ leiden und erließ deßwegen am 7. Februar 1601 ein ſcharfes Reſcript.

Digitized by Google

Seine Hitze verleitete ihn auch bei all' ſeiner Gerechtigkeitsliebe, einigemal zu Ungerechtigkeiten in der Ausübung der Rechtspflege. Das auffallendſte Beiſpiel hievon iſt die Hinrichtung Jakobs von Gültlingen, Obervogts in Schorndorf. Dieſer ſchlief mit Konrad von Degenfeld in einer Kammer; Letzterer, ein Nachtwandler, ſtand auf und ging in ſein Betttuch gehüllt, in der Kammer umher. Gültlingen, der wegen einer früher empfangenen Kopfwunde einen unruhigen Schlaf hatte, erwachte, glaubte in der Angſt ein Geſpenſt zu ſehen und ſtieß ſeinen Freund nieder (19. Oktober 1600). Hierauf wurde er ſogleich verhaftet, auf Befehl des Herzogs ſchnell abgeurtheilt und ſchon am 15. Oktober enthauptet. Einige Jahre früher hatte ein Verwandter des Enthaupteten, Ernſt von Gültlingen, einen wirtembergiſchen Forſtknecht getödtet (23. Auguſt 1598), gleich ließ der Herzog ſein Schloß angreifen, er entfloh noch, zu rechter Zeit gewarnt, durfte aber nicht mehr zurückkehren, und das Schloß brannte bald nachher durch Verwahrloſung ab. Gewöhnlich jedoch, wo nicht ſeine Hitze ihn hinriß, zeigte Friederich ſich großmüthig und mitleidig. Er war mäßig im Eſſen nnd Trinken, nicht ſo jedoch in andern ſinnlichen Genüſſen. Für die proteſtantiſche Religion zeigte er großen Eifer und war den Calviniſten ſo wenig hold, als den Katholiken und dem Papſte *).

Die Wiſſenſchaften und Künſte fanden an Friederich einen eifrigen Beförderer, weßwegen auch viele, ſelbſt ausländiſche Gelehrten ihm ihre Schriften widmeten und Künſtler ſich häufig an ihn wandten und ihm ihre Werke anboten. Wie früher Herzog Ludwig, ſo ließ 1597 auch er in Wir-

*) Einſt ſchrieb ihm der Pfalzgraf von Neuburg, was denn die vom Papſt begehrte Unterſuchung der ſchwäbiſchen Klöſter zu bedeuten habe, ob darunter auch die unter proteſtantiſchen Fürſten ſtehenden gemeint ſeyen, hierauf antwortete Friederich: Unſere Reſolution iſt, daß im Reich die proteſtirenden Fürſten von keinem Papſte wiſſen, ſondern der Kaiſer ihr Oberhaupt iſt, dabei ſoll man's auch bleiben laſſen. Wenn dann der Papſt etwas weiteres ſuchen will, ſoll man ihn aufs Maul klopfen, damit er ein andermal wiſſe ſein dominium.

Digitized by Google

temberg nach Alterthümern graben, er legte den Grund zum fürſtlichen Münz- und Medaillenkabinet, hatte auch eine „Kunſt- und Wunderkammer“, in welcher er Alles aufbewahrte, was er von Kunſt- und Natur-Merkwürdigkeiten erlangen konnte. Von ſeiner Liebe zur Baukunſt zeugen ſeine zahlreichen Bauwerke, auch liebte er die Muſik; vornehmlich aber hatte er eine große Neigung zu geheimen Künſten und trieb, wie Kaiſer Rudolph und mehrere Fürſten jener Zeit, mit großem Eifer die Alchymie. Gleich nach ſeinem Regierungsantritte ließ er zu Stuttgart eine Werkſtätte für Alchymiſten anlegen, wo zuerſt Lukas Oſiander, der Sohn des Hofpredigers, hierauf (1597) Florian Keppler zum Aufſeher beſtimmt wurde. An den „Laboranten“ aber, welche der Herzog hier hielt, genügte es ihm nicht, er ſuchte daher auswärtige Alchymiſten von Ruf zu bekommen und dieß war nicht ſchwer, da dieſe Leute, meiſt abgefeimte Betrüger, gerne hingingen, wo ſich ihnen Ausſicht auf bedeutenden Gewinn zeigte. Einer nach dem andern betrog den Herzog, und dennoch ließ ſich dieſer nicht witzigen, immer fort hegte er die Hoffnung, daß endlich einmal der rechte Künſtler kommen werde, der ihn die ſo ſehr begehrte Kunſt, aus unedeln Metallen und andern Stoffen Gold zu machen, lehren könnte. Eben ſo wenig aber ſchreckten die ſchweren Strafen, welche der Herzog über jene Leute ergehen ließ, wenn er ſich von ihnen betrogen ſah, andere ab, auch ihr Glück in Wirtemberg zu verſuchen, jeder meinte glücklicher als ſein Vorgänger durchzukommen. David Bürkheimer erſchien zuerſt mit 3 Gehülfen, nur zu bald aber zeigte ſich, daß ſie Nichts verſtanden, man zog ſie zur Unterſuchung, ließ ſie aber ſpäter alle wieder los. Weit prahleriſcher trat 1596 Georg Honauer auf, der ſich einen Freiherrn von Brunnhof und Grabenſchütz nannte, ein anſehnliches Gefolge, ſelbſt einen eigenen Stallmeiſter mit ſich führte, ſich das Zutrauen des Herzogs durch ſeine betrügeriſchen, dem Anſcheine nach wohlgelungenen Proben zu erwerben wußte und ihm innerhalb Monatsfriſt 36,000 Dukaten zu liefern verſprach. Er wurde deßwegen auch hoch geehrt, ihm vom Herzog ein eigener Schirm- und Freibrief

ertheilt (8. Auguſt 1596), eine Wohnung im Schloſſe angewieſen und ein Vertrag mit ihm gemacht, nach welchem Gewinn und Verluſt zwiſchen ihm und dem Herzoge gleich getheilt werden ſollten. Der Betrüger ließ es ſich nun wohl ſeyn, arbeitete auch zum Schein eifrig drauf los, entſchuldigte ſich, da der ungeduldige Herzog ihn drängte, ſein Werk zu vollenden, damit, er müſſe Mömpelgarder Eiſen haben und entwich, da er auch dieſes bekam, heimlich mit Hinterlaſſung vieler Schulden. Der Herzog aber ließ ihn verfolgen, bewirkte auch endlich nach vielen Schwierigkeiten vom Grafen von Holſtein-Schauenburg ſeine Auslieferung. Nun wurde er verhört und, da er ſeine Betrügereien eingeſtand, zum Tode verurtheilt. Am 2. April 1597 hängte man ihn in einem Kleide von Goldſchaum an einen eigens für ihn aus dem von Mömpelgard gekommenen Eiſen erbauten Galgen. Ein gleiches Geſchick hatte der blinde Johann Heinrich Neuſcheler von Zürich, der im Freihof zu Kirchheim arbeitete, als ſich ergab, daß auch er Nichts verſtehe (1601). Glücklicher als er waren Michael Heinrich Wagemann, der in tiefer Betrübniß dem Herzog ſelbſt klagte, daß er ſein Verſprechen, Gold zu machen, nicht erfüllen könne, und Johann Hofrichter, welcher noch zu rechter Zeit entfloh. Dagegen mißglückte dem Peter Montanus, welcher ebenfalls große Erwartung beim Herzog von ſich zu erregen gewußt hatte, ſeine Flucht und er büßte ſeinen Betrug abermals am eiſernen Galgen. Nach ihm erſchienen noch mehrere andere, Andreas Reiche und Alexander Stocker, welche ihren Betrug im Gefängniſſe büßten, Alexander Sydon, der entfloh und Johann Heinrich Müller, ſeines Gewerbes ein Barbier, der liſtigſte aller dieſer Betrüger, den der Kaiſer Rudolph unter dem Namen v. Mühlenfels geadelt hatte, und der auch beim Herzog Friederich ſich durch ſeine angeblichen Wunderkünſte ſo in Gunſt zu ſetzen wußte, daß dieſer ihn mit der größten Auszeichnung behandelte, ihm Schloß und Dorf Neidlingen ſchenkte. Allein Michael Sendivogius, ein anderer angeblicher Goldmacher, der an den wirtembergiſchen Hof kam und den Müller durch Liſt zur

Flucht zu bewegen wußte, der aber von Prag aus dem Herzog dieß entdeckte, brachte auch ſeine Betrügereien an den Tag. Müller wurde verhaftet, zur Unterſuchung gezogen und an den eiſernen Galgen gehängt (1606). Der letzte Alchymiſt, der den Herzog betrog, Konrad Schuler, wurde erſt nach deſſen Tode verhaftet und mit Gütereinziehung beſtraft.

Prachtliebe war ebenfalls ein ausgezeichneter Zug in Friederichs Charakter, ſeine Hofhaltung richtete er viel ſtattlicher ein als Herzog Ludwig und hielt namentlich viele Feſte, Ringelrennen, Fußturniere, Schießen mit der Armbruſt und mit Feuergewehr u. ſ. w.; die Faſtnacht war jedes Jahr eine Zeit rauſchender feſtlicher Luſt. Das glänzendſte Feſt veranlaßte die Erlangung des Ordens vom blauen Hoſenband. Eine nicht geringe Zeit hatte Friederich ſich bemüht, dieſen Orden zu bekommen; deßwegen hauptſächlich reiste er 1592 nach England, wo ihm die Königin Eliſabeth den Orden auch verſprach, aber nicht ertheilte, obwohl er zweimal deßwegen Abgeordnete an ſie ſchickte (1595, 1598). Erſt nach ihrem Tode erhielt er ihn durch den König Jakob. Dieſer überſchickte ihm den erſehnten Orden durch Robert Spencer, Lord von Wormleton, welcher ihn am 6. November 1603 unter großen Feierlichkeiten damit bekleidete. Eine koſtbare Mahlzeit, ein Ball und eine Jagd verherrlichten dieſe Feſtlichkeit und gewöhnlich ſchickte der Herzog nicht nur jedes Jahr zum Ordensfeſt eine Geſandtſchaft nach England, ſondern feierte dieſes auch glänzend an ſeinem Hofe, mit Gaſtmahl, Tanz, Ringelrennen, Fußturnier u. ſ. w. Zuvor ſchon im Jahr 1596 hatte der Herzog den franzöſiſchen St. Michaelorden erhalten, die nun beide ſeine Titel und ſeine Wappen ſchmückten *). Uebrigens hielt Friederich

*) Nach dem Reſcript vom 21. Julius 1607 lautete ſein Titel: Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim und Oberkirch, Pfandherr des Herzogsthums Alençon und der dazu gehörigen Ortſchaften, auch Ritter des königlich engliſchen und franzöſiſchen Ordens; ſein Wappen umgaben die beiden Ordensketten, auch vermehrte er die Zahl der Helme um einen, auf dem ſich

an ſeinem Hofe ſehr auf Ordnung, alle Wochen ſah er die Rechnungen ſelbſt durch und ſchaffte manche überflüſſige Ausgabe ab. Er erließ eine neue Hofordnung und gab auch den meiſten Hofbedienten neue „Staate und Ordnungen.“ Der Hofmarſchall ſollte über die geſammte Hofdienerſchaft eine ſorgfältige Aufſicht führen und ohne ſeine Erlaubniß Niemand ſich entfernen; wer den Burgfrieden breche, den ſollte er beſtrafen, auch für beſſere Ordnung und Reinlichkeit in der Küche, für den Unterhalt der Gäſte, für Ordnung und Ruhe im Schloß und überhaupt für Beobachtung der beſtehenden Geſetze ſorgen. Sein Stellvertreter war der Haushofmeiſter und ſein Gehülfe bei Erhaltung der Ordnung der Burgvogt. Dieſer mußte die Schlüſſel zu dem Schloßthore verwahren und bei dem Auf- und Zuſchließen ſeyn, beim Eſſen Aufſicht führen, ſorgen, daß das Hofgeſinde zu rechter Zeit ins Bett ging und daß das Schloß in leidlichem Stand erhalten wurde. Auch der Reiterhauptmann hatte, beſonders bei Feſten und wenn Fremde da waren, dem Hofmarſchall beizuſtehen und bei Jagden für gute Ordnung und für die Bewachung des Herzogs zu ſorgen. Der Trabantenhauptmann war Gehülfe des Burgvogts, hatte die Wachen im Schloß zu beſtellen und mußte wohl aufmerken, daß nichts dem Herzog und ſeiner Familie Nachtheiliges und Gefährliches verübt wurde. Der Frauenzimmer-Hofmeiſter führte die Aufſicht über die Hoffräulein, Edelknaben, Lakaien, Jungfernknechte und Thürhüter, der Stallmeiſter über die Zeugkammer und den Stall. Andere Hofbeamten waren der Jägermeiſter, die Kammer- und Hofjunker, die Hofärzte und Hofprediger. Ferner gab es einen Saalmeiſter, Mundſchenken, Silber- und Lichtkämmerer, Mühl- und Pfiſtermeiſter, Hofapotheker, Hofküfer, Leib- und Gewölbſchneider, Hofmezger, Rüſt- und Falkenmeiſter, Botenmeiſter, Thorhüter, Thorwarte, Truchſeſſen, Küchenmeiſter, Kämmerlinge, Lakaien, Köche, Stall- und Bauhofknechte, Wagenmeiſter,

---

eine gekrönte Jungfrau erhebt, die ſtatt der Arme Fiſche hat. Sein Wahlſpruch war: Deus aspiret coeptis (Gott ſey günſtig den Unternehmungen).

Kutſcher, Jäger, Nachtwächter, Boten, Mägde und Jungen. Auch waren 40 Trabanten mit ihrem Hauptmann und Lieutenant und eine zahlreich beſetzte Hofmuſik mit einem Kapellmeiſter da. Dieſe beſtand 1607 aus 41, die ganze Hofdienerſchaft aus 323 Perſonen; geſpeist wurden damals am Hofe 513 Perſonen. Ein Zwerg, Namens Stenglin, fehlte auch nicht; er war der Liebling Friederichs.

Bei einem ſo zahlreichen Hofſtaate gab es natürlich, trotz der ſtrengen Geſetze des Herzogs, mancherlei Unordnungen und Exceſſe mit Lärmen, Schreien, Singen, Tanzen Raufen, Verſchleppen der Speiſen und des Holzes u. ſ. w. Der Aufwand war ſehr groß und die alten Vorräthe ſchwanden immer mehr.

Das Verhältniß des Herzogs zu ſeiner Gemahlin, die eine treue Gattin, zärtliche Mutter und gute Hausfrau war, blieb längere Zeit ein glückliches und liebreiches, allein als ihre Reize allmählig abnahmen, wußte ſie ihren Gemahl nicht wie vorher zu feſſeln; begierig nach Sinnenluſt und Abwechslung, gerieth er auf Abwege und das eheliche Glück Sibylla's wurde zerſtört, ihr Leben zuletzt eine Kette von ſolchen Widerwärtigkeiten und Kränkungen, daß ſie oft ſagte, ſie glaube nicht, daß irgend einer ihrer Unterthanen ſein Kreuz und Herzeleid mit dem ihrigen vertauſchen würde. Aber die edle Frau ertrug Alles mit beiſpielloſer Geduld, ſchickte ſich mit ſanfter Nachgiebigkeit in die Launen ihres Gemahls und ſuchte durch die wärmſte Zärtlichkeit deſſen Liebe wieder zu gewinnen; doch alle ihre Bemühungen waren umſonſt, das Geſchmeis nichtswürdiger Hofſchranzen und Kupplerinnen*) machte, wie es gewöhnlich geht, die Spaltung immer größer. Erſt zu Ende des Jahres 1607 verſöhnte ſich Friederich, im Vorgefühle ſeines nahen Todes, wieder mit Sibylla, welche im Schloſſe zu Leonberg, ihrem Wittwenſitz, den 16. November 1614 ſtarb. Seinen Kin-

*) Die ränkevollſte von ihnen war Magdalena Möringer, gewöhnlich die Frau von Dresden genannt; neben ihr aber werden noch mehrere andere Kupplerinnen in Tübingen, Heidenheim u. ſ. w erwähnt.

Digitized by Google

dern gab der Herzog eine ſorgfältige Erziehung, verlangte aber auch von ihnen ſtrengen Gehorſam. Sein älteſter Sohn Johann Friederich wurde in dem Lateiniſchen und in neueren Sprachen, in der Rhetorik und Philoſophie, der Sternkunde und Geſchichte, wie in Leibesübungen wohl unterrichtet. Er brachte viele Jahre im collegium illustre zu Tübingen zu, das er erſt 1607 verließ, und mußte Reiſen durch Italien, Frankreich, Deutſchland, die Niederlande und Ungarn machen. Auch ſein jüngerer Bruder wurde frühzeitig auf Reiſen geſchickt. Von 15 Kindern, 9 Prinzen und 6 Prinzeſſinnen, ſtarben 6 vor dem Vater *).

*) Friederichs Kinder ſind: Johann Friederich, ſein Nachfolger, geb. 5. Mai 1582; Georg Friederich, geb. 22. April 1583, geſt. 10. Febr. 1591; Sibylla Eliſabeth, geb. 10. April 1584, vermählt mit dem Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen 16. Sept. 1604, geſt. 20. Jan. 1606; Eliſabeth, geb. und geſt. 15. Jan. 1585; Ludwig Friederich, geb. 29. Jan. 1586, geſt. 26. Jan. 1631; Joachim Friederich, geb. 27. und geſt. 31. Jan. 1587; Julius Friederich, geb. 4. Juni 1588, geſt. 24. April 1635, Philipp Friederich, geb. 9. Mai, geſt. 5. Sept. 1589; Eva Chriſtina, geb. 6. Mai 1590, vermählt mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf 3. Juni 1610, geſt. 26. Mai 1657; Friederich Achilles, geb. 25. April 1591, geſt. 20. Dec. 1631; Agnes, geb. 7. Mai 1592, vermählt mit Franz Julius, Herzog von Sachſen-Lauenburg 14. Mai 1620, geſt. 25. Nov. 1629; Barbara, geb. 4. Dec. 1593, vermählt mit dem Markgrafen Friederich von Baden-Durlach 26. Dec. 1616, geſt. 8. Mai 1627; Magnus, geb. 2. Dec. 1594, geſt. 26. April 1622; Auguſt, geb. 24. Jan. geſt. 21. April 1596; Anna, geb. 15. März 1597, geſt. 25. Oktober 1650 unvermählt.

Sechstes Hauptſtück.

Das Land Wirtemberg und ſeine Bewohner, Sitten und Bildung, Künſte und Wiſſenſchaften, Handel und Gewerbe, Verfaſſung und Verwaltung, kirchliche Einrichtungen.

Aus dieſem Zeitraum der vaterländiſchen Geſchichte iſt uns eine Beſchreibung Wirtembergs aufbehalten worden, welche den Namen „Landbuch" führt, im Jahr 1624 von Johann Oettinger verfaßt wurde und die Ergebniſſe einer kurz vorher veranſtalteten Landesviſitation enthält. In der Zuſchrift des Werkes an den Herzog Johann Friederich ſagt der Verfaſſer: Das Herzogthum Wirtemberg iſt in dem obern Theil hoher deutſcher Lande gelegen und begreift den vornehmſten Strich des ſchwäbiſchen Kreiſes in ſich. Es erſtreckt ſich der Länge nach von Aufgang an den Gränzen des Schwabenlandes, gegen Niedergang bis an das Bisthum Straßburg in die 80 deutſche Meilen und in der Breite von Mittag vom Donauſtrom gegen Mitternacht über die Jaxt an den Odenwald, beinahe allerdings auch ſo weit, daß ſein ganzer Umfang etlich und 50 Meilen beträgt. Welcher Diſtrikt zwar etlich wenig weitläufigen Chur= und Fürſtenthümern im deutſchen Reiche an Größe nicht gar gleich iſt, aber ſonſt an Fruchtbarkeit des Bodens, Menge des Volks, Vielheit der Städte, Flecken, Dörfer und Gebäude nicht im Geringſten nachſteht. Es iſt mit Einwohnern dermaßen beſetzt, daß man ſich höchlich verwundern muß, wie in einem ſo nahe beiſammengelegenen Lande eine ſo große Anzahl wohlerbauter Städte und Flecken eingeſchloſſen und eine ſo mächtige Menge Volks mit aller Nothdurft erhalten und in ſo ſchöner, wohlangelegter Ordnung untergebracht und regiert werden kann.

Digitized by Google

Der Hauptfluß des Landes, der Neckar, entſpringt bei Schwenningen und wird, nachdem ſich die Enz in ihn ergoſſen, ſchiffbar und bei Heilbronn ſo groß, daß auch Mainzer Schiffe dahin kamen. Herzog Chriſtoph faßte den Entſchluß, den Neckar recht ſchiffbar zu machen, er begehrte und erhielt vom Kaiſer deßwegen ein Privilegium (1. December 1553), „den Fluß, ſo weit er durch ſein Fürſtenthum fließe, zu öffnen und ſchiffgängig zu machen, daß auf Schiffen und Flößen allerhand Waaren, dem gemeinen Nutzen zu gut und um mehrerer Gelegenheit willen auf- und abgeführt werden, nebſt allen Rechten und Vortheilen, welche andere Reichsſtände von ſolchen ſchiffbaren Gewäſſern haben, doch dem Kaiſer und Reich und ſonſt Jedermänniglich an Obrigkeit, Gütern, Gründen, Böden, Mühlen, Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig und unnachtheilig.“ Er begann hierauf 1552 Verhandlungen mit Heilbronn, daß die Stadt einen genugſam breiten Weg durch die an der Mühle hinlaufende Floßgaſſe machen laſſe. Allein der Rath zu Heilbronn befürchtete hievon Nachtheil für die Stadt, für ihre Gewerbe, ihre Mühlen und die nahegelegenen Güter ihrer Bürger und ſchlug deßwegen dem Herzog ſein Begehren ab. Dieſer wandte ſich nun wieder an den Kaiſer, welcher dem Kurfürſten von der Pfalz und dem Biſchoff zu Speier auftrug, den Herzog und die Stadt zu vergleichen. So kam es endlich am 4. Januar 1557 zu einem Vertrag, in welchem die Stadt verſprach, wenn der Herzog oder deſſen Nachkommen es begehren würden, in Jahresfriſt den Waſſerbau zu einer geräumigen Schifffahrt einzurichten, doch ohne Schaden für ihre Mühlen und unabbrüchig ihrer Rechte und Gerechtigkeiten, wofür Wirtemberg ihr 10,000 Gulden zahlen ſollte. Allein die Schwierigkeiten, welche der Schiffbarmachung des Neckars entgegenſtanden, waren ſo groß und zahlreich, daß dieſelbe ganz unterblieb. Erſt Herzog Frieberich nahm den Plan von Neuem auf, er erbat ſich 1598 dazu einige Kunſtverſtändige aus den Niederlanden, ließ auch etlich Italiener kommen, allein ihre Vorſchläge zeigten ſich als unausführbar und zu koſtſpielig, weßwegen nun der Herzog den Fluß von Canſtatt bis Heilbronn durch den

Baumeiſter Schickard genau unterſuchen ließ; das Ergebniß dieſer Unterſuchung fiel jedoch ebenfalls ſehr ungünſtig aus und die Sache kam daher nicht zur Ausführung. Das Flößen aber wurde fortwährend auf dem Neckar nicht nur, ſondern auch auf einigen ſeiner Nebenflüſſe *) eifrig betrieben. Schon Herzog Chriſtoph wollte auch die Nagold floßbar machen (1551), Herzog Friederich begann deren Floßbarmachung auch wirklich (1599), da er mit den Holländern Verträge, um ihnen Holz zu liefern geſchloſſen hatte, allein erſt 1667 war man ſo weit, daß man eine Floßordnung für dieſen Fluß bekannt machen konnte. Am 28. Julius 1588 erließ Herzog Ludwig eine Waſſerordnung für die Enz, worin beſtimmt wird, wie, wann und mit welchen Holzſtämmen das Flößen auf dieſem Fluſſe erlaubt ſeyn ſollte, und am 1. Oktober 1623 Herzog Johann Friederich eine allgemeine Waſſer- und Floßordnung. — Von Fiſchen fand man im Neckar und ſeinen Nebenflüſſen Karpfen, Barben, Weiß- und Schuppfiſche, Naſen, Gruppen, Pſellen, Forellen und Grundeln, hie und da auch Aale und Krebſe, nebſt mancherlei Waſſergeflügel. Auch an fiſchreichen Seen und Weihern fehlte es dem Lande nicht. Herzog Friederich befahl die der Herrſchaft gehörigen zu vermeſſen (15. Sept. 1595), beim Ausfiſchen derſelben gute Aufſicht zu führen und das Einlegen von Flachs und Hanf während der Laichzeit nicht zu geſtatten (9. Okt. 1595). Am 15. Jannar 1603 ließ er auf viele eingekommenen Klagen eine Ordnung des Fiſchens und des Fiſchhandels bekannt machen. Nur wenn das Waſſer eine gewiſſe Höhe erreichte, durfte Jedermann fiſchen, aber allein ſo viel er für ſich und die Seinigen

*) Von den Zuflüſſen des Neckars iſt die Enz der größte, ſie entſteht aus der großen und kleinen Enz, nimmt die Nagold und Würm und die Glems auf und fließt bei Beſigheim in den Neckar. Nach ihr der beträchtlichſte Zufluß iſt der Kocher; andere Nebenflüſſe des Neckars ſind die Erms, bei Seeburg aus ſtarker Quelle entſpringend, die Fils, die Glatt, ein ſtattliches Fiſchwaſſer, die Murr, die Rems und die Zaber. In die Donau fließen die Brenz, das beſte Fiſchwaſſer im Lande, die Blau, aus dem tiefen Blautopf entſpringend u. ſ. w.

Digitized by Google

brauchte, auch nie bei Nacht, an Sonn- und Feſttagen. Während der Laichzeit war das Fiſchen verboten; wer Fiſche, kleiner als das vorgeſchriebene Meß, verkaufte, wurde geſtraft. Wehre, Mühlen und andere Waſſerwerke ſollten ſo angelegt werden, daß ſie dem Fiſchfang nicht ſchadeten. Die Bäume an Forellen- und Krebsbächen durften nie mit den Wurzeln ausgegraben werden. Verboten ward auch das Fangen der Fiſche durch betäubende Mittel. Die Fiſchhäuſer ſollte man fleißig unterſuchen und alljährlich eine Taxe für den Fiſchverkauf machen. Die ſtrenge Befolgung dieſer Ordnung gebot Johann Friedrich am 17. März 1615. Die anſehnlichſten Seen waren der bei Hürben, 363 Morgen und der bei Lauffen, 226½ Morgen groß, mit einem Seehaus.

Quellen und Brunnen gab es, einige Gegenden der Alb ausgenommen, überall, auch mehrere Bäder und Geſundbrunnen. Unter dieſen hatte ſich das ſogenannte „Wunderbad" bei Boll vornehmlich der Fürſorge des Herzogs Friederich zu erfreuen. Er ließ 1596 durch ſeinen Leibarzt Bauhin die Quelle unterſuchen, einfaſſen, einen Bronnenkaſten, ein Badehaus, einen Gaſthof und einen Rohrbronnen mit ſüßem Waſſer bauen, auch einen hübſchen Luſtgarten anlegen. Ein Badearzt, Bademeiſter, Hausſchneider und die nöthige Dienerſchaft wurden angeſtellt und eine eigene Bade-Ordnung erlaſſen, in welcher den Badegäſten fleißiges Beten und Beſuchen des Gottesdienſtes, Vermeidung des Fluchens, des Volltrinkens, des Streitens und Balgens, unnöthiges Diſputiren über Glaubensſachen, auch andere verdrießlichen Geſpräche verboten wurden. Kranke mit häßlichen, erblichen Uebeln mußten ſich abgeſondert halten; alljährlich durften 12 arme Kranke das Bad auf fürſtliche Koſten benutzen. Bauhin mußte auch eine ausführliche Beſchreibung des Bades verfaſſen (1598). Das Wildbad wurde damals auch ſtark beſucht*), es erhielt

*) Als Cruſius 1592 da war, zählte man 400 Gäſte, darunter viel Adeliche; ein Zimmer koſtete wöchentlich 30 kr., die zweiſpännige Kutſche, neben der Zehrung für Kutſcher und Pferde, täglich 40 kr.

Digitized by Google

hielt 1600 und 1604 eine neue Taxe; das alte Bad vor der Stadt ließ Herzog Johann Friederich 1616 erneuern, in der Stadt waren das Manns- und Frauensbad und das Fürſtenbad im Herrſchaftshauſe. Das warme, Alaun, Kupfer und etwas Schwefel führende Bad zu Liebenzell wurde empfohlen bei Magenleiden, Verſtopfungen, Gelbſucht und Fieber. Andere Bäder waren das bei Owen und das Bläſibad bei Tübingen. Sauerbrunnen gab es zu Göppingen, der ebenfalls ſtark beſucht und vornehmlich in Unterleibs- und fieberiſchen Krankheiten empfohlen wurde; Jebenhauſen, Deinach, deſſen Waſſer Kupfer und Vitriol enthielt, von angenehmer Säure und „etwas räſem" Geſchmack war, und Canſtatt, wo man 1538 ein neues Badhaus baute und 1597 den Verſuch machte, aus der Quelle am Sulzerrain Salz zu gewinnen. In Klein-Engſtingen wurde 1510, als man einen Brunnen graben wollte, ein Alaun und Schwefel enthaltender Sauerbrunnen entdeckt, der mächtig aus der Erde hervorquoll und deſſen Dunſt mehrere Arbeiter betäubte. Die Salzquelle zu Sulz befand ſich beim Rathhaus in einem thurmähnlichen Gebäude, daneben wurde die Soole zuerſt auch geſotten, ſeit 1570 aber in das Siedhaus vor der Stadt geleitet, wozu 1627 Herzog Johann Friederich ein kunſtreiches Pumpwerk anlegen ließ. Ihr Ertrag war bis 1567 jährlich 25 bis 33,000 Simri, hierauf ſank er bis auf 13,000 Simri, weßwegen Herzog Friederich ſie 1596 durch den Bergvogt Jäger unterſuchen ließ; dieſer urtheilte, mehr Salz werde man ſchwerlich gewinnen, wohl aber die Unkoſten etwas vermindern können. Nun kaufte der Herzog etlich Privatleuten ihren Antheil an der Saline ab, worüber die Stadt Sulz klagte, weil hiedurch ihre Einkünfte geſchwächt würden. Hierauf jedoch antwortete Friederich: „Hätten wir ſolche Theile nicht erkauft, ſo würde das ganze Salzwerk zu Grunde gegangen und in Abgang gekommen ſeyn, weil der Holzmangel groß war und die Sulzer kein Holz bekommen konnten; der Kaufpreis iſt bezahlt worden, die Stadt hat alſo Nichts mehr zu fordern." Erſt ſeit 1627 aber ſtieg der Betrag der Salinen wieder auf 20—22,000

Simri, ſie erforderte jährlich 5000 Klafter Tannenholz und die Guten von Sulz trugen ſie zu Lehen; 1623 waren der Siedpfannen 14, deren Werth auf 44,800 Gulden angeſchlagen wurde.

Nach Erzen grub man auf der Alb, im Schwarzwald und an andern Orten. Den 15. Februar 1536 ertheilte Herzog Ulrich den Gewerken, welche auf Silber in den Aemtern Dornſtetten und bei Bulach zu bauen begonnen hatten, einen Freiheitsbrief; er erließ ihnen das Abzugsgeld, gab ihnen ſicheres Geleit, Wirthſchaftsgerechtigkeit, Markt= und Zollfreiheit, Holz zum Bauen 2 Jahre lang unentgeltlich, befreite ſie auf 2 Jahre von allen Abgaben, dann aber ſollten ſie ihm das gewonnene Silber um einen beſtimmten Preis liefern und ſetzte für Entdeckung neuer reichhaltiger Gänge Belohnungen aus. Der Bergbau wurde nun auch, bei Bulach namentlich, eifrig betrieben und dieſe Bergwerke 1560 von den im Dornſtetter Amt getrennt. Bei Hornberg in den Gruben St. Peter und St. Johannis Segen wurde auf Kupfer gebaut. Herzog Chriſtoph ließ 1564 die Grube Haus Wirtemberg im Chriſtophsthal und eine Eiſengrube auf dem Hochberg bei Schiltach, bald nachher auch Gruben am Schöllkopf und Frankenberg eröffnen. Während nun der Bergbau bei Bulach faſt ganz aufhörte, ließ Herzog Ludwig im Chriſtophsthal immer noch fortarbeiten, 1571 ſich ein Gutachten über den Bergbau daſelbſt ausſtellen, fremde Bergleute kommen und eine Schmelzhütte errichten. Allein erſt Herzog Friederich betrieb den Bergbau wieder mit größerem Eifer und nach einem umfaſſenderen Plane. Im März 1596 befahl er, von den Kanzeln zu verkündigen, wer von Erz etwas wiſſe oder künftig erfahre, der ſollte es anzeigen und dafür belohnt werden. Zugleich wurden an verſchiedenen Orten Verſuche mit der Wünſchelruthe gemacht, wobei man ſelbſt Spuren von Gold bei Pfullingen, Undingen und Münſingen gefunden haben wollte. Auch zog der Herzog fremde Kunſtverſtändige zu Rathe, ließ die alten und neuen Gruben durch ſie unterſuchen und ſtellte den Abraham Schnitzer als Bergmeiſter an, der aber wegen Nachläſſigkeit bald abgeſetzt wurde, worauf **Otto**

Digitized by Google

Mann an ſeine Stelle (1596) kam, ein fleißiger, geſchickter Bergkundiger, welcher jedoch mit der Trägheit, Unwiſſenheit, Unordnung, Nachläſſigkeit und dem Ungehorſam ſeiner Untergebenen viel zu kämpfen hatte. Auch der Oberrath Gadner, der ſchon zu Chriſtophs Zeiten in Bergwerks-Angelegenheiten häufig gebraucht worden war und die wirtembergiſchen Bergwerke ſehr genau kannte*), urtheilte, bei dem unordentlichen Bau müſſe Alles zu Grunde gehen. Durch ihn ließ nun der Herzog eine Bergwerks-Ordnung verfaſſen und mit den am 1. Junius 1597 bekannt gemachten Vorrechten und Freiheiten der Gewerke, Berg- und Hüttenleute, am 1. Januar 1599 herausgeben. Es finden ſich hier Vorſchriften über die Art und Weiſe, wie der Gruben- und Hüttenbau betrieben werden ſoll, es ſollten ein tüchtiger Berghauptmann und Bergmeiſter, auch andere tauglichen Bergamtleute, welche die Gruben vertheilten und den Bergwerksverwandten Recht ſprächen, aufgeſtellt werden. In jeder Zeche gehörte eine Kuxe dem Inhaber des Bodens, eine andere den Kirchen und Schulen und dem Armenkaſten. Die Bergleute wurden ſammt ihren Familien auf 12 Jahre von allen Steuern, die Türkenhülfe ausgenommen, von Frohnen, Umgeld und andern Laſten befreit, mußten jedoch im Nothfalle Kriegsdienſte thun. Alle ihre liegende und fahrende Habe durften ſie frei und ungehindert veräußern und jedes bürgerliche Gewerbe treiben. Das nöthige Holz lieferte der Herzog den Gewerken unentgeltlich für Abtretung des Achtels von jeder Kuxe, Kohlen und Brennholz um einen „gebührlichen" Waldzins, auch unterhielt er die ſchon vorhandenen Gebäude. Bis ſo viel Erz gehauen war, daß man 400 Mark Silbers daraus gewinnen konnte, hatten die Gewerke keine Abgabe zu entrichten, ſpäter jedoch den neunzehnten Centner Erz, 30 Kreuzer von

*) Die Erze im Schwarzwald, ſagt Gadner, brechen im Sandſtein und ſind nicht beſtändig, am Tage zeigen ſie ſich reich, in der Tiefe arm oder ſchneiden wohl gar ganz ab; denn es zeigen ſich im Sandſtein zwar gemeiniglich mächtig breite, kluftige Spatgänge, welche aber nicht beſtändig bleiben wollen, wenn ſie ſich nicht in der Tiefe zuſammendrücken.

Digitized by Google

der feinen Mark Silbers zu 10 Gulden 24 Kreuzer, und 24 Kreuzer vom Centner Kupfer. Wer einen neuen Gang entdeckte, erhielt eine Belohnung, die Ausbeute der Gewerke durfte nie mit Beſchlag belegt oder wegen Schulden weggenommen werden. Hierauf wurde der Bergbau mit großem Eifer betrieben, vornehmlich auf dem Schwarzwald, wo ſein Mittelpunkt im Chriſtophsthal*) war, in deſſen Nähe nun fremden Bergleuten Wohnſitze angewieſen wurden. Man baute ein trockenes Pochwerk (1597) und ein Waſſerwerk (1598), räumte alte Gruben wieder auf und führte neue Stollen und Schachten. Der Fürſtenbau, das alte und neue Glück, Dorothea, Sophie und Haus Wirtemberg waren die Hauptgruben und am 10. November 1598 nahm der Herzog zum Betrieb dieſer Gruben, den Wild- und Rheingrafen Otto, den Schenken Friederich von Limpurg und einige Edelleute zu Mitgewerken an und verſprach ihnen das nöthige Holz auf 20 Jahre, den Stamm um einen Kreuzer, auch was man von Eiſen brauche, zu liefern. Im Jahr 1603 hatte man ſchon 400 Mark Silbers genommen und verſprach ſich von jeder Kuxe jährlich 20 Gulden Ausbeute. Dieſe Ergiebigkeit nahm zwar bald wieder ab, allein der Bau wurde dennoch fortgetrieben und 1623 befanden ſich im Chriſtophsthal neben der Faktorei und den Wohnungen für die Laboranten, den Bergmeiſter und die Bergleute, eine Schmelz-, Kohlen- und Röſthütte, ein Probierhäuschen, ein Kupfer-, ein Pfannen- und 2 Meſſinghämmer, eine Feilenſchmiede, ein Meſſing-Brennofen, eine Galmei- und eine Drahtmühle, ein Walz- und Streckwerk**). Große Erwartungen erregte anfangs (1598) das Bergwerk bei Königswart, es ließ aber bald nach, auch ein alter Bau auf Blei und Silber bei Dornſtetten

*) Die Proben gaben vom Centner Erz 2 bis 9 Loth Silber und 3 bis 14 Pfund Kupfer Ertrag.

**) Hier ließ Friederich 1593, 1606 und 1607 Thaler prägen; auf der einen Seite ſteht der heilige Chriſtoph mit der Umſchrift: Rudolphi II. Imp. Aug. P. F. Decret., auf der andern Seite iſt das wirtembergiſche Wappen mit der Umſchrift: Fridericus D. G. Dux Wirtembergiæ.

Digitized by Google

(1597) wurden gleich wieder aufgegeben (1598), eben ſo das Kupferbergwerk bei Hornberg (1598). Die alten Gruben bei Bulach, deren ſich nicht wenige fanden, wurden 1596 unterſucht, aber theils voll Waſſer, theils ausgebeutet gefunden, weßwegen man neue Werke anlegte, die ſich aber bald auch „nicht recht ganghaftig, ſondern im Hängenden und Liegenden unbeſtändig zeigten und nur hie und da im feſten Geſtein nierenweis brachen.“ Man gab daher 1608 den Bau ganz auf. Im Jahr 1623 ließ Herzog Johann Friederich das Bergwerk zwar durch Georg Mann wieder unterſuchen, allein deſſen Bericht fiel ſo aus, daß man die Bearbeitung deſſelben nicht von Neuem beginnen wagte. Auch im Brenzthale, wo ſich ziemlich ergiebige Eiſenwerke befanden, und an andern Orten wurde, vornehmlich zu Herzog Friederichs Zeiten, eifrig aber ohne viel Erfolg nach Erz und andern Mineralien gegraben *).

Wirtemberg hatte auch noch ſchöne Wälder von Nadel- und Laubholz, Tannen, Fichten, Eichen, Buchen, Birken, Hagebuchen, Eſchen, Erlen u. ſ. w., allein man ging mit ihnen an vielen Orten zu verſchwenderiſch um, verwendete die ſchönſten Stämme zu Brennholz und zur Kohlenbereitung, hieb die trefflichſten jungen Birken zu Maien um, verderbte andere junge Bäume durch das Baſtmachen und Rindeſchälen, durchs Schneiden von Gerten und Weiden und ließ in den dichten Bergwäldern hunderte von Bäumen ungenützt zu Grunde gehen. Auch entſtanden durch Unvorſichtigkeit häufig Waldbrände, die Glashütten, das Harz-

*) Bei Tennenbronn 1596, St. Georgen 1605, Schiltach 1597, Schalenhauſen 1602, Balingen 1597, Reichenbach 1596, Sulzbach 1597, Gutenberg 1605, Metzingen 1596, Pfullingen 1596, Heubach 1599, Boll 1596—1598, Egolsheim 1597, Horrheim 1596—1598, Hohenhaslach 1596, Kirchenkirnberg 1598—1605, Rechartshofen 1597, Rudersberg 1599 u. ſ. w.; bei Murrhard grub man 1599 nach Salz, nach Steinkohlen, 1596 und 1597 bei Feuerbach, Geiſingen, Herrenberg, Illingen, Klein-Bottwar, Walddorf, Kuppingen und Mittelbronn, 1600 bei Welzheim, 1605 bei Plochingen, 1597 bis 1617 bei Stuttgart in den Kriegsbergen.

und Potaſchebrennen ſchadete den Wäldern ebenfalls und ſo hörte man ſchon jetzt hier und da Klagen über Holzmangel. Der geſammte Flächeninhalt der Wälder wurde 1623 auf 376,396 Morgen berechnet, ſie waren in 27 Forſte getheilt, von denen 4 mit 148,250 Morgen zum Kirchengut gehörten. Am 22. April 1540 ließ Herzog Ulrich eine Forſtordnung bekannt machen; hier iſt den Forſtmeiſtern und Forſtknechten vorgeſchrieben, wie ſie ſich zu verhalten haben bei Verwaltung ihres Amts, bei der Waldhut und Aufſicht, beim Holzverkauf *); die Forſtmeiſter ſollten für jede Hut einen beſonderen Forſtknecht beſtellen, das Wildpret nach Hofe liefern, die Häute aufbewahren, ohne Erlaubniß nicht verreiſen, das Rindeſchälen während der Saftzeit und das Baſtmachen nicht geſtatten, beim Weidenſchneiden dafür ſorgen, daß keine jungen Stammhölzer dazu benutzt würden, keinen Viehtrieb in gebannten und verbotenen Hauen geſtatten, dafür ſorgen, daß das gehauene Holz zu rechter Zeit fortgeſchafft werde, in ihrem Bezirk ſammt den Forſtknechten jährlich umreiten und auch über die Wälder von Gemeinden und Privatleuten gute Aufſicht führen. Das Verwandeln von Waldplätzen in Weingärten und Felder und das Anzünden von Feuern in den Wäldern durch die Hirten wurde verboten und über das Hauen und den Verkauf der einzelnen Holzarten noch beſondere Vorſchriften gegeben. Da 1551 die Landſtände klagten, daß dieſe Forſtordnung nicht recht gehalten werde und mancherlei Mängel habe, ernannte der Herzog eine aus Mitgliedern der Landſchaft und aus fürſtlichen Räthen beſtehende Kommiſſion und ſo erſchien ſie 1552 und ſpäter auch 1567 wieder verbeſſert. Erſt 1614 ließ Herzog Johann Friederich eine neue Feſtordnung bekannt machen, welche wie die von 1567, in 3 Theilen vom Amte der Forſtmeiſter, Forſtknechte, Holzwarte und Waldvögte, von der forſtwirthſchaft-

*) Brennholz ward nach Klaftern, Taugen-, Pfahl-, Bau- und Reisholz nach Stämmen, allerlei gemeines Holz dem Morgen nach verkauft. Für Glashütten ſollte, um Schaden zu verhüten, ohne beſondere Erlaubniß kein Holz hergegeben werden.

lichen Behandlung der Wälder und von der Wildfuhr handelt. Außerdem erſchienen noch manche einzelnen Verordnungen; den Forſtmeiſtern wurde befohlen, Verzeichniſſe der Eichen und Buchen zu liefern, ihre zwei Holzberichte jährlich richtiger einzuſchicken (1595, 1601), keine ſchönen geraden Bäume zu Brennholz herzugeben (1598) und überhaupt die Wälder möglichſt zu ſchonen (1601). Auf den Bericht Eßlingers, daß die Unterthanen mit ihren Wäldern oft ſo ſchonungslos umgingen, verbot Herzog Friederich Jedermann, ohne Erlaubniß der Forſtmeiſter, auch in ſeinen eigenen Wäldern Holz zu hauen (1605). Auch ſollte das Holz nicht mehr nach dem Morgen, ſondern klafterweis und Reiſach nur in je 100 Büſcheln verkauft werden (1598). Der Verkauf des Harzes ins Ausland wurde unterſagt (14. December 1604) und dafür in Oberkirch, Freudenſtadt und Schiltach Harzmärkte angeordnet. Von Wild fand man vornehmlich Schweine, Hirſche, Tannhirſche, Rehe, Haſen, Füchſe, Dachſe, Iltiſſe und Marder, aber auch Luchſe, Wölfe und Bären *); in den Gewäſſern Fiſchottern und hie und da noch einen Biber. Zahlreich war auch das Federwild, Auerhahne auf dem Schwarzwald, Schnepfen, Haſel-, Feld- und Rebhühner, Faſanen, Enten, Wachteln, Tauben, Reiher; von Raubvögeln Geier, Adler, Falken, Habichte und Sperber. In den Aemtern Alpirsbach, Balingen, Dornhan, Dornſtetten, Ebingen, Roſenfeld und Sulz beſtand auch die freie Pürſch. Bei den Jagden mußten die Unterthanen frohnen.

Das Herzogthum Wirtemberg umfaßte 1623, außer den überrheiniſchen Beſitzungen und Alençon, ungefähr 140 Geviertmeilen mit mehr als 400,000 Einwohnern **).

*) 1585 ſchreibt Herzog Ludwig ſeinem Vetter, er habe im Nagolder Forſt einen Bären gefangen und Cruſius erzählt, 1595 habe der Herzog dem akademiſchen Senat in Tübingen Bärenfleiſch verehrt; auch ſagt er, daß Winters die Calwer auf die Wolfsjagd gehen, weil da dieſe Thiere vielen Schaden anrichteten und daß die Einwohner von Dobel Winters ſehr durch Wölfe beläſtigt werden.

**) Das Landbuch von 1623 gibt an 74,853 Unterthanen; unter Un-

Digitized by Google

Man zählte 1623 71 Städte und Städtchen, 1076 Flecken, Dörfer und Weiler, 797 Höfe, 6 Feſtungen, 211 Schlöſſer, 178 alte Burgſtälle, 577 Keltern, 17 Bäder, 1 Salzwerk, 8 Bergwerke, 3 Glashütten, 734 Mahlmühlen, 187 Sägmühlen, 6 Papiermühlen, 49 Schleifmühlen, 5 Pulvermühlen, 32 Lohmühlen, 97 Oel- und Walkmühlen, 17 Hammer- und Feilenſchmieden, 16 Mannsklöſter, 10 Frauenklöſter und 7 Stifter*). Das Land war in 62 weltliche Aemter und Vogteien und in 15 Kloſterämter, in kirchlicher Hinſicht in 4 Generalate und 28 Specialſuperintendenzen getheilt. Die Städte waren freilich meiſt klein und und ungepflaſtert, mit wenig ausgezeichneten Gebäuden, engen, krummen Straßen, aber ummauert, zum Theil auch mit Wall und Graben verſehen, mehrere hatten Schlöſſer. Unter den Flecken und Dörfern gab es einige von anſehnlicher Größe und ſo gewerbreich, daß 1594 die Landſtände klagten, „alles Gewerbe ziehe ſich je länger je mehr in die Dörfer, wodurch die Städte, die doch in der Steuer höher angelegt ſeyen, in Abgang kämen.“

Wir beſchreiben nun noch kurz die Merkwürdigkeiten der einzelnen Aemter und Orte **). Im Amte Stutt-

---

thanen aber ſind nur Familienväter verſtanden, Ehefrauen, Unverheirathete, Wittwen und Kinder nicht gerechnet; nach einer Schätzung und Zählung von 1622 war die Zahl der Kommunikanten und Catechumenen (der Erwachſenen und Schulkinder) 334,754; waffenfähige Mannſchaft zählte man 1603 66,229, 1622 66,839. Nimmt man bei der Zählung von 1623 das Sechsfache der Familienväter, ſo kommen 449,118 Einwohner heraus, vermehrt man 1622 die Zahl der Catachumenen und Kommunikanten um ein Sechstel, ſo erhält man 441,438.

*) Davon gehörten zum Kirchengut 2 Städte, 328 Flecken, Dörfer und Weiler, 272 Höfe, 6 Schlöſſer, 25 alte Burgſtälle, 69 Keltern, 1 Bad, 125 Mahlmühlen, 40 Sägmühlen, 4 Schleifmühlen, 4 Lohmühlen, 9 Oel- und Walkmühlen, 3 Hammer- und Feilenſchmieden und 8639 Unterthanen, alſo 51,831, nach einer Schätzung von 1622 51,883 Einwohner.

**) Nach dem Landbuch vornehmlich und nach des Zeitgenoſſen Cruſius ſchwäbiſchen Jahrbüchern. Vergl. Band II. S. 317 ff.; nur Orte, welche ſeit 1495 neu zu einem Amt kamen, werden namentlich angeführt.

Digitized by Google

gart *) lag die gleichnamige Haupt= und Reſidenzſtadt des Landes, in einem fruchtbaren Thal, wo Gärten mit Luſthäuſern, Felder und Wieſen in bunter Miſchung wechſelten; die Weinberge um die Stadt waren ſo zahlreich, daß ein gemeines Sprichwort jener Zeit ſagte, wenn man die Trauben nicht abläſe, würde die Stadt vom Wein überſchwemmt. Die Zahl der Einwohner betrug ungefähr 10,000; die Stadt beſtand wie ſchon früher aus der eigentlichen Stadt und 2 Vorſtädten und hatte ſeit Herzog Ulrichs Zeiten manche Verſchönerung erhalten. Statt des älteren Schloſſes ließ Herzog Chriſtoph 1553 bis 1570 ein neues von Stein aufführen und einen geräumigen Platz davor anlegen, den Herzog Friederich noch vergrößerte. Von dieſem Platze führte über einen mit Fiſchen, Schwanen und andern Waſſervögeln beſetzten Graben eine Brücke durch das mit Bildſäulen und architektoniſchen Verzierungen geſchmückte, 1599 erbaute Thor in den Schloßhof; 3 runde Thürme, von Herzog Ludwig aufgeführt, da die Schloßmauer an etlich Stellen Riſſe bekam (1572—1578) erhoben ſich an 3 Ecken des Schloſſes; in dieſem ſelbſt befanden ſich die 1562 erbaute Schloßkapelle, die große zu Ritterſpielen beſtimmte Turniz, die prächtige Ritterſtube, zu welcher man auf der Reitſchnecke gelangte, der geräumige Tanzſaal, das Archiv und eine Menge anderer Gemächer. Von dem Schloſſe führte eine Zugbrücke über den hier trockenen, zur Aufbewahrung von Bären und anderem Wild beſtimmten Graben in den mit einer ſteinernen, durch 4 runde Thürme gezierten Mauer verſehenen Luſtgarten, der ſeine Entſtehung vornehmlich den Herzogen Chriſtoph und Ludwig verdankte. Er enthielt mehrere Gebäude, die Hofmühle und Bäckerei, das Ballhaus, das alte und das neue Luſthaus, letzteres 270 Fuß lang und 120 breit, mit einem runden Thurm an jeder Ecke, von einem doppelten Säulengang umgeben, zu dem 2 ſchöne Treppen führten. Im Innern waren 2 Säle,

*) Harthauſen, Heumaden, Kaltenthal, Kemnat, Nellingen, Ober-Sielmingen, Ruith, Scharnhauſen, Steinenbronn; 3629 Unterthanen.

Digitized by Google

den untern trugen 27 Säulen, den obern aber, der 201 Fuß lang, 71 breit und 51 hoch war und eine gewölbte Decke hatte, trug ein höchſt kunſtreiches Hängewerk; Gemälde und mancherlei Verzierungen ſchmückten dieſes von Herzog Ludwig erbaute Luſthaus. Ferner fanden ſich in dem Garten die alte und neue Rennbahn, das Reiherhaus, ein Gewächshaus, ſchöne Alleen und Gartenſtücke, Springbrunnen und ſehr künſtliche Waſſerwerke, welche vornehmlich Herzog Johann Friederich aufführen ließ. In der Nähe des Schloſſes erhoben ſich die 1552 von Herzog Chriſtoph neu erbaute Kanzlei, der Prinzenbau und der 1599 bis 1609 im italieniſchen Geſchmacke von Heinrich Schickard aufgeführte neue Bau von Quaderſteinen, mit einem Kupferdache, vier hervorſpringenden Thürmen an den Ecken, mit Bildhauerarbeiten prächtig verziert, deſſen unterer Stock den Marſtall, der mittlere einen ſchönen Saal, der dritte und vierte in mehreren Gemächern Kunſt- und Natur-Merkwürdigkeiten enthielten. Andere bemerkenswerthen Gebäude waren das Landhaus, der Zeug- und Bauhof, das fürſtliche Jagd-, Falken- und Harniſchhaus, das ſtädtiſche Armbruſthaus mit einem Schießplatze, die Propſtei u. ſ. w. Im Städtchen Waldenbuch, wo viel Wirthe und Fuhrleute wohnten, baute Herzog Chriſtoph 1562 ein Jagdſchloß. Amt Altenſteig*): Die Stadt Altenſteig hatte ein ehemals gräflich Hohenbergſches Schloß. Die Vogtei Aſperg**) beſtand aus dem gleichnamigen Dorfe und der Feſtung, welche 1535 Herzog Ulrich nach Abbrechung der Stadt Aſperg erbaut hatte, innerhalb ihres Umkreiſes befanden ſich Weinberge, Gärten und Felder, auch hatte ſie ein wohlverſehenes Zeughaus. Amt Backnang***): In der Stadt Back-

*) Altenſteig, Stadt und Dorf, Beuren, Dürrweiler, Egenhauſen, Eiſenbach, Ettmannsweiler, Göttelfingen, Grombach, Minderſpach, Pfrondorf, Rothfelden, Simmersfeld, Spielberg, Unter-Jettingen, Wernersberg 446 Unterthanen.

**) 103 Unterthanen.

***) Aichelbach, Almersbach, Bruch, Däfern, Daurenberg, Ebni, Germersweiler, Heiningen, Heutensbach, Hohenweiler, Lippoldsweiler, Mauppach, Nonnenmühl und Vockenhof, Reichenbach,

Digitized by Google

litt 1563 und 1607 ſehr durch Brand; bis 1583 war Grünthal ein Filial davon. Amt Ebingen*): Außer Ebingen gehörte dazu nur das der Stadt eigenthümliche Dorf Biz; die Stadt trieb Fruchtbau und ſtarke Viehzucht; 1626 war eine ſtarke Feuersbrunſt hier. Amt Freudenſtadt **): Die Veranlaſſung zum Bau dieſer Stadt gab dem Herzog Friederich die Ankunft vieler evangeliſchen aus Inner-Oeſtreich vertriebenen Bergleute, für welche er, um den Bergbau emporzubringen, mitten im Walde einen 2500 Morgen großen Platz ausreuten ließ, er ſelbſt entwarf den Plan zu der neuen Stadt, welche anfangs Friederichs Freudenſtadt genannt wurde, ganz regelmäßig, mit einem großen Marktplatz in der Mitte, gebaut ward und 1609 ſchon 2000 Einwohner zählte; ihre Kirche wurde dreieckig aufgeführt mit 2 Thürmen und 4 Thüren und erhielt eine kunſtreiche Orgel; die Stadt litt 1611 durch eine Seuche und 1632 durch einen Brand bedeutend. Amt Göppingen***): Die Stadt Göppingen war mit einer ſtarken Mauer und einem Graben eingefaßt, wohlgebaut, hatte 2 Thore und eine kleine Pforte, 2 Kirchen, von ihnen eine außer der Stadt; das ſchöne Schloß erbaute Herzog Chriſtoph (1562), es war ein mit einem Waſſergraben umgebenes Viereck. Der Boden um die Stadt war fruchtbar, die Luft geſund, der Verkehr anſehnlich, beſonders der Weinhandel nach Ulm, Augsburg und München; zu Reichenbach wohnten viele und wohlhabende Fuhrleute. Von der Burg Hohenſtaufen ſtand 1623 nur noch einiges Gemäuer; Herzog Chriſtoph wollte das Schloß herſtellen, fand aber den Platz nicht geräumig genug. Amt Gröningen†): Das Schloß in Gröningen ließ Herzog Chriſtoph erweitern. Amt Güglingen††): Das Schloß

*) 406 Unterth.

**) Freudenſtadt, Böffingen, Neuneck, Rod, 1/2 Wernsberg, Unter-Iflingen, 170 Unterth.

***) Bartenbach, Berenbach, Hochrain, Innerdorf, Kettenbach, Sparwieſen, Ober- und Unterwälden, 2124 Unterth.

†) Egloshelm, 934 Unterth.

††) Güglingen, Eibenſpach, Frauenzimmern, Häfnerhaslach, 1/2 Kirn-

in Güglingen ließ Herzog Chriſtoph ebenfalls neu bauen, auf der Burg Blankenhorn wohnte 1623 noch ein Forſtknecht. Amt Heidenheim *): Die Stadt Heidenheim war gewerbreich, die Kirche hier ließ Herzog Friederich erneuern; der Anfang zum Wiederaufbau des Schloſſes Helenſtein wurde 1537 gemacht, Herzog Friederich vollendete ihn, er zierte das Schloß mit einem ſchönen Wohngebäude, hübſchen Rundthürmen und einem mit ſchöner Bildhauerarbeit geſchmückten Thore; hier lagen auch die Schlöſſer Falkenſtein, Eſelsburg, Altenberg, Burgberg und Kaltenburg. Amt Herrenberg **): Die Stadt Herrenberg war wohlgebaut, hatte eine ſchöne Kirche und ein Schloß; bei Kayh ließ 1584 Herzog Ludwig nach Alabaſter graben, der zu dem Luſthaus in Stuttgart und zu den Grabdenkmalen in der Tübinger Kirche verwendet wurde. Amt Heubach ***): Das Städtchen Heubach ſoll früher auf dem Berge geſtanden und den Namen Hochſtatt geführt haben; rings umher traf man Felder und Wieſen, in der Nähe waren die Trümmer der Burg Roſenſtein und das Schloß Lauterburg. Amt Hoheneck †): Das Städtchen Hoheneck lag auf einem mit Wein bepflanzten Hügel, dabei ein 1623 nicht mehr bewohntes Schloß. Vogtei Hohentwiel: Die Feſtung Hohentwiel war ſowohl durch ihre Lage auf einem hohen, ſteilen Felsberge, als auch durch ihre zum Theil in den Felſen ge-

---

bach, 1/3 Leonbronn, Ochſenbach, Pfaffenhofen, Rodbach, Spielberg, Sternenfels, Weiler, 535 Unterth.

*) Heidenheim, Aufhauſen, Auernheim, Biberſohl, Dettingen, Bolheim, Fleinheim, Gerſtetten, Guſſenberg, Hauſen ob Lonthal, Heldenfingen, Herbrechtingen, Heuchlingen, Heuchſtetten, Hohen-Memmingen, Hürben, Mergelſtetten, Nattheim, 1/2 Oggenhauſen, Sachſenhauſen, Schnaitheim, Sönſtetten, Sontheim an der Brenz, Steinheim auf dem Aalbuch, Zöſchingen, 1811 Unterth.

**) Affſtätten, Eckenweiler, Metzingen, Nellingsheim, Ober-Oeſchelbronn, Wolfenhauſen, 1092 Unterth.

***) Heubach, Oberbebingen, Oberbettingen, Buch, Beuren, 219 U.

†) Hoheneck, Neckarweihingen, 171 Unterth.

hauenen, von den Herzogen Ulrich und Chriſtoph noch vermehrten Werke, ſehr ſtark, mit Ciſternen und Schöpfbrunnen, Feldern und Gärten verſehen, konnte ſie jedem Angriffe trotzen. Amt Hornberg*): Die Stadt Hornberg lag in einem tiefen, doch freundlichen Thal, hatte viel Gärten, trieb ſtarke Viehzucht; darüber lagen 2 Schlöſſer, im alten waren Speicher und Gefängniſſe, im neuen wohnte der Obervogt; das Städtchen Schiltach trieb ſtarken Holzhandel, darüber lag ein Schloß. Amt Kirchheim**): Die Stadt Kirchheim lag in einer fruchtbaren Gegend, war gut gebaut und wurde von Herzog Ulrich mit Baſteien und einem tiefen Waſſergraben befeſtigt; er baute 1538 auch das Schloß neu, das mit vielen ſchönen Gemächern und einem ſtattlichen Zeughaus verſehen war; die Stadt hatte 5 Thore und eine ſtark bevölkerte Vorſtadt. Die Kirche zu Weilheim wurde 1601 erneut; das Städtchen Wendlingen hatte ein altes Schloß. Die vielen alten Burgen dieſer Gegend lagen 1623 meiſt ſchon in Trümmern. Amt Laufen***): Die Kirche zu Laufen wurde den 4. Sept. 1564 vom Blitz getroffen und ganz zerſtört, auch nicht mehr ſo ſchön wie zuvor aufgebaut; das Dorf war größer als die Stadt, auch wohnten die meiſten Beamten und angeſehenen Bürger hier; neben der alten Burg mit ihren dicken Mauern auf hohen Felſen baute Herzog Chriſtoph ein neues Schloß. Amt Leonberg†): Die Stadt Leonberg war wohlgebaut und mit ſtattlichen Ringmauern verſehen, das Schloß baute Herzog Chriſtoph neu, daneben legte 1611 Herzog Johann Friederich einen Garten mit einem Luſthaus an. Amt Liebenzell††): Bei der Stadt Liebenzell erhob

*) Erdmannsweiler, Sulgau, Peterzell, Tennenbronn, 11 Weiler, 239 Höfe, 119 einzelne Häuſer, 619 Unterth.

**) Wendlingen, 2457 Unterth.

***) 797 Unterth.

†) Gebersheim, Kornthal, Merklingen, 1579 Unterth.

††) Liebenzell, Beinberg, Biſelberg, Dennjächt, Ernſtmühl, Haugſtett, Igelsbach, Kolbach, Meiſenbach, Monakam, Ober- und Unter-Lengenhard, Reichenbach, Schömberg, Schwarzenberg, 314 Unterth.

ſich, als Ueberreſt der alten Burg, noch ein hoher Thurm, auf dem die Sage den grauſamen Erkinger von Merklingen einſt hauſen ließ. Amt Marbach *): Die Stadt Marbach lag in einer an Getreide, Wein und Obſt ſehr fruchtbaren Gegend auf luftiger Höhe, enthielt ein Zeughaus und einen fürſtlichen Marſtall; im December 1546 wurde ſie von den kaiſerlichen Truppen ausgeplündert. Amt Meckmühl **): Meckmühl erhielt 1467 Stadtrechte; auf dem Berge dabei ſtanden das ſtarke Schloß und die Stiftsgebäude; das Städtchen Widdern war ein Gannerbenſitz, an dem auch Gemmingen, Züllnhard und Hofwart Antheil hatten. Amt Münſingen ***): Die Stadt Münſingen hatte 3 Thore, einen tiefen Waſſergraben, ein großes Rathhaus und ein ſchönes Schloß. Herzog Chriſtoph ließ die alte Burg Graveneck abbrechen und an ihre Stelle ein ſchönes Schloß erbauen (1557—1589). Das Amt Mundelsheim †) beſtand allein aus dem gleichnamigen Städtchen mit einem Schloſſe. Amt Nagold ††): Die Stadt Nagold war wohlgebaut und lag in fruchtbarer Gegend und hatte ein Schloß. Zum Amt Neidlingen †††) gehörten das gleichnamige Städtchen mit einem Schloſſe, Ochſenwang und der Hof Randeck. Amt Neuenbürg †**): Die Stadt Neuenbürg war klein, hatte aber ein hübſches Schloß; eine warme Quelle bei Kapfenhard wurde damals zum Baden benutzt. Amt Neuenſtadt ††*): Zu

---

*) Kirchberg, Mittel-Schönthal, Riethenau, Steinheim, 1569 U.

**) Meckmühl, Widdern, Bittelbronn, Kreſpach, Leopoldshauſen, Reichardshauſen, Roigheim, Siglingen, 598 Unterth.

***) Münſingen, Auingen, Apfelſtetten, Böttingen, Dapfen und Waſſerſtetten, Ennabeuren, Hunderſingen, Mehrſtetten und Sondernach, Magolsheim, Mundingen, 640 Unterth.

†) 136 Unterth.

††) Ebershard, Emmingen, Warth, 735 Unterth.

†††) 141 Unterth.

†**) Grünwettersbach, Kalmbach, Kapfenhard, Mutſchelbach, Rudmerſpach, Zum Höfen, 745 Unterth.

††*) Neuenſtadt, Brettach, Ober-Sulzbach, Gochsheim, Kocherſteinsfeld, 720 Unterth.

Digitized by Google

Neuenſtadt wurde 1564 das alte Schloß abgebrochen und ein neues mit ſchönen Gemächern und einer Kirche erbaut, 1609 der Schloßhof erweitert und 1621 vom Herzog Friederich Achilles ein Garten dabei angelegt. Amt Neuffen*): In der Stadt Neuffen raffte 1640 eine Seuche bei 500 Menſchen weg; das Schloß Hohen-Neuffen wurde 1541 neu befeſtigt, 1540 richtete der Blitz, der ins Pulvermagazin ſchlug, großen Schaden hier an. Amt Nürtingen**): Die Stadt Nürtingen war ein nahrhafter Ort, mit einem guten Pferde- und Viehmarkt und einem hübſchen Schloß, hier wurde der vom Blitz übel zugerichtete Kirchenthurm 1573 neu aufgebaut, mit einem ſchönen Umgang von gehauenen Steinen, auch die Kirche ſelbſt erneut, die Neckarbrücke 1600 vollendet; 1583 ſtarben an einer Seuche hier 500 und 1611 200 Menſchen; vom Städtchen Grötzingen wird erzählt, 1546 ſeyen die kaiſerlichen Truppen davor erſchienen, als ſie aber die Waſſerrinnen geſehen hätten, die überall durch die Mauern gingen, haben ſie dieſelben für Kanonen gehalten und ſeyen gleich wieder abgezogen. Das Amt Pflummern***) beſtand aus dem gleichnamigen Orte mit einem Schloſſe. Amt Pfullingen†): In Pfullingen, das, obgleich ein offener Ort, doch Stadtrechte hatte, ließ Herzog Chriſtoph 1563 ein Schloß bauen auf den Grund der alten Burg; die Schlöſſer Achalm und Lichtenſtein wurden 1623 von Forſtknechten bewohnt. Amt Roſenfeld††): In der Stadt Roſenfeld war ein Frauenbergſches Schloß. Amt Sachſenheim†††): Die Stadt Sachſenheim litt 1542 ſehr durch Brand; das damals zerſtörte Schloß baute 1544 Reinhardt von Sachſen-

*) Neuffen, Balzholz, Groß- und Klein-Bettlingen, Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhofen, Grabenſtetten, Grafenberg, Kappishauſen, Kohlberg, Linſenhofen, Tiſchart, 845 Unterth.

**) Neuenhaus, Tachenhauſen, 1253 Unterth.

***) 32 Unterth.

†) Pfullingen, Genkingen, Holzelfingen, Honau, Groß- und Klein-Engſtingen, Ober- und Unterhauſen, Reicheneck, 673 Unterth.

††) Renfrizhauſen, Weiden, 648 Unterth.

†††) 317 Unterth.

Digitized by Google

heim wieder auf, nach ſeines Sohnes Bernhard Tode fielen die Güter der Familie als erledigte Lehen an Wirtemberg. Amt Schorndorf*): Die Stadt Schorndorf wurde, wie ſchon erzählt worden, von Herzog Ulrich wohl befeſtigt, die Mauern waren mit hohen Thürmen beſetzt, die Stadt wohlgebaut und gewerbreich, das Schloß am einen Ende der Stadt enthielt hübſche Gemächer und ein wohlbeſtelltes Zeughaus; das Rathhaus wurde 1589 erbaut, eine 1545 erbaute kunſtreiche Pferdemühle brannte 1634 ab. Das Amt Sindelfingen**) beſtand allein aus der gleichnamigen Stadt, die bis 1605 zum Böblinger Amte gehörte. Das Amt Steußlingen***) wurde gebildet aus der gleichnamigen Herrſchaft, welche 1581 als eröffnetes Lehen an Wirtemberg fiel, das aber erſt 1609 in deſſen völligen Beſitz kam; das Schloß Steußlingen wurde 1582 neu gebaut. Amt Sulz†): Die Stadt Sulz war gewerbreich, wurde aber 1581 durch einen ſtarken Brand heimgeſucht. Das Amt Sulzbach††) beſtand aus dem gleichnamigen Flecken, etlich Dörfern und Weilern. Amt Tübingen†††): Die Stadt Tübingen war die zweite Haupt- und Reſidenzſtadt Wirtembergs, ſie lag in anmuthiger Gegend, zwiſchen dem hohen ſonnigen Oeſterberg und dem Kauzenbühl, von Weinbergen, Gärten und Fruchtfeldern umgeben, hatte 5 Thore und mehrere ſtattlichen Gebäude; ſie litt 1540, 1598 und 1624 durch Brand, 1541, 1566, 1571, 1577, 1594 und 1610 durch Seuchen. Das Schloß erbaute 1535

---

*) 3181 Unterth.

**) 271 Unterth.

***) Alt-Steußſingen, Dächingen, Ennenhofen, Ermelau, Grötzingen, Klein-Almendingen, Steußlingen im Thal, Sondernach, Theuringshofen, Weilerſteußlingen, 127 Unterth.

†) 334 Unterth.

††) Sulzbach, Bärwinkel, Bartenbach, Drauzenbach, Erlach, Fornſpach, Hinter-Weſtermurr, Ittenberg, Klein-Hochberg, Kochensberg, Lautern, Mettelberg, Schleißweiler, Sibenkein, Silberſpach, Zwerenberg, 279 Unterth.

†††) Heslach, Kilchberg, Kirchentellinsfurt, Schlaitdorf, Waldorf, 2591 Unterth.

Digitized by Google

Herzog Ulrich an die Stelle der alten Pfalz mit ſtarken Mauern, mächtigen Thürmen, gewaltigen Baſteien und tiefen Gräben. Herzog Friederich ließ die zunächſt ſtehenden Häuſer niederreißen, ein Vorwerk anlegen und ein mit ſchöner Bildhauerarbeit geziertes Thor bauen (1603). Im Innern des Schloſſes befand ſich eine Kirche, ein Zeughaus- und ein geräumiger Keller mit dem großen, 286 Eimer haltenden Faß und einer ſehr tiefen Ciſterne. Amt Tuttlingen*): Die Stadt Tuttlingen trieb ſtarken Ackerbau, das ſteinige Feld aber war ſchwer zu bauen, ſie war mit ſtarken Thürmen, doppelter Mauer und tiefem Graben wohl befeſtigt und hatte auch ein Schloß, von den Schlöſſern um die Stadt war Honberg bis 1630 die Wohnung des Obervogts, zerfiel aber hierauf ganz; bei Schwenningen war ein von den Bewohnern der Umgegend ſtarkgebrauchter, Alaun und Schwefel führender Geſundbrunnen. Amt Urach**): Die Stadt Urach lag ſchön zwiſchen hohen Bergen in einem waſſerreichen Thal, die Luft war ſehr geſund, die Stadt ſelbſt nicht groß mit mittelmäßigen Gebäuden, das Schloß und das Rathhaus aber ſchön, Gewerbe und Handel anſehnlich, namentlich der Leinwandhandel; die Wochen- und Jahrmärkte wurden ſtark beſucht. Das Schloß Hohenwittlingen brannte 1576 ab und wurde ſeitdem nur als Förſterswohnung und als Kerker benutzt. Amt Vaihingen***): Die Stadt Vaihingen lag in ſehr fruchtbarer Gegend, 1617 brannte ſie größtentheils ab, 1618 verbrannte die Kirche; auf einer Anhöhe dabei lag das ſchöngebaute Schloß; die durchgehende Landſtraße bewirkte einen großen Verkehr; auf einem Berg mit ſchöner weiter Ausſicht lag Hohenhaslach, das daher an Waſſer Mangel hatte. Amt Waiblingen†): Die Stadt Waiblingen litt 1556 und 1564 durch Brand; 1597 wurde hier ein

*) Schurach, Sundhauſen, 975 Unterth.

**) Bleichſtetten, Dettingen, Feldſtetten, Steingebronn, Sundelfingen, 3455 Unterth.

***) Eberdingen, Rieth, Sersheim, 1212 Unterth.

†) 996 Unterth.

Digitized by Google

ſchönes Rathhaus gebaut. Das Amt Weinſperg*) beſtand aus ehemaligen Beſitzungen der Herren von Weinſperg, welche Kurpfalz von dieſen kaufte und aus Gütern des Kloſters Lichtenſtein, der Grafen von Hohenlohe und der Schenken von Limpurg. Zum Amt Wildbad**) gehörten das gleichnamige, früher ſchon angeführte Städtchen Wildbad, das Enzklöſterlein und ein Hof. Amt Wildberg***): Das Schloß in der Stadt Wildberg brannte 1618 ab. Amt Winnenden†): Bei der Stadt lag Winnenthal, eine Beſitzung des deutſchen Ordens.

Die zum Kirchengute gehörigen Kloſterämter waren Adelberg††), Alpirsbach†††), Anhauſen†**), Be-

*) Weinſperg, Buchern, Bitzfeld, Bretzfeld, Eberſtatt, Ellenhofen, Grantſchen, Göllmerſpach, Hölzern, Hößlinsſulz, Horkheim, Lönach, Rappach, Schwappach, Siebeneich, Scheppach, Sulzbach, Weislinsburg, Willſpach, Beringsweiler Amt mit Wüſtenroth, Stangenbach, Fürſtenhütte, Hinter- und Vorderbüchelberg, Schönbronn, Höchberg, Pommersfelden und Graab; die dem Kloſter Lichtenſtein gehörigen Orte: Dimbach, Obereiſisheim und Waldbach, 1554 Unterth.

**) 120 Unterth.

***) Bulach, 698 Unterth.

†) Edernhard, Hahnweiler, 842 Unterth.

††) Steinenberg, Miedelſpach, Vorder- und Hinter-Weißbuch, Krähwinkel, Aſperglein, Streich, Bulbronn, Neklinſperg, Oberndorf. Kaiſerſpach, Kirchenkirnberg, Gemeinweiler, Mönchhofen, Büchengeren, Mittenweiler, Neuſtetten, Holzheim, Eſchenbach, Hundsholz, Ober- und Unter-Berken, Ober- und Unterwälden, Holzhauſen, Wangen, Bertlingen, Brech, Zell und Altbach, Bartenbach, 596 Unterth.

†††) Alpirsbach, Rötenbach, Reinhardsau, Ellbogen, Schönberg, Vogelsberg, Weiler, Rumishorn, Loßburg, Wittendorf, Lombach, Oberbrändi, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf, Rötenberg, Weiler zum Bach, Altenberg, Betzweiler, Nordweil, Wittershauſen, Boll, Hopfau, Neutobel, Dürrenmettſtetten, Ober-Iffingen, Gößlingen, 605 Unterth.

†**) Auernheim, Unterbächingen, Bolheim, Böſchlingen, Dettingen, Guſſenſtadt, Heuchlingen, Mögglingen, Sachſenhauſen, Sontheim, 286 Unterth.

benhauſen*), Blaubeuren**), Denkendorf***), St. Georgen†), Herbrechtingen††), Herrenalb†††), Hirſchau†**), Königsbronn††*), Lorch†*†), Maulbronn*††), Murrhard**†) und Reichenbach*†*).

---

*) Aglishard, Altdorf, Breitenſtein, Erlachhof (abgegangen Geisnang), Ober- und Unter-Eſchelbronn, Hagenloch, Jeſingen, Immenhauſen, Luſtnau, Neuweiler, Oſterdingen, Pfrondorf, Reuſten, Schloß Roſeck, Steinbös, Veſpenweiler, Weil im Schönbuch, 876 Unterth.

**) Groß- und Klein-Almendingen, Altheim, Diſchingen, Erſtetten, Laufen, Machtolsheim, Niederhofen, Ringingen, Rothenacker, Sießen, Weſtheim, Wippingen, 4 Unterth.

***) Altdorf, Berkheim, Denkendorf, 298 Unterth.

†) St. Georgen, Sommerau, Zum Glas, Brigach, Stockenwald, Kirnach, Hillenſpach, Maiersthal, Sinzenbach, Langenſchiltach, Behrenbächlein, Bohenlohe, Vogtei, Hürb, Mönchweiler, Tennenbronn, Stockburg, Villingen, Hauſen, Rothenzimmern, Peterzell, Ronzersberg, Kappel, Mühlbach, 291 Unterth.

††) Herbrechtingen, Bernau, Bindhof, 30 Unterth.

†††) Bernbach, Loffenau, Neuſatz, Rothenſol, Merklingen, Gächingen, Hauſen an der Würm, Hingſtetten, Simmozheim, Bahnbruck, Ober- und Unter-Oertingen, Freudenſtein, Hohenklingen, Gölzhauſen, Nußbom, Ober-Acker, Spranthal, 943 Unterth.

†**) Agenbach, Collbach, Ebersbühl, Friolzheim, Luzenhard, Ottenbronn, Reichenbach, Schafhauſen, Stammheim, 304 Unterth.

††*) Steinheim, Suntheim im Stubenthal, Küpfendorf, Söhnſtetten, Oberkochen, Zang, Springen, Ochſenberg, Itzelberg, Degenfeld, Nenningen, Schnaitheim, 644 Unterth.

†*†) Lorch, Alfdorf, Pfahlbronn, Rienhardts, Eberhardsweiler, Aichſtett, Enderbach, Heldis, Adelſtetten, Burgholz, Kopff, Brandt, Brech, Bruck, Aichberg und Kronhütte, Vorderhundsberg, Ainſtruoth, Nardenheim, Altersberg, Seebach, Hinter- und Vorderſteinenberg, Lenglingen, Langentheinbach, Kleintheinbach, Großtheinbach, Krettenbach, Straßdorf, Wäſchenbeuren, Welzheim, Täferoth, Mulfingen, Thierhaupten, Utzſtetten, Frickenhofen, Zimmern, Wimberg, Lindach, Mittelbronn, Herſchbach, 731 Unterth.

*††) Knittlingen, Rieth, Oelbronn, Oetisheim, Dürrmenz-Mühlacker, Illingen, Roßwaag, Lienzingen, Schützingen, Gündelbach, Zaiſersweiler, Dieffenbach, Schmiech, Lomersheim, Glattbach, Wiernsheim, Eſchelbronn, Iptingen, Weiſſach, Flacht, Wurm-

Digitized by Google

Das Amt Oberkirch, welches Wirtemberg damals pfandweiſe beſaß, beſtand aus der gleichnamigen Stadt, mehreren Dörfern, Weilern und Höfen, es brachte Getreide und Wein hervor, hatte ſtarke Viehzucht und ſchöne Wälder; zu Oppenau war ein Eiſenwerk, im Vogelwald eine Glashütte.

Die überrheiniſchen Beſitzungen des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes lagen theils in Hochburgund, theils im Elſaß. Die erſteren beſtanden aus der Grafſchaft Mömpelgard, den Herrſchaften Granges, Clerval, Paſſavant, Blamont, Clermont, Chatelet und Ericourt, die zuſammen ein Ganzes bildeten, „an Geſtalt einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln nicht unähnlich.“ Der Boden war gebirgig, aber nicht unfruchtbar, er brachte viel Getreide hervor, auch Wein, die Viehzucht wurde ſtark getrieben und Wild gab es im Ueberfluß, auch Bären, Wölfe und Luchſe; die Edelfalken dieſer Gegend waren berühmt. An Steinbrüchen war kein Mangel, ohnweit der Hauptſtadt grub man Bohnerz, wovon man auf einer nahen Schmelzhütte treffliches Eiſen gewann; zu Saulnot war ein Salzwerk, das Friederich 1588 neu einrichten ließ und zum Sieden der Soole ein benachbartes, 1590 entdecktes Steinkohlen-Bergwerk benützte. Die Hauptſtadt Mömpelgard war ſtark bevölkert, Friederich erweiterte und befeſtigte ſie (1598), errichtete auch ein Kollegium und, wie in Eſtobon, eine Kirche (1602), auch ließ er eine 1601 in der Nähe aufgefundene Heilquelle zu einer Badanſtalt einrichten. Am

berg, Kieſelbronn, Enzberg, Dürrn, Unteröriſheim, Zaiſenhauſen, Gilzhauſen, Lusheim, 2595 Unterth.

**†) Stadt Murrhard, erſt ſeit 1534 durch den Abt Hoffeß und ſeinen Bruder, den Vogt, vergrößert, mit Waſſerleitungen, Bronnen, gepflaſterten Straßen u. ſ. w. verſehen. Ottendorf, Niedendorf, Hauſen an der Murr, Heppach, Hinter- und Vordermurrhärle, Weſtheim am Kocher, Vorder-Weſtermurr, Weidenbach, Karnſperg, Steinberg, Neuſtetten, Mettelchriſtbach, Sigelſperg, Wolfenbrück, Waltersberg, 387 Unterth.

†) Heſſelbach, Röth, Schwarzenberg, Ober-Muſpach, Jlenſpach, Schembach, Hochdorf auf dem Wald, 121 Unterth.

Digitized by Google

Oſtende der Stadt auf ziemlich hohem Felſen lag ein ſchönes Schloß, hart an der Stadt ein hübſcher Garten mit einem Luſthauſe. Die Stadt trieb bedeutenden Handel und beſaß wichtige Vorrechte, die ſie größtentheils von ihren früheren Beſitzern erhalten hatte. Das Schloß in Ericourt wurde durch Friederich vergrößert, 1588 von ihm eine Brücke bei Vaudoncourt und ein eigenes Dorf, Friederichsbronn (Fréderic ſontaine) genannt, erbaut. Blamont, ein durch ſeine Lage ſchon feſter Ort, wurde 1546 von Herzog Chriſtoph noch mehr befeſtigt. Getrennt von dieſen Beſitzungen lagen im Elſaß die Grafſchaft Horburg, wo Friederich den Bau des Schloſſes vollendete, und die Herrſchaft Reichenweiher, fruchtbar an Getreide, mit gutem Wein, viel Obſt und Holz. Das Einkommen dieſer ſämmtlichen überrheiniſchen Beſitzungen wurde auf 70,000 Gulden geſchätzt.

Die Bewohner Wirtembergs bildeten auch in dieſem Zeitraum drei Stände: den Adel, den Bürgerſtand und den Bauernſtand, unter welchem letzteren ſich noch viele Leibeigenen befanden. Der Adel, obwohl dem Rang nach der erſte Stand und faſt ausſchließend im Beſitze der höchſten Stellen beim Hofe und in der Staatsverwaltung, war weder in ſittlicher, noch in geiſtiger Bildung deßwegen auch der erſte. Den niedrigeren Adel beſonders charakteriſirte ein, noch aus den Zeiten des Fauſtrechts herſtammender, roher Uebermuth. Stolz auf eine lange Reihe von Ahnen, welche nur zu oft die eigene Werthloſigkeit bedecken mußten, behandelte er Niedrigere mit Dünkel und Aufgeblaſenheit und gefiel ſich in einem lächerlichen Titelprunk. Dem Landadel, welcher den größten Theil des Jahres auf ſeinen Schlöſſern zubrachte, wo Jagden und Trinkgelage ſeine hauptſächlichſte Unterhaltung ausmachten, fehlte ſogar jene geſchliffene Außenſeite, welche unter höfiſchen Formen die innere Gehaltloſigkeit und Rohheit verbirgt, während die Adelichen an den Höfen ſich dieſelbe doch, ſo weit es das damals freilich auch noch wenig verfeinerte Hofleben mit ſich brachte, angeeignet hatten. In Ueppigkeit und Schwelgerei aber ſtimmten alle mit einander überein, vornehmlich dem Haupt-

laſter der damaligen Zeit, dem Trunke, waren ſie unmäßig ergeben und bei ihren Trinkgelagen ging es oft gar wüſt und wild her. Mit Herzog Friederichs Regierungsantritt wurden auch etwas feinere, höfiſchere Sitten eingeführt, ſowohl durch ſein eigenes Beiſpiel, als durch das mehrerer an ſeinem Hofe ſich aufhaltenden, durch Reiſen und genauere Bekanntſchaft mit dem Ausland gebildeten Männer, wie die beiden Bouwinghauſen, Johann Jakob Breuning und andere. Allein ſolche Beiſpiele wirkten nur langſam und es gehörte bei den jungen Adelichen noch immer zu den Standesvorurtheilen, ſolche ihrer Genoſſen, welche ſich dem Studiren eifrig widmeten, Fuchsſchwänzer, Schulfüchſe, Tintenſchlecker u. ſ. w. zu nennen *). Beim Bürgerſtande, wenigſtens bei deſſen höherem Theile, waren gelehrte Bildung und Wiſſenſchaft mehr einheimiſch, aber auch hier fehlte es ſehr an Urbanität und feiner Sitte, wie namentlich die gelehrten Streitigkeiten jener Zeiten zeigen. Auch in dieſem Stande hatten Ueppigkeit und Schwelgerei große Fortſchritte gemacht, wie die nach des Verfaſſers Art freilich mit etwas grellen Farben ausgemalte Schilderung Friſchlins von den Stadtbewohnern zeigt. Man kann es, ſagt er, dieſen Müſſiggängern und Stubenſchwänzern anſehen, wie ſie nach und nach alle Munterkeit, alle friſche Farbe verlieren, Magen- und andere Beſchwerden bekommen und daher hager und bleich ausſehen, eingefallene Wangen, dürre, ſchlotternde Beine, ausgeſogene, ſchwächliche und gebrechliche Leichname herumtragen. Man vergleiche die Landmädchen, welche immer ihren Landgeſchäften obliegen und immer emſig und rührig ſind, mit den Stadtfräulein, welche immer daheim, im Schatten, auf ihren Kiſſen und Polſtern ſitzen. Jene ſind immer wohl, ſtrotzen und glänzen von Geſundheit; dieſe kränkeln ſtets, ſehen aus als ob ſie das Siechthum hätten, ſind blaß und gelb, waſchen ſich immer, baden ſich immer, putzen ſich immer, legen Roth auf, zieren und kräuſeln ſich

*) Die Werke der Zeitgenoſſen, eines Friſchlin, der freilich hier nicht ganz unpartheiiſch iſt, Cruſius, Lanſius und Andere geben Belege genug zu dieſer Schilderung.

Digitized by Google

immer. Denn wo ſind die Mode= und Galanterie-Händ-
lerinnen, wo die Salben= und Pomadenkrämer? Auf dem
Lande oder in der Stadt? Wo gibt es Schminke=Verkäu=
ferinnen? Wo trifft man gekräuſelte, von Pomade träu-
felnde Locken, wo Troddeln und Franzen an, wo jene künſt-
lichen Haartouren? Auf dem Lande oder in der Stadt?
Am einfachſten, unverdorbenſten war noch der Bauern-
ſtand, er hatte noch immer ſeine alte Tracht, Wämſer,
kurze Hoſen und große Schuhe, wozu nur bei feſtlichen
Gelegenheiten und beim Kirchegehen ein Mantel kam; Speck,
Rüben und Knoblauch waren ſeine Lieblingsſpeiſe. Dem
Zechen jedoch war er ebenfalls im Uebermaaß ergeben und
zur Zeit der Weinleſe, beſonders wenn viel und guter Wein
wuchs, gab es häufig gefährliche Verwundungen und ſelbſt
Mordthaten. Trotz ſeiner noch mannigfach gedrückten Lage
aber herrſchte unter dem Landvolk vor dem Beginne des
dreißigjährigen Krieges, der auf Wohlhabenheit, wie auf
Sittlichkeit den nachtheiligſten Einfluß hatte, ziemlich viel
Wohlſtand; nicht wenige Bauern beſaßen ſilberne und ver=
goldete Trinkbecher und der Reichthum der wirtembergiſchen
Bauern wurde auch im Ausland berühmt. In dieſem Stande
herrſchte auch noch am meiſten von der alten deutſchen Treue
und Redlichkeit, die ſonſt ſchon ziemlich abgenommen hatte
und ſtatt deren nun mancherlei Betrug in Handel und Wandel
herrſchte. Es wird, ſagt ein Gedicht aus jener Zeit, ver-
fälſchet Bier und Wein, Zu Ellen, Maaßen und Gewicht
all' Büberei iſt aufgericht't, Unſauberkeit man miſchen thut
unter das ſchöne Korn gut, und gibts aufs Theuerſt' dem
armen Mann, ſo er's in ſeiner Noth ſoll han, der Reich'
nur ſein'n eignen Nutzen ſieht an und ſchindt dem Armen
Fleiſch und Blut, das Mark auch aus den Knochen gut.
In demſelben Gedicht wird ferner über die Treuloſigkeit und
die Betrügereien der Beamten und des Geſindes geklagt, ſo
wie über andere im Schwange gehende Laſter der Zeit, Haß,
Neid, Ueppigkeit, Diebſtahl, Geiz und Wucher, Verläum=
dung, Lügen und falſche Klagen. Die Betrügereien der
Wirthe rügen mehrere Reſcripte jener Zeiten, in denen be-
fohlen wird, auf ſie wohl Acht zu haben, ihnen gute Maaß

Digitized by Google

und Ordnung vorzuſchreiben, weil ſie gar zu ſehr übertheuerten. Auch wurde, nach Melchior Jägers Ausdruck, die Welt immer bettelhafter und ſchier etwas unverſchämt, und mit Verehrungen, Gevatterſchaften, Hochzeitladungen macht man es je länger je ärger. Vornehmlich fürſtliche Perſonen und die Obrigkeiten der Reichsſtädte waren es, welche mit ſolchen Betteleien unaufhörlich, ſelbſt von ganz unbekannten Perſonen, geplagt wurden. Auch Gelehrte von Ruf ſchämten ſich nicht, auf dieſe Art Geſchenke von ihnen zu erpreſſen, indem ſie ihnen ihre Schriften widmeten oder doch überſchickten. Dabei wimmelte es von Bettlern, Landſtreichern und Betrügern jeder Art.

Ueber das Zunehmen der Unzucht und jeder Art von Wolluſt klagen die Geſetzgeber jener Zeit eben ſo ſehr, als die Schriftſteller. Seit den Zeiten des ſchmalkaldiſchen Krieges beſonders kamen mit dem fremden Kriegsvolk, welches Kaiſer Karl V. nach Deutſchland brachte, auch fremde Laſter und das Sittenverderbniß nahm immer mehr überhand. Luſtdirnen trieben ſchaamlos ihr Gewerbe und obwohl die Reformation die öffentlichen Frauenhäuſer abgeſchafft hatte, ſo gab es deren doch noch genug heimliche. Das wirtembergiſche Ehegeſetz von 1586 klagt, das unzüchtige Weſen nehme ſo ſehr überhand, daß man es faſt für gar keine Sünde mehr halten wolle und ein Jahr ſpäter fand man es für nothwendig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verordnungen darüber zu ſchärfen.

Mit den fremden Laſtern kamen auch fremde Kleidertrachten ins Land und die Mode mit ihrem mannigfachen Wechſel ſchlug nun auch hier ihren Thron auf. Schon damals gab es jene Klaſſe von Menſchen, die man jetzt Stutzer oder auch, etwas derber, Zierbengel nennt. Sie beſchreibt ein Schriftſteller jener Zeit, Martin Rauſcher, alſo: Der Stutzer theilt ſeine Zeit zwiſchen dem Spiegel und dem Vergnügen, nur darum bekümmert, welcher Anzug ihm am beſten ſtehe, welches Kleid gerade in der Mode ſey, ob die eine Seite ſeines zierlichen Bartes mit der andern harmonire, ob ſein Mantel ſich auch zu der übrigen Kleidung ſchicke, ſeine Beinkleider weder zu eng noch zu weit ſeyen, ob ſeine Knie-

Digitized by Google

bänder ſchön dahängen und ob ſeine Schuhe die rechte Form haben? Lukas Oſiander aber ſagt in ſeiner „Predigt von hoffärtiger, ungeſtalter Kleidung der Weibsperſonen“ (1589), wunderſelten behält man zehn Jahre lang einerlei Art und Manier der Kleidung, ſondern ſobald man etwas Neues ſieht, das aus Frankreich, Niederland und Wälſchland und von andern hoffärtigen Völkern kommt, ſo muß man es ſogleich auch haben und anthun, es mag koſten, was es will, obgleich ſolche Hoffart ſonderlich der Weiber und Jungfrauen den Männern und Hausvätern übel haushalten hilft und viel dazu dient, daß man verarmen, ſich in Schulden einſchlagen und endlich an Bettelſtab gerathen muß. Er klagt ferner darüber, daß man zu den Kleidern immer die koſtbarſten ausländiſchen Stoffe nehme, Gewänder von Sammt und Seide noch mit ſilbernen und goldenen Borten verbräme. Vom Kopfputz der Frauen redend, erwähnt er die kleinen ſammtnen, aus Wälſchland hergebrachten Hüte der Weiber und daß ſie die Kopfhaare an Drähten über ſich ziehen, welche deßwegen ausſähen wie „ein Säuhag.“ Auch ſchminkten ſie ſich und trügen große, lange, breite und dicke Krauſen um den Hals, aus köſtlicher, zarter, theurer Leinwand, welche, mit Verſäumniß anderer und beſſerer Geſchäfte, geſtärkt und mit heißen Eiſen aufgezogen werden müßten, aber weder nützlich noch zierlich, ſondern verſtändigen Leuten zur Unluſt ſeyen. Auch die Reifen unten an den Röcken der Weiber und die unmäßig hohen Schuhe und Pantoffeln tadelt er. Die Männer klagt er an, daß ſie es an Ueppigkeit und Hoffart den Weibern noch zuvorzuthun ſtrebten, und ob ſie gleich dadurch an ihrem Leibe häßlich entſtellt würden, es doch für hübſch und zierlich hielten. Um den Hut trügen ſie Gürtel mit vergoldeten oder ſilbernen Spangen, die Haare ſtünden vornen über ſich und hingen auf den Seiten lang herab, als hätten junge Katzen eine Zeit lang daran geſaugt, oder der Teufel Einen hinterwärts durch den Zaun gezogen. Aus der langen, breiten Krauſe rage ein langer, ſchwarzer, dürrer Hals hervor, was ſich gar herrlich ausnehme, ſtatt der früheren eiſernen oder goldenen Ketten ſähe man jetzt um den Hals einen ſeidenen

Digitized by Google

Strick, deſſen mit Silber und Gold geſchmückte Enden über den Rücken hingen, die Aermel ſeyen lang und breit und ſähen den Kommisſäcken der Landsknechte gleich. Oben am Halſe fingen die „langen, ausgefüllten Gänsbäuche" an und hingen bis weit unter den Gürtel herab. Die Mäntel ſeyen, ganz wider die deutſche Ehrbarkeit, ſehr kurz, aber reich mit Gold und Silber verbrämt, man faßte ſie unter dem rechten Arm oder hängte ſie auf die linke Schulter. Die Schuhe hätten ſeidene Neſteln mit ſilbernen Stiften, auch trügen manche jungen Leute Pantoffeln und „klopften damit, wie alte ſiebenzigjährige Weiber." Auch der Ulmer Prediger Dieterich eifert wider die Kleiderpracht ſeiner Zeitgenoſſen: Wir tragen, ſagt er, nicht Kettlein, ſondern große Ketten, nicht einen Ring oder zwei, ſondern faſt alle Finger voll von den herrlichſten koſtbarſten Edelſteinen, nicht ein Armband, ſondern zwei, drei und vier. Unſere Töchter tragen nicht allein Sammt, Seide, Atlas und Damaſt, ſondern ihrer viele fangen auch an, Alles zum dickſten zu beſteppen, mit Guldenſtücken zu beſetzen, und das in allerlei Farben, wie die bunten Papagaien und Azeln, und bald auf dieſe, bald auf jene ausländiſche Manier. Die Krauſen ſind ſo ſteif vom Stärkmehl, daß man ſie nicht biegen kann, iſt nur Schade um das gute Mehl, das damit verderbt wird, ſtehen um den Kopf, wie ein Pflugrad, daß man davor faſt Nichts ſieht. Die Dienſtmägde, welche vor Alters ſich mit einer leinenen Juppe und einem wollenen Mieder behalfen, gehen jetzt in ſtattlichen zeugenen, gefärbten Röcken, verbrämten ſammtnen Bändern, ſilbernen Gürteln, Krauſen und Schleiern und anderer Pracht daher, daß eine Doktors Tochter es nicht ſo haben kann. Die Tracht eines Modeherrn zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts war ein hoher, mit Tafftbändern überzogener, mit Sammt gefütterter Hut, eine lange, geſchaufelte oder breit geſpitzelte oder dick aufgefaßte Krauſe, oder auch glatte wälſche Kräglein, welche vornen mit gefärbten ſeidenen Neſteln zugeknüpft wurden. Die Aermel waren verſtochen oder verſchnitten, bisweilen auch mit Sammt gefüttert, die Beinkleider unten ſehr weit, mit großen, langen Bändeln von

Tafft geziert, die Strümpfe farbig und die Schuhe mit großen, dicken Seidenbändern zugeknüpft. Etwa 50 Jahre ſpäter am Ende des dreißigjährigen Krieges, der auch auf die Moden nicht ohne Einfluß blieb, trugen die Stutzer rothe kroatiſche oder andere gefärbte Kaſſaken und Kappen, braune Stiefeln, breite franzöſiſche Behänge und Degen an der Seite, weite Hoſen mit vielen Bändeln unten dran, franzöſiſche, theils offene und hinten und vorne mit vielen Maſchen oder Knöpfen und ſeidenen Schlinglein beſetzte Wämſer, Gürtel mit Roſen und Atlasbändern darauf, große bebänderte Hüte, lange bis auf die Füße hinabhängende Hoſenbänder, hohe Schuhe mit Roſen und lange, unförmliche Soldatenhaare. Die Patrizier=Frauen in den Reichsſtädten trugen bei Feſtlichkeiten ſammtne Barette oder böhmiſche Hauben mit Perlen beſetzt, Krauſen von niederländiſcher Leinwand, fein wie Spinnengewebe, 13 Ellen lang, ſehr breit, mit Spitzen eingefaßt und durch heiße Eiſen aufgerollt, zurückgeſchlagene Manſchetten, Handſchuhe mit goldenen Läublein, Schnupftücher bis auf 10 Gulden im Werth, Ober= und Unterröcke von Sammt, Tafft, Atlas und Damaſt, die Unterröcke mit ſilbernen Borten verbrämt, das Oberkleid mit Pelzwerk gefüttert, ſeidene Strümpfe, goldene Armbänder und Ketten mit Perlen und Edelſteinen beſetzt, ſilberne und vergoldete Gürtel, 6 bis 8 goldene Ringe mit Edelſteinen, die Patrizier aber Hüte mit Perlenſchnüren, feine Krauſen, Manſchetten, Wämſer von Sammt mit Borten, koſtbare, mit feinem Pelzwerk verzierte, mit ſilbernen oder goldenen Borten verbrämte Mäntel, Rappiere mit ſilbernen oder vergoldeten Griffen und ſammtnen Scheiden, große goldenen Ketten mit Kleinodien und Denkmünzen, übergoldete Gürtel und Knöpfe, mehrere Ringe, Armbänder ſammtne Hoſen, ſeidene Strümpfe und Hoſenbändel, Korduanſchuhe und Roſen darauf.

Obwohl auch jetzt noch die Männer gewöhnlich ritten, ſo kamen doch, vornehmlich bei längeren Reiſen, die Kutſchen immer mehr in Gebrauch. Die Badſtuben und Häuſer waren zwar nicht mehr ſo allgemein als früher, aber doch noch häufig, Bäder und Geſundbrunnen wurden immer ſtärker

Digitized by Google

beſucht und in ihnen war, wie an den Höfen, hohes Spielen ſchon ziemlich im Schwang. Auch die Sitte der Johannisbäder beſtand noch, ſie wurde am 6. Julius 1602 durch eine Synodalverordnung als abergläubiſch abgeſchafft.

Die gewöhnlichſten Speiſen in jenen Zeiten waren Kohl, Rüben, Sauerkraut und Hülſenfrüchte, Rind-, Kalb- und Schweinefleiſch, von Geflügel vornehmlich Gänſe und Hühnern, mancherlei Arten Fiſche, Wildpret, Gerſten- und Habermuß und zum Nachtiſch Käſe und Obſt. Das Geräthe war von Zinn, bei den niedern Ständen von Thon und Holz. So einfach man aber gewöhnlich ſpeiste, ſo groß war der Aufwand bei feſtlichen Mahlzeiten, bei Hochzeiten vornehmlich, und hier ſorgte man nicht für den Gaumen, ſondern auch durch kunſtreiche Schaueſſen für das Auge. Man ſetzte dabei gewöhnlich 5 bis 6 Trachten zugleich auf und wechſelte mehrmals, auch ſtellte man ſeinen Reichthum an Tiſchgeräthe zur Schau, ſilberne und vergoldete Becher, Teller, Schaalen von Silber und Trinkgeſchirre aus venetianiſchem Kryſtallglas; den Beſchluß machte allerlei Konfekt *). Es gab Zahl- und Zechhochzeiten, bei den erſteren

*) Cruſius führt in ſeinem Tagebuche die Gerichte mehrerer bürgerlichen Hochzeiteſſen an: 1) 2 Schüſſeln Suppe, oben Vögel, unten Forellen; 2) Kapaunen, Hühner und Fleiſch; 3) Fiſche, Küchlein mit Zucker; 4) Pfeffer und Bratfiſche; 4) Gebratenes, Krebſe; 6) Gebackenes und Käs; es war Tiſch- und Ehrenwein da, alter ſowohl als neuer. Bei einem andern ſolcher Eſſen kam vor: Eiergerſte, Hennen, Rindfleiſch, geſottene Barben in Ingwerbrühe, Quitten mit Roſinlein, Eierpaſtete mit Zucker und Butter, Kalbsbraten, Haſen, Geflügel, Bratfiſche, Käſe, Hiwen, Nürnberger Lebkuchen. Bei dem Gaſtmahl eines reichen Ulmer Kaufmanns kamen vor: 1) Bratwürſte mit Salat, 2 wilde Schweinsköpfe, 1 Aal, 2 Kapaunen, dazu Remsthaler Wein; 2) Karpfen, Forellen, Hechte, Grundeln, 2 indianiſche Hahnen, 1 Haſe, Kappern und Oliven, rother und weißer und Alantwein; 3) Karpfenpaſtete, Krammetsvögel, 1 Ente, Gebratenes, Krebſe, ein Krem von Milchrahm und Eier, mit Rheinwein, zuletzt Zuckerbackwerk verſchiedener Art, Latwerge, Mandeln, Kaſtanien, Krapfen, Konfekt, Nüſſe, Aepfel, Birnen, Käs. Bei der Hochzeit Herzog Johann Friederichs trug man 80 Ge-

zahlte jeder Gaſt ſeine Zeche ſelbſt. Gegen das Uebermaß bei ſolchen Mahlzeiten ergingen daher auch viele Verordnungen, welche aber gewöhnlich nicht viel nützten. Die Eßlinger Hochzeitordnung vom 31. Julius 1558 gebietet, außer den Fremden nicht über 32 Perſonen einzuladen, nicht mehr als 4 Mahlzeiten zu halten, die Tänze in aller Beſcheidenheit und guter Ordnung in den Reihen unzertrennt öffentlich zu halten, auch nicht ohne Rock zu tanzen und die Tänzerinnen zu rechter Zeit nach Hauſe zu führen. Dieſe Ordnung mußte aber ſchon am 21. Januar 1560 wiederholt werden. Herzog Johann Friederich verbot am 19. Auguſt 1626 nicht nur die „Hoffahrt und unzuläſſige Pracht in Kleidungen", ſondern auch den „unleidlichen Ueberfluß" bei Hochzeiten; er befahl, es ſollten dabei nicht mehr als 3 bis 4 Tiſche, jeder zu 10 Perſonen, und 3 Mahlzeiten, bei Bauern zu 5, bei Bürgern zu 6, bei der Ehrbarkeit zu 8, bei den Kanzleiverwandten zu 10 Richten ſeyn und der Tanz nicht über 10 Uhr Nachts dauern. Von den Faſten bis zum Sonntag Quaſimodogeniti, 8 Tage vor und nach Pfingſten und vom Advent bis zur Woche nach dem Dreikönigstage wurden die Hochzeiten ganz verboten. Am unmäßigſten war man im Trinken, hiezu wurde jede Gelegenheit benutzt, Zuſammenkünfte und Käufe aller Art, das Aufdingen und Entlaſſen von Lehrjungen, Metzelſuppen 2c. dabei zechte man oft bis nach Mitternacht fort und lief dann, wie eine Synodal-Verordnung von 1599 ſagt, voll und voll auf den Gaſſen mit Singen und unmäßigem Geſchrei hin und her. Auch kam es dabei häufig zu Schlägereien und Blutvergießen *). Das Vollaus- und Zutrinken

richte in 2 Gängen auf die fürſtliche Tafel; bei Friederichs Ritterfeſt 1605 kam zum Nachtiſch „überzogener Feichel und Mandel, Anis, Kardamomen, Zuckerkandel, Roſinlan, Feigen und Zibeben, Koriander, gut eingemachte Citronen, Pomeranzen und Limonen, die wohlriechende Zimmetrinde und ſonſt manche kräftige Tracht von Spezerei und Zucker.

*) Der Vogt zu Stuttgart klagte den 4. Mai 1605, daß die Betrunkenen öfters mit bloßen Wehren auf den Straßen hin- und herrennten, die Leute anfielen, mißhandelten und verwundeten,

war noch immer Sitte, 1545 ſtiftete der Biſchoff Otto von Augsburg deßwegen mit 42 Grafen und Herrn den St. Johannisorden zur Abſtellung des üblichen Zutrinkens. Die Mitglieder deſſelben trugen ein ſilbernes Bild des Johannes, welches ſie zurückgeben und ſich ſelbſt anzeigen mußten, wenn ſie ſich im Trinken vergangen hatten. Am ausgelaſſenſten gings zur Zeit der Faſtnacht her, da lebte Alles in Saus und Braus, die Leute liefen Tag und Nacht verkleidet und vermummt, in Masken und „Buzenkleidern" umher, ſtellten ſich „ſchier toll und raſend" und verübten allerlei Muthwillen. Befehle, welche hiegegen erſchienen, nutzten wenig, weil der Hof und die Vornehmen mit ſchlimmem Beiſpiel vorangingen *). Andere Gelegenheiten zu lärmender ausgelaſſener Luſt verſchafften Kirchweihen und Jahrmärkte, wo gezecht, getanzt und geſpielt wurde und wo namentlich die Glückshäfen eine Menge Gewinnluſtiger herbeilockten, Lichtkärze und Kunkelſtuben, in den Reichsſtädten vornehmlich die Schwörtage und die „Karthöfe oder langen Tage," bei denen ſich Bürger und Patrizier mit Mahlzeiten und Tänzen beluſtigten. Muſikanten, Gaukler und Taſchenſpieler zogen zahlreich umher; ein Taſchenſpieler aus Malta, der ſich Herr von Manfredo nannte, zeigte 1649 in Ulm ſeine Kunſt, er trank 40 Gläſer Waſſer und ließ es als Waſſer und Wein von verſchiedener Farbe, als Oel, Branntwein und wohlriechendes Waſſer wieder aus dem Munde fließen. Schauſpiele wurden häufig aufgeführt, theils in beſonders dazu errichteten Lokalen oder auf Gerüſten, theils auch im Freien. Der Stoff dazu wurde meiſt aus der heiligen Schrift genommen. Als 1571 das Hofgericht

worauf der Herzog Jeden, der dieß thue, ohne Unterſchied des Standes, zu verhaften befahl.

*) Einſt als die Oberräthe den Herzog Friederich baten, zu entſcheiden, ob man hiebei, ohne Anſehen der Perſon, nach der Landesordnung verfahren ſollte, antwortete er: „Es wär geſcheidter, wenn die Oberräth über der Landesordnung beſſer hielten, als bisher geſchehen und nicht über dieſen Punkt allein ſteif halten wollten, denn eine gebührliche Faſtnacht kann man Niemand wehren."

wegen der Peſt in Waiblingen ſich befand, führten die Bürger am Sonntag Lätare das jüngſte Gericht auf. Dieß fand ſo viel Beifall, daß Herzog Ludwig es ebenfalls zu ſehen begehrte und es am Oſtermontag zu Stuttgart auf dem Markte wiederholen ließ, hier aber brach die Schaubühne, das Höllenfeuer griff um ſich, die Teufel liefen davon, und der Weltenrichter auf ſeinem Thron entrann kaum der Gefahr. Zu Stuttgart ließen 1607 die Bürger auf dem Marktplatze die Geſchichte des Erzvaters Abraham durch ihre Kinder aufführen. Auch die Studirenden in Tübingen gaben ſolche Schauſpiele; ſo 1586 das Luſtſpiel Tobias, 1590 die Geſchichte Joſephs und den Untergang Sodoms, wobei ein fliegender Drache die Stadt anzündete und viel geſchoſſen wurde, 1591 das Trauerſpiel von der Enthauptung Johannes des Täufers, 1593 die Geſchichte Joſephs von Neuem, 1599 die Geſchichte der Rebekka und Friſchlins Schauſpiel Hildegard, 1602 eine Komödie von Julius Cäſar und Arminius. Selbſt in den Kloſterſchulen wurden geiſtliche und bibliſche Schauſpiele gegeben. Zu Ulm führten auf einer dazu beſonders erbauten Schaubühne die Schüler des Gymnaſiums Stücke aus der Bibel und aus der früheren Geſchichte der chriſtlichen Kirche auf. Bisweilen erſchienen auch fremde Schauſpieler, 1597 im Mai war eine ſolche Geſellſchaft, aus Engländern beſtehend, zu Stuttgart, wo ſie vor dem Hofe ſpielten, freie Koſt und für ihre Vorſtellungen während 7 Tagen 300 Gulden erhielten. Sie fanden viel Beifall bei Hohen und Niedrigen „theils wegen artiger Invention, theils wegen Anmuthigkeit ihrer Geberden, auch Zierlichkeit im Reden" und gaben dem Johann Valentin Andreä Veranlaſſung zur Verfertigung ſeiner „engliſchen Komödien und Tragödien." Auch Romane wurden damals, vornehmlich vom weiblichen Geſchlecht, häufig und mit Begierde geleſen. Lanſius ſagt hierüber: Kaum kann ein Mädchen leſen, ſo gibt man ihm ſogleich Liebesgeſchichten, verführeriſche Romane und Gedichte, und legt ſo ſeiner Schaamhaftigkeit und Keuſchheit Fallſtricke, bringt ſeine Unſchuld durch jene verderblichen Bücher voll Poſſen und Nichtswürdigkeiten in Gefahr, eine wahrhaftig höchſt ſchädliche

Digitized by Google

Gewohnheit. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß in dieſen Stücken eine ſtrenge Cenſur eingeführt wurde. Die Verderbniß in Deutſchland wäre geringer, wenn es nicht Menſchen darin gäbe, welche ſolche Bücher ſchreiben, von denen nichts Ausgezeichnetes iſt, als die Sprache, welche ſie von der vollendetſten Buhlerin gelernt zu haben ſcheinen, und wenn man nicht die Romane des Auslandes zu uns verpflanzt hätte, aus Spanien den Amadis, Triſtan, Floriſant, Eſplandian, Tirant und die Cöleſtine, aus Frankreich den Lanzelot vom See, den Paris und die Vienna, den Punthus und die Sidonia, die Magelone, Meluſine und den Peter von der Provence, aus den Niederlanden Pyramus und Thisbe, Flor und Blancheflor, Leonella und Conamor, Curio und Floreto, aus Italien die ſcherzhaften Anekdoten des Poggius, den Euryalus und die Lucretia und den Decamerone des Boccaccio.

Der Aberglauben dieſer Zeiten war groß, zu Rottweil ſah man 1545 den Teufel zum allgemeinen Schrecken öffentlich durch die Stadt gehen, in derſelben Stadt wurden von 1580 bis 1648 wegen Hexerei 97 Menſchen hingerichtet. In Stuttgart verbrannte man 1574 eine Hexe, in Horb wurden 1578, 1583 und 1589 deren 27, in Rothenburg 1583 bis 1590 25, in Wieſenſteig 25, in Hechingen 15 hingerichtet. Doch warnten 1562 Matthäus Alber und Wilhelm Bidenbach in ihren Predigten die Obrigkeit, ſich wohl vorzuſehen, nicht gleich jedem Geſchrei, das unter dem leichtfertigen, wankelmüthigen Pöbel umgehe, zu glauben, mit Einkerkern und Peinigen nicht vorſchnell zu ſeyn, ſondern die Sache erſt genau zu unterſuchen. Auch Albrecht und Karl, Schenken von Limpurg, erließen 1612 eine Verordnung, worin bei Unterſuchungen dieſer Art mehr Behutſamkeit und Sorgfalt empfohlen wird. Auch Wunderzeichen am Himmel und auf der Erde, welche Peſt, Krieg und theure Zeit bedeuten ſollten, ſah man häufig und ſelbſt Geiſtliche und Gelehrte beſtärkten das Volk in ſeinem Wahne, ſtatt es zu belehren *). Vornehmlich aber war der Glauben

*) Ein nächtliches Vogelgeſchrei deuteten die Geiſtlichen zu Ulm

an geheime Wiſſenſchaften und Künſte, namentlich an die Alchymie allgemein und dieſe weit verbreitete Neigung der Zeit erzeugte, indem die Schwärmerei des Einen Andere anſteckte, geheime Geſellſchaften, welche ſich des Beſitzes einer uralten, höheren Weisheit rühmten, eine tiefere Kenntniß der Natur zu beſitzen vorgaben und den verborgenen Sinn der heiligen Schrift, vornehmlich der Offenbarung erforſcht zu haben wähnten. Die merkwürdigſte dieſer Geſellſchaft war die Brüderſchaft des Roſenkreuzes, ſo genannt, weil Roſe und Kreuz bei ihr geheime, vielbedeutende Zeichen waren. Sie wurde zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts gegründet und verbreitete ſich ſchnell in Deutſchland. Es erſchienen mehrere Schriften unter ihrem Namen, darunter aber auch ſolche, welche von witzigen, aufgeklärten Männern verfaßt, nur die Thorheiten ihrer Zeitgenoſſen verſpotten wollten.

Feldbau und Viehzucht waren noch immer die Hauptgewerbe in Wirtemberg. Der Anbau des Landes war fortwährend im Zunehmen, die Begünſtigung der Zertheilung der großen Bauernlehen durch Herzog Chriſtoph war in dieſer Hinſicht beſonders vortheilhaft und erhöhte auch den Werth der Güter. Immer allgemeiner wurde nun, auch in den minder fruchtbaren Bezirken des Landes, wie auf der Alb, die Dreifelderwirthſchaft eingeführt, nur weiter entlegene rauhere Felder ließ man nach kürzerem Anbau eine Zeit lang wieder brach liegen. Roggen, Dinkel und Haber wurden am meiſten gebaut, weniger Gerſte, Waizen und Haldekorn; in guten Jahren blieb noch Getreide zur Ausfuhr übrig, bei einer mittleren und ſchlechten Erndte aber mußte man häufig die Getreideausfuhr verbieten, um nicht Mangel zu leiden. Trotz der aufgeſtellten Feldſchützen aber richtete das Wild oft großen Schaden an und dieſer Schaden machte fortwährend eine Hauptbeſchwerde der Stände aus.

1647 als ein Vorzeichen ſchlimmer Ereigniſſe und erſchreckten das Volk ſo ſehr, daß der Rath dieſes belehren mußte, das ſeyen nur Eulen geweſen, welche in großer Anzahl ſich an einem Orte vereinigt hätten.

Digitized by Google

Feldſteußler und Untergänger führten die Aufſicht über die Felder und am 2. Julius 1603 wurde die Verordnung erneut, daß alljährlich die Amtleute und Schultheißen nebſt etlich der Aelteſten von der Gemeinde ſammt der Jugend, ſonderlich in den Gränzorten, ihre Zwäng, Bänn und Markungen umgehen und die Alten ſie der Jugend fleißig zeigen ſollten. Auf den Wieſenbau wirkte vortheilhaft die Erlaubniß des Herzogs Chriſtoph, die Wieſen, wie Getreidefelder und Weingärten mit Hägen und Gräben zu umziehen (1565). Da man aber bei wachſender Bevölkerung manche Wieſen und Weideplätze umbrach, ſo riß bei einer mittelmäßigen Heuerndte leicht Mangel an Futter ein. Herzog Friederich erließ daher auch am 8. Januar 1606 den Befehl an die Beamten, einzuberichten, wie viel Wieſen es in ihrem Bezirke gebe, was ſie tragen, ob ſie mit Klee oder Gras bepflanzt ſeyen, wie viel Vieh man davon erhalten könne, was andere Felder ertrügen, wie es ſich mit den Weideplätzen verhalte, wie viel Vieh- und Heuhäuſer und Scheunen da ſeyen und was ſie faßten. Die Aufnahme der Leinenweberei vermehrte, auf der Alb vornehmlich, den Flachs- und Hanfbau; man pflanzte viel Kraut, Rüben, Kohl und andere Gemüſe und Hülſenfrüchte. Den Garten- und Obſtbau beförderten vornehmlich die Herzoge Chriſtoph und Friederich durch Einführung ausländiſcher Pflanzen; der Schloßgarten, den Jener 1565 zu Göppingen anlegen ließ, ſo wie der von Friederich bei Boll 1595 angelegte Garten enthielten viele fremden Nutz- und Ziergewächſe, Melonen, Kukumern, Blumenkohl u. ſ. w., im Luſtgarten zu Stuttgart aber fanden ſich zahlreiche Pomeranzen- und Citronenbäume *). Der Seidenzucht wegen wurden beſonders ſeit den Zeiten Herzog Friederichs viel Maulbeerbäume angepflanzt. Birnen und Aepfel waren das gewöhnlichſte Obſt, 1596 hatte man in der Gegend um Boll 58 verſchiedene Arten von Aepfeln und 38 von Birnen und ſelbſt in den rauheren Gegenden der Alb wurden

*) Herzog Friederich ſchickte 1597 dem Markgrafen von Baden auf einmal 400 Stück Pomeranzen.

veredelte Obſtbäume bei den Häuſern gepflanzt. Zwetſchgen, Kirſchen und Wallnüſſe waren ſchon ſeltener; man dörrte vieles Obſt, bereitete auch Branntwein daraus, der Fruchtbranntwein dagegen war noch ſo ungewöhnlich, daß 1626 die Bauern zu Oberbebingen einen Bäcker daſelbſt verklagten, daß er aus Dinkel und anderer Frucht Branntwein brenne, dadurch Gottes Gaben mißbrauche und verkehre und aus der Speiſe Trank mache, auch zu Betrug Anlaß gebe, indem man dieſen Branntwein unter andern guten miſche. Bier dagegen braute man damals allein im Amte Heidenheim; den daſigen Bierbrauern gab Herzog Johann Friederich eine eigene Ordnung (15. Julius 1628), die Zahl der Brauereien wurde in ihr auf 13 beſchränkt, Wittwen hatten das Recht, das Gewerbe fortzuführen, die Lehrzeit wurde auf 2, die Wanderzeit auf 4 Jahre beſtimmt, Winter- und Sommerbier mußte vor dem Verkauf die „Schau und Schatzung" beſtanden haben, vor Oſtern durfte man kein Sommerbier ausſchenken und es ſollte Vorſorge getroffen werden, daß man damit wenigſtens bis auf den Johannistag verſehen ſey, von jedem Sud zu 2 Eimern mußten 30 Kreuzer bezahlt werden. Die Einfuhr fremden Biers im Amte war verboten, in andern Gegenden jedoch wurde auch Bier vom Ausland, namentlich von Ulm und Augsburg eingeführt. Die Bereitung von Obſtmoſt war für gewöhnlich darum verboten, weil man genug Wein habe und der Moſt nur zur Verfälſchung und Verſchlechterung des Weines benutzt werde. Der Weinbau aber war damals der einträglichſte Erwerbszweig in Wirtemberg und die Zahl der Weingärten nahm daher auch ſo ſehr zu, daß man ihre Anlegung durch Geſetze beſchränken mußte. Freilich litt der Weinſtock häufig auch durch Frühlingsfröſte Noth, gegen welche ein Geiſtlicher im Remsthal 1607 die Bedeckung mit runden Strohhütlein empfahl. Der Weinbau erſtreckte ſich damals weiter als jetzt, bis ins Uracher- und Lenninger Thal, bis Pfullingen, Herrenberg und Böblingen, ſogar bis nach Balingen und, wie 1548 ein venetianiſcher Geſandter nach Hauſe berichtete, des Weines gab es ſo viel, daß jeder, auch der ärmſte Bauer ſein Faß voll Wein hatte.

Digitized by Google

Die gewöhnlichſten Traubenſorten in Wirtemberg waren damals Traminer, Veltliner, Gutedel und Muskateller, von deren Reben man viel Schößlinge ins Ausland ſchickte; die beſten Weine, Gewächsweine genannt, waren der Eilſinger, der vorzüglichſte von allen, die aus dem Zabergäu und dem Remsthal, der Muskateller von Lauffen, der Münchberger, der Sachſenheimer, der röthliche Fellbacher, der rothe Wein von Rems, Wangen und Beinſtein, der Rothenberger und der Roßwager. Auch bei Stuttgart wuchs ein guter Wein, von hier ſchickte Herzog Friederich 1597 dem Herzog von Braunſchweig 2 Fäſſer „Claretwein, ſo auf burgundiſche Art gemacht worden.“ In Metzingen bereitete man einen weißen und rothen Wein, der ſich mehrere Monate lang ſüß erhielt. Mit dieſen Weinen wurde ſtarker Handel ins Ausland getrieben, vornehmlich nach Baiern und Oeſtreich, man führte dabei vornehmlich neuen Wein aus, der wegen ſeiner Süßigkeit und Friſche wie wegen ſeines „räſen“ Geſchmackes beſonders geſchätzt wurde. Daher aber war der Weinbau auch ein beſonderer Gegenſtand der Vorſorge der Regierung; ſchon früher hatten einzelne Städte und Aemter ihre eigenen Herbſt- und Kelterordnungen, die erſte allgemeine Ordnung dieſer Art aber erſchien am 20. September 1595; ihre genaue Befolgung wurde mehrmals eingeſchärft und ihr folgte am 11. Julius 1607 die zweite. Durch dieſe beiden Ordnungen wurde der Herbſtſatz eingeführt und das Vorleſen ſehr beſchränkt, das Abſchneiden der Trauben zum Verkauf, ehe ſie verzehntet waren, und das Afterbergen verboten. Die Keltern ſammt ihrem Geſchirr ſollten zu rechter Zeit gerüſtet und darin beim Ablaſſen, Deihen und Eichen gute Ordnung gehalten werden. Niemand durfte alte verdorbene Weine, um ſie zu verbeſſern, an die Treſter ſchütten. Um Aufſicht zu führen, Ordnung zu erhalten und die Weingefälle einzuziehen, wurden Kelternmeiſter und Schreiber aufgeſtellt. Das übermäßige Trinken und Gaſtiren in den Keltern, der Aufenthalt fremder Perſonen darin nach der Morgen- und Abendglocke, das Einhandeln von Lebensmitteln für neuen Wein, das Einlegen von Fäſſern durch Handwerksleute, um ſich hiedurch für ihre Forderungen

bei Weingärtnern bezahlt zu machen, und das Darleihen fremder Weinhändler auf neuen Wein wurden unterſagt. Den Weinzoll bei der Ausfuhr ſetzte Herzog Friederich den 27. Februar 1605 auf 5 Gulden vom Eimer und einen Gulden von jedem Pferde, auch gebot er (24. April 1596) allen Weinſtein für die Laboranten im alten Luſthaus einzuliefern.

Die Verbeſſerung der Viehzucht ließen ſich die Herzoge Chriſtoph, Ludwig, Friederich und Johann Friederich ſehr angelegen ſeyn. Das inländiſche Rindvieh ſuchte man durch Einführung fremder Arten, beſonders aus Ungarn und Polen zu verbeſſern; da deſſen Zahl im Abnehmen war und daher Fleiſch, Unſchlitt und Lichter ſich vertheuerten, ſo ſetzten mehrere Städte Belohnungen auf die Einfuhr fremder Maſtochſen und ein Regierungsbefehl vom 24. März 1598 gebot die Unterſtützung der Viehhändler durch Anlehen, auch wurde die Viehausfuhr 1605 ganz unterſagt. Die Aufſicht über die Schafzucht führte ein eigener Inſpektor, jede der beiden Schäferzünfte in Urach und Markgröningen aber hatte ihren eigenen Landzahlmeiſter; Schäfer und Schäferknechte ſtanden unter den Pferchmeiſtern und Viehbeſchauern, welche von Zeit zu Zeit die Heerden beaufſichtigen mußten, ob ſie geſund ſeyen. Das Landgefährt oder die lagerbuchmäßige Befugniß, fremde Weiden zu befahren, ſtand allein der Herrſchaft zu. Von Geflügel hegte man auch Pfauen und indianiſche Hühner und Herzog Friederich gebot 1598 die Anlegung von Bienenſtöcken auf Kammer- und Schloßgütern. Er hatte bei ſeiner Hofhaltung in Degerloch, Ober-Jeſingen und am Teckberge Viehhöfe, zu Lorch, Urach, Kirchheim, Waldeck, Achalm und Pfullingen Melkereien, hielt außer Rindvieh, Schafen, Schweinen, Pferden, Eſeln und Mauleſeln auch etlich Kameele und ſetzte über Alles einen eigenen Inſpektor. Die Pferdezucht war beſonders anſehnlich, faſt jeder Bauer hielt ſich ſeine Roſſe und der Handel damit trug beträchtliche Summen ein, man mußte ſogar mehrmals dem Landvolk befehlen, ſtatt der Pferde, zum Beſten des Ackerbaues, mehr Rindvieh zu halten. Herzog Chriſtoph errichtete ein Landgeſtüt und hielt ſehr auf gute Pferde,

Digitized by Google

ſo daß öfters fremde Fürſten ſolche von ihm zum Rennen und Stechen entlehnten. Zu Marbach legte 1575 Herzog Ludwig ein Geſtüt an, das Johann Friederich verbeſſerte und erweiterte, von da wurden die Fohlen nach Graveneck und Güterſtein gebracht. Hier war der äußere Hof allein für ſie beſtimmt, im innern hielt man auch Rindvieh und Geflügel. Ums Jahr 1580 wurde zu Offenhauſen auch eine Anſtalt zur Maulthierzucht eingerichtet.

Wenn gleich aber Feldbau und Viehzucht in Wirtemberg die Hauptnahrungszweige ausmachten, ſo fand man doch außer den mit der Bereitung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe beſchäftigten Handwerkern auch noch mehrere anderen Gewerbe im Lande und vornehmlich Herzog Friederich ließ es ſich ſehr angelegen ſeyn, den wirtembergiſchen Gewerbsfleiß zu verbeſſern und neue Erwerbszweige einzuführen. Die Klagen aber, daß die Handwerksleute übertheuerten, wurden ſeit dem Ende des ſechszehnten Jahrhunderts immer allgemeiner und daher erſchienen ſeit dieſer Zeit auch häufig Taxordnungen, und zwar ließ nicht nur die Regierung ſolche bekannt machen, ſondern auch einzelne Städte und Aemter dergleichen verfaſſen *). Die älteſte allgemeine Taxordnung in Wirtemberg kam 1579 heraus und ſetzte den Taglohn für Acker- und Weingartbauleute, für's Geſinde ꝛc. zur Sommer- und Winterzeit, die Taxen für Goldſchmiede, Zimmerleute, Steinhauer, Schreiner, Maurer, Tüncher und Decker, Küfer, Glaſer, Schneider, Tuchſcheerer, Weinzieher und Schäfer feſt. Herzog Johann Friederich ließ kurz nach einander vier Taxordnungen bekannt machen (17. Auguſt 1622, 25. Januar und 23. Auguſt 1623, 5. Mai 1624), worin der Preis der Lebensmittel, der Lohn für Taglöhner und Handwerker feſtgeſetzt wurde **).

*) Canſtatt, Waiblingen und Winnenden 26. Juni 1622, Göppingen 12. Juli 1622, Canſtatt 1624, Tübingen 1625, Kirchheim 1626.

**) Als Anlaß zur erſten wird angegeben „die vor undenklichen Jahren herein erfahrene Hungersnoth und Theurung", der dritten war das Münzedikt beigefügt, „weil allen Rechten, gemeiner Ver-

Im Jahre 1627 wurde eine Bäcker-, Brodbeſchauer- und Kornmeſſer-Ordnung mit Zuziehung verſtändiger Perſonen aus den vornehmſten Aemtern verfaßt, nach ihr ſollten zur Aufſicht über die Bäcker überall 2 vom Rath aufgeſtellt werden, die Lehrzeit 2 Jahre dauern, der Brodpreis ſich nach der Getreidetaxe richten und überall 2 bis 3 Brodbeſchauer aufgeſtellt werden, die wöchentlich zwei- bis dreimal herumgehen und ſehen mußten, ob das Brod gut und das Gewicht richtig ſey. Beſondere Beſtimmungen

---

nunft, beinebens natürlicher Billigkeit wohl gemäß iſt, daß ſich die Waare nach dem Geld richte und da dieſes herabgeſetzt, jenes mitfolgen ſolle"; auch wird hier befohlen, innerhalb 14 Tagen ſollten alle Amtleute, Bürgermeiſter und Gerichte ihre Gutachten, wie Eines oder Anderes in der Ordnung zu ändern ſey, einſchicken, bei Strafe von 200 Thalern. Von den Beſtimmungen der letzten hierauf erfolgten Taxordnung führen wir folgende an: Kalbfleiſch ſollte koſten 3—5 kr., Ochſenfleiſch 3 bis 4 kr., Schweinefleiſch 4—5 kr., ein Kalbskopf 8 kr., eine Ochſenhaut 5—6 fl., Unſchlitt das Pfund 8 kr., Lichter das Pfund 4 Schilling, eine Ochſenhaut zu gerben 18—20 Batzen, eine Hirſchhaut 12—18 Batzen, ein Wolfsfell zu bereiten 24 kr., ein Marderfell 6 kr., ein gefütterter Leibrock zu machen 14 kr., ein Tuchmantel 28 kr., ein Paar Hoſen von Zwilch 6 kr., ein doppelt geſtepptes Klagkleid 1 fl. 12 kr., ein ſeidener Mantel 1 fl. 12 kr., ein Magiſter-Röcklein 36 kr., ein Mieder 8 kr., das Maas Grundeln 1 fl. 4 kr., das Pfd. Hecht 10—12 kr., Karpfen 8 kr., Aal 12 kr., ein Hundert Krebſe 6—24 Batzen, eine Mahlzeit im Wirthshaus mit 4 Richten 24 kr., Schlafgeld 8 Pfenning, Stallmiethe 6 kr., ein Paar Reitſtiefel 5—7 fl., Bauernſtiefel 2—2½ fl., Mannsſchuhe 40 kr. bis 1 fl., Weiberſchuhe 28—40 kr., ein Wollenhut 24—28 kr., der Taglohn zur Sommerszeit für den Meiſter betrug bei Steinhauern 26 kr., bei Maurern 24 kr., bei Steinbrechern 24 kr., bei Holzhauern 16 kr., bei Rebleuten 10 kr., gemeiner Taglohn 20 kr., der Roßlohn 24 kr. Außerdem erſchienen häufig noch Fleiſch-, Lichter- und Unſchlitt-Taxen, jedoch gewöhnlich nur für einzelne Städte und Aemter, für Stuttgart 1613, für Nürtingen, Urach, Kirchheim und Göppingen 1614, Canſtatt 1615, 1616, Waiblingen 1616, Kirchheim 1639, Göppingen 1639, Stuttgart 1645 (Ochſenfleiſch 1 Pfd. 4 kr., Kalbfleiſch 4 Pfennige, Hammelfleiſch 3 kr. 1 Pfenning, Schweinfleiſch 3½ kr.) u. ſ. w.

Digitized by Google

wurden wegen der Hausbäcker gegeben, über welche man allgemein klagte. Zu gleicher Zeit erſchien auch eine Müller-Ordnung, veranlaßt durch die großen und beſchwerlichen Klagen über die Betrügereien der Müller; ſie verbietet die Erbauung neuer Mühlen und die Erweiterung alter ohne fürſtliche Erlaubniß, befiehlt die Aufſtellung von Mühlmeiſtern als Aufſeher, und gibt Beſtimmungen wegen der Durchlaſſung von Flößen durch die Mühlgräben, der Einrichtung der Mühlen und Mühlgräben, des Mahllohns ꝛc. Die erſte Mezger-Ordnung erſchien 1554, die zweite 1567, ſie handelt davon, wie man das Vieh aufziehen und verkaufen, die Weiden handhaben, fremdes Vieh hereinbringen, Fleiſch, Unſchlitt und Lichter taxiren, wie ſich die Mezger zum Fleiſchhauen richten ſollen, ferner vom Mezgereid, von Hausmezgern, Freibänken und von anbrüchigem Vieh. Die Dorfmezger ſollten, da ſie vor den Stadtmezgern viele Vortheile hätten, namentlich nicht Poſtreiten und andere Dienſte thun dürften, auch verurſachten, daß der Bauersmann köſtlicher lebe, da er ſich doch mit Rüben, Kraut, Mußmehl, gedörrtem Obſt, Hülſenfrüchten u. dergl. begnügen könnte, ſo viel als möglich beſchränkt und keine neuen angenommen werden. Den Wirthen wurde, auf die Klagen der Landſtände über ihre unmäßige Steigerung, 1630 eine neue Taxe und Ordnung vorgeſchrieben *).

Die Leineweberei wurde fortwährend in Wirtemberg ſtark getrieben, es gab an verſchiedenen Orten anſehnliche Flachs- und Hanfmärkte und die Zahl der Leineweber war beſonders auf der Alb bedeutend. Der Verkauf der Leinwand aber war auch ſehr groß, beſonders bei dem Landvolk, deſſen Kleidung größtentheils daraus verfertigt wurde. Da nun dabei ſo viel Leinwand, auch nicht wenig Flachs und Garn von den Ulmern, Augsburgern und andern Kaufleuten Oberſchwabens ausgeführt wurde, ſo vertheuerte dieß nicht nur die Leinwand, ſondern entzog dem Lande auch durch Ausfuhr der rohen Stoffe einen bedeutenden Gewinn. Dieſe Nachtheile wurden wohl gefühlt, ihnen abzuhelfen war

*) Mahlzeit mit 5 Eſſen 28 kr., Stallmiethe 4 kr., Schlafgeld 1 kr.

Digitized by Google

auch nicht ſo ſchwierig, allein der Mann, welcher die erſten Vorſchläge dazu machte, Eſaias Huldenreich, war eben auch einer der vielen Projektenmacher, welche den Eifer des Herzogs Friederich, die Gewerbſamkeit im Lande emporzubringen, für ihren Vortheil zu benützen ſuchten. Dennoch gefielen ſeine Vorſchläge dem Herzog ſo ſehr, daß er ſie ſogleich auszuführen beſchloß und deren Ausführung dem Huldenreich übertrug. Er wurde zum Anwalt der neu errichteten Leineweberzunft erwählt und verfaßte auch die Ordnung für dieſelbe (1598). Dieſe handelt von Zunft- und Gerichtsſchreibern, welche ſchwören mußten, das Land nicht mehr zu verlaſſen, Fremden die Ordnung nicht mitzutheilen, für Aufrechthaltung und Wohlfahrt der Zunft zu ſorgen und alljährlich einen Gerichtstag zu halten, von den 4 Zunftmeiſtern, welche die Angelegenheiten der Zunft getreulich beſorgen, bei der Tuchſchau und mit 17 andern Mitgliedern beim Zunftgericht erſcheinen ſollten, vom Zunft- und Stubenknecht, welcher Aufſeher über das Zunfthaus war, von den Kerzenmeiſtern, welche bei Gericht alles Rugbare anzubringen hatten, von den Blattſetzern, welche die Aufſicht über das Geſchirr, wie die Fruchtbeſchauer über das zum Verkauf ausgebotene Garn hatten, von den Garnſiedern und den Bleichern und von der Hauptverſammlung der Zunft, die alljährlich in Urach, das zum Mittelpunkt des Gewerbes beſtimmt war, gehalten werden ſollte. Die Lehrzeit wurde auf 2, die Wanderzeit auf 4 Jahre beſtimmt, Spieler, Säufer, Unzüchtige und ſolche, die dem Kriegshandwerk nachgelaufen ſeyen, ſollten nicht zu Meiſtern aufgenommen werden; jedes 6/4 breite, 70 Ellen lange Stück Leinwand mußte 11 Pfund wägen und wurde, wenn es gut erfunden worden, mit einem Zeichen verſehen. Jeden Monat durften die Zunftgenoſſen einen Tanz und jährlich noch 2 Zuſammenkünfte mit Trommeln, Pfeifen und fliegenden Fahnen halten. Zu Urach ließ der Herzog eine Bleiche errichten und 29 Häuſer, jedes für 2 Weberfamilien eingerichtet, erbauen. Hier war auch das Zunfthaus der Leineweber, deren Zahl nun ſchnell zunahm, die aber auch, da ſie vom Herzog ſo ehr begünſtigt wurden, bald übermüthig wurden. Dieß und

der ſogenannte Wirkheller, welcher von jeder Elle Leinwand bezahlt werden mußte, erregte großen Unwillen und 1599 ſchon brachten die Landſtände Beſchwerden dagegen vor; ſelbſt die fürſtlichen Räthe urtheilten, „das Weberwerk habe ein ſehr beſchwerliches Anſehen und es würde daraus nichts Gutes, ſondern des gemeinen Manns Verderben erfolgen," ſonderlich da den Webern, welche ohnehin ein unruhiges Geſind ſeyen, ſo viel eingeräumt werde. Allein der Herzog meinte, die Anordnung ſey gut und nur Köpfe, welche es nicht verſtünden, wie ein großer Nutzen für das Land daraus entſpringe, wären darüber unzufrieden und obwohl er im Landtagsabſchied die Beſchwerden der Weberzunft abzuſtellen verſprach, ſo geſchah doch Nichts hiefür. Vielmehr wurden die Freiheiten der Weber noch anſehnlich vermehrt (1600), ſie erhielten ein eigenes Siegel, eine gekrönte Spinnerin darſtellend (1602) und die Garnausfuhr wie der Leinwandverkauf an Fremde wurden verboten. So vermehrte ſich die Zahl der Leineweber immer ſtärker, 1603 waren ihrer ſchon 8000; zu Stuttgart, Schorndorf und Sulz wurden nun neue Zünfte errichtet; auf dem Schwarzwald bildete ſich eine Geſellſchaft, um Flachs zu kaufen und ſpinnen zu laſſen, in Urach und Stuttgart wurden Garnmärkte, in Heidenheim eine Barchenthandlung errichtet. Im Jahr 1602 gab Huldenreich beim Herzog eine Schrift ein, worin er die großen Vortheile der Leinwandverarbeitung von Neuem aufs Einleuchtendſte darzuſtellen ſuchte und deßwegen vorſchlug, die frommen Stiftungen und Armenkaſten ſollten Flachs aufkaufen und durch Arme verſpinnen laſſen. Wenn man nun bloß 100,000 Menſchen annehme, die dadurch in Arbeit kämen, jährlich für jeden 290 Arbeitstage, und an jedem Tage 6 Loth Geſpinnſt, ſo betrüge der Arbeitslohn für Spinner und Weber 6 Millionen, der Gewinn für die Kaufleute 600,000 und für die Regierung 80,000 Gulden, Alles zuſammen alſo über 6,800,000 Gulden, nicht zu gedenken des Vortheils, welchen andere Gewerbe davon ziehen würden. Dieſe Vorſchläge waren dem Herzog ſehr willkommen, und als über den verhaßten Mann und über die Weber

Digitized by Google

ſelbſt Spottgedichte verbreitet *) und in den Wirthshäuſern, wie auf den Gaſſen geſungen wurden, ſo erſchien ein ſcharfer fürſtlicher Befehl dagegen (3. Januar 1603). Doch hielt Huldenreich ſich nicht mehr zu lange, ſein Uebermuth, ſeine Willkühr und ſeine Habſucht ſtürzten ihn, da die Klagen immer ſtärker wurden, ward er zur Unterſuchung gezogen (1604), entzog ſich aber der Strafe durch die Flucht. Der ſtändiſche Ausſchuß hatte ſich über ihn eben ſowohl als über die Weber beklagt, welche immer „ruhmrediger, trotziger und übermüthiger" würden und den Amtleuten nicht mehr gehorchen wollten. Der Herzog ſtellte nun auch wirklich mehrere der vorgebrachten Beſchwerden ab, er verminderte die Vorrechte der Weber und erniedrigte ihren Lohn, gab auch das Bleichen und den Flachsverkauf außer Landes wieder frei, den Wirkheller aber wollte er nicht fallen laſſen; dieſer und mit ihm die ganze Weberzunft wurde erſt nach ſeinem Tode aufgehoben.

Der Hauptſitz der Tuchbereitung war Calw, hier beſchäftigten ſich gegen 400 Menſchen damit, man webte Atlas, Barchent, Bommaſin, Boy, Engelſait, Federritten, Grobgrün, Kelſch, Macheier, Schetter und Teppiche, die durch gute und ſchöne Zubereitung, durch Glanz und durch die ſchönen haltbaren Farben ſich ſehr auszeichneten **) und von denen eine ſolche Menge jährlich bereitet wurde, daß der geſammte Wollenertrag Wirtembergs dazu kaum für ein Vierteljahr ausreichte. Die verfertigten Tücher und Zeuge aber wurden nicht allein durch ganz Deutſchland, ſondern auch durch ganz Böhmen, Ungarn und Polen verſchickt. Außerdem aber wurden auch in Göppingen, Heidenheim, Balingen, Blaubeuren und anderswo Tücher und Zeuge, jedoch bloß für den einheimiſchen Bedarf verfertigt. Auch

*) In einem ſolchen Gedichte heißt es: Der Weber tritt daher, als wenn er wär' ſein Lebtag Kerzenmeiſter — Herr, das kann ich nicht verſchweigen, Trommeln und Pfeifen will er han, kein Geigen darf dabei ſtan, o weh des großen Prachts!

**) Die Färbeſtoffe waren Waid, Gelbwurz, Saflor, Weinſtein, Rauſchgelb, Kupferwaſſer, Grünſpan, Galmey, Braſilienholz, Alaun, Vitriol u. ſ. w.

hier trat Huldenreich mit ſeinen Projekten auf und bewirkte, daß eine neue Schwarzfärber-Ordnung (4. Februar 1601) eingeführt und Schaumeiſter für die gefärbten, wie für die ungefärbten Wollenwaren aufgeſtellt worden *). Allein hierüber entſtand ebenfalls große Unzufriedenheit bei den Wollenarbeitern und der Ausſchuß beſchwerte ſich darüber beim Herzog, welcher jedoch erwiederte, „man wolle eben im Lande nach keiner guten Ordnung leben und dieß müſſe doch ſeyn, wenn die Leute nicht gehorchten, werde man ſie aber zur gebührenden Strafe ziehen“ und erſt nach ſeinem Tode wurden die Neuerungen auch hier wieder abgethan.

Auch die Seidenbereitung verſuchte Herzog Friederich in Wirtemberg einzuführen. Die erſte Veranlaſſung dazu gaben die Privatverſuche eines fürſtlichen Gärtners, Seide zu erzeugen, welche nach Venedig geſchickt und hier ſehr brauchbar gefunden wurde. Denn hierauf beſchloß Friederich in Stuttgart eine eigene Seidenſpinnerei anzulegen und trat deßwegen mit etlich Privatleuten auf 12 Jahre in Verbindung (1602). Er gab das Gebäude und das nöthige Holz um billigen Preis her gegen Zuſicherung des neunten Theils vom Gewinn, ließ auch den Anbau von Maulbeerbäumen eifrig empfehlen und gebot jedem Amte, 2 Kinder nach Stuttgart zu ſchicken, welche bei dem herzoglichen Spinnmeiſter, einem Niederländer, das Seidenſpinnen lernen ſollten. Weil aber für jedes Kind jährlich 20 Gulden zu bezahlen waren, kamen ihrer nur wenige, und die zuerſt gekommenen 53 hatten ſich 1607 ſchon auf 16 vermindert. Zur Zucht der Maulbeerbäume wurden 2 Gärten angelegt, auch die von den früheren Verſuchen Herzog Chriſtophs noch übrigen Bäume benützt. Die erſte Einrichtung der Seidenſpinnerei koſtete zwar bedeutend viel, da man faſt alles dazu Nöthige aus dem Ausland kommen laſſen mußte, allein man erwartete dafür auch deſto größeren Gewinn davon **). Dieſe Er-

*) Das Schaugeld betrug für ein Stück Atlas 6 kr., Grobgrün 5 kr., Engelſait 3 kr. u. ſ. w.

**) Das Pfund rohe Seide koſte bis nach Stuttgart ſammt der Verarbeitung 5 fl. 13 kr., könne aber hier um 7 fl. verkauft wer-

wartung jedoch wurde getäuſcht, dennoch ſetzte man das Geſchäft fort und obgleich Herzog Johann Friederich 1611 jene Geſellſchaft auflöste, ſo wurde die Spinnerei und Weberei von Seide doch auch noch ferner getrieben und nahm erſt, wie manche anderen Zweige wirtembergiſcher Gewerbsthätigkeit, durch den dreißigjährigen Krieg ein Ende.

Ein anſehnlicher Gewerbszweig war auch die Lederverarbeitung, zu deren Beförderung Herzog Johann Friederich 1622 die Ausfuhr von rohen und gegerbten Häuten verbot. Die Seckler erhielten am 20. Januar 1645 eine eigene Ordnung, welche die Lehrzeit auf 3 und die Wanderzeit auf eben ſo viel Jahre beſtimmt, das Hauſiren verbietet, den Lederhandel aber geſtattet, den Vergleich zwiſchen den Secklern und Kürſchnern 1634 erneut, den Hutmachern das Verfertigen von Lederkappen, den Schneidern und Weißgerbern das Handſchuhmachen unterſagt und den Krämern bloß den Handel mit ausländiſchen Handſchuhen erlaubt. Im Jahre 1618 erſchien eine Rothgerber-Ordnung und am 24. April 1590 eine Kürſchner-Ordnung, welche die Aufſtellung von Obleuten gebietet, die Wanderzeit auf 3 Jahre beſtimmt, den Aufkauf von Arbeiten ausländiſcher Meiſter, das Hauſiren Fremder und die Verfertigung des Gefüllwerks durch Schneider unterſagt. Sie wurde 1630 erneut, 1629 aber feſtgeſetzt, welche Arbeiten die Kürſchner und welche die Hutmacher zu liefern hätten. Dieſe letztern erhielten 1581 eine Ordnung, hier wird als Meiſterſtück beſtimmt „ein Spitzhut, ein Jägerhut mit einer breiten Schnauppe und ein Paar Filzſocken bis herauf an den Leib, die Lehrzeit wird wie die Wanderzeit auf 3 Jahre feſtgeſetzt, das Aufſtutzen alter Hüte zum Verkauf verboten, fremde Kaufleute durften nur Hüte, welche im Lande nicht gemacht wurden, nämlich zarte wälſche und niederländiſche Filze, Seiden- und Sammthüte feil haben, den Bauern, welche zu Riedlingen und Ulm gemeine Hüte kauften, um ſie im Lande wieder zu verkaufen, ward ihre Waare weggenommen. Die

---

den, ſo würde der Gewinn, wenn man jährlich 30 Centner verarbeite, ungefähr 5400 fl. ſeyn.

Digitized by Google

Seiler erhielten am 23. Julius 1649 eine eigene Ordnung; hier wird Jedermann, auch den Oelmüllern, vornehmlich aber den Seil- und Salbenträgern von Gmünd, Nördlingen und Dinkelsbühl verboten, Seiler und Salben feil zu haben, das Treiben ihres Handwerks wird den Seilern geſtattet, wenn ſie ſich den Ordnungen und Geſetzen in den Städten unterwerfen, die Lehr- und Wanderzeit iſt auch hier auf 6 Jahre beſtimmt, wer nur „Ehwerk" verarbeitete, wurde nicht zum Meiſter angenommen, als Meiſterſtück wurde gefordert „ein gemeiner Bauern-Muckenzeug mit 5 Gurten, hinten und vornen abgeſchlagen." Die Siebmacher-Ordnung vom 13. Auguſt 1650 verordnet 4 Obermeiſter und 2 Rathsperſonen zur Aufſicht über die Zunft, für die Lehr- und Wanderzeit 6 Jahre, als Meiſterſtück 2 Vor- und 2 Nachſiebe, alljährlich eine Hauptzuſammenkunft und verbietet Jedermann, der nicht zur Zunft gehört, den Handel mit Siebmacherwaaren.

Die Töpferei wurde beſonders in Heidenheim ſtark betrieben, am 2. Julius 1557 befahl Herzog Chriſtoph allen Beamten, die Töpfer bei ihrer mit ſeiner Erlaubniß gemachten Brüderſchaft und Ordnung zu handhaben, und geſtattete den Töpfern, am 26. Auguſt 1568 einen Ausſchuß zu wählen, der ſich jährlich einmal zur Beſorgung der Zunftangelegenheiten verſammeln ſollte, er verordnete 4 Schaumeiſter und ſetzte die Lehrzeit auf 2 Jahre. Kalkbrennereien gab es an verſchiedenen Orten und die Salpeterſiedereien mehrten ſich ſo, daß 1598 ihre Anzahl beſchränkt werden mußte; am 22. Mai 1603 erhielten die Salpeterſieder eine eigene Ordnung, in welcher die Lehr- und Wanderzeit auf 4 Jahre feſtgeſetzt, als Meiſterſtück die Verfertigung eines Centners gutgeläuterten Salpeters beſtimmt, das Pflaſtern der Tennen und Ställe mit Stein oder Holz, zum Nachtheil des Salpetergrabens, verboten wurde. Auf einigen fürſtlichen Hütten wurde auch Vitriol verfertigt und deßwegen am 25. Auguſt 1600 deſſen Verkauf im Ausland verboten. Glashütten gab es bei Waldenbuch, Fiſchbach und Beringsweiler; eine Glaſerordnung erſchien 1627. Eiſenwerke fanden ſich mehrere im Lande, die wichtigſten im

Digitized by Google

Brenzthale, zu Heidenheim, Königsbronn und Mergelſtetten. Um ſie emporzubringen, verbot Herzog Friederich den Eiſenverkauf außer Lands und befahl den Unterthanen, ihren Bedarf an Eiſen, bei Strafe, künftig in den Faktoreien zu Stuttgart, Tübingen, Urach und Schorndorf zu nehmen (1598) *). Auf die Klagen der Landſtände gab er jedoch den Eiſenhandel, eben ſo wie den Handel mit Sicheln, den er 1604 verliehen hatte, wieder frei. Die Privilegien der Kupfer- und Kaltſchmiede wurden von den Herzogen Chriſtoph (28. Mai 1554), Friederich (15. Auguſt 1601), Johann Friederich (28. Junius 1611) und Eberhard III. (23. März 1641) erneut. Die Schmiede und Wagner erhielten den 29. Oktober 1650 eine neue Ordnung, welche gebietet, daß wer das Hufſchmieds-Handwerk neben dem eines Waffenſchmieds treiben wolle, bei Meiſtern beider Gewerbe gelernt haben müſſe und als Meiſterſtück ein Wagnerbeil und einen Bickel mit rundem Oehr feſtſetzt. Die Spengler-Ordnung wurde 1595 neu durchgeſehen und beſtätigt, die Schreiner und Büchſenſchäfter aber erhielten am 19. Julius 1595 eine neue Ordnung, worin ebenfalls die Lehr- und Wanderzeit auf 6 Jahre beſtimmt, als Meiſterſtück eine wohlgezimmerte und furnirte Leinwandtruche, ein Büchſenſchaft und ein Brettſpiel feſtgeſetzt und den Schreinern verboten wird, den Zimmerleuten ins Handwerk zu greifen. In der Küblerordnung vom 6. Febr. 1605 wird die Lehrzeit auf 2, die Wanderzeit auf 3 Jahre geſetzt, das Meiſterſtück war ein dreieimeriger Badzuber oder eine Weinbütte, eine Gölte, ein Fiſchlägel, ein Schenkfaß und ein Trichter; das Hauſiren wie das Aufkaufen von Kübelgeſchirr wurde bei Strafe verboten.

Der Handelsverkehr war ſowohl im Innern, als mit dem Auslande lebhaft und Herzog Friederich vornehmlich ſuchte ihn zu befördern und von den Feſſeln zu befreien, welche ihm bisher die Reichsſtädte, wie Ulm, Heilbronn und Eßlingen, angelegt hatten; da ſie ſowohl die

*) Der Centner gezaintes Eiſen koſtete hier 4 fl. 45 kr., geſchmiedetes 4 fl. 10 kr.

Digitized by Google

meiſten Erzeugniſſe des Landes zur Ausfuhr empfingen, als auch daſſelbe mit fremden Waaren, den Kunſtprodukten Süd-Europa's, Spezereien, Gewürze u. ſ. w. faſt allein verſahen. Aber auch hiebei wurde er von liſtigen Abentheurern mannichfach betrogen. Im Jahre 1598 erſchien zu Stuttgart ein gewiſſer Maggino Gabrieli, der ſich Generalkonſul einer Geſellſchaft hebräiſcher Kaufleute nannte und die Vortheile, welche Gewährung der Handelsfreiheit für dieſe Geſellſchaft dem Lande bringen würde, aufs glänzendſte zu ſchildern wußte. Ihn unterſtützte hiebei Abraham Calorno aus Ferrara, der „groß Judenkünſtler" genannt, dem der Ruf die Kenntniß vieler geheimen Künſte beilegte und der ſeine Rolle ſo gut zu ſpielen wußte, daß er beim Herzog Friederich die beſte Aufnahme fand, beſonders da er vorgab, aus jeder unter freiem Himmel liegenden Erde einen trefflichen Salpeter verfertigen zu können. Allein ſeine Betrügereien kamen ebenfalls bald an den Tag, er wurde verhaftet, wußte ſich aber der Strafe durch die Flucht zu entziehen (1599). Indeß hatte Gabrieli am 22. Mai 1598 ſchon einen Vertrag mit dem Herzog geſchloſſen, der ihm und ſeiner Geſellſchaft auf 25 Jahre Handelsfreiheit, doch unbeſchadet dem alten löblichen Herkommen, den Ordnungen und Gebräuchen des Herzogthums im Lande geſtattete und Neidlingen als Niederlagsort anwies; hier ſollten alljährlich 2 Meſſen gehalten, der Verkauf im Kleinen aber den Juden nicht erlaubt werden. Der Herzog ſtellte den Sebaſtian Tertzago von Gmünd zum Kontroleur dabei auf, allein die gehofften Vortheile wollten ſich eben nicht zeigen, Gabrieli und ſeine Genoſſen fanden die Sache nicht gewinnreich genug und da der Herzog bös wurde, ſo zogen ſie wieder fort. Die Vorſtellungen der fürſtlichen Räthe und der Landſtände hatten nicht wenig dazu beigetragen, daß die Juden keinen Vertrag, wie ſie ihn wünſchten, erlangten und deßwegen auch ihre Plane bald wieder aufgaben. Denn Friederich nahm auf dieſe Vorſtellungen doch Rückſicht, während er dagegen die Ermahnungen des Hofpredigers Lukas Oſiander, ſich mit den Juden nicht abzugeben, gar bös aufnahm, ihm ſcharf darauf antwortete, ihn vor den Oberrath fordern, hier ihm einen

Digitized by Google

Verweis geben und, da er weder Abbitte noch Fußfall thun wollte, ihn des Landes verweiſen ließ *).

*) Die Landſtände ſchrieben an den Herzog (18. März 1598): Sie wollten ihm nicht Maaß und Ordnung vorſchreiben, ſondern nur aus unterthäniger Sorgfalt wegen künftig entſtehenden Unheils ihn warnen, die Juden nicht im Lande aufzunehmen. Denn abgeſehen davon, daß ſie Feinde Chriſti wären, ſeyen ſie ſeit Herzog Eberhard I. aus dem Lande verbannt und ihnen durch die Landesordnung aller Verkehr mit den Unterthanen verboten, da ſie durch ihr gefährlich, wucherlich und unziemlich Gewerb das Volk verderbten und zu üppigem, verſchwenderiſchem Leben, ja ſogar zum Stehlen antrieben. Vortheile würden ſie dem Herzog gewiß nicht bringen, denn ſie könnten das Betrügen viel weniger laſſen, als die Katze das Mauſen. Dabei ſeyen ſie auch Kundſchafter und Landesverräther. — Oſiander ſchrieb dem Herzog: Es ſey landkundig, daß er einen wälſchen Juden, der ein Zauberer ſey, ſich ſchon etlich Monate in Stuttgart aufhalten und ihn ſo traktiren laſſe, als ob er aller Ehren werth ſey, ja daß noch mehrere Juden nachkämen und zu beſorgen ſey, ſie möchten im Lande feſten Fuß faſſen. Hierauf beweist er, die Juden ſeyen hochſchädliche Leute, Chriſti abgeſagte Feinde und darum viel ärger als die Türken, ein verflucht, vermaledeit, von Gott verworfen und verdammt Volk, dem Teufel ergeben, und welcher Chriſt mit ihnen umgehe, der gerathe in gleiche Verdammniß; ſie vergifteten Brunnen, raubten und mordeten Chriſtenkinder u. ſ. w.; hätten ſie ſich einmal in einem Lande eingeniſtet, ſo ſey es um die armen Unterthanen geſchehen (13. März 1598). Hierauf aber antwortete Friederich: Wir können uns ob Eurem uns zugefertigten, unwahrhaften und ehrenrührigen Schreiben nicht genugſam verwundern, daß alldieweil Ihr, der nunmehr auf der Grube geht, dermaßen vermeſſen ſeyd und uns, Euren Landesfürſten und von Gott eingeſetzte Obrigkeit alſo unverſchämter Weiſe ſo hoch und wider Gebühr antaſten dürft. Er widerlegt hierauf Oſianders Schreiben, ſagt, er hätte ihm über ſein Thun keine Rechenſchaft zu geben, der Jude ſey kein Zauberer, Oſiander aber mit ſeinesgleichen ein nichtswerther Pfaffe und Ehrenſchänder, mit einem ehrgeizigen, giftigen Gemüth, der mit ſeinem groben Schreiben bloß ſein Müthlein an dem Herzog kühlen wolle, er kenne aber ihn und die ganze Oſiandriſche Sekte wohl, wiſſe auch, daß er ſchon früher zwiſchen ihm und Herzog Ludwig habe Unfrieden ſtiften und ſie an einander hetzen wollen, daher könnte er jetzt

Den inneren Verkehr im Lande beförderten Wochen- und Jahrmärkte, deren es viele und zwar nicht nur in Städten, ſondern auch in Flecken gab. Die vornehmſten waren die beiden Jahrmärkte in Stuttgart und Tübingen, auf welch letzterem beſonders viel Leinwand verkauft wurde, der ſtarkbeſuchte Tuchmarkt in Calw, der Leinwandmarkt zu Urach und der Getreidemarkt in Schorndorf, das auch einen ſtarken Wein- und Salzhandel trieb *). Nur an ſolchen Wochen- und Jahrmärkten durften fremde Krämer, Wälſche und Savoyer feil haben, das Hauſiren jedoch war ihnen ſtreng verboten. Die Hauptſtraße, zugleich Poſtſtraße zwiſchen den Niederlanden, Oeſtreich und Italien, führte über Göppingen, Ebersbach, Plochingen, Deiziſau, Canſtatt, Enzweihingen und Knittlingen und war beſonders zur Zeit der Frankfurter Meſſen ſehr beſucht. Mit den Reichsſtädten Eßlingen, Weil und Reutlingen beſtand ſeit früheren Zeiten freier Verkehr, der aber doch bisweilen beſchränkt, bisweilen auch ganz abgebrochen wurde; der Stadt Ulm gewährte Friederich am 20. December 1607 Zollfreiheit. Haupt-Ausfuhrartikel waren Wein, Obſt, Flachs und Hanf, Garn, Leinwand, Tuch, Geflügel, Pferde und Holz, dagegen

---

auch ſtreng mit ihm verfahren, doch wolle er dießmal noch langmüthig ſeyn (18. März 1598). — Die Oſiander abgenommene Prälatur Adelberg gab der Herzog jedoch ſogleich ſeinem Sohn und er ſelbſt durfte ſpäter von Eßlingen, wo er ſich in der Verbannung aufhielt, wieder nach Stuttgart zurückkehren.

*) Jahrmärkte waren in Altenſteig, Backnang 2, Balingen 3, Beilſtein, Beſſigheim 2, Bietigheim 2, Blaubeuren, Böblingen 2, Bottwar 3, Brackenheim, Calw 4, Canſtatt, Dornhau 2, Dornſtätten, Ditzingen, Ebingen, Freudenſtadt, Kaltenweſtheim 2, Kleingartach, Göppingen 3, Gröningen 4, Grötzingen, Güglingen, Hohenhaslach, Heidenheim 3, Herrenberg 3, Jlsfeld, Kirchheim 2, Lauffen, Leonberg, Löwenſtein, Marbach 2, Meckmühl 2, Merklingen, Mundelsheim, Murrhard 3, Nagold, Neuffen, Neuenbürg 2, Neuenſtadt 2, Nürtingen 2, Ober-Rieringen 2, Oberſtenfeld, Roſenfeld, Sachſenheim, Schorndorf 2, Schiltach, Sindelfingen, Stuttgart 2, Sulz, Tübingen 2, Vaihingen 2, Waiblingen 2, Weinſperg 2, Wildberg 2, Winnenden 2, ſie wurden ſchon damals in den Kalendern angezeigt.

Digitized by Google

führte man ein allerlei Spezereien, Gewürze und andere Kaufmannswaaren, Metallarbeiten, venetianiſches Glas, Käſe, Salz, Vieh, Fiſche, Meth, Bier, fremde Weine, Wolle, Seide und Seidewaaren. Bei dieſem lebhaften Verkehr war die Zolleinnahme bedeutend, 1555 erhielt Herzog Chriſtoph, 1585 Herzog Ludwig vom Kaiſer die Erlaubniß, die Zölle zu erhöhen. Die älteſte Zollordnung iſt vom Jahr 1554, ſie wurde den 6. Januar 1556 und den 25. Mai 1565 wiederholt bekannt gemacht. Da aber Amtleute und Zollbediente aus Nachläſſigkeit und Eigennutz dieſe Ordnungen ſchlecht befolgten, ließ Herzog Friederich durch Eßlinger 1605 eine neue Zollordnung verfaſſen. Hier wurde den Zollbeamten ſtrenge Beobachtung der beſtehenden Verordnungen zur Pflicht gemacht, bei fremdem Geld ſollten ſie vom Gulden einen Kreuzer zum Aufwechſel nehmen, ihre Einnahme ſogleich in die verordneten Büchſen und Stöcke thun und der Landſchreiberei richtig einliefern, auch alljährlich Rechnung ablegen. In Rückſicht auf den Weinzoll ſollten ſie fleißig nach der Eich ſehen und nichts davon nachlaſſen, auch auf die Betrügereien und Kniffe der Fuhrleute wohl aufmerken. Frankfurter Meß- und andere Centner-Güter ſollten künftig den Zoll an einem Orte erlegen und die Fuhrleute Ladſcheine bei ſich haben. Tuch, Leinwand und andere Waaren mußten ſtückweiſe aufgeſchrieben, aber nur was von jedem Stück verkauft wurde, durfte verzollt werden. Fleißige Aufſicht wurde auch empfohlen, damit nicht heimlich Wolle verkauft oder Floßholz ausgeführt werde *).

*) Die verſchiedenen Zollbeſtimmungen waren: Venetianiſche, ober- und niederländiſche Güter, Spezereien, köſtliche Gefülle und Waffen gaben von jedem Pfunde 31 Schilling 4 Pfenning (bei inländiſchen Kaufleuten nur 1—2 Schill.), fremde Weine 24 bis 31 Sch., einheimiſche 8 Sch., dazu von jedem Pferd 1 Sch., Bier und Meth 5 Sch. (1 Sch. vom Pfd.), fremde Wolle 7 Sch. vom Centner, inländiſche bei der Ausfuhr 7 Sch. 3 Pf., fremdes Tuch 1—3 Sch., inländiſches Glas 3, fremdes 6 Sch. Ausfuhr- 5 Einfuhrzoll, Fettwaaren 3 Pf. der Centner, Käſe 6 Sch. der Wagen, die Scheibe Salz 1 Pf., Maſtochſen Einfuhr 3 Pf., Ausfuhr 6—7 Pf., fremde Pferde 4 Sch. 4 Pf., Fiſche 3 Pf.

Dieſe Ordnung erneute 1618 Herzog Johann Friederich. Wegen des Waſſerzolls erſchienen den 1. Oktober 1588 und den 1. Oktober 1623 beſondere Ordnungen. Die erſte Umgeldsordnung kam den 29. Mai 1565, die zweite den 23. April 1592 heraus. Da aber dieſe Abgabe weder allgemein, noch gleichförmig war, ſo wollte Herzog Friederich, nachdem er ſie ſchon auf den Wein, der in Raths-, Bürger-, Schützen- und andern Geſellſchaftshäuſern getrunken wurde, ausgedehnt hatte (1594), ſie nun auch allgemein und überall gleich einführen. Die Beamten mußten daher 1598 über die Art dieſer Abgabe in ihrem Bezirke berichten, Eßlinger ſollte hiernach dann eine neue Umgeldsordnung entwerfen, er ſtieß aber dabei auf ſo viel Schwierigkeiten, daß er während Friederichs Regierung nicht damit fertig wurde und nach deſſen Tode kam Alles wieder in den alten Stand. Die Straßen, wenigſtens die beſuchteren unter ihnen, wurden ordentlich unterhalten, die Unterthanen mußten bei ihrer Anlegung und Ausbeſſerung frohnen. Der Streit der vier Poſthalter im Lande dauerte fort bis 1596, wo eine neue Ordnung gemacht wurde; dieſe beſtimmte, in wie viel Stunden jeder Poſthalter und Poſtbote verpflichtet ſey, „Staffetten und Ordinarien“ fortzubringen *), ſie ſetzte Strafen feſt für zu langes Verweilen auf der Poſtſtation, für Verlieren von Briefen und Packeten u. ſ. w. Nun ging es beſſer, regelmäßig kam in Canſtatt die Poſt aus Italien Mittwochs, die aus den Niederlanden Donnerſtags an. Allein als nun der Fürſt von Thurn und Taxis über die Neben- oder Mezgerpoſten klagte, daß ſie ſich Eingriffe in ſeine Rechte erlaubten und der Kaiſer ihm die Strafgewalt über die Mezger einräumen wollte, ſo erklärte ſich Friederich, gleich andern Fürſten, ſtark dagegen, er laſſe ſich das Recht, Nebenpoſten anzuordnen und die Poſtbedienten im Lande ſelbſt zu ſtrafen, nicht nehmen und beharrte auch

---

die Tonne, Stockfiſche 4 Sch., Papier 4 Pf. der Centner, Kreide 3 Pf., Kohlen der Wagen 1 Sch., Schweine 5 Heller, Schafe 1 Heller.

*) Von Knittlingen bis Enzweihingen in 4, von da bis Canſtatt in 5, bis Ebersbach in 6, bis Altenſtadt in 4 Stunden.

Digitized by Google

hierauf. Am 26. Junius 1622 erſchien nun eine eigene Ordnung, was die Poſtmeiſter und Mezger in Wirtemberg der Poſt halber zu thun ſchuldig ſeyen und wie es ſonſt in allen andern Dingen mit dem Poſtweſen gehalten werden ſollte.

Im Münzweſen herrſchte in Deutſchland fortwährend große Verwirrung, ſo viel man ſich auch auf Reichs- und Kreistagen, ſo wie auf eigens deßwegen angeſtellten Münzprobationstagen Mühe gab, um Ordnung und Gleichförmigkeit darein zu bringen und ſo häufig auch Kaiſer und Fürſten Münzverordnungen erließen. Man wandte Mühe und Koſten vergeblich auf, wie Gadner, der von 1572 bis 1594 über 20 fruchtloſen Münzprobationstagen beigewohnt hatte, in einem Bedenken ſagt, worin er als Haupturſache der Münzverwirrung in Deutſchland anführt, Abnahme und ungenügender Ertrag der Bergwerke, Ausfuhr des guten Geldes ins Ausland, Einſchmelzung deſſelben in Deutſchland ſelbſt, um ſchlechte Scheidemünze daraus zu prägen und Aufkauf durch Privatleute. Auch in Wirtemberg erſchienen viele Verordnungen deßwegen, und von Zeit zu Zeit würden ſchlechte ausländiſche Münzen herabgeſetzt oder ganz verboten, allein auch hiedurch wurde wenig geholfen, die Münzverwirrung nahm immer mehr zu und erreichte im dreißigjährigen Kriege ihre größte Höhe. Wirtembergiſche Münzſtätten waren in Chriſtophsthal, in Tübingen und in Stuttgart, das ſeit 1572 auch nebſt Tettnang und Augsburg Münzſtätte des ſchwäbiſchen Kreiſes war. Es wurden hier Dukaten zu 33 Batzen, ganze und halbe Thaler zu 20 und 10 Batzen, Goldgulden zu 24 Batzen, Batzen und Groſchen, auch bisweilen Denkmünzen geprägt. Die Landeswährung waren Pfenninge und Schillinge zu 6 Pfenningen, doch rechnete man auch häufig nach Gulden zu 28 Schillingen oder 60 Kreuzern*).

*) 1 Batzen galt 12 Pfenninge, 11 Heller waren gleich 2 Kreuzern, 20 Schillinge machten 1 Pfund Heller. Ein Fuder hatte 6 Eimer 16 Imi, ein Imi 10 Maas, ein Eimer war gleich 2½ Speierer Ohm, 1 Heilbronner Eimerlein gleich 2 Imi; ein Vardel Tuch hatte 45 Stück, die Scheibe Salz wurde zu 5½ Simri gerechnet.

Digitized by Google

Das **Unterrichtsweſen** war, vornehmlich ſeit den Zeiten des Herzogs Chriſtoph, im Vergleich zu andern Ländern Deutſchlands, in Wirtemberg gut beſtellt. Für die gelehrte Bildung aber geſchah verhältnißmäßig viel mehr als für die Volksbildung, in vielen Dörfern gab es bloß Winterſchulen, welche von Martini bis Faſtnacht dauerten, auch war das Recht der Gemeinden, ihre Schullehrer ſelbſt zu wählen, in mancher Hinſicht nachtheilig; zwar behielt der Fürſt ſich die Beſtätigung vor und es wurde befohlen, nur Landeskinder und taugliche, wohlgeprüfte Männer zu nehmen (1594), allein dennoch blieb noch vielerlei Umtrieben Thor und Riegel geöffnet und oft mußte deßwegen der geſchickte Bewerber dem minderfähigen aber begünſtigten weichen. Häufig verſahen auch die Schullehrer in den Dörfern, als die dazu oft allein tauglichen Perſonen, das Amt der Gerichtsſchreiber, gewöhnlich aber waren ſie zugleich Meßner, ſie ſtellten die Heiligen- und Kirchenrechnungen, verrichteten Schreibereigeſchäfte, bekleideten bisweilen ſelbſt die Stelle eines Schultheißen, und wiederholte Synodalreſcripte vermochten nicht dieſe Mißbräuche abzuſtellen. Die Schulen wurden von den Ortsgeiſtlichen mit Zuziehung 3 ehrbarer, frommer und verſtändiger Männer vom Rath oder Gericht viſitirt; die Geſchlechter waren in ihnen getrennt, eigene Mädchenſchulen beſtanden nur in einigen Städten, zu Urach, Stuttgart und Tübingen auch Modiſtenſchulen, wo beſonders im Schönſchreiben und Rechnen unterrichtet wurde. Lateiniſche oder Partikularſchulen ſollten, nach der Verordnung des Herzogs Chriſtoph, in allen Städten, auch in einigen der vornehmſten Flecken und Dörfer beſtehen, was freilich nicht überall der Fall war *). Auch hatten die Lehrer ſchlechte Beſoldungen, ſo daß ſie „ſchwerlich mit ihrem Ein-

*) Heidenheim bekam erſt 1601, Beilſtein 1683 eine lateiniſche Schule; 1589 zählte man deren 55 mit 2080 Schülern, 1607 waren es außer den höheren Lehranſtalten in Stuttgart und Tübingen, 47 mit eben ſo viel Präceptoren und 28 Kollaboratoren oder Proviſoren, 5 der erſtern und 3 der letztern waren zugleich auch deutſche Schullehrer. Die Klaſſen waren 1 bis 3, dieſe oft auch in Decurien getheilt.

Digitized by Google

kommen auslangen konnten.“ Daher blieben ſie gewöhnlich nur kurze Zeit in ihrem Amte und dieſer häufige Wechſel war für die Schuljugend ſehr nachtheilig. Die Stände klagten hierüber mehrmals und während Herzog Friederichs Regierung wurden die Beſoldungen, wo es ſich thun ließ, verbeſſert. Aber auch jetzt noch gab es häufig Klagen über den ſchlechten Zuſtand der Partikularſchulen, über die Zuchtloſigkeit der Jugend und die abnehmende Achtung vor den freien Künſten und alten Sprachen. Die Tübinger philoſophiſche Fakultät ſagt hierüber in ihrem gründlichen Bericht von jetziger Beſchaffenheit der bei der Univerſität ſtudirenden Jugend“ (19. März 1618): „Der Mangel iſt mehreren Theils am erſten Unterricht gelegen, und wenn man ſolchem Uebel begegnen will, muß der Grund anders gelegt, die Partikularſchulen beſſer eingerichtet und zuvorderſt die eingeriſſene Unordnung abgeſchafft werden.“ Der dreißigjährige Krieg wirkte vollends ſehr nachtheilig auf die Schulen, die meiſten ſtand längere Zeiten ganz leer. Die vornehmſte lateiniſche Lehranſtalt war das Pädagogium, welches Herzog Ulrich in dem ehemaligen Beginnenhaus zu Stuttgart eingerichtet, ſein Sohn Chriſtoph verbeſſert hatte. Herzog Friederich erhöhte die Gehalte ſeiner Lehrer, deren es damals 9 waren, ſein Vorſtand hieß Rektor, der nächſte Lehrer nach ihm Konrektor, die übrigen Kollaboratoren; die Schülerzahl betrug ungefähr 300. Die Tübinger Schule wurde von ihrer Lage auf dem Oeſterberg die Anatoliſche Schule genannt, ſie hatte 4 Klaſſen, aus ihr traten die Schüler ins Pädagogium der Univerſität über, ihr Vorſteher hieß ebenfalls Rektor, die übrigen Lehrer Kollaboratoren. Zwei Pädagogarchen hatten jedes Jahr, der eine, der Rektor des Stuttgarter Pädagogiums, die lateiniſchen Schulen unter, der andere, ein Mitglied der philoſophiſchen Fakultät in Tübingen, die Schulen ob der Steig zu viſitiren. Die Knaben, welche in die Kloſterſchulen aufgenommen werden wollten, die „Petenten und Exſpektanten“ mußten jedes Jahr auf einen oder zwei Tage nach Stuttgart kommen, wo man ſie dann prüfte; dieß iſt das ſogenannte Landexamen. Die Zahl der Kloſterſchulen wurde, wie ſchon

erzählt worden, durch Herzog Ludwig von 13 auf 10 herabgeſetzt, Herzog Friedrich beſchloß nun auch dieſe Zahl um die Hälfte zu vermindern. Damit jedoch waren die Landſtände nicht zufrieden. Die Zahl dieſer Schulen, ſagten ſie, ſey nicht zu groß, wenn man die Zahl der Kirchen- und Schuldiener bedenke und daß manche Stipendiaten auch ins Ausland kämen; man müſſe ja ſogar ſchon jetzt, wenn eine Seuche herrſche, bisweilen Leute, die noch nicht ausſtudirt hätten, zu Predigern nehmen. Zudem ſeyen nach der Landesverfaſſung die Prälaten der „andere Stand" der Landſchaft und alſo der Herzog ihnen Schutz ſchuldig, auch würden die Katholiken ſich darüber aufhalten, wenn man die Einkünfte des Kirchenguts zu andern Zwecken benütze (1594). Hierauf jedoch antwortete Friederich, was dem Herzog Ludwig erlaubt geweſen, ſey auch ihm geſtattet. Nachtheile entſtünden dadurch nicht, wenn man nur für genug tüchtige Lehrer ſorge, in Sachſen ſeyen ebenfalls nur wenig ſolche Schulen und dennoch werde die Jugend hier beſſer unterrichtet, als in manchen wirtembergiſchen Kloſterſchulen, vornehmlich da die Prälaten nicht immer zum fleißigſten geweſen ſeyen. Die Landſtände machten hierauf zwar neue Gegenvorſtellungen, allein Friederich beharrte auf ſeinem Plane, die Kloſterſchulen wurden bis auf 4, Adelberg und Blaubeuren, von wo die Zöglinge nach Maulbronn und Bebenhauſen und von da auf die Hochſchule kommen ſollten, abgeſchafft und der Prälat von Herrenalb, Konrad Weiß, welcher ſich mißfällig hierüber äußerte, ſeines Amtes entſetzt. Im Jahre 1599 ſtellten die Landſtände aufs Neue die Nachtheile dieſer Verminderung der Kloſterſchulen vor und begehrten, daß wenigſtens noch 3 wiederhergeſtellt werden ſollten, allein nur mit Mühe erlangten ſie die Einrichtung noch einer fünften in Hirſchau.

Die Tübinger Hochſchule hatte ſich fortwährend des Schutzes und der Vorſorge der Regenten Wirtembergs zu erfreuen. Die philoſophiſche oder Artiſten-Fakultät, welche bisher gegen die andern Fakultäten zu ſehr zurückgeſetzt war, erhielt 1544 durch Herzog Ulrich das Recht, 3 ihrer Mitglieder in den akademiſchen Senat ſchicken zu dürfen und

der Gehalt ihrer Mitglieder wurde verbeſſert. Die Verordnungen ſeines Vaters beſtätigte und erläuterte Herzog Chriſtoph (18. Junius 1551), auch befahl er, daß zur Verbeſſerung von Mängeln und damit die früheren Verordnungen um ſo ſicherer erfüllt würden, alljährlich fürſtliche Kommiſſäre, ſich mit Zuziehung etlicher Mitglieder des akademiſchen Senats, berathſchlagen und ihm hierauf Bericht erſtatten ſollten. Das Ergebniß dieſer Viſitationen waren zwei neue Verordnungen (1557 und 1562), und auch unter den Nachfolgern Chriſtophs wurden ſie fleißig fortgeſetzt*). Was Herzog Ludwig nicht zu Stande gebracht hatte, vollendete Herzog Friederich **). Durch ihn erhielt die Hoch-

*) 1575 verglichen ſich Stadt und Univerſität Tübingen: Niemand ſoll heimliche Trinkſtuben für Studirende halten, die Apotheker dürfen kein Schleckwerk verkaufen, die Aeltern ihren Söhnen die Zechſchulden nicht zahlen, das Uebermaaß von Extrawein an den Koſttiſchen ſoll abgethan, wälſche Spielleute nicht geduldet werden, Verehelichung ohne Wiſſen und Willen der Aeltern iſt verboten, kurze gewirkte Röcke und Mäntel, bauſchende und Pluderhoſen, Reiterkappen, gar breite und ſpitzige Hüte mit Federn und Sträußen ſollen die Studirenden nicht tragen u. ſ. w.

**) Als jedoch die Hochſchule, weil ſie ein „abgeſondert freies Corpus" ſey, die Zahlung des Abzugs von Erbſchaften ihrer Angehörigen verweigerte, antwortete der Herzog Friederich, er habe ihren Bericht mit nicht wenig Verwunderung geleſen, vorab da ſie melden, ſie ſeyen ein frei Corpus; wenn ſie ſagten, es ſey ein ſonderes Fürſtenthum, ſo wär' es faſt Eins und weil dann, fuhr er fort, Solches viel auf ſich hat, wir auch nicht länger zuſehen können, ſo wollen wir einmal wiſſen, ob wir ihr Herzog und Landesfürſt absolute ſind oder nicht. Als nun die Räthe ihm riethen, glimpflich zu verfahren, weil ſonſt mehrere Profeſſoren fortziehen könnten, antwortete er: Man findt im Lande dergleichen Leut' überflüſſig genug, von Fremden kommt ſelten was Gutes her, wie aus neuerlichen Beiſpielen erfahren worden, wenn ſie ſchon gelehrt ſind, haben ſie doch kein Gleich in ihren Köpfen wie ein Elephant. Als die Hochſchule ſich weiter auf die Ordination Chriſtophs von 1562 berief, äußerte der Herzog: Der Eine mags hingehen laſſen, der Andere nicht, das können wir nicht bewilligen, iſt deutſch genug. So weiß man auch, wer ſolchen Antrag bei Herzog Chriſtoph repraktizirt hat, wär' beſſer geweſen, derſelbige hätte zum Lohn einen Strick um

Digitized by Google

ſchule eine ausführliche Erläuterung ihrer Privilegien (18. Februar 1601), worin beſonders die Gerichtsbarkeit des Rektors und der Univerſität ſehr genau beſtimmt wurde. Er ließ am 1. Julius 1601 ein „Mandat, betreffend den Schutz und Schirm über die hohe Schule zu Tübingen und wie die fürſtlichen Amtleute in Ertheilung Rechts gegen die Univerſitätsverwandten ſich verhalten ſollten" *) und am 18. Februar 1601 eine „Ordination der Univerſität zu Tübingen" bekannt machen, nach welcher dann der akademiſche Senat auf ſeinen Befehl die neuen Statuten der Hochſchule entwerfen mußte **). Der Hauptinhalt dieſes Geſetzbuches, welches anderthalb hundert Jahre gültig blieb, iſt folgender: Es beſtehen 4 Fakultäten, die theologiſche mit 4, die juridiſche mit 6, die mediciniſche mit 3, die philoſophiſche mit wenigſtens 12 Mitgliedern ***); bei jeder beſorgt ein

---

den Hals bekommen. Es ſoll gehalten werden wie ſonſt im Land. Im Recht veraltet Nichts, denn jenes Sprichwort heißt: Hundert Jahr Unrecht war nie keine Stunde recht. So wurde denn die Abzugsfreiheit und auch die Befreiung vom Beitrag zur Türkenhülfe aufgehoben (1598—1608).

*) Auf Beleidigungen und Verletzungen von Angehörigen der Hochſchule wurde dreifache Strafe feſtgeſetzt, außer dem der Herrſchaft zu entrichtenden Frevel noch ein Gulden als Strafe und Schadenerſatz für den Beleidigten; zugleich wurde den Amtleuten befohlen, Sachen, welche die Univerſitätsverwandten beträfen, ſchnell abzumachen.

**) Die Ordination hat 35 Kapitel, der Titel der Statuten (in 18 Kapiteln) iſt: Statuta universitatis scholasticæ studii Tubingensis renovata anno MCI.; außerdem erhielt noch jede Fakultät beſondere Statuten, welche in der Hauptſache mit dieſen allgemeinen Statuten übereinſtimmen.

***) Theologiſche Fakultät: Propſt, Dekan und Pfarrer der Georgenkirche und Superattendent des Stifts. Juridiſche Fakultät: Ein Profeſſor fürs peinliche und Lehenrecht, einer fürs Kirchenrecht, 4 fürs bürgerliche Recht und die Pandekten. Mediciniſche Fakultät: 3 Profeſſoren, welche die Schriften des Galenus und Hippokrates zu erklären, über Wundarzneikunſt und Anatomie zu leſen haben. Philoſophiſche Fakultät: für Philoſophie, Mathematik, Latein, Griechiſch, Hebräiſch und Muſik; ſie haben auch am akademiſchen Pädagogium zu lehren.

Digitized by Google

Dekan die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, veranſtaltet die Zuſammenkünfte, bewahrt die Urkunden und Schriften auf. Der Rektor iſt das Haupt der Univerſität, er wird alle Halbjahre aus der Zahl ſämmtlicher ordentlichen Profeſſoren gewählt, verwahrt das Siegel der Hochſchule, das Statuten- und Einſchreibebuch, ſpricht in peinlichen Sachen mit 12, in bürgerlichen mit 5 Beiſitzern, Recht, nimmt die Rechnungsabhör bei den Univerſitätsbeamten vor, führt die Aufſicht über die Univerſitäts-Regiſtratur, darf während ſeiner Amtsführung ohne wichtige Gründe die Stadt nicht verlaſſen und muß am Schluſſe derſelben Rechenſchaft ablegen. Nach ihm im Range kommt der Kanzler, der Stellvertreter des Fürſten, der über die Vorrechte und Geſetze der Hochſchule wacht und an den in Sachen, welche im Werth unter 50 Gulden betragen, appellirt werden darf. Den akademiſchen Senat bilden die ordentlichen Profeſſoren der 3 obern und 3 Mitglieder der philoſophiſchen Fakultät. Seine Mitglieder müſſen ſchwören, die Verhandlungen geheim zu halten und ſtets nach Pflicht und Gewiſſen zu ſprechen, der Rektor hat in ihm den Vorſitz. Gemeinſchaftlich mit dem Kanzler wählt der Senat die Profeſſoren, nur die 6 unterſten Mitglieder der philoſophiſchen Fakultät ernennen Rektor und Kanzler allein. Jeder Profeſſor muß die Konkordienformel unterſchreiben, ſeine Amtsführung mit einer Rede eröffnen und alle Vierteljahre darüber Rechenſchaft ablegen. Von Zeit zu Zeit werden Diſputationen angeſtellt und Reden gehalten. Den Univerſitäts-Fiskus verwalten 4 Deputirte, von jeder Fakultät einer, unter ihnen ſteht der Univerſitäts-Syndikus, welcher ein kluger im Rechnungs- und Oekonomieweſen erfahrener Mann ſeyn muß, und die Pfleger, welche die Einkünfte der Hochſchule verwalten. Zum Univerſitäts-Notar wird ein beſcheidener, unbeſcholtener, fleißiger, im bürgerlichen Recht hinlänglich bewanderter Mann gewählt, der bei den Senats-Verſammlungen das Protokoll führt, die Befehle und Berichte verfaßt, die Regiſtratur verwaltet u. ſ. w. Der Pedell ſoll gottesfürchtig, beſcheiden, nüchtern und wahrhaftig ſeyn, täglich beim Rektor und bei den Dekanen erſcheinen und

Digitized by Google

was ſie ihm befehlen, fleißig verrichten, bei feierlichen Gelegenheiten ihnen den Scepter vortragen, über die Beobachtung der Statuten wachen, die Geldſtrafen einziehen, die Lehrſäle öffnen und ſchließen und bei allen öffentlichen Verhandlungen die nöthigen Vorrichtungen treffen. Die Univerſitäts-Kommiſſäre, welche die Oberaufſicht über die Hochſchule führen, ſind der Landhofmeiſter, der Kanzler, der Propſt in Stuttgart und der Kirchenraths-Direktor, ſie nehmen alljährlich eine Viſitation vor. Für die Bibliothek *) dürfen jährlich höchſtens für 100 Gulden Bücher angeſchafft werden, der Bibliothekar muß über die neuangeſchafften und ausgeliehenen Werke Verzeichniſſe führen. Ferien ſind jeden Donnerſtag, in den Hundstagen, 8 Tage nach Pfingſten und Eſtomihi, vom Thomastage bis zum Erſcheinungsfeſte, von Michaelis bis zum Lukastage, vom Samſtag vor dem Palmfeſt bis zum Sonntag Miſericordiä und an den beiden Tübinger Jahrmärkten. Der Rektor, Kanzler und Senat ſorgen für die richtige, dem Willen der Stifter entſprechende Verwendung der Stiftungen **), deren Verwalter ihnen all-

*) Nachdem beim Brande 1534 die erſte Bibliothek zu Grunde gegangen war, wurde 1563 und 1583 durch Scheubels und Gremps Schenkungen der Grund zu der neuen Bibliothek gelegt. Zum anatomiſchen Theater wurde 1593 die St. Jakobskapelle eingerichtet und 1601 den benachbarten Amtleuten befohlen, alle Leichname Hingerichteter dahin zu liefern. Durch die Vermächtniſſe von Cruſius und Veit Müller erhielt die philoſophiſche Fakultät eine eigene Bibliothek.

**) Solche Stiftungen gab es nicht wenige; eine der älteſten war die von Martin Plantſch, Stipendium Martinianum genannt, zu der auch Georg Hartſeſſer mitſtiftete (1518), ſie hatte ihr eigenes Gebäude, mit ihr wurden noch einige andere Stiftungen von Braun, Brenz, Farner, Weinmann, Vogler, Laub, Kellenbenz, Bauer, Ziegler, Drach u. ſ. w. vereint und für ſie, 1663 bis 1665, der ſogenannte neue Bau errichtet; damit vereint, aber unter beſonderer Verwaltung, iſt die Ficklerſche Stiftung (1586), ſie erhielt 1666 eigene Statuten und hatte ihre beſondere Bibliothek. Eine zweite Stiftung dieſer Art machte 1603 Johann Hochmann (Stipendium Hochmannianum), auch ſie hatte ihr eigenes Haus, mit ihr wurde die Klockſche Stiftung (1593) vereint. Andere Stiftungen ſind die Breuningſche (1581),

Digitized by Google

jährlich Rechenſchaft abzulegen haben. Jeder Studirende muß ſich 8 Tage nach ſeiner Ankunft beim Rektor melden und geloben, daß er wahre Gottesfurcht, Tugend und Zucht stets vor Augen haben, ſeinen Vorgeſetzten gehorchen, die Univerſitätsgeſetze getreulich beobachten und Nichts wider den Herzog und die Hochſchule vornehmen wolle, dann wird er eingeſchrieben. Die Studirenden ſollen den Gottesdienſt fleißig beſuchen, ehrbar, züchtig und mäßig leben, keine Trinkgelage halten, verträglich und liebreich gegen einander ſeyn und die Vorleſungen fleißig beſuchen. Der Dekan jeder Fakultät muß ſich von Zeit zu Zeit genau nach ihrer Aufführung erkundigen und ihnen, wenn es nöthig iſt, Aufſeher beſtellen. Verboten ſind ihnen unerlaubte Karten= und Würfelſpiele, unkeuſche Reden und Thaten, allzu üppige, ſeltſame und unanſtändige Kleidung, Mummereien, das Tragen von Feuergewehren, nächtliches Umherſchwärmen, Verfertigung und Verbreitung von Spottgedichten und Bildern, Eindringen in fremdes Eigenthum, Beleidigungen durch Worte und Handlungen. Wer ſich weigert, den Befehlen des Rektors und des Senats zu gehorchen, wer das Carcer oder fremde Häuſer erbricht, wer des Jagens oder der Unzucht überwieſen wird, jeder Unfleißige und Ausſchweifende, der auf wiederholte Ermahnungen nicht achtet, wird von der Hochſchule verbannt. Verlöbniſſe der Studirenden ſind unterſagt, die Wirthe ſollen das Zechen derſelben nicht bei ſich dulden, die Apotheker ihnen „kein Konfekt, Marzipan und dergleichen Schleckwerk zu unordentlichen Zechen und Schlaftrünken bereiten“ *). Wer eine akademiſche Würde

---

die Nippenburgiſche (1603), Gomer=Hirſchmänniſche (1646), Grüningerſche (1622), Brollſche (1639), Burkhardſche (1647), Guthiſche (1616), Faberſche (1612), Stuttgarter (1536), Bocerſche (1620), Brackenheimer (1554), Cruſiusſche (1605), Fleckſche (1611), Frontenhauſiſche (1522), Gaisbergſche (1538), Grempſche (1583), Käuffelinſche (1555), Müllerſche (1624), Pflügerſche (1594), Reinhardſche (1621), Ruoffſche (1494), Schwalbachſche (1549) und Strielinſche (1516).

*) Trotz dieſer und anderer Verordnungen fehlte es bei den Studirenden nie an Exceſſen aller Art, nächtlichem Herumlaufen

begehrt *), muß ſich vorher prüfen laſſen und eine Probe-arbeit liefern. Die Wohnungen werden alle Jahre friſch taxirt **); wer einem Studirenden ohne Zuſtimmung ſeines Aufſehers Etwas leiht oder verkauft, erhält keine Bezahlung. Fremden Muſikanten iſt der Eintritt in die Stadt, außer bei Hochzeiten, verboten, nur adeliche und fürſtliche Perſonen dürfen ſich Spielleute kommen laſſen. Kein Univerſitäts-Angehöriger darf Handel treiben. Die Buchdrucker ſollen keine Schmähſchriften, buhleriſche Bücher und unnützes Fabelwerk, überhaupt kein Buch, das nicht zuvor cenſirt iſt, drucken, von jeder Schrift aber dem Univerſitäts-Notar, gegen ziemliche Bezahlung, 2 bis 3 Exemplare für die Bibliothek liefern. Die Buchhändler ſollen allein gute und nützliche, aber durchaus keine ſektireriſche und papiſtiſche Bücher verkaufen. Beide müſſen dem Kanzler oder dem Dekan der theologiſchen Fakultät Verzeichniſſe ihrer Bücher liefern.

Im akademiſchen Pädagogium erhielten in 4 Klaſſen die jüngeren und ſchwächeren Studirenden Unterricht in den alten Sprachen, der Philoſophie und Mathematik. Im theologiſchen Stift befanden ſich gewöhnlich 150 bis 160 Zöglinge ***). Für das Collegium illustre hatte Herzog Ludwig ein ſtattliches, von Quaderſteinen aufgeführtes, ein

---

und Lärmen, Händeln mit den Bürgern, die oft blutig waren, und mit den Univerſitätsdienern, Glücksſpielen, Unfleiß, Völlerei und Unzucht, Schuldenmachen, Ueberſchreitung der eingeführten Kleiderordnung, Zweikämpfen, Halten von Jagdhunden u. ſ. w.

*) Die niedrigſte dieſer Würden war die eines Baccalaureus, wer Magiſter werden wollte, mußte ein Halbjahr Philoſophie und Mathematik gelernt und Diſputirübungen fleißig beſucht haben.

**) 1590 koſtete ein Zimmer jährlich 10 fl., 2 Betten 5 fl., das Eſſen wöchentlich 21 Batzen.

***) Magistri vulgares, welche ſchon Theologie, Complentes, welche Philoſophie und Novitii, welche Philologie ſtudirten. Sie hatten Wohnung und Eſſen im Stift; zum Eſſen, wo auch der Superattendent, Magister domus, Prokurator und die Repetenten mitſpeisten, wurden öfters Gäſte geladen, dann machten die Zöglinge nach dem Eſſen Muſik, während des Eſſens wurde gepredigt.

längliches Viereck bildendes Gebäude mit Schießplatz, Rennbahn, Ballhaus und Luſtgarten erbaut; Herzog Friederich eröffnete nun daſſelbe, indem er am 22. April 1594 ſeinen älteſten Sohn Johann Friederich hinein lieferte. Anfangs hatte dieſe Anſtalt mit viel Mängeln und Gebrechen zu kämpfen, es fielen mancherlei Unordnungen darin vor, beſonders zahlreiche Zweikämpfe, die Zöglinge derſelben waren ſehr ausgelaſſen, bezeugten den Lehrern der Hochſchule keine Achtung, beſuchten deren Vorleſungen nicht und achteten überhaupt großentheils die wiſſenſchaftliche Bildung gering. Daher wurde viel über die Anſtalt geſchmäht, die Einen nannten ſie die Wohnung des Laſters und des Müſſiggangs, die Andern ſagten, das Geld, welches der Herzog darauf verwende, ſey gar übel angebracht*). Die Tübinger Bürger klagten, ihr Gewinn werde dadurch geſchmälert und die Lebensmittel vertheuert. Selbſt die Landſtände beſchwerten ſich über dieſe Anſtalt, weil ſie dem Land keinen Nutzen bringe. Der Herzog jedoch meinte, da ſie dazu Nichts beitrügen, hätten ſie ſich darum auch nicht zu bekümmern, jedoch ließ er deren Zuſtand unterſuchen und 1596 für ſie Statuten entwerfen, welche, neu durchgeſehen, 1601 bekannt gemacht wurden. Die Anſtalt ſollte ein „fürſtlich und adelich Kollegium" ſeyn, worin bloß Fürſten und fürſtenmäßige Perſonen, Grafen, Herren, Ritter und Adeliche ſammt ihren Hofmeiſtern, Lehrern und Bedienten aufgenommen würden. Sie war daher ganz unabhängig von der Hochſchule und hatte ihre beſonderen Lehrer, 2 für Rechtskunde und Philoſophie, einen für Sprachen und Geſchichte, welche täglich 5 Stunden zu geben hatten. Daneben jedoch ſtand es auch den Zöglingen frei, die akademiſchen Vorleſungen zu beſuchen und von Zeit zu Zeit wurden Diſputir- und Redeübungen mit ihnen angeſtellt. Jeder Neueintretende mußte dem Ober-Hofmeiſter als Vorſteher der Anſtalt und dem älteſten Profeſſor der Rechtskunde Handtreue darauf ablegen, daß er in wahrer Gottesfurcht den

*) Cruſius ſagt (1600): Das Coll. ill. koſte jährlich 19,000 fl. und trage nur 3000 fl.

Digitized by Google

Studien treulich abwarten, Nichts zum Nachtheil des Herzogs thun, ſeinen Obern gehorſam ſeyn und ſich ihren Strafen geduldig und ohne Rachbegierde unterwerfen wolle. Nach dem Aufſtehen, Sommers um 5 Uhr, Winters eine Stunde ſpäter, wurde gemeinſchaftlich gebetet, die Thüre ſchloß man Winters um 8 Uhr, Sommers eine Viertelſtunde nach Läutung der Thorglocke. Bei Tiſch durfte nur lateiniſch geſprochen, Fluchen und Schwören ſollte vermieden und überall Anſtand, Friedſamkeit und Verträglichkeit beobachtet werden. Abſchiedsmahle waren bloß Fürſten, Herren und Grafen geſtattet; Fremde durften nie im Kollegium übernachten. Täglich waren zu Körperübungen, Wettlaufen, Reiten, Tanzen, Ballſchlagen, Fechten auf Hieb und Stoß, Speerwerfen, Schießen mit der Armbruſt und mit Feuergewehren 3 Stunden beſtimmt, alle unziemlichen Spiele aber ſtreng unterſagt. Dieſe Anſtalt war damals die einzige ihrer Art und wurde daher auch ſtark, ſelbſt von ausländiſchen Prinzen und Adelichen beſucht *); Herzog Johann Friederich erneute 1609 ihre Statuten.

Die Hochſchule blieb auch jetzt der Hauptſitz der wirtembergiſchen Gelehrſamkeit und zählte fortwährend in jedem Fache der Wiſſenſchaften ausgezeichnete Männer. Die Theologen zeigten ſich ſtets als treue Wächter und rüſtige Verfechter der reinen lutheriſchen Lehre und ihr Einfluß auf die Glaubens-Angelegenheiten war daher auch bedeutend, ſie nahmen an den meiſten Verhandlungen deßwegen, an Geſprächen und Zuſammenkünften perſönlich oder durch Schriften und Rathſchläge Theil. Wo ſich ein Widerſacher gegen Luthers Lehre erhob, hatte er es mit ihnen zu thun, und die Anzahl der Streitſchriften, welche ſie verfaßten, iſt daher auch ſehr beträchtlich. Kräftig und derb, mitunter auch

*) Es waren 3 Tiſche, am oberſten zahlte man für 10 Richten Mittags, 8 Abends, ſammt Wein wöchentlich 3 fl., am zweiten für 6 Richten 2 fl. 24 kr., am dritten für 4 Richten 28 Batzen; 1599 waren 11 Fürſten und 60 Adeliche, 1606 9 Fürſten, 5 Grafen und 51 andere Perſonen im Kollegium, die Dienerſchaft beſtand aus 19 Perſonen.

Digitized by Google

grob war der Ton in dieſen Schriften, man zog tüchtig gegen einander los, ohne Anſehen der Perſon und meiſt waren ſchon die Titel der Bücher für ihren Inhalt bezeichnend *). Daneben aber findet man in dieſen, wie in andern Schriften der wirtembergiſchen Theologen auch viel Scharfſinn und Gelehrſamkeit, ſie waren gründlich in der Schrifterklärung, ſcharf und beſtimmt in der Glaubenslehre. Erhard Schnepf, Johann Brenz und Jakob Andreä, von denen ſchon geredet wurde, hatten würdige Nachfolger. Jakob Heerbrand **) empfahl eifrig das Studium der heiligen Schrift, er ſelbſt las 10 Jahre lang über die 5 Bücher Moſes, auch verfaßte er 1573 das erſte dogmatiſche Lehrbuch der wirtembergiſchen Kirche und brachte es 1582 auf fürſtlichen Befehl in einen Auszug für die Stipendiaten.

*) Andreä verfaßte, ſeine Diſputationen und Predigten abgerechnet, über 60 Streitſchriften, z. B. Antwort auf die kraftloſe Proteſtation, ſo ein leichtfertiger Calviniſt wider Andreä verfertigt; Spiegel der offenbaren calviniſchen Lügen wider die reine Lehre Augsburgiſcher Konfeſſion. Seine Gegner ſpielten ihm freilich auch arg mit, nannten ihn Schmidſau, Schmidbengel, verlogener Böſewicht und Gaudieb; Einer machte auf ihn den Vers: Jakob Schmidel auserkohrn, Iſt des Teufels Jägerhorn. Lukas Oſiander ſchrieb den Faſtnachtstriumph Georg Schorers, Urſachen warum Frater Johann Naß ein päpſtiſcher Schalksnarr keiner weiteren Antwort würdig, Jakob Heerbrand Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangeliſchen Wetterhahnens, Ausklopfung des von Jörg Schorer Jeſuiten zuſammengeflickten lutheriſchen Bettlermantels und Bericht ob die Papiſten oder Lutheraner Ketzerlinge ſeyen; Wilhelm Holder Asinus avis i. e. metamorphosis nova, qua novitius sacramentarius Marcus Baumberg dum temere in falconem transire voluit, ridiculo errore in asinum commutatus est; Bericht von zwei apoſtoliſchen Heiligen, nämlich de merito Sancti Congrui et Sancti Condigni und mus exenteratus sive tractatus de transsubstantiatione pontificiorum. In der Schrift: Bericht von dem überkünſtlichen Buch des wahnwitzigen Dr. Muchitſch nennt er dieſen Doktor Ohnwitz, Knitteldoktor, Klotzhengſt, Stockfiſch, Kolbenpropſt, Grillendoktor, Knollfink, Bengel u. ſ. w.

**) Geboren in Giengen 1521, 1557 Profeſſor in Tübingen, 1590 Propſt daſelbſt, ſtarb 1600.

Digitized by Google

Dietrich Schnepf*) war beredt, gelehrt und beſcheiden, ebenfalls ein gründlicher Schrifterklärer, der hauptſächlich über die Schriften der Propheten las. Stephan Gerlach**), der früher ſchon erwähnt wurde, und Johann Georg Sigwart***) waren ebenfalls gründlich gelehrte Theologen, letzterer als Lehrer ſehr fleißig und Verfaſſer von Diſputationen über die chriſtlichen Glaubensartikel und das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß, welche ein ganzes Jahrhundert hindurch in den jährlichen Streitübungen der wirtembergiſchen Geiſtlichen zu Grund gelegt wurden. Matthäus Haſenreffer†) verband mit ausgezeichneter Gelehrſamkeit einen vortrefflichen Charakter; ſein Hauptwerk iſt ein dogmatiſches Lehrbuch, welches durch Klarheit, Gründlichkeit und Scharfſinn ſich auszeichnet und auch auf der ſchwediſchen Univerſität Upſala eingeführt wurde. Wilhelm Holder††) zeichnete ſich vornehmlich als rüſtiger theologiſcher Streiter aus und zeigte in ſeinen Schriften viel und oft beißenden Witz. Ein eben ſo gewaltiger Streiter war Lukas Oſiander†††), er nahm an den meiſten theologiſchen Verhandlungen ſeiner Zeit Theil, umfaßte in ſeinen Schriften die meiſten Fächer der Theologie, ſchrieb eine Auslegung der Bibel, eine Kirchengeſchichte, eine für ihren Zweck ſehr deutlich geſchriebene Bauernpoſtille; in ſeiner „Badkromet“ antwortete er ſehr derb auf die von den Katholiken ausgeſtreute „Landlüge“, als ſey er zu ihnen übergegangen und ſuchte zu beweiſen, daß der Papſt der Antichriſt, der Menſch der Sünden und des Verderbens ſey, die

---

*) Erhard Schnepfs Sohn, geb. 1525 in Wimpfen, 1557 Profeſſor in Tübingen, ſtarb 1586.

**) Geb. in Knittlingen 1546, 1579 Profeſſor und 1599 Propſt, ſtarb 1612.

***) Geb. in Winnenden, 1587 Profeſſor, ſtarb 1611.

†) Geb. in Lorch 1561, 1590 Hofprediger, 1590 Profeſſor und 1592 Propſt in Tübingen, ſtarb 1619.

††) Geb. 1542, Stiftsprediger in Stuttgart 1571, Abt in Maulbronn 1595, geſt. 1609.

†††) Geb. 1534 in Nürnberg, 1560 Special in Stuttgart, 1567 Hofprediger, geſt. 1604.

Digitized by Google

Jeſuiten aber neue Phariſäer, vom Teufel hervorgezogen, um den unmächtigen Antichriſt mit Kraftwaſſer anzuſtreichen. In ſeine Fußtapfen traten ſeine Söhne Andreas*) und Lukas Oſiander**), erſterer ſchrieb ein Kommunikantenbüchlein, das noch im vorigen Jahrhundert neugedruckt wurde, eine lateiniſche Bibel, auf Herzog Friederichs Befehl, Abhandlungen über das Konkordienbuch u. ſ. w.; letzterer war ein trefflicher Lehrer, der auch die ſchwierigſten Sätze klar auseinanderzuſetzen verſtand und verfaßte ein Handbuch über die Streitigkeiten der Lutheraner mit Katholiken, Schwenkfeldern, Wiedertäufern und Calviniſten. Felix Bidenbach***), ein frommer, gelehrter und fleißiger Mann, tüchtig zu Rath und That, machte ſich vornehmlich durch ſein Handbuch für angehende Kirchendiener bekannt. Melchior Nikolai †) war ein ſcharfſinniger, ſelbſtdenkender Theolog, von großer Aufrichtigkeit im Leben und Umgang, der ohne Furcht während des dreißigjährigen Kriegs als Lehrer den lutheriſchen Glauben, als Prokanzler die Rechte der Hochſchule vertheidigte; er verfaßte ein ebenfalls in der wirtembergiſchen Kirche eingeführtes dogmatiſches Lehrbuch. Theodor Thumm ††) war ein rüſtiger Streiter für den evangeliſchen Glauben, ſehr gewandt im Diſputiren. Johann Valentin Andreä †††), ein vielſeitig thätiger Mann, legte ſich, von unerſättlicher Wißbegierde ergriffen, ſchon als Studirender in Tübingen mit großem Eifer auf alle Zweige des Wiſſens, nicht nur auf alte und neue Sprachen,

*) Geb. in Blaubeuren 1562, 1589 Hofprediger, 1598 Prälat in Adelberg, 1605 Kanzler in Tübingen, ſtarb 1617.

**) Geb. in Stuttgart 1590, 1612 Abt in Bebenhauſen und 1616 in Maulbronn, 1620 Kanzler in Tübingen, ſtarb 1638.

***) Geb. 1564, Hofprediger 1592, Abt in Adelberg 1606, in Maulbronn 1608, ſtarb 1612.

†) Geb. in Schorndorf 1578, Profeſſor 1618, Prokanzler der Univerſität 1638, Propſt in Stuttgart 1650, ſtarb 1659.

††) Geb. in Hauſen 1586, Profeſſor 1618, ſtarb 1630.

†††) Geb. in Herrenberg 1586, Diakon in Vaihingen 1614, Special in Calw 1620, Hofprediger 1639, Abt in Bebenhauſen 1650, in Adelberg 1653, ſtarb 1654.

Digitized by Google

ſondern auch auf Geſchichte, Erdkunde, Naturlehre und Mathematik. Seine Begierde, Länder und Menſchen kennen zu lernen und ein Plan zur Verbeſſerung vieler allgemeinen Zeitgebrechen, welcher ſchon damals ihn lebhaft beſchäftigte, trieb ihn auf Reiſen durch Deutſchland nicht nur, ſondern auch durch Italien und Frankreich. Nach ſeiner Rückkehr arbeitete er die vornehmſten, die Ausführung jenes Planes betreffenden Schriften aus, die „Chymiſche Hochzeit Chriſtian Roſenkreuz", eine ſchöne, lieblich eingekleidete Dichtung, worin die Grundzüge des Bundes für die Weltverbeſſerung, welchen er ſtiften wollte, enthalten ſind, und die „Fama Fraternitatis nebſt der General-Reformation der ganzen weiten Welt", welche den Entwurf zur politiſchen, religiöſen und ſittlichen Weltverbeſſerung noch weiter ausführt. Da jedoch mit dieſen Schriften viel Mißbrauch getrieben wurde, ſo ſtand er davon ab, ſeinen Plan in dieſer Geſtalt auszuführen und ohne ſich noch ferner des Roſenkreuzer-Ordens zu bedienen, den er vielmehr von jetzt an bekämpfte, verfolgte er dieſe wichtigſte Angelegenheit ſeines Geiſtes und Herzens auf andere Art. Bald geißelte er, wie im Menipp, die Thorheiten und Verkehrtheiten ſeiner Zeit, bald ſprach er in Gleichnißreden und Fabeln mit eindringender Beredtſamkeit zu ſeinen Zeitgenoſſen und ſuchte ſie dadurch zu ſeinem hohen Zwecke hinzuführen. Ohne Bilder und poetiſche Einkleidung aber handelte er in ſeiner Freiheit des Chriſtenthums und in ſeinem Abriß eines rechtſchaffenen und thätigen Chriſtenthums von dem hohen Werthe der wahren Gottesfurcht und in ſeiner Beſchreibung des chriſtlichen Freiſtaats malte er mit treffenden Zügen das Bild eines chriſtlichen Staates, wie er ihn ſich in ſeiner Vollkommenheit dachte. Als Spezial in Calw wirkte er durch Beiſpiel, That und Wort viel Gutes, er verbeſſerte Kirchen und Schulen und gründete das ſogenannte Färberſtift zur Unterſtützung von Kirchen und Schulen und ihren Dienern, von Armen, Nothleidenden und Kranken (1621). Als die Stadt im dreißigjährigen Kriege zerſtört wurde, ſo ſtellte er ihr Unglück der Welt ſo eindringend vor, benützte ſeine vielen Verbindungen hier ſo eifrig, daß ſie ſich wider

Digitized by Google

Erwarten ſchnell erholte. Auch als Hofprediger in Stuttgart ſuchte er nach Kräften Gutes zu wirken, allein die vielen Widerwärtigkeiten, die er hier zu beſtehen hatte, zerrütteten ſeine ohnehin ſchwächliche Geſundheit noch mehr und ſo genoß er nicht lange die größere Ruhe ſeiner ſpäteren Aemter. Andreä war ein edler Mann, von vielen ſeiner Zeitgenoſſen verkannt, von unduldſamen Theologen verfolgt, aber, wenn er auch zu viel ſchwärmte und bisweilen irrte, des Lobes und der Bewunderung wohl werth, da er einen ſchon in ſeiner Jugend ergriffenen hohen Gedanken bis an ſeinen Tod beharrlich verfolgte. Er verfaßte eine Menge Schriften, meiſt zwar von geringem Umfang, aber von gediegenem Inhalte, voll trefflicher, redlich und liebevoll verkündeter Wahrheiten, welche alle des Verfaſſers richtiges Gefühl, ſein ſcharfes Urtheil und ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe beurkunden. Er verſuchte ſich auch in der deutſchen Dichtkunſt, bildete aber, weil er, wie er ſelbſt ſagt, „ohn' Kunſt, ohn' Mühe und Fleiß" dichtete, ſein Talent hier nicht aus.

Auch die Rechtsgelehrſamkeit ſtand während dieſes Zeitraums auf der Tübinger Hochſchule in ſchöner Blüthe. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts, ſagt Johann Harpprecht, war der Ruf und die Berühmtheit der juridiſchen Fakultät in Tübingen wegen ihrer, vornehmlich auch als treffliche Praktiker ausgezeichneten Mitglieder, ſelbſt im Auslande und beinahe durch ganz Europa ſo groß, daß nicht nur aus dem Herzogthum und aus den benachbarten Provinzen, ſondern auch aus andern Theilen Deutſchlands und aus fremden Ländern Leute jeden Standes in Menge hieherkamen und man in den ſchwierigſten Fällen ihre Gutachten und Rathſchläge verlangte. Die Reihe dieſer ausgezeichneten Rechtslehrer eröffnete Johann Sichard *), der ſeine gründlichen Kenntniſſe in der klaſſiſchen Literatur und in der Geſchichte mit viel Glück auf die Rechtskunde anwandte, durch gründlichen, lichtvollen und angenehmen Vortrag eine Menge Schüler

*) Geb. in Biſchoffsheim 1499, Profeſſor 1533, geſt. 1552.

Digitized by Google

herbeilockte und von den Herzogen Ulrich und Chriſtoph in den wichtigſten Staatsangelegenheiten gebraucht wurde. Auf ihn folgten Ludwig Gremp*), durch Gelehrſamkeit und Klarheit des Vortrags ausgezeichnet; Nikolaus Varenbüler**), der wegen ſeiner tiefen ſtaatsrechtlichen Einſichten ſehr häufig auch in Staatsangelegenheiten gebraucht wurde; Johann Hofmann***), der Gründer der nach ihm benannten Stiftung; Johann Harpprecht†), der Stammvater einer an großen Rechtsgelehrten fruchtbaren Familie, vornehmlich durch ſeine Erläuterungen der Inſtitutionen berühmt, ein ſehr fleißiger Lehrer, der mit großem Scharfſinn und umfaſſender Gelehrſamkeit viel Geſchmack verband; Heinrich Bocer††), ein fruchtbarer Schriftſteller vornehmlich im peinlichen und Lehensrecht, und Chriſtoph Beſold, von dem an einem andern Orte die Rede ſeyn wird. Ein durch viele Reiſen gebildeter, vielſeitig gelehrter, auch in neueren Sprachen und in den ſchönen Künſten erfahrener, geiſt- und geſchmackvoller Mann war Thomas Lanſius†††), der im Collegium illustre lehrte und viele Fürſten und Adelichen hieherzog, auch als Schriftſteller zeichnete er ſich durch Styl und Darſtellung aus.

Die Arzneiwiſſenſchaft lehrte zu Tübingen um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts Leonhard Fuchs†*†) mit großem Beifall und zeigte ſich auch in ſeinen zahlreichen Schriften über beinahe alle Theile dieſer Wiſſenſchaft als einen ſehr fleißigen, ſcharfſinnigen und gelehrten Mann. In ſeine Fußtapfen trat ſein Schüler und Landsmann Jo-

*) Geb. in Stuttgart 1509, ging 1541 nach Straßburg, ſtarb 1581.

**) Geb. in Lindau 1519, Profeſſor 1544, geſt. 1604.

***) Geb. in Biberach 1527, Profeſſor am Pädagogium 1557, an der Hochſchule 1561, geſt. 1603.

†) Geb. in Walheim 1560, Profeſſor 1592, geſt. 1639.

††) Geb. zu Salzkotten im Stift Paderborn 1557, Profeſſor 1592, ſtarb 1630.

†††) Geb. zu Bergen in Oeſtreich, Profeſſor 1640, geſt. 1657.

†*†) Geb. 1501 zu Wemdingen in der Ober-Pfalz, Profeſſor in Ingolſtadt 1526, in Tübingen 1535, geſt. 1566. Sein bekannteſtes Werk iſt ſeine Geſchichte der Pflanzen.

Digitized by Google

hann Viſcher *), ein geſchickter Lehrer und nach deſſen Tode erhielt der ebenfalls als Schriftſteller bekannte Daniel Mögling **) ſein Lehramt, dieſem folgte ſein Sohn Johann Ludwig Mögling, ein geſchickter Chemiker ***). Andreas Planer †) war ein ſehr gelehrter in den Naturwiſſenſchaften wohl bewanderter Mann, der eine Schrift über die Heilart ſchrieb. Johann Bauhin, der Leibarzt des Herzogs Friederich ††) war ein geſchickter Botaniker und verfaßte eine allgemeine Geſchichte der Pflanzen, welche aber erſt nach ſeinem Tode herauskam. Sonſt war die Zahl der gelehrten Aerzte im Lande noch gering, ſelbſt anſehnliche Städte entbehrten eines Arztes oft längere Zeit. Die Kunſt der Wundärzte beſtand gewöhnlich bloß darin, daß ſie ſchröpften, zur Ader ließen oder verrenkte Glieder wieder einrichteten. Am 8. Oktober 1624 befahl deßwegen Herzog Johann Friederich, weil faſt allenthalben in der Wundarznei große Zerrüttung und Stümplerei eingeriſſen ſey, wodurch „die Patienten vielmehr übel verderbt, ja auch um Leib und Leben gebracht würden“; die Amtleute ſollten alle Barbiere und Bader, welche Wundarznei treiben, zu ſich berufen und nach ihren Zeugniſſen fragen, wer keine vorweiſen könnte, der ſollte ſich prüfen laſſen und nur wenn er gut beſtünde, die Wundarzneikunſt ausüben dürfen, innere Heilkunde aber allen verboten ſeyn. Auch der Glauben an geheime Mittel ſchadete der Arzneikunde ſehr, denn er bewirkte, daß es immer noch eine große Menge Afterärzte gab, „Theriaks- und Wurzelkrämer, Zahnbrecher, Marktſchreier, Segenſprecher, Waſſerbeſchauer, Kälberärzte und dergleichen Leute“ zogen zahlreich umher, „Bader, Materialiſten, Schäfer, Scharfrichter und andere Manns- und Weibsperſonen“ pfuſchten in die Heilkunde trotz der häufig wiederholten Gebote, ihnen ihre Waaren zu konfisciren, die

*) Geb. 1524 in Wemdingen, Profeſſor in Ingolſtadt 1554, in Tübingen 1568, geſt. 1587.

**) Geb. in Tübingen 1546, Profeſſor 1587, geſt. 1603.

***) Geb. in Heidelberg 1585. Profeſſor 1607, geſt. 1625.

†) Geb. in Botzen, Profeſſor 1587, geſt. 1607.

††) Geb. 1541, geſt. 1613.

Digitized by Google

„Stümplerei“ ihnen zu unterſagen und ſie um Geld zu ſtrafen. Am ſchlimmſten ſtand es um die Geburtshülfe, Hebammen gab es nur wenige und ihre Kunſt, allein durch Uebung erworben, war gering; Schäfer und Hirten trieben vornehmlich das Geſchäft, Gebärenden beizuſtehen und verletzten oder tödteten öfters durch ihre Ungeſchicklichkeit Mutter und Kind. Die Landesordnung verbot ihnen zwar dieſes Geſchäft und wies es den Hebammen allein zu, welche in wichtigeren Fällen einen Arzt brauchen ſollten (1567), und am 19. December 1580 wurde es ihnen von Neuem unterſagt, allein 1600, wegen Mangels an tüchtigen Hebammen, wurde erlaubt, ſie in der äußerſten Todesgefahr, wenn die Hebamme nichts mehr ausrichten könne und der Pfarrer und Amtmann bezeugten, daß das Kind todt ſey, auch die Gebärende es wünſche, zu gebrauchen. Die Zahl der Apotheken vermehrte ſich in dieſem Zeitraum, 1559 befahl Herzog Chriſtoph die Errichtung von ſogenannten „Landapotheken“ in Stuttgart, Calw, Göppingen und Bietigheim, welche alljährlich durch etlich Mitglieder der mediciniſchen Fakultät in Tübingen viſitirt wurden. Auch beſtand in Stuttgart eine eigene wohleingerichtete und verſehene Hofapotheke, welche Herzog Chriſtophs Gemahlin einrichten und daraus Arme unentgeldlich mit Arzneien verſehen ließ. Denn Fürſten und Fürſtinnen beſchäftigten ſich damals häufig mit der Arzneikunde, ſie waren im Beſitz von mancherlei geheimen und Hausmitteln und hatten ihre eigenen Arznei- und Receptirbücher. Ein ſolches verfaßte 1589, auf Befehl des Herzogs Ludwig, Oßwald Gabelkhover und es wurde vielen fürſtlichen Perſonen, jedoch mit der Bitte, es geheim zu halten, mitgetheilt. Eine neue Apotheker-Ordnung erſchien im Jahre 1626. Hier wird den Apothekern befohlen, „ein aufrecht Corpus einer Apothek jederzeit redlich, ſauber, fleißig und richtig zu halten“, jedes Jahr während des Frühlings und Sommers die nöthigen Wurzeln, Kräuter, Blüthen, Saamen und Säfte eifrig zu ſammeln und zu deren Anpflanzung eigene Gärten anzulegen, fremde Apothekerwaaren auf den größeren Meſſen in Frankfurt, Straßburg u. ſ. w. und zwar ſtets unpräpa-

Digitized by Google

rirt einzukaufen und nach Vorſchrift der Diſpenſatorien und dem Rath des Arztes ſelbſt zu präpariren, alle Geräthſchaften immer recht rein zu halten, die begehrten Arzneien jeder Zeit ſchnell zu liefern, nicht ſelbſt die Heilkunde zu treiben, alle Afterärzte gewiſſenhaft anzuzeigen, Gift und andere gefährlichen Mittel nicht ohne des Arztes Zuſtimmung abzugeben und ſich ſtreng nach der dieſer Ordnung angehängten Taxe zu halten. Kein Diener durfte in eine Apotheke angenommen werden, bevor er gehörig geprüft und hierauf beeidigt war.

In der Philoſophie behauptete Ariſtoteles fortwährend ſein Anſehen, Jakob Schergk*), Profeſſor der Arzneiwiſſenſchaft und der Weltweisheit in Tübingen, erwarb ſich durch die Erklärung ſeiner Schriften beſonderen Ruhm. Nach ihm lehrte Johann Geilfuß**) 33 Jahre die Philoſophie mit großem Beifall in Tübingen. Sein Vortrag zeichnete ſich durch Deutlichkeit und Ordnung aus, allein noch hatten große Geiſter die Weltweisheit nicht von ihren Mängeln und Gebrechen gereinigt, fortwährend behielt man die geiſtesarme, ſpitzfindige ſcholaſtiſche Methode bei, man quälte die Schüler mit ewigem Formeln- und Regeln-Lernen und mit endloſem Schlüſſemachen; Jahre vergingen, bis der Jüngling ſich hier durcharbeitete, und wenn er nun die Klaſſen der „Protonoëmazier, Epiſtemoniſten, Topiſten und Eleecharier" durchlaufen hatte, ſo war er, wie Andreä, der ſcharfe Tadler dieſer und anderer Zeitmängel ſagt, „bis an die Lippen mit Wörtern und Regeln voll, daß, ſo oft er den Mund aufthat, nichts als Syllogismen und Diſtinktionen herauskamen." Auch die Redekunſt war „ein mageres Ding", wo man die Lehrlinge mit Phraſen überhäufte, in mannichfachem Ausdruck eines Satzes ſich gefiel, mochte dieß Kunſtſtück auch noch ſo gezwungen ausfallen, und in zierlichen Redeübungen die Tugenden und Fehler der Menſchen redend einführte.

*) Geb. in Schorndorf, Profeſſor der Arzneikunde 1553, der Philoſophie 1564, geſt. 1587.

**) Geb. zu Witzenhauſen in Heſſen, Profeſſor 1621, geſt. 1654.

In der Sprachkunde zeichnete ſich vornehmlich Nikodemus Friſchlin aus, geboren in Balingen 1547; erſt 15 Jahre alt kam er ins theologiſche Stift zu Tübingen, wo er beinahe das ganze Gebiet des damaligen Wiſſens durchwanderte und beſonders in der Sprachkunde die größten Fortſchritte machte. Noch ſehr jung wurde er Profeſſor der Geſchichte und Dichtkunſt (1568), lehrte auch Mathematik und durchlief in den ihm übertragenen öffentlichen Diſputirübungen alljährlich beinahe den ganzen Kreis der Weltweisheit und der Naturwiſſenſchaften. Bald erſcholl ſein Ruhm auch in fremde Länder, von mehreren Orten bekam er ruhmvolle Anträge zu Lehrſtellen, vom Kaiſer Rudolph für ſein Luſtſpiel Rebekka den Dichterlorbeer (1575), auch vom Herzig Ludwig, bei dem er in großer Gnade ſtand, mehrere Beweiſe beſonderer Gunſt. Solche Auszeichnungen aber, der große Beifall, den Friſchlin bei den Studirenden fand, ſeine Geiſtesüberlegenheit, die er bei manchen Gelegenheiten nur gar zu deutlich zeigte und daß er merken ließ, er halte es nicht in Allem mit den älteren Lehrern und dem Althergebrachten, zogen ihm den Haß und Neid ſeiner Amtsgenoſſen zu. Er ſelbſt aber vermehrte die Zahl ſeiner Feinde dadurch, daß er im jugendlich lebendigen Gefühle ſeiner Geiſteskraft öfters die Schranken durchbrach und nicht ſelten ohne Anſehung der Perſon und wohlbedachte Ueberlegung ſeiner Laune und ſeinem Witze die Zügel ſchießen ließ. Daher arbeitete man mit großem Eifer daran, ihn zu entfernen, aber Herzog Ludwig, der einen Mann von ſo herrlichen Gaben, ſo ausgezeichneter Gelehrſamkeit und ſo trefflichen Lehrtalenten nicht verlieren wollte, nahm ſich ſeiner eifrig an, konnte ihn jedoch zuletzt nicht mehr halten. Friſchlin nämlich hielt, während er gerade in einen ſcharfen, von beiden Seiten mit großer Bitterkeit geführten Streit mit ſeinem ehemaligen Lehrer Cruſius verwickelt war, eine Lobrede auf das Landleben, worin er auf den Adel ſehr ſtarke Ausfälle machte (11. März 1580). Er ſuchte zwar die Rede ſogleich wieder zu unterdrücken und that Alles, um ſich zu entſchuldigen und zu vertheidigen, aber die Erbitterung des Adels war zu heftig, ſein Einfluß am

Hofe zu groß, und Friſchlin mußte fort (1582). Er ging nach Laibach, wo er aber durch 2 grammatiſche Werke, in denen er nicht allein auf Cruſius, ſondern überhaupt auf alle Verderber der lateiniſchen Sprache ſcharf loszog, die Zahl und den Haß ſeiner Gegner noch vermehrte. Dennoch rief ihn, da die Studirenden ihren geiſtvollen Lehrer ſehnlich zurückwünſchten, Ludwig wieder nach Tübingen, weil, „obgleich er von ſtreitſüchtigem Charakter ſey und ſeine Fehler habe, er doch auch ein Beiſpiel des Fleißes für die andern Profeſſoren ſeyn könne.“ Aber nicht lange dauerte es, ſo entſtanden wieder Händel, der Adel und die Profeſſoren erhoben aufs Neue die bitterſten Klagen gegen ihn, zuletzt wußte man auch den Herzog wider ihn einzunehmen und nun mußte er aus dem Lande (1585). Er zog einige Zeit in Deutſchland umher, lehrte von 1588 bis 1589 in Braunſchweig, bekam auch hier Streit und floh nach Mainz. Von da ſchickte er im März 1590 eine heftige Schrift an die wirtembergiſche Kanzlei, welche hier einen ſolchen Zorn erregte, daß man ihn gefangen nahm und nach Hohen-Urach führen ließ, wo er bei einem Verſuche zur Flucht den Tod fand (29. November 1590). So ſtarb Friſchlin, ein Mann, der an Geiſt, Witz und Scharfſinn die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen übertraf, ſich auf mehrfache Art, als Dichter, Redner und Geſchichtſchreiber auszeichnete und deſſen Schriften nach Form und Inhalt zu den trefflichſten jener Zeit gehören. Sein Nachfolger in Tübingen (1582) war Erhard Horn*), von ſeinem Geburtsort Cellius genannt, der Gehülfe des Cruſius im Kampf gegen Friſchlin und ein guter lateiniſcher Dichter, dem Kaiſer Maximilian 1570 den Dichterlorbeer verlieh. Joachim Camerarius aus Bamberg, der bekannte Schüler und Freund des Melanchthon, lehrte 6 Jahre lang die griechiſche Sprache zu Tübingen mit großem Beifall (1535—1541); ihm folgte Matthäus Garbiſius aus Illyrien **) und dieſem Georg Hizler von Giengen ***). Den größten Ruhm

*) Geb. zu Zell in der Pfalz 4564, Profeſſor 1569, geſt. 1606.

**) Profeſſor 1537, geſt. 1559.

***) Geb. 1528, Profeſſor 1553, geſt. 1591.

Digitized by Google

durch ſeine ausgezeichnete Kenntniß der griechiſchen Sprache aber erwarb ſich Martin Kraus, gewöhnlich Cruſius genannt *), ein Mann von vielumfaſſender Gelehrſamkeit, der neben den alten Sprachen auch Franzöſiſch, Italieniſch, Spaniſch und Neugriechiſch verſtand, welches er zuerſt in Deutſchland bekannt machte. Sein Fleiß war bewundernswerth, gewiſſenhaft verwaltete er ſein Amt, führte einen ausgebreiteten Briefwechſel und war daneben ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller. An Scharfſinn und Geiſt ſtand er ſeinem Gegner Friſchlin weit nach, und im Streite mit dieſem verleitete ihn ſeine leicht reizbare und ſchwer wieder zu verſöhnende Empfindlichkeit und ſeine allzugroße Eitelkeit zu manchen Fehltritten. Sonſt war er mildthätig, gaſtfrei, fromm, redlich, treuherzig und wahrheitsliebend. Er hielt Vorleſungen über lateiniſche und griechiſche Schriftſteller, vornehmlich über den Homer mit ſolchem Beifall, daß man ſeinen Hörſaal erweitern mußte, da er die Zahl ſeiner Zuhörer nicht mehr faßte. Das Griechiſche war ihm ſo geläufig, daß er über 7000 Predigten darin nachſchrieb. Seine griechiſche und lateiniſche Sprachlehre und ſeine Erläuterungen der Rhetorik des Melanchthon wurden nicht allein in den wirtembergiſchen Schulen eingeführt, ſondern fanden auch in Frankreich, Dänemark, Böhmen und Ungarn Eingang. Sein Verkehr mit gelehrten Neugriechen gab ihm Veranlaſſung zur Verfaſſung zweier Schriften, worin er das neue Griechenland und deſſen Geſchichte vom vierzehnten Jahrhundert an beſchrieb (Turco-Græcia und Germano-Græcia). Auch ſchrieb er viele Reden und ſammelte Jahre lang mit dem größten Eifer für die ſchwäbiſche Geſchichte. Ueberall ſuchte er dazu um Beiträge an und führte deßwegen einen ausgebreiteten Briefwechſel. So entſtanden ſeine ſchwäbiſchen Jahrbücher (1595), ein Werk, worin er zwar wenig hiſtoriſche Kritik, aber vielen Fleiß zeigt und

*) Geb. zu Grebern im Bambergiſchen 1526, zum Aufſeher junger Edelleute 1359 vom Herzog Chriſtoph nach Tübingen berufen, hierauf Profeſſor der Sprachkunde und Redekunſt 1564, geſt. 1607.

Digitized by Google

das manchen ſchätzbaren Beitrag zur Geſchichte Schwabens, beſonders aus den Zeiten des Verfaſſers ſelbſt, liefert. Die hebräiſche Sprache lehrten zu Tübingen Johann Forſte*), der Verfaſſer eines hebräiſchen Wörterbuchs, Erasmus Oßwald Schreckenfuchs**), der das neue Teſtament ins Hebräiſche überſetzte und ſich auch als Mathematiker bekannt machte, und Georg Weiganmeir***), ein ſehr fleißiger, gründlich gelehrter Mann, der das Opfer ſeines Eifers für Erlernung der morgenländiſchen Sprachen wurde, indem er auf einer mit der Unterſtützung des Herzogs Friederich unternommenen Reiſe nach dem Morgenland am 9. März 1599 zu Padua ſtarb. Vornehmlich aber zeichnete ſich Wilhelm Schickard aus†), ein vielſeitig gebildeter Mann, mit emſigem Forſchungsgeiſt und unermüdlichem Fleiße. Er verſtand die meiſten morgenländiſchen Sprachen und war eifrig bemüht, die Erlernung des Hebräiſchen zu erleichtern, ſeine grammatiſchen Schriften darüber ſuchte er ſo verſtändlich als möglich abzufaſſen und die Methode des Unterrichts, ſo viel er konnte, zu verbeſſern. Er war dabei auch ein guter Mathematiker und Sternkundiger und ſchrieb über dieſe Wiſſenſchaften mehrere Werke. Als er ein arabiſches Werk herausgeben wollte, ſchnitt er ſelbſt die Stempel zu den arabiſchen Buchſtaben, in ſeinen Mußeſtunden ſchnitzte er, ſtach in Kupfer und mahlte in Oel. Johann Martin Rauſcher war ſchon 1612 Profeſſor der lateiniſchen Sprache, ſeit 1629 Pädagogarch, ein trefflicher Redner und guter Hiſtoriker, welcher der Univerſität in den ſchlimmen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs als Rektor wie als Unterhändler nützliche Dienſte leiſtete, er ſtarb 1655.

Auch an geſchickten Mathematikern fehlte es damals der Tübinger Hochſchule nicht, Philipp Apianus††),

*) Geb. in Augsburg 1495, Profeſſor 1535, geſt. 1556.

**) Geb. in Oeſtreich 1511, Profeſſor 1549, geſt. 1579.

***) Geb. in Eßlingen 1555, Profeſſor 1579.

†) Geb. in Herrenberg 1592, Profeſſor 1619, geſt. 1633.

††) Geb. 1531 zu Ingolſtadt, Profeſſor daſelbſt 1550, in Tübingen 1570, geſt. 1589.

Digitized by Google

den ſeine Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Ingolſtadt vertrieben hatte (1568), lehrte die Mathematik hier mit großem Beifall; noch mehr aber zeichnete ſich in dieſer Wiſſenſchaft Michael Mäſtlin aus*), den als Jüngling die Wißbegierde nach Italien trieb, wo er den berühmten Galilãi von der Richtigkeit der Kopernikaniſchen Weltordnung überzeugte. Er entdeckte einige Geſtirne und ſeine Beobachtungen waren ſo genau, daß Tycho de Brahe mehrere derſelben der Aufnahme in ſeinen Werken für würdig hielt. Ihn übertraf noch ſein Schüler Johann Keppler**), einer der ausgezeichnetſten Geiſter ſeiner Zeit, der mit einem Fleiße, den kein Hinderniß, keine Schwierigkeit ermüdete, ſich raſtlos ſeiner Wiſſenſchaft widmete und darum ſtets weiter vorwärts zu kommen ſtrebte. Nicht nur die Sternkunde, ſondern auch die mit ihr verwandten Wiſſenſchaften verdanken ihm die größten Entdeckungen. Er fand zuerſt, daß die Planeten ſich nicht in runden, ſondern in länglichten Bahnen um die Erde bewegen, er beſtimmte die Umlaufszeit derſelben, gab in der Meßkunſt eine neue leichtere Art an, die ſchwierigſten Aufgaben zu löſen, beſtimmte zuerſt das Geſetz der Strahlenbrechung, erfand das eigentliche aſtronomiſche Fernrohr, machte in der Optik wichtige Entdeckungen, lehrte den Sinn des Geſichts beſſer kennen und war auch der erſte, welcher die Lehre von der anziehenden und abſtoßenden Kraft der Weltkörper vortrug ***).

An lateiniſchen Dichtern fehlte es in jener Zeit nicht, allein von deutſchen Dichtern iſt nur einer der Auszeichnung werth, nämlich Georg Rudolph Weckherlin†).

---

*) Geb. in Göppingen 1550, Profeſſor in Heidelberg 1580, in Tübingen 1584, geſt. 1631.

**) Geb. in der Reichsſtadt Weil 1571, Lehrer der Mathematik in Grätz 15[illegible]0, ſeit 1600 an Kaiſer Rudolphs Hofe, geſt. 1630 zu Regensburg.

***) Seine vorzüglichſten Werke ſind: Mysterium Cosmographicum, Harmonia mundi, Epitome Astronomiæ Copernicanæ und Tabulæ Rudolphinæ.

†) Geb. in Stuttgart 1584, er war viel auf Reiſen, trat als Sekretär in wirtembergiſche, hierauf in pfälziſche Dienſte und ſtarb zu London 1651.

Digitized by Google

Er war ein würdiger Vorgänger des Martin Opitz, des Vaters der neueren deutſchen Dichtkunſt, noch vor dieſem führte er die Alexandriner ein und brach die Bahn im Schäfergedicht, wo ſich bei ihm freilich noch manches Harte und Ungeſchmeidige findet, das ſeine Lieder nicht haben. Ueberall aber zeigt ſich der Kenner der Welt und der Menſchen, der auf weiten Reiſen ſich einen trefflichen Schatz von Erfahrungen ſammelte; Geiſt und Anmuth, Witz und Einbildungskraft zeichnen ſeine Gedichte aus, ſie ſind voll ſinnreicher, artiger Wendungen; in ſeinen vielen Nachbildungen ausländiſcher, beſonders engliſcher Gedichte aber zeigt er ſich als gewandter, lebſamer Dichter.

Die vaterländiſche Geſchichte und Erdbeſchreibung wurden zu jenen Zeiten fleißig bearbeitet, denn Chriſtoph ſowohl als ſeine beiden Nachfolger waren eifrige Beförderer derſelben. So entſtand für ſie ein ſehr reger Eifer, man ſammelte von allen Seiten her Urkunden, Inſchriften und geſchichtliche Nachrichten, durchſuchte die Archive und Regiſtraturen aufs fleißigſte. Städte, adeliche und bürgerliche Familien hatten noch ihre eigenen Chroniken, in welchen aufgezeichnet wurde, was man ſelbſt erlebte und was man von Andern erfuhr. Viele legten Sammelbücher für wirtembergiſche Geſchichte und Erdbeſchreibung an und viele bearbeiteten dieſelbe. Freilich aber fehlt es den damaligen vaterländiſchen Geſchichtſchreibern noch ſehr an hiſtoriſcher Kunſt und Kritik, doch hatten ſie wenigſtens einige Begriffe von letzterer und wandten ſie auch hie und da an. Unter allen ragt weit hervor Oßwald Gabelkhover, wirtembergiſcher Leibarzt und Hiſtoriograph (geb. 1539, geſt. 1616), welcher beinahe ein halbes Jahrhundert lang für wirtembergiſche und deutſche Geſchichte ſammelte, eine Menge von Archiven deßwegen mit großer Sorgfalt durchging und ſo einen außerordentlichen Reichthum von Urkunden zuſammenbrachte. Daneben las er auch fleißig ältere geſchichtliche Werke, forſchte emſig nach Inſchriften und Denkmalen, führte einen ausgebreiteten Briefwechſel und machte viele Reiſen. Seine auf ſolche Weiſe geſammelten Materialien wollte er in einer ausführlichen Geſchichte und To-

Digitized by Google

pographie Wirtembergs verarbeiten, die aus 3 Theilen beſtehen ſollte, aus der Geſchichte des Fürſtengeſchlechts, aus der Beſchreibung des Landes und aus der Geſchichte der darin anſäßigen, ſchon ausgeſtorbenen und noch beſtehenden Fürſten=, Herren= und Adelsfamilien. Leider aber verging über dem Sammeln der größte Theil des Lebens dieſes fleißigen Mannes und er konnte zu der Ausarbeitung ſeines Werks nur einen geringen Anfang machen *). Scharfſinn, genau prüfende hiſtoriſche Kritik, welche das urkundlich Beſtätigte von bloßen Sagen und Chronik=Nachrichten ſcheidet, Treue in der Darſtellung und eine einfache, gedrängte aber immer deutliche Schreibart zeichnen Gabelkhover als Geſchichtſchreiber aus.

Weit unter ihm ſtehen in dieſen Hinſichten die andern wirtembergiſchen Geſchichtſchreiber, von denen Cruſius ſchon erwähnt worden iſt. Die von ihnen, welche umfaſſendere Werke ſchrieben, machten gewöhnlich 2 Abtheilungen, die Chronik oder die Geſchichte des Fürſtenhauſes und das Landbuch oder die topographiſche Geſchichte des Landes. Eines der beſten dieſer Werke iſt das von Sebaſtian Küng (geb. 1514, geſt. 1561), welches die ſpäteren, wie Mütſchelin, Wolleb und Andere ſtark benützten, oft ſogar wörtlich abſchrieben. Johann Feßler ſchrieb eine wirtembergiſche Geſchichte, die von 1281 bis 1557 geht; Johann Ebinger (1557) und Andreas Rüttel (1578) verfaßten Genealogien der wirtembergiſchen Fürſten; Simon Studion aber (1597) beſchrieb vornehmlich die in Wirtemberg aufgefundenen römiſchen Alterthümer und Johann Oetinger nahm in ſein ſchon erwähntes Landbuch die Ergebniſſe der 1623 gehaltenen allgemeinen Landesviſitation auf. Auch Johann Valentin Andreä legte reichliche Sammlungen für die wirtembergiſche Geſchichte an, welche aber 1634 bei der Verbrennung Calws untergingen. Die älteſte Landkarte Wirtembergs kam 1559 heraus unter dem

*) Die erſten 5 Bücher der Geſchichte des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechts vollendete er, ſchrieb auch eine Chronik von Stuttgart und eine der Grafen von Helfenſtein.

Digitized by Google

Titel: „wahrhaftige und gründliche Abkonterfeiung des löblichen Fürſtenthums Wirtemberg“; eine weit genauere Karte aber verfertigte der Oberrath Georg Gadner. Faſt 40 Jahre arbeitete und beſſerte er daran, bis ſie endlich 1596 auf 22 Blättern unter dem Titel „Beſchreibung des löblichen Fürſtenthums Wirtemberg“ zu Stande kam. Sie iſt fein und zierlich auf Pergament gezeichnet, für die damaligen Zeiten ſehr vorzüglich, vollſtändig und genau, wurde ſpäter mehreremale neu aufgelegt und diente bis auf die neueren Zeiten zur Grundlage der ſpäteren Karten Wirtembergs. Eine Karte des Landes, welche Wilhelm Schickard mit großem Fleiß in 13 Bogen entwarf, iſt verloren gegangen; derſelbe Schickard verfaßte auch eine brauchbare „kurze Anweiſung, wie künſtliche Landtafeln aus rechtem Grund zu machen“ (1629).

Bei der ſtarken literariſchen Thätigkeit in Wirtemberg fehlte es hier auch nicht an Buchdruckern und Buchhändlern. Sie hatten hauptſächlich in Tübingen und Stuttgart ihren Sitz, einige beſuchten auch die Meſſen in Frankfurt, welches damals der Hauptſitz des deutſchen Buchhandels war. Aus der Buchdrucker-Werkſtätte des Georg Gruppenbach, der ſich einen eigenen Schriftgießer hielt, ſeines Sohnes Philipp und des Profeſſors Cellius in Tübingen gingen einige, durch Schönheit und Zierlichkeit des Drucks ausgezeichnete Schriften hervor. Herzog Friederich führte den 1. April 1606 die ſächſiſche Buchdrucker-Ordnung ein *).

Die bildenden Künſte ſtanden in Wirtemberg zu Anfang dieſes Zeitraums noch auf einer ziemlich niederen Stufe, ſie erhoben ſich zwar unter der Regierung Chriſtophs, ſeines Sohnes und vornehmlich Friederichs, allein wie weit ſie auch jetzt noch zurück war, zeigt die Bildhauer- und Maler-Ordnung vom 23. April 1622. Hier

*) Hier wird den Buchdruckergeſellen, welche Cruſius „ein loſes, ungelehrtes Geſindlein“ nennt, geboten, keinen blauen Montag zu machen, keine heimlichen Zuſammenkünfte zu halten, in der Druckerei nicht zu zechen, ſich zu ſchlagen und unnützes Geſchwätz zu führen.

Digitized by Google

heißt es, die Ipſer und Tüncher ſollen ſich keiner Arbeit unterfangen, welche allein den Malern gebührt, als Malen von Uhrtafeln, Vergoldung der Zeiger und Zahlen darauf, der Knöpfe mit Hahnen und Fahnen auf Häuſern und Thürmen; ebenſo ſollte auch keinem Steinhauer und Schreiner geſtattet ſeyn, Grabſteine, Wappen, Geſichter, Hirſchköpfe und dergleichen Bildhauerarbeit zu verfertigen. Das Meiſterſtück eines Malers war „ein Stück von Oelfarben 4 Schuh hoch, 3½ Schuh breit, der Rahmen von blaunirtem Gold, aufs wenigſt 20 Gulden werth", das Meiſterſtück eines Bildhauers „eine flache Hiſtorie auf 2½ Schuh in der Vierung, oder ein rundes Krucifix von Holz oder Stein, das Bild auf 1½ Schuh hoch, aufs niedrigſt 30 Gulden werth." Die Lehrzeit wurde für Maler auf 4, für Bildhauer auf 6 Jahre, die Wanderzeit auf 3 Jahre für beide beſtimmt. Uebrigens hatten Maler und Bildhauer mit Zinkeniſten, Bürſtenbindern, Pfläſterern und Weißgerbern eine Lade. Die fremden Künſtler jedoch, welche Friederich und ſein Sohn Johann Friederich beriefen, beförderten die Kunſt und die fürſtlichen Bauwerke aus jenen Zeiten zeigen in Bildſäulen, in halb erhabener und Stukkaturarbeit noch manche ordentlichen Werke. Als Bildhauer dieſer Zeit werden genannt Chriſtoph Hieland, der das Grabmal des Herzogs Ludwig verfertigte, und Joachim Lederlin; als Maler Jakob Zuberlin, Johann Jakob Beck, der Hofmaler Johann Parſimonius und der Niederländer Eſaias Hulſer, der mit ſeinem Landsmann Gerhard Philipp 1611 bis 1627 den Bau der Grotten im fürſtlichen Luſtgarten beſorgte. Ein Steinſchneider zu Stuttgart Johann Pfaffenbach wird ums Jahr 1608 angeführt.

Ausgezeichnete Werke brachte in dieſem Zeitraum die Baukunſt hervor, der Baumeiſter Georg Behr war ein recht tüchtiger Künſtler, ihn aber übertraf noch weit Heinrich Schickard (geb. 1558, geſt. 1634), der von Jugend auf einen brennenden Eifer für die Baukunſt und die ihr verwandten Künſte bewies und 1579 ſeine Laufbahn als Baumeiſter mit der Aufführung eines Schloſſes in Stammheim begann. Hierauf arbeitete er unter Behrs

Leitung, an mehreren vom Herzog Ludwig befohlenen Bauten und wurde vom Herzog Friedrich zum Hofbaumeiſter ernannt. Nun war er faſt ohne Unterbrechung mit Bauen beſchäftigt, ſtudirte aber dabei beſtändig auch die Werke der ausgezeichnetſten Meiſter ſeiner Kunſt, deren Schriften mit ſo manchen andern über Hydraulik, Mathematik, Feldmeßkunſt u. ſ. w. nebſt vielen Riſſen, Zeichnungen und Kupferſtichen ſeine ſchöne Bibliothek zierten. Die Vergünſtigung, den Herzog Friederich auf ſeiner Reiſe nach Italien begleiten zu dürfen (1599), benutzte er aufs Beſte, wie die Bauwerke, welche er ſeit dieſer Zeit aufführte, namentlich der neue Bau in Stuttgart, deutlich beweiſen. Er wurde auch beim Feſtungs= und Waſſerbau gebraucht und war bis an ſeinen Tod unermüdlich thätig.

Die Muſik wurde beſonders am Hofe des Herzogs Friederich und Johann Friederich und im theologiſchen Stift zu Tübingen eifrig getrieben. Die Werke Fremder, namentlich italieniſcher Meiſter waren hier nicht unbekannt, und von Hizler, der eine Zeit lang in Tübingen Lehrer der Muſik war, wird gerühmt, daß er durch Einführung neuer Tonweiſen auch bei fürſtlichen Perſonen ſich beliebt zu machen gewußt habe. Im Jahre 1618 machten mehrere „gutherzigen Räthe, Kanzleiverwandten und Bürger in Stuttgart" eine Stiftung „zur Beſtärkung und Errichtung einer Vokal= und Inſtrumentalmuſik" in der Stiftskirche.

Die Verfaſſung und Verwaltung Wirtembergs bildete ſich während dieſes Zeitraums auf dem vom Herzog Eberhard gelegten Grunde weiter aus. In der Hausverfaſſung des Fürſtengeſchlechtes wurden das Untheilbarkeits= und Erſtgeburtsrecht aufrecht gehalten, die Art der Verſorgung nachgeborner Söhne beſtimmten die Herzoge Chriſtoph und Eberhard in ihren Teſtamenten, Herzog Friederich hatte bei ſeinem ſchnellen Tode keine Beſtimmung hierüber zurückgelaſſen. Seine Söhne verglichen ſich daher

*) Die Stiftung betrug 3100 fl., dazu geben jährlich der Herzog 30 fl., 39 Scheffel Getreide und 6 Eimer Wein, die Stadt Stuttgart 40 fl., 15 Scheffel Getreide und 3 Eimer Wein.

Digitized by Google

am 23. Oktober 1609 über die Theilung der Mobiliar-Verlaſſenſchaft, erſt am 28. Mai 1617 aber wurde zwiſchen ihnen der die verſchiedenen Anſprüche beſtimmende ſogenannte fürſtbrüderliche Vergleich geſchloſſen; durch dieſen erhielt der älteſte der Brüder, Johann Friederich, das Herzogthum Wirtemberg ſammt allem Zugehör, wofür er aber alle Reichslaſten und die Abfertigung ſeiner Schweſtern übernehmen mußte; der zweite, Ludwig Friederich, die überrheiniſchen Beſitzungen mit aller Landesherrlichkeit und dem Sitz- und Stimmrecht auf Reichstagen, der dritte, Julius Friederich, Weiltingen und Berenz, mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit des älteſten Bruders und ein jährliches Einkommen von 15,000 Gulden; Friederich Achilles und Magnus, die jüngſten Brüder, jeder 10,000 Gulden jährlich und erſterer zu Neuſtadt, letzterer zu Neuenbürg ſeinen Sitz. Johann Friederich ſollte zur Erhaltung der evangeliſchen Kirchen und Schulen in Mömpelgard 2000 Gulden jährlich und an den Leibgedingen der jüngſten Brüder zwei, Ludwig Friederich ein Drittheil zahlen. Jedoch ſollte dieſer Vergleich, als „der Voráltern Exempel“ zuwider für künftige Fälle keine Richtſchnur abgeben. Die Brüder verbanden ſich auch zu gemeinſchaftlichem Beiſtand und verſprachen einer des andern Feinde nicht zu unterſtützen noch aufzunehmen. Keiner ſollte ſich ohne Wiſſen und Willen des älteſten Bruders, als „Haupts des fürſtlichen Hauſes“ vermählen, keiner von ſeinem Landesantheil etwas veräußern, alle aber Titel und Wappen von Wirtemberg führen *). Dieſer Vergleich erlitt aber noch mehrere Abänderungen; am 8. Oktober 1617 übernahm Johann Friederich von ſeinem Bruder Ludwig Friederich zuerſt einen Theil, dann am 11. December 1618 die ganze Summe des Beitrags für die 2 jüngſten Brüder, dann verwilligte er Julius Frie-

*) Auch darüber wurden Beſtimmungen feſtgeſetzt, wie es gehalten werden ſolle, wenn einer der Brüder ohne männliche Leibeserben ſterbe und wegen der Vormundſchaft. Das wirtembergiſche Wappen hatte Herzog Friederich durch Hinzuſetzung des Mömpelgardſchen Helmes vermehrt.

Digitized by Google

derich, da dieſer die Herrſchaft Stauffeneck wieder an die von Freiberg abtreten mußte, jährlich eine Zulage von 5000 Gulden (13. Sept. 1624) und ſetzte feſt, daß das Leibgeding eines verſtorbenen Bruders unter die überlebenden ausgetheilt werden ſollte (30. März 1628) *). Zwei wichtige Veränderungen gingen während dieſes Zeitraumes im Verhältniſſe des Landesfürſten zum Adel und zu den Prälaten vor, während jener, ſofern er nicht in Lehens-Abhängigkeit ſtand, ſich völlig vom Herzogthum loszumachen wußte, brachte die Reformation dieſe in größere Abhängigkeit vom Landesfürſten. Die wichtigſte Veränderung in der landſtändiſchen Verfaſſung war die Einführung der Ausſchüſſe. Die Landſtände beſtanden aus den Prälaten, welche zugleich als Stellvertreter der Hinterſaſſen der Kloſtergüter erſchienen, da dieſe keine eigenen Abgeordneten wählen durften, und aus der Landſchaft, den Abgeordneten der Städte und Aemter. Dieſe wurden aus Rath und Gericht gewählt und mit Vollmachten oder Gewalten verſehen. Hier hieß es gewöhnlich, ſie ſollten „neben andern von den Prälaten und gemeiner Landſchaft auf dem Landtag erſcheinen, des Herzogs Meinung und Vortrag unterthänig und wie ſich's gebühre anhören und dann Alles, ſo dem Lande zu Nutzen und Nothdurft gereiche, berathſchlagen helfen und ſich dabei genau nach dem Tübinger Vertrage und andern hievor ergangenen und bekräftigten Landtagsabſchieden richten." Dazu erhielten ſie „Gewalt und Befehl mit den übrigen Abgeordneten zu beſchließen und zu bewilligen, was nöthig wäre und dieß Alles ſollte auch für die, welche ſie abordneten, verbindlich ſeyn." Der Eröffnung des Landtags ging die Legitimation der Abgeordneten durch Vorlegung ihrer Vollmachten voraus, der fürſtliche Antrag wurde gewöhnlich zuerſt durch einen Ausſchuß berathen, dann erſt der ganzen Verſammlung vorgelegt; die Verhandlungen leitete der Land-

*) Da der Herzog ſtarb, ehe er dieſen Vergleich unterſchrieb, ſtellten die Räthe eine Erklärung aus, daß derſelbe dennoch in Allem gültig ſeyn ſollte, weil der verſtorbene Herzog ihn vollſtändig genehmigt hatte.

Digitized by Google

ſchafts-Advokat, der Landſchafts-Sekretär aber führte das Protokoll. Das Ergebniß der Verhandlungen enthielt jedesmal der am Schluß des Landtags verfaßte Landtagsabſchied. Während des Landtags wurden die Prälaten als verpflichtete Räthe des Fürſten bei Hof geſpeist, für den Unterhalt der Abgeordneten mußten die Städte und Aemter ſorgen. Wer nicht ſelbſt erſcheinen konnte, übertrug ſeine Vollmacht einem Andern. Zur Verwaltung der landſchaftlichen Kaſſe waren beſondere Landſchafts-Einnehmer aufgeſtellt.

Die Landesverwaltung war nicht mehr ſo einfach als früher, die Zahl der Beamten mehrte und auch ihre Beſoldungen vergrößerten ſich. Die Geſammtheit der Centralbehörden, die in Stuttgart ihren Sitz hatten, hieß Kanzlei, ihre Mitglieder Kanzleiverwandte. Der höchſte Staatsbeamte war noch immer der Landhofmeiſter*); ſtets wurde dazu ein Adelicher von angeſehener Herkunft gewählt, weil er der Stellvertreter des Herzogs und der Präſident des Oberraths war. Die nächſte Stelle war die des Kanzlers; hiezu wählte man immer einen Rechtsgelehrten, er war zweiter Vorſtand des Oberraths, wo er in der Abweſenheit des Landhofmeiſters den Vorſitz führte, hatte für Ausführung der fürſtlichen Befehle zu ſorgen und auf die Kanzleiverwandten fleißig Acht zu geben. Er mußte die fürſtlichen Befehle unterſchreiben, die nicht namentlich an den Herzog gerichteten Bittſchriften erbrechen, wichtigere Verfügungen ſelbſt aufſetzen, für genaue Beobachtung der Kanzlei-Ordnung ſorgen und die Geſchäfte austheilen**). Gewöhnlich hatte er einen Stellvertreter, den

*) Als 1597 der Hofmarſchall dem Landhofmeiſter den Vorrang ſtreitig machte, entſchied Herzog Friederich für letztern, weil ſeine Stelle „durch undenkliches Herkommen das höchſte Amt ſey." 1580 betrug der Gehalt des Landhofmeiſters 200 fl. an Geld, 80 Scheffel Frucht, 2 Fuder Wein, 12 fl. Beſchlag-Geld, 32 Klafter Holz, 2 Hofkleider und Hoflieferung für ſich und ſeine Diener.

**) Sein Gehalt war 200 fl., 312 Scheffel Frucht, 3 Fuder Wein, 20 Klafter Holz und Hoflieferung.

Digitized by Google

Vicekanzler. In den Hofrath wählte der Herzog die vertrauteren Räthe und brauchte ſie in Privat- und Familien-Angelegenheiten ſowohl als bei politiſchen Verhandlungen. Die geſetzliche Oberbehörde aber war der Oberrath, welcher aus adelichen und gelehrten Räthen beſtand, er bildete zugleich das Kriminalgericht und in Verbindung mit etlich Konſiſtorialräthen das Ehegericht, welches ſeine eigene Ordnung hatte, deren „kurzer Inhalt, wie ſolcher zu gebührender Zeit auf den Kanzeln verleſen werden ſoll“ 1596 herauskam. Auch entſchied er Lehensſtreitigkeiten und was ſonſt die fürſtliche Ober- und Lehensherrlichkeit betraf, er ertheilte Diſpenſationen, Begnadigungen und das Bürgerrecht in den Kloſterorten und richtete in Zwiſtigkeiten über Umgeld, Zehnten, Frohndienſte und Güter der Wiedertäufer. Bei der Hof- und Oberraths-Regiſtratur (dem jetzigen Staatsarchiv) waren gewöhnlich 3 Regiſtratoren angeſtellt.

Die Finanzgeſchäfte beſorgte die Rentkammer und ihr Wirkungskreis war ſehr umfaſſend, auch nachdem Herzog Friederich ihr etlich Verrichtungen abgenommen und dem Oberrathe und den Amtleuten zugetheilt hatte (1595). Sie führte die Oberaufſicht über das Kammer- und Kirchengut, über Zehnten, Gülten, Zinſe, Umgeld, Zoll, Leibeigenſchafts-Abgaben, Nachſteuer, Wegloſung ꝛc. Sie hatte zu ſorgen für den Frucht- und Weinverkauf, wofür ſie einen eigenen Quartalverwalter aufſtellte, für die Verleihung von Schäfereien, Fiſchwaſſern, Mühlen, Meiereien ꝛc., ihr übertragen war die Rechnungsabhör bei der Hofhaltung und bei den Beamten, die Durchſicht und genaue Vollziehung der Herbſtordnung. Unter ihrer Aufſicht ſtanden die Beamten des Kammerguts, die Landſchreiberei-Verwaltung als Centralkaſſe für alle Kammereinkünfte, die Gewölbsverwaltung, wo die Vorräthe für den Hof aufbewahrt wurden und andere einzelne Verwaltungen bei Hof. Sie hatte ein eigenes Strafbuch, in das alle Strafen und Frevel, die man in der Kanzlei anſetzte, auch Abzüge, Handlohn, Beſtandgelder und dergleichen aufgezeichnet wurden. Ihr Vorſtand war der Kammermeiſter, ihre Mitglieder die Kammerräthe, die mit dem Rechnungsweſen vorzugsweiſe beſchäftigten Rechenbank-

Digitized by Google

räthe und die Expeditionsräthe, welche man zu allerlei Verſendungen, zu Unterſuchungen, Bauanſchlägen, Inventuren, Augenſcheinen u. ſ. w. verwendete.

Der Kirchenrath, an deſſen Spitze ein Direktor ſtand, führte die Aufſicht über das Kirchenweſen und das Kirchengut, neben den Kirchenräthen, die das Kirchenbauweſen, die Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener und die Finanzen des Kirchenguts beſorgten, gehörte dazu das aus dem Propſt in Stuttgart, den Hof- und Stiftspredigern daſelbſt beſtehende Konſiſtorium, welchem die Prüfung, Annahme und Abſchaffung der Kirchendiener zuſtand und das über Beobachtung der Kirchenordnung wachte. Die nächſte Aufſicht über die verrechnenden kirchenräthlichen Beamten und die Prüfung ihrer Rechnungen war das Geſchäft der Mannskloſter-Rechenbank und der Frauenkloſter-Rechenbank. Die Kirchenkaſtens-Verwaltung empfing den baaren Ueberſchuß der Einkünfte des Kirchenguts, nach Abzug der Verwaltungskoſten und Beſoldungen. Jede dieſer Behörden hatte ihre eigenen Sekretäre, Schreiber und Kanzleiknechte, außerdem auch noch Regiſtratoren, Advokaten, Buchhalter, Botenmeiſter und Boten. Die Penſionirung war noch nicht geſetzlich eingeführt, doch erhielten alte erprobte Diener gewöhnlich Leibgedinge, ihre Wittwen und Kinder bisweilen Gnadengehalte. Es gab auch Räthe von Haus aus, welche dafür, daß ſie, wenn es begehrt wurde, ihr Gutachten und ihren Rath abgeben mußten, Wartgelder empfingen. Von den Landbeamten waren die Obervögte, gewöhnlich Adeliche, die vornehmſten, ihre Zahl aber wechſelte. In jedem Amt war ein Vogt oder Amtmann, welcher die Aufſicht über Polizei, Rechtspflege und Finanzen führte. Die Ortsobrigkeiten, Rath und Gericht, nebſt ihren Vorſtänden, den Bürgermeiſtern und Schulzen, ſowie die Gemeindebeamten, Stadt- und Amts- und Gerichtsſchreiber, und Anwälte wurde von den Gemeinden ſelbſt gewählt. Sie beſorgten theils die Rechtspflege und Polizei, theils das Finanzweſen und hatten ihre Gehülfen, welche ſchon damals den dem Herzogthum eigenthümlichen Schreiber-

ſtand bildeten, deſſen Wirkſamkeit gar ausgedehnt und mannichfach war.

Die Rechtspflege wurde vornehmlich durch Herzog Chriſtoph verbeſſert. Der Oberrath war hier höchſtes Gericht in peinlichen Sachen, an ihn konnte auch in gewiſſen Fällen, in bürgerlichen Sachen von der höchſten bürgerlichen Rechtsbehörde appellirt werden. Dieſe war fortwährend das Hofgericht, das jährlich viermal gehalten wurde. Sein Vorſtand hieß Hofrichter, die Stelle deſſelben wurde ſeit der Errichtung des Collegium illustre gewöhnlich mit der des Oberhofmeiſter dieſer Anſtalt übertragen. Beiſitzer waren es 12, theils adeliche, theils bürgerliche Räthe, Rechtslehrer der Hochſchule und andere Rechtsgelehrte, auch einige Mitglieder der Landſchaft. Die Appellation an daſſelbe war erlaubt in Rechtsſachen, welche ſich auf 50 Gulden und drüber beliefen, Ehre, Dienſtbarkeiten, unablösbare Zinſe, Loſungen und dergleichen Gerechtſame betrafen. Die Rechtspflege in den untern Inſtanzen verwalteten die Stadt- und Dorfgerichte, welche aus dem Vogt, dem Amtmann, dem Schulzen, dem Gerichtsſchreiber und 12 „ehrbaren unverläumdeten Perſonen" beſtanden und die ſtreitenden Parteien „genüglich verhören, nach dem alten Herkommen und ihrem beſten Verſtändniſſe das Urtheil ſprechen ſollten." Bei Sachen, welche ſich auf mehr als 20 und weniger als 50 Gulden beliefen, durfte man von ihnen an die Obergerichte in Stuttgart und Tübingen appelliren. Die Strafen beſtanden in Geld, Einkerkerung und Hinrichtung. Auch die peinliche Frage oder Tortur war noch gewöhnlich. Das Ohrenabſchneiden und Auspeitſchen durch den Nachrichter aber ſchaffte Herzog Johann Friederich ab, weil die mit dieſen Strafen verbundene ſchwere Beſchimpfung dem Verbrecher den Weg abſchneide, ſich künftig ehrlich mit den Seinigen zu nähren und ihn ſo zu neuen Vergehungen verleite. Dagegen führte er die Strafarbeiten in Fußeiſen und Ketten ein, zu denen auch Bettler und Landſtreicher angehalten werden ſollten. Eine beſondere Strafe für Weiber und Kinder war die Einſperrung in das Narrenhäuslein und der Gießübel oder das

Eintauchen ins Waſſer. Seit der Einführung des römiſchen Rechts nahm die Zahl der Advokaten ſehr zu und man klagte öfters, daß es unter ihnen manchen Rabuliſten gebe, der ſich trefflich auf die Kunſt verſtehe, die Proceſſe hinauszuziehen und die, welche einmal in ſeine Hände gefallen waren, nicht eher zu entlaſſen, als bis er ſie ausgeplündert hatte. Wie unter Herzog Johann Friederich die neue Ausgabe des Landrechts zu Stande kam, wurde ſchon erzählt, aber auch die Landesordnung gab er 1621 mit 14, ſeit dem Jahre 1586 erſchienenen Reſkripten vermehrt, neu heraus.

Die Polizei handhabten in den Städten die Vögte und Amtleute, in den Dörfern die Schulzen. Ihr Hauptgeſchäft war die Aufſicht über Bettler und Landſtreicher, deren es damals eine übermäßige Anzahl gab. Da zogen umher Bettelſtudenten, welche vornehmlich Geiſtlichen und Schullehrern läſtig fielen, Unglückliche aller Art, theils ſolche, welche es wirklich waren, noch mehr aber Betrüger, deren einige vorgaben, ſie ſeyen der Religion wegen vertrieben worden, andere von Plünderung, Raub und Brand als der Urſache ihres Unglücks erzählten; dieſe ſagten, ſie ſeyen Edelleute, jene Pfarrer oder Schullehrer. Noch größer war die Zahl der gemeinen Bettler und Landſtreicher, Bau- und Brandſteuer-Sammler, mit falſchen Briefen und Büchlein, Stammbuchträger, Muſikanten, Segenſprecher, Theriak- und Wurzelkrämer; Breſthafte, welche falſche Krankheiten vorgaben, herrenloſe Soldaten, gewöhnlich „gartende Knechte" genannt, die ſchlimmſten unter allen, und andere „Landfahrer und Landröcke", die, wenn die Gelegenheit günſtig war, auch ſtahlen und raubten. Gegen ſie wurden häufig Landſtreife angeſtellt, wozu man gewöhnlich die Bewohner mehrerer Aemter aufbot. Auch für die Verhütung von Feuersbrünſten, für Reinlichkeit der Straßen u. ſ. w. hatte die Polizei zu ſorgen.

Das Kriegsweſen erlitt durch den dreißigjährigen Krieg manche wichtigen Veränderungen. Stehende Truppen aber hatte man in Wirtemberg noch nicht, dagegen unterhielt die Regierung ſogenannte Proviſioner, meiſt Ade-

Digitized by Google

liche, welche für ein beſtimmtes Wartgeld verpflichtet waren, eine gewiſſe Anzahl von Reitern zum Dienſte bereit zu halten und zu Kriegszeiten oder bei feſtlichen Gelegenheiten auf ergangene Aufforderung ſchnell zu erſcheinen. Die übrige Reiterei beſtand aus den Lehensleuten und ihren Dienern, die zum Kriegsdienſt verpflichtet waren, aus den Reiſigen, welche man am Hof hielt, und im Nothfalle aus Forſtmeiſtern, reiſigen Schultheißen, Amts- und Forſtknechten. Das Fußvolk bildete hauptſächlich die Landes-Auswahl, welche aus allen waffenfähigen Bürgern von 18 bis 60 Jahren beſtand und von den „beſtellten Hauptleuten am Hofe und auf dem Lande" angeführt und von Zeit zu Zeit gemuſtert wurde. Die Bewaffnung beſtand in Sturmhüten, Blechhandſchuhen und Panzern, kurzen und langen Spießen, Hellebarden, Armbrüſten, „Schweizerdegen und Landknechts-Rappieren", ſeltener waren Schwerter, Musketen und Hakenflinten; die Mannſchaft wurde demnach auch in Hakenſchützen, Musketiere und Spießer, in Rückſicht auf den Sold in Doppelſöldner und einfache Knechte getheilt. Uniformen kannte man nicht, nur bei feierlichen Gelegenheiten wurden die aufgebotenen Wehrmänner gleich gekleidet. Zur Uebung wurden auch jetzt häufig Schießen angeſtellt, wozu jede Stadt ihr eigenes Haus und ihren Schießplatz hatte. Das ſchwere Geſchütz beſtand aus großen, kleinen und Halbkarthaunen, Feldſchlangen und Falkonetten, zu ſeiner Bedienung waren Büchſenmeiſter und Knechte da.

Die Verfaſſung der wirtembergiſchen Kirche wurde von Herzog Chriſtoph feſt begründet. (Bd. III. S. 84 ff.) Der Propſt in Stuttgart war Oberhaupt der Geiſtlichkeit im Lande, ihm zunächſt ſtanden die 4 General-Superintendenten, deren Amt war, „die von den Spezialen ihnen übergebenen Berichte zu leſen und zu prüfen, Auszüge daraus zu machen, Sektirer und ausſchweifende Menſchen, bei welchen Ermahnungen der niedrigeren Geiſtlichen Nichts fruchteten, zu beſſern." Alljährlich kamen ſie im Januar in Stuttgart zuſammen, wo ſie mit dem Kirchenraths-Direktor und Konſiſtorium den Synodus bildeten. Die 28

Spezial-Superintendenten mußten die einzelnen Pfarrer viſitiren, dabei „Leben, Lehre und Wandel der Kirchen- und Schuldiener ſorgfältig unterſuchen", die Geiſtlichen fragen, ob ſie nichts Aergerliches und Ungebührliches anzuzeigen hätten, wohl auf Sektirer Acht geben und über außerordentliche Frevel ſogleich berichten. Auch hatten ſie jedes Jahr mit den ihnen untergebenen Geiſtlichen eine Diſputation anzuſtellen. Den Pfarrern und Diakonen wurde befohlen, nützliche Bücher, wie die Schriften Luthers und das Konkordienbuch, fleißig zu leſen, ſich nicht mit Schreibereien, welche wenig nützten und weltliche Sachen beträfen, abzugeben; was ſie drucken laſſen wollten, zuvor ans Konſiſtorium zur Durchſicht zu ſenden, durch Anweſenheit in Wirthshäuſern und bei Zechen kein Aergerniß zu geben, ſich des Büchſen- und Armbruſtſchießens und des Waidwerks zu enthalten und in der Kleidung alle Pracht zu vermeiden. Sie hatten Perſonalfreiheit, mußten aber, wo ſie Güter beſaßen, Wege und Stege erhalten helfen, auch wenn ſie ihren Wein ſelbſt ſchenkten, Umgeld zahlen. Gegen Sektirer verfuhr man fortwährend ſtreng, am ſchärfſten gegen die Wiedertäufer, welche, obwohl öfters verfolgt und vertrieben, doch immer wieder von Neuem ſich einſchlichen und ihre ſchwärmeriſchen Meinungen verbreiteten. Am 29. December 1603 erließ Herzog Friederich einen Befehl, nicht mehr ſo gelind als bisher mit ihnen zu verfahren und am 15. Julius 1605 gebot er die Einziehung ihrer Güter, welche Eßlinger vornehmen mußte. Auch verhandelte er über die Wiedertäufer viel mit der Reichsſtadt Eßlingen, wo dieſe Leute immer noch ihre geheimen Zufluchtsorte hatten.

Digitized by Google

Siebentes Hauptſtück.

Wirtemberg unter der Regierung des Herzogs Johann Friederich bis zur Auflöſung der Union 1608—1621.

Dem Herzog Friedrich folgte in der Regierung ſein älteſter Sohn Johann Friederich, der zuerſt (ſeit 1586) in Stuttgart am fürſtlichen Hofe, hierauf im Collegium illustre zu Tübingen eine ſorgfältige Erziehung genoſſen hatte. Er erlernte neben der lateiniſchen auch einige neueren Sprachen, wurde in der Rechtsgelehrſamkeit und in der Staatswiſſenſchaft, auch in der Philoſophie, mehr als es nöthig war, unterrichtet*), er las viel geſchichtliche und politiſche Schriften, beſonders fleißig aber die Bibel, aus welcher er etlich 100 der ſchönſten Sprüche zuſammentrug und auswendig lernte. Auch ſeine körperliche Ausbildung wurde nicht vernachläßigt, er trieb eifrig alle im Kollegium damals eingeführten Leibesübungen. Um ihn noch weiter auszubilden, ſchickte ihn ſein Vater auf Reiſen und an fremde Höfe, er durchreiste Italien (1600), Frankreich (1602), Deutſchland (1605), die Niederlande (1606), Oeſtreich und Ungarn (1607), beſuchte die Höfe zu Anſpach, Dresden, Kaſſel, Heidelberg (1604), Durlach, Braunſchweig und Prag (1605). Aber ſeine Geiſtesſtärke und Entſchloſſenheit vermochte Friederich ihm nicht einzuflößen; er hatte, wie Kaiſer Ferdinand II. von ihm zu ſagen pflegte, ein zu „diskretes Naturell"; gehorchen hatte Friederich ihn

*) Er diſputirte 1597 de sophisticis elementis sive fallacis; 1598 über das dritte Buch der Topika des Ariſtoteles. Lanſius meint, ſeine Lehrer hätten beſſer gethan, wenn ſie ihm ſtatt der Schlüſſe andere einem Fürſten nothwendige Kenntniſſe beigebracht hätten. 1596 erwählte ihn die Univerſität zum Rektor.

Digitized by Google

aber nicht herrſchen *) und ſo blieben
..entſchloſſenheit ſeine Fehler bis zu ſei-

egierungsantritt bewies Johann Friederich,
... Vaters Fußtapfen treten werde; Enz-
nit Beibehaltung ſeines Gehaltes, ſeines
.. ſeine Stelle trat Melchior Jäger,
er denſelben Einfluß wie unter Herzog
mit ihm kamen auch ſeine Anhänger
ngrien erhielt das Kirchenraths-Direk-
An alle Städte und Aemter erging
re Beſchwerden wider die Amtleute ein-
nige auch entlaſſen wurden ***); die
chten, was ihnen an Zehnten und Gü-
en ſey und ob man ſie dafür entſchädigt
9. März 1608). Broll wurde aufs Neue
t und der frühere Ausſchuß wieder ein-

on ihm, einſt erhielt er einen neuen, ganz jun-
da wollte man ihn verleiten, dieſem nicht mehr
orchen, hierauf aber antwortete er: „Das ſey
ſo thun wollte! Wenn mein gütigſter Herr Va-
bloßen Stab mit der Gewalt eines Hofmeiſters
llte, ſo würde ich ſeine Befehle nicht kraftlos

erzog ins Wildbad ging, ſo wie 1610, überließ
aſt alleinige Erledigung der Reſervatfälle. Die-
am Abſchluſſe des Bündniſſes der Proteſtanten
war aber mit deſſen Fortgang nicht recht zu-
er meinte, man gehe zu weit und fordere die
tholiken heraus, welche dann zuerſt Wirtemberg
Am 1. März 1611 überfiel ihn in der Kanzlei
, der ſich wiederholte und ſo am 4. April ſeinen
te. Er war redlich, treu, mildthätig und fromm,
..: Gelitten und geſtritten. Er hinterließ ein an-
nögen, Höpfigheim als wirtembergiſches Lehen
das er 1606 von Herzog Friederich kaufte; ſein
itel war: Melchior Jäger von Gärtringen, zu
.ch Ebersberg und Jägersberg.
Schuler in Herrenberg, die Vögte zu Kirchheim,
aiblingen, Balingen, Calw und Vaihingen.

Digitized by Google

wohl lehren können, aber nicht herrſchen *) und ſo blieben Schwachheit und Unentſchloſſenheit ſeine Fehler bis zu ſeinem Tode.

Gleich beim Regierungsantritt bewies Johann Friederich, daß er nicht in ſeines Vaters Fußtapfen treten werde; Enzlin wurde, jedoch mit Beibehaltung ſeines Gehaltes, ſeines Amtes enthoben, an ſeine Stelle trat Melchior Jäger, der in Kurzem wieder denſelben Einfluß wie unter Herzog Ludwig erlangte **); mit ihm kamen auch ſeine Anhänger wieder empor, Eiſengrien erhielt das Kirchenraths-Direktorium von Neuem. An alle Städte und Aemter erging die Aufforderung, ihre Beſchwerden wider die Amtleute einzuſchicken, deren einige auch entlaſſen wurden ***); die Pfarrer mußten berichten, was ihnen an Zehnten und Gütern entzogen worden ſey und ob man ſie dafür entſchädigt habe oder nicht (19. März 1608). Broll wurde aufs Neue Landſchafts-Advokat und der frühere Ausſchuß wieder ein-

*) Lanſius erzählt von ihm, einſt erhielt er einen neuen, ganz jungen Hofmeiſter, da wollte man ihn verleiten, dieſem nicht mehr ſo ſtreng zu gehorchen, hierauf aber antwortete er: „Das ſey ferne, daß ich alſo thun wollte! Wenn mein gütigſter Herr Vater auch einen bloßen Stab mit der Gewalt eines Hofmeiſters mir vorſetzen wollte, ſo würde ich ſeine Befehle nicht kraftlos ſeyn laſſen.“

**) Als 1609 der Herzog ins Wildbad ging, ſo wie 1610, überließ er Jägern die faſt alleinige Erledigung der Reſervatfälle. Dieſer nahm auch am Abſchluſſe des Bündniſſes der Proteſtanten eifrig Antheil, war aber mit deſſen Fortgang nicht recht zufrieden, weil er meinte, man gehe zu weit und fordere die Rache der Katholiken heraus, welche dann zuerſt Wirtemberg treffen würde. Am 1. März 1611 überfiel ihn in der Kanzlei ein Schlagfluß, der ſich wiederholte und ſo am 4. April ſeinen Tod herbeiführte. Er war redlich, treu, mildthätig und fromm, ſein Wahlſpruch: Gelitten und geſtritten. Er hinterließ ein anſehnliches Vermögen, Höpfigheim als wirtembergiſches Lehen und Ebersberg, das er 1606 von Herzog Friederich kaufte; ſein vollſtändiger Titel war: Melchior Jäger von Gärtringen, zu Höpfigheim, auch Ebersberg und Jägersberg.

***) Der Obervogt Schuler in Herrenberg, die Vögte zu Kirchheim, Böblingen, Waiblingen, Balingen, Calw und Vaihingen.

geſetzt. Auch zog man ſogleich die Kupplerinnen und Buhlerinnen des verſtorbenen Herzogs ein und verhängte eine Unterſuchung über ſie, welche aber zu ſolchen Ergebniſſen führte, daß die Räthe in ihrem Bedenken (7. Julius 1608) erklärten, es ſey weder thunlich noch rathſam, gegen jene Perſonen mit aller Strenge zu verfahren, denn wenn die Sache allzubekannt werde, könnte dem verſtorbenen Herzog und dem fürſtlichen Hauſe zu viel Verkleinerung daraus erwachſen, in einer Menge Familien hohen und niedern Standes Zwiſt, Trennung und Zerrüttung entſtehen, auch den Calviniſten und Papiſten zu allerlei Reden und Schriften Anlaß gegeben werden. Man machte daher die Sache in aller Stille ab, verwies einige jener Weiber des Landes, ſperrte andere ein, ließ ſie aber ſchon 1609 wieder los, bis auf die Möringerin, welche deßwegen zum großen Verdruß der Räthe, „weil man zu Speier und Prag ſich mit des verſtorbenen Herzogs Schwachheiten nicht wenig kitzeln werde“, beim Reichskammergericht klagte, aber zu Hohen-Urach in enger Haft bleiben mußte.

Dem ſtändiſchen Ausſchuß erklärte der Herzog, als dieſer ſein Beileid bezeugte, „er habe von Jugend auf zu der Landſchaft eine beſonders gnädige Zuneigung gehabt, jetzt ſey er gleichſam unbekannter Dinge zu der Regierung gekommen und werde daher gleich Anfangs ſich nicht allerdings in die Sachen ſchicken können, er wolle aber nicht ruhen, bis Prälaten und Landſchaft wieder in den vorigen Stand geſetzt ſeyen und in der That als Landesvater erfunden werden.“ Die Landſtände waren hierüber ſo erfreut, daß ſie dem Herzog zu einigen nothwendigen Ausgaben ſogleich 28,000 Gulden bewilligten, „obwohl die Landſchaft mit 2,500,000 Gulden Hauptſchuld und 125,000 Gulden jährlicher Zinſe beladen ſey.“

Zugleich begehrten ſie aber auch Abſtellung ihrer Beſchwerden und der Herzog ſchrieb deßwegen nach eingenommener Erbhuldigung auf den 5. April einen Landtag aus. Hier ließ er der Landſchaft zuerſt vortragen: Schon ſein Vater habe wegen der höchſt bedenklichen Zeiten und da die proteſtantiſchen Stände mannichfach beeinträchtigt

und in ihren Rechten verletzt würden, ſich mit einigen benachbarten evangeliſchen Fürſten wegen einer Verbindung und „Union“ beſprochen und da auch er die Nothwendigkeit eines ſolchen Bündniſſes einſehe, ſey er Willens, daſſelbe wirklich in Ausführung zu bringen. Nun aber wäre er entſchloſſen, in dergleichen Sachen nichts ohne ſeiner getreuen Prälaten und Landſchaft Vorwiſſen, Rath und Gutachten zu unternehmen und fordere dieſe daher auf, die Sache ihrer Wichtigkeit nach in fleißige Berathung zu ziehen. Zugleich machte er den Antrag, die beiden Ausſchüſſe wieder zu ergänzen und ſich wegen eines neuen Staats für dieſelben zu vergleichen. Die Ergänzung der Ausſchüſſe erfolgte auch ſogleich, der herzogliche Vortrag wurde ihnen zur Begutachtung gegeben und darauf Folgendes geantwortet: Die Landſchaft würde es zwar gerne ſehen, wenn der Herzog ſich in kein Bündniß einließe, weil dadurch gewöhnlich mehr Schaden als Nutzen für Land und Leute entſtände und lieber in dieſen gefährlichen Zeiten ſich ſammt der Landſchaft in guter Bereitſchaft hielte, wenn er aber in dieſem Falle ein ſolches Bündniß für nützlich erachte, ſo möchte er ſich nur mit keinen calviniſchen Ständen einlaſſen und dafür ſorgen, daß die Landſchaft dadurch nicht mit unerträglichen Laſten beſchwert würde, denn ſie ſey bei einbrechenden Nothfällen bereit, Leib, Gut und Blut einzuſetzen. Weiter baten die Stände, der Herzog möchte doch die ihnen zum Abbruch und Schmälerung ihrer von ſeinen Vorgängern, wie von dem Kaiſer beſtätigten Freiheiten und Privilegien gereichende, auf dem letzten unordentlichen Landtag verfaßte Erläuterung des uralten, theuer genug bezahlten und auf ewig beſtellten Tübinger Vertrags, auch andere während der letzten Regierung eingeriſſene und geklagte Beſchwerden und Neuerungen wieder abſtellen. Der Herzog gab hierauf die Gründe an, warum er eine Union der Proteſtanten für nothwendig halte, darunter vornehmlich die „jeſuitiſchen, geſchwinden, falſchen Praktiken,“ das Verfahren gegen Donauwörth und das dem Religionsfrieden ſchnurſtracks entgegenlaufende Benehmen der Katholiken auf dem Reichstage, und verlangte, die Landſtände ſollten für

den Nothfall 60,000 Gulden bereit halten. Was aber ihr Begehren wegen der Erläuterung betreffe, ſo müſſe er dieſe Sache zuvor wohl überlegen, weil die Ehre ſeines Vaters ſowohl als die ſeinige, da er die Erläuterung ebenfalls unterſchrieben hätte, dabei betheiligt ſey. Am 14. April jedoch gab er, obwohl manche Punkte des Tübinger Vertrags jetzt nicht mehr paßten und andere ſo erklärt ſeyen, daß ſich Niemand darüber beſchweren könne, die Verſicherung, daß der Tübinger Vertrag wieder hergeſtellt werden ſollte und ſtellte am 25. April die Beſtätigung dieſes Vertrags und der übrigen landſchaftlichen Freiheiten und Privilegien ſchriftlich aus. Am nämlichen Tage wurde auch der Landtagsabſchied aufgerichtet. Nach dieſem ſollten Prälaten und Landſchaft bis auf den Johannistag 61,000 Gulden, als einen Vorrath für den äußerſten, unumgänglichen Nothfall zuſammenbringen, wozu auch der Herzog das Seinige nach Vermögen zuzuſchießen verſprach. Die beiden Ausſchüſſe wurden wieder hergeſtellt und erhielten (am 26. April) einen neuen Staat *). Die Erläuterung des Tübinger Vertrags wurde „kaſſirt und aufgehoben"; dieſer Vertrag aber „außer den Artikeln ſo für ſich ſelbſt gefallen" **), ſeinem buchſtäblichen Inhalt nach beſtätigt. Die Weberzunft und der Wirkheller wurden aufgehoben, die Beſchwerden wegen der Neuerungen im Umgeld, in Zöllen und Frohndienſten, in Forſt- und Schäfereiſachen und im Münzweſen, wegen des freien Zugs, des Wildſchadens, der Geſchenkannahme der Beamten, der Aufnahme neuer Bürger, der Beſetzung der Aemter mit Ausländern u. ſ. w. abgeſtellt, die Abſtellung anderer nach näherer Unterſuchung verſprochen. Zur ſchuldigen Dankbarkeit hiefür übernahmen

*) Er war der erſte, welcher, als vom Landesherrn förmlich genehmigt, unter die Landesgeſetze aufgenommen wurde; der Namen der geheimen Truhe kommt darin zum erſtenmal vor. Die Beſoldung eines Mitglieds des engeren Ausſchuſſes ward auf 50 fl. geſetzt.

**) Wegen Vorbehalts der längſt eingeholten kaiſerlichen Beſtätigung des Vertrags, wegen der Gerichtsbarkeit der Prälaten in weltlichen Sachen, wegen Aufhebung des Landſchadens u. ſ. w.

Digitized by Google

die Landſtände 300,000 Gulden an den herzoglichen Kammerſchulden und ließen dem Herzoge die ſeinem Vater dargeliehenen 80,110 Gulden nach.

So endigte dieſer Landtag zu beiderſeitiger Zufriedenheit, die Landſtände erhielten ihre alten Rechte und Freiheiten wieder, der Herzog aber Geld, welches er ſehr nöthig brauchte. Denn ſeine Finanzen waren ſehr zerrüttet, wie die dem Herzoge 11 Monate ſpäter (16. März 1609) von Melchior Jäger vorgelegte Berechnung, wenn ſie gleich mit Vorbedacht in manchen Stücken übertrieben ſeyn mochte, deutlich beweist. Denn nach ihr zeigte ſich zwiſchen den Einnahmen und den Ausgaben ein großes Mißverhältniß *) und leider keine Ausſicht, daß es vermindert, vielmehr Beſorgniß, daß es vermehrt werden würde. Daher ſchlug Jäger „allenthalben Ringerung, ein eingezogeneres Weſen, beſſere Haushaltung und eine durchaus gründliche und beſtändige Reformation, wie ſie ſchon lange gewünſcht werde, vor, weil ſonſt nichts Anderes zu verſehen ſey, als daß es zuletzt an Allem fehlen und neben dem Schaden Schimpf und Spott erfolgen würde.“

Gleich nach dem Landtage wurde auch wider Matthäus Enzlin eine Unterſuchung eingeleitet, veranlaßt durch die gegen dieſen beim Herzog eingekommenen zahlreichen

*) Bei Friederichs Tode fand ſich vor an Geld, Frucht und Wein 589,076 fl., davon ging ab für Hofbrauch, Collegium illustre, Beſoldungen, Befeſtigungen und Vorräthe, die namhaften Leichenkoſten nicht gerechnet, 200,513 fl., es blieben alſo übrig 388,563 fl. Dagegen erforderten die Schulden und andere nothwendigen Ausgaben 1,529,318 fl. und es zeigte ſich alſo das große Deficit von 1,140,754 fl. und nach einer 9jährigen Bilanz war allein bei den ordentlichen Ausgaben jährlich eine Einbuße von 41,471 fl., wozu nun noch die Leibgedinge der Herzogin Mutter, der Brüder des Herzogs, die vermehrten Koſten der Landesdefenſion u. ſ. w. kamen. Im Jahre 16¹⁴/₁₅ berechnete man, freilich in einem ſehr mittelmäßigen Jahrgang, das Einkommen der Kammer neben 230,978 fl. 35 kr. 2 Heller an Geld auf 71420 Scheffel Frucht, 215 Sch. Hülſenfrüchte, 8150 Eimer 4 Imi Wein, 329 Simri Salz, 30 Pfund 25 Loth Pfeffer, 5388½ Wannen Heu, 86359 Hühner, Gänſe und Enten u. ſ. w.

Klagen. Am 9. Mai 1608 ward eine Kommiſſion niedergeſetzt, um über die Vergehungen Enzlins in „vertrauter Stille“ die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dieſer aber hatte vorausgeſehen, daß es ſo kommen werde und daher längſt ſchon auf Sicherheitsmaßregeln gedacht, ſeine Gehülfen und Unterhändler davon benachrichtigt, ihnen die Papiere, welche gegen ihn zeugen konnten, abgefordert, ſie unterrichtet, wie ſie, wenn man ſie etwa verhören würde, ſich zu verhalten hätten und dabei das Geld gar nicht geſpart. Albrecht Löffler, der Lehrer ſeiner Kinder, und der Vogt Greckenhofer machten die Unterhändler dabei und des „Hin- und Wiederſchreibens, des Reitens und Schickens war kein Ende.“ Dennoch wurde, vornehmlich von den Juden zu Günzburg und Rheinhauſen, ſo viel gegen ihn vorgebracht, daß man für nöthig hielt, ihn zur Verantwortung zu berufen. Er vertheidigte ſich ſo ſchlecht, daß er Hausarreſt erhielt (11. Julius) und allen Kanzleiverwandten der Verkehr mit ihm ſtreng verboten wurde (16. Julius). Da er dennoch in ſeinen Umtrieben fortfuhr, wurde er auf die Erklärung des Oberraths „er habe in viel Wegen unverantwortlich gehandelt, indem er als ein gelehrter, beſtellter Rath ſich in Geldſachen gemiſcht und dabei vornehmlich ſeinen eigenen Nutzen geſucht, auch dabei ſtets ein Namhaftes für ſich zu bekommen gewußt habe“, in die Behauſung des Stadtvogts in Stuttgart gebracht (11. Auguſt), in ſeiner Wohnung zu Tübingen eine Hausſuchung veranſtaltet und ſeine Güter mit Beſchlag belegt. Später, da die Umtriebe nicht aufhörten und er ſich ſehr widerſpenſtig zeigte, brachte man ihn in den Thurm, nun wurde er nachgiebiger und im November 1608 konnten die Unterſuchungsrichter ihren Hauptbericht abſtatten, wonach dem Beklagten eine Menge Vergehungen zur Laſt fielen *). In

*) Er hatte bei den Käufen des Herzogs die Verkäufer nicht nur gezwungen, ihm von der Kaufſumme einen Abtrag zu geben, ſondern auch Frucht, Wein u. ſ. w. ſtatt Geldes anzunehmen und noch überdieß Geſchenke von ihnen erpreßt, den Herzog zu manchen unnützen Ausgaben dabei verleitet; vom Kirchenkaſten,

Digitized by Google

einem hierauf eingeholten Bedenken wurden ihm Treuloſigkeit, Wucher, unerſättlicher Geiz, Beſtechlichkeit, vielfache Diebſtähle, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Meineid und Beleidigung des Landesfürſten vorgeworfen, und mit Verwerfung der Folter und des Einſchreitens von Amtswegen auf einen öffentlichen Proceß gegen ihn angetragen, auch ſollte er zum Schadenerſatz angehalten und auf keinen Fall völlig begnadigt werden. Am 24. Januar 1609 befahl hierauf der Herzog die Eröffnung des peinlichen Proceſſes gegen Enzlin, nun aber bat dieſer „um Gottes Barmherzigkeit Willen, ihn des peinlichen Rechts zu entlaſſen, er wolle ſich mit Gut und Blut, Leib und Leben und Allem, was er auf der Welt habe, zu des Herzogs Diſpoſition ſubmittiren und jede ſonſtige Strafe nach Möglichkeit geduldig ertragen." Auch die Seinigen baten für ihn und flehten den Kurfürſten von der Pfalz an, er möchte eine Fürbitte thun. Hierauf verſprach der Herzog auch den peinlichen Proceß einzuſtellen und den Beklagten unter folgenden Bedingungen zu begnadigen (16. Febr. 1609): Er ſollte dem Herzog als Schadenserſatz 119,496 und zur Strafe 10,000 Gulden zahlen, alle Privatforderungen befriedigen, den Zehnten in Hochdorf ans Kloſter Lorch zurückgeben, vor einer Deputation ſeine Vergehen bekennen, den peinlichen Proceß durch einen Fußfall abbitten und eine Urphede ausſtellen, auch ſein Leben lang im Gefängniß bleiben. Auf die flehentlichen Bitten der Familie Enzlins wurde zwar der Punkt wegen des Schadenerſatzes etwas gemildert, ſonſt aber keine andere Bedingung erlaſſen. Am 13. März 1609 geſchah hierauf in Anweſenheit mehrerer

von der Landſchreiberei und Landſchafts-Einnehmerei ließ er ſich von Zeit zu Zeit, in des Herzogs Namen, Geld auszahlen, wofür er keine Rechenſchaft ablegte; Leute, welche beim Herzog Etwas zu ſuchen hatten, mußten ihm Geſchenke geben, der Kirchenkaſten ihm eine Kutſche machen laſſen, einen Hof und Zehnten um einen viel zu geringen Preis abtreten, auch unterſchlug er Geſchenke, welche der Herzog für andere beſtimmt hatte. Die Erbrechung des Gewölbes im Landſchaftshauſe wurde natürlich auch nicht vergeſſen.

Digitized by Google

Räthe, der Dekane der 4 Fakultäten zu Tübingen, 4 Mitglieder des Hofgerichts, des ſtändiſchen Ausſchuſſes und der nächſten Verwandten Enzlins der Fußfall und die Unterſchreibung der Urphede. Am 9. Mai wurde dann Enzlin nach Hohen-Neuffen, von da aber, da er neue Umtriebe machte, den 27. Auguſt 1610 nach Hohen-Urach gebracht. Hier wußte er den Kommandanten Johann Schweizer und etlich Beſatzungsknechte für ſich zu gewinnen und begann nun neue gefährliche Umtriebe. Seine Söhne, denen er etlich wichtige Staatsgeheimniſſe mitgetheilt hatte, eilten damit nach Prag und Speier, wo ſie leicht mit ihren Klagen Eingang fanden, ſchrieben nun Drohbriefe an den Herzog und an deſſen Brüder und begehrten trotzig ihres Vaters Freilaſſung, weil ſie ſonſt ſolche Schritte thun würden, welche dem Herzog und ſeinen Brüdern, Land und Leuten, ſo wie auch den Richtern zu beſtändigem Schimpf und Spott gereichen werden. Jetzt wurde eine neue Unterſuchung über Enzlin und die Seinigen verhängt, auch der Hauptmann in Hohen-Urach mit etlich Beſatzungsknechten verhaftet und verhört. Als bald hierauf ein Befehl des Kammergerichts kam, man ſolle Enzlins Urphede aufheben und ihm unpartheiiſches Recht ertheilen, ſo wurde die Unterſuchung noch ſchärfer und Enzlin bekannte nun, mit der Folter bedroht, er habe ſeinen Söhnen angegeben, wie ſie Oeſtreich und Pfalz gegen Wirtemberg aufhetzen könnten. Kurz nachher widerrief er zwar dieſes Bekenntniß wieder, aber es half ihn ſo wenig als ſeine Vertheidigungsſchriften gegen die ihm Schuld gegebenen Vergehen *), die Unter-

*) Es waren ihrer 8: 1) Er habe ſeine Urphede gebrochen und ſey meineidig geworden; 2) er habe ſich ſchrecklicher Beleidigungen gegen den verſtorbenen, wie gegen den lebenden Herzog und deſſen Räthe ſchuldig gemacht; 3) er habe den Herzog und ſeine Brüder, die Räthe und die Landſchaft entzweien wollen; 4) und 5) er habe durch Verführung der Beſatzungsknechte die Feſtung violirt und die Knechte ſelbſt in Todesgefahr gebracht; 6) er habe ſeinen Söhnen Staatsgeheimniſſe eröffnet und durch ſein Begehren, ſie an Oeſtreich und Pfalz mitzutheilen, Wirtemberg im ruhigen Beſitz von Achalm und Maulbronn ſtören wollen;

ſuchung dauerte fort. Den Rechtsgelehrten in Tübingen und dem Advokaten-Kollegium in Augsburg wurden Gutachten abgefordert, ob man, troz dem, daß Enzlins Sache beim Kammergericht anhängig ſey, einen Proceß gegen ihn anfangen und ob man ihn vielleicht, weil er auf der Feſtung gefrevelt hätte, vor ein Kriegsgericht ſtellen dürfe, auch was er für eine Strafe verdient habe? Das Kriegsgericht wurde einſtimmig verworfen, dagegen auf peinlichen Proceß und Schwertſtrafe angetragen. Am 26. Oktober 1613 eröffnete nun in Gegenwart des Herzogs das neu eingeſezte Gericht ſeine Sizungen und am 10. November verurtheilte es Enzlin zur Enthauptung *). Dieß Urtheil wurde ihm den 18. November 1613 eröffnet und den 22. November auf dem Marktplaze in Urach vollzogen **). So ſtarb Matthäus Enzlin, der „Landes- und Landſchaftsfeind“, weder ein politiſcher Märtyrer, noch das wider Recht und Gerechtigkeit verurtheilte Opfer einer Parthei, ſondern durch eigene Schuld, durch ſein trügeriſches und vermeſſenes Benehmen, wodurch er thörichter Weiſe ſelbſt das Verderben

7) er habe Eßlingen vom Reiche weg und an Wirtemberg bringen wollen; 8) er habe Kaiſer und Reich argliſtig gegen Wirtemberg aufzubringen geſucht.

*) Einige waren dafür, dieſe Strafe zu verſchärfen, ihm die Hand abzuhauen und den Kopf auf den Pfahl zu ſtecken; dieß unterblieb aber, „weil er ein literatus und ſchon etlich Jahre im Gefängniß ſey.“ Die Unterſuchungskoſten betrugen 2713 fl., worunter 400 fl. für den Richtern verehrte Pokale.

**) In ſeinem Gefängniſſe fand man, nebſt ſeinem letzten Willen und dem Abſchied von den Seinigen, einen Brief an ſeine Gattin, den man wegen verſchiedener darin enthaltenen Nachrichten ſogleich vernichtete, in einem Pſalter aber einen Unterricht für ſeine Söhne zu weiterer Fortführung ſeiner Sache, künſtlich zwiſchen die Decke eingefügt, der Rand der Blätter war mit neuen Klagpunkten und mit dem Entwurfe einer Schrift beſchrieben, in welcher Enzlin erklärt, nach weltlichen Rechten habe er den Tod nicht verdient. Dieß Alles verbrannte man. Enzlins Wittwe wurde 1615, ſeine Söhne erſt 1620 nach geleiſteter Abbitte und Urphede mit der Herrſchaft ausgeſöhnt; 1628 forderte Oeſtreich die Proceßakten zur Durchſicht.

Digitized by Google

auf ſein ſchuldbelaſtetes Haupt rief! Beſſer als ihm erging es ſeinem Bruder Johann Enzlin, welcher bloß „aus ſondern bewegenden Urſachen" ſeiner Dienſte als Landſchafts-Einnehmer entlaſſen wurde (28. April 1608). Gegen den Landes-Prokurator Eßlinger aber erhoben die Landſtände Klage, als über „einen argen und ſchändlichen Landesverderber, Leuteſchinder und Landesfreiheiten-Verbrecher." Man warf ihm hauptſächlich vor, er ſey der Urheber der beſchwerlichen Neuerung mit dem Umgeld, er habe den Zoll den Vorrechten des Landes zuwider erhöht, bei Einziehung der Wiedertäufergüter „ſeltſam gehaust" und Vieles widerrechtlich eingezogen, das Verbot des Holzhauens ohne beſondere Erlaubniß und des Viehanfkaufens im Land durch Ausländer veranlaßt, dem Kloſter Anhauſen den Hof Ugendorf entzogen, durch ſeine „ungleichen und hitzigen Berichte" manche Leute in große Beſchwerlichkeiten gebracht, ſich beſtechen laſſen und ſeinen Haß gegen die Landſchaft auch nach Friederichs Tode nicht aufgegeben. Der Beklagte berief ſich auf ſeine Verdienſte um Emporbringung des Kammerguts und Vermehrung der fürſtlichen Einkünfte, er erinnerte an die viele Angſt, Mühe und Arbeit, die ſein Amt ihm Tag und Nacht verurſacht und entſchuldigte ſich damit, „er habe einen ganz andern Staat gehabt als die übrigen Diener, und es ſey ihm daher auch ein ſtarker Schutz und Schirm verſprochen worden, überdieß habe er allein die Befehle des Herzogs vollzogen, gegen die vorgebrachten Klagepunkte aber reichte er eine ausführliche Vertheidigung ein. Allein vom Lande her kamen gegen ihn ſo mancherlei Beſchwerden über Beſtechlichkeit, Gewaltthaten, verderbliche Neuerungen, Ungerechtigkeiten u. ſ. w., daß der Herzog ſelbſt ſeine Verhaftung befahl, „damit es nicht ſcheine, als wolle er einen ſolchen Buben ſeiner getreuen Landſchaft einziehen" und im März 1610 der peinliche Proceß gegen ihn eröffnet wurde. Da aber Eßlinger zuvor ſchon ſich ans Reichs-Kammergericht gewendet hatte, zog ſich die Sache ſo ſehr hinaus, daß der langwierige Proceß den Landſtänden entleidete. Als zu Ende des Jahrs 1614 von Speier ein neuer Befehl kam, ihn freizulaſſen, ſo unter-

Digitized by Google

handelte man mit ihm und er wurde gegen eine Urphede, Zurücknahme ſeiner Klage beim Kammergericht und das Verſprechen, das Land zu meiden, in Freiheit geſetzt (Januar 1615).

Während aber Johann Friederich auf ſolche Art gegen die Männer, welche die allgemeine Stimme als die Hauptfeinde des Landes bezeichnete, Unterſuchungen anſtellen ließ, war er ſelbſt eifrig bei den Verhandlungen beſchäftigt, welche die Proteſtanten damals wegen einer engeren Verbindung unter einander führten. Dieſe Verhandlungen waren ſchon bei Lebzeiten des Herzogs Friederich begonnen worden, namentlich hatte König Heinrich von Frankreich durch ſeinen Geſandten Bongars auf die Errichtung eines allgemeinen Bündniſſes der Evangeliſchen hinarbeiten laſſen, „um dem je länger, je mehr hervorbrechenden Papſtthum entgegen zu wirken.“ Allein viele proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland hatten keine rechte Luſt, ſich mit Frankreich in eine Verbindung einzulaſſen *). Andere, wie der Kurfürſt von Sachſen, fürchteten durch eine ſolche Verbindung den Kaiſer zu beleidigen, ein Haupthinderniß derſelben aber war der Haß zwiſchen Lutheranern und Calviniſten, welchen der Kurfürſt von der Pfalz vergebens zu bekämpfen ſuchte. Doch was weder Kurfürſt Friederich von der Pfalz, noch die Beredſamkeit des Jakob Bongars vermochte, das brachte endlich die ungerechte Behandlung der Stadt Donauwörth zu Stande, denn darin erblickte man nur ein Vorſpiel deſſen, was allen proteſtantiſchen Ständen bevorſtehe, und die Beſorgniſſe wurden noch durch die vielen bedenklichen Gerüchte von den furchtbaren Rüſtungen der Katholiſchen, beſonders in Rom, vermehrt. Man erkannte, daß es, um den gänzlichen Untergang des evangeliſchen Glaubens zu verhüten, nur ein Mittel gebe, eine allgemeine, enge Ver-

*) Herzog Friederich, ſagt deſſen Geſandter, Bouwinghauſen, ſey hochverſtändig und habe wohl erwogen, wie auch die Erfahrung in der Politik ſelbſt mit ſich bringe, daß die Mächtigeren unter ſolchen Bündniſſen etwas zu ſuchen pflegen, und endlich societas leonina, wie die Fabel lehre, daraus werden könne.

einigung der Evangeliſchen. Schon auf dem Regensburger Reichstage, wo die Katholiken durch die Ausſchließung der wirtembergiſchen Geſandten, weil ihr Herr noch nicht belehnt ſey, einen neuen Beweis ihrer feindſeligen Geſinnungen gaben, wurde eifrig an einem Bund der Evangeliſchen gearbeitet, auch ſcheiterten hier an ihrer feſten Entſchloſſenheit die Entwürfe der Gegner und der Reichstag nahm ein fruchtloſes Ende, weil ſie ſich der Mehrzahl der Stimmen in Glaubensſachen nicht unbedingt unterwerfen wollten. Um den Bund zu vollenden, wurde auf den Mai 1608 eine Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten nach Ahauſen verabredet. Herzog Johann Friederich erſchien auf derſelben perſönlich, denn er erkannte lebhaft die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung ſeiner Glaubensparthei *). Erſt kürzlich noch hatte der Kaiſer die Prälaten von Herrenalb, Maulbronn, Bebenhauſen und Königsbronn als unmittelbare Reichsſtände zum Reichstag berufen und wollte ihm nun auch das Recht, einen proteſtantiſchen Pfarrer nach Poltringen zu ſetzen, ſtreitig machen. Vor ſeiner Reiſe nach Ahauſen ließ der Herzog deßwegen ſein Landesaufgebot muſtern und warb einiges Kriegsvolk an. Bei der Verſammlung fanden ſich neben ihm ein: Fürſt Chriſtian von Anhalt, als Bevollmächtigter des Kurfürſten von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Chriſtian und Joachim Ernſt von Brandenburg und Georg Friederich von Baden. Dieſe Fürſten ſchloßen nun am 4. Mai 1608 unter dem Namen „Union“ ein Bündniß mit einander. Sie erklärten zuerſt, ihr Bund ſey weder gegen den Kaiſer noch gegen das Reich, noch auch gegen Jemand im Reiche gerichtet, hierauf verſprachen ſie, beſtändige Freundſchaft unter einander zu halten und im Fall eines Angriffs einander ſo ſchnell als möglich

*) Zuvor ſchon hatten Pfalz-Neuburg und Baden ihm eine Verbindung angetragen, dieſe aber widerriethen ſeine Räthe, als gefährlich wegen der großen Koſten, die ſie dem Herzog verurſachen würde, beſchwerlich und unwirkſam, weil ſo wenige Stände doch nichts würden ausrichten können.

Digitized by Google

beizuſtehen, ohne jedoch die gewöhnliche, geſetzmäßige Reichs- und Kreishülfe zu verſchmähen. Die Erörterung der ſchon auf dem letzten Reichstage vorgekommenen Beſchwerden wollten ſie gemeinſchaftlich betreiben und ſich bemühen, auch andere evangeliſche Stände zum Beitritt zu bewegen, wobei einige Verſchiedenheit in den Glaubensmeinungen nicht hinderlich seyn *) und deßwegen den Gottesgelehrten auf der Kanzel und in Schriften Mäßigung empfohlen werden ſollte. Das Eroberte ſollte gleich getheilt, Brandſchatzungen und andere Gelder aber zur Führung des Kriegs verwendet werden. Das Direktorium des auf 10 Jahre geſchloſſenen Bundes erhielt der Kurfürſt von der Pfalz; nach 8 Jahren ſollte wegen deſſen Verlängerung eine Zuſammenkunft gehalten werden. Vier Nebenabſchiede betrafen die Art und Weiſe, wie Streitigkeiten der Bundesmitglieder unter einander geſchlichtet werden ſollten, die Beiträge zur Unionskaſſe, die Münze, die Anlegung einer reitenden oder fahrenden Poſt, das Direktorium und die Aufſtellung von Kriegsräthen, auch die Aufforderung noch mehrerer evangeliſcher Reichsſtände zum Beitritt. Im Auguſt 1608 wurde auf der Zuſammenkunft in Rottenburg an der Tauber die Beſtellung der Kriegsämter und des Pfenningmeiſter-Amts nebſt dem Werth der Münze beſtimmt, und Markgraf Joachim Ernſt zum Kriegsobriſten, Fürſt Chriſtian von Anhalt zu deſſen Stellvertreter gewählt. Man beſprach ſich auch über die Anordnungen, welche für die nächſte kaiſerliche Wahlkapitulation vorzuſchlagen wären, namentlich in Rückſicht auf die höchſten Reichsgerichte. Die Donauwörthiſche Sache wurde dem Herzog Johann Friederich, als Kreisdirektor, noch beſonders empfohlen und dieſer ſchlug deßwegen auch in Hall den ſchwäbiſchen Reichsſtädten vor, die Stadt einſtweilen auszulöſen. Da ſie aber hiezu wenig Luſt bezeugten, ſo blieb Donauwörth, trotz aller Bemühungen der Proteſtanten, unter bairiſcher Herrſchaft. Gleich nach ſeiner Zu-

*) In ſeinem eigenen Lande ſuchte jedoch Johann Friederich das Eindringen des Calvinismus mit aller Macht zu verhindern; 1609 mußte deßwegen Andreas Oſiander nach Mömpelgard.

Digitized by Google

rückkunft von Ahauſen erklärte der Herzog dem ſtändiſchen Ausſchuß ſeinen Beitritt zur Union und begehrte, die Landſtände ſollten ſich auf die Dauer dieſes Bundes zu einem jährlichen Beitrag verpflichten *). Hiezu verſtand ſich die Landſchaft aber erſt nach längerer Weigerung und nur unter der Bedingung, daß man ihr die Mitverwaltung dieſer Geldſumme bewillige. Der Herzog zeigte ſich nun auch ſehr thätig für die Union, er ſchickte Geſandte an mehrere Reichsfürſten, auch zur Zuſammenkunft der 4 dirigirenden Reichsſtädte Frankfurt, Straßburg, Ulm und Nürnberg in Eßlingen, und bewirkte, daß die 3 letztern Städte dem Bunde auch wirklich beitraten. Bei der Zuſammenkunft in Hall im Mai 1609 ſchloßen ſich ihm auch die Fürſten von Anhalt, der Graf Gottfried von Oettingen und der Pfalzgraf Johann von Veldenz an **). Zugleich wurde damals die Abſendung von Geſandten an den Erzherzog Matthias beſchloſſen, um Fürbitte für die bedrängten Evangeliſchen in Oeſtreich einzulegen, mit denen kurz darauf der Erzherzog ſich verglich. An den Kaiſer wurde ebenfalls eine Geſandtſchaft geſchickt, deren Haupt Chriſtian von Anhalt war, ein Fürſt voll Geiſt und Muth, der kräftig und eindringlich zum Kaiſer redete, ihm die gefährliche Lage des Reichs vorſtellte, die Schlechtigkeit ſeiner erſten Räthe und die in die Reichsverwaltung eingeſchlichenen Mißbräuche aufdeckte und deren Abſtellung forderte, ja ſogar die Kühnheit hatte, ihn an das Beiſpiel des Julius

---

*) Der erſte Beitrag des Herzogs zur Unionskaſſe betrug 54,840 fl., für's nächſtemal nur die Hälfte; aber die Union koſtete ihn auch durch Geſandtſchaften u. ſ. w. viel Geld, beſonders da er öfters zu hoch angelegt wurde.

**) Der Kurfürſt von Sachſen, der Herzog von Braunſchweig und der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt wollten der Union nicht beitreten. Eben ſo wurde noch 1610 mit den Wetterauiſchen und fränkiſchen Grafen vergeblich wegen des Beitritts gehandelt, daß der Kurfürſt von Sachſen nicht beitrat, war dem Herzog am unangenehmſten und er ſchlug deßwegen auch vor, man ſolle die Könige von England und Dänemark, als Verwandte des Kurfürſten, um ihre Vermittlung bitten.

Digitized by Google

Cäſar zu erinnern*). Allein ſeine Vorſtellungen blieben ohne Erfolg, denn als er um Antwort bat, hieß es, der Kaiſer könne dringender Geſchäfte wegen jetzt ſogleich nicht antworten, wolle aber die Geſandtſchaft nicht länger aufhalten, ſondern ſich ein andermal erklären. Nun reisten die Geſandten ab, nachdem der Fürſt von Anhalt vorher ſich und die Uniirten wegen aller ſchlimmen Folgen, die daraus entſiehen könnten, wenn ſie wegen vom Kaiſer verweigerter Hülfe, bei ferneren Bedrückungen ſich ſelbſt helfen müßten, vor Gott und der Welt feierlich verwahrt hatte. Auch außerhalb Deutſchlands war Johann Friederich für die Union thätig. Er ſchickte ſeinen Bruder Julius Friederich, der vom Bunde zum Kriegsoberſten ernannt worden war, mit dem gewandten Unterhändler Benjamin von Bouwinghauſen, unter dem Schein einer Reiſe, nach Frankreich und England, um die Beherrſcher dieſer Länder für die Union zu gewinnen. Beide verſprachen derſelben allen Vorſchub zu leiſten. König Heinrich IV. von Frankreich wollte ſich ſogar mit ihr verbinden; hiergegen jedoch hatten die Unirten allerlei Bedenklichkeiten, Johann Friederich beſonders ſtellte die Wankelmüthigkeit des franzöſiſchen Volkes, die Ungleichheit des Glaubens und der Macht und die früheren Erfahrungen vor. Dennoch kam, als die Umſtände bedenklicher wurden, 1610 ein Bündniß der Union mit Frankreich, 1612 mit England zu Stande. Selbſt ſein Vermählungsfeſt mit Barbara Sophie, Markgräfin von Brandenburg, welches im November 1609 mit großer Pracht in Anweſenheit zahlreicher Gäſte, zu Stuttgart gefeiert wurde**), benützte der Herzog zu politiſchen

---

*) „An das denkwürdigſt vornehm Exempel Julii Cæsaris, wenn dieſer die ihm dargebotene Schrift von der Conjuration aufgethan und geleſen, ſo würde er der 23 Wunden, durch die er trucidirt und erwürgt worden, geübrigt blieben ſeyn.“ Der Kaiſer forderte eine Erklärung hierüber, worauf der Fürſt antwortete: Er wolle den Kaiſer dadurch nur aufmerkſam machen, daß er Alles leſe, was ihm überreicht werde, von Bündniſſen gegen ihn wiſſe er nichts.

**) Die Feſtlichkeiten dauerten vom 5. bis zum 13. November, am

Digitized by Google

Verhandlungen. In einem allegoriſchen Feſtſpiele, wo „Brennus, genannt Frommedel, der unüberwindlichen, freien, weit herrſchenden Ober-Schwaben und Cimbern, Mannus der Weiſe, der uralten Alemannen und Tuiskonen und Arminius der Starke der untern Schwaben und Sachſen König“ begleitet von der Eintracht, Freiheit, Religion, Gerechtigkeit und andern Tugenden, welche die Laſter gefeſſelt nach ſich führten, erſchienen, wurde auf die damaligen Zeitumſtände und auf den neu geſchloſſenen Bund deutlich angeſpielt. Dabei waren nicht nur die Häupter der Union zugegen, ſondern auch ein Abgeordneter des Königs von Dänemark und Geſandte verſchiedener Reichsſtädte, von denen bald nachher Hall und Heilbronn, wie zuvor ſchon Rottenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weiſſenburg im Nordgau, ſich der Union anſchloßen. Nördlingen, Memmingen und Kempten, der Landgraf von Heſſenkaſſel und der Kurfürſt von Brandenburg traten auf der Zuſammenkunft in Hall bei. Zugleich wurde hier beſchloſſen, Geſandte nach Venedig *) und in die Schweiz zu ſchicken, mit den Evangeliſchen in Oeſtreich „etwas Korreſpondenz zu unterhalten“, wegen „Reſtitution der Stadt Donauwörth“ nachmals an den Kaiſer zu ſchreiben und die Gründe für die unternommenen Kriegsrüſtungen öffentlich durch den Druck bekannt zu machen (3. Februar 1610).

Die Verſtärkung des Bundes war aber wirklich ſehr nöthig, denn indeß hatte der für ſeine Glaubensparthei raſtlos thätige Herzog **Maximilian von Baiern** auch eine Verbindung der Katholiken, die **Liga**, zu Stande ge-

---

5. wurde die Braut feierlich eingeholt, am 6. geſchah die Trauung und war ein großes Feſtmahl, am 6. das Feſtſpiel, am 7. und 8. ein Ringelrennen und ein Feuerwerk, am 9. ein Fußturnier. Zugegen waren 17 Fürſten, 22 Fürſtinnen, 5 königliche und fürſtliche Geſandte, 52 Grafen und Freiherren, über 500 Adeliche und 100 gräfliche und adeliche Frauen und Jungfrauen; die Zahl der Diener der Gäſte betrug 2000, die Zahl der Zahl der Pferde 3000.

*) Venedig verſprach den Durchzug von Kriegsvolk gegen die Union nicht zu geſtatten.

Digitized by Google

bracht. Schon in Regensburg (1608) verhandelte er deßwegen, ſchickte einen Geſandten an die geiſtlichen Kurfürſten und an mehrere Biſchöffe und ſchloß am 10. Julius 1609 eine Verbindung mit Würzburg, Paſſau, Konſtanz, Augsburg, Ellwangen und Kempten „zur Vertheidigung und Erhaltung der wahren katholiſchen Religion und zur Fortpflanzung des gemeinen Friedens, der Ruhe und Wohlfahrt, zur Abwendung beſorgter Gefahr und zur Handhabung der Reichsordnungen.“ Dieſem Bunde traten den 30. Auguſt 1609 die 3 geiſtlichen Kurfürſten, die Biſchöffe von Straßburg und Regensburg, ſpäter auch der Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich bei. Man ſchickte Geſandte nach Italien und Spanien und begehrte, wenn ein Krieg ausbrechen ſollte, Hülfe an Geld und Truppen, erhielt aber, außer vom ſpaniſchen Hofe, nur leere Verſprechungen. Dennoch wurden im Februar 1610 ernſtliche Vorkehrungen zur Kriegs-Kriegsrüſtung getroffen, um in dem Jülichſchen Erbfolgeſtreit mit Nachdruck gegen die Proteſtanten auftreten zu können.

Im März 1609 nämlich war Herzog Johann Wilhelm von Jülich geſtorben, ohne männliche Leibeserben zu hinterlaſſen, und nun machten 7 Fürſtenhäuſer auf ſeine anſehnliche Hinterlaſſenſchaft, die Herzogthümer Jülich, Berg und Cleve, die Herrſchaften Mark und Ravenſperg und die Herrſchaft Ravenſtein, Anſprüche. Das nächſte Erbrecht hatten Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche daher von dieſen Ländern auch zuerſt Beſitz nahmen und ſich verglichen, ſie bis zur rechtlichen Entſcheidung der Sache gemeinſchaftlich zu regieren (10. Junius 1609). Dieſen Vergleich jedoch hob der Kaiſer wieder auf und ſchickte den Erzherzog Leopold, Biſchoff von Straßburg und Paſſau als Bevollmächtigten ab, um die Jülichſchen Lande einſtweilen zu beſetzen. Dieſer nahm die Feſtung Jülich durch Verrath ein und warb, von der Liga nachdrücklich unterſtützt, eifrig Truppen. Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg verbanden ſich dagegen mit den niederländiſchen Generalſtaaten, welche ſchon länger mit der Union unterhandelten *) und forderten auch die

*) Johann Friederich wollte von einem Bunde mit ihnen nichts

Unirten zur Hülfe auf. Dieſe beriethen ſich nun auf ihren Zuſammenkünften in Hall und Heidelberg hierüber und beſchloßen Kriegsrüſtungen vorzunehmen. Johann Friederich ſollte mit 2200 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd die Päſſe gegen den Rhein und an der Donau decken und die Reichsſtädte ihn dabei mit Geſchütz und Munition unterſtützen. Er begann hierauf eifrige Rüſtungen, legte Landvolk an die Gränze, bot die Lehensleute und reiſigen Diener auf und warb Söldner an. Das hiezu nöthige Geld aber vermochte die fürſtliche Kammer nicht aufzubringen, denn ihre Ausgaben waren größer als je zuvor, da der Hofſtaat bedeutend vermehrt, fremde Adeliche dabei angenommen oder als Diener von Haus aus angeſtellt, auch die Beſoldungen erhöht wurden. Der Herzog wandte ſich daher an den ſtändiſchen Ausſchuß und begehrte eine erkleckliche Geldhülfe von ihm; hier jedoch fürchtete man, die Einmiſchung in den Jülichſchen Streit möchte Johann Friederich des Kaiſers Ungnade zuziehen und es hieß: „der Herzog laſſe ſich durch Leute, welche das Land gar nicht kenneten, einbilden, das Vermögen ſeiner Unterthanen ſey gleichſam unerſchöpflich, während doch die Steuereinnehmer am beſten wüßten, wie es gerade das Gegentheil ſey, namentlich bei dem mehrjährigen Mißwachs, ſo daß eine neue Auflage den gemeinen Mann leicht ſchwierig machen könnte. Er halte einen zu großen und koſtbaren Hofſtaat, nehme Ausländer mit übermäßiger Beſoldung an, begünſtige ſie auch vor den Landeskindern bei der Aufnahme ins Kollegium zu Tübingen und habe die Kriegsſteuer nicht gleich vertheilt." Johann Friederich verſprach, dieſen Uebeln nach Möglichkeit abzuhelfen, ſtellte aber dabei dem Ausſchuß vor, wie nöthig es ſey, ſich in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen und „wie es die Lage der Umſtände erfordere, die Augen jetzt recht

---

wiſſen, weil ſie nur darauf ausgingen, Land und Leute zu erwerben und überall demokratiſche Regierungsformen einzuführen, wodurch das faſt allgemeine Beſtreben der Reichsſtädte, eine Univerſal-Demokratie aufzurichten, gar zu ſehr befördert würde.

hell aufzuthun, da es nicht nur um zeitliche Habe, ſondern auch um Seel und Gewiſſen und ewiges Heil zu thun ſey und es zu ewigem Hohn und Spott gereichen würde, wenn wider Verhoffen ihnen nun das päpſtliche Joch, welches ihre Vorfahren mit ſo vielem Ruhm von ſich geworfen hätten, auf den Hals gebunden werden ſollte.“ Der Ausſchuß erklärte zwar hierauf noch einmal das Unvermögen des Landes, übernahm jedoch zuletzt gegen das Verſprechen, die Hofhaltung einzuſchränken und das geiſtliche Gut nicht mit weltlichen Ausgaben zu beſchweren, 100,000 Gulden. Das weitere Begehren des Herzogs aber, die gleich große Summe zu übernehmen, mit welcher dieſer dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, das Leibgeding abkaufen wollte, daß dieſer für die Ueberlaſſung des Amts Oberkirch an Wirtemberg genoß, ſchlug der Ausſchuß entſchieden ab. Da jedoch der Herzog von Baiern ſich bei Donauwörth lagerte und Erzherzog Leopold ſtarke Werbungen anſtellte, mußte er ſich für 100,000 Gulden verbürgen, die der Herzog aufnahm, um ſeine Rüſtungen zu vermehren, begehrte aber hiebei, daß auch die Tübinger Hochſchule und die im Lande gelegenen Güter fremder Adelichen und Klöſter zur Beiſteuer angehalten werden ſollten. Im Junius 1610 wurde hierauf ein neuer Bundestag gehalten, wo der Herzog durch ſeine Abgeordneten erklären ließ, wenn man auch die Kriegsrüſtungen fortſetze, ſo ſolle man dabei doch zugleich auf „erträgliche“ Mittel zu friedlichem Vergleich denken, denn der Geldvorrath der Unirten ſey erſchöpft und der Tod des Königs von Frankreich habe ihnen den Beiſtand dieſes Reichs entzogen. Es ſey ihm bedenklich, ließ er beifügen, um fremden Vortheils willen ſeinem Hauſe und Lande ein Unglück auf den Hals zu ziehen, auch befremde es ihn, daß man ihm von den Unternehmungen im Elſaß keine Nachricht gebe und zu weit gehe, weßwegen er die Hand ſinken zu laſſen gedenke. Im Elſaß nämlich war kurz zuvor eine Heerſchaar der Unirten eingerückt, um die von den Soldtruppen des Erzherzogs Leopold hartbedrängten evangeliſchen Stände zu beſchützen, ein Unternehmen, welches einen eifrigen Briefwechſel des Erz-

herzogs und des Herzogs von Lothringen mit Johann Friederich und dem Kurfürſten von der Pfalz veranlaßte und einen kaiſerlichen Befehl zur Folge hatte, daß die Union als reichsſchädlich und nach den Reichsgeſetzen verboten, aufgehoben werden ſollte (21. Junius 1610) *). Dagegen ließen die Unirten auf dem Bundestage zu Heilbronn ein Manifeſt abfaſſen, worin ihre Verbindung als rechtmäßig und geſetzlich erwieſen wurde; zugleich beſtellten ſie hier einen Ausſchuß für die Kriegsſachen und beſchloßen mit den Wetterau'ſchen und fränkiſchen Grafen, mit den Herzogen von Lüneburg und den Hanſeſtädten wegen des Beitritts zur Union zu unterhandeln (9. Julius). Herzog Johann Friederich aber kam durch den kaiſerlichen Befehl, durch die Kunde von des Kaiſers Unwillen auf ihn und durch die Weigerung des ſtändiſchen Ausſchuſſes, eine neue Geldhülfe zu bewilligen, in große Verlegenheit; er bedachte ſich deßwegen, ob er nicht lieber ſich ſogleich von der Union losſagen ſollte. Melchior Jäger rieth ihm eifrig hiezu, weil dieſer Bund nicht in den Gränzen der Vertheidigung geblieben, ſondern zu weit gegangen ſey; die übrigen Räthe aber waren dagegen und Johann Friederich ließ es nun dabei bewenden, daß er den Erzherzog Maximilian bat, ihn und die Union, welche ja nichts anderes ſuche als Erhaltung der Geſetze und Ordnungen des Reichs, beim Kaiſer zu entſchuldigen und, nachdem die Unirten zu Willſtädt einen Waffenſtillſtand mit dem Erzherzog Leopold geſchloſſen hatten (10. Auguſt 1610), ſeine Truppen und das an der Gränze aufgeſtellte Landvolk ſogleich entließ, obwohl beim Abzug des kaiſerlichen Kriegsvolks aus dem Ober-Elſaß Mömpelgard bedroht wurde. Auf dem Bundestage zu Heidelberg (im September 1610), welchen der Herzog in Perſon beſuchte, weil kurz nach deſſen Eröffnung der Kurfürſt von der Pfalz geſtorben war, betrieb er den Be-

*) Der Herzog war ſehr ungehalten darüber, daß der kaiſerliche Herold, welcher dieſen Befehl den Mitgliedern der Union überbrachte, ihn zu Stuttgart öffentlich verlas und anſchlug, was ſonſt nirgends geſchah.

Digitized by Google

ſchluß, daß zu Erhaltung des Friedens England, Frankreich und Holland um ihre Verwendung beim Kaiſer gebeten, auch an den Herzog von Baiern, als Haupt der Liga, eine Geſandtſchaft geſchickt, indeß aber das Bundesheer noch bei einander behalten und an den Rhein und die Donau verlegt werden ſollte. Da nun die Nachricht kam, daß mehrere zu Prag verſammelten Reichsfürſten eine „geſchwinde und ſcharfe Exekution wider die Unirten erkannt hätten und der Kaiſer den Herzog von Baiern damit beauftragt habe, ſo wurde die Geſandtſchaft an dieſen noch beſchleunigt *). In München gab es hierauf ſehr ernſtliche Unterhandlungen, beide Theile machten einander harte Vorwürfe, jede Parthei ſuchte ſich auf Koſten der andern zu entſchuldigen und keine wollte zuerſt die Waffen ergriffen haben. Maximilian, deſſen Abſicht es nicht war, jetzt ſchon die Feindſeligkeiten zu beginnen, ſuchte die Sache in die Länge zu ziehen, aber die Geſandten der Union drangen auf eine beſtimmte Antwort und drohten im Verweigerungsfalle abzugleichen, wobei ſie ſich zugleich verwahrten, daß ſie an dem Blutvergießen unſchuldig ſeyen, welches ausbrechen würde, wenn ſie unverrichteter Dinge nach Hauſe kämen. Dieſe Erklärung bewirkte, daß am 24. Oktober 1610 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem der Herzog von Baiern verſprach, die Exekution nicht anzunehmen, beide Theile aber ſich verpflichteten, den größten Theil ihres Kriegsvolks bis zum 15. November zu entlaſſen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und den gegenſeitigen Schaden in Güte zu vergleichen. So wurde der nahe Ausbruch des Krieges für einige Zeit wenigſtens glücklich abgewendet, allein Johann Friederich verlor dennoch immer mehr die Luſt zur Union. Denn er ſah, wie man ſeinen Eifer und ſeine Bereitwilligkeit, deren Zwecke zu befördern, mißbrauchte, ihn über-

*) Bei ihr befand ſich auch der als einſichtsvoller Staatsmann und gewandter Unterhändler längſt bekannte, wirtembergiſche Vicekanzler Faber, geb. 16. Nov. 1564 zu Proſſelden im Mainziſchen, ſeit 1604 Syndikus in Regensburg, von wo Herzog Friederich ihn als Vicekanzler berief; er war in der Donauwörthſchen Sache beſonders thätig und ſtarb den 7. December 1624.

Digitized by Google

Gebühr mit Beiträgen und Truppenſtellung beſchwerte, während andere Stände die Laſten ſo viel als möglich von ſich abzuwenden ſuchten und ihm dennoch die vertragsmäßige Hülfe nicht leiſtete, wie er bei dem Einfall der Truppen Leopolds in Horburg und Reichenweiher hatte erfahren müſſen, auch tadelte er es, daß die Unirten ſich gegen den urſprünglichen Zweck ihres Bundes zu tief in den Jülichſchen Erbfolgeſtreit einließen, an dem er nun auch gar keinen Antheil mehr nehmen und ſich, trotz der Vorſtellungen Bonwinghauſens, daß er ſich Spott und Feindſchaft dadurch zuziehe, nicht mehr in die Verhandlungen und Bündniſſe mit fremden Staaten einlaſſen wollte. Dafür ſuchte er bei der vorderöſtreichiſchen Regierung um Erneuerung des früher beſtandenen Schirmsvereins nach und erhielt dieſelbe auch (im December 1610). Zu gleicher Zeit ſchrieb er, da der ſtändiſche Ausſchuß die Bewilligung neuer Geldbeiſteuern nicht auf ſich nehmen wollte, einen Landtag aus (22. November 1610), obwohl gerade damals eine Seuche im Lande herrſchte, weßwegen auch auf dem Landtage 6 Prälaten und 21 Abgeordnete fehlten. Hier ließ er den Landſtänden vortragen, wie er Willens ſey, ſich mit ſeinen Brüdern zu vergleichen, damit ſie dem Herkommen gemäß ohne Zertrennung des Herzogthums ſtandesmäßig erhalten werden könnten*), welche Gründe ihn bewogen hätten, der Union beizutreten und wie dieſe wenigſtens durch Verhinderung der Kammergerichts-Prozeſſe ſchon Gutes geſtiftet, wie auch der Kaiſer erklärt habe, daß er mit den Geſinnungen der Union zufrieden ſey. Zugleich verlangte er von ihnen die Uebernahme eines Theils der Kammerſchulden**) und die An-

*) Der Ausſchuß hatte nämlich früher gebeten, der Herzog ſolle ſeiner Brüder „ferne und köſtliche Reiſen ſammt dem ſtattlichen Comitat" und andere Unnothwendigkeiten abſtellen.

**) Herzog Friederich, hieß es hierbei, habe viel Schulden hinterlaſſen, ſein Begräbniß und Johann Friederichs Hochzeit viel gekoſtet, noch mehr aber koſte der Unterhalt der zahlreichen fürſtlichen Familie, die Anſchaffung von Vorrath und Munition für die Feſtungen, von Mömpelgard erhalte man Nichts, ſondern müſſe noch Geld hinſchicken, auch hätte der Proceß wegen

legung eines hinlänglichen Geld= und Fruchtvorraths. Hierauf erwiederten die Landſtände, man ſolle eben mehr ſparen, den allzu koſtbaren Hofſtaat einſchränken *), die überflüſſigen Jäger, Muſikanten und andere Hofdiener, Kanzleiverwandte und Amtleute abſchaffen, die nunützen koſtbaren Geſandtſchaften unterlaſſen, die Wein= und Fruchtgefälle beſſer verwalten, die in Sachſenheim ſeit einiger Zeit befindliche Geſellſchaft von Alchymiſten und dergleichen Landbetrüger aus dem Lande weiſen. Der Herzog verſprach, dem Begehren der Landſtände nach Möglichkeit zu entſprechen, verlangte dafür aber ein unverzinsliches Anleihen von 100,000 Gulden. Die Landſtände ſchützten die Unmöglichkeit vor, eine ſolche Summe aufbringen zu können, endlich aber verſtanden ſie ſich doch zu einem Anlehen von 40,000 Gulden auf 2 Jahre, zur Berichtigung der Kaufgelder für einige neuerworbene Herrſchaften, ſie verpflichteten ſich im Landtagsabſchied ferner, ſich mit einem ordentlichen Vorrath von Geld und Früchten gefaßt zu halten, auch die 1608 bewilligte Hülfe noch 5 weitere Jahre zu entrichten, dafür aber ſollte der Herzog ihren eingereichten Beſchwerden abhelfen und namentlich bei der Vergleichung mit ſeinen Brüdern ſich an die alten Verträge halten.

Allein dieſe Geldhülfe der Landſtände reichte nur kurze Zeit aus, denn die Streitigkeiten des Kaiſers mit ſeinem Bruder Matthias und die wiederholten Werbungen des Erzherzogs Leopold ſo wie die ſchrecklichen Mißhandlungen, welche die Proteſtanten in Oeſtreich und Böhmen durch ſein Kriegsvolk erfuhren, erregten neue große Beſorgniſſe, ſo daß die

---

ſtreitigen Beſitzes von Ericourt, Chatelot und Clermont großen Aufwand verurſacht.

*) Wenn mit Ausmuſterung und Abſchaffung des Ueberfluſſes und von etlich wenigen Fremden eingeführten ausländiſchen Prachts und Köſtlichkeit eine nützliche, eingezogene ſparſame Haushaltung angeſtellt und die Sachen bei Hof auf die alte, einfache doch löbliche deutſche Manier und wirtembergiſch Herkommen gerichtet würde, wird ſich der Herzog in kurzer Zeit aus ſeiner Schuldenlaſt erledigen und nach und nach zu einem guten Geldvorrath gelangen können."

Digitized by Google

Unirten ſchnell nach einander, im Januar und Februar 1611, zwei Bundestage hielten, erſt auf einer dritten Zuſammenkunft im Sommer 1611 aber wegen der nöthigen Kriegsanſtalten und der Beiträge dazu, welche in einer wirtembergiſchen Feſtung niedergelegt werden ſollten, einen Beſchluß faßten. Bei dieſer letztern Verſammlung erſchienen auch die Geſandten des Kaiſers und ſeiner Brüder*), der Schweizer und der Stadt Genf und bewarben ſich um die Freundſchaft der Unirten, welche damals durch den Beitritt neuer Mitglieder und durch die nähere Verbindung mit Frankreich, England und Holland bedeutend an Macht gewonnen hatten. Johann Friederich brachte daſelbſt ſeinen Streit mit dem Erzherzog Albrecht vor, welcher die Lehenſchaft über einen Theil Mömpelgards und die dazu gehörigen Herrſchaften anſprach und bat ſeine Bundesgenoſſen, ſie möchten ihm, wie Frankreich, England und Holland es ſchon gethan, auf der Tagſatzung in Brüſſel, wo dieſer Streit beigelegt werden ſollte, beiſtehen. Dieſer Beiſtand wurde ihm auch zugeſagt und zu Brüſſel nun am 22. September 1612 die Schlichtung des Streits, mit Zuſtimmung der ſtreitenden Partheien, dem Parlament in Grenoble übertragen. Schon früher (Mai 1611) hatte Johann Friederich wieder wegen der nöthigen Rüſtungen mit dem ſtändiſchen Ausſchuß unterhandelt. Um die Unterthanen zu ſchonen und ſie ihrer „Handthierung" nicht zu entziehen, ſchlug er vor, 1000 Söldner anzuwerben; der Ausſchuß war hiemit auch zufrieden, ſo fern man nämlich dazu tüchtige Leute im Lande ſelbſt finde, von fremden Söldnern aber wollte er nichts wiſſen, weil ſie viel Geld koſteten, dem Unterthanen ſehr beſchwerlich fielen und „es in Wirtemberg nicht Herkommens **) ſey." Auf dieſer Meinung beharrte er auch

---

*) Die Erzherzoge Matthias und Maximilian ſtanden damals auch im vertrauten Briefwechſel mit Johann Friederich, dem ſie eine perſönliche Zuſammenkunft vorſchlugen, die er aber für zu bedenklich hielt.

**) Wegen der vielen Klagen über die Amtleute wurde damals auch die Anſtellung einer General-Landesviſitation beſchloſſen.

Digitized by Google

bei einer zweiten Zuſammenkunft (im Junius 1611) und gab nur zu, daß die Unterthanen in den Waffen geübt wurden.

Als nun aber am 10. Januar 1612 Kaiſer Rudolph II. ſtarb, glaubte Johann Friederich bei den bedenklichen Zeitumſtänden doch weitere Vorkehrungen treffen zu müſſen und befahl daher den Proviſionern und Lehensleuten, ſich in Bereitſchaft zu halten und den Vögten, den „Landesausſchuß“ zu rüſten, die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen aber ermahnte er, ſich bei den Verhandlungen über die neue Kaiſerwahl und die Wahlkapitulation das Wohl der proteſtantiſchen Parthei recht angelegen ſeyn zu laſſen. Dem Erzherzog Matthias, welcher ſeines Bruders Tod ihm anzeigte, verſprach er eifrig zu ſeiner Wahl mitzuwirken, hoffend, dieſer werde „bei den ſo lange geklagten Beſchwerden der Evangeliſchen und der Union einen guten Mittler geben und bei den Reichsſachen erfahrene, redliche, in Deutſchland geborne Männer zu Rathe ziehen.“ Für die glückliche Kaiſerwahl wurde ein allgemeines Gebet im Lande angeordnet. Dieſe Wahl war es auch, welche die unirten Fürſten jetzt eifrig beſchäftigte. Sie kamen im Februar 1612 in Heidelberg zuſammen, um ſich zu berathen, wie die Wahlkapitulation zum Vortheil der Evangeliſchen einzurichten wäre und hielten im Mai zu gleichem Zwecke eine Verſammlung in Karlsburg *). Im Junius wohnte hierauf der Herzog mit anſehnlichem Gefolge der Krönung des Erzherzogs Matthias zum Kaiſer bei. Aber weder er noch andere unirten Fürſten wußten zu bewirken, daß ihre Vorſchläge berückſichtigt wurden, da der Kurfürſt von Sachſen, auf Pfalz

*) Die hier gemachten Vorſchläge waren: Der Kaiſer ſollte Alles, was durch die Reichsvikarien während des Zwiſchenreichs gehandelt worden ſey, beſtätigen, vor allen Dingen auf dem nächſten Reichstage die Religionsbeſchwerden vornehmen, den evangeliſchen Geſandtſchaften „förderlichſt Audienz“ geben, die Lehen ohne Verzug ertheilen, den befreiten Gerichtsſtand der Fürſten nicht ſchmälern, Glaubensſachen nicht vor ſein Hofgericht zur Entſcheidung ziehen und erklären, daß wenn er ſeine Kapitulation nicht halte, Niemand verpflichtet ſey, ihm zu gehorchen.

Digitized by Google

eiferſüchtig und durch Klugheit vom öſtreichiſchen Hofe gewonnen, bei Abfaſſung der Wahlkapitulation auf die Seite der katholiſchen Fürſten trat. Sie beſchloßen daher auch, den Reichstag nicht perſönlich zu beſuchen, ſondern nur Geſandte hinzuſchicken. Herzog Johann Friederich gab den ſeinigen beſonders auf, die Verleihung der Reichslehen an ihn zu begehren, welche am 4. Oktober 1613 wirklich erfolgte. Auch der Streit Wirtembergs, Heſſens und Mecklenburgs über die „Präcedenz" bei den Reichsverſammlungen, kam auf dieſem Reichstage wieder zur Sprache; ausgemacht aber wurde darauf faſt nichts. Denn die Unirten wollten den Berathſchlagungen nicht beiwohnen, ehe ihren Beſchwerden, namentlich wegen der Donauwörther Sache, wegen der Eingriffe in den Glaubensfrieden und der Bedrückungen der Reichsgerichte abgeholfen wäre, und als ſie einmal, auf des Kaiſers Einladung, dennoch erſchienen, ſo traten ſie ſogleich wieder proteſtirend ab, weil man ihre Beſchwerden nicht zuerſt vornehmen wollte. Auch der verſprochene „Kompoſitionstag" kam nicht zu Stande, weil beſonders die geiſtlichen Kurfürſten dagegen ſtimmten und einen Kurfürſtentag vorſchlugen, den aber die Proteſtanten verwarfen; denn die Kurfürſten allein, erklärte damals Johann Friederich dem Kaiſer, könnten die Sache nicht ausmachen und er ſelbſt hätte ja die Zuziehung aller Stände, wie es früher geweſen, verſprochen.

Noch vor dem Reichstage (6. Mai 1613) hatten die Unirten mit den vereinigten Niederlanden ein Bündniß auf 15 Jahre geſchloſſen*), jetzt ſchickten ſie nach England, um den König an die vertragsmäßige Hülfe, im Fall eines Krieges, zu mahnen und ihn zu bitten, daß er Dänemarks Beitritt zum Bunde bewirke. Im Winter 1613 reiste Johann Friederich nach Niederſachſen, um die Herzoge von Braunſchweig zum Beitritt zum Bunde zu bewegen und dieſe machten ihm Hoffnung, der ganze niederſächſiſche Kreis

*) Es wurde jedoch erſt den 20. September 1614 beſtätigt und die Städte traten ihm erſt 1615, doch nur auf die Dauer der Union, bei.

Digitized by Google

werde ſich der Union anſchließen. Im März 1614 kamen die Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg und Georg Friederich von Baden und Fürſt Chriſtian von Anhalt, im Namen des Kurfürſten von der Pfalz, zu dem Herzoge nach Stuttgart, wo beſonders über das Bündniß mit den Niederlanden und mit den evangeliſchen Schweizerkantonen verhandelt, auch beſchloſſen wurde, daß Markgraf Joachim Ernſt die Zuſammenkunft des Kurfürſten von Sachſen mit dem Landgrafen von Heſſen in Naumburg beſuchen ſolle. Im Junius beſprach ſich Johann Friederich mit dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp und verhandelte mit dem ſtändiſchen Ausſchuſſe wegen der damaligen Theuerung und wegen einer Geldhülfe. Der Ausſchuß übernahm auch, nach Vorbringung der gewöhnlichen Beſchwerden über die zu großen Ausgaben für den Hof u. ſ. w., 100,000 Gulden; zugleich wurde die Wiederherſtellung des Fruchtvorraths, die Anſtellung von Gebeten und die Beſchränkung des Aufwands bei Hochzeiten, Kirchweihen, Schenkungen u. ſ. w. beſchloſſen *). Als hierauf das ſpaniſche Kriegsvolk unter Spinola Aachen beſetzte, in den Jülichſchen Landen eindrang und ſich verlauten ließ, bald werde es auch die Unirten heimſuchen, ſo wurden zu Heilbronn (September 1614) und ſpäter zu Nürnberg (Januar 1615) Bundestage gehalten. Hier beſchloß man ein allgemeines Gebet anzuſtellen, den Vertrag mit den Niederlanden zu beſtätigen, mit den evangeliſchen Schweizerkantonen und den Proteſtanten in Böhmen und Schleſien eine „engere Korreſpondenz zu veranſtalten, wegen Donauwörths und Aachens Geſandte an den Kaiſer zu ſchicken, neue Rüſtungen vorzunehmen und einen anſehnlichen Geldvorrath zuſammen zu bringen. Johann Friederich ſollte dazu 182,000 Gulden beitragen und begehrte deßwegen vom ſtändiſchen Ausſchuß wieder Geld, worauf dieſer ihm auf 10 Monate 100,000 Gulden vorſchoß **). Auch

*) Einen damals vom Kaiſer an ihn begehrten Beitrag von 30 Römermoneten zur Türkenhülfe ſchlug der Herzog ab, weil er auf dem Reichstag mit den Unirten dagegen geſtimmt hatte.

**) Weiter ſollte er liefern, die Rüſtung für 916 Küraſſiere, 6

Digitized by Google

erhielt er den Auftrag, mit der ſchwäbiſchen Ritterſchaft wegen näherer Verbindung mit der Union zu unterhandeln, dieſe jedoch ſchlug eine ſolche Verbindung ab, weil ihre Mitglieder beiden Theilen mit Lehenſchaft verpflichtet ſeyen und verſprach bloß, wenn die Unirten angegriffen würden, neutral zu bleiben. Bereitwilliger zum Beiſtand zeigte ſich der niederſächſiſche Kreis, er verſprach im Nothfall den Unirten 500 Reiter und 3000 Fußgänger zur Hülfe zu ſchicken.

Nun nahte auch die Zeit heran, wo nach dem Ahauſer Vertrag über die Aufhebung oder Verlängerung der Union berathſchlagt werden ſollte und der Herzog ließ ſich deßwegen durch ſeine Räthe ein Gutachten ſtellen. Hier wurden viele Gründe für und wider angeführt und die Entſcheidung zuletzt dem Herzoge ſelbſt anheim geſtellt *). Dieſer entſchloß ſich für die Fortſetzung des Bundes zu ſtimmen

---

Stücke Geſchütz, 3 Mörſer, Pulver, 914 Scheffel Dinkel und 3199 Scheffel Haber.

*) Die Gründe gegen Fortſetzung der Union waren: die großen Koſten, der geringe Nutzen des Bundes, der nur den Kaiſer erzürnt und die Liga hervorgerufen, noch gar nichts aber zu Abhelfung der Beſchwerden der Evangeliſchen beigetragen habe, die Einmiſchung von Privatſachen, die Beſorgniß des Austritts der Reichsſtädte, daß Wirtemberg mit Niemand im Streit ſey und daher auch kein Bündniß nöthig, auch wegen Mömpelgards keine Hülfe von den Unirten zu erwarten habe, das Beiſpiel früherer Bündniſſe und der Abneigung der Herzoge Chriſtoph und Friederich vor ſolchen Bündniſſen, der Calvinismus mehrerer Mitglieder, die „ratio status“ Wirtembergs und deſſen Verträge und Rechtshändel mit Oeſtreich, der allzu hohe Beitrag Wirtembergs, das Unvermögen der Kammer und die geringe Bereitwilligkeit der Stände zur Beihülfe. Gegen dieſe Gründe aber ward angeführt: Man habe ſich nun einmal in dieſen Bund eingelaſſen, dadurch doch die Beſchlüſſe der Katholiſchen auf dem Reichstag vereitelt, auch könne man nur verbunden deren Uebermacht widerſtehen, der Schimpf und die Feindſchaften, welche hieraus dem Herzog erwachſen würden, der mögliche künftige Nutzen der Union, namentlich in Bezug auf die wirtembergiſchen Klöſter und die leichte Abhülfe ihrer Mängel bei einem neuen Vertrag.

Digitized by Google

„in der Hoffnung, es werde zur Erhaltung des evangeli- ſchen Glaubens in Wirtemberg und zur Sicherung des ge- meinen Friedens gereichen.“ Allein nicht alle Mitglieder waren ſeiner Anſicht, der Eine mißgönnte dem Andern den Vorrang, Jeder wollte ſich von den gemeinſamen Laſten ſo viel als möglich losmachen, beſonders waren die Reichs- ſtädte des ewigen Geldbeiſteuerns ganz müde, ſie hielten zu Ulm deßwegen eine Zuſammenkunft, bei welcher auch der wirtembergiſche Vicekanzler Faber erſchien, um ſie für die Fortſetzung des Bundes zu gewinnen. Zu Stuttgart ſelbſt verſammelten ſich deßwegen bei der Taufe des Prinzen Frie- derich im März 1616 die vornehmſten Mitglieder der Union und hier wurde nun eifrig über deren Fortdauer verhandelt. Da indeß auch die Liga ſich aufgelöst hatte, ſo ſchien es mehreren der Anweſenden zweckmäßiger, auch ihren Bund aufzugeben. Zuletzt jedoch entſchloß man ſich, vorher ins- geheim einen Geſandten an den Herzog von Baiern zu ſchicken, ihm ein Bündniß anzutragen und ihm ſelbſt Hoff- nung zu der Kaiſerkrone zu machen. Maximilian verwarf zwar ſo glänzende Anträge nicht ſogleich, allein er ſchenkte ihnen auch keinen rechten Glauben und brach, da auch die Wiederaufrichtung der Liga eifrig betrieben wurde, die Unter- handlungen ab. Von Oeſtreich aus hingegen wurden Ver- ſuche gemacht, den Herzog Johann Friederich von der Union abzubringen. Der Kaiſer ſelbſt ermahnte ihn, nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren, in der Treue gegen das Erz- haus zu verharren, wofür auch er ihm mit väterlichem, gnädigem Willen wohl gewogen ſeyn wolle, zugleich baten er und der Erzherzog Ferdinand ihn, den Venetianern, welche damals mit Oeſtreich im Kriege waren und einen Geſandten nach Wirtemberg geſchickt hatten, keine Werbungen im Lande zu geſtatten, Erzherzog Leopold aber beſuchte ihn zu Stuttgart im Junius 1616 und erbot ſich „zu guter, nach- barlicher, ſtätiger Korreſpondenz.“ Der Herzog verbot zwar hierauf alle Werbungen für Venedig und verſicherte dem Kaiſer ſeiner Anhänglichkeit an das Haus Oeſtreich, allein von ſeinem einmal gefaßten Vorſatz ließ er ſich deßwegen nicht abbringen. Er gab jedoch auch dem Geſandten des

Digitized by Google

Herzogs von Savoyen, welcher wegen ſeines Kriegs mit Spanien der Union beizutreten begehrte, eine abſchlägige Antwort und verweigerte den Kriegsvölkern des Grafen von Mansfeld den begehrten Durchzug durchs Land, vornehmlich weil damals gerade viel ſpaniſche Truppen an den Gränzen Mömpelgards lagen. Die Erfolgloſigkeit der Verhandlungen mit Maximilian von Baiern hatte auch andere Mitglieder der Union wieder für deren Fortſetzung günſtiger geſtimmt und in Heilbronn wurde deßwegen eine Zuſammenkunft gehalten und daſelbſt, trotz der kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben, die Union auf 3 Jahre verlängert. Auch beſchloß man die Geldbeiträge ſchleunigſt einzuliefern, wegen der vor 100 Jahren durch Luther begonnenen Reformation ein Jubelfeſt zu feiern, ſich wegen Anſtellung eines Kompoſitionstags von Neuem an den Kaiſer zu wenden, die dieſem von den katholiſchen Reichsſtänden bewilligten Römermonate aber zu verweigern und einige Schmähſchriften gegen die Union widerlegen zu laſſen (22., 24. April 1617).

Wegen der Feier des Reformations-Jubelfeſtes wurden nun auch in Wirtemberg die nöthigen Anſtalten getroffen; ein Ausſchreiben vom 18. Oktober ſetzte die Zeit ſeiner Feier auf den 2. November feſt, beſtimmte die Art, wie es gefeiert werden ſollte und ermahnte alle Geiſtliche, für würdige, andächtige und dankbare Begehung dieſes Freudenfeſtes zu ſorgen. An die Amtleute und Vögte erging ein beſonderer Befehl deßwegen und jede Pfarrei und Schule erhielt einen Abdruck der, auf herzoglichen Befehl durch Lukas Oſiander unter dem Titel: „Kurzer und ſummariſcher Auszug der Hiſtorien von des Mannes Gottes Dr. Martin Luthers ſeligem Leben“ verfaßte Lebensbeſchreibung Luthers. Das Feſt ſelbſt wurde beſonders feierlich in Stuttgart und von der Stadt und Hochſchule Tübingen begangen. Allein zu Verminderung des Zwieſpalts zwiſchen Katholiken und Proteſtanten trug es, wie anderswo, ſo auch in Wirtemberg nichts bei, vielmehr wurde der Haß beider Glaubenspartheien dadurch ſehr verſtärkt. Denn da zog man auf den Kanzeln gewaltig gegen den römiſchen Anti-

Digitized by Google

chriſt und ſeine Anhänger los und viele ſolcher Predigten wurden durch den Druck noch allgemeiner bekannt gemacht. Zu Stuttgart bewies Theodor Thumm in den kräftigſten Ausdrücken, Luther habe nicht unrecht, freventlich und vermeſſen, ſondern nach Gottes Willen, löblich, recht und wohl gethan, daß er ſich von der römiſchen Kirche abſonderte, auch ihre verdammliche Abgötterei, unerſättliche Schinderei und andere Bubenſtücke männiglich zu erkennen gegeben. In Tübingen aber entwarf Matthias Haſenreffer ein Gemälde des römiſchen Antichriſts, welches kein Katholik ohne Entrüſtung leſen konnte. Freilich gab das herzogliche Ausſchreiben ſelbſt den Predigern Veranlaſſung dazu, indem ſie darin angewieſen wurden, zwar mit gebührender Beſcheidenheit zu reden, doch aber ihre Zuhörer zu berichten, welch' unleidliche Tyrannei, Trotz und Hochmuth die Päpſte mit ihrem Anhang an der armen Chriſtenheit verübt hätten, was für Greuel dabei vorgegangen und welch' grobe Irrthümer und abergläubiſche Mißbräuche bei ihnen eingeriſſen ſeyen. Auch blieben die Katholiken bei dieſer Feier nicht ruhig, ſie hielten ihrerſeits gleichfalls ein Jubeljahr „zur Verſöhnung des göttlichen Zorns", wie es in der Verkündigungsbulle des Papſtes hieß, und Luther und ſeine Lehre wurden in ihren Predigten und Reden nicht minder heftig angegriffen, als bei den Evangeliſchen der Papſt und ſein Anhang.

Allein nicht bloß bei ſolchen Gelegenheiten machten die Gottesgelehrten beider Glaubenspartheien ihrem gegenſeitigen Haſſe Luft, ſie kämpften mündlich und in Schriften fortwährend mit einander und die wirtembergiſchen Theologen waren hiebei nicht die letzten. Sie ſtanden vornehmlich mit den Jeſuiten faſt immer in Fehde, und dieſe wurde nicht auf die feinſte und höflichſte Art geführt. Theodor Thumm und Lukas Oſiander waren dabei auf wirtembergiſcher Seite die Hauptkämpfer, ihr ſchärfſter Gegner und überhaupt einer der heftigſten Feinde der Proteſtanten, war der Jeſuit Scioppius; er rieth in ſeiner Lärmtrompete des heiligen Krieges ungeſcheut die gänzliche Vertilgung dieſer Ketzer. Gleich ihm forderten auch ſeine Ordensgenoſſen laut und öffentlich

zu deren Unterdrückung auf und ſchon in einem 1614 geſchriebenen Vorſchlage, auf was Art ganz Deutſchland wieder zur katholiſchen Kirche zu bringen ſey, hieß es: „wenn je, ſo ſey jetzt die Zeit, die Ketzer zu vertilgen, auch würden der Papſt und die Liga nicht ruhen, bis dieß geſchehen ſey.“ Die Jeſuiten waren es auch vornehmlich, welche alle Mühe anwandten, um dem Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich die römiſche Königswürde und dadurch die Nachfolge auf den Kaiſerthron zu verſchaffen. Denn ihn, einen jungen, raſchen, kräftigen Fürſten, den Freund und Jugendgenoſſen Maximilians von Baiern, hatten ſie zur eifrigſten Anhänglichkeit an den römiſchen Stuhl erzogen. Daher ſollte er jetzt auch an die Stelle des von Alter und Krankheit geſchwächten Matthias treten und hiedurch zugleich die Gefahr vermieden werden, daß während eines Zwiſchenreichs die kaiſerliche Gewalt in die Hände eines proteſtantiſchen Reichsverweſers komme. Dieſer ſtreitſüchtige Geiſt der Gottesgelehrten aber verbreitete ſich nach und nach über alle Stände, es erſchienen zahlreiche Flugſchriften, in welchen der gegenſeitige Haß ſich ohne die mindeſte Klugheit und Mäßigung ausſprach, um ja den Riß vollends ganz unheilbar zu machen.

Aber die Flamme des Krieges, welcher nun 30 Jahre lang Deutſchland verheeren ſollte, brach nicht zuerſt zwiſchen den Unirten und ihren Gegnern, ſie brach in Böhmen aus, wo die auf mannigfache Weiſe ſchwer bedrückten und mißhandelten Proteſtanten im Mai 1618 ſich allgemein erhoben. Wenige Wochen nachher begingen auch die Unirten eine Feindſeligkeit gegen die Katholiken. Der Biſchoff von Speier, Philipp Chriſtoph, hatte nämlich den Ort Udenheim am Rhein zur Feſtung gemacht, die nach ihm den Namen Philippsburg erhielt, und ſeine Nachbarn, vornehmlich die Reichsſtadt Speier, dagegen lange vergeblich Klagen geführt. Da man nun befürchten mußte, die Spanier möchten ſich dieſer Feſtung als Waffenplatz bedienen, ſo beſchloßen die unirten Fürſten auf einer Zuſammenkunft in Stuttgart (4. Junius 1618), ſie ſchleifen zu laſſen, was auch gleich darauf durch das kurpfälziſche Kriegsvolk ge-

ſchah (14. Junius). Bei einer andern Zuſammenkunft in Durlach kamen auch die böhmiſchen Unruhen zur Sprache; es wurde beſchloſſen, jeder Fürſt ſollte ſich in gute Bereitſchaft ſetzen, Söldner, namentlich Reiterei anwerben, von den Niederlanden ſollte man Hülfe, vom Herzog von Savoyen Ueberlaſſung des für ihn in Schwaben angeworbenen Kriegsvolks begehren (21. Junius). Unter ſolchen Umſtänden hatte Herzog Johann Friederich fortwährend neue ſtarke Ausgaben und da das Kammergut durchaus nicht im Stande war, dieſelben zu tragen, der ſtändiſche Ausſchuß aber auf weitere Bewilligungen ſich nicht einlaſſen wollte, ſo ſchrieb er auf den 29. Junius 1618 einen Landtag aus. Hier ließ er den Ständen den bedenklichen Zuſtand des deutſchen Reichs eröffnen, wie die Evangeliſchen bedrückt und verfolgt würden, bei den Reichsgerichten kein Recht und vom kaiſerlichen Hof keine Abhülfe ihrer Beſchwerden erlangen könnten; er ſtellte vor, wie er die Beſoldungen der Kirchen- und Schuldiener vermehrt, bei Hof, bei der Kanzlei und bei den Landbeamten den Aufwand nach Möglichkeit eingeſchränkt habe, wie aber dennoch der Zuſtand des Kammerguts, bei ſeinen vielfachen, durch die Zeitumſtände nöthig gewordenen Ausgaben und bei der ſteigenden Münzverwirrung, ſo ſey, daß es die Laſt unmöglich länger tragen könne, weßwegen die Landſtände von demſelben eine „ergiebige Summe" Hauptguts ſammt Zinſen auf ſich nehmen ſollten, was ſie bei den wohlfeilen Zeiten und da die Einwohner nicht wie in andern Staaten, mit unnöthigen Steuern belaſtet würden, wohl thun könnten. Zur Erwiederung brachten die Landſtände, wie gewöhnlich, ihre Beſchwerden vor: daß man die Städte mit neuen Bürgern und Handwerkern überſetze und beſchwere, wodurch auch der Feldbau vernachläſſigt werde, daß man bei Bedienſtungen Fremde den Landeskindern vorziehe, daß die Handwerks-Ordnungen ſchlecht beobachtet, die Münze verringert, der Zoll zum großen Nachtheil des Weinhandels erhöht, das herrſchaftliche Weiderecht zum Schaden der Gemeinden mißbraucht würde. Sie klagten über den Eiſenhandel, der immer mehr ein Monopol werde, über die theuern Holz-

preiſe, die vielen Frohnfuhren, den doppelten neuen Pferdszoll und über die Veräußerung einiger Kloſtereinkünfte. Sie ſtellten vor, wie ſie mit mehr als 27 Tonnen Goldes Schulden belaſtet wären und in kurzer Zeit 1,400,000 Gulden von der fürſtlichen Kammer übernommen hätten, wie ihre Kaſſe erſchöpft und das Land durch Abnahme der Gewerbe und des Handels erſchöpft ſey, auch die Klöſter an ihrem Antheil der Ablöſungshülfe noch mit 158,264 Gulden im Reſt ſtänden. Die Städte und Aemter beſchwerten ſich noch außerdem über Wildſchaden, Jäger und Forſtleute, Frohnen, unrichtige Steuerzahlung der Adelichen von neuangekauften Gütern, ſchädlichen Fürkauf, Einfuhr fremder Weine u. ſ. w. Der Herzog verſprach zwar in ſeiner Antwort die Abſtellung mehrerer der eingeklagten Beſchwerden, gab aber auf etlich andere nicht den glimpflichſten Beſcheid *). Zur Deckung der neuen Geldhülfe ſchlug er vor, die Steuer und Ablöſungshülfe in „einen gleichen Anſchlag“ zu bringen, was aber die Landſchaft für unthunlich erklärte, eine neue Steuer auf den Weinverkauf und das Umgeld, was ſie ebenfalls, als den Landesprivilegien zuwider verwarf und dagegen begehrte, daß heimgefallene Lehen mit dem Kammergut vereinigt und Adel und Ritterſchaft in nähere Verbindung mit dem Lande gebracht würden. Hierauf wurde geantwortet, die Ritterſchaft näher zum Lande zu bringen, ſey nicht möglich, der Herzog wolle die Landesprivilegien durchaus nicht antaſten, die Landſtände ſollten andere erkleckliche Mittel vorſchlagen, „in eilenden Nothfällen laſſe ſich nicht erſt viel diſputiren und auf den Tübinger Vertrag und andere Befreiungen referiren, ſondern

*) Was die Bürgerannahme betreffe, wolle der Herzog ſich die Hände nicht binden laſſen, auch ſich im Lande zwar geborne, aber leider in Schulen oder ſonſt verderbte Gaſſentreter, die ihren Aeltern ſelbſt eine Ueberlaſt und bei der Herrſchaft nicht zu gebrauchen ſeyen, nicht auf den Hals binden laſſen; der Mißbrauch der Handwerks-Ordnungen komme nicht von dieſen, ſondern von denen, welche die Aufſicht darüber führen ſollten; bei der Beſchwerde über den Roßzoll ſey aus „ungenugſamer Information ein Mißverſtand cauſirt worden“ u. ſ. w.

in ſolchen Fällen habe man einander treulich zu helfen.“ Allein dennoch wurde noch viel hin und her diſputirt, ſo daß zuletzt der Herzog unverhohlen ſeine Empfindlichkeit äußerte, worauf denn doch die Landſtände nachgaben und am 17. Auguſt der Landtagsabſchied verfaßt wurde. *) Hier verſpricht die Landſchaft 1 Million alte und 100,000 Gulden laufende Kammerſchulden zu übernehmen, dem Herzog eine Schuld von 132,289 Gulden zu erlaſſen, noch zwei Tonnen Goldes Vorrath zur Landesvertheidigung anzulegen, doch ihren Freiheiten und Privilegien unbeſchadet. Von dieſer Summe ſollte das Kirchengut ein Drittheil übernehmen, auch die Tübinger Hochſchule jährlich 100 Gulden beiſteuern und das Vorrathsgeld gemeinſchaftlich verwaltet werden. Dafür wurden der Landſchaft einverleibt die Herrſchaft Steußlingen, Neidlingen, Ochſenwang und Randeck, Riethenau, Freudenſtadt, halb Oggenhauſen, halb Alfdorf, Unterthanen und Güter in Großgartach, Meimsheim, Hirſchlanden und Thalheim, doch unter Vorbehalt der Verpfändung in Nothfällen. In einem Nebenabſchied wurden Beſtimmungen getroffen, wegen der Vorbereitungen auf einen Krieg, wegen Beſchränkung der Ausgaben der Kammer und Anlegung eines eigenen Vorraths bei derſelben u. ſ. w.

Während des Landtags wandten ſowohl die böhmiſchen Proteſtanten als der Kaiſer ſich an Johann Friederich; jene

*) Bei einer Klage wegen der Rechtspflege, antwortete der Herzog, „die Landſtände ſollten wiſſen, daß er omnimodam jurisdictionem, die Städte aber dieſelbe allein ex delegatione hätten; die Einziehung des Hauptrechts von nicht leibeigenen Perſonen in etlich Aemtern ſey altes Herkommen, von dem der Herzog ſich nicht treiben laſſen wolle; daß herrſchaftliche Güter und Häuſer beſteuert würden, könne er nicht geſtatten, zuletzt hieß es: Ihr Fürſtlich Gnaden befinden, daß Ihm die in dem geführten Regiment vielmalen und faſt ſtets auf unterthänig Anhalten erwieſenen milden und Gutthaten in Geiſtlichem und Weltlichem nicht der Schuldigkeit nach erkannt und hierdurch Urſach gegeben werde, ſich hiefür mehreres in Acht zu nehmen und dahin zu ſehen, wie Sie forthin etwas zurückbehalten“, und wegen des Tadels über die koſtbaren Feſte, der Herzog wiſſe allein, was ſich bei ſolchen Gelegenheiten gebühre.

begehrten ſeine Hülfe, dieſer verlangte, daß er ihnen als Rebellen nicht beiſtehen ſollte. Der Herzog ermahnte die erſteren, dem Kaiſer den ſchuldigen Gehorſam nicht zu verſagen, den letzteren, ſie in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu beſchränken. Den Bundestag zu Rottenburg an der Tauber beſuchte er perſönlich und hier wurde nun beſchloſſen, ſich der Böhmen anzunehmen, für ſie beim Kaiſer Fürbitte einzulegen, ſie zwar öffentlich zum Frieden zu ermahnen, insgeheim jedoch ihnen eine Geldhülfe zukommen zu laſſen (3. Oktober 1618). Auch Erzherzog Leopold und der Herzog von Lothringen ſchrieben wegen der böhmiſchen Unruhen an Johann Friederich, der Kaiſer forderte ihn auf, einen Kreistag deßwegen zu halten und die Achtserklärungen gegen die böhmiſchen Proteſtanten bekannt zu laſſen, beides jedoch ſchlug der Herzog ab und bat den Kaiſer noch einmal, ſich mit den Böhmen gütlich zu vergleichen. Selbſt dem Bunde mit dieſen war Johann Friederich nicht abgeneigt, ſeine Räthe brachten ihn jedoch davon ab, weil man noch nicht wiſſe, ob die Böhmen ſich auch würden halten können und viel Koſten und Gefahr damit verknüpft wären.

Während nun die Zeitumſtände immer bedenklicher wurden, die Liga ſich zur Unterdrückung der Proteſtanten aufs Aeußerſte zu rüſten und den König von Spanien zu ihrem Haupte zu erwählen beſchloß, während überall ſtarke Werbungen Statt fanden und die Truppenmärſche ſich vermehrten, ſtarb am 20. März 1619 Kaiſer Matthias und ſein Tod machte die Umſtände noch bedenklicher. Da beſchloß der Herzog ſich zum Schutz von Land und Leuten, wie gegen etwaige Angriffe noch ſtärker zu rüſten, das Landvolk wurde aufgeboten und in den Waffen geübt, neue Söldner angenommen, namentlich eine Leibgarde von 100 Küraſſieren, 40 Arkebuſieren und 300 Fußgängern, die Lehensleute aufgefordert, ſich bereit zu halten, Eßlingen aber die vertragsmäßigen Hülfstruppen zu ſtellen, auch die Kantone Kocher und Schwarzwald eingeladen, an der „Landesdefenſion" Theil zu nehmen. Die Päſſe auf dem Schwarzwald wurden beſetzt, bei Oberkirch Schanzen aufgeworfen, Spiel und Tänze bei Hochzeiten verboten und ein allgemeines Gebet ange-

Digitized by Google

ordnet, nicht nur wegen der neuen Kaiſerwahl, ſondern vornehmlich auch um Abwendung der von den Feinden des Evangeliums drohenden Gefahr. Das Begehren der Erzherzoge von Oeſtreich um freien Durchzug für ihre ſpaniſchen Hülfsvölker wußte der Herzog durch ſeine Vorſtellungen glücklich abzuwenden, als nun aber am 26. Auguſt die Böhmen den Kurfürſten Friederich von der Pfalz zum Könige wählten und gleich darauf Ferdinand ihm ſeine, den 28. August erguſt erfolgte Wahl zum Kaiſer anzeigte, gerieth er in neue Verlegenheit, weil er dem Kurfürſten nichts von ſeinen Rechten vergeben wollte und doch in ſeiner Antwort an den Kaiſer den böhmiſchen Königstitel nicht umgehen konnte. Er entſchuldigte ſich daher bei letzterem wegen Verzögerung ſeines Glückwunſches und reiste nach Rottenburg an der Tauber zu der Zuſammenkunft der Unirten. Hier aber kam man zu keinem feſten Beſchluſſe, vielmehr wurde ausgemacht (10. September 1619), in Nürnberg einen „allgemeinen Korreſpondenz- und Unionstag" zu halten und hiezu auch die ſächſiſchen Fürſten einzuladen. Dieſe Zuſammenkunft fand im November 1619 wirklich Statt und auch der Kaiſer ſchickte einen Geſandten hin. Der Hauptgegenſtand der Verhandlungen war die Frage: Ob Kurfürſt Friederich die böhmiſche Krone annehmen ſollte oder nicht? Der Kurfürſt ſelbſt ſchilderte die großen Vortheile, welche hieraus den Evangeliſchen erwachſen würden, ſehr eindringend, dennoch waren die Stimmen getheilt, denn ſo wünſchenswerth die Verſtärkung des Bundes durch den Beitritt Böhmens erſchien, ſo bedenklich war in anderer Hinſicht dieſe Verbindung, weil ſie nothwendig zu einem völligen Bruch mit dem Kaiſer führen mußte. Herzog Johann Friederich vornehmlich hatte mehrere Gründe, dagegen zu ſtimmen. Er fürchtete, der Kurfürſt könnte ihm, wenn er einen ſolchen Zuwachs an Macht bekomme, manchen Schaden zufügen, vielleicht ſogar Ulrichs Eroberungen wieder zurückfordern, auch meinte er als Lehensmann der böhmiſchen Krone *), ohne ſich

*) Wegen Beilſtein, Botwar und Neuenbürg; der Kaiſer hatte deßwegen auch Hülfe gegen die Böhmen von ihm verlangt, die der Herzog aber, in Folge eines Beſchluſſes der Unirten, ablehnte.

Digitized by Google

des Vergehens der Felonie ſchuldig zu machen, den Kurfürſten nicht als König von Böhmen anerkennen zu dürfen. Hiezu kam noch ſeine Abneigung gegen den calviniſchen Glauben, dem der Kurfürſt zugethan war und weßwegen auch die Tübinger Gottesgelehrten ihm ernſtlich widerriethen, „ſich mit den böhmiſchen Angelegenheiten zu beladen.“ Da ſich aber der Kurfürſt dennoch zur Annahme der böhmiſchen Königskrone entſchloß, trat auch Johann Friederich dem allgemeinen Beſchluſſe der Unirten bei, nach welchem dem kaiſerlichen Geſandten erklärt wurde: Sie ſeyen entſchloſſen, wenn einer oder der andere von ihnen, beſonders der jetzige König von Böhmen, namentlich in ſeinen Erblanden, angegriffen würde, ihn nicht ohne Hülfe zu laſſen. Dieſer Beſchluß aber und das in ſtarken Ausdrücken an den Herzog von Baiern geſtellte Begehren, den Beſchwerden abzuhelfen und die Waffen niederzulegen, worauf dieſer antwortete, wenn die Unirten Gewalt dem Recht vorzögen, würden er und ſeine Bundesgenoſſen ihren Glauben und ihre Freiheit zu vertheidigen ſuchen, ſchienen den Ausbruch des Kampfes nun unvermeidlich zu machen. Wirklich ſtanden auch die Heere beider Partheien einander bei Ulm kampfgerüſtet gegenüber, als in dieſer Stadt durch den franzöſiſchen Geſandten ein Vertrag vermittelt wurde (10. Junius 1620), nach welchem zwiſchen beiden Theilen in all' ihren Ländern, die Pfalz mit eingeſchloſſen, Frieden ſeyn, Böhmen jedoch darin nicht mit einbegriffen, vielmehr den böhmiſchen Unruhen freier Lauf gelaſſen werden ſollte. Truppendurchmärſche ſollten beide Theile einander auf vorheriges Anſuchen und gegen Schadenerſatz geſtatten, die Erörterung der Glaubensbeſchwerden und andere Punkte aber auf eine gelegenere Zeit verſchoben werden. Durch dieſen Vertrag, der die Schwäche und Unentſchloſſenheit der Unirten ſo deutlich zeigte, gaben ſie ihren bisherigen Bundesgenoſſen, den König von Böhmen, dem Kaiſer völlig preis. Nach kurzer Herrſchaft verlor dieſer durch die Niederlage am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) ſeine Krone und mußte ins Elend wandern. Bald darauf wurde er geächtet, ſeiner Kurwürde beraubt und dieſe an Maximilian von Baiern übertragen. Selbſt ſeine

Digitized by Google

Erblande wurden, dem Ulmer Vertrag zuwider, von dem ſpaniſchen Feldherrn Spinola beſetzt. Als die Unirten ſich hierüber beklagten, ſo hieß es: Spinola gehöre nicht zur Liga. Nun ſchickten ſie zwar ein Heer in die Pfalz, dieſes aber ſah unthätig zu, wie der ſpaniſche Feldherr hier eine Stadt nach der andern einnahm und zog ſich endlich nach Worms zurück (Oktober 1621). Auch Johann Friederich befand ſich bei dieſem Heere, obwohl er, ſeiner eigenen Aeußerung nach, vom Kriegshandwerk nichts verſtand und obwohl Räthe und Landſtände ihm davon abriethen; denn es war ihm plötzlich eingefallen, er ſey Reichsſturm-Fahnenträger und müſſe daher auch einmal einen Feldzug mitmachen, um ſich ſeiner tapfern Vorfahren würdig zu zeigen. Darüber zog er ſich aber des Kaiſers heftigen Unwillen zu, der ſchon längſt ihn gerne dahin gebracht hätte, daß er ſich von der Union trenne, was aber der Herzog nicht thun wollte und zuletzt erklärte: Er bezeuge dem Kaiſer ſeine gehorſame Affektion, bitte aber dabei, ihn wegen der Union unbeläſtigt zu laſſen. Als er daher nun die Kunde von der Niederlage bei Prag erhielt, wurde ihm wegen des Kaiſers Ungnade ſehr bange, er bewarb ſich nun eifrig um Ausſöhnung mit demſelben, ſeine Liebe zum Frieden bezeugend und genaue Befolgung der kaiſerlichen Befehle verſprechend (19. Januar 1621)*). Auch drang er auf dem Bundestage in Heilbronn ſehr darauf, daß man dem Kaiſer Friedensvorſchläge mache (im Februar) und wurde dafür von dieſem wieder zu Gnaden aufgenommen (3. März). Zur Dank-

*) Der ſtändiſche Ausſchuß ermahnte damals den Herzog dringend, von der Union abzuſtehen und mit Oeſtreich Frieden zu ſuchen; auch beklagte er ſich, daß die Abwendung der immer größer werdenden Noth Ausländern anvertraut werde, welche bei der allgemeinen Gefahr das Land und den Herzog mit dem Rücken anſehen würden, da es doch an tüchtigen und erfahrenen Landeskindern nicht fehle. Auch die Hochſchule, welche dem Herzog rieth, ſich lieber zu einem Friedensſtifter anzubieten, und das Konſiſtorium, welches noch die Gefahr anführte, in welche der evangeliſche Glauben durch die Beleidigung des Kaiſers kommen kommen könnte, machten ähnliche Vorſtellungen.

Digitized by Google

barkeit zeigte er ſich ſehr thätig in den Verhandlungen mit Spinola; er ging nach Mainz, wo nun durch ihn und den Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg, unter Vermittlung des Kurfürſten von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Heſſen, mit Spinola ein Vertrag geſchloſſen wurde (12. April 1621), in welchem die Unirten verſprachen, dem Kaiſer treu zu ſeyn, ihre Truppen nicht gegen Spinola zu gebrauchen, ſondern aus der Pfalz abzuführen, dem Kurfürſten Friederich weder mittelbar noch unmittelbar Beiſtand zu leiſten und die auf den Mai zu Ende gehende Union nicht zu verlängern, auch kein neues Bündniß aufzurichten. Dagegen verpflichtete ſich Spinola, keine Feindſeligkeiten gegen ſie zu beginnen, einen Waffenſtillſtand auf 6 Wochen einzugehen und indeß mit der weiteren Exekution in der Pfalz einzuhalten. Dieß war die letzte Handlung der Union; die noch übrigen wenigen Mitglieder derſelben verſammelten ſich in Heilbronn, wo unter dem Vorſitze des Herzogs von Wirtemberg wegen der Entlaſſung und Bezahlung des Kriegsvolks die nöthigen Anſtalten getroffen wurden. Johann Friederich nahm 2000 Fußgänger und 900 Reiter davon für den ſchwäbiſchen Kreis in Dienſten und verſprach ſeine Truppen ſelbſt zu bezahlen. Die Union aber wurde für aufgehoben erklärt und nur die vertrauliche Korreſpondenz zwiſchen den proteſtantiſchen Ständen ſollte noch ferner fortbeſtehen. Dieß war das Ende eines Bundes, welcher ſo lange und mit ſo viel Mühe vorbereitet, unter ſo günſtigen Umſtänden errichtet worden war und bei ſeiner Entſtehung ſo große Erwartungen erregte. Wie 75 Jahre früher beim Schmalkaldiſchen Bunde, ſo ging es auch hier, auf einen viel verſprechenden Anfang folgte ein ſchmähliches Ende und die Lehre jener Zeit war für die Proteſtanten verloren gegangen, ſie erneuten ein Schauſpiel, welches ſie ihren Gegnern ſchon einmal als ſchwach und verächtlich dargeſtellt hatte. Ein Bündniß, das bei ſeinem Entſtehen ſo große Beſorgniſſe beim Kaiſer, wie bei den Katholiken erregte, zerging nach 10jähriger thatenloſer Dauer faſt allein durch die Drohungen eines feindlichen Heerführers, der deſſen vereinter Macht nicht hätte widerſtehen können. Freilich

Digitized by Google

wurden deßwegen auch bei dieſem jämmerlichen Ausgang der Union Spott und Satyre nicht geſpart, ja der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz beſchuldigte den Herzog von Wirtemberg und den Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg öffentlich, ſie ſeyen durch ſpaniſches Geld beſtochen worden *).

Die Fürſten jedoch, weder Spott noch Vorwürfe achtend, zogen es vor, durch demüthige Unterwerfung und genaue Erfüllung der eingegangenen Bedingungen die Wiedererlangung der kaiſerlichen Gnade zu ſuchen. Dieß that auch Johann Friederich, aber es half ihn Nichts, daß er die ſtrengſte Neutralität beobachtete, der Kaiſer dankte ihm dieß ſo wenig, als ſeine Bemühungen um die Verſöhnung des Kurfürſten von der Pfalz mit ihm. Kaum konnte er durch die dringendſten Vorſtellungen und durch eifriges Verhandeln die Gefahr, ſein Land von einem kaiſerlichen Heere über-

---

*) Selbſt Proteſtanten hielten das ſchmähliche Ende der Union für ein Gottesgericht, und Spottſchriften und Gedichte erſchienen darauf, ſo: Triumphus Unionalis, das iſt ordentliche Ausführung und gewiſſe Verzeichniß, was die ſämmtliche Union von 1618 an gerechnet bis auf inſtehendes 1621 Jahr löblich und eigentlich verrichtet, Deutſchland zur Nachricht und fleißigem Nachfolgen für Augen geſtellt durch Patientem Nileffectivum Nobilem Francicum 1622. Die Schrift ſelbſt enthält nichts als auf jeder Seite eine Jahreszahl und dabei — bei 1618 Nichts — bei 1619 gar Nichts — bis 1620 überall Nichts — bei 1621 durchaus Nichts — Summa Summarum Null. Ferner: In tumulum Unionis; das iſt der Union Grabſchrift, darin ausführlich angezeigt wird, ihr glücklicher Anfang, gedeihlich Zunehmen, unverhoffter Untergang 1621. Hier erzählt die Union einem Wanderer ihren Lebenslauf und wie ſie „aus Nichts Nichts geworden ſey." In der Schrift: „Verwandlung deutſcher Untreu oder Anklage gegen eine vornehme Perſon" verklagt Sufredus (Kurfürſt Friederich von der Pfalz) ſeine ehebrecheriſche Gattin Union. Unter den Verſen iſt folgender, der ſich auf den Herzog Johann Friederich bezieht: Der Unirten Treu ging ganz verlor'n, Kroch endlich in ein Jägerhorn, Der Jäger blies ſie in den Wind, das macht daß man ſie nirgends findt. O Pater omnipotens vituli miserere unionis, quam mors præveniens non finit esse bovem.

ſchwemmt zu ſehen, noch auf einige Zeit abwenden, endlich traf auch ihn dieß Unglück und vor noch größerem, das ihm drohte, bewahrte ihn nur der Tod.

Achtes Hauptſtück.

Wirtemberg zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges 1621—1650.

Während der letzten Zeiten der Union hatte Herzog Johann Friederich mehrmals ſeine Zuflucht zu den Landſtänden nehmen müſſen. Im Julius 1620 wurde ein Landtag gehalten und beſchloſſen, das geworbene Kriegsvolk noch länger zu behalten, auch mit der Landesdefenſion fortzufahren. Die Stände erließen dem Herzog 34,268 Gulden, übernahmen 20,000 Gulden Kammerſchulden und verſprachen in den nächſten 7 Monaten 125,000 Gulden zu zahlen. Dafür aber ſollten die Unterthanen nur im äußerſten Nothfall mit Leib und Fuhren zu dienen verbunden ſeyn und alsdann vom Herzog die gewöhnliche Lieferung erhalten. Den Kriegsleuten ſollte ihre Löhnung in Gegenwart herzoglicher und landſchaftlicher Abgeordneten ausbezahlt werden. Wenn weitere Hülfe nöthig wäre, ſollte der hiezu bevollmächtigte Ausſchuß ſie leiſten dürfen (22. Julius 1620). Dieß war auch wirklich der Fall und im November 1620 wurden noch weitere 120,000 Gulden bewilligt, ebenſo im Mai 1621 zur Abdankung der Soldtruppen noch 80,000 Gulden, neben einem Anlehen von 58,000 Gulden. Dafür wurden Neuneck, Unter-Ifflingen, Böffingen, halb Wernersberg und Nellingsheim der Landſchaft einverleibt. Die Geiſtlichen wurden ermahnt „männiglich zur Beſſerung des Lebens und eifrigem Gebet anzuweiſen"; täglich um 4 Uhr ſollte eine Betglocke geläutet, der „ſchändliche, verderbliche Ueberfluß im Eſſen

und Trinken, die Köſtlichkeit und üppige Manier in der Kleidung" durch Aufwandsgeſetze beſchränkt werden.

Kaum aber hatte nun Johann Friederich ſeine Truppen abgedankt, ſo drohte ganz in der Nähe des Landes ein gewaltiger Kampf auszubrechen, an den wirtembergiſchen Gränzen ſtanden Tilly und Mansfeld, deren Schaaren die Gränzorte brandſchatzten und plünderten, Spinola aber hatte die Bergſtraße beſetzt und von den Niederlanden her war der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz mit einem Heere im Anzuge. Jetzt bot der Herzog ſeine Lehensleute und Proviſioner zum Reiterdienſt auf, rief die Landesauswahl zuſammen und legte 2000 Mann davon an die bedrohte Gränze, ließ auch die feſten Plätze ausbeſſern und ausrüſten und an verſchiedenen Orten Schanzen aufwerfen *). Allein bald erkannte man, daß dieſe Anſtalten alle ohne die Aufſtellung einer geworbenen Kriegsſchaar unzureichend ſeyn würden und da der Herzog bei dem erſchöpften Zuſtand der Kammern deren Aufſtellung allein nicht beſtreiten konnte, ſo nahm er ſeine Zuflucht wieder zu den Ständen. Dieſe aber wollten zu den neuen Werbungen Nichts beitragen, ſo dringend ihnen auch der Herzog die Gefahr des Landes und die Nothwendigkeit dieſer Maßregel vorſtellte. Er ſtehe ja, ſagten ſie, beim Kaiſer ſehr in Gnaden und der Mainzer Vertrag gewähre ihm genug Sicherheit. Mehrere Ständemitglieder gingen vom Landtage fort und nach beinahe 3 Monden langen vergeblichen Verhandlungen entließ der Herzog auch die noch Anweſenden (14. Februar 1622), befahl ihnen aber bis zu Ende des Aprils wieder zu erſcheinen und legte indeſſen das ſchon geworbene Kriegsvolk bei den Unterthanen ins Quartier, zu deren großer Unzufriedenheit, weil die herrſchende Theurung und die ſchlechte Aufführung der Sol-

*) Der Ober-Inſpektor der Befeſtigungsanſtalten, Böklin von Böklinsau, gab in ſeinem Berichte die Feſtungen und die für ſie erforderlichen Beſatzungen alſo an: Hohentwiel 200 Mann, Hohen-Tübingen nur 25 Mann; weil die Stadt zunächſt daran, Hohen-Urach 100 Mann, Hohen-Neuffen 100 Mann, Kirchheim 300 Mann, Schorndorf 300 Mann, Hohen-Aſperg 200 Mann, Honburg bei Tuttlingen ſey verfallen und unhaltbar.

Digitized by Google

daten ihnen dieſe Einquartierung ſehr beſchwerlich machten. Ehe aber die Landſtände ſich von Neuem verſammelten, geſchah auf wirtembergiſchem Boden, nahe bei Wimpfen, eine Schlacht (26. April), in welcher Tilly den Markgrafen von Baden, der allein unter allen Unirten die Waffen nicht niedergelegt hatte, ſchlug. In dieſer Schlacht fiel auch des Herzogs Bruder Magnus, heldenmüthig fechtend, als er durch einen raſchen Angriff mit der Reiterei den Feinden den Sieg noch zu entreißen ſuchte *). Deßwegen und weil Johann Friederich den flüchtigen Markgrafen aufnahm, drohte Tilly mit einem Einfall und jetzt erſt bewilligten die Stände zum Solde der geworbenen Truppen 210,000, zur endlichen Befriedigung derſelben, wenn ſie abgedankt würden, 15,000, zur Zinszahlung 30,000 und zur Aufſtellung von Offizieren für die zu errichtenden 4 Regimenter Landesauswahl monatlich 1000 Gulden. Zur Verhütung der Theurung ſollte eine Lebensmittel-Taxe angeordnet werden (15. Junius 1622) **). Dieſe Taxordnung erſchien auch im Auguſt 1622. Am 17. September aber wurde eine Quartierordnung bekannt gemacht; nach dieſer ſollte kein Beamter eine Einquartierung ohne Vorzeigung eines Befehls vom Generallieutenant Grafen Kraft von Hohenlohe oder den beiden General-Quartiermeiſtern geſtatten und dann die Quartiere

*) Ein Schreiben, worin Johann Friederich ſeinen Bruder aufforderte, das markgräfliche Heer zu verlaſſen, erhielt dieſer erſt vor der Schlacht und erklärte darauf, die Ehre geſtatte ihm nicht, ſeine Genoſſen in der Stunde der Entſcheidung zu verlaſſen. Seine Dienerſchaft ließ der Herzog über des Prinzen Tod genau verhören, allein ihre Ausſagen führten zu keinem Reſultat, nur das Gerücht nannte den Grafen Ludwig von Fürſtenberg als den, der dem Prinzen den erſten tödtlichen Stoß beigebracht habe. Er war erſt 28 Jahre alt.

**) Der Herzog begehrte bei dieſem Landtage, der mit Begutachtung der fürſtlichen Vorſchläge beauftragte Ausſchuß ſollte ſich über einen beſtimmten Antrag vereinigen und dieſen alsdann der Verſammlung zur Beſchlußfaſſung vorlegen, ohne daß weiter darüber verhandelt würde; die Stände jedoch behaupteten ihre herkömmliche Freiheit im Berathen und Beſchlußfaſſen und der Herzog drang nicht weiter auf Annahme ſeines Antrags.

Digitized by Google

unpartheiiſch austheilen. Wer gegen einen Soldaten zu klagen hatte, ſollte ſeine Klage vor den Befehlshaber bringen, der Sturmſtreich und das Sturmläuten aber, das man bisher zu beiderſeitigem Nachtheil zu viel angewendet, nur im äußerſten Nothfall gebraucht und Beſchädigungen von Feldgütern durch die Soldaten ſtreng beſtraft werden. Auch wegen des Unterhalts der einquartierten Soldaten wurden ausführliche Beſtimmungen gegeben *).

Die dringendſte Gefahr vor einem feindlichen Einfall ward durch den mit Tilly am 18. Junius 1622 in Heilbronn geſchloſſenen Vertrag, durch den die Neutralität des Herzogthums und des ſchwäbiſchen Kreiſes anerkannt wurde, abgewendet. Allein fortwährend fehlte es nicht an mancherlei Laſten und Beſchwerden und der Herzog berief daher im März 1623 die Landſtände und begehrte von ihnen einen neuen Geldbeitrag. Sie aber verlangten, er ſollte ſein geworbenes Kriegsvolk abdanken, da es ſo große Koſten verurſache und durch ſeine Ausſchweifungen den Unterthanen beſchwerlich falle, die Landesauswahl aber, wie die Erfahrung beweiſe, dieſelben Dienſte leiſte **). Der Herzog verminderte hierauf auch die Zahl ſeiner Söldner, ſie alle abzudanken aber hielt er nicht für räthlich, weil noch immer Heere an den Gränzen ſeyen und er den gegebenen Verſprechungen nicht ganz trauen dürfe, da beſonders der Kaiſer den Heilbronner Vertrag nicht als gültig für ſeine Truppen anſehen wolle. So verſtand ſich denn die Landſchaft endlich zu einem Beitrag von 45,000 Gulden für das geworbene Kriegsvolk und von 1000 Gulden zur Vollendung des zur Vertheidigung des Landes ſo nützlich erfundenen, an der Nordgränze des Fürſtenthums gezogenen Landgrabens, der Herzog dagegen nahm die Beſtellung des Proviantweſens

*) Der Offizier erhielt 5, der Gemeine 3 Richten beim Mittageſſen; die Maas Wein wurde zu 10½ kr. und wo kein Wein wuchs, zu 21 kr. berechnet.

**) Die entlaſſenen Soldaten zogen im Lande herum und bettelten, gab man ihnen nichts, ſo drohten ſie und ſagten, „ſie ſeyen beſtellt“ ſo herum zu ziehen; dagegen erging am 13. Februar 1624 ein eigenes Reſcript.

Digitized by Google

auf ſich und verſprach für beſſere Ordnung bei ſeinen Söldnern zu ſorgen (23. März 1623) *). Doch weder dieſe Vertheidigungsanſtalten, noch die Beobachtung der ſtrengſten Neutralität ſchützten Wirtemberg vor den Bedrängniſſen des Kriegs. Keine Parthei war recht mit Johann Friederich zufrieden, der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz machte ihm Vorwürfe, daß er ihn verlaſſen, der Graf von Mansfeld begehrte Mundvorrath und Quartiere und drohte, als ihm der Herzog beide beharrlich verweigerte, mit Feindſeligkeiten. Von Wien kamen vollends immer neue Begehren und Vorwürfe, bald hieß es, der Herzog ſollte ſeine Truppen abdanken, bald er ſolle ſie zu des Kaiſers Heer ſtoßen laſſen, um die geächteten Landfriedensbrecher vertreiben zu helfen, einmal forderte man ihn ſogar zu einer engeren Verbindung mit Oeſtreich und zur Hülfe wider den ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor auf. Beide Begehren jedoch lehnte Johann Friederich ab, indem er ſich einmal mit dem der Landſchaft gegebenen Verſprechen, ſein Landvolk nicht aus dem Fürſtenthum zu führen, das anderemal mit ſeiner Neutralität entſchuldigte. Dafür warf man ihm nun vor, er ſtehe in fortwährendem Verkehr mit den Feinden des Kaiſers und habe die Abſicht, die Union wieder aufzurichten. Sogar gerade als er ſeine Truppen abdankte, ſetzte man ihn über die ſtarken Werbungen, die er vorhabe, zur Rede. Kurz jeder noch ſo unbedeutende Umſtand gab ſeinen Feinden am kaiſerlichen Hof Veranlaſſung zu neuen Vorwürfen und Beſchuldigungen. Am feindſeligſten bewies ſich Maximilian von Baiern gegen ihn, da Johann Friederich ſeine Kurwürde nicht anerkennen wollte. Der bairiſche General Tilly hielt deßwegen auch den Heilbronner Vertrag gar ſchlecht, ſeine Leute verbrannten mehrere wirtembergiſchen Gränzorte und die Stadt Löwenſtein wurde nur durch das ſchnell herbei-

*) Die Stärke jedes Regiments der Landesauswahl ward auf 10 Kompagnien von 300 Mann beſtimmt, der Kapitän ſollte 190 fl., der Lieutenant 50 fl., der Fähnrich 30 fl., der Feldwebel 20 fl. jährlich, jeder Mann aber, wenn er wirklich ausziehe, 3 kr. Auszugsgeld erhalten, das Servisgeld ſetzte man auf 5 kr. täglich, ſchaffte aber das Marſchiergeld ab.

ellende Landvolk von der Zerſtörung errettet, ein wirtembergiſcher Geſandter aber von den Baiern angefallen und beraubt. Jeden Monat mußten dem bairiſchen Heere 4300 Gulden, 422 Eimer Wein, 811 Scheffel Dinkel und 300 Stück Vieh geliefert werden und dennoch beſchuldigte Tilly den Herzog, er führe dem feindlichen Heere Alles zu, während er das ſeinige Mangel leiden laſſe, endlich verlangte er ſogar, dem Heilbronner Vertrag zuwider, Winterquartier im Lande. Der Herzog berief deßwegen die Landſtände, welche aber von keiner neuen Geldverwilligung hören wollten, ſie hätten, hieß es, innerhalb 6 Jahren 28 Tonnen Goldes bezahlt, dritthalb durch die Verſchlechterung der Münze verloren und müßten allein zur Zinszahlung gerade jetzt eine neue Steuer von 404,251 Gulden ausſchreiben. Als aber der Herzog ihnen vorſtellen ließ, wie nur durch Geld die ſo gefürchtete, fremde Einquartierung abgewendet werden könnte, ſo bewilligten ſie, neben ſchleuniger Bezahlung der Rückſtände von früheren Beiſteuern, noch 30,000 Gulden, wofür der Herzog die Anlegung von Fruchtvorräthen in mehreren, neu dem Lande einverleibten Orten erlaubte und den eingeklagten Beſchwerden, namentlich über die Soldaten, abzuhelfen verſprach (7. März 1624). In einem Nebenabſchied wurde verabredet, wenn die Quartiere durchaus nicht abzuwenden ſeyen, ſo ſollte dem Herzog die Austheilung derſelben im Lande überlaſſen und im Nothfall der ordinäre Fruchtvorrath der Gemeinden zur Verpflegung der fremden Truppen verwendet werden (5. März). Da jedoch Johann Friederich ſich endlich zur Anerkennung der Kurfürſtenwürde Maximilians von Baiern bequemte, ſo kam es zu keiner Einquartierung und noch im nämlichen Jahre zog Tilly mit ſeinem Heer nach Niederſachſen.

Dieſes feindſelige Betragen beider Partheien aber mußte den Herzog um ſo mehr kränken, da er es ſich ſo angelegen ſeyn ließ, Ruhe und Ordnung im Reiche wieder herſtellen zu helfen und da er beſonders die Ausſöhnung des Kurfürſten von der Pfalz mit dem Kaiſer und mit Maximilian von Baiern ſo eifrig betrieb. Gleich nach der Aufhebung der Union hatte er den Kurfürſten ermahnt, ſich

dem Kaiſer zu unterwerfen, worauf dieſer erklärte, er wolle in allen vor der Nachkommenſchaft verantwortlichen und ſeiner Ehre und ſeinem Gewiſſen unabbrüchigen Dingen, beſonders aber wegen Abtretung der böhmiſchen Krone, ſich nach des Kaiſers Willen bequemen, auch zugleich den Herzog inſtändig bat, ſich ſeiner anzunehmen, da nicht er, ſondern die Jeſuiten und Maximilian von Baiern, Urheber der Zerrüttung im Reiche ſeyen. Bald nachher, als Johann Friederich ſein Vermittlungsgeſchäft begonnen hatte, verſuchte der Kurfürſt zwar das Glück der Waffen noch einmal, allein nach der Schlacht bei Wimpfen war es ihm gar lieb, daß der Herzog jenes Geſchäft fortzuſetzen ſich erbot. Er lud ihn ein, an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen, welche ſein Schwiegervater, der König von England, für ihn eröffnet hatte. Man vereinte ſich hier nun auch, daß der Kaiſer, der Herzog von Baiern und der Kurfürſt die Waffen niederlegen ſollten und letzterer entließ den Grafen von Mansfeld und den Herzog Chriſtian von Braunſchweig aus ſeinen Dienſten. Aber von Seiten des Kaiſers war dieſe vorgebliche Neigung zum Frieden nur Trug und Liſt, denn kurz nachher wurde auf dem Fürſtentage zu Regensburg, trotz des Widerſpruchs der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Uebertragung der pfälziſchen Kurwürde an den Herzog von Baiern öffentlich bekannt gemacht (24. Februar 1623). Da der neue Kurfürſt durch die von manchen Seiten ſich erhebenden Widerſprüche wegen ſeiner Würde in Sorgen gerieth, forderte nun auch er den Herzog auf, zu vermitteln und das Gleiche that der Kaiſer, als Dänemark und Schweden Kriegsrüſtungen begannen. Johann Friederich war nun wieder ſehr eifrig in dem Vermittlungsvertrag, er fing einen lebhaften Briefwechſel mit beiden Partheien an, um ſie einander näher zu bringen und brachte den Kurfürſten von der Pfalz dahin, zu erklären, daß er mit Baiern in den kurfürſtlichen Verrichtungen abwechſeln wolle. Auch gab er den Vorſchlägen des kaiſerlichen Miniſters, Fürſten von Eggenberg, Gehör und beſchickte die in Kolmar veranſtaltete Zuſammenkunft mit den pfälziſchen Abgeordneten durch eine anſehnliche Geſandtſchaft (Junius

Digitized by Google

1627). Aber all' ſeine Bemühungen waren vergeblich, der Kaiſer wollte von ſeinen übertriebenen Forderungen nicht abſtehen und brach endlich mit der Erklärung, die Sache gehöre vor die ſämmtlichen Kurfürſten, vor welche er ſie auch gelangen laſſen wolle, die Unterhandlungen gänzlich ab. So wurde Johann Friederichs redlicher Eifer mißbraucht und getäuſcht und er erlangte dafür außer dem Beinamen des Friedfertigen und etlich kahlen Belobungsſchreiben vom kaiſerlichen Hofe, ſchlechten Dank. Denn noch während der Dauer der Verhandlungen begehrte der Kaiſer, trotz dem daß er kurz zuvor für einen Beitrag von 20 Römermoneten, den ſchwäbiſchen Kreis von Durchzügen und Quartieren befreit hatte, von dieſem Quartier für 32,000 Mann und Werbeplätze für das ſpaniſche Kriegsvolk. Vergeblich ſtellte man ihm das Unvermögen des Kreiſes vor und daß die begehrten Werbungen die Schweizer und Franzoſen zu einem Einfall reizen könnten, und da, vornehmlich wegen der fortdauernden Widerſpenſtigkeit der katholiſchen Kreisſtände, die Aufſtellung einer Kreistruppenſchaar nicht zu Stande kam, um nach dem Beiſpiel anderer Kreiſe ſolche Werbungen und Quartiere mit Gewalt abzutreiben, ſo mußten Schwaben und Wirtemberg ſich dieſe Laſt gefallen laſſen. Denn für ſich allein war der Herzog zum Widerſtand zu ſchwach, ſein Land aber zu erſchöpft, ſo daß auch der von ihm in dieſer Noth bereits ausgeſchriebene Landtag nicht zu Stande kam, weil viel Städte und Aemter ſich denſelben wegen der damit verknüpften Unkoſten verbaten.

Freilich war Wirtemberg bisher noch nicht der Schauplatz des blutigen, Alles verheerenden Kampfes geweſen und nur ſeine nördlichen Gränzorte hatten die Greuel des Krieges unmittelbar empfunden. Noch im Jahr 1627 konnte daher ein Redner zu Tübingen mit wenig Uebertreibung ſagen: „Bei ſolch' furchtbarem Wüthen des Krieges hat Wirtemberg durch Gottes beſondere Güte beinahe allein noch das Glück, ruhig und in ſeinem Weſen zu verbleiben, ohne daß die Unterthanen viel Klagenswerthes erduldeten, denn weder Kriegsgeſchrei noch Schlachtendonner hört man hier, man ſieht nicht die Kirchen zerſtört, nicht Kunſt und Wiſſenſchaft

Digitized by Google

verjagt!" Dennoch aber blieben auch hier Theurung, Mangel und ihre gewöhnlichen Folgen, anſteckende Krankheiten, nicht aus; letztere rafften allein im Jahr 1626 gegen 28,000 Menſchen weg. Das ſchlimmſte Uebel damals aber war die Münzverwirrung, welche auf das tägliche Lebensgewerb und den Wohlſtand der Einwohner den nachtheiligſten Einfluß hatte und während Wenige ſich dabei bereicherten, viel Familien ins Verderben ſtürzte. Die guten und groben Münzſorten wurden immer ſeltener, weil man ſie aufkaufte und einſchmolz, um geringhaltigeres Geld daraus zu prägen. Auch Johann Friederich und ſein Bruder Julius Friederich ließen ſolches Geld prägen, ganze und halbe Gulden, von den Hirſchen, welche ſie auf der Kehrſeite hatten, Hirſchgulden genannt. Das Land wurde mit einer Unzahl ſchlechter Münze überſchwemmt, die Habſucht und der Wuchergeiſt erhielten den weiteſten Spielraum für ihre Thätigkeit. Gewiſſenloſe Leute, Kipper und Wipper genannt, zogen mit 3, 4, 5 Pferden herum, welche Säcke mit beſſerem Gelde trugen, für das ſie eine Menge ſchlechten Geldes einwechſelten, hiefür Leinwand einkauften, die ſie dann in Italien, Frankreich und Spanien für beſſeres Geld wieder abſetzten, um hierauf von Neuem daſſelbe Wucherſpiel zu treiben. Manche verkauften Häuſer und Güter, kündigten ihre ausſtehenden Kapitalien wieder auf und verkauften ihre Koſtbarkeiten, um zu kippen und zu wippen. Dinkelsbühl, Nördlingen und Giengen waren die hauptſächlichſten Märkte für dieſen wucherlichen Geldhandel. Hier ſah man ganze Kornſäcke gefüllt mit Stores, ſo nämlich nannte man die pergamentdünnen, aus Kupferblech geſchnittenen, und um ihnen das Anſehen von Silber zu geben, in Weinſtein geſottenen Dreibätzner und Sechsbätzner, welche man vom Tiſche wegblaſen konnte und die auf dem Waſſer ſchwammen. Bauern ſah man mit ganzen Tüchern und Tragkörben voll dieſes Geldes, welches endlich ſo ſehr im Werthe ſank, daß die Kinder auf der Straße damit ſpielten. Denn ſo bald man zur Erkenntniß gekommen war, wie ſo ganz ſchlecht und werthlos die neuen Münzen ſeyen, ſo wollte Niemand mehr ſie annehmen und das alte beſſere Geld ſtieg außer-

ordentlich im Werthe. Ein Reichsthaler galt 1622 8 bis 15, ein Goldgulden 10 bis 12, ein Guldenthaler 8, eine ſpaniſche Dublone 32 Gulden. Mit der Verſchlechterung des Geldes aber ſtieg auch der Preis der Lebensmittel, der Scheffel Kernen galt 1622 40, die Scheibe Salz 30 bis 39, der Eimer Wein 50 bis 130, ein Klafter Holz 13 bis 14, ein Centner Unſchlitt 60, eine Gans 2 Gulden, ein Pfund Ochſenfleiſch 15 Kreuzer, ein Huhn 24, ein Pfund Schmalz 8 bis 20 Batzen, ein Ei 2 Kreuzer *).

*) Ein Zeitgenoſſe, der Schulmeiſter Gieſchopf, erzählt in ſeiner Chronik beim Jahr 1622: Dieß Jahr iſt nicht genugſam zu beſchreiben, wie jämmerlich und ſchrecklich es hergangen mit Morden, Rauben und Brennen, mit Einquartieren der Soldaten, welche die Leut' über ihr Vermögen ihnen aufzutragen gezwungen, mit Umlag des Kriegskoſtens, mit dem Taxiren der Viktualien und Handwerker, da man den gemeinen Mann gleichſam mit Gewalt zu ſeinem Verderben gezwungen, dabei ſich zum Theil zwar wohl begabt und ihre Säck gefüllt, aber insgemein iſt es je länger, je ärger worden, da ſonderlich das betrügliche Geld viel dabei gethan, dann alle Waaren aufs Höchſte geſtiegen, galt ein Laib Brod 1 fl., 1 Maas Wein in Gaſthäuſern 2 fl., 1 Simri Salz, Erbſen, Habermehl jedes 8 fl., 1 Pfund Schmalz oder Lichter 20 Batzen, und alſo fortan ward Alles aufs Höchſte verkauft. Dieweil noch das Geld mehrentheils kupfern war, kam ſelbiges, inſonderheit die 2 und 1 Schillinge, die Kreuzer und halben Kreuzer in ſolche Verachtung, daß Niemanden nichts mehr um Geld feil geweſen und die Gaſtgeber ihre Schild' abgeworfen. Es hatte zwar jedermänniglich viel Geld, die Armen zogen ganze Händ' voll heraus, ja die Kinder auf den Gaſſen ſpielten mit dem Geld, konnten aber nichts darum kaufen, daher das Geld und Gut, Silber und Gold ſehr hochgeſtiegen, daß der Reichsthaler auf 10 fl., ein Dukat auf 18 fl. kommen; damit iſt man dahin getrieben worden, daß man nicht mehr um Geld, ſondern nur mit Tauſchen handeln müſſen; der arme Taglöhner, der nichts zu vertauſchen gehabt, hat ſich mit ſeinem Taglohn dahin gericht, daß man ihm hat geben müſſen, was er nöthig bedurft, entweder Brod, Salz, Schmalz, Erbſen oder was er anders begehrt. Alſo machten's die Handwerksleut auch, wodurch der gemeine Mann neben dem oberzählten Ueberlaſt der Soldaten und beſchwerliche Theurung übel geplagt worden.

Digitized by Google

Zuletzt konnte man um Geld faſt gar nichts mehr bekommen, es entſtand ein Tauſchhandel, Handwerker und Tagelöhner ließen ſich mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen zahlen. So geriethen Gewerbe und Handel ganz ins Stocken und da zugleich der Feldbau durch den Krieg geſtört, die Abgaben und andere Laſten immer drückender wurden, ſo ſtieg das Elend mit jedem Jahr. Nun freilich ſuchten die Regierungen dem wachſenden Uebel zu ſteuern, aber die Maßregeln, welche ſie dazu ergriffen, machten es Anfangs noch ärger. Denn da man das Geld ſo viel als möglich auf ſeinen wahren Werth herabſetzte, ſo erlitten Viele große Verluſte und eine Menge von Proceſſen entſtanden beſonders dadurch, daß Gläubiger von ihren Schuldnern die Heimzahlung früher in ſchlechtem Gelde ausgeliehener Kapitalien nun in guter Münze verlangten. In Wirtemberg wurde deßwegen am 17. Auguſt 1622 eine Taxordnung, den Preis der Lebensmittel und den Lohn der Handwerker und Taglöhner betreffend, bekannt gemacht und am 25. Januar 1623 erneut, die wucherlichen Tauſchverträge wurden verboten (9. November 1622), den Verwaltern von Pflegſchaften befohlen, nur grobe und gute Münzſorten anzunehmen (7. Februar 1623), die Münzſtätte in Tübingen geſchloſſen und auf Begehren der Landſtände, eine allgemeine Herabſetzung des Geldes auf ſeinen wahren Werth vorgenommen, der Tauſchhandel und die Ausfuhr der guten Münze unterſagt, die Preiſe der Waaren beſtimmt und geboten, die Lebensmittel von den Dörfern in die Städte zum Verkauf zu bringen (23. Auguſt 1623). Da nun aber mancherlei Streitigkeiten entſtanden, ſo erſchien am 6. Februar 1624 die Verordnung, daß der Schuldner ſeinen Gläubiger, wenn er von dieſem ſchweres gutes Geld empfangen habe, in ſolchem auch wieder auszahlen müſſe, wer aber um leichtes Geld etwas verkauft habe, nach der Währung, wie ſie zur Zeit des Verkaufs geweſen, bezahlt werden ſollte.

---

*) Der Reichsthaler ſollte gelten 1 fl. 30 kr., der Dukat 2 fl. 20 kr., der Goldgulden 1 fl. 44 kr., der ganze Hirſchgulden 10 kr., der halbe 5 kr. Die Landſchaft allein verlor 248,551 fl.

Digitized by Google

Allein die ſchlimmen Folgen der Kipper- und Wipperzeit verſchwanden nur allmählig, die hohen Preiſe der Lebensmittel dauerten noch längere Zeit fort, man mußte gegen ſonſt gewöhnlich das Doppelte zahlen *). Anſteckende Krankheiten herrſchten vornehmlich im Unterlande, weßwegen man am 27. September 1625 einen allgemeinen Buß- und Bettag hielt. Auch erſchreckten ungewöhnliche Naturerſcheinungen die ohne dieß ſchon ängſtlichen Gemüther, am 16. Julius 1623 fiel ein Blutregen bei Herbrechtingen, am 7. November deſſelben Jahres wurde eine Feuerkugel geſehen und am 30. November ſpürte man im Wildbad ein Erdbeben. Doch das ſchlimmſte Uebel drohte dem Fürſtenthum von Wien her, der Verluſt der Kloſtergüter.

Die Katholiken hatten die Hoffnung, die ſchönen Beſitzungen und Einkünfte der wirtembergiſchen Klöſter einſt wieder an ſich zu bringen, niemals aufgegeben und ſeit der Auflöſung der Union arbeiteten vornehmlich die oberſchwäbiſchen Prälaten, den mit Wirtemberg wegen des Kreisdirektoriums verfeindeten Biſchoff von Konſtanz an der Spitze, mit vielem Eifer ſchon darauf hin und wurden von den Jeſuiten, die dabei auch Etwas für ſich zu gewinnen hofften, aufs nachdrücklichſte unterſtützt. So lange jedoch der Sieg der kaiſerlichen Parthei noch zweifelhaft war, ſo lange der Kaiſer den Herzog noch als Unterhändler brauchte, ging die Sache in Wien langſam, erſt als er in ganz Deutſchland Meiſter war, wurde ernſtlicher an deren Ausführung gedacht und auf dem Kurfürſtentag zu Mühlhauſen, im Herbſt 1627, verlangte der Kaiſer von den katholiſchen Kurfürſten ein Gutachten, ob und wie man die Forderungen der Prälaten wegen Wiedereinräumung der geiſtlichen Güter ſchon jetzt befriedigen könne. Die Kurfürſten erklärten: Der Kaiſer habe als Schutzherr der katholiſchen Kirche und als oberſter Richter im Reich das vollkommenſte Recht, die Wiederherausgabe dieſer Güter zu gebieten und könne dieſes Recht jetzt mit Strenge ausüben, weil Niemand in Deutſchland

*) 1 Klafter Holz 4 Thaler, 100 Stücke Kraut 5 Thaler, 1 Scheffel Roggen 9 Thaler u. ſ. w.

Digitized by Google

ſich ſeinen Verordnungen zu widerſetzen wagen würde. Nun zauderte man zu Wien auch nicht länger, den Prälaten die verlangten Mandate zur Herausgabe der Klöſter und Kloſtergüter zu ertheilen. Reichenbach ſollte an den Biſchoff von Conſtanz, Herbrechtingen, Lorch und Anhauſen an den Biſchoff von Augsburg, Bebenhauſen, Maulbronn, Adelberg und Königsbronn an die Aebte von Mönchsroth und Kaiſersheim abgetreten werden. Um dieſes Unglück abzuwenden, bedurfte es eines geſchickten, gewandten Unterhändlers und ein ſolcher war der Vicekanzler Jakob Löffler *), der nun auch nach Wien geſchickt wurde. Er mußte dem Kaiſer vorſtellen, wie es mit den wirtembergiſchen Klöſtern eine ganz andere Beſchaffenheit habe, als die Prälaten angäben, ſeit mehr als 2 Jahrhunderten ſtünden die Klöſter unter wirtembergiſchem Schutze und ſeyen dem Lande einverleibt, ihre Vorſteher wären immer Landſaſſen geweſen, zu allen Landtagen berufen worden und hätten Huldigung geleiſtet und zum Fürſtenthum geſteuert; die Fürſten von Wirtemberg haben über die Klöſter ſtets den Blutbann und andere Herrſchaftsrechte, wie das der Anſtellung nützlicher Haushaltung und Verwaltung geübt und eben ſo ſey es gehalten worden, während das Land unter öſtreichiſcher Herrſchaft war; dann ſey dir Kirchenverbeſſerung nicht erſt nach, ſondern lange vor dem Paſſauer Vertrag und Religionsfrieden darin eingeführt worden und niemals hätten ſeitdem die Biſchöffe und Prälaten ſich eine geiſtliche Obrigkeit darüber angemaßt, als eben jetzt gerade in der neueſten Zeit. Dabei wurde auch angeführt, wie, nach Tilly's eigenem Geſtändniß, der Herzog durch ſeine Dazwiſchenkunft den Verluſt der Schlacht bei Wimpfen für das bairiſche Heer hätte herbeiführen können und wie er durch Abhaltung der Kriegs-

*) Geboren zu Löchgau 25. Julius 1583, zeichnete ſchon in ſeiner Jugend ſich durch große Talente aus, 1603 wurde er Doktor der Rechte, bildete ſich auf Reiſen durch Italien, Frankreich und Spanien, wohin er einige junge Edelleute begleitete, noch mehr aus, wurde Advokat in Speier, hierauf Rath, dann Vicekanzler zuerſt in Mömpelgard, ſpäter durch Johann Friederich in Wirtemberg.

Digitized by Google

völker des Grafen von Mansfeld die oberſchwäbiſchen Prälaten vom Verderben errettet habe. Dagegen ließ ſich freilich wie gegen die vorgebrachten Gründe wenig einwenden, aber man wollte den „Ketzern“ nun eben einmal die ſchönen Kloſtergüter entreißen, und ſo wurde durch allerlei Kunſtgriffe das klare Recht verdreht und wo ſich eine Blöße zeigte, ſuchte man dieſelbe aufs geſchickteſte zu benützen. Eine ſolche Blöße gab zwar nicht des Herzogs, aber doch ſeiner Theologen Benehmen. Dieſe beſaßen mehr Glaubenseifer als Klugheit und ſchadeten dadurch der Sache ihres Landesherrn nicht wenig. Vornehmlich war dieß bei Theodor Thumm der Fall, welcher den Papſt, den Kaiſer und das ganze öſtreichiſche Fürſtengeſchlecht ſchwer beleidigte. Nicht genug, daß er den Papſt den Antichriſt nannte, warf er ihm auch vor, er ertheile in von Gott verbotenen Graden der Blutsverwandtſchaft Ehediſpenſationen und bewies dieß mit zwei Beiſpielen aus der öſtreichiſchen Familie. Zu Wien ſah man dieſe unbedachtſamen Aeußerungen als ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät an, weil daraus folge, daß Thumm behaupte, der Kaiſer und ſein ganzes Geſchlecht ſeyen in Blutſchande erzeugt und zugleich legte man die Ermahnung Thumms, daß evangeliſche Chriſten in ihrem Glauben beſtändig bleiben ſollten, auch wenn ſie von ihrer Obrigkeit zum Abfall aufgefordert würden, als einen Aufruf zur Empörung aus. Der Kaiſer befahl daher dem Herzoge, ſich der Perſon Thumms ſogleich zu verſichern und ihn, bis auf weiteren Befehl, ſicher zu verwahren (13. Februar 1627). Johann Friederich forderte den Thumm nun zur Verantwortung auf und dieſer erklärte, er habe ſtets mit Ehrerbietung des Kaiſers erwähnt, ihn in ſein öffentliches und Hausgebet eingeſchloſſen, die Calviniſten mehrmals wegen ihres Ungehorſams gegen denſelben ſcharf getadelt; das Haus Oeſtreich anzugreifen, ſey ihm nie eingefallen; ſeine Schrift, der man Anreizung zur Empörung Schuld gebe, ſey lange vor dem Ausbruch der Unruhen in Ober-Oeſtreich verfaßt. Das aber bekenne er offen, daß er den Papſt und die Jeſuiten ſammt ihren falſchen Lehren bekämpft habe, hätte er dabei ſcharfe Worte gebraucht, ſo

Digitized by Google

haben ſeine Gegner dieſelben auch nicht geſpart *); wenn die proteſtantiſchen Theologen Dinge geſagt hätten wie die Jeſuiten, würde man es für höchſt ehrenrührig halten, weil es aber die Jeſuiten gethan, müſſe es noch recht heißen. Sie ſeyen auch an dem ganzen Verfahren gegen ihn Schuld und hätten es dabei nicht nur auf ihn, ſondern überhaupt auf den evangeliſchen Glauben abgeſehen (26. März). Löffler verhandelte nun auch wegen Thumms zu Wien und es gelang ihm, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er ſeine Ungnade gegen ihn fallen ließ; dennoch mußte Thumm, ſeiner eigenen Sicherheit wegen, auf dem Schloſſe zu Tübingen bleiben, wo er am 22. Oktober 1630 ſtarb.

Neue Leiden brachte die Einquartierung der wilden, raubſüchtigen Schaaren des Herzogs von Friedland, welcher, nicht zufrieden mit dem Beſitz von Mecklenburg, ſeine gierigen Hände nun auch nach Wirtemberg ausſtreckte und öffentlich äußerte: Er wünſche nichts mehr, als daß der Herzog ſich in Etwas vergriffe, damit er Gelegenheit hätte, an ihn zu kommen. Allein die Behutſamkeit Johann Friederichs vereitelte ſeinen Plan, obgleich der Friedländer es recht ſehr darauf anlegte, den Herzog mit empörendem Uebermuth zu behandeln und eine Truppenſchaar nach der andern ins Land ſchickte, über welches ſeine Krieger wie hungrige Wölfe herfielen, die größten Ausſchweifungen begingen und Alles mit Jammer und Schrecken erfüllten. Ihr Unterhalt koſtete jeden Monat 120,000, ſpäter ſogar 160,000

*) Wie ehrenrührig, giftig und durchteufelt Ungersdorf von den evangeliſchen Fürſten ſchrieb, ſagt Thumm, das iſt aus ſeiner Glückwünſchung zu vernehmen, wo er in folgende Worte ausbricht: Wenn ein Katholiſcher ſchauen ſollte die durchlauchtig Sau zu Dresden, den hochgebornen Henker Gottes zu Wolfenbüttel, die hochgelahrte Sau zu Kaſſel, die deutſche Beſtie zu Heidelberg, den edlen Büttel zu Anſpach, den reichen Dieb zu Stuttgart, den tollen, thörichten, unſinnigen, raſenden Narren zu Neuburg ꝛc. Dafür aber ſagte Oſiander zu Tübingen auf der Kanzel: Die Papiſten halten den Papſt für einen Heiligen, er iſt es aber ſo wenig als die Schellenſau im Kartenſpiel. — Solch' gemeines Schimpfen war freilich recht geeignet, den Riß immer größer zu machen.

Digitized by Google

Gulden und ihre Bedrückungen veranlaßten ſo zahlreiche Auswanderungen, daß der Herzog für nöthig fand, eine eigene Verordnung zu erlaſſen, welche den Beamten gebot, den Auswanderungsluſtigen die Gefahren und Ungelegenheiten, welchen ſie ſich ausſetzten, zu Gemüth zu führen und wenn dieß nichts wirke, ihnen zu erklären, daß ſie zwar fortziehen könnten, ihr Bürgerrecht jedoch verlieren würden, das Vermögen ihrer minderjährigen Kinder zurücklaſſen müßten und nicht mehr zurückkehren dürften (29. März 1628). Auch berief der Herzog in dieſer Noth die ſtändiſchen Ausſchüſſe, um über des Landes Rettung mit ihnen zu verhandeln; da wurde nun beſchloſſen, zum Unterhalt des fremden Kriegsvolks, wozu der Herzog wie bisher ein Viertheil beitragen ſollte, eine außerordentliche Steuer auszuſchreiben, für die Kriegskommiſſion zu Schickungen und Verehrungen monatlich 1500 Gulden aus der Landeskaſſe zu zahlen und das hochwichtige Werk der Kloſterſache nächſt Gott dem Herzog anheim zu ſtellen (3. April 1628). Dieſer aber bat in Wien, wie beim Friedländer vergebens um Erleichterung ſeines ſchwerbedrückten Landes, vergebens ſtellte er die Ungerechtigkeit der Kloſter-Exekutionen vor, man hörte ihn nicht, vielmehr beſchwerte der Herzog von Friedland Wirtemberg immer mehr mit Einquartierung und wollte ſogar ſeine Leibwache zu Pferd, die zügelloſeſte Schaar ſeines Heeres, hineinlegen, ſo daß die Ungeduld der Wirtemberger endlich faſt bis zum Aufſtand ſtieg und der völlige Ruin des Landes ganz nahe bevorſtehend ſchien. Der Herzog reiste ſelbſt zu dem ſtolzen Friedländer, um Erleichterung der Quartierslaſt zu erlangen, kaum aber war er wieder nach Stuttgart zurückgekehrt, als ihn eine Krankheit mit ſolcher Heftigkeit überfiel, daß er, ungeachtet aller angewendeten Mittel, am dritten Tage ihr unterlag (18. Julius 1628). Er war ein guter, redlicher und friedliebender Fürſt, beſaß aber zum Regenten in ſo ſtürmevollen Zeiten zu wenig Charakterſtärke. Auch ließ er ſeinen Räthen und Dienern zu viel Gewalt, er erſchien wenig in den Rathsſitzungen, hiedurch wurde der Gang der Geſchäfte verzögert und die Staatsverwaltung kam beinahe ganz in die Hände

Digitized by Google

der Räthe. Damit ſchlich ſich auch der ſo verderbliche Nepotismus, ein Erbübel Wirtembergs, ein; wer mit den Räthen verwandt war, wer ihre Gunſt ſich zu erwerben wußte, der wurde bei Beſetzung der Aemter ohne Rückſicht auf ſeine Tauglichkeit ſtets vorgezogen. Am Hof waren alle Stellen überſetzt, die Alchymiſten, Tonkünſtler und andere Leute dieſer Art koſteten ſtarke Summen. Daher erinnerten die Stände den Herzog auch faſt auf jedem Landtage, er ſolle doch bei Hof und in der Kanzlei Verbeſſerungen und Einſchränkungen vornehmen und vom Jahr 1610 an ging man mit dem Plane um, „den eingeriſſenen Unordnungen und Mißbräuchen abzuhelfen, beſſere Ordnung anzurichten und die überflüſſigen Ausgaben einzuſtellen“, aber es blieb eben bis zum Ende der Regierung Johann Friederichs, trotz der vielen Bedenken, Unterſuchungen, Berathungen und Entſchließungen und ungeachtet man ſogar einigemal ſelbſt zur Ausführung zu ſchreiten begann, beim alten Weſen. Denn der allzu gütige und nachſichtige Herzog „war viel geneigter, zwei Diener anzunehmen als einen abzuſchaffen, die Ausgaben zu vermehren als zu verringern, lieber zu geben als zu nehmen“, auch wußten ihm ſeine Hofleute die Meinung beizubringen, eine Verringerung des Hofſtaats ſey ſeiner Ehre nicht angemeſſen. Natürlich gerieth unter ſolchen Umſtänden der Herzog gar häufig in Geldnoth und hiedurch entſtand ein neues Uebel, welches auch ſpäter das Land oft ſchwer drückte, der Dienſthandel. Die beiden Kammerſekretäre Brodbeck und Hiller machten hier die Mäckler und vergaßen dabei ihres eigenen Vortheils gar nicht. So erhielt Wirtemberg eine Menge untauglicher Beamten, welche ſich für die auf Erlangung ihrer Aemter verwendeten Geldſummen, dann wieder durch Betrug und Unterſchleif des herrſchaftlichen Einkommens und durch Gelderpreſſungen von den Unterthanen zu entſchädigen ſuchten und nun Alles, auch Recht und Gerechtigkeit feil boten*).

*) Herzog Johann Friederich hatte 9 Kinder: Henriette, geb. 12. Dec. 1610, geſt. 13. Febr. 1623; Friederich, geb. 15. März, geſt. 12. Juni 1622; Antonie, geb. 23. März 1613, geſt. 1. Okt. 1679,

Digitized by Google

Gleich nach des Herzogs Tode wurden daher auch bittere Klagen über die Schmieralien laut, wie man den

eine ihrer Frömmigkeit und Gelehrſamkeit wegen berühmte Prinzeſſin; Eberhard, geb. 16. Dec. 1614, des Vaters Nachfolger; Friederich, geb. 19. Dec. 1615, vermählt mit Clara Augusta, Herzogin von Braunſchweig-Wolfenbüttel 7. Juni 1633, geſt. 24. März 1682, Stifter der Linie Wirtemberg-Neuſtadt; Ulrich, geb. 15. März 1617, vermählt mit Sophia Dorothea, Gräfin von Solms 10. Okt. 1647, mit Iſabella, Prinzeſſin von Aremberg 4. Mai 1651, geſt. 4. Dec. 1671; Anna Johanna, geb. 13. März 1619, geſt. 5. März 1679; Sibylla, geb. 4. Dec. 1620, vermählt 1647 mit Herzog Leopold Friederich von Wirtemberg-Mömpelgard, geſt. 21. Mai 1707; Eberthal, geb. 4. Sept. 1623, geſt. 9. Jan. 1624. Die Wittwe des Herzogs ſtarb 1636 in Straßburg. — Außer den ſchon angeführten Verordnungen Johann Friederichs ſind noch folgende zu bemerken: 12. Januar 1609 Warnung an die Unterthanen, ſich nicht mit Katholiken zu verheirathen; 12. Januar 1612 Befehl, daß alle Pfarrer die Konkordienformel leſen ſollen; 12. Januar 1613 Reſcript wie Kirchendiener ſich in Eheſachen zu verhalten haben; 15. Juni 1613 Reſcript wegen der Befreiung von fremden Gerichten; 12. Sept. 1614 Verbot an die Unterthanen, ſich bei fremden Gerichten gebrauchen zu laſſen; 12. Jul. 1616 Reſcript wegen Beſtrafung der Verläumder und Pasquillanten, 26. Jul. 1620 Reſcript wegen Einlieferung der Rechnungen, 28. Julius 1628 wegen deren Probation und 29. Januar 1627 wegen der Nachrechnungen; 24. Julius 1620 Reſcript, betreffend Unterpfänder, Abzug in Erbfällen, Inventuren, Strafe der Trunkenheit, Injurien, Handwerksſtrafe, Kupferhandel, Geldbußen und Konfiskationen, kleine und große Frevel, Münzſachen und Erbhuldigung; 23. Jun. 1621 Reſcript wegen Verfahrens in Strafſachen und Behandlung der Selbſtmörder, die man, wenn ſie zuvor ein ruchloſes Leben geführt, am Hochgericht, ſonſt an „einſamen abwegſamen Orten" durch den Nachrichter begraben laſſen ſoll. Die Verhandlungen des Herzogs mit fremden Staaten ſind: 5. Februar 1609 Vergleich mit den Freibergſchen Erben wegen ihrer Anſprüche an Steußlingen; 7. Februar 1609 Vergleichung mit Liebenſtein wegen gerichtlicher und hoher Obrigkeit in Schlatt und Lotenberg; 25. Mai 1610 Vertrag mit dem Stift Oberſtenfeld wegen der Landſchatzung; 1609–1611 Verhandlungen mit der ſchwäbiſchen Reichsritterſchaft wegen Zoll, Güterveränderung und Wildfuhr (die Jagdrechte der Ritterſchaft

Digitized by Google

Dienſtverkauf nannte, und die beiden Kammerſekretäre waren deren Hauptgegenſtand. Sie wurden daher nun ſogleich in Unterſuchung gezogen, wobei namentlich Hillern neben dem Dienſthandel auch die Unterſchlagung vieler Bittſchriften an den Herzog und andere Vergehen zur Laſt fielen. Da es ſich aber beim Fortgang der Unterſuchung fand, daß ſie noch manchen Mitſchuldigen unter den Staatsbeamten hatten, ſo begnügte man ſich zuletzt, ſie und noch einige Känzleiverwandten ihrer Dienſte zu entlaſſen (1629). Ueberhaupt trat der Herzog Ludwig Friederich, der nun für den 14jährigen Eberhard III., den Sohn des verſtorbenen Herzogs, die Regierung übernahm, ſogleich kräftig auf und machte eifrige Anſtalten, die Mißbräuche bei Hof, wie bei der Kanzlei und bei den Landbeamten abzuſtellen und mehr Ordnung und Sparſamkeit einzuführen. Er beſchränkte namentlich auch die Ausgaben für die Stutereien und die Maulthierzucht, ließ das Collegium illustre ſchließen (November 1628) und ſchaffte die überflüſſige Dienerſchaft bei Hofe ab*). Zur oberſten Leitung der Staatsangelegenheiten

---

ſollen geachtet und ihr auf 25 Jahre Zollfreiheit geſtattet werden, die Kontribution von den erkauften adelichen Gütern aber will der Herzog nicht zahlen 16. Junius 1611); 25. Januar 1614 Vergleich mit dem Landgrafen Moritz von Heſſen wegen der Titulatur und 1. Sept. 1614 mit Ulm wegen des Geleits und anderer nachbarlichen Innungen; 1614—1617 der Herzog begehrt von Eßlingen 30,000 fl. Anlehen, nimmt es ſehr ungnädig auf, daß dieß nur 6000 fl. bietet, ſtellt ſich aber mit 10,000 fl. zufrieden, verlangt hierauf ſtatt der vertragsmäßigen Truppenhülfe, weil die Bürger doch „zum jetzigen Kriegsweſen untauglich ſeyen“ Geldhülfe, erneut jedoch endlich 1. Januar 1616 den Schirmsvertrag mit der Stadt auf 10 Jahre und am 1. Januar 1627 wiederum auf eben ſo lange Zeit; 8. Julius 1618 Vergleich mit Helfenſtein und Ulm wegen hoher und niedriger gerichtlicher Obrigkeit über Güter bei Ramswinkel und Gernſpach; 4. April 1619 Vergleich mit der Stadt Wimpfen wegen des Abzugs und der Nachſteuer; 12. April 1622 Erneuerung der Schirmsvereinigung mit Reutlingen.

*) Ein Zeitgenoſſe ſagt in ſeinem Tagebuche, mit Beurlaubung der Diener bei Hof gingen ſeltſame Dinge vor; der Kanzler Oſiander habe auch abgeſetzt werden ſollen, ſey aber geblieben, weil

Digitized by Google

EBERHARD III.

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

Digitized by Google

wurde ein „geheimer Regimentsrath“ beſtellt und zu Mitgliedern deſſelben der Landhofmeiſter Pleikard von Helmſtadt, der Vicekanzler Löffler und die Oberräthe Kielmann und Breitſchwerd ernannt. Dieſe baten, der Herzog Vormünder möchte ihren Sitzungen fleißig beiwohnen, ſie nie ungehört verurtheilen und wenn einer von ihnen zu ſeinem Dienſte untauglich würde, ſogleich ein neues Mitglied ernennen. Dieß wurde ihnen auch zugeſichert (6. Auguſt 1628) und ſo traten ſie denn ihr Amt an.

Als der Herzog die Einſetzung dieſes Raths und die Uebernahme der Vormundſchaft dem engeren Ausſchuſſe mittheilte (19. Auguſt), ſo trug dieſer ſogleich eine Menge Beſchwerden vor, namentlich wegen des Dienſtkaufs oder der Schmieralien, über die Verpfändung der Landeseinkünfte, über die Mißbräuche bei Hof und in der Kanzlei u. ſ. w. Der Herzog beſtätigte am 25. Auguſt die Landesfreiheiten, verſprach die Abhülfe der Beſchwerden und die Einberufung der Landſchaft. Damit aber ſtand es noch ziemliche Zeit an, denn die Kloſterſache und die Quartiere erforderten die ganze Thätigkeit der Regierung. Vergebens hatte Ludwig Friederich, als er dem Kaiſer die Uebernahme der Vormundſchaft anzeigte, ihn um ſeinen Schutz für das Land und die fürſtliche Familie und um Erleichterung der Quartierlaſt gebeten und erklärt, er wolle ſich alles unterthänigen Gehorſams befleißigen (30. Julius) *), man fuhr in Wien fort, an der Einziehung der Klöſter zu arbeiten und nun begehrte der Erzherzog Leopold auch die Abtretung der Stadt Blaubeuren ſammt Zugehör, als eines Lehens von Tyrol. Unter ſolch' mißlichen Umſtänden wurde am 23. Februar 1629 der Landtag eröffnet **). Der Herzog ließ den

---

er ſein Amt in Allem treu verſehen; im geheimen Kabinet des verſtorbenen Herzogs habe man ſeltſame Sachen gefunden u. ſ. w.

*) Der Kaiſer beſtätigte den 29. Januar 1629 den Herzog in ſeiner Würde; am 5. September auch das Privilegium der Befreiung von fremden Gerichten, am nämlichen Tage dehnte der Kaiſer die wirtembergiſchen Privilegien auch auf Mömpelgard aus.

**) Die Ausſchüſſe hatten gebeten, die Amtleute wegzulaſſen; ihr Geſuch bewilligte der Herzog, doch unbeſchadet des Herkommens.

Digitized by Google

Ständen die Noth des Landes und den betrübten Zuſtand der Kammer vorſtellen und ſie auffordern, ihm hier mit Rath und Hülfe beizuſtehen. Die Gegenſtände der Berathung aber häuften ſich ſo ſehr und waren ſo verwickelt, daß man bis zum 14. Mai damit nicht fertig wurde und der Herzog nun die Landſtände auf den 2. December vertagte.

Denn während der Dauer des Landtags hatte nicht nur der Herzog von Friedland die Quartierslaſt durch 10 neue Reiter-Geſchwader vergrößert, ſondern es war auch den Jeſuiten, vornehmlich des Kaiſers Beichtvater, Lamormain, gelungen **), die Bekanntmachung des Reſtitutions-Ediktes durchzuſetzen, dem zufolge alle Kirchengüter, in deren Beſitz die Evangeliſchen nach dem Paſſauer Vertrag und Glaubensfrieden gekommen wären, den Katholiken wieder zurückgegeben werden ſollten (6. März 1629). Die Beſtürzung der Proteſtanten über dieſes Edikt war ſehr groß, die evangeliſchen Stände des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes machten dem Kaiſer ſogleich die lebhafteſten Vorſtellungen deßwegen. Zu ihren mehrjährigen Bedrängniſſen mit Einquartierung, Sammel- und Muſterplätzen, Kriegsſteuern und Durchzügen, ſagten ſie, komme nun auch noch die jüngſt erlaſſene kaiſerliche Verordnung, welche ſie zum Höchſten betrübt und in Beſtürzung geſetzt habe. Seit langen Jahren ſtehe nach allen Reichstagsabſchieden, auch dem Paſſauer Vertrag und Glaubensfrieden den unmittelbaren Reichsſtänden das unbeſtreitbare Recht zu, in ihren Landen eine oder die andere im Reiche zugelaſſene und approbirte Religion nach Belieben zu allen und jeden Zeiten einzuführen und zu pflanzen, zu ändern oder abzuthun. Die ſtets verſchobene Erörterung der gleich nach Abfaſſung jener

---

**) Lamormain rühmt ſich in einem Briefe, dieſes Edikt vornehmlich und faſt allein vom Kaiſer durch unaufhörliches Bitten erlangt zu haben. Von dem ganzen Exekutionsgeſchäft heißt es in der Schrift „Gottes und des heil. römiſchen Reichs Lampenputzer" treffend: Da gings alſo im ganzen Reich, was die Jeſuiten wollten, das befahl der Kaiſer, das urgirt der Spanier, probirt der Baier, inſinuirten die Kommiſſäre, exequirten die Soldaten.

Digitized by Google

genannten Vertrage entſtandenen Zweifel habe die evangeliſchen Stände in dem Gedanken mehr und mehr beſtärkt, daß dieſelben bereits in den ausdrücklichen Worten des Glaubensfriedens decidirt und hierüber keine Interpretation oder Deklaration mehr nöthig ſey, ſonſt hätten ſie ſich ſchon längſt mit den übrigen Ständen zu Beilegung derſelben vereint und ſolch' hochſchädlich Feuer gleichſam in der Aſche gedämpft. Deſto mehr habe ſie die jüngſt erlaſſene Verordnung, die zu Aufhebung des gegenſeitigen Mißtrauens und Erlangung des heilſamen Friedenszwecks ſo wenig tauge, beſtürzt und in Sorge geſetzt. Daher bäten ſie den Kaiſer um der Ruhe und Sicherheit des Reiches Willen, ſie bei dem Paſſauiſchen Vertrage und hochheilſamen Glaubensfrieden, als einem ewig unauflöslichen Friedensbande, zu ſchützen und zu handhaben, die Beilegung der vorhandenen Streitigkeiten auf eine allgemeine Reichsverſammlung auszuſetzen und indeß die evangeliſchen Stände mit den geſchwinden, hochgefährlichen Exekutions-Proceſſen nicht anzufechten und zu übereilen, noch Desjenigen, ſo ſie und die Ihrigen ſeit vielen Jahren mit gutem Glauben und Titel ruhig hergebracht, inhaben und beſitzen, durch ſolche ſchnelle, im Reich bei ſo hochwichtigen Fällen niemals gebrauchte Kommiſſions-Proceſſe zu berauben. Dann wollten ſie ihm bei jeder Begebenheit und beſonders gegen den allgemeinen Erbfeind der Chriſtenheit, mit Aufſetzung Leibs, Guts und Bluts beiſtehen und ſich als gehorſame Stände erzeigen (18. Mai 1629). Dieſe Schrift aber frommte ſo wenig als die Vorſtellungen, welche die wirtembergiſchen Landſtände dem Kaiſer machten (29. April) und wobei ſie ihn vornehmlich auch daran erinnerten, daß er ſelbſt, als Erzherzog, durch Unterſchreibung des Prager Vertrags die Sorge für Erhaltung des „in den Kirchen und Schulen des Herzogthums eingerichteten Religionsweſens" übernommen habe und alſo um ſo mehr verpflichtet ſey, „des wirtembergiſchen Hauſes Grundfeſte und Hauptverfaſſung zu erhalten und die Geiſtlichen mit ihrem ſo unziemlichen, widerrechtlichen und unbefugten Geſuch abzuweiſen." Es erfolgten nun zwei neue Vorſtellungen, mündlich und ſchriftlich beſtürmte man

den kaiſerlichen Hof, man ſuchte die Vermittlung angeſehener Reichsfürſten und des Reichshofraths nach, man holte bei mehreren Hochſchulen Bedünken ein über die Frage: „ob Klöſter und Stifter, welche vor dem Interim reformirt und in welchen nach demſelben Katholiken geduldet worden ſeyen“ für ſolche gehalten werden könnten, welche nach dem Reſtitutions-Edikte einzuziehen wären, und alle, ſelbſt das Gutachten der katholiſchen Univerſität zu Freiburg, fielen günſtig für die Evangeliſchen aus. Dieſe Gutachten ſo wie die ausführlichſten, auf Reichsgeſetze und Reichstagsbeſchlüſſe gegründeten Beweiſe gegen die Unrechtmäßigkeit des Reſtitutions-Edikts, ſäumte Kanzler Löffler auch nicht wiederholt anzuführen, es war jedoch Alles umſonſt. Der Kaiſer befahl zwar, die beiden höchſten Reichsgerichte ſollten vorher die Rechtmäßigkeit der Beſetzung bei den einzelnen Klöſtern unterſuchen und dann erſt die Kommiſſäre das Edikt vollziehen, aber es war nur ein leerer Schein, als wolle er Recht und Gerechtigkeit dabei beobachten, das Exekutionsgeſchäft hatte deſſen ungeachtet ſeinen raſchen ungehinderten Fortgang.

In Wirtemberg wurden damit der Biſchoff von Konſtanz und der Graf von Sulz beauftragt; beide waren dem Herzog gar nicht gewogen, der erſte wegen des Kreisdirektorialſtreits, der letztere, weil es ihm nicht gelingen wollte, Wirtemberg wieder unter die Gerichtsbarkeit des Rothweiler Hofgerichts, deſſen Vorſtand er war, zu bringen. Gerade darum aber hatte man ſie erwählt und die Einſprache des Herzogs, namentlich daß der Biſchoff von Konſtanz durch die kaiſerliche Schenkung der Propſtei Denkendorf ſelbſt bei der Sache betheiligt ſey, fand keinen Eingang. Als der Herzog zweimaliger Vorladung der Kommiſſion nicht Folge leiſtete, ſondern um Aufſchub bat, bis die Kreisgeſandtſchaft von Wien zurück ſeyn würde, ſo verklagten ihn dieſe am kaiſerlichen Hofe wegen Ungehorſams und drohender Aeußerungen und erlangten hier ſogleich Befehle, daß die im Lande liegenden Truppen verſtärkt und ihnen zur Unterſtützung beigegeben werden ſollten. Deſſen ungeachtet beſchloß der Herzog, nach vorheriger Berathung mit dem ſtän-

Digitized by Google

diſchen Ausſchuſſe und mit deſſen Beiſtimmung, neben den ſchriftlichen und mündlichen Vorſtellungen auch ernſtlichen Widerſtand zu verſuchen. Hiebei verwahrte er ſich jedoch, er wolle ſich nicht dem Kaiſer, ſondern allein dem übereilten Verfahren der Kommiſſäre widerſetzen. Er bot die erſte und zweite Landesauswahl auf und verſah die am meiſten bedrohten Klöſter St. Georgen und Alpirsbach mit Beſatzungen. Die Kommiſſäre mußten daher auch vor dem erſtgenannten Kloſter unverrichteter Dinge wieder abziehen, erhoben aber dafür in Wien ein noch größeres Geſchrei, ſo daß von hier aus die ſchärfſten Verweiſe kamen und dem Herzog ſogar die Verletzung des Religionsfriedens vorgeworfen wurde. Dieſe Bedrängniſſe kamen auch auf dem am 2. December 1629 wieder eröffneten Landtage zur Sprache, die Landſtände aber wußten hier freilich ſo wenig zu rathen und zu helfen, als der Herzog. Doch übernahmen ſie, trotz der fortdauernden Kriegsbeſchwerden, vom Kammergut 2 Millionen Gulden zur Verzinſung und Abbezahlung und verſprachen noch weitere 600,000 Gulden während der Adminiſtration zu verzinſen. Dafür aber ſollte die auf alle geiſtlichen und weltlichen Güter, Gülten und Gefälle, der allgemeinen Landesnoth wegen gelegte, gleichmäßige Umlage fortgeſetzt, hiezu auch die Ausländer beigezogen und das Depoſitum ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach eben dahin verwendet werden. Auch die bisher ſteuerfreien geiſtlichen und weltlichen Beamten wurden jetzt beſteuert. Die „Landesdefenſion“ ſollte zwar fortgeſetzt werden, das monatliche Abzugs- und Beitragsgeld aber aufhören und für die Offiziere künftig alle Jahre 8000 Gulden von der Landſchaft gereicht werden. Dafür verſprach der Herzog, den Hof- und Kanzleiſtaat zu vermindern, die Kammerkanzlei aufzuheben, keine Alchymiſten zu dulden, treuloſe Beamten zu ſtrafen, den geheimen Regimentsrath, „weil deſſen Verrichtungen und Anordnungen bisher zu der Herrſchaft und Landſchaft großem Vorſtand und Nutzen gerichtet verſpürt worden“ zu einer bleibenden Behörde zu machen, ſeine Mitglieder aber auf den Nutzen der Landſchaft wie der Herrſchaft zu verpflichten. Das fürſtliche Kammergut ſollte mit

keinen neuen Schulden beſchwert und von deſſen Einkünften nie etwas verſetzt werden, außer im höchſten Nothfall und zwar nur mit Vorwiſſen und Rath des engeren Ausſchuſſes, welcher nun auch einen neuen Staat und neue Rechte erhielt. Er ſollte in Zeiten der Noth im Namen geſammter Landſchaft das Nöthige beſchließen, bei Entwerfung und Abänderung der Landesgeſetze mitwirken, die ſtändiſche Schuldenzahlungs-Kaſſe allein verwalten, beim Tode eines Landesfürſten ungerufen zuſammenkommen und den größeren Ausſchuß ſelbſt ergänzen dürfen (23. December 1629).

Um dieſe Zeit verbreitete ſich das Gerücht, die Profeſſoren zu Tübingen hätten ein eigenes Gutachten an den Kaiſer geſchickt, worin ſie die Klöſter dem Herzog ab und ihm zuſprächen und Chriſtoph Beſold habe noch beſonders eine Schrift aufgeſetzt, welche ganz wider den Herzog ſey. Darüber entſtund großer Unwillen zu Tübingen und obwohl die ſämmtlichen Profeſſoren dieſes Gerücht für lügneriſch erklärten, ſo gab es doch Unterſuchungen. Dr. Matthäus Müller wurde ſeines Amtes entſetzt, der Profeſſor Wilhelm Bidenbach aber am 15. Januar 1630 unter ſtarker Bedeckung nach Urach geführt, ſeine und Müllers Papiere durchſehen, ihre Güter mit Beſchlag belegt und Bidenbach ſelbſt mehrmals verhört. Allein Müller'n war es gelungen, nach Wien zu entkommen, wo er ein Mandat gegen den Herzog auswirkte, das dieſem die Freilaſſung Bidenbachs und die Aufhebung der Güter-Beſchlagnahme gebot (12. März 1630). Bidenbach aber kam erſt nach Herzog Ludwig Friederichs Tode los und ging ebenfalls nach Wien. Solche Vorfälle vermehrten noch die Verlegenheiten des Herzogs. Vergebens wandte er ſich gemeinſchaftlich mit Baden an die Kurfürſten, ſie möchten „des Reiches völligen Ruin, den Untergang der Geſetze, Rechte und Freiheiten der Stände verhüten und den Unterdrückten beiſtehen"; beide Fürſten erlangten nichts als Vertröſtungen auf den nächſten Kurfürſtentag. Auch die Bitte an den Kurfürſten von Baiern um Fürſprache hatte nichts als leere, bald wieder verſchwindende Hoffnungen zu einem Vergleich zur Folge. Indeſſen aber erſchien ein neuer kaiſerlicher Befehl

Digitized by Google

und die Kommiſſäre, welche der Herzog durch ſeine dringenden Vorſtellungen zum Einhalten in ihrem Geſchäfte vermocht hatte, ſchritten nun eifriger als je zu deſſen Vollſtreckung, ja ſie dehnten die Exekution nun ſogar auch auf die Klöſter aus, welche zur Zeit des Interims gar keine Veränderung erlitten hatten und machten auf die Beſetzung der Kanzlerwürde in Tübingen Anſprüche. So wurden nach und nach im Sommer und Herbſt 1630 die ſämmtlichen wirtembergiſchen Klöſter von den Katholiſchen wieder beſetzt und, zum großen Verdruß der Mönche, erlangten durch kaiſerliche Vergünſtigung auch die Jeſuiten ihren Antheil an der reichen Beute. Der Herzog verhielt ſich hiebei ganz leidend, auf ſeinen Befehl wichen die Kloſtervögte überall der Gewalt und begnügten ſich mit Proteſtationen; er duldete es, daß die Kommiſſäre die Unterthanen ihres Eids gegen ihn entbanden und dem Kaiſer huldigen ließen, daß ſie überall den katholiſchen Gottesdienſt einführten, die proteſtantiſchen Pfarrer und Schullehrer vertrieben, auch die ihnen mißfälligen Beamten abſetzten. Als jedoch der Kaiſer auf die durch des Herzogs wiederholte Klagen veranlaßte Vorſtellung der Kurfürſten gegen dieß gewaltſame Verfahren, den Kommiſſären befahl, „ſittig und gewahrſam zu verfahren und in fleißige Erwägung zu ziehen, was für Rechte das Haus Wirtemberg bei den Klöſtern noch vor der Reformation geſetzmäßig hergebracht habe und wo das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß bisher beharrlich eingeführt geweſen ſey“ (6. Okt. 1630), ſo glaubte auch der Herzog wieder kräftiger auftreten zu dürfen. Er befahl den ausgetriebenen Kirchendienern ihre Aemter wieder anzutreten, den Kloſter-Unterthanen, ihm von Neuem zu huldigen und den katholiſchen Gottesdienſt nicht mehr zu beſuchen. Die wirtembergiſchen Beamten legten auf die Kloſtereinkünfte Beſchlag und übten im Namen des Herzogs die Gerichtsbarkeit aus. Die Prälaten aber vereinten ſich nun zum „unirten wirtembergiſchen Korpus“ (21. Okt., 2. Dec. 1630), gründeten eine gemeinſchaftliche Kaſſe, erwählten einen Syndikus *) und

*) Murrhard, Anhauſen und Herbrechtingen ſchloßen ſich „gewiſſer

ſchickten eine Klagſchrift nach Wien, die wirtembergiſchen Fürſten hätten ſich der Oberherrſchaft über ſie gewaltſam angemaßt und ſie, als der ſchwächere Theil bei damaliger allgemeiner Zerrüttung des Reichs, nachgeben müſſen. Sie baten den Kaiſer, die Schirmsvogtei über ſie ſelbſt zu übernehmen und dem König von Ungarn, „welcher bei ihrer Rettung ſo heroiſch mitgeholfen", zu ſeinem Stellvertreter zu machen. Sollte je der Herzog von Wirtemberg die Schirmsvogtei wieder zurückerhalten, ſo möchte man ſie ihm doch nicht unbeſchränkt verleihen, auch ihn anhalten, daß er ihnen ihre unrechtmäßiger Weiſe entzogenen Dokumente herausgebe. Hierauf erſchien ein ſcharfer Verweis und der erneute Befehl, „die katholiſchen Prälaten in ihren Rechten nicht zu kränken." Zugleich wurde beſchloſſen, zu deſto nachdrücklicherer Handhabung dieſes Befehls noch mehr Truppen nach Wirtemberg zu verlegen. Und doch laſteten die früheren Einquartierungen, deren Erleichterung ſelbſt perſönliche Bitten Ludwig Friederichs beim Herzog von Friedland nicht zu bewirken vermochten, um ſo ſchwerer auf dem Lande *), weil die neuen Beſitzer der Klöſter zu den monatlichen Unterhaltungsgeldern von 25,000 Gulden gar nichts beitragen wollten, obgleich ſelbſt die öſtreichiſchen Kriegskommiſſäre dieß für billig erklärten. Denn, ſagten ſie, man

Urſachen wegen" nicht gleich an, Maulbronn und St. Georgen wußten ſich nicht zu reſolviren; zur Gründung der Kaſſe wurden 5800 fl. umgelegt. Auf dem Konvent in Riedlingen wurde über die Anſprüche der Fürſten von Wirtemberg auf die Klöſter und über die Rechte dieſer ihnen gegenüber eifrig verhandelt.

*) Wie es damals in Wirtemberg herging, erzählt ein Zeitgenoſſe, der Schulmeiſter Gieſchopf, in ſeiner Chronik: Der gemeine Mann iſt mit Durchzügen, Schatzungen und Kriegskoſten dermaßen ausgeſogen worden, daß es nicht mehr zu erzwingen war, dann ſie allen Muthwillen mit den armen Unterthanen fürgenommen, da ſie in einem Ort eine Compagnie abgedankt, hat's ein anderer gleich wieder angenommen und den Unterthanen eingelegt, da iſt ein Oberſter das Land hinauf, der andere hinabgezogen, da hat die Stadt ſo viel Thaler, die andere ſo viel Dukaten geben müſſen und war auf der freien Straße des Stehlens und Raubens kein End.

Digitized by Google

würde ſonſt noch weiteres, wie Abloſungshülfen und dergleichen von ihnen verlangen. Dagegen nahmen ſie Geld auf, um dem Kaiſer „zu nothwendiger Rettung der Kirche“ eine Beiſteuer zu geben. Kein Wunder, wenn unter ſo vielen Bedrängniſſen der gute Ludwig Friederich endlich erlag. Zu Mömpelgard, wohin er ſich im November 1630 ſeiner Erholung wegen begeben hatte, verfiel er in eine tödtliche Krankheit und ſtarb am 26. Januar 1631 *).

Dieß geſchah gerade in einem höchſt mißlichen Zeitpunkt, wo der Untergang des wirtembergiſchrn Hauſes und Fürſtenthums faſt unvermeidlich ſchien, denn anſehnliche Stücke waren ſchon davon abgeriſſen und der Beſitz des Uebrigen ſehr unſicher. Die Abſicht des Kaiſers, durch völlige Unterdrückung der Evangeliſchen ſich den Weg zur Alleinherrſchaft zu bahnen, erſchien immer deutlicher. Darum waren die unaufhörlichen Bitten und Vorſtellungen der hart-

*) Ludwig Friederich hatte 1617 durch den fürſtbrüderlichen Vergleich Mömpelgard erhalten; er war zweimal vermählt, aus der erſten Ehe mit Magdalene, Landgräfin von Heſſen (13. Julius 1617) hatte er 3 Kinder: Chriſtoph, geb. 25. Dec. 1620, geſt. 1. Jan. 1621; Henrike Luiſe, geb. 21. Jan. 1623, vermählt mit Albrecht, Markgrafen von Anſpach 21. Aug. 1642, geſt. 24. Aug. 1650, und Leopold Friederich, geb. 30. Mai 1624, vermählt mit Sibylla, Herzog Johann Friederichs Tochter, geſt. 15. Januar 1662. Aus der zweiten Ehe mit Anna Eleonora, Gräfin von Naſſau (15. Mai 1625) hatte er auch 3 Kinder: Georg, geb. 5. Okt. 1626, vermählt mit Anna von Coligny 9. März 1648, geſt. 1. Jun. 1699; Henrike, geb. 19. Dec. 1627, geſt. Januar 1628; Georgie Luiſe, geb. 1. Februar, geſt. 2. April 1630. — Verordnungen von ihm ſind: 27. Nov. 1628 wegen Heiraths-Diſpenſationen in verbotenen Graden; 18. April 1629 wegen Eheſachen und wegen Suppliken der Unterthanen und Vollziehung der fürſtlichen Befehle; 29. April 1629 wegen Einführung der Steuerbücher; 22. Mai 1629 wegen Milderung und Schärfung der Strafen; 28. Mai 1629 Verbot der Verträge mit Juden; 23. Nov. 1629 wegen Verfahrens in Strafſachen; 16. Jun. 1630 Befehl das Gedächtnißfeſt der Uebergabe der Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes am 25. Junius zu feiern; 18. Dec. 1630 wegen Beſtrafung fleiſchlicher Vergehen; 6. Dec. 1630 wegen Verbeſſerung des Kammerzuſtandes.

Digitized by Google

bedrängten evangeliſchen Fürſten, darum ihre klarſten Beweiſe von der Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ſie fruchtlos; das Mittel, welches der Glaubenseifer an die Hand gegeben hatte, war zu vortheilhaft, um die längſt gehegten Plane des öſtreichiſchen Hauſes, die auf gänzliche Unterdrückung oder doch völlige Entkräftung der Proteſtanten gingen, auszuführen, als daß Bitten oder Rechtsgründe etwas bei dem Kaiſer hätten ausrichten ſollen. Auch hatten die Vollſtrecker der kaiſerlichen Befehle ſich ſelbſt nicht vergeſſen, wie zuvor der Herzog von Friedland, ſo ſtrebte jetzt mit nicht weniger Unverſchämtheit als Ungerechtigkeit, der alte, ſchon halb todte Eggenberg nach dem Beſitze Wirtembergs. Daher ſchürten dieſe Leute, vereint mit den Mönchen und Jeſuiten, das Feuer immer mehr an und verſchloßen das Herz des Kaiſers der Gnade und dem Recht. Der Regensburger Kurfürſtentag lief deßwegen ganz fruchtlos ab, obwohl auch die Katholiken, müde des langen Kampfes und ſeiner vielfachen Bedrängniſſe, ſich zum Frieden geneigt zeigten (1630), denn die Proteſtanten begehrten Wiederherausgabe der ihnen entriſſenen geiſtlichen Güter, die Katholiken Beſtätigung im Beſitze derſelben und dem Kaiſer hieß nur die völlige Unterjochung Deutſchlands — Frieden.

Hoffnungslos erſchien die Sache der Evangeliſchen, ihr einſt mächtiger Bund war zertrennt, ſie ſelbſt einzeln vom Kaiſer unterjocht, zum Theil geächtet und flüchtig, ihre Beſitzungen eingezogen oder unter dem ſchweren Drucke der kaiſerlichen Heere ſeufzend. Von außen aber zeigte ſich nirgends Hülfe, denn der König von Dänemark war nach kurzem, unglücklichem Kriege zum Frieden gezwungen worden, der König von England ſchwach und unentſchloſſen, die Holländer durch den Krieg mit Spanien genugſam beſchäftigt und Frankreich hatte nicht nur in Italien zu kämpfen, ſondern auch im Innern die noch ſtets unruhigen Hugenotten zu fürchten. Zwar rüſtete ſich ſchon damals Guſtav Adolph, König von Schweden, allein dieſer „Schneekönig“, wie die Kaiſerlichen ihn ſpottend nannten, erregte bei Ferdinand noch wenig Beſorgniſſe, denn angelangt auf dem Gipfel der Macht, fürchtete er den von

Norden her drohenden Angriff nicht, berauſcht vom glücklichen Erfolg vernachläſſigte er jetzt ſelbſt die, welche ihn ſo hoch hatten erheben helfen. Hierin aber gerade ſahen ſtaatskluge Männer, wie der Mömpelgardſche Kanzler Chriſtoph Forſtner, deſſen Briefe ſo vieles Licht über die damaligen Verhältniſſe verbreiten, das nahe bevorſtehende Sinken dieſer Macht. Selbſt die katholiſchen Fürſten, wenn auch noch manches Band ſie an Oeſtreich knüpfte, hatten die Luſt dem Kaiſer noch weiter beizuſtehen, verloren, ſie waren mißtrauiſch geworden und ahneten die Plane des Wiener Hofes, darum drangen ſie auch zu Regensburg ſo eifrig auf die Abſetzung des Herzogs von Friedland. Die proteſtantiſchen Fürſten aber waren dieſem Hofe, von dem und deſſen Abgeordneten und Kriegsbefehlshabern ſie ſich ſo vielfach mißhandelt ſahen, nun völlig entfremdet. Selbſt der Kurfürſt von Sachſen erkannte nun, daß es kräftigen Zuſammenwirkens bedürfe, um den völligen Untergang des Proteſtantismus zu verhindern. Er berief daher alle ſeine Glaubensgenoſſen zu einer Verſammlung nach Leipzig, um hier gemeinſam wegen Herſtellung des Friedens zu verhandeln. Auch Ludwig Friederich hatte hiezu eine Aufforderung erhalten (29. December 1630), er ſtarb aber, während man berathſchlagte, ob dieſer oder einer andern Einladung des Kurfürſten von Mainz zu einer Zuſammenkunft beider Glaubenspartheien Folge geleiſtet werden ſollte. An ſeine Stelle trat nun ſein Bruder Julius Friederich, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm aller Schaden, den er als Vormund etwa leiden möchte, erſetzt, ihm eine Zulage verwilligt*), auch der geheime Regimentsrath durch 2 adeliche und 2 landſchaftliche Räthe verſtärkt werde. Nun wurde Löffler nach Leipzig geſchickt, der Kurfürſt von Mainz gebeten, die vorgeſchlagene Zuſammenkunft aufzuſchieben und wegen der Exekutions-Proceſſe ſich für den Herzog zu

*) Sie ward am 27. Julius 1631 auf 1400 fl., 200 Eimer Wein 2400 Scheffel Frucht, das nöthige Wildpret und Holz jährlich feſtgeſetzt. Den 2. Februar 1631 beſtätigte Julius Friederich die Landesfreiheiten.

Digitized by Google

verwenden, was er auch nach einigem Bedenken verſprach. Den Kloſtervögten wurde befohlen, bei den Kloſter-Unterthanen die Erbhuldigung einzunehmen, ſie zur Standhaftigkeit zu ermahnen und ihnen zu erklären, daß ſie wider jede unrechte Gewalt geſchützt werden ſollten (30. Januar 1631), ſpäter gebot man ihnen auch, die ſchon verfallenen und die laufenden Steuern ſtrenger einzuziehen und den katholiſchen Prälaten allein die Ausübung der niedergerichtlichen vogteilichen Obrigkeit zu geſtatten (1. März 1631). Dagegen begehrten die Exekutions-Kommiſſäre nun auch vollends die Einräumung der übrigen Klöſter, Stifter, Pfründen und geiſtlichen Güter (5. März 1631). Als Julius Friederich dieß nach Leipzig berichtete, ſo erregte es gewaltiges Aufſehen und trug neben den Nachrichten von den glücklichen Fortſchritten des am Junius 1630 an Deutſchlands Nordküſte gelandeten Königs von Schweden nicht wenig dazu bei, daß die hier verſammelten Reichsſtände beſchloßen, zwar noch einen Verſuch zu gütlicher Vergleichung zu machen, indeß aber ſich zu kräftigem Widerſtande zu rüſten. Dieſen Beſchluß theilten ſie dem Kaiſer und den katholiſchen Fürſten mit und Julius Friederich, dem die ſchwäbiſchen Kreisſtände auf ihrer Verſammlung zu Eßlingen das Direktorium übertragen hatten, zeigte ſich vor andern thätig in deſſen Ausführung. Er betrieb aufs Eifrigſte die Errichtung einer Truppenſchaar, erbot ſich über die ihn betreffende Zahl noch 2000 Mann zu ſtellen und beſetzte die Stadt Wimpfen, in welcher bairiſche Beſatzung lag, ohne ſich durch die Drohungen des Kurfürſten von Baiern und durch die Gebote des Kaiſers, den Leipziger Bund aufzugeben, irren zu laſſen. Denn er war, nach der Ermahnung des Kurfürſten von Sachſen, entſchloſſen, ſein Heil in den Waffen zu ſuchen, aber leider mit ſchlechtem Erfolg, da Baden zwar Truppen, jedoch ohne Zucht und Waffen ſchickte, die Reichsſtädte aber, aus Furcht vor dem Kaiſer, mit Abſendung ihrer Krieger ſäumten, der fränkiſche Kreis durch Baiern ſelbſt bedroht, der oberrheiniſche noch gar nicht gerüſtet war. Denn nun konnte der Herzog dem von Oberſchwaben mit 24,000 Mann heranziehenden Grafen von Fürſtenberg nur

Digitized by Google

ſeine eigenen Söldner, deren nicht viele waren, ſeine geringe Reiterſchaar und ſein im Kriege wenig geübtes Landvolk entgegenſtellen. Zwar zog er mit dieſen Truppen dem Feinde bis nach Blaubeuren entgegen, hier jedoch entfiel ihm plötzlich der Muth und er zog ſich, als Baiern das Anerbieten, ſeine Kriegsvölker abzudanken, verwarf, nach Kirchheim und von hier nach Tübingen zurück. Verheerend folgten ihm die Feinde und ſtunden ihm bald in voller Schlachtordnung gegenüber. Zu Kirchheim ließ Julius Friederich den engen Ausſchuß fragen, ob er eine Schlacht wagen ſollte? Dieſer jedoch und die über des Herzogs unbeſonnenes Unternehmen längſt unzufriedenen Räthe ſtimmten für einen Vergleich, welcher auch nach mehrtägiger Unterhandlung am 11. Julius 1631 geſchloſſen wurde und dieſen kurzen Kampf, welcher zur Zeit, da die Kirſchen reiften, geführt und daher der Kirſchenkrieg genannt wurde, beendete. Drückend war hiebei für Julius Friederich des Fürſtenbergers Uebermuth, da er ſeinen Namen und ſein Siegel weit über die des Herzogs ſetzte, noch drückender aber für das Land die harten Bedingungen des Vertrags. Die geworbenen Truppen mußten ſogleich wieder entlaſſen, dem Leipziger Bunde entſagt und dem kaiſerlichen Heere Quartier und Unterhalt verſchafft werden. Dieſes hauste nun wieder nach der alten Weiſe und bis Fürſtenberg, durch ein Geſchenk von 1000 Thalern milder gemacht, ſeine Schaaren bis auf 2000 Mann aus dem Lande führte, hatte dieſes ſchon wieder einen Schaden von mehreren Tonnen Goldes erlitten und mußte nun auch für das abgezogene Kriegsvolk monatlich 38,000 Gulden zahlen. Dieſe Summe wurde mit ſolcher Strenge eingezogen, daß ſelbſt fromme Stiftungen ihre bisher bewahrten Schätze opfern mußten, während die katholiſchen Kloſterbeſitzer, durch den neuen Sieg ihrer Glaubensgenoſſen ermuthigt, jeden Beitrag beharrlich verweigerten, die gefundenen Vorräthe, ſelbſt Vieh und Hausgeräthe aus dem Lande ſchafften, die Kloſterwaldungen durch Aushauen verwüſteten und überhaupt, gleichſam vorahnend ihre baldige Vertreibung, von ihren Beſitzthümern ſo viel als möglich Nutzen zu ziehen ſuchten. Unter ſolchen

Umſtänden ſteigerte ſich die Unzufriedenheit im Lande wieder ſehr, mancher der fremden Krieger fiel als Opfer des Grimms der Wirtemberger und ſelbſt den Vormünder traf heftiger Unwillen. Der erſchreckte Fürſt, in Stuttgart ſich nicht mehr ſicher wähnend, floh auf den Aſperg und wollte abdanken, hievon jedoch brachten ihn die Landſtände durch das Verſprechen ihm ſeinen Gehalt wieder richtig zu bezahlen und ihn im Fall einer Flucht zu unterſtützen, wieder ab (Julius 1631). Er blieb nun in ſeinem Amt und beſchickte auch den vom Kurfürſten von Mainz in Frankfurt eröffneten Vergleichungstag; hier aber wurde gar nichts ausgerichtet, weil die Katholiken als Grundlagen des zu errichtenden Vergleichs nicht nur den Glaubensfrieden, ſondern auch das Reſtitutions-Edikt begehrten und dem Kaiſer die letzte Entſcheidung vorbehalten haben wollten. So dauerte die ſchlimme Lage des Landes fort, Geiſtliche und Soldaten hausten hier ohne Schonung; noch ſchlimmer als den Ortſchaften, in denen Beſatzungen lagen, obwohl auch dieſe ſich allen Muthwillen erlaubten, ging es denen, durch welche Heerſchaaren zogen, auch die Reſidenz Julius Friederichs, Weiltingen, wurde verheert und die dorthin geflüchtete Schweſter des Herzogs, die Markgräfin von Brandenburg-Jägerndorf, völlig ausgeplündert.

Da kam die Kunde von dem entſcheidenden Sieg der Schweden bei Leipzig und wie ſie raſch ſich Süddeutſchland nahten. Ihr folgte eine Aufforderung des ſchwediſchen Königs an den Herzog, ſich zu erklären, wem er ſich anſchließen wolle (22. Oktober 1631). Dieſer beſann ſich lange, was er antworten ſollte, denn die Beſatzungen im Lande und die Heerſcharen in der Nähe machten ihm den Uebertritt auf die ſchwediſche Parthei noch bedenklicher als die Ermahnungen des Kaiſers, ſich nicht mit dem Schwedenkönige, als einem Feinde des Reichs, einzulaſſen. Allein da er ſah, wie wenig man auf ſeine Vorſtellungen und Bitten achtete, wie man ihm dennoch feindſeliges Betragen, namentlich die Geſtattung fremder Werbungen ſchuldgab, wie Altringer und Oſſa nach einander ihre Raubſchaaren ins Land führten und, um deſto ungeſtörter und ſicherer plündern

zu können, die Bewohner nun gar entwaffnen wollten, ſo entſchloß er ſich endlich doch, auf Schwedens Seite zu zu treten. Denn ſelbſt der ſtändiſche Ausſchuß rieth ihm jetzt ernſtlich hiezu und Selbſthülfe war, ſo bereitwillig die verzweifelnden Unterthanen ſich auch zum Kriegsdienſte erboten, bei dem Mangel alter gedienter Krieger und beſonders erfahrener Anführer, nicht möglich. Löffler wurde deßwegen zum Könige Guſtav Adolph geſchickt, welcher ihn ſo ſehr ſchätzen lernte, daß er ihn ſich als Gehülfen und Rathgeber bei der Beſorgung der deutſchen Angelegenheiten für ſeinen Kanzler Oxenſtierna ausbat, wozu ihn der Herzog auch, doch nur auf einige Zeit bedingungsweiſe, hergab. Bereitwillig bot dafür Guſtav Adolph ihm Hülfstruppen an, allein Julius Friederich fürchtete, Wirtemberg möchte dann der Schauplatz eines blutigen, verheerenden Kampfes werden und wollte lieber verſuchen, ob er nicht die fremden Truppen durch Unterhandlungen fortbringen könne. Hiezu war Kurfürſt Maximilian auch gleich bereit, da er ſie zur Deckung ſeines eigenen Landes nöthig hatte, und ſo zogen ſie denn im Februar 1632 ab, ihnen folgten kurz nachher die Ordensleute, welche bei verſchiedenen Zuſammenkünften umſonſt nach Mitteln, um den nahenden Sturm zu beſchwören, gehaſcht und in der letzten Noth ſogar eine Zuſammenkunft vorgeſchlagen hatten, um ihre und der wirtembergiſchen Fürſten gegenſeitige Rechte feſtzuſetzen. Im Auguſt machten die kaiſerlichen Truppen unter Oſſa und dem Herzog von Lothringen zwar einen neuen Einfall in Wirtemberg, verbrannten Knittlingen und drohten im Lande ein ſolches Feuer anzurichten, „daß die Engel im Himmel die Füße an ſich ziehen müßten.“ Da ihnen aber Julius Friederich mit einer ſchnell geworbenen Schaar von 6000 Mann entgegen zog und ſchwediſchen Hülfsvölker nahten, zogen ſie wieder ab und der Herzog half nun dem ſchwediſchen Feldmarſchall Horn die kaiſerlichen Truppen im Breisgau bekämpfen. Auch unterſtützte er die Schweden mit Mundvorrath, Geſchütz und Kugeln und warb noch immer fort neues Kriegsvolk an, denn der König von Schweden hatte ihm die Herrſchaften Hohenberg, Sigmaringen und Baar nebſt ei-

nigen im Herzogthume gelegenen geiſtlichen Gütern geſchenkt, zu deren Eroberung nun der Oberſt Rau auszog. Zuerſt beſetzte er die Herrſchaft Hohenberg, beſiegte die wegen der Plünderungen und Kriegsſteuern aufrühreriſchen Bauern vom Schwarzwald zu Hüfingen, rückte nun ins Hegau, wo er Stockach, Radolfszell, Reichenau und Pfullendorf brandſchatzte, nahm die Herrſchaft Scheer ein und ließ ſie Wirtemberg huldigen. Auch die Städte Rothweil und Villingen forderte er auf ſich zu ergeben; dieſe erklärten, ſie wollten deßwegen Abgeordnete nach Stuttgart ſchicken, indeß ſchrieben die Villinger um Beiſtand an die öſtreichiſche Regierung zu Enſisheim. Dieſe ſchickte ihnen 500 Mann zu, welche durch ihre Streifereien in den benachbarten wirtembergiſchen Ortſchaften viel Schaden anrichteten. Ein Haufen Landleute aus dem Gebiet von Rothweil aber überfiel und zerſprengte eine wirtembergiſche Kriegsſchaar, weßwegen Rau die Stadt belagerte und nach wenig Tagen eroberte (December 1632). Sie behielt nun auch bis 1634 eine wirtembergiſche Beſatzung und litt nicht wenig dadurch. Auch Villingen beſchoß Rau 14 Tage lang, mußte aber unverrichteter Dinge davon abziehen, weil Krankheiten und häufige Deſertionen ſeine Kriegsſchaaren ſtark ſchwächten.

Allein die Landſtände waren mit dieſen kriegeriſchen Unternehmungen des Herzogs nicht zufrieden, da ſie auf Koſten des Landes nur zu ſeinem eigenen Vortheil geſchahen *). Noch mehr aber beklagten ſie ſich darüber, daß Julius Friederich ſich vom Schwedenkönige etlich geiſtliche Güter im Lande habe ſchenken laſſen. Das Kirchengut, ſagten ſie, müſſe ſchleunigſt ſeiner alten Beſtimmung zurückgegeben, die erledigten Prälatenſtellen wieder mit tüchtigen Männern beſetzt und die Kloſterſchulen, deren Zöglinge bisher im Mönchshofe zu Urach nothdürftig untergebracht worden waren, neu eröffnet werden. Der Herzog jedoch blieb

*) So war auch die Stimmung im Lande. Rauſcher in ſeinem Tagebuche ſchreibt: Dum vincimus plura perdimus, quam lucramur. Pfui der Schand, Landhofmeiſter hat ſich anſehnlich ſchmieren laſſen.

taub gegen dieſe Vorſtellungen und unterſchrieb auch die Verhaltungsbefehle für die Heilbronner Zuſammenkunft nicht, weil die Stände darin völlige Wiederherſtellung des Kirchenguts begehrten. Durch dieſes Betragen aber ſchadete ſich Julius Friederich ſehr, denn nun traten auch die Landſtände auf die Seite der geheimen Räthe, welche mit der Mutter des vor Kurzem von ſeinen Reiſen zurückgekehrten Eberhards ſich längſt vereinigt hatten, um den Herzog von der Vormundſchaft zu verdrängen. Die Klagen über ſeine Nachläſſigkeit in der Landesverwaltung, da er, ſtatt Staatsgeſchäfte zu beſorgen und die Sitzungen des geheimen Raths zu beſuchen, lieber ſeine Zeit mit Jagen zubringe, wurde häufiger und man ſprach nun beſtimmter von ſeiner Entfernung. Doch Julius Friederich trat nicht ſo ſchnell und ohne Widerſtand ab, es ſetzte noch einen harten Kampf, beſonders da der Oberrath mit kluger Beachtung der Zukunft, die Sache widerrieth, um bei einer möglichen Umwendung des Glücks dem Vormund alles Frühere aufbürden zu können und ſo den jungen Herzog gegen die nachtheiligen Folgen des ſchwediſchen Bündniſſes zu ſchützen. Von beiden Seiten gab es ſtarke Vorwürfe; der Herzog ſagte, ſo lohne man es ihm jetzt, daß er zur gefährlichſten Zeit die Vormundſchaft übernommen, mit Unrecht werfe man ihm das Uebermaaß ſeines Gehaltes vor, derſelbe betrage gar viel weniger als Das, was die Räthe ſammt ihren Vettern, Schwägern und Gevattern koſteten, warum ſie ihn aber fort haben wollten, wiſſe er wohl, ſie möchten gerne ſelbſt regieren, darum hätten ſie den Herzog Eberhard und ſeine Mutter gegen ihn aufgehetzt, wenn er aber unumſchränkter Herrſcher wäre, ſo würde es gewaltige Abſetzungen geben, es hieße darnach Herr Gevatter und Herr Vetter. Die Räthe dagegen klagten, daß der Herzog ſie ſo geringfügig behandle und dem Lande durch ſeine Verſchwendung ſo viel Koſten verurſache. Man ſehe, meinten ſie, aus Allem, daß es ihm nur um ſeinen eigenen Nutzen und um den Vormundſchaftsgehalt zu thun ſey. Zuletzt mußte Julius Friederich dennoch weichen, am 3. März 1633 legte er ſeine Stelle nieder, gegen Bewilligung eines ſichern Sitzes

Digitized by Google

im Lande und mit Beibehaltung ſeines Titels als Vormund bis zur Beendigung der Heilbronner Zuſammenkunft. Seine übrigen Anſprüche jedoch gab er deßwegen nicht auf, bis ihn Oxenſtierna dafür durch andere Schenkungen entſchädigte, welche ihm aber, gerade als er deßwegen die ſchönſten Plane machte, die Niederlage bei Nördlingen entriß, worauf er nach Straßburg fliehen mußte, wo er den 21. April 1635 ſtarb *).

Der junge Herzog befand ſich, als Julius Friederich von der Vormundſchaft abtrat, gerade in Heilbronn, wohin Oxenſtierna, um die Früchte des durch Guſtav Adolphs Tod theuer erkauften Siegs bei Lützen (6. November 1632) zu ſichern, die proteſtantiſchen Stände berufen hatte. Er ſchlug hier eine engere allgemeine Vereinigung der Evangeliſchen vor, wogegen ſich jedoch manche Schwierigkeiten erhoben, die meiſten Stände ſcheuten ſich mit dem Kaiſer und der Liga in offene Fehde zu treten und beſorgten, den Kurfürſten von Sachſen vor den Kopf zu ſtoßen, wenn ſie das Direktorium an Schweden übertrügen. Man eiferte auch über die willkührliche Verſchenkung der eroberten geiſtlichen

*) Julius Friederich zeichnete ſich durch körperliche Schönheit und Geiſtesgaben aus, hatte dabei aber mancherlei Sonderbarkeiten, wie auch die ſeltſamen Namen ſeiner Kinder beweiſen. In jüngeren Jahren machte er große Reiſen, kam bis nach Schweden und Lappland. Von Malta ſetzte er nach Aſien über und half den Johannitern Epheſus erſtürmen. Er hatte 9 Kinder: Roderich, geb. 19. Okt. 1618, geſt. 19. Nov. 1651; Julia Felicitas, geb. 19. Dec. 1619, vermählt mit dem Herzog Johann von Holſtein, geſt. 3. Jan. 1661; Sylvius Nimrod, geb. 2. Mai 1622, vermählt mit Eliſabeth Marie, Herzogin von Münſterberg und Oels 28. April 1647, geſt. 16. April 1664; Floriane Erneſtine, geb. 8. Mai 1623, vermählt mit Friederich Kraft, Gräfen zu Hohenlohe 1657, geſt. 6. Dec. 1672; Fauſtine Mariane, geb. 2. Auguſt 1624, geſt. 15. April 1679; Manfred, geb. 5. Jun. 1626, vermählt mit Juliane, Gräfin von Oldenburg 21. Okt. 1652, geſt. 15. Mai 1662; Julius Peregrinatius, geb. 5. Sept. 1627, geſt. 28. Okt. 1648; Sueno Martialis Edenulph, geb. 1. Jan. 1626, geſt. 9. Mai 1656; Amadea Fredonia, geb. 30. Jul. 1631, geſt. Mai 1633.

Digitized by Google

Güter und Wirtemberg klagte noch beſonders über die gro=ßen Laſten, welche es zu tragen habe und über die Aus=ſchweifungen des ſchwediſchen Kriegsvolks, konnte aber mit dem Begehren um Zuſchüſſe von den benachbarten Ständen zu ſeiner Erleichterung nicht durchdringen. Am 13. April 1633 endlich kam die engere Verbindung der vier obern Kreiſe mit Schweden zu Stande. Sie wollten ſo lange für einen Mann ſtehen, bis die deutſche Freiheit und die Ob=ſervanz der Reichsſatzungen wieder hergeſtellt, die evange=liſchen Stände in ihr altes Eigenthum eingeſetzt, ein ſicherer Frieden und gebührende Genugthuung für Schweden erlangt wären. Oxenſtierna erhielt die Oberleitung des Kriegs=weſens, ihm wurden unter dem Namen Consilium for-matum, nach dem Vorſchlage Herzogs Julius Friederich, 10 Räthe beigegeben, für jeden Kreis aber ein dieſer Be=hörde untergeordneter Kriegsrath aufgeſtellt. Die Truppen ſollten künftig richtiger bezahlt werden, damit man beſſere Mannszucht halten könne.

Nach der Rückkehr von Heilbronn beſtätigte Herzog Eberhard III. die Landesfreiheiten (1. Mai 1633) und ließ ſich huldigen. Löffler, der ſich gerade im Wildbad aufhielt, ſandte ihm von hier eine „Badkromet" (21. Mai), worin er ihm ſehr heilſame Rathſchläge gab, er ſollte das ihm anvertraute Regentenamt getreulich verwalten, die Kanzlei fleißig beſuchen, den wichtigeren Berathſchlagungen ſtets perſönlich beiwohnen, von allen Geſchäftszweigen ſich ge=naue Kenntniß erwerben, Fuchsſchwänzern, Ohrenbläſern, Goldmachern und andern Künſtlern und unnützen Perſonen kein Gehör leihen, mit der Landſchaft ſtets in gutem Ver=nehmen ſtehen, das Kammergut nicht mit Schulden be=ſchweren, die Ausgaben einſchränken, am Kirchengut ſich nicht vergreifen, im Jagen, Reiten und andern Vergnü=gungen das gebührende Maaß halten u. ſ. w. Am 27. Junius eröffnete Eberhard einen Landtag, wo er den Ständen die traurige Lage des Kammerguts vorſtellen und eine Er=leichterung deſſelben von ihnen begehren ließ. Die Stände dagegen, wie früher ſchon der Ausſchuß, als gleich nach ſeinem Regierungsantritt der Herzog den Sold für ſeine

Truppen von ihm verlangte, brachten den ſchlimmen Zuſtand des Landes vor und wie die Unterthanen nach dem Tübinger Vertrag bloß perſönliche Dienſte zu leiſten ſchuldig ſeyen. Doch übernahmen ſie endlich nicht nur die fernere Verzinſung der 600,000 Gulden, welche ſie ſchon 1629 bewilligt hatten, ſondern auch noch weitere 400,000 Gulden von der Kammer. Die Accise jedoch, welche ihnen zur Herbeiſchaffung dieſer Summe vorgeſchlagen wurde, wollten ſie nicht annehmen, ſondern darüber erſt ihre Bevollmächtigten befragen und dann deren Erklärung dem engeren Ausſchuß einſenden. Der Herzog nahm ihre Bewilligung als „eine ſtattliche, recht getreue, gutherzige und ſolche Bezeugung, dergleichen in vorigen Zeiten niemals geſchehen“ dankbar an und verſprach dafür die ſchon eroberten und noch zu erobernden Güter dem Lande einzuverleiben. Denn fortwährend ging man noch mit Eroberungsplanen um, im Auguſt 1633 nahm Major Wiederhold *) die Herrſchaft Schramberg ein und im März 1634 Oberſt Faber Hechingen und die herzoglichen Abgeordneten ließen die Einwohner huldigen. Weniger glücklich wurde bei Villingen gekämpft, übel vorbereitete Stürme auf die Stadt und häufige Ausfälle der Belagerten koſteten viel Volk, die Truppen wurden unzufrieden und liefen haufenweiſe davon. Jetzt wurde zwar Oberſt Rau, weil man ihm den ſchlechten Erfolg Schuld gab, abberufen und der ſchwediſche Oberſt Chriſtoph Martin von Degenfeld trat an ſeine Stelle, doch auch ihn hinderten Mangel an Leuten und gehörige Unterſtützung etwas auszurichten **). Während dieſer Kämpfe aber litt Wirtem-

*) Geboren zu Ziegenhain in Heſſen 20. April 1598, trat Wiederhold früh in Kriegsdienſte, brachte in ſolchen 2 Jahre in Italien zu, kam 1619 als „Trillmeiſter“ in wirtembergiſche Kriegsdienſte, wo er die neue Kriegsmannſchaft in den Waffen üben mußte.

**) Er ſchreibt deßwegen: „Wenn ich Volk begehr, ſchreibt man mir aus der Kanzlei, ich ſoll dieſe oder jene Kompagnie hinweglaſſen. Dieweil ich aber befinde, daß es nie gut thut, zweien Herren zu dienen, ſintemal Ihr Fürſtlich Gnaden und Dero Befehle nicht allezeit übereinſtimmen, alſo bleib ich billig bei

berg, obgleich frei von feindlicher Einquartierung, noch immer ſtark, denn die ſchwediſchen Truppen hausten faſt ſo arg als früher die Kaiſerlichen und ſelbſt die wirtembergiſchen Söldner raubten und brannten im Lande*). Der von dieſen zügelloſen Schaaren angerichtete Schaden belief ſich in einem Jahre auf beinahe vierthalb Millionen Gulden und 24 Aemter wurden durch ſie verheert. Ueberdieß mußten Herr und Land während dieſer Zeit für Mundvorrath und Kriegsbedarf 1,300,000 Gulden zahlen. Der ſtändiſche Ausſchuß erklärte daher auch, wenn dieſen Beſchwerden nicht abgeholfen werde, ſo könne er keinen Beitrag zur ſchwediſchen Kriegsſteuer und zum Unterhalt des Consilium formatum mehr bezahlen. Hierauf berief der Herzog die Landſtände (im Junius 1634) und begehrte an ſie neue Geldſummen, um ſein Kriegsvolk ergänzen und richtiger bezahlen, auch ſeinen Antheil an den Kriegskoſten **) entrichten zu können. Zugleich ſollten ſie die Kriegsverfaſſung neu ordnen helfen, weil ſich der Ausſchuß und die Kriegsräthe darüber nicht vereinigen konnten. Nun wurde wirklich auch eine Ordnung des Landesaufgebotes entworfen, über den andern Punkt aber vermochte man ſich nicht ſo leicht zu verſtändigen, beſonders widerſetzten ſich die Stände beharrlich der Einführung der Acciſe, weil ſie den Landesfreiheiten widerſtreite, und während man noch verhandelte, unterbrach die unerwartet ſchnelle Wendung des Kriegsglücks plötzlich den Landtag.

Das ſtarke Heer des Königs Ferdinand und mehr noch

---

dem, was mir von J. F. G. ſelbſt befohlen wird und wie es Dero Dienſt erfordert. So hab ich auch nicht Urſach einige hinwegzuſchicken, denn anſtatt ihnen befohlen werde, ſich wieder einzuſtellen, reiten und gehen die übrigen auch davon.“ Der Herzog befahl die Ausreißer mit gelben Ringen auf den Kleidern zu bezeichnen und ihre Namen auf den Kanzeln zu verleſen.

*) Am 9. December 1633 und am 11. Januar 1634 wurde daher befohlen, die Soldaten, welche bei Plünderung und Straßenraub ergriffen würden, ohne weiteres aufzuhängen.

**) An Geld 219,360 fl., an Früchten und Wein 65,808 fl.

Digitized by Google

Hunger und Peſt hatte den ſiegreichen Fortſchritten Herzogs Bernhard von Weimar in Baiern ein Ende gemacht und ihn genöthigt, nach Schwaben zurückzukehren. Hier kamen ſeine Truppen ganz abgemattet und an Zahl bedeutend geſchwächt an, wurden im Lande vertheilt und ſollten ſich da nun von den ausgeſtandenen Strapazen erholen. Die ſchwäbiſchen Kreisſtände beſchloßen, ihnen mit einer dreifachen Hülfe an Mundvorrath und Kriegsbedürfniſſen beizuſtehen, in der Ausführung dieſes Beſchluſſes jedoch zeigten die meiſten ſich, troz der Anmahnungen Herzog Eberhards, ſehr ſaumſelig und die größte Laſt fiel wieder auf Wirtemberg.

Der Herzog bot ſeine Lehensleute auf und ſchickte den Schweden Verſtärkung zu und nur die Vorſtellungen der Räthe, ſeine Gegenwart im Lande ſey höchſt nöthig, hielten ihn ab, ſich ſelbſt an deren Spitze zu ſtellen. Er ließ auch, da die feindlichen Vortruppen ſchon bis Murrhard ſtreiften, die Päſſe bei Schorndorf und Lorch beſetzen und befahl, daß auf 3 Schüſſe von Schorndorf, Urach, Tübingen und Neuffen aus alle waffenfähigen Männer, Kirchen- und Schuldiener allein ausgenommen, ſich in ihren Amtsſtädten verſammeln ſollten, um Glauben und Vaterland zu vertheidigen. Denn die Gefahr wurde immer drohender, ſeit ſpaniſche Hülfstruppen ſich mit dem Heere des Königs Ferdinand vereint hatten. Aber ehe noch der Rheingraf Otto Ludwig, der in Eilmärſchen vom Rhein heranzog, ſich mit dem Herzog von Weimar vereinigen konnte, hatte dieſer bei Nördlingen eine Schlacht gewagt (26. Auguſt 1634) und alles Geſchütz und Gepäck, auch beinahe ſein ganzes Fußvolk, darunter 4000 Wirtemberger, nebſt einem großen Theil ſeiner Reiterei verloren. In wilder ungeordneter Flucht eilten die Reſte des geſchlagenen Heeres dem Rhein zu. Der allgemeine Schrecken ergriff auch die Truppen des Rheingrafen, auf welche der Herzog von Weimar ſeine letzte Hoffnung ſetzte und mit deren Hülfe er den Feinden am Neckar die Spitze bieten wollte, auch ſie wurden mit fortgeriſſen und unaufhaltſam weiter ging die Flucht. Kaum konnten noch etlich feſte Plätze in Wirtemberg noth-

dürftig beſetzt werden, ſo brachen die Sieger ſchon wie eine alles verheerende Waſſerfluth im Lande ein.

Hier erregte die Kunde von dieſem Unfalle große und allgemeine Beſtürzung und dieſe verwandelte ſich in paniſchen Schrecken, als man ſah, wie ſelbſt der Herzog, an aller Rettung verzweifelnd, nur auf ſchleunige Flucht dachte. Der Landhofmeiſter Pleikard von Helmſtadt vornehmlich hatte ihm dazu gerathen und die Flucht geſchah nun ſo übereilt, daß man nicht einmal daran dachte, den wenigen zurückbleibenden Räthen Verhaltungsbefehle zurückzulaſſen. Da floh denn, was fliehen konnte, Hofleute und Kanzleiverwandte folgten mit Weibern und Kindern dem Herzoge, die Studirenden zogen von der Univerſität fort, die Kloſterſchulen wurden von ihren Zöglingen verlaſſen und von der Furcht der Vornehmen angeſteckt, eilte eine Menge von Bürgern und Bauern nach. Die leichte Reiterei des Feindes war immer hinter den Fliehenden her; Oberſtlieutenant von Gültlingen, der ihre Flucht mit einer ſchwachen Truppenſchaar decken ſollte, verlor bei Neuenbürg ſein Geſchütz, mit ihm fiel ein großer Theil des Gepäcks der Flüchtlinge den Feinden in die Hände. Nun gings in wilder Eile über den Schwarzwald und Straßburg zu, aber der bairiſche General Johann von Werth war mit 6000 Reitern hier ſchon angekommen und nur die angeſtrengteſten Bemühungen des Rheingrafen, der dabei eine Menge ſeiner beſten Krieger aufopfern mußte, vermochten ihn bei Kehl ſo lange aufzuhalten, bis die Flüchtigen alle über den Rhein in Sicherheit waren. In Stuttgart herrſchte indeß die größte Verwirrung, Niemand wußte was zu thun ſey, denn in der erſten Angſt war auch der ſtändiſche Ausſchuß nach Tübingen geflohen, doch kehrten die meiſten ſeiner Mitglieder bald wieder zurück, nur wenige gingen nach Straßburg zu dem Herzog, deſſen übereilte Flucht allgemeinen, großen Unwillen erregte. Denn es hieß, und ſelbſt die feindlichen Truppen bekräftigten dieß, wenn der Herzog geblieben wäre und zur rechten Zeit um Gnade gebeten hätte, würde ihm ſicher Verzeihung zu Theil geworden ſeyn und ſeine Gegenwart hätte das Land retten können, das jetzt dem Ver-

Digitized by Google

derben preisgegeben ſey. Die Räthe, Löffler vor allen, drangen daher auch ernſtlich in den Herzog, er ſollte zurückkehren, ſich wenigſtens in eine der Feſtungen begeben, weil auch jetzt noch manches Unheil dadurch verhütet werden könnte, Eberhard aber ſchlug ihr Begehren „aus mehreren Konſiderationen“ ab; ſo blieb Wirtemberg ſeinem böſen Geſchick überlaſſen.

Am 10. September kam König Ferdinand in Stuttgart an, wo Vogt, Bürgermeiſter und Gericht einen Fußfall vor ihm thaten und Verzeihung erlangten. Er reiste ſogleich wieder ab, hinterließ aber als Statthalter den Grafen Karl Ludwig Ernſt von Sulz, Achatius von Laimingen und Valentin Lang. Ueberall wurden kaiſerliche Patente und Wappen angeſchlagen, die Unterthanen mußten huldigen und die Räthe Handtreue an Eidesſtatt leiſten. In der Kanzlei wurde wenig geändert, nur die zurückgebliebenen Kirchenräthe mußten 2 Jeſuiten Platz machen, wurden aber ſchon 1636 wieder eingeſetzt, in der Schloß- und Stiftskirche jedoch fortwährend katholiſcher Gottesdienſt gehalten. Die Statthalter erhielten die Weiſung, das fürſtliche Einkommen wohl zu handhaben, in wichtigen Fällen und wo es ſonſt nöthig ſchiene, die herzoglichen Räthe zu befragen und auf Rechtspflege und Polizei ein wachſames Auge zu haben. Am 24. Oktober wurde eine „Quartierordnung“ bekannt gemacht, worin Schonung der Felder und Früchte, welche in Magazine geſammelt werden ſollten, gute Mannszucht, Sicherung der Straßen- und Feldgeſchäfte, damit der Verkehr nicht gehemmt werde und „die Leute bei dem Ihrigen verblieben“, Wegſchaffung des überflüſſigen Troſſes, beſonders der „liederlichen Weibsbilder“ und ſcharfe Beſtrafung von Exceſſen befohlen ward.

Allein die zügelloſen Soldaten ließen ſich keine Geſetze vorſchreiben und das Land wurde nun der Schauplatz gränzenloſen Jammers. Ueberall wütheten Raub, Mord und Brand und mehrere Städte wurden gleich beim erſten Anlauf zerſtört. Dieſes Schickſal hatte Waiblingen, wo, nach dem Abzuge aller Beamten und der wohlhabendſten Bürger, eine Rotte ſchlechter Leute allerlei Ausſchweifungen

beging und auf die herannahenden Feinde ſchoß, worauf dieſe die Stadt erſtürmten, plünderten und verbrannten (8. September). Viele Bürger wurden in die Niederlande geſchleppt und dort ermordet, von den übrig gebliebenen tödteten die Peſt und der Hunger die meiſten, der geringe Reſt nährte ſich vom Stehlen und Rauben und machte die ganze Gegend herum unſicher, erſt zu Ende des Jahres 1639, wo der neue Vogt Zacher kam, wurde es wieder beſſer, man räumte die Stadt vom Schutt und begann die Herſtellung der Gebäude, aber nur langſam erholte ſich Waiblingen von dieſer Zerſtörung wieder*). Nicht beſſer war Calws Geſchick, die Bürger der Stadt Weil klagten ihre Nachbarn bei Johann von Werth ſchwer an, ſie hätten den Schweden allen Vorſchub geleiſtet, einſt in einem Schauſpiel den Papſt verbrannt u. ſ. w. und der General, obgleich er für 6000 Gulden die Stadt mit Brand und Plünderung zu verſchonen verſprach, gab ſie dennoch ſeinen Soldaten preis. Nachdem dieſe ſie angezündet hatten, ſchloßen ſie die Thore und bei dem Verſuch, über die Mauern zu entkommen, verunglückten viele ihrer Bewohner. Andere hatten ſich ſchon vorher geflüchtet, alle aber irrten nun, gleich dem Wild gehetzt, in den nahen Wäldern herum. Andere Städte retteten ſich zwar für den Augenblick durch Bitten und Geld, aber manche wurden doch noch von nachkommenden Horden geplündert und zerſtört. Am ärgſten jedoch ging es auf dem Lande zu, hier wurde beinahe Alles vernichtet, die Wohnhäuſer verbrannt oder doch abgedeckt, die Brunnen verſchüttet, ſelbſt die Kirchen ihres Schmuckes, ihrer Kanzeln und Altäre beraubt oder auch gänzlich zerſtört, das Haus- und Feldgeräthe, ſo wie die Vorräthe von Wein und Früchten verderbt, das Vieh weggeführt, Reben und Obſtbäume umgehauen; die Einwohner ſelbſt wurden aufs Unmenſchlichſte mißhandelt, man hieb einigen die Glieder ab, ſtach andern die Augen aus, goß ihnen ſiedendes Blei in Naſe, Mund

*) Von 4500 Einwohnern des Amts waren 1639 noch 460 übrig; bis 1656 hatte man in der Stadt wieder 104 Häuſer und 54 Scheunen aufgebaut.

Digitized by Google

und Ohren, man gab ihnen den ſogenannten ſchwediſchen Trunk, d. h. man ſchüttete ihnen unſauberes Waſſer in den Mund und trat ſie, wenn hierdurch ihr Leib aufſchwoll, mit Füßen. Manche wurden an den Schweifen der Pferde herumgeſchleift oder zur Zielſcheibe der Schützen gemacht, Kinder geſpießt und gebraten; vornehmlich aber erfuhr das weibliche Geſchlecht, ohne Unterſchied des Standes und Alters, die Mißhandlungen dieſer Unmenſchen. Da entfloh, was noch fliehen konnte, die meiſten gingen in die Schweiz, wo man ſie gaſtfreundlich aufnahm, viele verbargen ſich in Wälder, Höhlen und Klüfte und bald traf man im ganzen Lande faſt nichts als leere, halb oder ganz verbrannte Ortſchaften. Auf dieſe Verheerung folgte die ſchrecklichſte Hungersnoth, Arme ſchlugen ſich um das Aas des gefallenen Viehs, ſelbſt Wohlhabendere aßen Brod aus Eicheln und Baumrinde. So blieben auch anſteckende Krankheiten nicht aus und im Jahre 1641 war kaum noch ein Zehntel der Einwohner übrig *). Die wilden Thiere nahmen unter dieſen Umſtänden ſo überhand, daß ſie eine wahre Landplage wurden.

Kein Stand aber verlor verhältnißmäßig ſo viel Mitglieder als die Geiſtlichkeit. Denn die Kirchendiener waren es gewöhnlich, an denen die Soldaten ihre Wuth zuerſt

*) Im Jahr 1634 zählte man noch 313,000 Menſchen, 1639 nur 61,527; 1641 aber kaum 48,000 und 1645 erſt wieder 65,267; von 1634 bis zum Julius 1636 ſtarben in Stuttgart 5370 Menſchen, über die Hälfte der Bevölkerung, welche 1631 8327 betrug. In Tübingen ſtarben 1635 1485 Menſchen; in Sindelfingen 1634 bis 1637 709; Urach verlor von 1635 bis 1638 zwei Drittheile ſeiner Bewohner und in den Generalaten Adelberg und Bebenhauſen, ungefähr der Hälfte des Landes, ſtarben von 1634 bis 1637 94,000 Menſchen. — „Wie das Ausſehen unſeres Landes ſey“, ſchreibt Johann Valentin Andreä am 28. Dec. 1635, „läßt ſich gar nicht beſchreiben, Menſchen und Thiere ſind todt, öde liegen die Felder, Städte und Dörfer ſind verlaſſen, ſo daß man glaubt, nur noch die Hälfte des alten Wirtembergs ſey da; 312 Kirchendiener ſtarben, wie ich vernahm, innerhalb weniger Monate, über 100 Kirchen waren in den letzten Weihnachten ohne Gottesdienſt.“

Digitized by Google

und am meiſten ausließen und von denen manche zu Tod gemartert wurden. Da flohen viele, unter denen aber, welche im Lande blieben, richteten Hunger und anſteckende Krankheiten die größten Verheerungen an*). Um nur die nothwendigſten Kirchenämter zu beſetzen, mußte man Jünglinge nehmen, welche oft kaum der Schule entwachſen waren, oder Menſchen von ſchlechten Sitten und kraſſer Unwiſſenheit, welche, wie Andreä ſich ausdrückte, eher zu Schweinhirten als zu Predigern taugten. Aber auch an ſolchen zeigte ſich bald Mangel, denn im Stifte zu Tübingen blieben nach der Schlacht von Nördlingen nur noch einige Zöglinge, von den Entflohenen kehrten nur wenige zurück und da die gewöhnlichen Einkünfte aufhörten, die Anfangs ziemlich reichlich zufließenden Geſchenke bald auch verſiegten, ſo verliefen ſich nach und nach auch dieſe und nur mit großer Mühe fand man, da die Kloſterſchulen aufgehoben waren, neue Zöglinge, indem die Gefahren, welche mit dem geiſtlichen Stande damals verknüpft waren, die meiſten abſchreckten und viele lieber ein Handwerk lernen wollten. So viel Mühe man ſich daher auch gab, die Zahl der Stipendiaten zu ergänzen, ſo waren deren im Jahre 1637 kaum noch 30 da, welche von der ſchlechten Koſt meiſtens krank wurden und aus Mangel an Unterhaltsmitteln früher in die Oſterferien entlaſſen werden mußten, mit dem Bedeuten, Geld oder Frucht zu ihrem Unterhalte mitzubringen. Die Klöſter wurden wieder von den katholiſchen Ordensleuten beſetzt und dieſe ſuchten, des wechſelnden Kriegsglücks eingedenk, den Beſitz aufs Vortheilhafteſte zu benützen, ſie verkauften die Vorräthe und trieben Zehnten, Gülten und andere Abgaben mit ſolcher Strenge ein, daß der unglückliche Landmann ſogar ſein Saatkorn hergeben mußte. Selbſt die Tübinger Hochſchule erfuhr, trotz des vom König Ferdinand erlangten Schirmbriefs und des beſondern Schutzes Johanns von Werth, die Uebel des Kriegs in vollem Maaße. Ihre Einkünfte verſiegten nach und nach, die Lehrer mußten

*) Im Jahr 1635 ſtarben 8 Prälaten, 283 Pfarrer, 29 Helfer, 46 Stipendiaten und 38 Kloſterſchüler.

Digitized by Google

ſich kümmerlich durchhelfen, Noth, Hunger und Krankheit rafften innerhalb 4 Jahren ihrer 14 weg. Die Propſtei mußte den Jeſuiten eingeräumt werden und eifrig bemühten ſie ſich, auch die Kanzlerſtelle zu erlangen; ſie und die Mönche erſchienen jetzt auf den Kanzeln und in den Lehrſälen Tübingens und eiferten, unter dem Schutze der feindlichen Heere, wider die Proteſtanten. Aber ſelbſt perſönliche Mißhandlungen und Todesgefahr *) vermochten die Tübinger Gottesgelehrten nicht, hierbei ſtill zu ſchweigen, und ſo gab's oft gar heftigen Streit. Nicht nur auf der Hochſchule jedoch wußten die Jeſuiten ſich, unterſtützt vom Kaiſer und Papſte, Eingang zu verſchaffen, ſondern auch in den Stiftern, zu Stuttgart, Backnang, Herrenberg und Göppingen erlangten ſie die beſten Pfründen, um ein Seminarium aufzurichten, da ſie „durch Predigen, Unterweiſung der Jugend, auch andere gottſeligen Uebungen und Gott wohlgefälliges Leben zu Erhaltung und Beförderung der allein ſeligmachenden katholiſchen Religion ſchon ſo viel Gutes geſtiftet hätten.“ Sie gaben ſich wirklich aber auch am meiſten Mühe, Wirtemberg wieder zum katholiſchen Glauben zurückzubringen und wurden hiebei von der öſtreichiſchen Regierung, von mehreren Großen des Wiener Hofes und vom Kurfürſten von Baiern nachdrücklich unterſtützt. Die Mittel, die Leute zum Uebertritt zur katholiſchen Kirche zu bewegen, waren mancherlei; geheime Abgeordnete zogen im Lande umher und wandten Ueberredung und Verſprechungen an, die Verheirathungen proteſtantiſcher Jungfrauen und Wittwen mit Katholiken wurden möglichſt befördert, in der Herrſchaft Heidenheim, im Göppinger Amt und an

*) Dem Kanzler Oſiander rief ein Soldat einſt auf die Kanzel hinauf: „Warum predigſt du nicht Gottes Wort“ und rannte mit gezücktem Schwert gegen ihn, kaum entging Oſiander dem Hiebe und ſchleppte den Soldaten hinab, wo nun die Weiber mit Fäuſten und Holzſtücken über ihn herfielen. — Dem Melchior Nicolai legte ein bairiſcher Hauptmann die Frage vor: wie es die Iſraeliten den Kananitern gemacht hätten? Er verſtand aber den Sinn der Frage und entzog ſich durch ſchnelle Flucht dem ihm zugedachten Hiebe.

mehreren andern Orten der katholiſche Gottesdienſt mit Gewalt eingeführt *), auch Viele durch Zwangsmittel zum Abfall gebracht. Unter den Abgefallenen aber waren nicht nur Leute aus dem Volk, ſondern auch einige angeſehene und gelehrte Männer, wie Johann Jakob Speidel, Georg Ludwig Lindenſpür, der Verfaſſer einer Erklärung des wirtembergiſchen Landrechts und Chriſtoph Beſold, ein Mann von unbeſcholtenem, ruhigem Charakter, ausgebreiteter Gelehrſamkeit und gemeinnütziger Wirkſamkeit in ſeinem Berufe, deſſen Abfall am meiſten Aufſehen machte **). Bei Mangel an Geiſteskraft beſaß er viel Reizbarkeit der Empfindung und einen großen Hang zur Schwärmerei, welchen er durch das Leſen myſtiſcher, namentlich Roſenkreuzerſcher Schriften nährte. Arndts Buch vom wahren Chriſtenthum machte auf ihn einen tiefen Eindruck, um ſo widriger aber waren ihm die ewigen Streitigkeiten der proteſtantiſchen Gottesgelehrten. So wurde er wankend in ſeinem Glauben und der ungeſtümme Glaubenseifer Thumms trug nun viel dazu bei, daß er, ſchon vor der Nördlinger Schlacht, in Heilbronn feierlich zur katholiſchen Kirche übertrat, ein Uebertritt, den er jetzt auch öffentlich bekannt machte und da er ſich deßwegen von manchen Seiten heftig angegriffen ſah, in einer eigenen Schrift vertheidigte (1637). Er kam als Regimentsrath nach Stuttgart, ging aber von da bald nach Ingolſtadt, wo er 1638 mit dem Ausrufe: „Sterben iſt doch ein bitteres Kraut“ ſtarb. Mit dem unbedachtſamen, übertriebenen Eifer eines Neubekehrten ſuchte er für die katholiſche Kirche ſo viel als möglich zu wirken und ward hierdurch ein Verräther an Fürſt und Vaterland. Er durchging fleißig das wirtembergiſche Archiv, ſammelte daraus die Urkunden, welche ihm dienlich ſchienen, um die Unmittelbarkeit der wirtembergiſchen Klöſter und dadurch zu

*) In Hohenſtaufen, wo man die Einwohner durch Schmeicheln und Drohen zum Abfall gebracht hatte, war 12 Jahre lang ein Meßprieſter und als im September 1647 wieder der erſte lutheriſche Pfarrer kam, konnte er jenen nur mit Mühe verdrängen.

**) Geboren zu Tübingen 1577, Profeſſor der Rechtskunde daſelbſt 1610.

beweiſen, daß die Herzoge von Wirtemberg nie das Recht gehabt hätten, dieſe Klöſter zu reformiren. Durch ſeine deßwegen herausgegebenen Schriften *) aber verzögerte und erſchwerte er die völlige Wiedereinſetzung ſeines Erbfürſten ſo ſehr, daß ſein giftiger Hader, wie Johann Valentin Andreä, ſonſt ſein Freund und Verehrer, ſagt, Wirtemberg mehr ſchadete als „ganze Heere und tauſend Schwerdter.“ Bei den katholiſchen Ordensgeiſtlichen verdiente er ſich hierdurch zwar vielen Dank, zog ſich aber den bitterſten Haß ſeiner früheren Glaubensgenoſſen zu und erwarb ſich auch am kaiſerlichen Hofe wenig Gunſt, weil dieſem bei ſeinen damaligen Abſichten auf Wirtemberg der Beweis, daß die Klöſter im Lande reichsunmittelbar ſeyen, ſo wenig als dem Herzoge von Wirtemberg ſelbſt gefallen konnte.

Der Kaiſer war nämlich, nachdem er durch die nacheinander gefolgte Uebergabe der Feſtungen **), das einzige

---

*) Prodromus Vindiciarum ecclesiasticarum 1636; Documenta rediviva monasteriorum præcipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum 1636; Virginum sacrarum monumenta 1636; Documenta concernentia ecclesiam collegiatam Stuttgardiensem 1636 und Documenta ecclesiæ collegiatæ in Bakhenang 1636. Der wirtembergiſche Rath Wilhelm Bidenbach verfaßte dagegen: Gründlicher Beweis, daß die Prälaten und Klöſter des Herzogthums Wirtemberg vor 90—200 und mehr Jahren zu dem Land gehörig geweſen 1641.

**) Am 14. September 1634 ergab ſich Hohen-Tübingen auf günſtige Bedingungen, Urach am 2. November auf Gnade und Ungnade, worauf es geplündert wurde, Hohen-Urach erſt am 24. Julius 1635, nachdem der Herzog von Straßburg aus die Stadt Ulm vergeblich aufgefordert hatte, dem Schloſſe „Luft zu machen und Proviant hineinzubringen, weil ihm an deſſen Konſervation viel gelegen ſey, wegen ſeines darauf befindlichen Archivs und anderer Dokumente“ (30. April 1635). Am 27. Julius ergab ſich auch Aſperg, wo der ſchwediſche und wirtembergiſche Kommandant beſtändig im Streite lebten und die frühzeitige Uebergabe einander gegenſeitig vorwarfen; Schorndorf hatte ſich ſchon am 5. December 1634 ergeben; Hohenzollern wurde am 1. November 1635 durch Liſt mittelſt eines nachgemachten Schreibens des Herzogs und Hohen-Neuffen am 22. November 1635, indem die Beſatzung ſelbſt die Uebergabe erzwang, erobert.

Digitized by Google

Hohentwiel ausgenommen, völlig in den Beſitz des Landes gekommen, entſchloſſen, daſſelbe nicht mehr zurückzugeben, ſondern nach Willkühr damit zu ſchalten. Er übergab dem Kurfürſten von Baiern die Herrſchaft Heidenheim, dem Biſchoff von Wien das Stift Meckmühl, dem Grafen von Trautmannsdorf die Aemter Weinsberg und Neuenſtadt, dem Kriegsraths-Präſidenten Grafen von Schlick die Aemter Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld, dem Biſchoff von Straßburg die Pfandſchaft Oberkirch und der Erzherzogin Claudia die von ihr angeſprochenen Pfandſchaften Achalm und Hohenſtaufen mit den Aemtern Urach, Pfullingen und Göppingen (1635). Das Uebrige behielt er ſelbſt, zog einen Theil davon zu ſeinem Kammergute und wies die Einkünfte des Reſtes der Kriegskaſſe an. Die fürſtlichen Schlöſſer und andere Gebäude wurden rein ausgeplündert, alles bewegliche Geräthe fortgeſchleppt und ſelbſt das Getäfel weggeriſſen, die Betten aufgeſchnitten und was man ſonſt darin nicht brauchen konnte, muthwillig verderbt. Der ſchöne Schloßgarten in Stuttgart mit ſeinen Luſthäuſern und Waſſerkünſten ward verwüſtet. Selbſt in das fürſtliche Archiv drangen die Soldaten, raubten was ihnen gefiel, warfen die Schriften darin untereinander und zerriſſen ſie. Wagenweis ſchleppte man die Urkunden nach Wien, Innſpruck, München und in oberſchwäbiſche und ſchweizeriſche Klöſter. Ebenſo wurde die Bibliothek des Collegium illustre und die auf dem Schloſſe zu Tübingen von Herzog Chriſtoph angelegte Büchersammlung ausgeplündert und auch ſonſt wanderte manches koſtbare Werk nach Wien und München, um nicht mehr zurückzukehren *).

*) Nach Wien kamen namentlich auch die Urkunden der den öſtreichiſchen Miniſtern geſchenkten Aemter, nach Innſpruck ließ die Erzherzogin Claudia die Achalm ꝛc. betreffenden Schriften bringen, Beſold ſoll manche wichtigen Kloſterurkunden nach Ingolſtadt gebracht und die Urkunden der Stifter die Jeſuiten eben dahin und nach Dillingen geſchleppt haben, nach München kamen die Heidenheimer Akten, viele Kloſterakten nach Weingarten, Salmansweiler, Ochſenhauſen, Konſtanz, St. Gallen ꝛc., nicht weniges mögen auch Privatleute als gute Beute ſich zuge-

So ſah Herzog Eberhard nach kurzer Herrſchaft ſich ſeines Landes beraubt und wenig Ausſicht war da, es wieder zu gewinnen. Gleich nach der Nördlinger Schlacht zwar hatten Oxenſtierna, der Herzog von Weimar und der Rheingraf ihm gute Hoffnung zur baldigen Wiedergewinnung ſeines Fürſtenthums gemacht, weil die geſchlagenen Truppen ſich nach und nach wieder ſammelten, neue Schaaren herbeizogen, noch einige Feſtungen im Lande wohl beſetzt waren und von den zur Verzweiflung gebrachten Einwohnern aller Beiſtand zu erwarten war. Der ſchwediſche Oberſt Tupadel, der in Schorndorf kommandirte, meinte, wenn man ihm nur 800 Reiter zuſende, wolle er in Verbindung mit dem General Hofkirch, der bei Ulm ſtand, und den Kommandanten zu Urach und Aſperg die feindlichen Truppen wieder vertreiben. Aber der Erfolg zeigte, daß dieß Prahlerei war, und da kurz nachher der Rheingraf ſtarb, Oxenſtierna aber ſich mit dem Herzog von Weimar entzweite, weil dieſer die

---

eignet haben. Da im weſtphäliſchen Frieden die Zurückgabe der Akten ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, ſchickte man den Oberrath Bidenbach nach Wien, dem es auch nach vielen Schwierigkeiten gelang, vom Kaiſer und ſeinen Miniſtern, welche Stücke von Wirtemberg beſeſſen hatten, ſehr viele Akten wieder zu bekommen (1649), andere aber kamen erſt 1806 bei Uebergabe der vorderöſtreichiſchen Lande wieder zurück, ſo z. B. der Prager Vertrag von 1599. Die Zurückgabe der Akten in Innſpruck bewirkte 1656 Dr. Myler, die der in München befindlichen ſchon 1649 Lukas Schickard. In Ingolſtadt und Dillingen wurde nicht nachgeforſcht, am wenigſten Erfolg hatten die Verſuche die geraubten Urkunden von den früheren Kloſterbeſitzern wieder zu bekommen, nur ſehr wenige davon wurden zurückgegeben, man flüchtete ſie lieber weiter und ſo ſollen z. B. die Urkunden des Kloſters Bebenhauſen in die Vatikaniſche Bibliothek gekommen ſeyn. Noch in den Jahren 1702 und 1722 machte man in Luzern und Ochſenhauſen Verſuche, die fehlenden Kloſterurkunden wieder zu bekommen, aber ohne Erfolg, erſt ſeit 1802 kamen viele von dieſen Urkunden wieder zurück. — Von den geraubten Büchern befinden ſich noch viele in der Münchner Bibliothek, nach Wien kamen unter andern 2 Turnierbücher und durch Verrath des damaligen Leibarztes auch ein ſehr ſchön gemaltes Pflanzenbuch.

Digitized by Google

Oberbefehlshaberſtelle unbedingt verlangte, ſo ſchwanden die Hoffnungen zur ſchnellen Wiedereroberung Wirtembergs bald. Eine neue Ausſicht eröffnete ſich, als Löffler, welcher nebſt Hugo Grotius in Paris an einem Bunde zwiſchen Schweden und Frankreich arbeitete, für den Herzog vom franzöſiſchen Könige die Kommandantenſtelle in Philippsburg und das Verſprechen einer Hülfsſchaar von 12,000 Mann, deren Oberbefehl er ſelbſt übernehmen ſollte, erhielt. Eberhard nahm auch wirklich, auf ſtarkes Zureden Löfflers, die Kommandantenſtelle in der Feſtung an, ſchickte einen Theil ſeiner noch übrigen Truppen dahin und den Reſt zum ſchwediſchen Heere. Allein ſchon am 14. Januar 1635 fiel Philippsburg durch die Nachläſſigkeit des Unterbefehlshabers daſelbſt in feindliche Gewalt und am 2. Februar geriethen die wirtembergiſchen Räthe zu Speier in feindliche Gefangenſchaft. Den Oberbefehl über das von Frankreich angebotene Hülfsheer anzunehmen hielt Eberhard für bedenklich und ſeiner Würde nachtheilig, er fürchtete dadurch den Unwillen des Kaiſers zu erregen und von dem Frieden ausgeſchloſſen zu werden, wegen deſſen der Kurfürſt von Sachſen gerade damals mit Ferdinand unterhandelte. Auf der andern Seite aber war er wieder beſorgt, wie Frankreich und Schweden es aufnehmen würden, wenn er, ihrem Bunde entſagend, jenem Frieden beiträte. So ſchwankte er unentſchloſſen hin und her, bald ſeine Hoffnung bauend auf die Ausſichten zu gütlichem Vergleich mit dem Kaiſer, welche die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg ihm eröffneten, bald auf die Hülfe ſeiner Bundesgenoſſen. Denn Oxenſtierna verhandelte damals eifrig, um den Schaden wieder gut zu machen, welchen die Nördlinger Schlacht der Sache der Evangeliſchen zugefügt hatte und nahm hiebei auf den Herzog Eberhard beſondere Rückſicht. Allein er richtete wenig aus, denn alle guten Vorſchläge wegen Wirtembergs wurden, wie Löffler berichtete, verachtet, es war unter den Ständen kein Vertrauen, was für gut, ehrbar, aufrichtig und gemeinnützig erachtet worden, wurde von andern aus Privatrückſichten mißdeutet und vor der Zeit bekannt gemacht, wodurch einzelne Stände ſammt ihren Dienern in unverſchuldeten Un-

Digitized by Google

glimpf, das gemeine Weſen aber in unwiderbringlichen Schaden kam. So wurde der Herzog, wie er bitter klagte, trotz dem daß er ſich für ſeine Bundesgenoſſen aufgeopfert hatte, von dieſen verlaſſen und auch die ſogenannte „wirtembergiſche Armee“ des Herzogs von Rohan blieb unthätig in der Bergſtraße liegen. Der härteſte Schlag für Eberhard aber war die Nachricht, daß der Kaiſer ihn von dem Frieden, welchen er am 30. Mai 1635 zu Prag mit den Proteſtanten ſchloß, ausdrücklich ausgenommen habe. Der Grund hievon war, weil der Herzog die vorderöſtreichiſchen Lande beſetzt und ſich darin huldigen habe laſſen, und weil er und ſeine Räthe, wie aus mehreren nach der Nördlinger Schlacht aufgefundenen Staatsſchriften erhelle, gar ſchlimme, dem Hauſe Oeſtreich höchſt nachtheilige Anſchläge geführt und jenes Haus ganz auszurotten geſucht hätten. Den Kanzler Löffler traf beſonders ſchwer der Haß des Wiener Hofes wegen eines aufgefangenen Protokolls des Consilium formatum, worin Vorſchläge von ihm wider Oeſtreich vorkamen. Er, der kurz zuvor auch aus ſchwediſchen Dienſten entlaſſen worden war, weil er für die Uebergabe der Stadt Bonfeld von Frankreich keine größeren Hülfsgelder verlangt habe, mußte nun aus Frankfurt, wo er ſeiner Sicherheit wegen ſich aufhielt, entfliehen, da der Kaiſer von dem Rathe daſelbſt ſeine Auslieferung begehrte. Er wandte ſich nach Schweden, dort aber wollte man ihn nicht aufnehmen, ſo mußte er in Hamburg verweilen, bis ein Geſchenk von 2000 Reichsthalern, das Oxenſtierna's Vermittlung ihm verſchaffte, ihn in den Stand ſetzte, nach Baſel zu reiſen, wo er am 30. April 1638 ſtarb. An ihm verlor Herzog Eberhard einen getreuen Diener, klugen Rathgeber und gewandten Unterhändler, ſeine Stelle jedoch blieb nicht unerſetzt. Denn auch im größten Unglück hatte der Herzog doch das Glück ſtets Männer zu finden, welche ſeine Sache mit ſo viel Klugheit und Treue, als Eifer und Beharrlichkeit führten. Solche waren damals vornehmlich Johann Konrad Varenbüler*) und Andreas Bur-

---

*) Seine Familie ſtammte aus Graubündten, er ſelbſt war am 26.

kard *). Der erſtere war als Sekretär beim Consilium formatum geweſen und hatte ſich hierdurch ebenfalls den Haß des Wiener Hofes zugezogen, daher wurde er hauptſächlich zu Sendungen am proteſtantiſchen Hofe gebraucht, während Burkard zu Wien und Regensburg unterhandelte. Denn die einzige Ausſicht, welche der Herzog nun noch hatte, ſein Erbfürſtenthum wieder zu erlangen, waren Unterhandlungen, um vom Kaiſer wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Burkard wurde daher mit etlich Andern im Julius 1635 zum Könige Ferdinand nach Heilbronn geſchickt, dieſer aber ließ ſie gar nicht vor ſich, ſondern wies ſie an Trautmannsdorf, von welchem ſie die wenig tröſtliche Erklärung erhielten: der Kaiſer ſey wegen ſeines Bundes mit Schweden und Frankreich und wegen der Belagerung von Villingen beſonders übel auf den Herzog zu ſprechen und habe ihn darum auch vom Prager Frieden ausgeſchloſſen. Jedoch ſollte er ein paar Aemter zu ſeinem Unterhalt bekommen, den fürſtlichen Wittwen und Fräulein das Ihrige gereicht, die Tübinger Hochſchule in ihrem jetzigen Zuſtand

November 1595 in Stuttgart geboren, machte bei guten Naturanlagen ſo raſche Fortſchritte, daß er ſchon 1609 die Tübinger Hochſchule beſuchen konnte, wo er in den Sprachen, der Philoſophie und den ſchönen Künſten ſich treffliche Kenntniſſe erwarb und ſich zu einem vorzüglichen Rechtsgelehrten ausbildete, 1617 ging er, um ſeine Bildung zu vollenden, nach Wien, wo er als Sekretär der niederöſtreichiſchen Stände ſich auch ſchöne politiſche Kenntniſſe erwarb, hierauf kam er als Oberraths-Sekretär nach Stuttgart, wurde 1633 Sekretär beim Consilium formatum, 1638 wirtembergiſcher Regierungsrath, 1640 Geheimer Rath; er ſtarb den 10. April 1657.

*) Geboren 4. Julius 1594 zu Tübingen, wo ſein Vater Profeſſor war, ſchon im zwölften Lebensjahre beſuchte er die Vorleſungen der Hochſchule, nach vollendeten Studien machte er große Reiſen, durch die er ſich noch weiter ausbildete, wurde 1618 wirtembergiſcher Rath und bald zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht, ſtieg endlich bis zur Kanzlerswürde und ſtarb 25. Junius 1651. Neben ihm arbeitete Dr. Jäger von Jägersberg, geboren 1596, ein ſehr menſchenfreundlicher Mann, der Jedem gerne half, ſo daß, wer in der Noth war, ſagte: Ich will's dem Dr. Jäger klagen.

Digitized by Google

und das Land bei ſeinem Glauben gelaſſen werden. Uebrigens ſtelle man dem Herzoge frei, ob er ſeine Sache bei dem bevorſtehenden Kurfürſtentage vorbringen oder ſich in beſondere Verhandlungen mit dem Kaiſer einlaſſen wolle? Da Trautmannsdorf hinzufügte, dieß letztere würde den Herzog am ſchnellſten und ſicherſten zu ſeinem Zwecke führen, ſo beſchloß dieſer, ſeinem Rathe zu folgen. Aber er erkannte bald, wie ſchlimm und argliſtig dieſer Rath war. Denn es wurde dadurch nichts anderes bezweckt, als die Sache des Herzogs völlig der Willkühr des Kaiſers anheimzugeben und zum Werk der Gnade zu machen, was Eberhard als Gerechtigkeit hätte fordern können. Es nützte wenig, daß der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, dem es dabei überdieß gar nicht Ernſt war, der König von Dänemark und der Kurfürſt von Sachſen ſich für ihn verwandten, daß von ihnen und vom Herzog ſelbſt dem Kaiſer und ſeinem Sohne die Noth Wirtembergs, die Unſchuld und die Jugend ſeines Beherrſchers aufs Beweglichſte vorgeſtellt wurden. So dringend Eberhard bat, ihn die Sache ſchriftlich ausmachen zu laſſen, weil es ihm an den nöthigen Mitteln fehle, Geſandte abzuſchicken, ſo mußte er dieſe doch abſenden. Sie baten recht flehentlich, ihrem Herrn einſtweilen nur die verſprochenen Aemter zu ſeinem Unterhalt zu ertheilen, für Kirchen- und Schuldiener*) zu ſorgen, den Landſtänden zu

*) Den armen Pfarrern und Schullehrern, ſagt ein Bericht über den Zuſtand Wirtembergs 1636, wird an vielen Orten keine Beſoldung mehr gereicht; ferner heißt es hier, das Konſiſtorium ſey hergeſtellt und beſetze die Schulämter, das Stift zu Tübingen werde noch erhalten, aber ſchwach und kümmerlich, die evangeliſche Religion ſey, außer in Heidenheim, noch eingeführt, in der Kanzlei ſey die Zahl der Räthe zu gering und unter dieſen mehrere von den Statthaltern erſt eingeſetzt, das Ehegericht halte man wie früher, die Kriegsexpedition ſey ganz abgeſondert, Kaſten und Keller ſeyen leer, die Kriegsbeſchwerden ſeyen unerhört, Geld werde auf jede Art erpreßt und Millionen aus dem Lande gezogen, die Gültfrüchte mit der größten Strenge eingezogen, und ſo überhaupt ganz Wirtemberg völlig verderbt. In ſo unausſprechlichem Elend ſey bei vielen Leuten dennoch keine Buße, Reue und Beſſerung zu ſpüren, manche getreuen

geſtatten, daß ſie ſich verſammelten und zu erfüllen, was in einem Nebenreceß des Prager Friedens verſprochen worden war, die Wiederherſtellung des Religionsweſens, wie es in Wirtemberg 1627 geweſen ſey. Sie entſchuldigten, als ſie endlich zur Audienz beim Kaiſer zugelaſſen wurden, des Herzogs Betragen recht ausführlich und nachdrücklich, allein ſie erlangten nichts als die Antwort, man wolle ihre Sache dem Reichshofrath übergeben. Auch der Kurfürſt von Sachſen und der König von Dänemark unterſtützten ſie durch Fürbittſchreiben und Vorſtellungen, ſprachen aber dabei, zum großen Aerger des Herzogs, immer nur die Gnade des Kaiſers an und ließen ſich mit leeren Verſprechungen abſpeiſen. Solche Verſprechungen wurden auch dem Herzoge vom Kaiſer, ſeinem Sohne und ſeinen Miniſtern gemacht, allein an ihre Erfüllung dachte Niemand. Auch war es ein leerer Troſt, wenn Trautmannsdorf zu den wirtembergiſchen Geſandten ſagte: der Anfang ſey freilich hart, es werde aber Alles gelinder ablaufen. Denn von dieſer Gelindigkeit wollte ſich keine Spur zeigen, vielmehr wurden immer neue Anklagen gegen den Herzog vorgebracht, daß er von Löffler und Varenbüler ſich irre leiten laſſe, daß noch jetzt wirtembergiſche Truppen beim Heere Bernhards von Weimar ſeyen, daß ſein Vetter Roderich und ſein Landhofmeiſter Dienſte bei Frankreich genommen hätten *). Die Forderungen, welche man an ihn machte, wurden fortwährend geſteigert, der Preis, für den er ſeine Wiedereinſetzung erlangen ſollte, immer mehr erhöht, nicht allein von Bezahlung einer Geldſumme, ſondern auch von Wiederanerkennung der Afterlehenſchaft wurde geſprochen. Endlich beharrte man darauf, der Herzog müſſe, um in den Prager Frieden aufgenommen zu werden, die Ordensgeiſtlichen und andere Theilhaber an dem Fürſtenthum im Beſitz ihrer Güter laſſen, Oberkirch an den Biſchoff von Straßburg, Achalm und Stauffen ſammt Zugehör

Herzen jedoch wünſchten ihren Hirten zurück und es ſey nöthig, daß er baldmöglichſt komme, wenn er noch etwas von ſeiner Heerde finden wolle.

*) Das ſey ohne ſein Wiſſen und wider ſeinen Willen geſchehen, erwiederte hierauf der Herzog.

und die böhmiſchen Lehen an Oeſtreich abtreten, Aſperg und Hohentwiel auf immer, die übrigen Feſtungen bis zur Wiedereinſetzung des Herzogs von Lothringen dem Kaiſer einräumen, die in deſſen Dienſte getretenen wirtembergiſchen Diener, namentlich Chriſtoph Beſold, zu Gnaden aufnehmen, ſeine demſelben mißfälligen Räthe dagegen entfernen und ihm Abbitte thun (16. Mai 1636). Unter ſolchen Umſtänden entſchloß ſich der Herzog, obgleich das Reichshofraths-Gutachten für ihn günſtig ausfiel, der König Ferdinand zu Offenburg ihm mündlich gute Vertröſtung gab und der Kurfürſt von Baiern ſowohl, als Schlick und Trautmannsdorf ihre Beſitzungen im Fürſtenthum gegen eine Erſatzſumme abzutreten verſprachen, ſeine Sache der Entſcheidung des Kurfürſtentages in Regensburg zu überlaſſen, um ſo mehr, da die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, welche fortwährend ſeiner ſich annahmen, ihm dabei allen Beiſtand verſprochen hatten. Allein auch hier ſollte er unterliegen. Zwar ſtellten ſeine eigenen Abgeordneten die bedrückte Lage Wirtembergs nachdrücklich vor und widerlegten ausführlich und gründlich die Anklagen gegen ihn, aber ſie vermochten nichts wider die wohl angelegten Plane und die liſtigen Umtriebe der Gegenparthei. Dieſe ließ durch Chriſtoph Beſold eine Schrift verfaſſen, worin des Herzogs Vergehungen wider das Haus Oeſtreich aufs Gehäſſigſte geſchildert wurden und Kurfürſt Maximilian von Baiern legte mehrere nach der Nördlinger Schlacht erbeuteten, wirtembergiſchen Staatsſchriften vor, aus denen nicht nur des Herzogs und ſeiner Räthe feindſeliges Benehmen wider den Kaiſer bewieſen, ſondern zugleich gezeigt werden ſollte, wie auch die Landſtände, indem ſie die Verhaltungsbefehle, welche Löffler nach Heilbronn mitbekam, unterſchrieben, den offenen Krieg gegen den Kaiſer gebilligt hätten. Hierauf wurde denn durch Stimmenmehrheit im Kurfürſtenrathe entſchieden, oder wie man wiſſen wollte, zu Wien erſt den Kurfürſten die Entſcheidung untergelegt, daß der Herzog von Wirtemberg nebſt ſeinen Landſtänden von der allgemeinen Amneſtie auszuſchließen ſey, weil er die Gränzen der Vertheidigung überſchritten und ſich, mit Gutheißen der Landſchaft, in

einen offenen Krieg wider den Kaiſer eingelaſſen habe (21. November 1637) *). Gegen dieſen harten Ausſpruch gaben nun freilich die wirtembergiſchen Abgeordneten Entſchuldigungs- und Vertheidigungsſchreiben ein, worin ſie Punkt vor Punkt die auch in der kurfürſtlichen Schrift wieder vorgebrachten Beſchuldigungen gegen ihren Herrn widerlegten, die Reichsgeſetze, welche die Zertrennung Wirtembergs als eines Reichslehens nicht geſtatteten, und das öſtreichiſche Anwartſchaftsrecht auf das Herzogthum, welches dadurch ebenfalls gefährdet werde, anführten, auch an des Kaiſers Milde und Gerechtigkeit appellirten, allein man nahm hierauf keine Rückſicht und ſo ſchien des Herzogs Sache rettungslos verloren; wenn ihm der Kaiſer auch nur das Geringſte noch geben wollte, mußte er es für Gnade anſehen, von einem Recht, auf welches er bisher ſich ſtets berufen hatte, war keine Rede mehr. Eberhard ſelbſt glaubte zwar, bei den allgemeinen Friedensverhandlungen könne er ſein Recht noch gültig machen, allein ſeine Rathgeber waren der Anſicht, daß nur von der Gnade des Kaiſers noch etwas zu hoffen ſey. Wie wenig aber dieſes Etwas ſey, das zeigte die nach Inhalt und Form gleich harte Erklärung, welche der Kaiſer am 9. December an den Herzog erließ, den er nun um ſo weniger ſchonen zu müſſen glaubte, weil die Wahl ſeines Sohnes zum römiſchen König auf dem Kurfürſtentage, nach bald beſeitigter Einſprache der kurſächſiſchen Geſandten, glücklich zu Stande gekommen war. Hier nämlich wurde dem Herzog die Wiedereinſetzung verſprochen, wenn er die katholiſchen Geiſtlichen im Beſitz der Klöſter und Stifter laſſe, wobei jedoch ihm und ihnen die rechtliche Ausführung

*) Hiebei zeigte es ſich auch, warum der Landgraf Georg von Heſſen-Darmſtadt den Herzog ſo wenig unterſtützen wollte, denn auf ſeine Bitte ſchlugen die Kurfürſten ſogar dem Kaiſer vor, er ſollte Wirtemberg den Söhnen Herzog Ludwig Friederichs, der ein Schwager des Landgrafen war, geben. Dieſe kurfürſtliche Erklärung machte großes Aufſehen, Oxenſtierna nannte ſie geradezu ein Blut- und Todesurtheil und fügte warnend bei, die übrigen evangeliſchen Stände möchten auf der Hut ſeyn, dieß Urtheil werde auch ihrer aller letztes Urtheil ſeyn.

Digitized by Google

ihrer Anſprüche vorbehalten ſeyn ſollte, wenn er Hohentwiel an den Kaiſer abtrete, die öſtreichiſchen Pfandſchaften Hohenſtauffen und Achalm ſammt der Herrſchaft Heidenheim ihm überlaſſe, Oberkirch dem Biſchoff von Straßburg ohne Erſatz zurückgebe, die Inhaber der verſchenkten Güter in deren Genuß, von wirtembergiſcher Gerichtsbarkeit befreit, laſſe, die eingezogenen Lehen wieder verleihe und die, welche der Kaiſer bereits von der Landſäßigkeit befreit habe, als reichsunmittelbar anerkenne.

Man hätte denken ſollen, der Herzog werde ſtatt ſolche Bedingungen anzunehmen, lieber vollends Alles aufs Spiel ſetzen wollen, allein dazu fehlte es ihm an Entſchloſſenheit und Geiſtesſtärke. Jung und leichtſinnig hätte er eben gern einmal wenigſtens aus der ärgſten Noth ſich errettet geſehen, und dieſe Noth war wirklich recht arg. Bei der eilfertigen Flucht hatte man nur wenig Geld und Koſtbarkeiten mitnehmen können, die meiſten Kleinode und das Silbergeſchirr fielen mit der Feſtung Aſperg den Feinden in die Hände, die ſparſamen Sendungen von Früchten, Wein und Geld aber, welche getreue Diener Anfangs noch aus dem Lande zu bewerkſtelligen wußten, hörten bald auf; und doch hatte Eberhard zu Straßburg für den Unterhalt von 21 Prinzen und Prinzeſſinnen *) und vielen Hof- und Kanzleibedienten zu ſorgen und die Verhandlungen zur Erlangung ſeiner Wiedereinſetzung koſteten ſo ſtarke Summen. Bald trat daher drückender Mangel ein, denn was durch kleine Verpfändungen und Verkäufe einging, was man hie und da von Fürſten und ſonſt lehnungsweiſe erhielt, reichte niemals auf lange Zeit. Im September 1636 war es ſo weit gekommen, daß der Herzog ſeine Geſandten in Wien aufs Dringendſte ermahnen mußte, ihr Geſchäft zu beſchleunigen, „weil ihm alle Lebensmittel für ſich und die fürſtliche Familie ausgingen.“ Dennoch wollte der Herzog auch ſich vergnügen; während der Kaiſer ſein Land vertheilte, beluſtigte er ſich mit Weidwerk und „Beſuchung ehrlicher

*) 4 Wittwen, 8 minderjährige Prinzen und 10 unverheirathete Prinzeſſinnen, deren eine er jedoch an den ſächſiſchen Hof ſchickte.

Digitized by Google

Damen.“ Zuletzt, gerade in der höchſten Noth, dachte er gar ans Heirathen. Die Wild- und Raugräfin Anna Katharina von Salm, die ſich ebenfalls nach Straßburg geflüchtet hatte, war der Gegenſtand ſeiner Neigung. Vergebens ſtellten ihm ſeine Räthe die mißlichen Zeitumſtände vor und wie der Kaiſer über dieſe Verbindung mit der Tochter eines ſchwediſchen Feldherrn ungehalten ſeyn würde, vergebens erinnerte ihn ſeine Mutter noch auf dem Todtenbette, daß er durch dieſe Heirath wider den Vergleich von 1617 handle, welcher die Verbindung mit Perſonen aus andern als fürſtlichen Häuſern verbot, auch ſich und ſein ganzes Haus dadurch deſpektire und ſich als ein „ungehorſames Kind“ erweiſe und ermahnte ihn „der kindiſchen unbeſonnenen Liebe müßig zu gehen.“ Der Herzog kümmerte ſich hierum ſo wenig als um die böſen Nachreden, zu denen er hierdurch ſeinen Gegnern Anlaß gab. Am 26. Februar 1637 wurde die Vermählung zu Straßburg vollzogen. Freilich entſchuldigte ſich der Herzog deßwegen ſehr eifrig in Wien, Berlin und Dresden, „bei ſeinen jetzigen Umſtänden könne er ja doch keine Prinzeſſin aus einem großen Fürſtenhauſe ſtandesmäßig erhalten“, allein man mißbilligte dieſe Heirath überall ſehr und die Schweden meinten, der Herzog hätte lieber das eiſerne Wamms als die Bräutigamshoſen anziehen ſollen. Eberhard ließ ſich jedoch auch dieß nicht anfechten, er lebte recht vergnügt mit ſeiner Gemahlin und weder die trüben Zeitumſtände, noch die Geldnoth vermochten das Glück ſeiner Ehe zu ſtören *).

Um die Zeit ſeiner Vermählung übrigens waren die Ausſichten für ihn wieder etwas beſſer, da Kaiſer Ferdinand II. ſtarb (15. Februar 1637) und ſein Sohn und Nachfolger Ferdinand III. ſchon früher günſtigere Geſinnungen gegen ihn geäußert hatte. Er ſäumte daher auch

*) Als die Herzogin in der Mitte des ſiebenten Monats von einem Prinzen entbunden wurde, ließ er dieſe frühzeitige Niederkunft als Folge eines unglücklichen Falles zu Dresden und Berlin entſchuldigend anzeigen.

nicht, ihm ſeinen Glückwunſch zur Thronbeſteigung abſtatten zu laſſen und ſeine Hoffnung ſtieg noch, als der Kurfürſt von Sachſen verſprach, ſeinetwegen mit dem neuen Kaiſer ſelbſt zu ſprechen, „wo er dann verhoffe, in einer Viertel- oder halben Stunde mehr auszurichten, als durch Geſandte in einem halben Jahre.“ Allein wenn auch die perſönliche Geſinnung Ferdinand III. für den Herzog günſtig war, ſo hatte dieſer eben am Wiener Hofe noch gar viele und darunter ſehr einflußreiche Gegner und ſelbſt ſolche, welche ſich öffentlich ihm geneigt bewieſen, waren heimlich gegen ihn und die Jeſuiten ſuchten wenigſtens Das zu erlangen, daß, wenn auch das Herzogthum ſeinem angeſtammten Herrſchergeſchlechte zurückgegeben würde, deſſen künftiger Herr doch dem katholiſchen Glauben zugethan wäre. Daher trug man es auch unter der Bedingung der Glaubensänderung dem Prinzen Friederich an, als dieſer zu Prag ſeines Bruders Sache betrieb; er aber „ſchlug es ſogleich rund ab.“ Als endlich nach langem Zögern die neuen Bedingungen des Kaiſers den wirtembergiſchen Abgeordneten übergeben wurden (9. November 1637), ſo fand ſich, daß ſie im Weſentlichen dieſelben waren, wie die früheren. Dieſe Bedingungen nun ſollten ſowohl vom Herzog, als auch von der Landſchaft unterſchrieben werden, worauf der Kaiſer Kommiſſäre ernennen wollte, um den Herzog wieder in ſein Fürſtenthum einzuſetzen. Eberhard, der gerade im Begriff war, auch die letzten Kleinode zu verſetzen, nahm dieſe Bedingungen an, erklärte jedoch hiebei förmlich, daß er dadurch ſeinen und ſeiner Anverwandten Rechten keinen Eintrag thun wolle (19. December 1637).

Auch jetzt aber ging es mit ſeiner Wiedereinſetzung noch nicht ſo ſchnell, als er wünſchte und hoffte. Seine Gegner ſuchten dieſelbe, ſo viel ſie konnten, zu verzögern*) und die Bedingung der Uebergabe Hohentwiels an den Kaiſer trat auch hindernd in den Weg. Hieher hatte Eberhard

*) Selbſt Trautmannsdorf, der ſonſt ſo günſtige Geſinnungen für den Herzog geheuchelt hatte, zeigte nun ſeine rechte Geſinnung; das Fürſtenthum, ſagte er, ſey auch ſo noch groß genug.

noch vor ſeiner übereilten Flucht den Oberſtlieutenant Wiederhold als Kommandanten geſchickt und dieſer bewahrte die ihm anvertraute Feſtung getreulich; 14 Jahre lang widerſtand er auf ihr allen feindlichen Angriffen, verbreitete von da aus weit umher Schrecken unter den Feinden und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu. Denn wie ein Adler ſaß er ſpähend droben in ſeinem Felſenneſte und wo ſich Gelegenheit zu Kampf und Beute zeigte, eilte er mit ſeinen Kriegern herbei. Er traf die Feſtung in einem ſehr vernachläſſigten Zuſtande, aber er ließ ſogleich die Feſtungswerke ausbeſſern und einige nahegelegenen Schlöſſer Hohenkrähen, Hohenſtoffeln und Mägdeberg zerſtören, damit nicht etwa die Feinde ſich in derſelben feſtſetzen und ihn von da aus beläſtigen möchten. Auch ſorgte er dafür, daß aus der Umgegend ſo viel als möglich Lebensmittel herbeigeſchafft wurden, um bei Belagerungen vor Mangel geſichert zu ſeyn. Auch ſaß er nicht müßig auf ſeiner Feſtung, ſondern that durch Streifzüge den Feinden ſehr viel Schaden. Er beunruhigte die vorüberziehenden Truppen, fing feindliche Zufuhren und Botſchaften auf und brandſchatzte die benachbarten katholiſchen Stände, namentlich die Klöſter. Vergebens verſuchten die Feinde die Feſtung zu erobern, ſie war durch Waffengewalt eben ſo wenig zu gewinnen, als ihr Befehlshaber durch die glänzendſten Verſprechungen. Am 25. Februar 1636 ſchloß deßwegen der kaiſerliche Oberſt Witzthumb von Ebſtatt einen Waffenſtillſtand mit Wiederhold und der Kaiſer machte bei den Verhandlungen wegen der Wiedereinſetzung Eberhards die Uebergabe Hohentwiels zu einer Hauptbedingung. Aber hiezu konnten ſelbſt die beſtimmteſten Befehle des Herzogs Wiederhold nicht bewegen. Denn aus früherem Schreiben deſſelben hatte er ſich überzeugt, daß dieſem Alles daran liege, den Beſitz von Hohentwiel ſich zu erhalten und daß, wenn ihn auch die höchſte Noth zwinge, dem Kommandanten den Befehl zu deſſen Uebergabe an den Kaiſer zu geben, er es dennoch weit lieber ſehen würde, wenn dieſer ſich ihm ſcheinbar ungehorſam beweiſe und die Uebergabe verweigere. Damit er jedoch einen Rückhalt und eine Unterſtützung hätte, welche ſein

Digitized by Google

Landesherr ihm nicht gewähren konnte, ſo ließ er ſich mit dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher damals das franzöſiſche Heer am Rhein kommandirte, in Unterhandlungen ein, er trat in deſſen Dienſte, leiſtete ihm ſammt der Beſatzung den Dienſteid und erhielt von ihm nun das Kommando der Feſtung nebſt einer anſehnlichen Geldſumme zum Sold für die Beſatzung und zu andern nöthigen Bedürfniſſen (11. November 1637). Als nun 1638 im Namen Herzog Eberhards der wirtembergiſche Rath Dr. Jäger und im Auftrag des Kaiſers der Oberſt Böcklin von Böcklinsau als Kommiſſäre in Hohentwiel erſchienen und einen neuen Befehl des Herzogs zur Uebergabe der Feſtung mitbrachten, ſo zeigte Wiederhold den mit dem Herzoge von Weimar geſchloſſenen Vertrag vor und erklärte, er dürfe ohne deſſen Einwilligung die Feſtung an Niemand übergeben. Vergebens ſtellte man ihm vor, er verzögere dadurch die Wiedereinſetzung ſeines Landesherrn und beflecke deſſen Ehre eben ſo ſehr als ſeine eigene, Wiederhold beharrte auf ſeiner Weigerung und die Beſatzung gab dem Antrage Böcklins, die Feſtung auch ohne die Zuſtimmung des Kommandanten ihm zu überliefern, kein Gehör. Nun erkannte der Kaiſer, daß er auf ſolche Art nicht hoffen dürfe, in den Beſitz von Hohentwiel zu kommen, er willigte daher ein, daß ihm ſtatt Hohentwiels Hohenaſperg übergeben werde (5. Mai 1638) und beſchloß ſich durch Waffengewalt der Feſtung zu bemächtigen. Vom Jahre 1639 bis 1644 wurde Hohentwiel ſechsmal belagert, am heftigſten war der Angriff im Oktober 1641, aber jedesmal mußten die Feinde, einigemal mit ſchwerem Verluſt, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Auch neue Unterhandlungen wurden mit Wiederhold eröffnet und Verſprechungen dabei nicht geſpart, ſelbſt Herzog Eberhard mußte ihm die Uebergabe von Neuem ernſtlich gebieten. Alles jedoch war vergeblich, ſobald die Belagerer wieder abgezogen waren, erneuerte Wiederhold ſeine Streifereien in der Umgegend und fügte durch Liſt und Gewalt den Feinden großen Schaden zu. So bewahrte er gegen alle Angriffe die ihm anvertraute Feſtung und erſt, nachdem die fremden Truppen Schwaben völlig geräumt hatten,

Digitized by Google

übergab er ſie (4. Julius 1554) ſeinem Landesherrn in einem weit beſſeren und wehrhafteren Zuſtande, als er ſie übernommen hatte. Dafür wurde er zum Kriegsrath und Oberſten, zum Oberkommandanten in Hohentwiel und zum Obervogt in Kirchheim ernannt, auch mit Neidlingen, Randeck und Ochſenwang belehnt *).

Im März 1638 unternahm Herzog Eberhard ſelbſt eine Reiſe nach Wien, wurde zwar bei Plochingen ausgeplündert, vom Kaiſer aber ſehr gnädig aufgenommen. Kurz nachher nahm dieſer die ſchon erwähnte Uebergabe Hohenaspergs ſtatt Hohentwiels an und ſo ſchienen nun alle Hinderniſſe der Wiedereinſetzung des Herzogs aus dem Wege geräumt. Dennoch dauerte es faſt ein halbes Jahr, bis dieſe endlich erfolgte. Schon im Januar 1638 hatte der Kaiſer die bisherigen Statthalter in Wirtemberg deßwegen zu Kommiſſären ernannt und ihnen eine ausführliche Inſtruktion ertheilt (28. Januar 1638). Sie ſollten vor Allem auf die Uebergabe Hohentwiels dringen, ohne welche die Wiedereinſetzung des Herzogs nicht geſchehen könne. Dieſer ſollte dafür Hohen-Neuffen erhalten, die übrigen Feſtungen aber bis zum künftigen Frieden in des Kaiſers Händen bleiben, vom Herzoge jedoch, gegen Abtretung der dazu gehörigen Einkünfte, unterhalten werden. In Rückſicht auf die Kloſtergüter, die vom Kaiſer früher verſchenkten Aemter und Lehen ſollten ſie ſich ſtreng an die Erklärung vom 9. December 1636 halten und dafür ſorgen, daß alle auf dieſe Landestheile, ſo wie auf das öſtreichiſche Intereſſe Bezug habenden Urkunden genau verzeichnet und Abſchriften davon genommen würden. Dann ſollten ſie, um den Herzog wieder förmlich einzuſetzen, die Landſtände einberufen und dieſen vortragen: Es gereiche dem Kaiſer zu beſonderem Gefallen, daß ſie erſchienen ſeyen, ſie wüßten, wie der Kaiſer zu

*) Den Grafentitel, welchen der Herzog ihm ertheilen wollte, ſchlug Wiederhold aus. Er ſtarb in Kirchheim 13. Junius 1667, da er keine Kinder hinterließ, ſo vermachte er ſein Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken, zur Unterſtützung von Studirenden, Armen, Kirchen und Schulen u. ſ. w.

dem Lande gekommen ſey und unter welchen Bedingungen er ſich erklärt habe, es wieder an den Herzog abzutreten. Da nun dieſer die Bedingungen angenommen und ihnen Genüge geleiſtet hätte, wolle der Kaiſer die bisherige Regierung aufgehoben, Landſtände und Unterthanen, ſo wie Alle, welche bisher in ſeinen Dienſten geſtanden ſeyen, ihrer Pflichten entlaſſen und wieder an den Herzog, als ihren Erbherrn und Landesfürſten, verwieſen haben. Doch behalte er ſich die durch den Prager Vertrag erlangten Anſprüche an das Land vor. Die Landſtände und die Univerſität Tübingen, wo die meiſten Diener des Herzogs und der Landſchaft, auch die vornehmſten Einwohner erzogen würden, ſollten ſich erinnern, daß ſie dem Kaiſer und Reich den ſchuldigen Gehorſam, auch dem Hauſe Oeſtreich die gebührende Hochachtung, welche durch etlich unruhige Köpfe unterbrochen worden ſey, zu beweiſen hätten und ſollten, neben dem Herzog ſich verpflichten und geloben, allen Bedingungen der Uebergabe getreulich nachzukommen. Hierauf ſollten die Kommiſſäre dem Herzog die Regierung übergeben, ihn „nicht anders als des Kaiſers Oheim und Fürſten behandeln, ſich bei ihm um eine Audienz bewerben, ihm ihre Beglaubigungsſchreiben einhändigen, des Kaiſers Gnade, Affektion und Huld melden, ihm zum Wiederantritt der Regierung Glück wünſchen und erklären, daß der Kaiſer ihn des Prager Friedens in Allem gänzlich genießen laſſen wolle. Wegen der durch Verringerung des Landes nöthig gewordenen Verminderung des Matrikular-Anſchlags ſollten ſie mit den fürſtlichen Räthen unterhandeln und über ihre bisherige Verwaltung Rechenſchaft ablegen. Der Landtag wurde auf den März feſtgeſetzt, allein die Hohentwieler Angelegenheit und die Umtriebe der Gegner Eberhards verzögerten ſeine Eröffnung bis auf den Oktober. Am 3. Auguſt befahl der Kaiſer zwar die Wiedergeſtattung des evangeliſchen Gottesdienſtes in Stuttgart und Backnang, am 7. Auguſt verwies er den Statthaltern und den Kriegskommiſſären ernſtlich, daß ſie ſo unbarmherzig mit den Wirtembergern umgingen, aber erſt nachdem er am 27. Auguſt befohlen hatte, daß die Wiedereinſetzung des Herzogs nun ohne ferneren Auf-

Digitized by Google

enthalt, ſchleunigſt vorgenommen werden ſollte, erließen die Statthalter endlich am 23. September das Ausſchreiben wegen Einberufung der Landſtände. Jetzt kehrte auch Eberhard in ſein Erbfürſtenthum zurück, zu Durlach kamen ihm bewaffnete Bürger von Stuttgart und Cannſtatt mit einer Reiterſchaar entgegen und geleiteten ihn zu ſeiner Hauptſtadt, wo er am 11. Oktober einzog. Am 14. dieſes Monats übergaben ihm die kaiſerlichen Kommiſſäre die Regierung, am 17. wurde der Landtag eröffnet und am 24. der vom Kaiſer begehrte Revers vom Herzog, den Abgeordneten der Hochſchule und des Landes unterſchrieben. Es unterſchrieben Abgeordnete von Stuttgart, Tübingen, Schorndorf, Marbach, Vaihingen, Brackenheim, Cannſtatt, Calw, Nürtingen, Kirchheim, Leonberg, Böblingen, Dornſtetten, Nagold, Wildberg, Sulz, Sindelfingen, Neuffen, Altenſteig, Freudenſtadt, Dornhan.

Der Herzog ſelbſt hatte mit den Landſtänden vornehmlich wegen einer Geldhülfe zu verhandeln. Er ſtellte vor, wie er während ſeiner Abweſenheit aus dem Lande für den Unterhalt der fürſtlichen Familie, zur Unterſtützung ſeiner Diener und zur Betreibung ſeiner Wiedereinſetzung ſo große Geldſummen habe aufwenden, hiezu „all ſein von den Voraltern ererbtes Liebſtes verwenden“ und ſich noch dazu in Schulden ſtecken müſſen und wie er auch jetzt Hof und Kanzlei und die koſtbaren Geſandtſchaften und Geſchenke zu Abſtellung der Kriegsbeſchwerden unmöglich aus ſeinen Kammereinkünften allein beſtreiten, nicht einmal ſeine fürſtliche Gemahlin heimholen könne. Weil es nun aber durchaus nicht thunlich ſey, dem gänzlich verderbten Lande eine neue Steuer aufzulegen, ſo ſchlage er den Landſtänden zu Erhaltung des Staats und Glaubens, auch ihrer Privilegien, entweder ein Anlehen oder die ſchon 1634 beſchloſſenen „Extraordinärmittel“ vor. Da man vorausſah, daß die Verhandlungen über dieſen Vorſchlag ſich in die Länge ziehen würden, ſo beſchloßen die Stände auseinander zu gehen und den neu gewählten Ausſchüſſen unbeſchränkte Vollmacht zur Beſorgung des Nöthigen zu hinterlaſſen. Man berieth ſich nun auch lange, denn die Bewilligung der Extraordi-

29 *

nährmittel ſchien den Ausſchüſſen durchaus nicht räthlich und nützlich, weil ſie gegen die Verfaſſung, namentlich gegen den ausdrücklichen Inhalt des Tübinger Vertrags ſeyen. Allein endlich mußten ſie ſich doch dazu entſchließen, weil das ebenfalls vorgeſchlagene Anlehen als unausführbar erſchien. So wurde dann im Landtagsabſchiede vom 19. December 1638 die Einführung der Acciſe beſchloſſen*), auf ſo lange bis man ſie nicht mehr nöthig habe oder ſie nicht mehr für nützlich und „praktizirlich" erachtet würde, Alles jedoch „ohne Präjudiz und Schwächung des Tübinger Vertrags und des Abſchieds von 1565, auch aller anderer Verträge." Was die Dauer dieſer Abgabe betreffe, ſo wurde beſtimmt, daß wenn die Landſchaft darauf antrage, ſie aufzuheben, ihr kein Hinderniß deßwegen entgegen geſtellt werde, die zu ihrer Einziehung und Verwaltung nöthigen Beamten aber ſollten dem Herzog und der Landſchaft zugleich verpflichtet werden, und der für ſie zu verfaſſende Staat nebſt der Eidesformel dem Ausſchuß zur Einſicht mitgetheilt werden. Aus den Verhandlungen, wie aus dem Abſchiede ſelbſt erhellt deutlich, wie ungern die Landſtände zu dieſer Maßregel ſchritten, da ſie die Unzufriedenheit des Volkes darüber fürchteten und wie ſehr ſie deßwegen, da ſie als unabweislich erſchien, alles Mögliche thaten, um das Schlimme derſelben ſo viel ſo viel ſie konnten zu mildern. Sie thaten, was ſie vermochten, aber die Noth kannte kein Gebot**).

*) Der Abſchied enthielt deßwegen die erſte Accisordnung: Kaufmanns- und Apothekerwaaren, Handwerker in Leder und Metall und Tuchmacher zahlten vom Gulden 1 Kreuzer, rohe Wolle war frei, vom Eimer Wein wurde beim Ausſchenken 48, in Gaſſenſchenken 24 kr. bezahlt, vom Landwein bei der Ausfuhr vom Gulden 3 kr., von fremdem Wein bei der Einfuhr 1 Reichsthaler vom Eimer, von der Maas Branntwein 2 kr., vom Scheffel Frucht 6 kr. beim Mahlen und 12 kr. bei der Ausfuhr, von jedem Pfund Fleiſch 1 Pfenning, von einem ins Haus geſchlachteten Ochſen 40 kr., von fremdem Vieh beim Verkauf 1 kr. vom Gulden, beim Verkauf von Liegenſchaften 3 Batzen von 100 fl. Die Einnehmer und Verrechner bekamen vom Gulden Accis für ihre Mühe 1 Kreuzer.

**) Auch der Ausſchußſtaat wurde erneut und mit Beziehung auf

So war denn Herzog Eberhard nach vierjähriger Verbannung wieder in ſein Fürſtenthum zurückgekehrt, aber in welcher Lage fand er dieß! Das traurige Geſchick Calws und Waiblingens hatten indeß auch andere Städte getheilt, Schorndorf war während der Belagerung (24. November 1634), Herrenberg am 18. Julius 1635 eingeäſchert worden, Neuffen wurde bei der Belagerung der Feſtung Hohen-Neuffen zerſtört, Hoheneck war ebenfalls ganz, Backnang halb verbrannt. Im Frühlinge 1638 hatte das Weimarſche Heer einen Einfall gethan und nach ſeinem Abzug die kaiſerlichen Truppen die Einwohner ſchrecklich mißhandelt, „weil ſie die Feinde ins Land gelockt hätten"; die Aemter Winnenden, Vaihingen, Calw, Altenſteig, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Böblingen und Herrenberg waren völlig ausgeplündert worden und ſelbſt die Stadt Stuttgart, von welcher doch der Herzog vertragsmäßig ſeinen Unterhalt ziehen ſollte, wurde mit ſchwerer Einquartierung bedroht. Das Schloß daſelbſt war ſo verheert, daß Eberhard bei ſeiner Zurückkunft ins Landhaus ziehen mußte, das aber wenige Tage nachher (20. Oktober) abbrannte. Dornhan zählte nur noch 4, Heubach noch 10 Bürger, der ganze Schwarzwald war verödet, zu Bietigheim hatte man die kupfernen Eichzüber und das Kupfer am Rathhausdache, zu Böblingen und Sindelfingen die Gemeindewälder verkaufen müſſen, um die Soldaten zu unterhalten. Ueberall herrſchte Verödung, Noth, und Armuth, im ganzen Lande war kein Amt, deſſen Schaden ſeit der Nördlinger Schlacht ſich nicht auf mehrere Tonnen Goldes belief *). Und dieſer Schaden wuchs noch immer

---

die ſeit dem letzten Staate verfaßten Landtagsabſchiede verändert. Der kleine Ausſchuß erhielt das Recht, nach dem Tode des Landesfürſten ſich auch ohne Berufung zu verſammeln und auf Sicherſtellung der Verfaſſung vor geleiſteter Huldigung zu dringen, zur Verwaltung der geheimen Truhe ſollte er einige ſeiner Mitglieder wählen und dieſe ihm alljährlich Rechnung ablegen. Dieſer Ausſchußſtaat blieb bis auf die neuen Zeiten gültig.

*) Das Amt Urach berechnete ſeinen Schaden von 1634—1640 auf 969,814 fl., darunter für Plünderung 400,000 fl., für 27 verbrannte Dörfer 200,000 fl. u. ſ. w., von Bürgern war nur

Digitized by Google

an, denn obgleich Eberhard zu Wien, zu München und auf dem Reichstage die eindringendſten Vorſtellungen machte, ſo mußte er doch immer neue Truppen im Lande aufnehmen und die Beſatzungen darin erhalten. Die rohen Kriegerhorden aber mißhandelten die Einwohner auf jede Art und die Unſicherheit war ſo groß, daß man zur Saat- und Erndtezeit beſtändig bewaffnete Streifer herumſchicken mußte, damit die Leute nur das Feld beſtellen konnten. Im Jahr 1642 kam das Weimarſche Heer wieder und plünderte neben den Klöſtern Hirſchau und Herrenalb auch die Städte Botwar, Marbach, Murrhard und Winnenden, von den Kaiſerlichen aber wurde Sulz, weil es die Feinde eingelaſſen habe, verheert und das Salzwerk zerſtört (1643). Im März 1645 rückte der franzöſiſche Marſchall Turenne ins Land, wo nun Schweden, Franzoſen, Oeſtreicher und Baiern ſich ſchlugen. Turenne nahm es zwar in ſeinen Schutz, erlaubte jedoch ſeinen Leuten zu plündern, „daß ihnen auch eine Luſt vergönnt ſey", daſſelbe thaten die ſchwediſchen Truppen, unter denen ſich Leute von den verſchiedenſten Völkerſtämmen, ſelbſt Juden und Zigeuner befanden; damals wurden Liebenzell, Lauffen und Güglingen völlig ausgeplündert und als im September die Heere fortzogen, feierte man deßwegen ein Dankfeſt (21. September), obgleich auch jetzt noch die zurückbleibenden Beſatzungen dem Lande viele Drangſale zufügten. Im Sommer 1646 kam Turenne von Neuem und nahm den 8. September Schorndorf ein; am 7. März 1647 ergab ſich auch das Tübinger Schloß den Franzoſen, dieſe zogen nun zwar bald nachher ab, allein fortwährend mußte das Land ſtarke Lieferungen für ſie leiſten.

Zu dieſen Uebeln aber kamen noch andere nachthei-

---

noch ein Fünftel da, alle Gewerbe lagen darnieder, es war „kein Handel und Wandel mehr"; die meiſten Bürger hatten Alles verkauft oder verpfändet, viele ſagten: „ſie wollten all' ihr Vermögen der Herrſchaft abtreten und begehrten dafür nichts als ihren Unterhalt." Zu Schorndorf betrug allein die Verpflegung der Truppen von 1635 bis 1637 31,676 fl., das Amt Altenſteig berechnete ſeinen Schaden von 1634 bis 1636 ohne die wöchentliche Kontribution auf 124,655 fl.

Digitized by Google

ligen Folgen des langwierigen Krieges, die Unordnungen in der Staatsverwaltung und am Hofe und die Verwilderung und Verſchlechterung des Volks. Bei der großen Noth, wo es, wie die Hofbedienten klagten, überall, in den Zimmern wie in der Küche am nöthigen Geräthe, an Mundvorrath und Leinwand ſo ſehr fehlte, daß man das Nöthige „Tag für Tag auf Borg in den Kramläden nehmen mußte" *) gab der junge, vergnügungsſüchtige Herzog dennoch Gaſtmahle, Bankette und Feſte. Vergebens machte man Plane zur Einſchränkung des Aufwands, ſchlug ſtatt des Speiſens der Diener und Beamten bei Hofe Koſtgelder vor und erinnerte den Herzog, ſeine Gütigkeit und Gnade nicht ſo ſehr mißbrauchen zu laſſen, es ging darum nicht beſſer, man ſchränkte ſich nicht mehr ein; die Zahl der Diener, deren 1641 180 mit 80 Pferden waren, nahm eher zu als ab, namentlich war dem Herzog bei ſeiner Vorliebe für die Jagd Jeder, der die Jägerei verſtand, ſtets willkommen und ein tüchtiges Jagdroß und eine Koppel ſchöner Hunde machte ihm die größte Freude **). Der Oberſtallmeiſter Friederich Benjamin von Münchingen war Eberhards Liebling und vermochte Alles über ihn ***), miſchte ſich jedoch wenig in Regierungsgeſchäfte. Dieſe waren eine Zeit lang faſt allein in den Händen Ferdinand Geizigkofflers, welcher 1641 zum Statthalter, Hof-, Land-

*) Noch ſchlimmer ſtand es bei fürſtlichen Perſonen, die nicht am Hofe waren. Eva Chriſtina, Markgräfin von Brandenburg-Jägerndorf, des Herzogs Muhme, bat im December 1639 den Rath zu Eßlingen um Gotteswillen ihr mit Frucht, Holz oder ſonſt beizuſtehen, weil ſie ſonſt den Winter über verhungern müſſe. Es wurden ihr 2 Eimer Wein und 4 Scheffel Dinkel oder dafür 10 Reichsthaler verwilligt.

**) Unſer Stallmeiſter, ſchrieb Andreä 2. November 1642, iſt mit vielen Pferden ankommen, die machen mehr Freud', als wenn er Chriſtum mit den 12 Apoſteln gebracht hätte.

***) Er ſelbſt war auch ſehr anhänglich an ſeinen Herrn, bei ſeinem Tode (1670) vermachte er dieſem 5000 fl. Kapital, einen Weingarten bei Aſperg und den Hof Mauren; letzteren gab Eberhard ſeinen Erben wieder zurück.

und Kanzleidirektor ernannt wurde *). Dieſer Mann beſaß ausgezeichnete Talente, viel politiſche Erfahrung und eine große Thätigkeit, aber einen unbeſtändigen, herriſchen Charakter; ſeine große Gewalt mißbrauchte er häufig und war auch zu raſch im Reformiren, daher vermochte er ſich im Lande nie beliebt zu machen, mehrmals wollte er ſeine Stelle niederlegen, triebs aber doch bis ins fünfte Jahr, wo er den Entſchluß abzutreten wirklich ausführte (2. April 1646). Hierauf wurde der Graf Georg Wolfgang von Caſtell als Landhofmeiſter berufen, er trat aber erſt 1650 ſein Amt an und nach ſeinem Tode (1668) hörte dieſes völlig auf. Varenbüler, Jäger und Burkard bildeten den Geheimen Rath, der letztere aber erfüllte die großen Hoffnungen, welche Gutgeſinnte von ihm hegten, nicht. Auch unter den Kanzleiverwandten gab es manche, welche für ihren eigenen Vortheil weit mehr als für das Wohl des Landes Sorge trugen. Die Landbeamten vornehmlich aber waren in den Zeiten ſo großer Verwirrung aller Ordnung und alles Gehorſams entwöhnt worden. Schlechte und willkürliche Amtsführung, Nichtachtung oder doch nachläſſige Vollſtreckung der fürſtlichen Befehle, gewiſſenloſe Kaſſenverwaltung, üble Polizei, beſtechliche Rechtspflege, Bedrückung der Unterthanen und gewaltthätige Eingriffe in ihre Rechte waren Fehler, welche bei hohen und niederen Beamten häufig vorkamen und denen wiederholte Verordnungen nicht zu ſteuern vermochten **). Ihr Beiſpiel aber

*) Er war der Sohn des Reichspfenningmeiſters, 1592 in Augsburg geboren, ſchon vor dem Krieg in wirtembergiſchen Dienſten, die er aber bei deſſen Ausbruch verließ und nach Venedig ging. Er ſtarb 1653 zu Regensburg.

**) Befehl an die Amtleute, angeſetzte Strafen nicht eigenmächtig zu ändern, zu mildern oder zu erlaſſen (4. Junius 1643), Reſcript wegen Beſtrafung der Stadt- und Amtsſchreiber bei Taxüberſchreitungen (29. December 1643), Befehl die Gerichts- und Rechtstage fleißiger zu halten (14. März 1644), Reſcript wegen Belegung der Ausgaben mit Urkunden (22. April 1639) und Verrechung der Naturalgefälle (21. März 1639), wegen Rechnungsſtellung der Amtleute (12. März 1645, 20. 24. Oktober 1649).

Digitized by Google

wirkte auch nachtheilig auf die Unterthanen, dieſe wurden widerſpenſtig gegen die Obrigkeit, trotzig und ungehorſam gegen ihre Vorgeſetzten. Die Noth der Zeiten, ſtatt die Leute zu beſſern, verſchlimmerte ſie noch, Ueppigkeit, Unzucht und andere Laſter nahmen immer mehr überhand und umſonſt verſuchte man es, ihnen zu ſteuern. Aufs Deutlichſte zeugen hievon die vielen, oft wiederholten Befehle gegen die Entheiligung der Sonn- und Feiertage, die Tänze, Zechgelage, das Nachtſchwärmen und nächtliche Gaſſengeſchrei, das „gottesläſterliche Fluchen und Schwören", die Unzucht und den Ehebruch, das „ärgerliche und verdächtige Zuſammenwandeln", den Unfug bei Lichtkärzen, die Ueppigkeit bei Hochzeiten und Gaſtungen, im Eſſen und Trinken und in der Kleidung, namentlich auch bei Kirchen- und Schuldienern *), gegen das muthwillige Proceſſiren, gegen den Wucher und die vielfachen Betrügereien **).

*) Der Synodalbericht von 1648 klagt ſehr über die Frechheit und Sittenloſigkeit der Kleidung auch bei den Geiſtlichen und ihren Familien, und darum ward befohlen, ſtatt der à la modiſchen Kleider „ſollten die Geiſtlichen ihre" alten wohlanſtändigen Magiſter-Röcklein „und ſtatt der" langen und dicken Kometer die „theologiſchen Kräglein" außer den rebus sacris aber Ueberſchläge tragen.

**) Synodal-Reſcripte 29. Junius 1642, 10. Auguſt 1649; Reſcripte 10. Auguſt 1639, 26. Julius 1641, 29. Julius 1642, 15. Oktober 1643, 29. Oktober, 11. November, 28. Oktober 1644 (Polizei-Ordnung), 30. April, 1. 20. November 1645, 3. Auguſt 1646, 10. Februar 1648, 10. Auguſt, 4. September, 20. November 1649. Sonſt ſind von Verordnungen aus dieſer Zeit noch zu bemerken: Befehl den Herzog mit unzeitigem Sollicitiren nicht zu überlaufen, ſondern die Supplikeu in der Kanzlei einzureichen (23. Januar 1616), Reſcript wegen Unordnungen in Eheſachen, Haltung des Ehegerichts u. ſ. w. (3. Mai 1648, 20. November 1649), Verbot des Wuchers bei Viehverſtellungen und Anlehnung auf Früchte (14. März 1642), Gebot das Obſigniren und Inventiren beſſer zu beobachten (3. Sept. 1642), Inſtruktion zu Kriminal-Unterſuchungen (26. Januar 1644), Verbot des Güterverkaufs an Ausländer (27. Junius 1644), Befehl die Civilproceſſe zu beſchleunigen (22. Julius 1644), Reſcript wegen des Inventirens (5. April 1645 und 29. September 1648),

Digitized by Google

Handel und Gewerbe waren im tiefſten Verfall, ob man ſich gleich viel Mühe gab, ſie empor zu bringen. Namentlich ſuchte man den Wiederanbau der vielen öde liegenden Felder zu befördern, den Amtleuten wurde ernſtlich befohlen, hiefür zu ſorgen, die Leute dazu anzuhalten, ihnen nicht zu geſtatten, ſie zu veräußern und die alte Ordnung im Bebauen der Felder wieder einzuführen*), Fremden, welche ſich im Lande anſiedeln wollten, wurde für öde Güter, welche ſie kauften, auf ein Jahr lang Steuerfreiheit bewilligt (29. Auguſt 1649).

Wie gewöhnlich in ſolchen Zeiten, nahmen auch Aberglauben und Schwärmerei überhand**), daneben aber zeigte

wegen Darleihen auf Wein und Frucht (27. Mai 1645, 30. Julius 1649 und 4. September 1649), wegen pünktlicher Ausfertigung der Vollmachten und Appellationsakten ans Hofgericht (9. Auguſt 1648), wegen Ausſchließung der Advokaten von Eheſtreitigkeiten (17. Mai 1649), wegen Ausloſung von Früchten und Fahrniß (4. December 1649), wegen Aufnahme von fremden Religionsverwandten zuerſt nur zur Probe als Beiſitzer (10. Januar 1650), kleine Zehntordnung (2. Junius 1650), Vorſchrift wie die Berichte bei Kommiſſionen abzufaſſen ſeyen (9. Auguſt 1650), am 1. Januar 1640 wurde der Schirmsvertrag mit Eßlingen erneut.

*) Reſcripte vom 17. April 1639, 11. Februar, 21. November 1645, 14. März 1649, 12. April, 25. November 1650.

**) Ein ſolcher Schwärmer war Abraham Gifftheil, Helfer in Hornberg, ein Anhänger Jakob Böhme's. Der Pfarrer und Vogt verklagten ihn, er wurde vor's Konſiſtorium gefordert, um ſich hier zu verantworten und ſeine Irrthümer zu widerrufen. Aber Gifftheil, obwohl er nicht das Geringſte zu beweiſen wußte, vertheidigte doch halsſtarrig ſeine Meinungen, beſchuldigte die der Konkordienformel beiſtimmenden Gottesgelehrten des Kalvinismus, drohte ein Buch wider ſie herauszugeben, ſtieß dabei auch allerlei Läſterungen aus, ſo daß man ihn abſetzte und zuerſt in das geiſtliche Gefängniß in Stuttgart, hernach aber auf fürſtlichen Befehl nach Hohenwittlingen brachte (1622). Doch ward er endlich wieder losgelaſſen, ging nach Niederdeutſchland, wo er unter dem Namen: der Kriegsmann des Herrn, allerlei myſtiſche Abhandlungen verfaßte, bis er am ſechsten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Holland ſtarb. Der merkwürdigſte dieſer Schwärmer aber war Hans Keyl, ein

Digitized by Google

ſich „bei Jung und Alt“ die größte Gleichgültigkeit gegen die Religion, ſo daß ſie „faſt nicht mehr wußten, wer Chriſtus oder der Teufel ſey.“ Hiedurch litt die Kirche mit ihren Dienern ſehr, es war keine Achtung vor Gottes Wort mehr da, die Kirchen wurden nimmer beſucht, die Pfarrer verachtet, ihnen ihr Einkommen geſchmälert, vorenthalten und entzogen. Der große Haufen hielt ſie, nach den Worten eines Synodal-Receſſes, nicht ſo würdig als Hund- und Schweinbuben, ließ ihnen weder Ehre noch Sold widerfahren. Die Güter und Einkünfte der Kirchen aber und anderer frommen Anſtalten wurden von ihren Verwaltern verſchleudert und in den eigenen Nutzen verwen-

---

Weingärtner von Gerlingen, der im Februar 1648 plötzlich nach Stuttgart vor den Herzog kam, mit einigen blutbefleckten Weinreben und erzählte: als er Morgens in ſeinen Weinberg gegangen, ſey ihm ein Engel erſchienen und habe ihm geſagt, Gott wolle innerhalb ſechs Monden das ganze Land Wirtemberg ſeiner vielen Sünden und Laſter wegen mit des Türken Schwert, Theurung, Peſt und andern ſchrecklichen Plagen heimſuchen, er habe ihm deß zum Zeichen ſechs Reben abgeſchnitten, welche Blut geſchwitzt, ihm befohlen ſie ſeinem Fürſten zu bringen und ſey dann nach dreimaligem Weheruf verſchwunden. Am Hofe war man aber klug genug, ihm nicht ſogleich Glauben beizumeſſen, vielmehr ward er genau verhört und man erfuhr hiedurch bald, daß ſein Vorgeben lauter Betrug ſey, worauf er an den Pranger geſtellt, mit Ruthen geſtrichen und des Landes verwieſen wurde. Allein indeß hatte dieſer Vorfall ſchon das größte Aufſehen gemacht, es erſchienen mehrere Schriften und Lieder darüber, viele Leute, beſonders vom weiblichen Geſchlecht geriethen dadurch in großen Schrecken und legten allen Putz und Schmuck ab, ſo daß man endlich den Predigern auftragen mußte, ihre Zuhörer vor allen „nachdenklichen, gefährlichen, unverantwortlichen und ungegründeten Diſcurſen und Geſchwätzen hierüber zu warnen und ihnen den entdeckten Betrug dieſes Mannes, ſeine Abbitte und Strafe zu verkündigen (14. April 1648). Viel Aufſehen machte auch die Geſchichte eines Bauernmädchens, welches 8 Jahre lang völlig kontrakt war und 1644 plötzlich in der Kirche unterm Geſang den Gebrauch ihrer Füße wieder bekommen haben wollte. Die Sache wurde unterſucht und wegen dieſer in Leonberg geſchehenen wunderbaren Heilung eine eigene Dankpredigt verordnet.

Digitized by Google

det *). Und leider waren unter denen, welche für das Wohl der Kirche ſorgen ſollten, ſelbſt Männer, die dieſe Pflicht ſchändlich hintanſetzten. Zu einer Zeit, wo für Kirchen- und Schuldiener nur auf ein halb Jahr nothdürftig Sold da war, und Johann Valentin Andreä zu deren Erhaltung im In- und Auslande Beiträge ſammelte, ward im Geheimenrathe der Vorſchlag gemacht, einen Theil der ſo ſehr geſchmälerten Einkünfte des Kirchenguts unter dem Namen von Novalzehnten der herzoglichen Kammer zuzuwenden (1640).

Unter ſolchen Umſtänden hielt es freilich gar ſchwer, für Kirchen- und Schuldiener viel auszurichten, doch brachte es Andreä, im Verein mit andern wackern Männern endlich dahin, daß man ſich ihrer eifriger annahm, richtigere Bezahlung ihrer Beſoldungen, Abtragung der Zehnten und anderer Nebeneinkünfte an ſie gebot und ſie von außerordentlichen Auflagen befreite, auch den Bauern befahl, gewiſſe Strecken ödeliegender Felder für ſie zu bearbeiten. Als aber Andreä nun endlich die Annahme von 12 Artikeln zur Wiederaufbringung des geiſtlichen Standes bewirkt hatte, ſo vernichteten neue Winterquartiere plötzlich wieder all ſeine Bemühungen. Doch erreichte er endlich ſeinen Zweck und brachte noch mehrere Anſtalten zur Beförderung der bei den Geiſtlichen tiefgeſunkenen Sittlichkeit zu Stande. Freilich hatte er dabei Mühe und Verdruß genug, denn am Hofe war man den Kirchen- und Schuldienern, wie den Wiſſenſchaften nicht beſonders gewogen, weßwegen auch Andreä in bitterem Unmuth einmal an ſeinen Freund und Gönner, den Herzog Auguſt von Braunſchweig ſchrieb: „Bei uns ſiehts aus wie in Scythien, aller Eifer für Wiſſenſchaften und Unterricht iſt erkaltet, denn der Herzog ſelbſt macht ſich gar wenig daraus.“ Ganz jedoch vergaß man die Kirche auch nicht, eine Verordnung vom 20. März 1639 gebot die Wiedereinführung der alten Kirchenordnungen und der jährlichen Viſitationen; durch einen Beſchluß des Sy-

*) Befehl wegen Abhör der Heiligen- und Kaſtenrechnungen 26. Julius 1641.

Digitized by Google

nodus, deſſen Erneuung ebenfalls Andreä bewirkt hatte, wurden für die 1642 im ganzen Lande eingeführten Kirchenkonvente Vorſchriften gegeben (1644) und im nämlichen Jahre erſchien auch eine Viſitationsordnung. Das theologiſche Stift zu Tübingen wurde auch nicht ganz vergeſſen, die Landſtände ſteuerten von 1638 bis 1648 35,800 Gulden für daſſelbe bei, der Herzog ſelbſt unterſtützte es und Andreä ſammelte dafür Beiträge im Ausland. So kam dieſe Anſtalt wieder zu einigem Gedeihen, im Jahre 1641 waren 50 Zöglinge darin vorhanden, bis 1648 vermehrten ſich dieſe auf 60 und da auch dieſe Zahl den Bedürfniſſen des Landes noch nicht angemeſſen ſchien, erhielt ſie kurz nachher noch einen Zuwachs von 15. Auch wurde fürs Stift eine beſondere Ordnung verfaßt und in der Perſon des Melchior Nicolai ein tüchtiger Aufſeher darüber angeſtellt. Ein Befehl vom 10. April 1650 verbot den Stipendiaten die Ueppigkeit in der Kleidung *). Auch für die lateiniſche Lehranſtalt in Stuttgart wurde durch Andreä's Vermittlung geſorgt, deſto jämmerlicher aber blieb noch lange Zeit der Zuſtand der Volksſchulen. Die meiſten Schulhäuſer waren abgebrannt oder doch unbewohnbar, die Schullehrer größtentheils ohne Beſoldung und daher genöthigt, ihren Unterhalt auf andere Art zu ſuchen, wenn ſie aber auch Schule halten konnten und wollten, ſo fehlte es an Schülern, da nur wenige Aeltern ihre Kinder zur Schule ſchickten **).

---

*) Rothe kroatiſche oder andere gefärbte Kappen, braune Stiefel, breite franzöſiſche Gehänge und Degen, altmodiſche, ungeformte weite Hoſen mit vielen Bändeln unten, franzöſiſche mit Knöpfen und Maſchen beſetzte Wämmſer, Hüte mit Atlasbändeln, hohe Schuhe mit Roſen, kurze Mäntel mit ſammtnen Kragen, unförmliche Soldatenhaare u. ſ. w.

**) Belege hiezu geben die Synodalberichte: Der eine Schulmeiſter ſagte, er könne nicht Schule halten, weil man ihm keinen Sold, ſogar keine Perſonalfreiheit geſtatte; ein anderer wegen Mangel an Fenſtern; ein dritter wegen Einquartierung u. ſ. w. Auch nahm man aus Noth untaugliche Leute; 1648 klagte der Synodus ſehr über die ſchlechte Methode der Schulmeiſter, welche den Kindern „unleſerliche Namen- und Katechismusbüchlein zu ler-

Digitized by Google

Bei den Bemühungen, die mancherlei Uebel, welche der Krieg brachte, zu bekämpfen, die Mängel und Gebrechen abzuſtellen, unterſtützten die Landſtände die Regierung getreulich. Da das Einkommen der Kammer, trotz der Maßregeln, die man traf, um es wieder emporzubringen und trotz der Verordnungen wegen richtigen Einzugs der Gülten und Zinſen und wegen Eintreibung der Rückſtände*), fortwährend gar gering blieb, ſo kamen ſie ihr von Zeit zu Zeit mit Geldbeiträgen zu Hülfe. Im Jahr 1639 bewilligte der engere Ausſchuß dem Herzog zur Beſtreitung der Geſandtſchaftskoſten 1500 Gulden und wies ihm zum Unterhalt ſeines Hofes auf unbeſtimmte Zeit wöchentlich 300 Gulden von den Steuern der Stadt und des Amtes Stuttgart an. Im nächſten Jahre bewilligte derſelbe von Neuem für den Aufwand bei Geſandtſchaften eine monatliche Umlage. Im November 1640 ließ der Herzog ihm vorſtellen, während des ganzen Jahres ſeyen wegen der Quartiere und anderer Beſchwerden nicht wohl 1000 Gulden bei der Landſchreiberei eingegangen, Kirchen und Schulen, das Hofgericht und die Polizei im Lande befänden ſich im betrübteſten Zuſtande und begehrte deßwegen eine neue Unterſtützung. Da der engere Ausſchuß dieß nicht auf ſich nehmen wollte, wurde der größere Ausſchuß zuſammenberufen, auch noch von den einzelnen Städten und Aemtern beſondere Vollmachten eingeholt und nun überließen beide Ausſchüſſe dem Herzog die 300 Gulden monatlich betragende Einnahme der ſogenannten Generalitätskaſſe auf 3 Monate, bewilligten für das Stift zu Tübingen und für die Kirchendiener eine beſondere Weinauflage zu 40 Kreuzern vom Eimer und machten Vorſchläge wegen neuer Einrichtung des Hofgerichts, das ſtatt mit 13 nur mit 9 Perſonen beſetzt werden ſollte**)

nen geben, auch nichts ſollende Briefe, ehe ſie noch einen Buchſtaben recht leſen können."

*) 22. April, 1. Junius 1639, 15. April 1642, 16. December 1644, 25. Februar 1645.

**) Jeder Beiſitzer bekam während der Dauer der Sitzungen täglich 45 kr., dazu ein Wartgeld von 10 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein.

Digitized by Google

und wegen der Polizei. Zu Ende des Jahres 1641 wurde der große Ausſchuß von Neuem zuſammenberufen und da die katholiſchen Prälaten nicht erſchienen, einige angeſeheneren evangeliſchen Geiſtlichen dazu gezogen. Der Hauptgegenſtand der Verhandlungen war, ſtatt der 1638 bewilligten Acciſe andere ergiebige Einnahmen aufzufinden. Es wurde dafür eine „ordentliche Umlage" im ganzen Lande beſchloſſen, welche die Amtleute und etlich Gerichtsdeputirte in jedem Bezirk einziehen ſollten. Von ihrem Ertrag bewilligte der Ausſchuß auf die nächſten 2 Jahre dem Herzog nun für ſeinen Hofſtaat 20,000, fürs Tübinger Stift, für Kirchen und Schulen 40,000, zur beſſeren Beſtellung des Dienſtes bei der Kanzlei und Rechtspflege 35,000 Gulden jährlich und verſprach auch ſonſt zu Bezahlung der wegen Kriegsbeſchwerden, Geſandtſchaften und dergleichen nöthigen Ausgaben die nothwendigen Mittel bereit zu halten. Die Austheilung des Beitrags für Kirchen und Schulen ſollten das Konſiſtorium und der Kirchenrath, mit Genehmigung des Geheimenrathes und des Ausſchuſſes, beſorgen. Der Herzog verſprach die Anzahl der Kanzlei- und Landbeamten zu vermindern, die Beſoldungen einzuziehen, die Diener auf dem Lande, wo es möglich ſey, auf öde Güter anzuweiſen, die Frohndienſte zu beſchränken, dem Wildſchaden abzuhelfen, die Steuer-Rückſtände nachzulaſſen u. ſ. w. (9. Febr. 1642). Im März 1643 wurde ein allgemeiner Landtag gehalten und hier von Neuem für den Hofſtaat 21,000, für das Stift 1000, für die Hochſchule zu Tübingen 2000, für die weltlichen Beamten 21,000, zu den Geſandtſchaftskoſten 8000 Gulden und für die Kirchen- und Schuldiener eine vierteljährliche Beſoldung auf ein Jahr bewilligt. Um dieſe Geldbeiträge aufbringen zu können, wurde eine Auflage auf Wein und Früchte, ein Zoll auf ein- und ausgehende Waaren und auf den Verkehr im Lande ſelbſt eingeführt. Der Herzog verſprach beim Kaiſer nun Verminderung der Reichsabgaben und Beſchwerden und um ein Weggelds-Privilegium in Bezug auf den Verkehr mit Fremden zu bitten (31. März 1644). Am 1. December 1645 bewilligte der engere Ausſchuß, den die Friedensunterhandlungen in Münſter

Digitized by Google

und Osnabrück fortwährend viel Geld koſteten *) und die Kammereinkünfte noch nicht einmal zur Beſtreitung der Ausgaben für den Hof und die Kanzlei hinreichten, die Fortdauer jener Beiträge ſo wie der neuen Auflage und des Zolls noch auf ein Jahr. Im Mai 1650 verſammelte ſich der große Ausſchuß von Neuem und bewilligte (15. Junius 1650) zu den Koſten der Belehnung beim Kaiſer und zum Unterhalt der noch beibehaltenen Soldtruppen, des Hofs und der Kanzlei 17,800 und 2800 Gulden monatliche Beiträge; die Acciſe ſollte noch ein Jahr lang fortdauern und auf alle neuen, ſowohl geiſtlichen als weltlichen Beſitzungen ausgedehnt werden, wogegen der Herzog die Beſchwerden abzuſtellen und vom Kaiſer und von den Erzherzogen von Oeſtreich eine neue Beſtätigung der Landesfreiheiten auszuwirken verſprach **).

Die Hauptangelegenheit während dieſer Zeit aber war die „völlige Reſtitution" des Herzogs, ein höchſt ſchwieriges Geſchäft, welches vornehmlich Johann Konrad Varenbüler betrieb und durch deſſen glückliche Vollendung er ſich bei ſeinen Zeitgenoſſen und bei der Nachwelt unſterblichen Ruhm erwarb, vom Herzoge zur Belohnung ſeiner Verdienſte den erblichen Beſitz des Ritterguts Hemmingen und ſelbſt vom Kaiſer die Erneuung ſeines Adels und eine goldene Kette erhielt ***). Unglaublich iſt es, was hier, bei den Friedensverhandlungen beſonders, dieſer einzige Mann ausrichtete. Als Geſandter eines damals völlig unmächtigen Hofes, arbeitend für die Wiederherſtellung eines Fürſten,

*) Es waren nicht allein die Geſandten, welche hier Geld koſteten, auch die Geſchenke machten beträchtliche Summen. Als Varenbüler zu Oxenſtierna's Hochzeit gebeten wurde, mußten die Stände mit 4000 Thalern aushelfen und auch Salvius wollte nicht leer ausgehen.

**) Dieſe Beſtätigung erfolgte den 1. December, auch der vom Herzog und den Landſtänden 1638 dem Kaiſer ausgeſtellte Revers wurde damals vernichtet.

***) Er handelte zu Osnabrück, neben ihm in Münſter der Kanzler Burkard. Auch der ſchon früher erwähnte Dr. Jäger war bei dem Friedensgeſchäfte thätig.

gegen welchen ihres eigenen Vortheils wegen als Mitbeſitzer ſeines Landes ſo viele nicht unwichtigen Gegner auftraten, denen man im Gange der Unterhandlungen mit guten und böſen Worten das Eingenommene wieder entreißen mußte, bewirkte er die Reſtitution ſeines Herrn ſo vollſtändig, wie ſie ſonſt kein Fürſtenhaus in Deutſchland erhielt *). Der Vortheil Baierns und Oeſtreichs, der Eigennutz der kaiſerlichen Miniſter, die Hartnäckigkeit der katholiſchen Prälaten und der Jeſuiten, welche wenigſtens ein Stück der Kloſtergüter zu behalten ſtrebten, das Gewirre der einander ſo oft entgegenſtrebenden Intereſſen, die Geſinnungen ſo Mancher, denen es mit dem Frieden nicht Ernſt war, der dadurch noch mehr gehemmte Gang der Verhandlungen, der Viele ſchon die Hoffnung eines guten Erfolgs aufgeben machte, indeß Varenbüler noch immer feſt auf den Abſchluß des Friedens hoffte, alle die Kunſtgriffe ſeiner Gegner, welche ihn und ſeinen Herrn auf jede Art zu verläumden ſuchten, die Zweideutigkeit in dem Betragen ſelbſt Derjenigen, deren Pflicht es geweſen wäre, ihm beizuſtehen, vornehmlich die Doppelzüngigkeit und das oft ſichtbare Hinneigen der franzöſiſchen Geſandten zur katholiſchen Parthei, und das Schwanken des eigennützigen ſchwediſchen Bevollmächtigten Salvius, ſo daß oft allein noch der edle, ſtandhafte Kanzler Oxenſtierna, der Verdienſte und Opfer des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes nicht vergeſſend, ihm helfend zur Seite ſtand — dieß Alles waren bei dem Mangel an den gewöhnlich wirkſamſten Hülfsmitteln, Geld und Macht, gewaltige Schwierigkeiten, welche Varenbüler zu überwinden hatte, und doch wurde er nicht müde, doch erſchrack er nicht davor; feſt und unerſchütterlich dem vorgeſteckten Ziele zu-

*) „Wie vorſichtig und ſorgfältig E. L. Reſtitutionsſache Varenbüler auch noch bei den weſtphäliſchen Friedenstraktaten geführt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darin keinem einigen Stand des Rechts mit ſolchen klaren, deutlichen undiſputirlichen Worten specialiter ja in individuo aller Orten wie E. L. proſpizirt worden," ſchreibt Karl Guſtav an Eberhard 25. Mai 1650 beifügend, daß ſelbſt die Katholiſchen Varenbüler deßwegen rühmen."

Digitized by Google

eilend, ward er im bedenklichſten Zuſtande des Vaterlandes Retter!

Die langwierigen und verwickelten Verhandlungen wegen Eberhards Reſtitution zu erzählen, wären jedoch zu ermüdend und daher ſollen hier nur die wichtigſten Momente derſelben angeführt werden.

Am meiſten machten dem Herzog die Ordensleute zu ſchaffen; ſie wollten auch nach ſeiner Rückkehr ihr begonnenes Werk fortſetzen, maßten ſich die Reichsunmittelbarkeit an *), thaten Eingriffe in die hohe Landesoberherrlichkeit, errichteten neue Zölle, eigneten ſich den Blutbann zu, verjagten die evangeliſchen Pfarrer aus ihren Ortſchaften, verboten bei ſtrenger Strafe ihren Unterthanen den Beſuch des lutheriſchen Gottesdienſtes und den Gebrauch der Sakramente nach evangeliſcher Weiſe, mahnten ſie ſelbſt mit Strafandrohung vom Gehorſam gegen die fürſtlichen Beamten ab und ließen des Herzogs Patente abreißen. Ja ſie erlaubten ſich ſogar Beleidigungen gegen dieſen ſelbſt und Gewaltthaten gegen ſeine Diener und Unterthanen. Der Herzog ließ ſich ſolche Eingriffe in ſeine Rechte freilich nicht ſo ruhig gefallen, allein die Prälaten vermochten in Wien damals mehr als er. Sie hatten dort ſchon längſt ihre Abgeordneten und ſandten bei Eberhards Zurückkunft auch noch den Abt von Bebenhauſen dahin. Ihre eifrigſten Fürſprecher am kaiſerlichen Hofe aber waren der Kurfürſt von Baiern und die Erzherzogin Claudia. Dieſe letztere beſonders, welche bei ihren Verſuchen, die öſtreichiſchen Lehen ſich zu erhalten, dem Herzoge ſchon ſo ſcharfen Widerſtand geleiſtet hatte, nahm ſich aus Eigennutz nun auch der Prälaten eifrig an. Dadurch erlangten dieſe nicht nur den Befehl, ſie in der Ausübung ihrer Rechte ungeirrt zu laſſen (7. Mai 1640), ſondern auch einen gar günſtigen Spruch vom Reichshof-

*) Um hiebei Oeſtreich für ſich zu gewinnen, erklärten ſie 1640, wenn der Kaiſer ſie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit ſchütze und ihnen Sitz und Stimme auf dem Reichstage verſchaffe, wollten ſie, wenn Wirtemberg an Oeſtreich komme, deſſen Schirm und Oberherrlichkeit anerkennen.

Digitized by Google

rath, „daß Eberhard, weil ſein letztes Memorial als unerheblich und ſogar gegen den Kaiſer anzüglich verworfen worden, ſich zur Verantwortung unverzüglich ſelbſt ſtellen ſolle (1641). Mit Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit berief man ſie ſogar auch nach Regensburg zum Reichstage und nur Sachſens Bemühungen verdankte es der Herzog, daß man ihre Abgeordneten von den Verſammlungen hier ausſchloß. Aber das Ende des Reichstages, wo man über elenden Rangſtreitigkeiten die Hauptſache vernachläßigte, war, daß der Kaiſer zwar auf den Antrag der Kurfürſten, ſtatt der früher von ihm vorgeſchlagenen gütlichen Handlung zwiſchen den bei der Ausſöhnung vermeintlich beſchwerten Ständen, eine völlige Reſtitution ohne alle Rückſicht auf den Prager Vertrag und deſſen Nebenreceß bewilligte, „weil daran des Reiches Wohl merklich hafte" doch die muthmaßlichen guten Folgen dieſes Beſchluſſes dadurch gleich wieder zernichtete, daß er ſich die Gewalt, ihn wieder aufzuheben, vorbehielt. Die durch den Herzog vornehmlich betriebene allgemeine und unbeſtimmte Amneſtie wollte er gar nicht bewilligen. So wurden Eberhards Hoffnungen aufs Neue getäuſcht, und indeß er wegen Aufhebung des kaiſerlichen Vorbehaltes ſelbſt von den Kurfürſten von Sachſen und Baiern unterſtützt, lange Zeit zu Wien und bei dem Deputationstage zu Frankfurt vergeblich arbeitete, erhielten die Prälaten durch Trautmannsdorf und Schlicks Beiſtand *) ein kaiſerliches Mandat nach dem andern. Und obwohl der Herzog dieſe Befehle nicht ſtreng befolgte, weil doch auch er am kaiſerlichen Hofe mehrere Fürſprecher hatte, beſonders den däniſchen Geſandten Bidenbach, einen gebornen Wirtemberger, welcher auch eine Widerlegungsſchrift gegen die Prälaten herausgab **), ſo wurde dadurch ſeine Sache

*) Sie wollten die ihnen geſchenkten Aemter wenigſtens als Lehen von Wirtemberg behalten. Trautmannsdorf nannte die Klöſter Adlersfedern, welche die andern Federn nicht neben ſich duldeten.

**) Dieſer wackere Mann vergaß großmüthig, wie man ihn 1630 in Wirtemberg behandelt hatte (ſiehe oben) und war nun in Wien und Regensburg für das Wohl ſeines Vaterlandes eifrig thätig.

ſehr erſchwert und aufgehalten, ſo daß er gar lange damit nicht weiter kam (1641—1643). Zwar verwendeten ſelbſt die Kurfürſten zu Wien ſich für ihn und ſchlugen zur Entſcheidung ſeines Streites mit den Prälaten die Ernennung von Kommiſſären vor, während deren Zuſammenſeyn mit den kaiſerlichen Mandaten eingehalten werden ſollte; auch ermahnten ſie den Kaiſer nochmals, die Amneſtie ohne Vorbehalt anzuerkennen (1643), aber die Geiſtlichen vereitelten ihre Verſuche ſo gut als die Wirkung der dringendſten Vorſtellungen, welche die wirtembergiſchen Geſandten am Wiener Hofe und bei den Reichsverſammlungen machten, und als ſie bei Eröffnung der Friedensverhandlungen die Gefahr des Verluſtes näher kommen ſahen, ſo ſuchten ſie liſtig die ganze Sache in einen den Krieg gar nichts angehenden Rechtsſtreit zu verhandeln. So ſetzte Eberhard zuletzt ſeine Hoffnung allein auf die nach langen Vorverhandlungen *) endlich eröffneten Friedenstraktaten, zu denen er ſowohl von Schweden als von Frankreich eingeladen worden war, auch trotz des Kaiſers Mißfallen **), im Herbſte des Jahres 1644, nach einigem Zaudern, ſeine Abgeordneten geſendet hatte.

Allein auch hier waren die Ausſichten Anfangs gar nicht tröſtlich, ſogar der Zutritt zu den Sitzungen ward den wirtembergiſchen Geſandten vom Kaiſer verweigert. Niemand von den Mitbeſitzern des Fürſtenthums wollte den Anfang mit der Herausgabe ſeiner Beſitzungen machen; vor allen hartnäckig erzeigten ſich auch jetzt die Prälaten, und der Kaiſer ſelbſt beſtand auf Abtretung der Pfandſchaften Achalm und Hohenſtauffen, Heidenheims und der Klöſter Lorch, Adelberg, Blaubeuren, Pfullingen, Maulbronn, Herrenalb, St. Georgen und Reichenbach. Die Franzoſen aber, ihrer Verſprechungen und Verpflichtungen uneingedenk und allein auf ihren Vortheil bedacht, gaben den Herzog völlig preis;

*) Am 25. December 1641 wurden die Friedens-Präliminarien zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich unterzeichnet und zu Anfang des Jahres 1643 ratifizirt; der Zeitpunkt der Eröffnung der Traktaten aber auf den 11. Julius 1643 geſetzt.

**) Doch endlich gab auch dieſer die Theilnahme einzelner Stände zu (29. Auguſt 1645).

Digitized by Google

um den Beſitz des Elſaßes zu erlangen, verſprachen ſie dem Kaiſer, ſich in ſeine beſondern Händel mit Wirtemberg nicht zu miſchen und die Befriedigung ſeiner Forderungen nicht zu verhindern, und bis ans Ende der Verhandlungen widerſetzten ſie ſich der Zurückgabe Maulbronns, weil dieß Kloſter dem Kurfürſten von Trier gehöre. Selbſt der Kurfürſt von Sachſen rieth, dem Kaiſer durch die Abtretung eines Stückes vom Lande zu willfahren, was aber dem Herzoge gar nicht gefallen wollte, indem er vielmehr die von den Baiern verlaſſene Herrſchaft Heidenheim ſogleich beſetzte.

Es erforderte ganze Klugheit und den unermüdlichen Eifer Varenbülers, um bei dieſer Lage der Dinge für ſeinen Herrn günſtigere Bedingungen auszuwirken, und ohne die thätige Verwendung Oxenſtierna's, welcher erklärte: „es ſolle bei Wirtembergs Reſtitution auch nicht ein Bauer zurückbleiben" und das Glück der ſchwediſch-franzöſiſchen Heere, welche Baiern zum Waffenſtillſtand zwangen, wäre ihm die Beſiegung ſo vieler Schwierigkeiten in dem Grade, wie er ſie nun errang, vielleicht nie gelungen. Denn obgleich Jedermann des langen Krieges müde war und den Frieden wünſchte, ſo wollte doch kein Theil ohne die äußerſte Noth nachgeben und ſelbſt Trautmannsdorf, ſo viele Vorwürfe ihm auch die Katholiken ſeiner Nachgiebigkeit wegen machten, ſelbſt er wurde erſt dann nachgiebiger, als unglücklicher Weiſe ſeine Inſtruktion verrathen war und der Feind ſchon des Kaiſers Erbſtaaten bedrohte. Nun endlich ging es raſcher und auch die katholiſchen Prälaten, obwohl ſie früher erklärt „lieber todtſchlagen wollten ſie ſich laſſen als weichen" und obgleich ihr Unterhändler Adam Adami mit Eifer und Geſchicklichkeit für ſie ſtritt — auch ſie mußten nachgeben und, ſo gerne ſie nur wenigſtens eins oder zwei davon behalten hätten, von Jedermann verlaſſen, endlich alle wirtembergiſchen Klöſter herausgeben. Im Februar 1648 wurde dann noch der Beſchwerdepunkt beigelegt, im März die Glaubensfreiheit wieder hergeſtellt, und ſo kam es mit dem Ende des Sommers zum Schluſſe der Unterhandlungen, wobei Varenbüler den Friedensvertrag entwarf, der auch

Digitized by Google

nach einigem Zaudern von Seiten der kaiſerlichen Geſandten am 14. Oktober unterzeichnet wurde.

Weitläufig wie die Friedensverhandlungen war auch der Friedensvertrag ſelbſt; denn er hatte viel und mancherlei zu beſtimmen, auszugleichen und wieder herzuſtellen. Er wurde gedoppelt ausgefertigt für Schweden und für Frankreich und nicht in allen Stücken waren dieſe Aufſätze gleich. Auch der Artikel, welcher Wirtemberg hauptſächlich anging, war, weil Frankreich nicht den Schein haben wollte, der römiſchen Kirche Etwas zu entziehen, in dem franzöſiſchen Friedenvertrage weit kürzer als im ſchwediſchen. Hier aber lautete er im 24. und 25. Abſchnitte des 4. Artikels wörtlich alſo: Das wirtembergiſche Haus bleibe ruhig im wiedererlangten Beſitze der Herrſchaften Weinsberg, Neuſtadt und Möckmühl; auch werd' es wieder eingeſetzt in alle und jede weltlichen und geiſtlichen Güter und Rechte, die es allüberall vor dieſen Kriegsunruhen beſeſſen, unter ihnen namentlich in die Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen mit ihrem Zugehör und den unterm Vorwand des Zugehörens beſetzten Gütern, vornehmlich der Stadt und dem Amte Göppingen, dem Dorfe Pflummern und den der Tübinger Hochſchule fromm vermachten Gütern. Auch erhalte es zurück die Herrſchaft Heidenheim und Oberkirch, ſo wie die Städte Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld, auch Schloß und Dorf Neidlingen mit Zugehör, ferner Hohentwiel, Hohen-Aſperg, Hohen-Tübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach und die Stadt Schorndorf. Auch werde es wieder eingeſetzt in die Stifter Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Backnang und nicht weniger in die Abteien, Propſteien und Klöſter Bebenhauſen, Maulbronn, Anhauſen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirſchau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, St. Georgen, Reichenbach, Pfullingen, Lichtenſtern und ähnliche mit allen weggenommenen Urkunden, doch unbeſchadet und mit Vorbehalt der von den Häuſern Oeſtreich und Wirtemberg auf die obengenannten Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen vorgewendeten Rechten, Rechtshandlungen, Einwendungen, Rechtsmitteln

Digitized by Google

und Vergünſtigungen jeder Art. Auch die Fürſten der Mömpelgardiſchen Linie ſollen wieder eingeſetzt werden in alle ihre Beſitzungen im Elſaß und wo ſie auch gelegen ſeyn mögen, namentlich in die beiden burgundiſchen Lehen Clairval und Paſſavant, und von beiden Theilen, dem Kaiſer und Frankreich, in denjenigen Zuſtand, in die Rechte und Vorrechte und beſonders in diejenige Reichsunmittelbarkeit, die ſie vor Anbeginn dieſer Kriegsunruhen genoſſen, und welche die übrigen Fürſten und Stände genießen oder genießen ſollten.

Allgemein für alle Stände des Reichs wurde im 5. Artikel eine vollkommene gegenſeitige Gleichheit der Rechte beider Glaubenspartheien feſtgeſetzt und deßwegen verordnet, daß zu Reichstagen, „ordinären Reichsdeputationen und außerordentlichen Reichskommiſſionen" auch den Reichsgerichten, eine gleiche Zahl von beiden Partheien zugezogen werden, und wenn die Stände von beiderlei Glauben in ihrer Meinung uneins wären, eine gütliche Vergleichung Statt finden ſollte. Der Glaubensfrieden nebſt dem Paſſauer Vertrag wurden aufs Vollkommenſte ihrem ganzen Inhalte nach beſtätigt und zum Zeitpunkte für die Wiederherſtellung in den vorigen Stand bei geiſtlichen und von ihnen abhängigen weltlichen Sachen wurde der erſte Tag des Jahres 1629 beſtimmt und zugleich auch hier wieder die Herausgabe der wirtembergiſchen Kloſtergüter nebſt den weggenommenen Urkunden namentlich angeführt. In weltlichen Sachen erhielten die Reichsſtände durch den 8. Artikel die vollkommene Beſtätigung ihrer älteren Rechte und Freiheiten, unbeſchränktes Stimmrecht und freie Gewalt unter ſich und mit Fremden Bündniſſe zu ſchließen, nur nicht gegen Kaiſer und Reich und gegen den Landfrieden. Nach dem 17. und letzten Artikel ſollte die Kreisverfaſſung wiederhergeſtellt und der weſtphäliſche Frieden zu einem unverletzlichen Reichsgrundſetze erhoben werden.

So wurde durch ſeiner Abgeordneten Weisheit und Treue für Wirtemberg geſorgt bei der Abſchließung dieſes ſo berühmten Friedens, der nach dreißigjährigen Kriegswehen dem hartbedrängten Vaterlande die Ausſicht auf

ruhigere, glücklichere Tage gab, deſſen Vollendung daher im ganzen deutſchen Reiche, auch in Wirtemberg durch ein allgemeines Dankfeſt, ſo gut es die Noth der Zeiten erlaubte, am 2. November 1648 gefeiert wurde. Er führte freilich das Ende der vieljährigen Bedrängniſſe erſt langſam herbei, und Herzog Eberhard hatte beinahe noch zwei Jahre zu thun, bis er die ihm zu Münſter verſprochene völlige Wiederherſtellung vollenden konnte. Zwar legte er ſogleich Hand ans Werk und ſchickte ſeine Räthe und Vögte, um von den Klöſtern wieder Beſitz zu nehmen; aber die katholiſchen Prälaten erſchwerten ihm dieß auf alle mögliche Art. Die meiſten hatten ſich mit ihren beſten Schätzen und wichtigſten Urkunden entfernt, viele ſogar mit wildem Haſſe die Kloſtergebäude zerſtört, die Waldungen gelichtet und verderbt, die Seen ausgefiſcht, Früchte und Wein verkauft und alle thaten mehr oder minder ſtarke Einſprache in die Beſetzung ihrer Klöſter, beriefen ſich auf die kaiſerlichen Schenkungsbriefe, auf die Befehle ihrer Ordensobern und erklärten die Friedenshandlungen für unförmlich, ungültig, erzwungen und abgenöthigt. Allein ihr Schreien und Proteſtiren frommte dießmal wenig; weder der Kaiſer, welcher ſich um ihretwillen in keinen neuen Kampf einlaſſen wollte, noch die zu des Herzogs Wiederherſtellung verordneten Kommiſſäre, der Markgraf von Brandenburg-Kulmbach und der Biſchoff von Bamberg gaben ihnen Gehör; vielmehr betrieben die letztern ihr Geſchäft mit großem Eifer, ſetzten den Herzog nicht nur wieder in den völligen Beſitz der lang entbehrten Klöſter, ſondern bevollmächtigten ihn auch, was er noch irgendwo dazu Gehöriges finden möchte, „ſelbſt beizubringen und zu ergreifen“ aber freilich blieben manche Kleinode, manche wichtigen Urkunden, die man früher geflüchtet hatte, zurück und gingen ganz zu Grunde oder wurden erſt in neueren Zeiten wieder aufgefunden. Leichter und ſchneller als die Herausgabe der Klöſter erfolgte die der von dem Erzhauſe Oeſtreich und von dem Grafen Schlick beſetzten Aemter. Noch im Jahre 1648 kamen die Schlickſchen Beſitzungen und die Pfandſchaften Hohenſtaufen und Achalm mit Zugehör, auch das Amt Blaubeuren wieder an

Digitized by Google

den Herzog und zu Ende des Sommers 1648 räumten die Kaiſerlichen vollends das Land und verließen auch die Feſtung Hohen-Aſperg.

Dieß geſchah noch während der Nürnberger Zuſammenkunft, wo das Friedens-vollſtreckungs-Geſchäft betrieben wurde und wobei ſich Varenbüler, wie früher zu Osnabrück, die größten Verdienſte um das geſammte deutſche Reich erwarb. Denn noch ging es nicht ſo leicht und ſchnell, wie man nach der langen Dauer der Friedensverhandlungen hätte erwarten ſollen; die Schweden und noch mehr die Franzoſen machten manche Schwierigkeiten, ſelbſt zu Drohungen kam es, und mehr als einmal ſchien der Wiederausbruch des kaum geſtillten Kampfes nahe. Die aus Mitgliedern beider Glaubensbekenntniſſe beſtehende „Reichsdeputation", zu welcher auch Wirtemberg gezogen wurde, die wegen Vollziehung des Friedens handeln ſollte, konnte bei dem geringen Eifer der Katholiſchen, welche auf mancherlei Weiſe die Friedensvollſtreckung aufzuhalten ſuchten, und bei der Schwierigkeit, die den Schweden verſprochenen 5 Millionen Thaler in den beſtimmten Zeitfriſten zu erlegen, nur langſam weiter kommen. Einen noch langſameren Fortgang aber hatte die Friedensvollſtreckung in mehreren einzelnen Kreiſen. Beſonders war dieß in Schwaben der Fall, hier legten dem Herzoge von Wirtemberg ſein Mitkommiſſär, der Biſchoff von Konſtanz und deſſen katholiſche Mitſtände, tauſend Schwierigkeiten in den Weg. Auch ging es gar ſäumig mit Einlieferung des Antheils an der ſchwediſchen Kriegsſteuer, der für Schwaben 989,705 Gulden betrug und wie die Stände bitter klagten, um 300,000 Gulden zu hoch war *). Daneben forderte der Kaiſer einen Beitrag von 100 Römermonaten zur Abdankung ſeiner Truppen und einen andern zum Unterhalt der Frankenthaler Beſatzung; der Kurfürſt von der Pfalz aber hielt Heilbronn beſetzt und ſchrieb von hier eigenmächtig Lieferungen aus. Da koſtete es Geld und Mühe, bis man ſich

*) Eberhard übernahm deßwegen zuletzt ſelbſt 10,000 Gulden für die unvermögenderen Kreisſtände.

mit dieſen beiden Fürſten vertrug und noch mehr Kraft und Nachdruck, bis die Reſtitution in Schwaben vollendet, bis dieſer Kreis und mit ihm Wirtemberg von allen hier noch befindlichen Truppen befreit war. Zuerſt räumte, aber zu ſeines Hofes ſtarkem Mißfallen Turenne Hohen-Tübingen und Hellenſtein (1648 im November), bald darauf zogen die Oeſtreicher aus Göppingen und von der Achalm (zu Ende des Jahres 1648) und ſpäter auch vom Aſperg ab (im September 1649). Schorndorf aber verließen die Franzoſen erſt im Julius 1650 und nun übergab auch der bisher durch ſein Verhältniß zu Frankreich gebundene Wiederhold *) Hohentwiel. Vier Wochen ſpäter gingen die noch übrigen Schweden mit Hinterlaſſung einigen Geſchützes aus dem Land, und jetzt endlich ward Wirtemberg frei von fremden Quartieren, nachdem das Kriegsvolk mit Rauben und Plündern noch zum Abſchiede gar arg gehaust hatte, ſo daß manche Einwohner das kaum betretene Vaterland wieder verließen **).

Dieß iſt die Geſchichte der Abſchließung und Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens, eines Werkes voll Schwierigkeiten, das aber der vielen Zeit und Mühe, die man darauf verwendet, gar nicht entſprach und den Schaden Deutſchlands, den es heilen ſollte, nur ſcheinbar beſſerte, weil es nie recht ins Leben trat und weil es ſchon durch ſeine Beſtimmung ſo viele zwiſtigen Partheien zu vereinigen, in der Abfaſſung des Friedensvertrages litt, und beim Scheine großer Beſtimmtheit ſo mancher gedoppelten Auslegung Raum ließ. Freilich vermehrte dieſer Frieden die Gerechtſame der Fürſten oder verlieh wenigſtens früher uſurpirten Rechten derſelben geſetzliche Kraft, aber das Sinken der kaiſerlichen Macht, auf deren Koſten dieß geſchah, hatte Folgen, welche doch

*) Daß er förmlich in Frankreichs Dienſten war, beweiſen Originalberichte aus dieſer Zeit von ihm, wo er ſich der „königlichen Majeſtät zu Frankreich beſtallten Oberſten und Kommandanten in Hohentwiel" nennt.

**) Die Kommandanten von Philippsburg, Claviere, und von Breiſach, Erlach, vorzüglich plagten noch mit Anforderung von Lieferungen und Geld das Land bis ins Jahr 1650.

Digitized by Google

für dieſe Rechte ein zu theurer Preis waren. Dieß waren vornehmlich der allmählig immer mehr wachſende Zerfall der Reichsverfaſſung und der ſteigende Einfluß fremder Mächte, beſonders Frankreichs. Verloren war ſeitdem die Selbſtſtändigkeit Deutſchlands und mit ihr ſchwand dahin ſeine alte Größe und ſein Ruhm und das unglückliche Vaterland wurde die Beute raubgieriger und übermüthiger Ausländer! Es war ſo mancher Punkt in dieſem Frieden enthalten, der ſcheinbar gut und weiſe erſt in der Folgezeit als nachtheilig erſchien. So manches auch, was recht wohlbedächtig mit klaren Worten in dem Friedensvertrage geboten war, kam gar nicht zur Ausführung, wie z. B. im Reichshofrath eine Gleichheit der Mitglieder von beiderlei Glaubenspartheien nicht erlangt werden konnte. Und es waren nicht dieſe unmittelbaren Folgen allein, welche ſo nachtheilig auf des deutſchen Vaterlandes Wohl wirkten, noch ſo manches geſtaltete ſich nun anders und am verderblichſten wirkte auch hier vor allen der Nachbarſtaat Frankreich. Mancher deutſche Fürſt wollte nun ein Ludwig ſeyn, nach dem Hofe zu Verſailles wurde der Hofſtaat eingerichtet, und dadurch wie durch ſtehende Heerſchaaren wurde des Volkes Wohlſtand zerrüttet, in den meiſten Staaten verſchwanden mit ſeinen Ständen ſeine alten Rechte und das neue Geſchlecht, ſchon durch die lange Kriegsnoth, in der es aufgewachſen war, darniedergedrückt, verlor nun vollends alle Freiheit und Selbſtſtändigkeit und wurde einheimiſcher und fremder Willkühr zum Raube.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google